This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV, 406.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Mühler

Königl. Preuß. Geheimer Staats und
Justiz Minister.

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,

in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt

von

Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Flörke

und jetzt von

Johann Wilhelm David Korth,

Doktor der Philosophie.

Hundert und neun und sechzigster Theil,

welcher die Art. **Stahlwasser** bis **Stärke** enthält.

Mit zwei Kupfertafeln und einem Portrait.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1838.

In der Paulischen Buchhandlung.

(L. W. Krause.)

Subscriptionspreis 3 Thlr., Ladenpreis 4½ Thlr.)

AE 27
K8
v.169
~~Locked~~
stack

S. S.

Stahlwasser, Stahlbrunnen, Eisenwasser, Aqua martialis, Fr. Eau martiale, ein Mineralwasser, welches Eisen enthält oder dessen vorzüglichster Bestandtheil das Eisen ist. Es bildet unter den Mineralwassern eine eigene Gattung, welche unter dem zuerst angeführten Namen am bekanntesten ist. Die **Stahlwasser**, Aquae martiales, haben folgende Hauptkennzeichen, oder vielmehr folgendes Charakteristisches: Sie haben alle einen zusammenziehenden, oft Dintengeschmack, und werden mit allen zusammenziehenden vegetabilischen Körpern mehr oder minder röthlich bis zur Schwärze. Sie färben meistens den Violensaft grün, und wenn sie offen an der Luft stehen, so sondert sich das Eisen ab und fällt zu Boden, oder setzt sich an die Seitenwände der Gefäße, und dann ist der zusammenziehende Geschmack meistens in einen sauligten verändert. Sie enthalten meistens Kohlenstoffgas, auch wohl schwefelsaures Gas. An den Röhren setzen sie vielen gelbröthlichen Eisenkalk ab. Mit Wein brausen sie zum Theil eben so gut, als die Sauerbrunnen oder Säuerlinge, welches

von dem entwichenen Kohlenſtoffgas entſteht. Alle Stahlwaſſer beſitzen eine ſtärkende Eigenſchaft, und weil ſie immer mit Mittelſalzen und Kohlenſtoffgaſe vermiſcht ſind, ſo wirken ſie auch auflöſend und zertheilend Man hat die Bemerkung gemacht, daß ſie an der Quelle getrunken weniger laxiren, als wenn man ſie im Wohnorte aus Flaſchen oder Krügen von der Verſendung trinkt. Die Urſache davon ſoll ſeyn, daß kein verſandtes Waſſer ſo viel Kohlenſtoffgas hat, als das, was aus der Quelle geſchöpft und gleich getrunken wird. Von dieſem Gaſe geht beim Füllen der Gefäße immer etwas verloren; ja es iſt bekannt, daß man, um das Zerſpringen der Gefäße zu verhüten, dieſelben eine Zeitlang gefüllt offen ſtehen läßt. Das Eiſen, was das entwichene Kohlenſtoffgas aufgelöſt hatte, ſetzt ſich zu Boden, welches man auch an den Gefäßen bemerkt, die das Waſſer enthalten, dadurch wird der Eiſengehalt im Waſſer und auch das Laxiren vermindert. Menſchen, welche ſtark geſpannte Faſern haben, werden vom Stahlwaſſer weniger laxirt, wie diejenigen, welche erſchlaffte Faſern haben. Daß das Stahlwaſſer ſeine Wirkung äußert, beweiſen die meiſtentheils ſchwarz gefärbten Excremente von den Stahlwaſſertrinkern. Von dem in dieſen Waſſern befindlichen Kohlenſtoffgas hängt auch oft die Wirkung ab, daß Menſchen, die bei der Quelle dergleichen Waſſer trinken, oft wie berauſcht, ſchwindlicht und taumelnd werden; dieſe Wirkung ſoll jedoch auch von dem Eiſengehalte dieſer Waſſer oder Brunnen entſtehen, und wenn daher dieſer Schwindel anhält, ſoll es gerathner ſeyn, den Gebrauch des Waſſers auszuſetzen, weil ſonſt nachtheilige Wirkungen erfolgen können; auch die oft bemerkten apoplektiſchen Anfälle bei dem Gebrauche eines eiſenhaltigen Waſſers ſollen daher rühren. Man empfiehlt die Stahlwaſſer in periodiſchem Kopfſchmerz, Schwindel, Fallſucht, aber nur dann, wenn ſie

von Nervenschwäche entstanden; in allen Katarrhen und Rheumatismen; Fehlern des Gesichts, Gehörs, Geruchs und Geschmacks; in Gicht und Podagra; Mangel der monatlichen Reinigung, im weißen Fluß, Bleichsucht, Erschlaffung der Mutter, und auch in der Auszehrung, worin sie besonders Seip, Hoffmann, Morton und andere Aerzte empfehlen; allein wiederum andere, unter ihnen auch Hufeland, wollen sie darin nicht anrathen; denn das Eisen, das sie enthalten, verursacht, daß das Blut seinen Kreislauf schneller wie gewöhnlich verrichtet, und dieses ist bei keiner Art der Auszehrung nützlich. Hufeland sagt über die eisenhaltigen Mineralwasser in seiner praktischen Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands, S. 302 u. f.:

Die Grundwirkung der eisenhaltigen Mineralwasser ist im hohen Grade reitzend, erhitzend, Blutconjestionen erregend, anhaltend, zusammenziehend, den Ton der Faser vermehrend, bindend, sowohl das Organische, als auch das Fremdartige, die Lebenskraft erhöhend und stärkend, das Blut selbst unmittelbar belebend, seine Wärme, seinen Cruor, seine Plasticität vermehrend. Die Organe, worauf sie zunächst und am stärksten wirken, sind: das Verdauungs- und ganze Assimilitionssystem, das Blutsystem, die Lungen, das Nervensystem, bis in seine höchsten und feinsten Thätigkeiten. Die Krankheiten, worin sie am ausgezeichnetsten wirken, sind: die höheren Grade der Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie, alle Arten von Krämpfen aus dieser Ursache, Lähmungen, Blutmangel, wässrige Beschaffenheit desselben, Mangel an rothem Blut, an Gerinnbarkeit, Wärme, Leben in demselben (chlorotische Dyskrasie), Schlaffheit der Faser überhaupt, Schwäche des Gefäßsystems und erhöhete oder verminderte Reizbarkeit desselben aus dieser Ursache, alle Arten von passiven Hämorrhagien, Blutergießungen, mit Ausnahme des Bluthustens; Schwäche des Magens und der Verdauung, Magenkrampf, Kolikschmerzen, Fla-

tulenz aus dieser Ursache, langwierige Diarrhöe, Schleimhämorrhoiden, die Wurmerzeugung, selbst der Bandwurm; Schwäche des lymphatischen und Drüsensystems; Anlage zur Skrofelkrankheit, Englische Krankheit, Atrophie der Kinder; atonische Gichtbeschwerden und Rheumatismen, besonders Schwäche des Zeugungssystems, weißer Fluß, Kälte, Unfruchtbarkeit, Impotenz aus dieser Ursache. Nachtheilig sind sie, vor allem in allen Lungenkrankheiten, die zur Blutcongestion und entzündlichen Zustand, zum Bluthusten oder Hektik hinneigen; bei Vollblütigen und überhaupt zu Erhitzungen und Entzündungen geneigten; bei Neigung zu Blutschlagflüssen oder schon dagewesenen; bei festen Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, der Lungen (Tuberkeln), und der äußeren Drüsen, welche dadurch in Verhärtungen verwandelt und unheilbar gemacht werden können; wovon mir traurige Beispiele bekannt sind. Doch diese Nachtheile sind nur bei den stärkern wenig salinischen Stahlwassern und ihrem starken Gebrauche zu besorgen. Auch ist bei eisenhaltigen Mineralwassern die größte Vorsicht in Absicht ihres Gebrauchs bei Schwangern, vorzüglich in den ersten Monaten zu empfehlen, da sehr leicht dadurch Abortus bewirkt werden kann. Sehr verschieden und mannigfaltig modificirt wird aber die Wirkung durch die verschiedenen Mischungen und Zusätze, welche die Stahlwasser erhalten. Je mehr sie nämlich reine und starke Stahlwasser sind, das heißt, je mehr sie Eisen und Kohlensäure und wenige salinische Bestandtheile enthalten, desto mehr gilt das, was von ihren Vortheilen und Nachtheilen hier gesagt ist. Je mehr aber die salinischen Theile die Oberhand erhalten und der Eisengehalt sich mindert, desto mehr verlieren sie einer Seits an den stärkenden, belebenden und erhitzenden Eigenschaften, aber desto mehr gewinnen sie an eröffnenden und auflösenden Kräften, und verlieren die Nachtheile der zu starken Zusammenziehung und Verstopfung, welches der Fall bei dem Egerwasser ist. Eine ganz vorzügliche Modifikation erhalten sie durch den überwiegenden Antheil vom Laugensalz, wie in Töplitz, Karlsbad, Geilnau, *Fachingen*, wodurch dem Eisen am meisten seine strenge

zusammenziehende Eigenschaft geraubt und seine tonisch-stärkende Kraft aufgehoben, aber eben durch die innigere Verbindung mit dem Alkali ein ganz neues und herrliches tonisches Auflösungsmittel erzeugt wird, das bei Verstopfungen und Verschleimungen der Eingeweide einzig in seiner Art und von unschätzbarem Werthe ist. — Merkwürdig ist es, daß manche Wasser, z. B. Liebenstein, Selkenbrunnen, bei einem geringen Antheile von kohlensaurem Gase mehr Eisen enthalten, als andere an Kohlensäure reichere. Stärker in medizinischer Hinsicht können wir sie deshalb nicht nennen, da unstreitig die Kraft, im Allgemeinen auf den Mechanismus zu wirken, durch das beiwohnende Geistige am meisten bestimmt wird; aber dennoch entsteht dadurch eine Modifikation der Wirkung, die diese Klasse für manche Arten des krankhaften Zustandes besonders passend und höchst schätzbar macht. Für solche Kranke nämlich, welche an Nervenschwäche, dabei aber eine große Erregbarkeit des Blutsystems und Schlaffheit ihrer Mündungen, oder atonischer Erschlaffung einzelner Organe leiden, wodurch es also geschieht, daß Alles, was aufregend und erhitzend auf das Blutsystem wirkt, sogleich Blutungen erregt, als da sind: Gebährmutterblutung, Lungenblutung, Hämorrhoidalblutung, solchen bekommen die sehr geistigen kohlensauren Eisenwasser nicht, eben weil sie das Blut zu sehr aufregen, und doch bedürfen sie des Eisens höchst dringend. Hier also ist der Gebrauch dieser weniger geistigen, aber eisenreichen Wasser vorzüglicher und heilbringender.

Auch Boerhave sagt, daß dem Eisen etwas Göttliches beiwohne, und daß keine künstliche Zubereitung desselben wirksamer sey oder mehr Wirksamkeit habe, als die eisenhaltigen Sauerbrunnen*). Wenn das Eisen im Stahlwasser sehr vortheilhaft wirkt, so erfordert es doch Vorsicht, noch bei diesem Mineral-

*) In Ferro est aliquid divinum, sed nunquam praeparata ejus artificialia id operantur, quod Acidulae martiales. Boerhave de Morb. nerv.

wasser Eisen als Arzneimittel anzuwenden; es soll daher besser seyn, oder vielmehr das Mineralwasser mehr Wirksamkeit haben, wenn man alle andern Eisenmittel hierbei aussetzt, da man das Eisen schon mit dem Wasser in den Körper bringt. Bittere Extrakte, Fieberrinde, Mittelsalze, gelinde laxirende Mittel, guter Wein, leichte Speisen sind Hülfsmittel, die, nebst einer mäßigen Bewegung, sich mit dem Gebrauche des Stahlwassers gut vertragen. Man theilt die Stahlwasser in alkalisch-erdige, alkalisch-salinische, in salinische, und in muriatisch-salinische Stahlwasser, oder auch, nach einer andern Eintheilung, in natronisirte, in natronisirte-salinische, in reine, und in salinische Stahlsauerbrunnen. Diese Eintheilungen sind zwar recht gut, allein nicht bestimmt, weil die Analysen des Wassers nicht immer damit übereinstimmen, und daher ein Chemiker nach dem, was er darin, das heißt, in einer besonderen Art dieser Brunnen, z. B. im Pyrmonter, Fachinger, Liebensteiner u. s. w., entdeckt, sie zu dieser, und ein Anderer wieder zu jener Klasse zählt. Da nun schon mehrere Stahlwasser in der Encyklopädie, theils unter ihren Namen, theils unter dem Artikel Sauerbrunnen, Th. 137., abgehandelt worden sind, so können hier nur die hierher verwiesenen, und die noch nicht abgehandelten reinen Stahlbrunnen einen Platz finden, und auf diejenigen, die schon, wie oben bemerkt worden, hier und da in der Encyklopädie abgehandelt worden, soll hier dahin verwiesen werden.

1) Das Driburger Stahlwasser in dem Regierungsbezirke von Minden, in der Provinz Westphalen des Preußischen Staats. Es besteht aus zwei Quellen, aus dem Trink- und aus dem Badebrunnen. Beide Quellen liegen eine Viertelstunde

von Driburg, mehrere Schritte voneinander, in einem angenehmen Thale, welches überall durch Kalkflötze begrenzt wird. Diese Flötzgebirge sind aber nicht so hoch und laufen auch nicht so steil ins Thal hinab, als die Pyrmonter- Mergel-, Schiefer- und Kalkflötze. Die Quellen liegen im moorigten Wiesengrunde, der Boden des Kessels ist bis auf vier Fuß Tiefe torfartig, daher hier und da moorigt und sumpfigt. Unter dieser Torflage stößt man auf eine sehr feste Lage Kalk und Thon. Der blasenwerfende Sprung der Quellen ist rasch und schnell; sie geben in einer Stunde 3915 Pfund Wasser, welches Sommer und Winter kalt ist. Der Dunstkreis der Quelle ist viel stärker, als in Pyrmont, er besteht über der Quelle aus kohlensaurem Gase, und der Bodensatz beim Ausflusse ist Ocher oder Eisenorid. — Der Trinkbrunnen wird durch ein niedliches achteckiges Gebäude eingeschlossen, welches die Jaschrift führt: Aegrotis Medelae sanis Deliciae. Die Quelle selbst ist durch eine zirkelrunde Einfassung von starken eichenen Bohlen eingeschlossen; die Einfassung hat etwa 5 Fuß im Durchmesser, ihre Tiefe beträgt 14 Fuß, und eben so weit ist der Spiegel des Wassers von dem Boden der Quelle entfernt. Der Boden, woraus die Quelle zu Tage geht, besteht, wie schon oben bemerkt worden, aus einer Lage Torf, dann folgt eine Lage von festem Kalk und Thon. Das Bassin ist 14 Fuß tief. Auf 7 Fuß Tiefe ist im Bassin ein Rost von dreizölligen von einander abstehenden Stäben. Das Wasser fließt aus dem Bassin etwa 20 Schritte unter der Erde in einer Röhre fort, fällt hier in einen hölzernen Kasten, und von da stürzt es in einen tiefen Graben. Dieser Kasten liegt etwa 3 Fuß tiefer als der Spiegel des Wassers, und ist 25 Zoll Lebenbergisches Maaß hoch, 37 Zoll breit, und 4 Fuß 8 Zoll lang. In einer Stunde giebt diese

Quelle viel Waſſer. Die Badequelle iſt 200 Schritte von der Trinkquelle entfernt, entſpringt in weitem Erdgeſchoſſe im Vorſaale des Gebäudes, und iſt gleichfalls mit einer Einfaſſung von Holz, und dieſe mit einem geräumigen Gemach umgeben. Von dieſem wird das Waſſer durch Röhren in ein auf dem Hofe des Hauptgebäudes erbautes Baſſin geleitet, und von da durch Pumpen in den zum Erwärmen des Waſſers beſtimmten Keſſel gebracht. Nahe am Hauptgebäude, etwa 600 Schritte vom Trinkbrunnen entfernt, finden ſich, in einiger Entfernung von einander, noch zwei eiſenführende Säuerlinge, davon der eine durch eine Tonne abgeſenkt und mit einem Deckel bedeckt iſt, der andere aber offen liegt. Mehr nach Driburg hin und mehrere tauſend Schritte von dem Brunnengebäude ſpringen auf einer ſumpfigen Wieſe noch zwei andere Mineralquellen; die eine ſtark quellende hält Eiſen, Kalkerde und kohlenſaures Gas; die andere quillt nicht ſo ſtark. Das Waſſer der Letzteren opaliſirt, und enthält, außer Eiſen, Kalkerde und kohlenſaurem Gaſe, auch viele Thonerde. Nicht weit von Schmechlingen ſpringen noch zwei eiſenhaltige Mineralquellen. — Das Driburger Waſſer iſt klar und kocht unter mäßigem Blaſenwerfen. Es hat einen ſcharfen und eiſenhaltigen Geſchmack, iſt ohne Geruch, und ſetzt an den Orten, wo es fließt, viel Eiſenoxid (gelben Ocher) ab, ja in einer Entfernung von mehr als tauſend Schritten iſt es noch ſo reich an Eiſen, daß es Alles, was es berührt, mit dem genannten Eiſenoxide überzieht. Es behält lange ſeinen ſäuerlichen und ſtechenden Geſchmack. Die ſpecifiſche Schwere zum deſtillirten Waſſer iſt = 1,00,401 : 1,00000, und hatte es einiges kohlenſaures Gas verloren = 1,005 : 1,000. Es kommt dem Cleviſchen, Hofgeismarſchen und Quedlinburger Stahlwaſſer nahe, dem Pyrmonter aber am nächſten. Ein Pfund des Dri-

burger Stahlwaſſers enthält 14 Gran Kohlenſäure. In 25 Pfund dieſes Waſſers fand man:

Salzſaures Natrum (Kochſalz) . .	6	Gran,
Salzſauren Kalk	6	"
" " Talk	12	"
Schwefelſaures Natrum (Glauberſalz)	300	"
Schwefelſauren Talk (Bitterſalz) . .	65	"
" " Kalk (Gyps) . . .	275	"
Kohlenſaures Eiſen	33	"
Kohlenſauren Kalk	175	"
" " Talk	7	"
Erdharz	6	"
	885	Gran.

In 16 Kubikzoll Waſſer fand Weſtrumb 28 Kubikzoll Kohlenſäure. Der genannte Chemiker fand zwar auch Kieſelerde, allein dieſe rechnete er nicht mit zu den Beſtandtheilen. Das Driburger Waſſer enthält alſo 1) an der Quelle mehr Kohlenſäure, als das Pyrmonter; 2) iſt in demſelben die Kohlenſäure ſtärker gebunden; 3) kommt die Menge der feſten Beſtandtheile nicht immer überein; denn der genannte Chemiker fand ſie von $27\frac{7}{15}$ Gran bis $28\frac{4}{15}$ Gran; 4) bemerkte derſelbe bei wiederholten Verſuchen doch einigen Unterſchied; denn in ſechs Verſuchsreihen fehlte die ſalzſaure Kalkerde ganz; 5) die Menge des Eiſens war zwiſchen 32 bis 34, kohlengeſäuertes 24 bis $26\frac{1}{2}$ dem Magnete folgſames; 6) Selenit oder ſchwefelſaurer Kalk 11 Gran in einem Pfunde nach folgender Tabelle.

Ueber die Menge und das Verhältniß der Bestandtheile im Driburger Wasser.

	In 25 Pfd. nach der 2ten Versuchsreihe.	In 50 Pfd. nach der 4ten Versuchsreihe.	In 25 Pfd. nach der 2ten Versuchsreihe.	In 100 Pfd.	In 1 Pfd.
Harzstoff	6 Gran	6 Gran	1 Gran	13 Gran	$\frac{13}{100}$ Gr.
Salzsaures Natrum	6 „	9 „	8 „	23 „	$\frac{23}{100}$ „
Salzsaurer Kalk	6 „	0 „	0 „	6 „	$\frac{6}{100}$ „
Salzsaurer Talk	12 „	62 „	19 „	93 „	$\frac{93}{100}$ „
Schwefelsaures Natrum	300 „	618 „	250 „	1168 „	11 $\frac{17}{25}$ „
Schwefelsaurer Talk	65 „	110 „	110 „	285 „	2 $\frac{17}{20}$ „
Schwefelsaurer Kalk	270 „	550 „	265 „	1085 „	10 $\frac{11}{25}$ „
Kohlensaures Eisen	33 „	68 „	32 „	133 „	1 $\frac{33}{100}$ „
Kohlensaurer Kalk	175 „	344 „	170 „	689 „	6 $\frac{89}{100}$ „
Kohlensaure Bittererde	(7) „	(12) „	(10) „	24 „	$\frac{6}{25}$ „
Kohlensaurer Thon	0 „	0 „	0 „	5 „	$\frac{1}{20}$ „

Nach Westrumb's späterhin angestellten Versuchen enthält jedes Pfund Wasser 1 Gran Eisen, u. 100 Schwedische Kubikzoll halten 194 Kubikzoll Kohlensäure, 1 Pfd. Wasser giebt $23\frac{1}{2}$ trocknen Rückstand. Nach dem Hofrath Gmelin enthält dieses vortreffliche Stahlwasser bei $\frac{6}{25}$ Rückstand

Kohlensäure	$\frac{15243}{32208}$
Schwefelsauren Kalk	$\frac{9769}{32208}$
Schwefelsauren Talk	$\frac{7579}{32208}$
Kalkerde	$\frac{7579}{32208}$
Eisen	$\frac{6179}{32208}$
Schwefelsaures Natron . . .	$\frac{4279}{32208}$
Talk	$\frac{1263}{32208}$
Thon	$\frac{610}{32208}$
Andere Bestandtheile . . .	$\frac{610}{32208}$
Fixen Salmiak	$\frac{305}{32208}$

Nach dem Brunnenarzte in Driburg, dem Dr. Brandis, stärkt das Driburger Stahlwasser nicht nur, sondern wirkt auch auf den Darmkanal und die Urinwege. Die lauen Bäder sind bei diesem Wasser am thätigsten, um so mehr, da das kohlensaure Gas durch das Erwärmen des Wassers zuweilen nicht ganz entweicht. Die niedergeschlagene Erde dient als Seife. Das Eisenoxid wird durch die absorbierenden Gefäße der Haut eingesogen, mit den Säften vermischt, und wirkt daher vortheilhaft auf den Körper. Die beste Zeit zum Baden ist früh Morgens, oder $1\frac{1}{2}$ Stunden nach dem Brunnentrinken, oder fünf Stunden nach dem Essen. Im lauwarmen Bade muß man länger, am besten eine Stunde, bleiben, in den andern kürzer. Trinken muß man langsam und unter gelinder Bewegung. Man fängt mit fünf Bechern an und steigt auf neun bis zwölf. Nach dem Trinken hat man nicht nöthig mit dem Frühstücke zu warten. Man ißt leichte Fleischspeisen. Dasjenige, was über den Pyrmon-

ter Stahlbrunnen in Hinſicht ſeiner Heilkräfte (ſ. unter Pyrmont, Th. 119, S. 120 u. f.) geſagt worden, gilt auch von dieſem Waſſer im vollkommenſten Grade, und da es nach der chemiſchen Unterſuchung noch etwas mehr an Eiſen, ſaliniſchen Beſtandtheilen und an kohlenſaurem Gaſe enthält, welches ſich auch ſchon dadurch zu erkennen giebt, daß die Quelle noch weit ſtärker ſprudelt und kocht, als die zu Pyrmont, ſo iſt deſſen Wirkung noch kräftiger, indem der Geſchmack des friſch geſchöpften Waſſers noch geiſtiger ausfällt. Hieraus folgt alſo, nach Hufeland, daß die Eigenſchaften dieſes Waſſers in der Hauptſache ganz die nämlichen ſind, wie die des Pyrmonter Waſſers, welches auch die Erfahrung beſtätiget; denn nach Brandis ſoll es in der Hypochondrie, Verſtopfung, Schwäche des Unterleibes, Magenkrampf, atoniſcher Gicht, wo aber die Diät ſtrenger ſeyn muß, als gewöhnlich, bei Nervenkrankheiten, Lähmungen, Unordnungen der Menſtruation, Neigung zu Fehlgeburten von Schwäche, weißem Fluß von Schlaffheit, Schwäche der Muskelkraft und männlichen Zeugungstheile vorzügliche Wirkung thun. — Nach Hufelands Unterſuchung des Driburger Waſſers ſteht daſſelbe an Gehalt von Kohlenſäure und Eiſen, dieſen beiden Hauptbeſtandtheilen ächter Geſundbrunnen, weder dem Pyrmonter, noch ſonſt einem andern bekannten Mineralwaſſer der erſten Klaſſe nach, ja es ſoll das Erſtere (Pyrmonter) zuweilen übertreffen, und ſich für manche Naturen noch mehr geeigneter und wohlthätiger zeigen, als jenes. Der Grund hiervon ſoll in dem reichern Antheile des kohlenſauren Gaſes liegen, wodurch es mehr den Charakter der Flüchtigkeit erhält, als das Pyrmonter-Waſſer, und daher eignet es ſich mehr für diejenige Klaſſe nervenſchwacher Magen, die nur flüchtige Mittel vertragen, und da es ferner mehr ſa-

liniſchen Antheil hat, ſo iſt es für ſolche Perſonen, die zur Verſchleimung des Magens und zu Verſtopfungen geneigt ſind, wohin der größte Theil der Hypochondriſten gehört, vorzüglich geeignet, wie ſolches auch die Erfahrung beſtätiget. Auch bei Nervenſchwächen, welche von angeſtrengten Geiſteskräften entſtehen, iſt es heilſam. — Was aber hauptſächlich mit zur Heilung bei dem Gebrauche dieſes Waſſers wirkt, iſt die romantiſche Gegend, wo eine reizende Wildniß mit einer ſorgſamen Kultur abwechſelt. Die ſchön belaubten Berge mit ihren Ruinen, worunter auch die Ruine des von Karl dem Großen eroberten Schloſſes Iburg, einer alten Sachſen-Veſte, geben dem Ganzen auch ein geſchichtliches Intereſſe; dann ſind auch in der Nähe Eiſenbergwerke, Glashütten und andere Anſtalten der Induſtrie und Gewerbſamkeit. — Die Badeanſtalten und Wohnungen ſind zweckmäßig und gut, nur ſollen ſie für die immer mehr zunehmende Menge der Brunnengäſte nicht hinreichend ſeyn; denn ſie ſollen in den Badehäuſern und in der Nähe derſelben nur einige hundert Badegäſte faſſen können. Für die Brunnentrinker beſteht eine 250 Fuß lange Gallerie, und dann ein Krankenhaus für arme Badegäſte. Nach Hufeland iſt der Ton in dieſem Badeorte geſellig und ungezwungen, und für den, der friedliche Erholung ſucht, insbeſondere für den Mittelſtand, der häusliches Familienleben gewohnt iſt, behaglicher, als das geräuſchvolle Pyrmont. Die zweckmäßigen Anſtalten, ſo wie die Aufnahme, verdankt dieſer Brunnen dem Herrn von Siersdorff und dem Brunnenarzte Doktor Brandis, der ihn dabei unterſtützte.

E. Nesselii Examen fontis salubris Driburgensis in Episcopatu Paderbornensi. 1714.

B. W. Rödder, gründliche Beſchreibung des zu Dri-

burg im Hochſtifte Paderborn gelegenen Geſund- und Stahlbrunnens. Hanau, 1757.

Göttingiſches Magazin von Meiners und Spittler, Bd. 6, St. 9, S. 138.

G. F. Gmelini Descriptio aquae mineralis Paderborn. prope Driburg. Novae Comm. Soc. reg. Goett.

J. A. E. von Beroldinger, phyſiſch-chemiſche Beſchreibung des Geſundbrunnens zu Driburg, mit Bemerkungen über die mineraliſchen Waſſer überhaupt. Hildesheim, 1783, 1786. — v. Crell, chemiſche Annalen, 1786. I. 85.

Weſtrumbs Beſchreibung des Mineralwaſſers zu Driburg. Erfurt, 1788. — v. Crell, chemiſche Annalen 1788 I. 126—134. II. 511.

Brandis, Anleitung zum Gebrauche des Driburger Bades und Brunnens, nebſt einer kurzen Beſchreibung der dortigen Anlagen und Gegend. Münſter, 1792. Nach Hufelands Urtheil iſt dieſes Werk nicht bloß für dieſen Gegenſtand, ſondern für Eiſenmittel überhaupt klaſſiſch.

2) Das Stecknitzer Stahlwaſſer im Saazer Kreiſe in Böhmen, das in einer Entfernung von einigen hundert Schritten von dem gleichnamigen Schloſſe am Fuße eines gegen Norden abfallenden Hügelrükkens aus der Erde hervorquillt. Die Erdlage, woraus es quillt, iſt ein eiſenſchüſſiger Thon, und die einzige hier vorhandene Quelle iſt in einen Kranz von zugehauenem Sandſteine gefaßt, der mit einem hübſchen Häuschen gedeckt iſt. Das Reſervoir iſt 36 Zoll lang, 26 Zoll breit, und 40 Zoll tief, und hat alſo einen Inhalt von 21⅓ Kubikfußen. Dieſe Quelle hat folgende Eigenſchaften: 1) Sie verſiegt im Sommer, ſelbſt bei anhaltender großer Trockenheit, nicht, auch wird keine Abnahme der Waſſermenge, die ſie liefert, in dieſer Jahreszeit verſpürt. Dieſe beträgt in vier und zwanzig Stunden vierzehn Eymer, oder nimmt man den Eymer Oeſterreichiſchen Maßes zu 2851 Pariſer Kubikzollen an, etwa 23 Kubikfuß Waſſer. —

2] Sie scheint dem Gefühle nach im Winter wärmer, als im Sommer, und gefriert nur bei einer sehr strengen Kälte, und zwar nur an der Oberfläche. Ihre eigenthümliche Temperatur ist im Winter +1½ Grad R., da der Wärmemesser in der freien Luft — ½ Grad Reaum. zeigt. — 3] Das Wasser in dem Reservoir ist klar und hell, aber an dem Abflusse, wo es langsamer fließt, deckt die Oberfläche desselben ein Häutchen mit buntem Farbenspiele. — 4] Wirft es nur sparsame Bläschen; 5] hat es keinen fremdartigen Geruch; 6] ist der Geschmack zusammenziehend und herbe; 7] setzt es am Abflusse vielen gelblichbraunen Eisenoxid ab; 8] hält es sich auf Flaschen und Krügen gefüllt sehr lange, wenn diese anders gut verkorkt sind; denn man fand das Wasser nach einem Jahre, auf Krüge gefüllt, noch klar und hell, es hatte bloß einen sparsamen Niederschlag vom Eisenoxide an dem Boden abgesetzt; und 9] verhält sich das eigenthümliche Gewicht des Stecknitzer Wassers zu jenem des destillirten Wassers wie 10,045 zu 10,000.

Der Doktor Reuß, der dieses Mineralwasser untersuchte, hat vor der Analyse desselben einige vorläufige Versuche angestellt, um sich über die Natur der in demselben enthaltenen Bestandtheile die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen. Ein mit destillirtem Wasser verdünnter Lackmusaufguß, der fast farbelos erschien, wurde mit dem Stecknitzer Wasser vermischt, und dadurch gleich sattsam geröthet, welche Färbung noch nach einer Stunde blieb. Dieselbe Röthung des Aufgusses hatte Statt, wenn das Wasser lange Zeit in offenen Gefäßen der atmosphärischen Luft ausgesetzt war, oder selbst eine Viertelstunde gekocht wurde, wodurch die in dem Stecknitzer Wasser enthaltene Mineralsäure sich kund gab. — Ein Theil des Mineralwassers mit drei Theilen eines sehr starken Kalkwassers versetzt, bewirkte sogleich einen Nieder-

ſchlag, der durchs Filtrum abgeſchieden, in den Mineralſäuren kaum bemerklich auflösbar war. Um die Wirkung der ungebundenen oder halbgebundenen Schwefelſäure auf das Kalkwaſſer zu hindern, wurde dieſe mittelſt des ſalzſauren Barytes ausgeſchieden; aber es hatte auch dann noch ein, obgleich ſparſamer Niederſchlag Statt, der von dem im Mineralwaſſer enthaltenen Thone abzuleiten ſeyn ſoll. Dieſer Verſuch beſtätigte das Daſeyn der Schwefelſäure in dieſem Waſſer, eben ſo die Gegenwart des kohlenſauern Thons. Mit der Auflöſung des ſalpeterſauren Silbers opaliſirte das friſche Mineralwaſſer ſogleich, und nach einigen Stunden fand ſich auf dem Boden des Glaſes ein weißer Bodenſatz. Eben ſo verhielt ſich das Waſſer mit einer Auflöſung des ſalpeterſauren Bleyes. Dieſe beiden Verſuche bewieſen die Abweſenheit des geſchwefelten Waſſerſtoffgaſes, da ſonſt im erſteren Falle das Silber braun oder röthlich, im zweiten das Bley ſchwarz niedergefallen wäre. — Die Verſuche mit der Curcumey- und Fernambuktinktur bezeugten die Abweſenheit des Natrums oder der Alkalien, indem ſich dieſe beiden Tinkturen durch die Beimiſchung des Stecknitzer-Waſſers nicht verdunkelten, da ſonſt die Erſtere braun oder röthlichbraun, die Letztere oder Fernambuktinktur aber blau gefärbt worden wären. — Der ſalzſaure Baryt, in eine verdünnete Auflöſung gebracht, trübte das friſchgeſchöpfte Mineralwaſſer, und in kurzer Zeit hatte ſich ein häufiger weißer Niederſchlag abgeſetzt. Dieſelbe Wirkung und derſelbe Niederſchlag erfolgte auch in dem abgekochten Mineralwaſſer, welches den Beweis von der Schwefelſäure in dieſem Waſſer gab. — Eſſigſaures Bley verurſachte ſowohl in dem friſchen, als abgekochten Mineralwaſſer, welches Erſtere, um die kohlenſtoffſaure Erde und das Eiſen zu hindern, auf daſſelbe zu wirken, mit deſtillirtem Weineſſig ver-

setzt werden, einen weißen, in destillirtem Weinessig auflösbaren Niederschlag. — Salpetersaures Bley erlitt unter denselben Vorsichtsmaaßregeln von dem frischen und abgekochten Mineralwasser dieselbe Farbeänderung und denselben Niederschlag. Diese beiden letztern Versuche dienen dem mit der salzsauren Baryterde zur Bestätigung. Derjenige mit dem essigsauren Bley bezeigt zugleich die Abwesenheit des geschwefelten Wasserstoffgases u. der geschwefelten Alkalien und Erden, da sonst der Bleyniederschlag eine schwarze Farbe hätte machen müssen. — Salpetersaures Queckſilber, welches eines der schwächeren Reagentien auf Schwefelsäure ist, bewirkte in dem frischen Mineralwasser selbst nach vier und zwanzig Stunden keine Veränderung der Farbe oder irgend einen Niederschlag. Da aber die Wirksamkeit der schwächeren Probemittel durch die Wärme *beschleuniget*, und ihre Zerlegung, wenn ja eine erfolgt, durch den Alkohol sichtbar gemacht wird, so wurde das frische Mineralwasser ein wenig erwärmt, und dem Alkohol, dessen specifisches Gewicht 0,835 war, hinzugesetzt, und in wenigen Minuten erschien ein angehender Niederschlag von gelblicher Farbe. Dieser Versuch setzt das Daseyn der Schwefelsäure oder der schwefelsauren Salze um so mehr außer Zweifel, als bei der durch dieses Reagens hervorgebrachten gelben Farbe die meisten Zweideutigkeiten, die bei den übrigen Reagentien Statt haben, wegfallen.—Salpetersaures Silber diesem Mineralwasser zugesetzt, verursachte ein schwaches opalisiren, stärker das abgekochte. Wurden aber die in dem Mineralwasser enthaltenen schwefelsauren Salze, deren Daseyn durch die vorhergehenden Versuche erwiesen war, durch salzsauren Baryt zersetzt, so hatte weder eine Trübung, noch ein Niederschlag Statt. Durch diesen Versuch wurde die Abwesenheit der

schlag, der durchs Filtrum abgeschieden, in den Mineralsäuren kaum bemerklich auflösbar war. Um die Wirkung der ungebundenen oder halbgebundenen Schwefelsäure auf das Kalkwasser zu hindern, wurde diese mittelst des salzsauren Barytes ausgeschieden; aber es hatte auch dann noch ein, obgleich sparsamer Niederschlag Statt, der von dem im Mineralwasser enthaltenen Thone abzuleiten seyn soll. Dieser Versuch bestätigte das Daseyn der Schwefelsäure in diesem Wasser, eben so die Gegenwart des kohlensauern Thons. Mit der Auflösung des salpetersauren Silbers opalisirte das frische Mineralwasser sogleich, und nach einigen Stunden fand sich auf dem Boden des Glases ein weißer Bodensatz. Eben so verhielt sich das Wasser mit einer Auflösung des salpetersauren Bleyes. Diese beiden Versuche bewiesen die Abwesenheit des geschwefelten Wasserstoffgases, da sonst im ersteren Falle das Silber braun oder röthlich, im zweiten das Bley schwarz niedergefallen wäre. — Die Versuche mit der Curcumey- und Fernambuktinktur bezeugten die Abwesenheit des Natrums oder der Alkalien, indem sich diese beiden Tinkturen durch die Beimischung des Steknitzer-Wassers nicht verdunkelten, da sonst die Erstere braun oder röthlichbraun, die Letztere oder Fernambuktinktur aber blau gefärbt worden wären. — Der salzsaure Baryt, in eine verdünnete Auflösung gebracht, trübte das frischgeschöpfte Mineralwasser, und in kurzer Zeit hatte sich ein häufiger weißer Niederschlag abgesetzt. Dieselbe Wirkung und derselbe Niederschlag erfolgte auch in dem abgekochten Mineralwasser, welches den Beweis von der Schwefelsäure in diesem Wasser gab. — Essigsaures Bley verursachte sowohl in dem frischen, als abgekochten Mineralwasser, welches Erstere, um die kohlenstoffsaure Erde und das Eisen zu hindern, auf dasselbe zu wirken, mit destillirtem Weinessig ver-

einem größern Verhältnisse hinzugesetzt, brachte sie eine Purpurfarbe hervor, die sich in das Schwarze zog. Dieselbe Tinktur verursachte auch in dem abgekochten Mineralwasser, in größerer Menge hinzugesetzt, dieselbe Farbenveränderung. Die Auflösung des blausauren Kalis bewirkte in dem frischen Mineralwasser sogleich eine blaue Farbe, und nach einigen Stunden lag ein blauer Präcipitat am Boden des Glases. Dasselbe hatte in dem abgekochten Mineralwasser Statt, nur war die blaue Farbe weniger satt, der Niederschlag etwas sparsamer. Diese beiden Versuche bewiesen das Daseyn des Eisens in dem Stecknitzer Mineralwasser, das aber theils mittelst der Kohlenstoffsäure, theils mittelst der Schwefelsäure darin aufgelöst seyn muß, da auch in dem abgekochten Mineralwasser eine Farbenveränderung durch die Galläpfeltinktur und die Auflösung des blausauren Kalis, und der dem Eisen eigenthümliche blaue Niederschlag durch Letztere entstand, obschon dieses hier sparsamer, als in dem frischen Mineralwasser, war. Es wurden nun noch Versuche zur Bestimmung der Erden in dem Mineralwasser mit Zuckersäure, zuckersaurem Kali, und mit Ammonium angestellt, wodurch das Daseyn des Talks, des Thons, und auch zugleich des Eisens bestätiget wurde. Es wurden nun auch Versuche zur Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der Bestandtheile in dem Stecknitzer Mineralwasser angestellt, die aber hier übergangen werden müssen; das Resultat davon war, daß das Stecknitzer Wasser an sämmtlichen Bestandtheilen in 20 Pfunden des Deutschen Apothekergewichts enthielt:

Schwefelsaures Natrum (Glaubersalz)	20	Gran
Schwefelsauren Talk (Bittersalz) .	47,500	"
" " Kalk (Selenit) . .	81	"
" " Thon (Alaun) . .	21,225	"
Schwefelsaures Eisen (Eisenvitriol)	8	"

Salzsäure und der salzsauren Salze bewiesen, und da der Niederschlag in dem Versuche a] weiß war, so ward nochmals der Verdacht des an die Erden, Alkalien oder das Wasserstoffgas gebundenen Schwefels entfernt, da sonst der Niederschlag des schwefelsauren Silbers hätte schwarz gefärbt seyn müssen. — Was die Versuche zur Bestimmung der mit den Mineralsäuren verbundenen Erden betrifft, so wurden, um die Irrungen, die durch die in dem frischen Mineralwasser enthaltenen kohlenstofffauren Erden und das Eisen Statt haben können, zu vermeiden, diese durch die Wärme abgeschieden, und zu den folgenden Versuchen das eingekochte Mineralwasser genommen. Man versetzte nämlich mit dem Mineralwasser das in dem ätzenden Zustande befindliche Natrum, und es zeigte sich ein häufiger lockerer und flockiger Niederschlag. Das reine Kali verhielt sich mit dem Mineralwasser auf dieselbe Art, wie das Natrum. — Da bei der Anwendung der vollkommenen kohlenstofffauren Alkalien, die aus diesen mittelst der an die Erden vorher gebundenen Mineralsäuren entbundene Kohlenstofffäure, die gefällten Erden wieder aufzulösen fähig ist, wenn die in dem Wasser enthaltenen erdigen Salze nur in geringer Menge vorhanden seyn sollten, so wurden diese in einem halbgesättigten Zustande genommen, und beide Alkalien, das Natrum und Kali, bewirkten gleichfalls einen gelblichweißen leichten und flockigen Niederschlag. Aus allen diesen Versuchen ergiebt sich die Gegenwart der an die Mineralsäure, und hier an die Schwefelsäure gebundenen Erden, vorzüglich des Talks und des Thons. — Um das Eisen zu erforschen nahm man einige Tropfen der mit Alkohol bereiteten Galläpfeltinktur zu einigen Unzen des frischen Mineralwassers. Diese Vermischung bewirkte in dem Wasser keine auffallende Farbenveränderung; in

einem größern Verhältnisse hinzugesetzt, brachte sie eine Purpurfarbe hervor, die sich in das Schwarze zog. Dieselbe Tinktur verursachte auch in dem abgekochten Mineralwasser, in größerer Menge hinzugesetzt, dieselbe Farbenveränderung. Die Auflösung des blausauren Kalis bewirkte in dem frischen Mineralwasser sogleich eine blaue Farbe, und nach einigen Stunden lag ein blauer Präcipitat am Boden des Glases. Dasselbe hatte in dem abgekochten Mineralwasser Statt, nur war die blaue Farbe weniger satt, der Niederschlag etwas sparsamer. Diese beiden Versuche beweisen das Daseyn des Eisens in dem Steckniker Mineralwasser, das aber theils mittelst der Kohlenstoffsäure, theils mittelst der Schwefelsäure darin aufgelöst seyn muß, da auch in dem abgekochten Mineralwasser eine Farbenveränderung durch die Galläpfeltinktur und die Auflösung des blausauren Kalis, und der dem Eisen eigenthümliche blaue Niederschlag durch Letztere entstand, obschon dieses hier sparsamer, als in dem frischen Mineralwasser, war. Es wurden nun noch Versuche zur Bestimmung der Erden in dem Mineralwasser mit Zuckersäure, zuckersaurem Kali, und mit Ammonium angestellt, wodurch das Daseyn des Talks, des Thons, und auch zugleich des Eisens bestätiget wurde. Es wurden nun auch Versuche zur Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der Bestandtheile in dem Steckniker Mineralwasser angestellt, die aber hier übergangen werden müssen; das Resultat davon war, daß das Steckniker Wasser an sämmtlichen Bestandtheilen in 20 Pfunden des Deutschen Apothekergewichts enthielt:

Schwefelsaures Natrum (Glaubersalz)	20	Gran
schwefelsauren Talk (Bittersalz) .	47,500	"
" " Kalk (Selenit) . .	81	"
" " Thon (Alaun) . .	21,225	"
Schwefelsaures Eisen (Eisenvitriol)	8	

Kohlenstoffsaures Eisen	10,440 Gran
Thon	21,824 „
in Allem	209,989 Gran

Und ein Pfund desselben Mineralwassers enthielt an:

Schwefelsaurem Natrum	1,000 Gran
„ „ Talke	2,372 „
„ „ Kalke	4,050 „
„ „ Thone	1,091 „
„ „ Eisen	0,400 „
Kohlenstoffsaurem Eisen	0,522 „
Thone	1,061 „
in Allem	10,499 Gran

Was die Heilkräfte des Steckniţer Stahlwassers betrifft, so sagt darüber der oben angeführte Doctor Reuß Folgendes:

Obgleich die Erfahrung der eigentliche Weg ist, auf welchem die Wirksamkeit jedes Arzneimittels, also auch der Mineralwasser, bestimmt werden soll, und sie also der eigentliche Richterstuhl ist, vor welchem die Entscheidung der Fälle, in welchen das Mineralwasser mit Erfolg angewendet werden könne, gehört, und welche allein über den Werth oder Unwerth desselben den Ausspruch wagen darf, so kann man sich doch da, wo die praktischen Erfahrungen entweder gänzlich fehlen, oder doch nur sparsam zu Gebote stehen, einzig und allein an die Scheidekunst halten, da sie es dann allein ist, welche uns einige Aufklärung geben kann; denn die analytische Prüfung zeigt uns die Bestandtheile, welche ein Mineralwasser enthält, und aus der durch Versuche bestätigten Wirkung jedes einzelnen in dem Mineralwasser durch sie aufgefundenen Bestandtheils läßt sich auf die Gesammtwirkung aller in demselben enthaltenen Bestandtheile, und so auf dessen Wirksamkeit analogisch zurückschließen. Diese

sind: das Eisen, die Salze und das Wasser. Das Eisen ist gar nicht in Hinsicht der Menge der vorzüglichste Bestandtheil bei dem Stecknitzer Mineralwasser, aber doch in Hinsicht der Wirksamkeit derjenige, der die meiste Rücksicht verdient. Es ist hier in einem doppelten Zustande: nämlich an die Kohlenstoffsäure und an die Schwefelsäure gebunden; denn 1 Pfd. Wasser nach Deutschem Apothekergewichte nimmt von diesem ½ Gran, von jenem etwas über ½ Gran auf. So geringe die Menge des kohlenstoff- und schwefelsauren Eisens bei dem ersten Anblicke seyn mag, so ist sie doch nicht unbedeutend, sondern größer, als in vielen andern, selbst den berühmtesten Deutschen Mineralwassern. Da nun das Eisen, es mag an die Kohlenstoffsäure oder an die Schwefelsäure allein oder an beide zugleich gebunden seyn, seine tonische Eigenschaft nicht verliert, so wird der Gebrauch desselben, und daher des Stecknitzer Gesundbrunnens sowohl äußerlich, als auch innerlich in allen Fällen, wo eine allgemeine Erschlaffung des Körpers oder eine partielle des Magens und Darmkanals Statt hat, angezeigt seyn. Es wird daher die von Erschlaffung des Magens herrührende Schwäche der Verdauung, die Neigung zu Blähungen heben, die krankhafte Reizbarkeit dieser Theile in vielen Fällen tilgen; aber seine Wirksamkeit beschränkt sich nicht bloß auf die ersten Wege; denn dadurch, daß es, besonders in Verbindung mit der Kohlenstoffsäure, nach Wright und Percival, in das Blut aufgenommen wird, verbreitet es auch auf den Blutumlauf seine Wirksamkeit, befördert die Einwirkung der flüssigen Theile auf die starren, und ertheilt dem Blute eine größere Dichtigkeit und eine höhere Röthe. Es dürfte daher in allen jenen Krankheiten, mit welchen ein zu träger Umlauf der Säfte verbunden ist, welche Erschlaffung und daher rührende Schwäche der starren Theile zum Grunde haben, sehr heilsam seyn, ja selbst die von dieser Erschlaffung herrührende krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Körpers heben. Angezeigt wird daher sein Gebrauch in allen denjenigen Blutflüssen seyn, die in der Atonie der Gefäße ihren Grund haben, in dem Bluthamen und den Mutterblutflüssen von dieser Ursache,

oder welche die Folge von Mißfällen oder zu ſchnellen Entbindungen ſind. Wirkſam dürfte es ferner in der Harnruhr von Erſchlaffung des Blaſenhalſes, in dem freiwilligen Saamenfluſſe, im Nachtripper und der Bleichſucht, und der daher rührenden Verhaltung der monatlichen Reinigung, in der Kachexie ſeyn. Da, nach Veirac, van de Kinkhöft, der Gebrauch des ſchwefelſauren Eiſens ſich in der Engliſchen Krankheit ſehr wirkſam gezeigt hat; da ferner dieſes metalliſche Mittelſalz ſchon lange von Boerhave, van Swieten, von Roſenſtein und van Doeveren als ein vorzügliches Wurmmittel empfohlen wird, wenn es in einer großen Menge Waſſer aufgelöſt iſt, und die wurmtreibende Eigenſchaft durch die Gegenwart des ſchwefelſauren Talks unterſtützt wird, ſo wird der Nutzen unſeres Mineralwaſſers auch in dieſen Krankheiten mehr als wahrſcheinlich. — Unter den Salzen werden hier der ſchwefelſaure Talk, Kalk und Thon begriffen. Der ſchwefelſaure Thon beträgt in einem Pfunde des Stecknitzer Geſundbrunnens etwas weniges über einen Gran. Die heilſamen Wirkungen des Alauns beruhen nicht ſowohl auf ſeiner mittelſalzigen Eigenſchaft, als vielmehr auf der halbgebundenen Schwefelſäure. Dieſe kommen daher mit jenen der Schwefelſäure überein. Die Schwefelſäure befördert aber vorzüglich das Geſchäft der Einſaugung und der Harnabſonderung auf eine kräftige Art, vermindert und heilt dadurch kränkliche Sekretionen. Durch Erfahrung hat es ſich beſtätiget, daß ſie, und die Auflöſung des Alauns, ſich heilſam in der Krätze und allen Räudigkeiten der Haut, im Kopfgrinde, Milchſchorfe, ſtark eiternden und phagadäniſchen Geſchwüren, im Blutſpeyen, von Trägheit der einſaugenden Gefäße, in colliquativen Schweißen und langwierigen Durchfällen, in paſſiven Blutflüſſen, im weißen Fluſſe, bei unwillkührlichen Saamenergießungen beweiſet. In allen dieſen Krankheiten kann alſo das Stecknitzer Waſſer mit vollem Rechte empfohlen werden; aber auch äußerlich wird es als ein zuſammenziehendes und ſtärkendes Mittel bei Erſchlaffung des Zäpfchens, bei Augenſchwäche und bei Augenentzündungen von zu großer Schwäche und Au-

ſtrengung der Augen dienen. Von ſchwefelſaurem Talke nimmt es in einem Pfunde 2½ Gran, von ſchwefelſaurem Natrum 1 Gran, und von ſchwefelſaurem Kalke 4 Gran auf. Von dieſen Salzen erhält das Stecknitzer Waſſer eine auflöſende und gelinde reitzende Eigenſchaft. Mittelſt derſelben wird es, von dem Eiſen unterſtützt, die zu ſchlaff und unvollkommen wirkenden, verſchleimten Verdauungsorgane zu lebhaften Reactionen reitzen, die Einwirkung der Gefäße auf die enthaltenen Flüſſigkeiten verſtärken, und ſo einen lebhaften Umlauf der Säfte in den erſten Wegen verurſachen, durch eben dieſen Reiz das Verdickte auflöſen, das Stockende wegſchaffen, zugleich mit dem erhaltenen kohlenſtoff- u. ſchwefelſauren Eiſen der Unthätigkeit und Erſchlaffung der ſecernirenden Organe in den erſten Wegen abhelfen, und die Abſonderung, Anhäufung dicker, zäher Stoffe für die Folge hindern. — Das Waſſer dieſes Geſundbrunnens nimmt endlich an allen jenen wohlthätigen Eigenſchaften Theil, welche dem reinen Waſſer beigemeſſen werden. Dadurch wird es die Säfte verdünnen, durchſpühlen, die Wirkſamkeit der Salze in Auflöſung der zähen, ſchleimigten Säfte unterſtützen, und die ſtockenden in Bewegung ſetzen. Aus den angeführten Wirkungen der einzelnen Beſtandtheile ergiebt ſich folgende Totalwirkung des Stecknitzer Mineralwaſſers. Es wird als ſtärkendes und zugleich gelinde auflöſendes Mittel den Blutumlauf beſchleunigen, die ſtockenden Säfte fortſchaffen, ſie in den allgemeinen Kreislauf zurückbringen, und ſie durch ſchickliche Ausleerungsorgane aus dem Körper ſchaffen. Es giebt den Faſern mehr Ton, den Organen mehr Thätigkeit und Energie; es befördert die Verdauung, und verbeſſert ſo die Zubereitung der Säfte; es reiniget die erſten Wege, ſchafft die zähen und ſcharfen Unreinigkeiten aus, und öffnet die verſtopften Drüſen und Kanäle. Aber ſeine Wirkſamkeit dehnt ſich auch auf die flüſſigen Theile aus. Es verbeſſert die vorhandenen Schärfen, und theilt dadurch, daß ein Theil des Eiſens in die zweiten Wege übergeht, dem Blute eine größere Dichtigkeit und eine höhere Röthe mit. Es befördert den Umlauf der lymphatiſchen und ſeröſen Feuchtigkeiten,

hindert ihre Stockung, löset die etwa schon stockenden auf, verbessert die verdorbenen oder schafft sie aus dem Körper; daher läßt sich auf die wahrscheinliche Wirksamkeit des Stecknitzer Mineralwassers in allerlei chronischen Hautausschlägen, als Flechten, Krätze u. s. w. in chronischen Rheumatismen, in gichtischen Beschwerden und deren Folgen, in der Wassersucht ꝛc. mit Wahrscheinlichkeit zurückschließen. Endlich wird die Wirksamkeit des Mineralwassers auf das Nervensystem nicht zu vernachlässigen seyn; denn mittelst des enthaltenen Eisens wird es den verlorenen Ton der starren Theile wieder herstellen, den verminderten erhöhen, die krankhafte Reizbarkeit und Empfindlichkeit einzelner Theile oder des ganzen Körpers heben, und so zur Entfernung mehrerer Nervenzufälle beitragen.

Viele dieser angegebenen Wirkungen, welche der Doktor Reuß aus den Bestandtheilen des Mineralwassers hier nur theoretisch ableitete, sind zum Theil bereits durch die Erfahrung bestätiget worden. So fand es der Doktor o Reilly in den hysterischen Beschwerden, im chronischen Erbrechen, in der Ohnmacht, der Melancholie, dem Wahnsinne, der Epilepsie, der Bleichsucht und darauf folgenden Wassersucht, im weißen Flusse, in der Unfruchtbarkeit und der Verhaltung der monatlichen Reinigung; der Doktor Albrecht Emanuel Wolf in der Hypochondrie, deren Siz im Unterleibe war; der Wundarzt de la Acqua in der Auszehrung sehr heilsam, und so hat sich der Nutzen desselben in den übrigen angegebenen Krankheit bewährt befunden. Dieses Mineralwasser ist aber bis jezt wegen der schon berühmten Böhmischen Stahlwasser nicht sehr in Ruf gekommen.

Jacob ô Reilly, Tractatus de ortu ac indole, contentis, viribus medicis, ac debito usu aquarum mineralium Stecknicensium. Ponti, 1766. — Desselben Abhandlung von dem Ursprunge und Beschaffenheit, den

Beſtandtheilen, Kraft und Wirkung und rechten Gebrauch des Stecknitzer Mineralgeſundbrunnens. Prag, 1769. — Phyſikaliſche Beluſtigungen, 1r Bd., 1ſte Abtheil. Prag, 1770. S. 1—64.

Andreas Sigismund Marggraf, in ſeinen chymiſchen Schriften, 2r. Bd., S. 1—194.

Chriſtian Friedrich Pörner (nach Cranz ſoll dieſer Pſeudoanonymus derſelbe Doktor o. Reilly ſeyn) kurze Nachricht von dem Mineralwaſſer zu Stecknitz. Prag, 1770. — In den Beiträgen zur Waſſergeſchichte Böhmens. 1r Bd., S. 1—43.

Leonh. Thonhauser, Dissertatio sistens analysin aquarum Egranae, Montis Falconis, Veneti, Pouhon, Stecknicensis. Viennae, 1772.

Krankengeſchichte vom Nutzen des Stecknitzer Waſſers, im Neuen Hamburger Magazin, 114, S. 557.

Joh. Heinr. Cranz, Geſundbrunnen der Oeſterreichiſchen Monarchie. Wien, 1774, S. 166.

Anleitung zum Gebrauche des Stecknitzer Geſundbrunnens, 1788.

Joh. Gottl. Kühn, ſyſtematiſche Beſchreibung der Geſundbrunnen und Bäder Deutſchlands. Breslau und Hirſchberg, 1789, 8. S. 567.

Fr. Chriſt. Gottl. Scheidemantel, Anleitung zum vernünftigen Gebrauche aller Geſundbrunnen und Bäder Deutſchlands. Gotha, 1792, S. 109.

Syſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutſchlands. 1r Bd. Jena und Leipzig, 1793. S. 315.

Franz Ambroſ. Reuß, phyſiſch-chemiſche Unterſuchung des Stecknitzer Geſundbrunnens im Saazer Kreiſe, nebſt einigen mediziniſchen Bemerkungen über den Nutzen deſſelben in verſchiedenen Krankheiten des menſchlichen Körpers. Prag, 1802.

3] Das Imnauer Stahlwaſſer im Fürſtenthume Hohenzollern Sigmaringen. Die bei dem Dorfe Imnau befindlichen Quellen waren ſchon zu Tabernämontanus Zeiten bekannt und wurden 1694 entdeckt. Der Hohenzollern Sigmaringiſche

Hofrath und Leibarzt Doktor Meßler ſchickte zu Anfang der 1790ger Jahre das Waſſer der fünf gefaßten Quellen zur Unterſuchung an Klaproth. Dieſer Chemiker fand das Waſſer hell und klar; es perlte ſtark beim Ausgießen, und ſchmeckt angenehm und ſtark nach Kohlenſäure. Bei der Unterſuchung fand Klaproth in Nr. 1.:

Schwefelſauren Talk [Bitterſalz]	5,75	Gran
Salzſaures Natrum [Kochſalz]	0,30	"
Salzſauren Talk [Bittererde]	0,20	"
Kohlenſaure Kalkerde . .	25,00	"
Kieſelerde	1,00	"
Harzſtoff	0,30	"
	32,55	Gran
Kohlenſäure	104	Kubikzoll.

Nr. 2.

Schwefelſauren Talk . .	5,00	Gran
Salzſaures Natrum . . .	0,30	"
Salzſauren Talk . . .	0,20	"
Kohlenſaure Kalkerde . .	27,75	"
Eiſenerde	0,75	"
Kieſelerde	1,00	"
Harzſtoff	0,30	"
	35,30	Grah
Kohlenſäure . . .	105	Kubikzoll.

Nr. 3.

Schwefelſauren Talk . .	5,50	Gran
Salzſaures Natrum . .	0,30	"
Salzſauren Talk . . .	0,20	"
Kohlenſaure Kalkerde . .	28,25	"
Kohlenſaures Eiſen . .	1,00	"
Kieſelerde	1,00	"
Harzſtoff	0,30	"
	36,55	Gran
Kohlenſäure . . .	104	Kubikzoll.

Nr. 4.

Schwefelſauren Talk	6,00	Gran
Salzſaures Natrum	0,30	"
Salzſauren Talk	0,20	"
Kohlenſauren Kalk	31,60	"
Kohlenſaures Eiſen	1,50	"
Kieſelerde	1,00	"
Harzſtoff	0,30	"
	40,30	Gran
Kohlenſäure	112	Kubikzoll.

Nr. 5.

Schwefelſauren Talk	5,75	Gran
Salzſaures Natrum	0,30	"
Salzſauren Talk	0,20	"
Kohlenſauren Kalk	29,75	"
Kohlenſaures Eiſen	1,50	"
Kieſelerde	1,00	"
Harzſtoff	0,30	"
	38,80	Gran
Kohlenſäure	115	Kubikzoll.

Nach des Hofrath Meßlers Bemerkungen enthält dieſes Waſſer an der Quelle weit mehr Luftſäure [Kohlenſäure] als in den oben angeführten Unterſuchungen, welche von der Quelle entfernt angeſtellt wurden, angegeben werden konnte. Der genannte Hofrath hat noch eine andere Quelle faſſen laſſen, die an Menge und Stärke der Kohlenſäure die oben angeführten weit übertrifft, und der er deshalb zum Unterſchiede der andern den Namen Fürſtenquelle gegeben hat. Beim Trinken des Waſſers fühlt man im Magen eine Wärme, und ſtößt derſelbe dann etwas Luft aus, ſo fühlt man in der Naſe eben die Empfindung, die man nach genoſſenem Champagner hat. Das Imnauer Mineralwaſſer macht demnach durch die Menge Kohlenſäure mit dem Weine

ein herrliches Getränk, und ſoll hier das Selterwaſſer weit übertreffen, welches durch ſeinen ſalziaen Geſchmack jeden Wein unangenehm macht. Es wurden noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts (1794) mehr als 12,000 Flaſchen gefüllt und verſendet, und von 600 gefüllten Flaſchen, die nach dem Füllen nicht gleich verſtopft, ſondern eine Viertelſtunde offen gelaſſen wurden, ſprangen ſiebzig, welches vorzüglich geſchieht, wenn die Sonne auf eine Flaſche ſcheint, oder dieſelbe an einen Ort geſtellt wird, den die Sonne vorher erwärmt hat; auch durch das Schütteln im Fahren werden die Pfropfe herausgeſtoßen und oft die Flaſchen ſelbſt geſprengt. An warmen Tagen knallt jede auf den Tiſch der Kurgäſte geſtellte Flaſche, wenn ſie gut verkorkt iſt, ja man hat ſie ſchon wie den Champagner dampfen ſehn. An der Quelle ſelbſt wird dieſe Kohlenſäure oft ſo ſtark, daß Niemand, ohne Gefahr zu erſticken, an derſelben bleiben kann. Der Schwaden oder dicke Dunſt erhebt ſich dann 3 bis 6 Fuß über den Niveau des Waſſers, und dann iſt nicht nur Verbrennen daſelbſt leicht möglich, ſondern auch das Athmen ganz unwöglich. Dieſes erfolgt hauptſächlich, wenn die Süd- und Südweſtluft bläßt, und dieſerhalb iſt dieſer Schwaden ein ſicherer Beweis für Wetterveränderung, die der Brunnenmeiſter ſtets vorher ſagen kann. Aus den wenigen feſten Beſtandtheilen in dieſem Waſſer, wodurch die Kohlenſäure nicht gehörig gebunden werden kann, erklärt ſich Metzler das leichte Verfliegen derſelben. Nach demſelben grenzt dieſes Waſſer mehr ans Pyrmonter und Fachinger, nur daß die Kohlenſäure nicht ſo, wie in jenen Waſſern, gebunden iſt. Lange wurde in dieſem Badeorte in den Zimmern in hölzernen Wannen gebadet, weil der Badende hierbei mehr Bequemlichkeit haben ſollte; allein man hat doch gefunden, daß es für die Kur-

gäſte ſehr viel Unbequemes und ſelbſt Nachtheiliges hat, daher hat man in neuerer Zeit in Imnau ein ſchönes Badehaus errichtet, worin, außer dreißig Wohnungen, zehn ſehr ſchöne Badezimmer ſind, in welchen man in ſteinernen Wannen badet, von denen hin und wieder zwei in einem Zimmer ſtehen; einige in der Größe der Wannen von Pyrmont und Neuendorf. Das warme und kalte Waſſer wird durch Hähne in dieſelben gelaſſen, und durch einen am Boden befindlichen Zapfen kann daſſelbe ſogleich wieder ablaufen. Auch ein Dampfbad iſt ſeit 1794 errichtet worden. Nach Metzler ſollen die Schwitzkaſten in vieler Hinſicht brauchbarer ſeyn, als wenn der Dampf mittelſt eines offenen Keſſels durch das ganze Zimmer verbreitet wird; Andere wollen jedoch Letzteres vorziehen, welches auch in neueſter Zeit, nämlich die Ruſſiſchen Dampfbäder, überall Eingang fand. Die Wirkungen der Dampfbäder nach Ruſſiſcher Art, wo der Dampf ſich im ganzen Gemache verbreitet, haben ſich in vielen Krankheiten bewährt befunden, und dieſes hat ihre Einführung und Verbreitung in Deutſchland bewirkt. Auch zwei Tauchbäder ſind im Badehauſe angebracht worden, die bis 36 Fuß hoch Fall haben. Die Anlagen in dieſem Badeorte ſind ſchön und ſind von Jahr zu Jahr nach der Vermehrung der Brunnengäſte verbeſſert worden. Am Anfange dieſes Jahrhunderts waren ſchon über ſechzig Wohnungen zu bekommen, auch wurden Ställe und Remiſen für Pferde und Wagen gebauet. Ein Hofkoch iſt Traiteur, und der Brunnenmeiſter ſorgt, daß alle Gäſte mit Waſſer nach der Vorſchrift des Brunnenarztes verſehen werden. Eine gedruckte Taxordnung über Alles, was bei dem Brunnen zu haben iſt, und wie es dabei gehalten werden ſoll, iſt überall im Badeorte angeſchlagen. Ein Wundarzt beſorgt unter der Leitung des Leibarztes und Hofraths

hindert ihre Stockung, löset die etwa schon stockenden auf, verbessert die verdorbenen oder schafft sie aus dem Körper; daher läßt sich auf die wahrscheinliche Wirksamkeit des Stecknitzer Mineralwassers in allerlei chronischen Hautausschlägen, als Flechten, Krätze u. s. w. in chronischen Rheumatismen, in gichtischen Beschwerden und deren Folgen, in der Wassersucht ꝛc. mit Wahrscheinlichkeit zurückschließen. Endlich wird die Wirksamkeit des Mineralwassers auf das Nervensystem nicht zu vernachlässigen seyn; denn mittelst des enthaltenen Eisens wird es den verlorenen Ton der starren Theile wieder herstellen, den verminderten erhöhen, die krankhafte Reizbarkeit und Empfindlichkeit einzelner Theile oder des ganzen Körpers heben, und so zur Entfernung mehrerer Nervenzufälle beitragen.

Viele dieser angegebenen Wirkungen, welche der Doktor Reuß aus den Bestandtheilen des Mineralwassers hier nur theoretisch ableitete, sind zum Theil bereits durch die Erfahrung bestätiget worden. So fand es der Doktor o Reilly in den hysterischen Beschwerden, im chronischen Erbrechen, in der Ohnmacht, der Melancholie, dem Wahnsinne, der Epilepsie, der Bleichsucht und darauf folgenden Wassersucht, im weißen Flusse, in der Unfruchtbarkeit und der Verhaltung der monatlichen Reinigung; der Doktor Albrecht Emanuel Wolf in der Hypochondrie, deren Sitz im Unterleibe war; der Wundarzt de la Acqua in der Auszehrung sehr heilsam, und so hat sich der Nutzen desselben in den übrigen angegebenen Krankheit bewährt befunden. Dieses Mineralwasser ist aber bis jetzt wegen der schon berühmten Böhmischen Stahlwasser nicht sehr in Ruf gekommen.

Jacob ô Reilly, Tractatus de ortu ac indole, contentis, viribus medicis, ac debito usu aquarum mineralium Stecknicensium. Ponti, 1766. — Desselben Abhandlung von dem Ursprunge und Beschaffenheit, den

gäste sehr viel Unbequemes und selbst Nachtheiliges hat, daher hat man in neuerer Zeit in Imnau ein schönes Badehaus errichtet, worin, außer dreißig Wohnungen, zehn sehr schöne Badezimmer sind, in welchen man in steinernen Wannen badet, von denen hin und wieder zwei in einem Zimmer stehen; einige in der Größe der Wannen von Pyrmont und Nenndorf. Das warme und kalte Wasser wird durch Hähne in dieselben gelassen, und durch einen am Boden befindlichen Zapfen kann dasselbe sogleich wieder ablaufen. Auch ein Dampfbad ist seit 1794 errichtet worden. Nach Metzler sollen die Schwitzkasten in vieler Hinsicht brauchbarer seyn, als wenn der Dampf mittelst eines offenen Kessels durch das ganze Zimmer verbreitet wird; Andere wollen jedoch Letzteres vorziehen, welches auch in neuester Zeit, nämlich die Russischen Dampfbäder, überall Eingang fand. Die Wirkungen der Dampfbäder nach Russischer Art, wo der Dampf sich im ganzen Gemache verbreitet, haben sich in vielen Krankheiten bewährt befunden, und dieses hat ihre Einführung und Verbreitung in Deutschland bewirkt. Auch zwei Tauchbäder sind im Badehause angebracht worden, die bis 36 Fuß hoch Fall haben. Die Anlagen in diesem Badeorte sind schön und sind von Jahr zu Jahr nach der Vermehrung der Brunnengäste verbessert worden. Am Anfange dieses Jahrhunderts waren schon über sechzig Wohnungen zu bekommen, auch wurden Ställe und Remisen für Pferde und Wagen gebauet. Ein Hofkoch ist Traiteur, und der Brunnenmeister sorgt, daß alle Gäste mit Wasser nach der Vorschrift des Brunnenarztes versehen werden. Eine gedruckte Taxordnung über Alles, was bei dem Brunnen zu haben ist, und wie es dabei gehalten werden soll, ist überall im Badeorte angeschlagen. Ein Wundarzt besorgt unter der Leitung des Leibarztes und Hofraths

Hofrath und Leibarzt Doktor Meßler schickte zu Anfang der 1790ger Jahre das Wasser der fünf gefaßten Quellen zur Untersuchung an Klaproth. Dieser Chemiker fand das Wasser hell und klar; es perlte stark beim Ausgießen, und schmeckt angenehm und stark nach Kohlensäure. Bei der Untersuchung fand Klaproth in Nr. 1.:

Schwefelsauren Talk [Bittersalz]	5,75	Gran
Salzsaures Natrum [Kochsalz]	0,30	"
Salzsauren Talk [Bittererde]	0,20	"
Kohlensaure Kalkerde . .	25,00	"
Kieselerde	1,00	"
Harzstoff	0,30	"
	32,55	Gran
Kohlensäure	104	Kubikzoll.

Nr. 2.

Schwefelsauren Talk . .	5,00	Gran
Salzsaures Natrum . . .	0,30	"
Salzsauren Talk . . .	0,20	"
Kohlensaure Kalkerde . .	27,75	"
Eisenerde	0,75	"
Kieselerde	1,00	"
Harzstoff	0,30	"
	35,30	Grad
Kohlensäure . . .	105	Kubikzoll.

Nr. 3.

Schwefelsauren Talk . .	5,50	Gran
Salzsaures Natrum . .	0,30	"
Salzsauren Talk . . .	0,20	"
Kohlensaure Kalkerde . .	28,25	"
Kohlensaures Eisen . .	1,00	"
Kieselerde	1,00	"
Harzstoff	0,30	"
	36,55	Gran
Kohlensäure . . .	104	Kubikzoll.

Nr. 4.

Schwefelsauren Talk	6,00	Gran
Salzsaures Natrum	0,30	"
Salzsauren Talk	0,20	"
Kohlensauren Kalk	31,00	"
Kohlensaures Eisen	1,50	"
Kieselerde	1,00	"
Harzstoff	0,30	"
	40,30	Gran
Kohlensäure	112	Kubikzoll.

Nr. 5.

Schwefelsauren Talk	5,75	Gran
Salzsaures Natrum	0,30	"
Salzsauren Talk	0,20	"
Kohlensauren Kalk	29,75	"
Kohlensaures Eisen	1,50	"
Kieselerde	1,00	"
Harzstoff	0,30	"
	38,80	Gran
Kohlensäure	115	Kubikzoll.

Nach des Hofrath Metzlers Bemerkungen enthält dieses Wasser an der Quelle weit mehr Luftsäure [Kohlensäure] als in den oben angeführten Untersuchungen, welche von der Quelle entfernt angestellt wurden, angegeben werden konnte. Der genannte Hofrath hat noch eine andere Quelle fassen lassen, die an Menge und Stärke der Kohlensäure die oben angeführten weit übertrifft, und der er deshalb zum Unterschiede der andern den Namen Fürstenquelle gegeben hat. Beim Trinken des Wassers fühlt man im Magen eine Wärme, und stößt derselbe dann etwas Luft aus, so fühlt man in der Nase eben die Empfindung, die man nach genossenem Champagner hat. Das Imnauer Mineralwasser macht demnach durch die Menge Kohlensäure mit dem Weine

ein herrliches Getränk, und ſoll hier das Selterwaſſer weit übertreffen, welches durch ſeinen ſalziaen Geſchmack jeden Wein unangenehm macht. Es wurden noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts (1794) mehr als 12,000 Flaſchen gefüllt und verſendet, und von 600 gefüllten Flaſchen, die nach dem Füllen nicht gleich verſtopft, ſondern eine Viertelſtunde offen gelaſſen wurden, ſprangen ſiebzig, welches vorzüglich geſchieht, wenn die Sonne auf eine Flaſche ſcheint, oder dieſelbe an einen Ort geſtellt wird, den die Sonne vorher erwärmt hat; auch durch das Schütteln im Fahren werden die Pfropfe herausgeſtoßen und oft die Flaſchen ſelbſt geſprengt. An warmen Tagen knallt jede auf den Tiſch der Kurgäſte geſtellte Flaſche, wenn ſie gut verkorkt iſt, ja man hat ſie ſchon wie den Champagner dampfen ſehn. An der Quelle ſelbſt wird dieſe Kohlenſäure oft ſo ſtark, daß Niemand, ohne Gefahr zu erſticken, an derſelben bleiben kann. Der Schwaden oder dicke Dunſt erhebt ſich dann 3 bis 6 Fuß über den Niveau des Waſſers, und dann iſt nicht nur Verbrennen daſelbſt leicht möglich, ſondern auch das Athmen ganz unmöglich. Dieſes erfolgt hauptſächlich, wenn die Süd- und Südweſtluft bläßt, und dieſerhalb iſt dieſer Schwaden ein ſicherer Beweis für Wetterveränderung, die der Brunnenmeiſter ſtets vorher ſagen kann. Aus den wenigen feſten Beſtandtheilen in dieſem Waſſer, wodurch die Kohlenſäure nicht gehörig gebunden werden kann, erklärt ſich Metzler das leichte Verfliegen derſelben. Nach demſelben grenzt dieſes Waſſer mehr ans Pyrmonter und Fachinger, nur daß die Kohlenſäure nicht ſo, wie in jenen Waſſern, gebunden iſt. Lange wurde in dieſem Badeorte in den Zimmern in hölzernen Wannen gebadet, weil der Badende hierbei mehr Bequemlichkeit haben ſollte; allein man hat doch gefunden, daß es für die Kur-

gäste sehr viel Unbequemes und selbst Nachtheiliges hat, daher hat man in neuerer Zeit in Imnau ein schönes Badehaus errichtet, worin, außer dreißig Wohnungen, zehn sehr schöne Badezimmer sind, in welchen man in steinernen Wannen badet, von denen hin und wieder zwei in einem Zimmer stehen; einige in der Größe der Wannen von Pyrmont und Nenndorf. Das warme und kalte Wasser wird durch Hähne in dieselben gelassen, und durch einen am Boden befindlichen Zapfen kann dasselbe sogleich wieder ablaufen. Auch ein Dampfbad ist seit 1794 errichtet worden. Nach Metzler sollen die Schwitzkasten in vieler Hinsicht brauchbarer seyn, als wenn der Dampf mittelst eines offenen Kessels durch das ganze Zimmer verbreitet wird; Andere wollen jedoch Letzteres vorziehen, welches auch in neuester Zeit, nämlich die Russischen Dampfbäder, überall Eingang fand. Die Wirkungen der Dampfbäder nach Russischer Art, wo der Dampf sich im ganzen Gemache verbreitet, haben sich in vielen Krankheiten bewährt befunden, und dieses hat ihre Einführung und Verbreitung in Deutschland bewirkt. Auch zwei Tauchbäder sind im Badehause angebracht worden, die bis 36 Fuß hoch Fall haben. Die Anlagen in diesem Badeorte sind schön und sind von Jahr zu Jahr nach der Vermehrung der Brunnengäste verbessert worden. Am Anfange dieses Jahrhunderts waren schon über sechzig Wohnungen zu bekommen, auch wurden Ställe und Remisen für Pferde und Wagen gebauet. Ein Hofkoch ist Traiteur, und der Brunnenmeister sorgt, daß alle Gäste mit Wasser nach der Vorschrift des Brunnenarztes versehen werden. Eine gedruckte Taxordnung über Alles, was bei dem Brunnen zu haben ist, und wie es dabei gehalten werden soll, ist überall im Badeorte angeschlagen. Ein Wundarzt besorgt unter der Leitung des Leibarztes und Hofraths

die Kur drei Wochen. Einige ſteigen im Trinken die erſte Woche aufwärts, fahren die zweite Woche in gleicher Menge fort, und laſſen die dritte Woche wieder nach, ſo daß ſie gleich am erſten Tage zwei, den zweiten drei, den dritten vier, den vierten fünf, den fünften ſechs, den ſechſten ſieben, den ſiebenten acht Gläſer trinken, und damit vom achten bis zum funfzehnten fortfahren. Nachher wird die Menge vermindert; man trinkt den ſechzehnten ſieben, den ſiebzehnten ſechs, den achtzehnten fünf, den neunzehnten vier, den zwanzigſten drei, den ein und zwanzigſten zwei Gläſer, ſo, daß acht etwa 2 Quart oder Maaß ausmachen. Man badet ſich die Woche ein paarmal Nachmittags um vier Uhr, wozu man das Mineralwaſſer, nebſt der rothgelben Materie[Eiſenoxid], die ſich im Ablaufe anſetzt, wenn man ſie nämlich erhalten kann, anwendet, und bleibt etwa eine halbe Stunde im Bade. Man macht ſich dabei gelinde Bewegung, braucht ſtärkende Mittel, und auch zuweilen ein abführendes.

Siebold's Beſchreibung des Brunnens zu Bibra, 1694.
Teichmeiers Beſchreibung von dem Brunnen zu Bibra. Manuſcript in der Bibliothek zu Weiſſenfels.
H. W. W., kurzer Bericht zum Gebrauche des Sauerbrunnens zu Bibra. Jena, 1718.
Fabri neues geographiſches Magazin, Bd. 1, St. 1., S. 174—79.
Waitz, Schreiben an den Hrn. Grafen von W. Ein Beitrag zur Geſchichte des Geſundbrunnens zu Bibra. Journal von und für Deutſchland. 1788, St. 5., S. 444.
Syſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutſchlands, ſowohl nach ihrer phyſiſch-chemiſchen Beſchaffenheit, als auch ihrem mediziniſchen Gebrauch u. ſ. w. Jena und Leipzig, 1798, S. 242 u. f.

5) Das Helmſtädter Stahlwaſſer, ſowohl

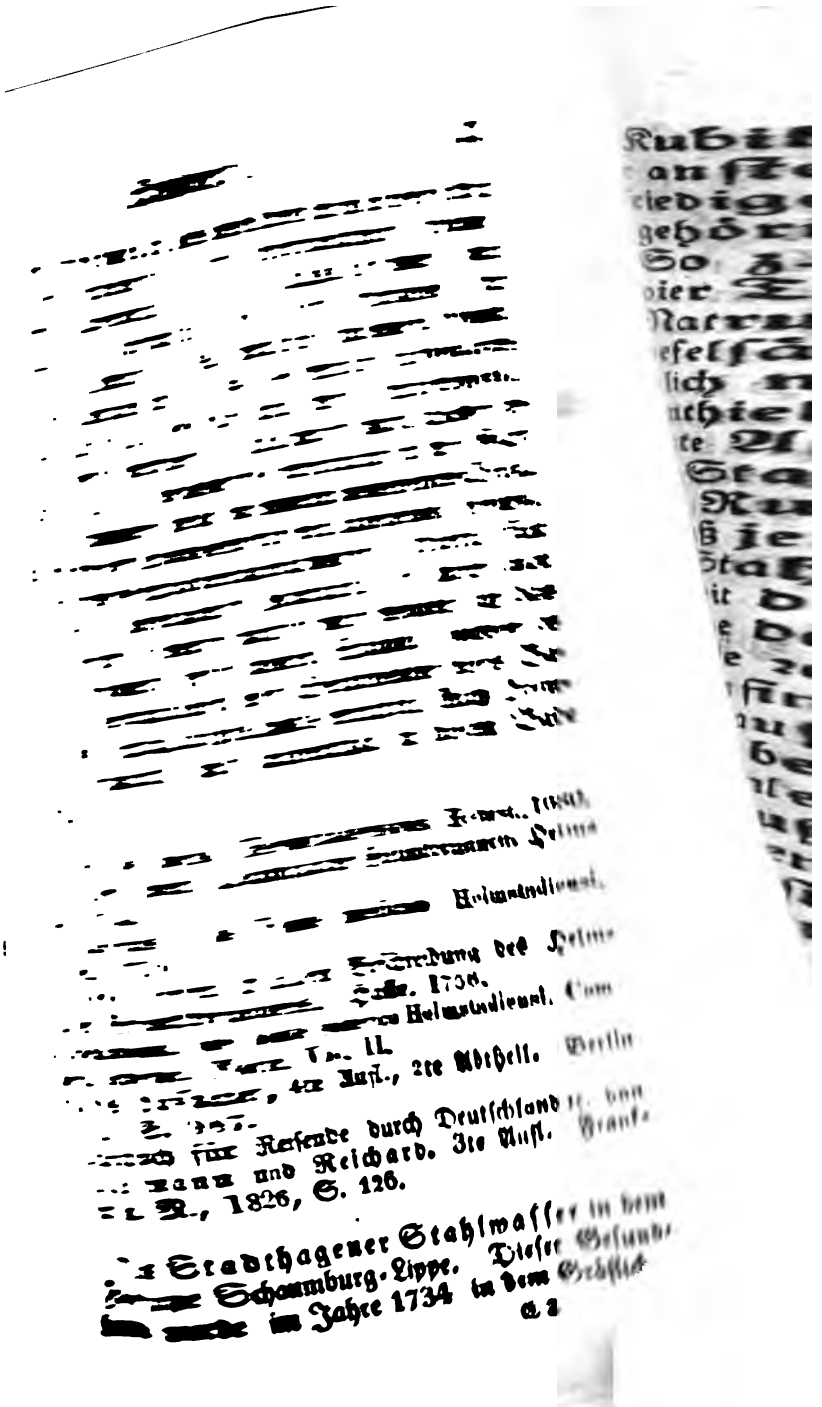

Garten entdeckt. Es sind drei Quellen, die nicht weit von einander liegen, und also auch in Ansehung der Bestandtheile mit einander überein kommen. Vier Pfund dieses Wassers gaben, bei einer, wie es scheint, nur oberflächlichen Untersuchung, 8 Gran Rückstand, wovon ein kleiner Theil salzsaures Natrum oder Kochsalz, und das Uebrige kohlensaures Eisen war. Auch zeigte sich das Eisen im Wasser durch das röthliche Oxid um die Einfassung des Brunnens, auch wird der Sand vom Wasser röthlich gefärbt. Alle drei Brunnen geben in einer Minute 33 Pfd. Wasser, so, daß es täglich sechshundert und sechzig Personen brauchen können. Nach Kühn soll dieses Wasser, sowohl innerlich, als äußerlich gebraucht, sehr wirksam seyn.

Rabe, vorläufige Nachricht von dem Mineralwasser zu Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg. Lemgo, 1735, 1737. — Derselbe, de fonte medicato Hagae Schauenburgicae. Lemgo, 1740. Deutsch, 1740.

7) Das Freudenthaler Stahlwasser in Oesterreichisch-Schlesien im Troppauer Kreise. Dieses Wasser entspringt an einem jäh aufsteigenden Berge, und enthält, nach Dürer, in 72 Unzen oder 4½ Pfunden 50 Kubikzoll kohlensaures Gas, 6½ Gran Eisen, 3 Gran schwefelsauren Kalk (Gyps) und 20 Gran schwefelsauren Talk (Bittersalz); nach Andern kohlensauren Talk (Bittererde). Nach dem genannten Schriftsteller soll dieses Wasser zwischen dem Spaa- und Pyrmonter-Wasser stehen. Nach dem Herrn von Well enthält dieses Wasser in 1 Pfunde zu 16 Unzen oder 32 Loth:

Schwefelsauren Kalk . . .	⅔ Gran
Kohlensaure Bittererde . . .	4⅝ „
Kohlensaures Eisen . . .	1⅛ „

Kohlensäure . . . 11½ Kubikzoll.
Einige Versuche, die man mit dem Wasser anstellte, gaben in chemischer Hinsicht eben keine befriedigende Resultate; sie scheinen daher nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit gemacht worden zu seyn. So z. B. setzte sich von diesem Stahlwasser, welches mit vier Theilen Berlinerblau und einem Theile reinen Natrums gekocht, und nachher mit verdünnter Schwefelsäure gesättiget wurde, nichts zu Boden (wahrscheinlich weil es noch etwas Berlinerblau in sich aufgelöst enthielt); und salpetersaure, mit etwas Wasser verdünnte Auflösung des Queckſilbers, schlug einen grauen Staub nieder, der nach zehn bis zwölf Stunden Ruhe schön blau wurde, welches daher rühren soll, daß jene Lauge schon einige Wochen alt war. — Dieses Stahlwasser dient in Steinschmerzen, bei Schwachheit der Glieder, Krämpfen, Geschwülsten, bei Schwäche der ersten Wege, in der Hypochondrie und Hysterie ꝛc. In den neuesten geographisch-statistischen Werken findet man den Stahlbrunnen zu Freudenthal nicht aufgeführt, wohl aber einen Karlsbrunnen, als berühmten Kur- und Badeort, in einem waldigen Thale, unweit des hohen Berges Altvater, auf dessen 4500 Fuß hohen Gipfel ein Haus zum Schutze der Reisenden steht, wo man eine unbegrenzte Aussicht hat; auch ist noch ein Mineralbrunnen zu Würbenthal in demselben oben angeführten Kreise. Ob nun einer von diesen eben angeführten Brunnen der Freudenthaler ist, weil man unter Freudenthal die ganze Herrschaft, worin die Stadt gleichen Namens liegt, begreift, die eine Zeitlang den Titel eines Fürstenthums führte, oder ob der Freudenthaler Gesundbrunnen, der bei der Stadt vielleicht gelegen hat, vernachläßiget worden und eingegangen ist, welches Letztere jedoch nicht zu vermuthen steht, da er nach den Berichten einige Berühmheit erlangt haben muß, weil er noch in den neuesten Taschen-

büchern für Reiſende angeführt wird, iſt unbeſtimmt, wahrſcheinlich iſt es einer der zuletzt angeführten Brunnen, die in der Herrſchaft Freudenthal liegen, wenn auch nicht bei dem Orte ſelbſt. Der oben erwähnte Würbenthaler Sauerbrunnen, der eine Meile von dem Marktflecken Würbenthal in der Herrſchaft Freudenthal liegt, hat ſeine Quelle in dem ſo genannten Unter-Hinnewieder, ſo wie eine in Ober-Hinnewieder und in Lobesthal. Das Waſſer enthält Eiſen, abſorbirende Erde, ſalzſaures Natrum, und kohlenſaures Natrum. Es ſtärkt, eröffnet und macht Eßluſt; man rühmt es in der rothen Ruhr, Melancholie, Herzklopfen und in andern Krankheiten.

Dürer, Examen physico-chemicum acidularum Freudenthalensium in Silesia. Vienn., 1782. v. Crell, chemiſche Annalen, I., 1785, S. 263.

Phyſikaliſch-chemiſche Unterſuchung des Freudenthaler Sauerbrunnens in Schleſien. Unternommen auf Verlangen des Erzherzogs Maximilian. Wien, 1782.

8) Das Freudenthaler Stahlwaſſer in Krain, welches im Herzogthume Krain im Königreiche Illyrien am Fuße eines Berges entſpringt, an welchem das Karthäuſer Kloſter Freudenthal liegt. Es enthält Kohlenſäure, Kalkerde, Eiſen und ſchwefelſauren Talk. Es wird gleich den übrigen Stahlwaſſern als ein ſtärkendes Mittel empfohlen

9) Das Alacher Stahlwaſſer unweit Erfurt in Thüringen. Es wurde im Jahre 1783 zu Alach, einem Erfurtiſchen Dorfe, entdeckt, und iſt friſch aus der Quelle geſchöpft oder auch in gut verwahrten Krügen verſchickt, ziemlich klar, jedoch an Farbe etwas gelblich, hat einen widrigen Geruch und einen zuſammenziehenden Geſchmack. Die Schwere deſſelben zum deſtillirten Waſſer iſt = $1000\frac{1}{2} : 1000$. In

12 Unzen oder 24 Loth fand man bei der Untersuchung 10¼ Kubikzoll kohlensaures Gas. Vier Maaß oder Quart dieses Wassers, langsam abgedampft, gaben einen gelben Rückstand von 73 Gran, welcher enthielt:

Kohlensaures Gas . . .	6½	Gran
Schwefelsauren Thon . . .	4	"
" " Kalk . . .	3	"
Salzsauren Kalk . . .	1	"
Kohlensauren Kalk . . .	22	"
Salzsauren Talk . . .	1½	"
Kieselerde	1	"
Alaunerde	22	"
Kohlensaures Eisen . . .	12	"
	73	Gran

Wenn man dieses Wasser in Gefäße, die nicht gut verstopft sind, gießt, und es darin derb schüttelt, oder es auch ganz ruhig in offenen Gefäßen der freien Luft aussetzt, so wird es gleich trübe, und es fällt ein gelber Präcipitat in ziemlicher Menge zu Boden, der sich durch mineralische Säuren, aber nicht durch destillirten Essig auflöst. — Man hat in neuester Zeit nichts von diesem Mineralwasser gehört, ob die Quelle besucht wird, oder ob sie vernachläßiget und aufgegeben worden.

Osburg, in Act. Mogunt. ad 1784—85. Erf., 1286, N. 3; besonders gedruckt. Erfurt, 1786, S. 141. 4.

10) Der Gasbrunnen zu Rodenberg in der Provinz Nieder-Hessen des Churfürstenthums Hessen-Cassel. Die Quelle entspringt nahe bei dem Städtchen Rodenberg. Das Wasser hat viel Aehnliches mit dem Rehburger Brunnen, und wird theils getrunken, theils zum Baden gebraucht; es ist

[illegible] so krystallhell und durchsichtig, daß man, wenn gleich die Wassersäule 6 Fuß beträgt, doch bis auf den Grund sehen kann. Es hat eine starke mit Luftblasen bestandene aufsteigende Quelle, und enthält salzsaures Natrum (Kochsalz), schwefelsaures Natrum, schwefelsauren Talk, kohlensauren Kalk und kohlensauren Talk. Gleich bei diesem Brunnen, der mit einem viereckigen Brunnenhause bedeckt ist, in welchem man, um zu dem anderen mit Holz eingefaßten Brunnen zu gelangen, etliche Stufen niedersteigen muß, sind seit dem Jahre 1738 verschiedene, mit großen Rasenstücken durchschnittene, und in gutem Stande erhaltene, Linden- und Kastanien-Alleen angelegt, und schon 1785 war die Frequenz des Brunnes so groß, daß die ersten Brunnenlisten von den Kranken oder den Brunnen Besuchenden zu Minteln gedruckt wurden, und seit dieser Zeit ist er bis auf die neueste Zeit von Kranken der Umgegend besucht worden.

Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutschlands, ꝛc. Jena und Leipzig, 1798, S. 228.

11) Das Bellbergsche Stahlwasser in der Provinz Sachsen des Königreichs Preußen. Dieses Stahlwasser entspringt zwischen dem Amte Glaucha bei Halle und dem Dorfe Bellberg; es ist klar und farbenlos, verbreitet an der Quelle einen leichten stechenden Geruch, und sprudelt, wenn man es bewegt. Der Geschmack desselben ist tintenhaft; im Winter soll es nicht gefrieren, und wenn es ruhig ist, so erhält es auf der Oberfläche ein schillerndes Häutchen. Nach Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises*) soll dieses Wasser schon vor hundert Jahren unter dem Namen: der heilige Born bekannt

*) Halle, 1749, Th. 1, S. 628.

geweſen ſeyn, auch ſich daſelbſt eine Kapelle befunden haben, wohin Wallfahrten angeſtellt worden. Alle Jahre geſchah in der Pfingſtwoche eine Wallfahrt von dem Thalgerichte auf dem Fluß dahin. Im Jahre 1640 erhielt der Brunnen auf's Neue einen Ruf, wurde aber wieder vergeſſen, bis ihn D. J. C. Abel im Jahre 1696 in einer kleinen Schrift bekannt machte. — Der Profeſſor Gren, der ihn unterſuchte, fand in zehn Kannen oder Maaß dieſes Waſſers:

Kohlenſäure		15,568 Rheinl. Kubikzoll.
Schwefelſauren Talk	9	Gran
Salzſaures Natrum	116	"
Schwefelſauren Kalk	62	"
Kohlenſauren Kalk	9	"
Kohlenſaures Eiſen	15	"

Ob dieſes Waſſer noch in neueſter Zeit gebraucht wird, davon fehlen die Nachrichten; es verdient aber ſchon darum alle Aufmerkſamkeit, da man es mit dem Soolwaſſer gut vereinigen kann. Neuere geographiſch-ſtatiſtiſche Schriften erwähnen zwar des eiſenhaltigen Mineralwaſſers bei Halle, ob dieſes aber die eben angeführte Quelle iſt, da es nicht näher bezeichnet wird, iſt ungewiß.

J. Chr. Stiſſer, kurze Nachricht vom Anfange und Aufnahme, auch rechtmäßigem Gebrauche des zwiſchen Halle und Bellberg entſtandenen Geſundbrunnens. Halle, 1710.

Gren, in von Crells Beiträgen zu den chemiſchen Annalen. Bd. 1, St. 3., 1786. Nr. 6. S. 60—77.

12) Das Stahlwaſſer zu Köſen an der Saale im Kreiſe Nauenburg der Preußiſchen Provinz Sachſen, welches auch ſchon Th. 46, S. 279 unter Köſen erwähnt worden. Von den fünf Quellen, die man entdeckte, wurde nur eine in einem Garten gefaßt; denn die andern wurden bald mit wil-

dem Waſſer vermiſcht, und mußten aufgegeben werden. Nach Gerhard's Unterſuchung enthält das Waſſer ſchwefelſaures Eiſen, kohlenſauren Kalk und Eiſen. Nach einer Unterſuchung dieſes Waſſers, jedoch entfernt von der Quelle, wurde 1) durch Salpeterſäure ein weißer Niederſchlag bemerkt, der ſich an den Wänden des Glaſes angeſetzt hatte; 2) der Cochenillenaufguß wurde violett; 3) das ſchwefelſaure Kupfer (Kupfervitriol) zerſetzt; 4) die Lackmußtinktur roth; 5) die Fernambucktinktur blieb unverändert; 6) die geiſtige Gallapfeltinktur färbte das Waſſer pfirſichblütfarben, und gab einen ähnlich gefärbten Niederſchlag; 7) friſches Kalkwaſſer gab nach vierundzwanzig Stunden etwas Niederſchlag, und hatte oben auf eine Haut; 8) ſalzſaure Schwererde gab einen weißgelben Niederſchlag, 9) eben ſo das ſalpeterſaure Queckſilber; 10) ſalpeterſaures Silber; gab einen faſt violetten Niederſchlag; 11) Bleyeſſig in das mit Salpeterſäure verſetzte Waſſer getröpfelt, gab einen weißen Niederſchlag, welcher ſich nicht ganz wieder auflöſete; 12) reine Schwefelſäure entwickelte ſogleich einige Luftblaſen, und 13) Salmiakgeiſt gab einen geringen weißgelben Niederſchlag, welcher ſich an die Wände des Glaſes anſetzte. Zu jedem dieſer Verſuche wurden 2 Unzen oder 4 Loth Waſſer genommen, und das Reſultat war: daß dieſes Waſſer Kohlenſäure, kohlenſauren Kalk, Eiſen, gebundenes Natrum, ſalzſaures Natrum, und ſchwefelſäurehaltige Mittelſalze enthielt. 7¾ Pfd. des Köſener Stahlwaſſers (das Pfd. zu 16 Unzen oder 32 Loth) gaben 27 Gran trocknen Rückſtand, welcher enthielt:

Salzſaures Natrum . . .	2	Gran
Natrum	2	"
Kohlenſauren Kalk . . .	12	"

Gyps oder ſchwefelſauren Kalk	6	"
Kohlenſaures Eiſen	2½	Gran
Harzſtoff	2¼	"
	27	Gran

Nach dieſen Beſtandtheilen zu ſchließen, wäre dieſes Waſſer auflöſend, reizend und ſtärkend; auch iſt es bis zu Anfange dieſes Jahrhunderts von einigen Perſonen der Umgegend als Heilmittel benutzt worden. Nur in neueſter Zeit geſchieht dieſes Waſſers nirgends mehr Erwähnung; es ſcheint daher, daß der Brunnen nicht mehr beſucht wird, oder wilde Waſſer denſelben überfluthet haben.

13] Das Ottlawiſche Stahlwaſſer in der Provinz Weſtpreußen, im Regierungsbezirke Marienwerder. Das Waſſer entſpringt ¼ Meile von Marienwerder. der Bankenſprint genannt, in einem von anmuthigen Hügeln umgebenen Thale, in welchem es vielen röthlich gelben Ocher um ſich her anhäuft. Das Waſſer friert bei dem größten Froſte weder in der Einfaſſung, noch in den Röhren, welches auch bei anderen Quellen in Preußen geſchieht. Das geſchöpfte Waſſer iſt klar, hat einen geiſtigen Geruch, der ſich jedoch bald verliert, wirft kleine Bläschen in die Höhe, und an die Seiten des Glaſes, wird durch zerfloſſenes Weinſteinſalz (Oleum tartari per deliquium) milchweiß, und durch Galläpfel purpurfarben, ſchwärzlich. Nach ſchnellem Kochen auf grünen Thee gegoſſen wird es zuweilen ſchwarz, und färbt den Veilchenſaft grün. Den geiſtigen ſchwefelhaften Geruch merkt man ſchon in einiger Entfernung, der auch beim Trinken des Waſſers den Kopf einnimmt. Es macht übrigens kein Drücken, Leibweh und Blähung, und geht bald ab. Hierin iſt es dem Eger-, Emſer-, Freienwalder-, Lauchſtädter-, Teplitzer- und andern Geſundbrunnen ähnlich, vorzüglich aber dem Wildunger darin, daß das Waſſer

im Sommer kälter iſt, als im Winter, dabei ſtets hell, klar, perlend und berauſchend; auch ſetzt es viel Ocher ab. In der Lage und Beſchaffenheit iſt es der Werdner Quelle ähnlich (ſ. unten das Regiſter), auch ſo, wie dieſe, unterſucht und doch vergeſſen. Nach Hagen hat das Waſſer friſch einen ſehr ſchwefelartigen Geruch, ſchmeckt aber auch angenehm, ſtechend und zuſammenziehend, hat etwas kohlenſaures Eiſen, Salzſäure, abſorbirende Erden, Harz und kohlenſaures Gas; indeſſen ſoll 1 Pfd. dieſes Waſſers kaum 2 Gran dieſer Beſtandtheile enthalten.

Tenning, de fonte medicato Ottlaviensi in Borussia, 1727.
Fr. Todestempel, S. 204.
Der Preußiſche Sammler XII., S. 359.
Hagen, de aquis fontanae Ottlaviensis disquisitione Regiom. 1788. Allg. Lit. Zeit. 1789 Nr. 336, S. 255.

14] Das Karls- oder Carlsbader Stahlwaſſer im Ellenbogner Kreiſe des Königreichs Böhmen. Berühmte Trinkquellen und warme Bäder. Das Karlsbaderwaſſer gehört zu den natroniſirten oder alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwaſſern, und entſpringt aus ſieben Quellen, oder es giebt vielmehr in Karlsbad ſieben Quellen, als 1] der Sprudel, als die Hauptquelle und die heißeſte, und der im Jahre 1809 entſtandene neue Sprudel oder die Hygia-Quelle. — 2] Das Mühl- oder Mühlenbad, welches im Jahre 1762 von der Kaiſerin Maria Thereſia mit einem ſchönen Badehauſe verſehen worden. — 3] Der Bernhardsbrunnen, welcher bei dem Vorhergenannten liegt. Beide werden mehr zum Baden gebraucht. — 4] Der Neubrunnen, deſſen Waſſer nicht ſo heiß iſt, als das des Sprudels, und welches ſeit dem erſten Jahrzehn dieſes Jahrhunderts ſehr ſtark getrunken wird, ja faſt

allgemein. — 5] Der Schloßbrunnen, der durch einen terraſſenartigen Weg mit dem Neubrunnen in Verbindung geſetzt iſt. Er wurde zuletzt entdeckt und ſtark getrunken, blieb aber bei der Erdrevolution von 1809 ganz aus, und verſchwand, bis er am 15ten Oktober 1823 in voriger Kraft und Fülle zurückkehrte. — 6] Der Thereſienbrunnen, mit einem auf Befehl der Kaiſerin Maria Thereſia erbaueten Badehauſe, welches im Erdgeſchoß ſchöne Bäder und Badezimmer enthält. Seit der Revolution von 1809 iſt das Waſſer dieſes Brunnens 2 bis 3 Grad temperirter geworden, und erſetzte bis 1823 den ausgebliebenen Schloßbrunnen. — 7] Der kalte Säuerling oder Felſenbrunnen, welcher hinter dem Brauhauſe am Abhange eines Granitfelſens entſpringt. Er iſt mit einer 4 bis 6 Zoll hohen Schicht Kohlenſäure bedeckt. Dieſe noch bis zum Befreiungskriege 1813 wenig geachtete ungefaßte Quelle, iſt auch jetzt gefaßt und wird getrunken. — Was die Sprudelquelle, als die älteſte der ſieben angeführten Quellen betrifft, ſo ſoll ſie, einer Sage nach, Kaiſer Karl der Vierte aus dem Hauſe Luxemburg im Jahre 1370 auf der Jagd bei Verfolgung eines Hirſches entdeckt haben; deshalb heißt auch noch ein hoher Felſen, von welchem der Hirſch herabſprang, der Hirſchſprung. Als ſich nun der gedachte Kaiſer noch einige Zeit in Neuellenbogen aufhielt, ſo veranlaßte derſelbe, daß die Einwohner eines Dorfes, Ward genannt, in der Nähe der Quelle, und von welchem man noch $\frac{1}{4}$ Meile von Karlsbad Ueberbleibſel in dem dortigen Walde antrifft, ſich bei der Quelle anſiedelten und ihren alten Wohnort verließen, und ſo die erſten Einwohner Karlsbads wurden, welcher Ort ſchon von dem erwähnten Kaiſer zu einer Stadt erhoben und mit anſehnlichen Privilegien beſchenkt wor-

den ſeyn ſoll. Bis zum Jahre 1554 waren die Einwohner Karlsbads römiſch-katholiſch, von welcher Zeit an ſie ſich zur evangeliſchen Religion bekannten, bis im Jahre 1628 den 25ſten März auf einmal alle Mannsperſonen wieder das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegten, welches aber von Seiten der Frauen größeren Schwierigkeiten ausgeſetzt war. — Dieſer Badeort hat auch verſchiedene Unglücksfälle erfahren. So erfolgte im Jahre 1582 am 9ten Mai bei dem geiſtlichen Stifte Tepel ein ſolcher Wolkenbruch, daß dadurch vierzig Häuſer zerſtört wurden. Im Jahre 1604 legte ein großer Brand die Stadt in Aſche; der Ort wurde zwar weit ſchöner wieder aufgebaut, allein 1759 am 23ſten Mai brannte er nochmals ab. Man ſchätzte den Schaden auf 300,000 Gulden. Im Jahre 1809 litt Karlsbad durch eine Erderſchütterung, bei welcher der Schloßbrunnen gänzlich verſiegte; aber vierzehn Jahre nachher, 1823, mit erneueter Kraft, wie oben angeführt worden, wieder zurückkehrte; und im Jahre 1821 litt es an einer Ueberſchwemmung, von welcher die Spuren auch ſchon wieder getilgt worden. Klaproth in ſeiner chemiſchen Unterſuchung der Mineralquellen des Karlsbades (Berlin, 1790) hält den Sprudelkeſſel für einen in ſeiner Art einzigen Waſſerbehälter, welchen die Natur ſelbſt aus den kalkerdigen Beſtandtheilen der Quelle gebildet, mit einem dreifachen, oft drei Ellen dicken Marmorgewölbe überdeckt, und zur Anſammlung des in der nahegelegenen unteriediſchen Werkſtätte ausgearbeiteten Mineralwaſſers, eingerichtet hat. Der Sprudel bricht mitten in der Stadt am Ufer des Tepelfluſſes, am Fuße eines Gebirges, das ſich hoch über die im Thale liegende Stadt gegen Morgen erhebt, hervor. Der Ort, wo der Sprudel hervorquillt, liegt tiefer, als das Land, welches ihn umgiebt; man hat ihn deshalb mit einer Mauer umgeben, in deren Um-

fang 3 Ellen über der Quelle ein bretterner Boden angebracht ist, auf welchem man zu der Quelle, die durch eine senkrecht stehende Röhre in die Höhe springt, gelangen kann. Die Quelle wird der Springer genannt, auch führt diesen Namen die in der Sprudelschale befindliche Röhre, welche das nöthige Wasser liefert. Die übrigen Sprudelöffnungen kann man nur dann sehen, wenn der bretterne Boden abgenommen wird, um sie von dem sich ansetzenden Sprudelsteine zu reinigen. Die Sprudelschale ist, wie schon oben bemerkt worden, von Stein und von großem Umfange. Man gewahrt die obere Rinde des Wasserbehälters am Ufer des Tepelflusses gleich unter dem Springer, und von da abwärts bei dem Gemeinbade hervorragen, von da weicht sie in die Tiefe, und verbreitet sich queer durch unter dem ganzen Tepelflusse, so daß derselbe eine gute Strecke bloß diese Schale zum Bette hat, und sogar den nahe am Sprudel und jenseits des Flusses gebaueten Häusern zum Grunde dient, und sich wohl durch die halbe Stadt erstreckt. Die Untersuchung der Sprudelschale blieb bis zum Jahre 1713 ausgesetzt, wo man, weil man dem Ausbruche des Wassers keinen Einhalt thun konnte, so weit durchschlug, daß man endlich den großen Wasserbehälter entdeckte, welchen die Einwohner noch jetzt den Kessel nennen. Die Ursache von dem Sprunge des Wassers ist die zusammengepreßte elastische Luft, die nun auf einmal frei wird. Oft erfolgen Ausbrüche des Sprudels, das heißt, das Wasser verläßt seinen gewöhnlichen Ort, weil es sich in einer andern Gegend der Sprudelschale einen Ausgang verschafft hat. Solche Nebenöffnungen werden nun entweder mit größeren oder kleineren Holzkeilen genau verschlagen, oder wenn sie größer sind, so umfaßt man die Oeffnung mit einem Bretterkästchen, in welches man Säcke mit Sand,

Ziegeln, Eiſenſchlacken und ungelöſchtem Kalk gefüllt, drückt. Der Sprudel iſt die heißeſte von den drei Quellen. Die Wärme beträgt im Durchſchnitt 165 Grad der Fahrenheitſchen Skala. Nach der Berechnung des Doktors Becher drangen aus dem Springer 165, und aus den fünf Sprudelöffnungen in einer Stunde 705 Eymer Waſſer hervor, welches täglich 16,920, alſo in einem Jahre 6,175,800 Eymer beträgt. Bis zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts gab man dem Sprudel den Vorzug, das Mühlbad und der Neubrunnen wurden nicht geachtet, und daher auch nicht angewendet; nur erſt zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts rieth Friedrich Hoffmann zuerſt das Waſſer vom Mühlbade zum innerlichen Gebrauche an, und zog dieſes in verſchiedenen Fällen dem Sprudel vor, weil es einen geringeren Grad von Wärme beſitzt. Im Jahre 1749 empfahl Springsfeld den Neubrunnen, und Tralles behauptete, daß das Mühlbad ſtärker, als der Sprudel ſey. Das Verhältniß der Wärme aller Quellen iſt:

	nach Reaumür.	Fahrenheit.
Sprudel	58 bis 59 Grad	162 bis 165 Grad
Neubrunnen	50 "	145 "
Mühlbad	45 " 47 "	135 " 138 "
Thereſienbrunn.	45 "	135 "
Schloßbrunnen	40½ "	124 "

Das Waſſer des Sprudels macht hineingelegte friſche Eyer hart, und man kann damit die Federn beim Geflügel und die Borſten der Schweine abbrühen. Jahreszeit, Veränderung des Waſſers, größerer oder geringerer Grad der Wärme des Luftkreiſes tragen zu der Veränderung der Temperatur des Waſſers, daß es nämlich, wie der Sprudel, von 58 auf 59, auch 60 Grad ſteigt, nichts bei. Bei dem Springer findet man immer einen auch mehrere Grad

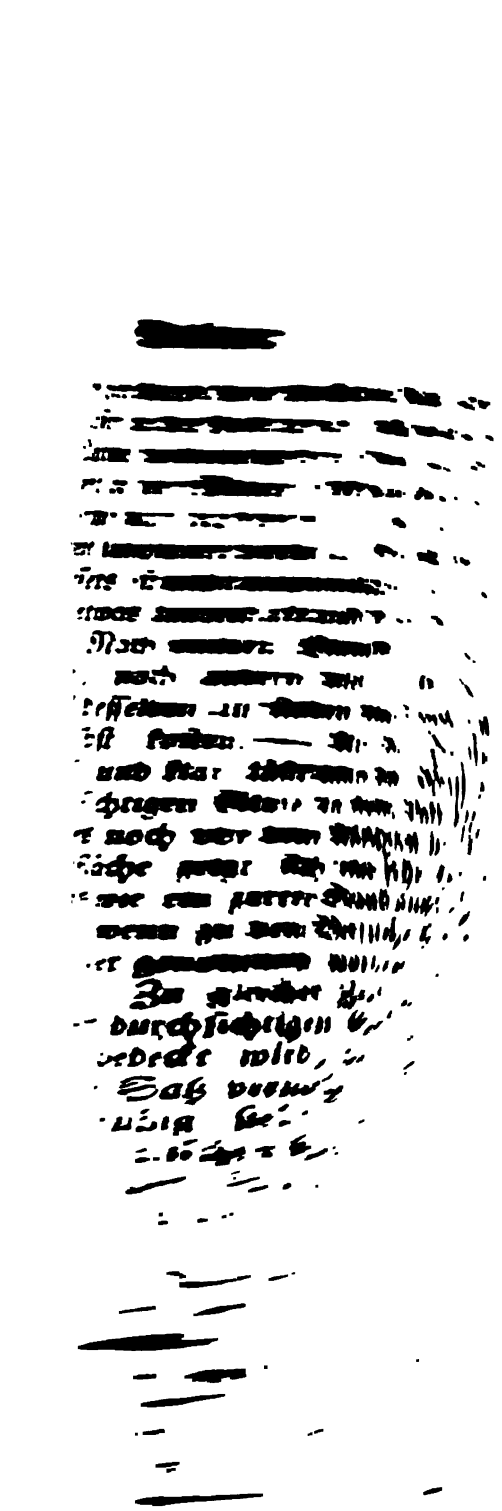

$10\frac{7}{9}$ Gran
$44\frac{1}{9}$.
$3\frac{5}{9}$.
$4\frac{8}{9}$.

hier nicht
der Quel-
tiefliegenden
Trümmer des
U der Brenn-
ier Nahrung
tigen Tag er-
Dohdorf, Liſſa,

lkräfte des
ſſert es 1] die
ſie von allen
oft ꝛc.

eines Kubikfußes von 70⅛ Pfd., nach der Decimalſkala eben dieſer Wage verhält ſich das Regenwaſſer zu dem Sprudelwaſſer in 50 Graden der Kühle = 1000: 1008, in ſeinem natürlichen Wärmegrade von 58 Graden Reaumür, wog ein Pariſer Kubikfuß Sprudelwaſſer 69¼ Pfd., das Regenwaſſer in eben dieſem Grade 68⅞ Pfd., und das gemeine Brunnenwaſſer in Karlsbad 69 Pfd. — Nach Klaproths Unterſuchungen der Beſtandtheile der Karlsbader Quellen, enthält 1) das heiße Sprudelwaſſer in 1 Pfd. zu 16 Unzen oder 32 Loth:

Kohlenſaures Natrum . . .	17⅕ Gran
Schwefelſaures Natrum . . .	26⅖ „
Salzſaures Natrum . . .	5⅕ „
Kohlenſauren Kalk . . .	2 „
Kohlenſaures Eiſen . . .	1/30 „
Kohlenſäure	5⅕ Kubkz.
Kieſelerde	⅖ Gran

2) Der Neubrunnen in derſelben Quantität Waſſer:

Kohlenſaures Natrum . . .	17⅛ Gran
Schwefelſaures Natrum . .	24⅘ „
Salzſaures Natrum . . .	5⅕ „
Kohlenſaure Kalkerde . . .	1⅘ „
Kohlenſaures Eiſen . . .	1/30 „
Kohlenſäure	8 Kubkz.
Kieſelerde	9/20 Gran

3) Das Mühlwaſſer in demſelben Quantum nach Bechers Unterſuchung:

Kohlenſaures Natrum . .	10⅔ Gran
Schwefelſaures Natrum . .	46 „
Salzſaures Natrum . . .	6 „
Kohlenſauren Kalk . . .	4 „
Kohlenſaures Eiſen . . .	1/12 „
Kohlenſäure	⅘ Kubkz.

4) Der Theresienbrunnen in demselben Quantum Wasser nach Bechers Untersuchung:

Kohlensaures Natrum . .	$10\frac{2}{3}$ Gran
Schwefelsaures Natrum . .	$42\frac{8}{9}$ "
Salzsaures Natrum . . .	6 "
Kohlensauren Kalk . . .	$4\frac{4}{9}$ "
Kohlensaures Eisen . . .	$\frac{1}{12}$ "
Kohlensäure	$1\frac{1}{2}$ Kubkz.

5) Der Schloßbrunnen in demselben Quantum Wasser nach Klaproths Untersuchung:

Kohlensaures Natrum . . .	17 Gran
Schwefelsaures Natrum . .	$24\frac{3}{5}$ "
Salzsaures Natrum . . .	$5\frac{7}{25}$ "
Kohlensauren Kalk . . .	$2\frac{1}{25}$ "
Kohlensaures Eisen . . .	$\frac{1}{100}$ "
Kohlensäure	$8\frac{1}{2}$ Kubkz.
Kieselerde	$\frac{17}{25}$ Gran

6) Der Felsenbrunnen in demselben Quantum Wasser nach Becher:

Kohlensaures Natrum . . .	$10\frac{7}{9}$ Gran
Schwefelsaures Natrum . .	$44\frac{1}{9}$ "
Salzsaures Natrum . . .	$3\frac{5}{9}$ "
Kohlensauren Kalk und Talk	$4\frac{8}{9}$ "

Kohlensaures Eisen und Kohlensäure sind hier nicht bestimmt. — Die Wärme der Karlsbader Quellen leitet Klaproth von entzündeten tiefliegenden Steinkohlenflötzen, Ueberbleibseln der Trümmer des Pflanzenreichs der Urwelt, ab. Dieses soll der Brennstoff seyn, der diesem unterirdischen Feuer Nahrung giebt und die Quellen bis auf den heutigen Tag erhizt. Spuren davon trifft man bei Hohdorf, Lissa, und an mehreren Orten an.

Was den Nutzen und die Heilkräfte des Karlsbader Wassers betrifft, so verbessert es 1] die Schwäche der ersten Wege und befreit sie von allen daselbst erzeugten, angehäuften und oft verhaltenen

Unreinigkeiten. — Löſet es auf und öffnet die Verſtopfungen der Eingeweide des Unterleibes; es zeigt ſich daher vorzüglich wirkſam a] bei Verſtopfungen der Gallengänge, b] in der Hypochondrie, c] in Verſtopfung der Drüſen des Gekröſes, d] in Verſtopfung der Gefäße des Unterleibes. — 3) Befreit es das Blut von den ſcharfen Theilen, die es umändert, abführt, oder in die äußerlichen Glieder und in des Körpers Oberfläche ſtößt. — 4) Reiniget es die Harnwege von Gries, Sand und Stein. — 5) Es hat oft großen Nutzen in wichtigen Krankheiten geſchafft, deren verborgene Urſachen ſchwer zu beſtimmen waren, wohin vorzüglich die mancherlei Nervenkrankheiten gehören. Becher ſagt jedoch ſehr richtig, daß man keinem dieſer Kranken mit Gewißheit voraus ſagen könne, ob er durch das Karlsbad werde geheilt werden, da die Urſachen der Krankheiten ſo verſchieden ſind. Die erſte angeführte Wirkung findet immer Statt, ausgenommen in den Zufällen, die man von Unreinigkeiten ableitet, und die nicht davon entſtehen. Die Krankheiten Nr. 2. werden nur dann oft nicht gehoben, wenn z. B. die Gelbſucht von Steinen entſtand; ſo werden auch Verſtopfungen der Eingeweide, wenn Letztere gänzlich verhärtet ſind, nicht gehoben, eben ſo wenig heilt es den verborgnen Krebs, bei Wiederherſtellung des Monatlichen hilft es nichts, wenn dieſe ſtärkende Mittel, Stahl und treibende Mittel fordert; ſo hilft es auch nicht in eingewurzeltem Podagra, auch nicht im Blaſenſteine, wenn dieſer zu groß iſt, auch nicht in hartnäckiger Epilepſie; auch thut es gar nichts in Lähmungen, die nach Schlagflüſſen, oder von unrecht gebrauchtem Queckſilber, oder von der Selbſtbefleckung entſtanden ſind. Der Staatsrath Hufeland ſagt in ſeiner praktiſchen Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Teutſchlands nach eigenen Erfah-

rungen (Berlin, 1815, S. 235 u. f.) von Karlsbad Folgendes:

Dieſe alte ehrwürdige Quelle gehört, ſo gut wie Pyrmont und Driburg, wiewohl in einer ganz verſchiedenen Art, zu den erſten Mineralwaſſern Teutſchlands, und iſt ein merkwürdiges Beiſpiel, daß das, was wahren inneren Werth hat, über allen Wechſel der Zeit, der Mode und der Theorie erhaben iſt. Unangenehm von Geſchmack, ohne jenen Reiz der unmittelbaren Belebung, den die geiſtigen kohlenſauren Waſſer haben, nicht viel verſprechend nach chemiſchen Analyſen, purgirend in ſeinen Wirkungen — mithin weder anziehend durch Sinnesreiz, noch durch bedeutende Beſtandtheile, vielmehr in der letzten Zeit gänzlich widerſtreitend der herrſchenden Theorie, hat es dennoch unveränderlich ſeinen großen Ruf behauptet, aus dem ganz einfachen Grunde: — es heilte Krankheiten, die kein anderes Mittel heilen konnte, ja ſogar der Theorie zum Trotz. — Und ſo wird es ewig bleiben: Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat. — Mit Verwunderung ſtehen wir an dieſem Quell und ſtaunen die Gewölbe von Sprudelſtein an, die er in Jahrtauſenden erzeugt hat, und auf denen ſogar ein großer Theil der Stadt ruhet. Wir ſehen ihn ſieden, und kochendheiß aus der Erde ſprudeln, ſchmecken nichts, als ein fades Laugenwaſſer, entdecken durch chemiſche Kunſt nichts, als mineraliſches Laugenſalz (Natrum) und Glauberſalz (ſchwefelſaures Natrum). — Die übrigen erdigen Beſtandtheile ſind ſo unbedeutend, und der Eiſengehalt ſo geringe, daß er chemiſch kaum in Betracht kommt, — und erſtaunen dann über die wundervollen Wirkungen, die wir um und neben uns davon wahrnehmen. Wir verſuchen es, dies ſo einfach ſcheinende Waſſer nachzumachen, indem wir alle chemiſch darin entdeckten Beſtandtheile in ihren genaueſten Verhältniſſen verbinden, und wie wenig entſpricht der Erfolg unſerer Erwartung! — Was bleibt uns nach allem dieſen, wenn wir ehrlich ſeyn wollen, übrig, als das Geſtändniß, was dem Menſchen ſo ſchwer auszuſprechen wird:

Wir wiſſen es nicht!*). Fürwahr, wenn irgendwo, ſo zeigt ſich hier das Mangelhafte unſerer Erkenntniß in Beziehung der äußeren Natur auf das Lebende, und die Nothwendigkeit entweder einer höheren Phyſik**), oder das Feſthalten an reiner rationell benutzter Erfahrung. So viel iſt gewiß, daß ein Hauptagens dieſes Waſſers das Mineralalkali (Natrum) iſt. Viele von ſeinen Wirkungen gehören offenbar der Kraft dieſes Naturprodukts zu, welches an ſich ſchon ein höchſt wirkſames, kräftig in den Organismus eingreifendes Mittel iſt. Aber welcher auffallende Unterſchied zeigt

*) Die Türken pflegen ans Ende ihrer rechtlichen Erkenntniſſe die Worte zu ſetzen: Gott weiß es beſſer. — Wäre dieſer Gebrauch nicht auch bei unſeren phyſiſch-mediciniſchen Deduktionen und Conſtruktionen zu empfehlen? Der Verf.

**) Das Beſtreben der Naturphiloſophen, uns dieſe höhere Phyſik zu verſchaffen, iſt daher gewiß höchſt achtungswerth und auf alle Weiſe zu befördern. — Daß es eine höhere Sphäre der Verbindung und des Aufeinanderwirkens der Körper gebe, als die gewöhnliche prüfbare phyſiſch-chemiſche, dies kann wohl für Niemanden zweifelhaft ſeyn, der gewohnt iſt, die Natur in den Regionen des Lebens zu beobachten, und folglich am wenigſten für den Arzt, der, als Naturforſcher betrachtet, der einzige iſt, deſſen ganzes Geſchäft nichts anderes iſt, als ein ewiges Experimentiren in der Sphäre des Lebens. — So iſt es auch immer geweſen. Jeder denkende Arzt hat von jeher in ſeinem Geſchäfte das Daſeyn einer ſolchen höheren Natur gefühlt und fühlen müſſen. Daher von Hippokrates an bis jetzt die beſtändigen Andeutungen des Divinum, des Enormon, des Archaion, der Lebenskraft, genug des Unbekannten und des Alles Wirkenden in der organiſchen Natur; daher das ewige Kämpfen mit der todten Chemie und ihren Syſtemen; daher der feine Myſticismus, der bei allen großen und tiefblickenden Aerzten durchſchimmert; daher ſelbſt die eigene Sprache, die ſich die Aerzte für dieſe höheren Naturverhältniſſe zu bilden genöthiget waren. — Mögen nur jene Beſtrebungen ſich hüten, nicht in phantaſtiſche Schwärmereien auszuarten! Möge ſie immer der Genius der Wahrheit und der Natur leiten! Und möge man beſonders bei Bildung der Jugend nicht damit anfangen, ſondern dieſelbe erſt hinlänglich in dem ſinnlich erkennbaren unterrichten und befeſtigen, ehe man ſie zu den höheren Anſichten aufſteigen läßt! Dieſe finden ſich denn von ſelbſt, wenn der Geiſt nur da iſt, und iſt der nicht vorhanden, ſo bleiben es doch nur auswendig gelernte Formeln, denen gerade die Hauptſache fehlt, das, was die Formeln macht; — denn der Geiſt läßt ſich nicht auswendig lernen. Daher das ächte reine empiriſche Wiſſen in meinen Augen einen unendlich höheren Werth hat, als ein ſolches Nachbeten ſpekulativer Formeln ohne Geiſt, gewiß die erbärmlichſte Leerheit aller Leerheiten. Der Verf.

ſich wieder in der viel flüchtigern belebenden Reizkraft, und in der Abweſenheit der ſchädlichen Eigenſchaften, welche jenes Mittel ſonſt zu haben pflegt? Alle Alkalien haben nämlich die Qualität, bei fortgeſetztem Gebrauche chemiſch die Energie des Organismus, und beſonders die des arteriöſen (irritablen) Syſtems herunter zu ſtimmen, dadurch Dispoſition zu Blutflüſſen zu geben, ja ſelbſt die innere Cohäſion und Plaſtik des Blutes zu ſchwächen, und einen ſkorbutiſchen Zuſtand hervorzubringen; auch ſchwächen ſie ſehr das Verdauungsſyſtem. Das Karlsbader Waſſer kann man hingegen Wochen und Monate lang fortſetzen, ohne dieſe Wirkungen zu bemerken; ja es wirkt allgemein belebend, erhöhet ſichtbar Appetit, Verdauungskraft und allgemeines Wohlbefinden. — Es iſt alſo kein Zweifel, daß das Natrum ſich hier in einer Verbindung befinde (wahrſcheinlich die Verbindung mit dem fein aufgelöſeten Eiſen, kohlenſauren Gaſe, der innig beigemiſchten unterirdiſchen Wärme, und manchen uns noch unbekannten flüchtigen Stoffen), wodurch ſeine reizend-durchdringende Kraft erhöhet, und ſeine ſchwächende Eigenſchaft vermindert wird. — Was die allgemeine Wirkung des Karlsbader Waſſers auf den Organismus betrifft, ſo lehrt uns die Erfahrung hierüber Folgendes: Es wirkt reizend auf den Magen und Darmkanal und alle Sekretionsorgane, beſonders Nieren, Leber und die Eingeweide des Unterleibes, und vermehrt demnach alle Abſonderungen, am merklichſten die des Darmkanals, bei etwas ſtarkem Gebrauche bis zum Purgiren. Es reizt auch das Blutſyſtem, ſo, daß bei reizbaren Subjekten Wallungen, Blutergießungen, beſonders nach Kopf und Bruſt, die Folge ſind. Vorzüglich ſcheint es die Thätigkeit des lymphatiſchen Syſtems zu erhöhen wie ſich aus den ſekundairen Wirkungen ſchließen läßt. Doch vermehrt es den Ton (die Spannkraft und Energie) des Organismus nicht, wie die Stahlwaſſer *), ſondern mit dem Nachlaße der

*) Hier ſind wahrſcheinlich die natroniſirten, die ſaliniſchen, und die reinen Stahlſauerbrunnen gemeint, hauptſächlich die Letzteren; denn zu den natroniſirten ſaliniſchen Stahlſauerbrunnen wird Karlsbad gerechnet. K.

dessen Leib schon nach vier Wochen um die Hälfte an Umfang und Härte verloren hatte. — Aber, wie schon erwähnt, am wirksamsten ist diese Kraft, wenn die Leber der Sitz solcher Fehler ist, und ich behaupte dreist, daß ich unter allen Mitteln, selbst das Queckſilber nicht ausgenommen, keines kenne, was dabei so viel leistet, als dieses. — Die hartnäckigsten Gelbsuchten und Cacherien, die keinem Mittel wichen, wurden dadurch noch oft bezwungen; doch ist hierbei wohl zu bemerken, so lange wahre Verstopfungen der Eingeweide die Ursache sind. Ist ihr Grund bloß Schwäche, oder dauern sie nach gehobenen Verstopfungen nur noch durch Schwäche fort, dann hilft es nicht, ja es kann sogar schaden, und nur stärkende Mittel bewirken alsdann die Kur. Ich habe mehrere solcher Fälle beobachtet, wo anfangs die Wirkung des Karlsbads gegen die Gelbsucht vortrefflich war, aber nur bis zu einem gewissen Punkte, und weiter konnte es der noch so lange fortgesetzte Gebrauch desselben nicht bringen. Ich ließ nun Pyrmonter Brunnen trinken, und dieser hob den Ueberrest der Gelbsucht sehr schnell. — Ich kann hierbei unmöglich unterlassen, auch der Infarkten zu erwähnen, obgleich dieses Wort so verschrieen ist, daß ich in Gefahr bin, dadurch manchen meiner Leser zu verscheuchen; aber auch hier, ohne mich an Kämpfs oder eine andere Theorie davon zu kehren, halte ich mich rein an die Erfahrung; und das Faktum, was nicht bloß ich, sondern vor und nach Kämpf, viele der achtungswürdigsten Praktiker beobachtet haben, ist: Es giebt einen pathologischen Zustand der Gedärme und der damit verbundenen Eingeweide, besonders des venösen Systems des Unterleibs, wo die in ihnen enthaltenen oder abgesonderten Materien eine solche Geneigtheit zur Verdickung haben, daß sie sich in Häute, unförmliche oder auch polypöse, röhrenartige, und die Gestalt der ihnen zum Aufenthalte dienenden Gefäße und Organe annehmenden Massen bilden, und in dieser Gestalt entweder durch Naturkraft oder künstliche Hülfe mit der Darmausleerung zum Vorschein kommen. Ihrer Natur nach sind sie theils von schleimiger, theils gallertartiger, theils gallichter, theils atrabilairer und feculenter Materie. Sie bringen die mannigfaltigsten

Uebel hervor, theils und zunächſt im Unterleibe (Verdauungsfehler, harter, aufgetriebener Leib, bald Verſtopfung, bald Diarrhoe ꝛc.), theils in entfernteren Theilen durch den Nervenconſenſus, und im ganzen Organismus durch den großen Einfluß, den der Unterleib auf Sanguifikation und Reproduktion hat, und ſo können Nervenkrankheiten, Bruſtkrankheiten, Hautkrankheiten, allgemeine Cacherien die Folge ſeyn. Der Beweis iſt ebenfalls der durch aufmerkſame Praktiker beſtätigte Erfahrungsſatz, daß alle dieſe Krankheiten zuweilen nach vergeblichem Gebrauche anderer Mittel nur dann erſt ſich verloren, wenn entweder durch Naturkriſen oder durch Kunſthülfe ein Abgang dieſer Maſſen, und zwar oft in unglaublicher Menge, erfolgt war. Hierbei iſt nun der Gebrauch des Karlsbades von ausgezeichnetem Nutzen, und es ſind mir Beiſpiele von den hartnäckigſten Nervenkrankheiten, ſelbſt Epilepſien, von den langwierigſten Verdauungsbeſchwerden, Atrophien ꝛc. bekannt, die auf dieſe Weiſe geheilt wurden. Am wirkſamſten iſt es, wenn man dann das Mittel zu gleicher Zeit innerlich und in Klyſtiren anwendet. Daß es bei Hämorrhoidalübeln ein Hauptmittel ſeyn müſſe, läßt ſich aus dem Geſagten ſchon erwarten, und die Erfahrung beſtätiget es vollkommen. In allen den Fällen, wo ein Zuſtand von Verſtopfung in der Leber oder in andern Eingeweiden des Unterleibes zum Grunde liegt, iſt es von der entſcheidenſten Wirkung, nicht allein um alte Beſchwerden derſelben, als zu ſtarke Blutvergießungen, blinde, ſchmerzhafte Hämorrhoiden, Blutcongeſtionen zu heben, ſondern ſelbſt durch Aufhebung der Grundurſache die ganze Dispoſition dazu auszurotten. Nur da, wo reine Schwäche der Krankheit zum Grunde liegt, oder wo Letztere nach gehobenen Verſtopfungen noch durch Lokalſchwäche fortdauert, paßt es nicht, und da ſind Pyrmonter und ähnliche Stahlwaſſer vorzuziehen. — Nervenkrankheiten, wenn ſie reine Nervenaffektionen, und entweder Folge einer allgemeinen Schwäche, oder einer beſonderen Schwäche des Nervenſyſtems, oder einer zu ſehr erhöheten, oder verminderten, oder ungleich vertheilten Empfindlichkeit deſſelben ſind, können in dieſem Bade keine Hülfe F

Aufregung hört auch die erhöhte Thätigkeit auf, und bei ſchwächlichen Subjekten folgt leicht eine Abſpannung hinterdrein. — In Abſicht der ſpeciellen Wirkungen verdient zuerſt, als das, was dieſes Waſſer vor allen anderen auszeichnet, und ihm einen ſo hohen Werth giebt, genannt zu werden: ſeine außerordentliche Kraft, Verſtopfungen, Auftreibungen und anfangende Deſorganiſationen der Abdominaleingeweide, beſonders der Leber, zu heilen. Ich muß bei den in neuerer Zeit über dieſen Gegenſtand entſtandenen Verwirrungen der Begriffe einige erläuternde Worte vorausſchicken. Wenn durch irgend eine Urſache die Fortbewegung der Säfte in einem Gefäße oder Organe erſchwert wird, ſo entſteht örtliche Anhäufung, Auftreibung und Stockung (Stagnatio, der geringere Grad des Uebels); dauert die Urſache fort, ſo erfolgt völlige Hemmung der Fortbewegung, und damit verbundene Verdickung und Unbeweglichkeit der Materie, wirkliche Verſtopfung (Obſtructio). Hieraus entſtehen nach und nach Anomalien der Reproduktion, und, nach Verſchiedenheit der Organe, mannigfaltige Deſorganiſationen. Sie äußern ſich durch ungewöhnliche Vergrößerungen, Veränderungen der Subſtanz, entweder in zu großer Dichtigkeit oder Mürbigkeit, Verhärtung, entweder des Ganzen oder einzelner Stellen, varicöſen Gefäßen, endlich durch Steatome, Balggeſchwülſte, Hydatiden, Oſſeſcenzen ꝛc. Sie erzeugen ſich am häufigſten in den Eingeweiden des Unterleibes, und unter dieſen iſt die Leber ihnen am meiſten unterworfen. — Ihre Urſache iſt am häufigſten geſchwächte Thätigkeit der Gefäße, oder Unterdrückung derſelben (durch mechaniſchen Druck, ſpecifiſche Metaſtaſen, z. B. gichtiſche, veneriſche, ſkrofulöſe), oder auch urſprüngliche Ausartung der Reproduktionskraft, z. B. durch vorhergegangene Entzündung, oder ſpezifiſche Krankheitsſtoffe, die dazu beſonders geneigt ſind, anomaliſche Produktionen zu veranlaſſen, vorzüglich der gichtiſche, veneriſche, ſkrofulöſe Stoff. Ihre Wirkungen ſind nicht bloß ſtörend und verderblich für die Funktion des Theils, den ſie unmittelbar betreffen, ſondern auch, und oft noch mehr, für entfernte und für das Ganze, und zwar auf doppelte Art, einmal durch die Verbindungen des Conſenſus und Antago-

mismus, und dann durch die mechaniſchen Hemmungen des Blutumlaufs, und die dadurch erzeugten Plethorageſtionen in anderen Theilen. — Dieſes gilt nun ganz vorzüglich von den Verſtopfungen und organiſchen Fehlern des Unterleibes, welche außer der Störung der Verdauung und Nutrition, vermöge der großen Nervenſympathie deſſelben mit dem Gehirne, allgemeine Verſtimmung des Nervenſyſtems, Krämpfe, Hypochondrie, ja ſelbſt Geiſtesſtörungen, Melancholie, ſo wie andere Krankheiten hervorbringen können. — Die Kur beſteht überhaupt in eine angemeſſene Beförderung der Thätigkeit der leidenden Organe, und wenn unterdrückende Urſachen vorhanden ſind, in Entfernung derſelben, daher zuweilen eine ſpecifiſche Kur, z. B. die antiſyphilitiſche, antiarthritiſche ꝛc. das beſte Heilmittel der Verſtopfungen wird. Aber die Erfahrung lehrt uns, daß nicht die allgemeinen Reizmittel nach dem Grade ihrer Reizkraft auch die beſten Aufloſungs- und Eröffnungsmittel ſind, ſondern, daß manche an ſich nicht ſo ſtarke Reizmittel eine ungleich beſtimmtere und eingreifendere Wirkung in dieſer Hinſicht haben, und es läßt ſich dies auf keine andere Weiſe, als durch ihre qualitative Kraft auf die Stoffe und die Reproduktionskraft mancher Syſteme, ſo wie auf die Materie der Stockung ſelbſt, erklären. Daher der Begriff, und von Alters her die Unterſcheidung dieſer Mittel unter dem Namen: Reſolventia, eine Benennung, welche, ohne hier über ihre theoretiſche Richtigkeit zu ſtreiten, gewiß für den praktiſchen Gebrauch großen Werth hat, und indem ſie dazu dient, eine Klaſſe von Mitteln von beſtimmter Wirkſamkeit aus dem Chaos der allgemeinen Reizmittel herauszuheben, gewiß zum praktiſchen Gebrauche beibehalten zu werden verdient. Zu dieſer Klaſſe gehören nun alle Mineralſalze, beſonders aber die Alkalien, und im ausgezeichnetſten Grade das Karlsbader Waſſer. Ueber alle Erwartung ſieht man oft in der That die deutlich fühlbarſten Verhärtungen und Auftreibungen der Unterleibseingeweide unter ſeinem Gebrauche ſchmelzen, und die daraus entſtehenden Uebel verſchwinden. Ich erinnere mich noch eines Kranken, der mit einem ſehr aufgetriebenen, mit Verhärtungen angefüllten, Unterleibe nach Karlsbad kam, und

den. — Geschäftsmänner, die durch anhaltendes Sitzen und Arbeiten sich die Hypochondrie zugezogen haben, Unglückliche, bei denen anhaltender, tiefgefühlter und unterdrückter Kummer diese traurige Folge hervorgebracht hat, die sind es hauptsächlich, welche hier Hülfe suchen. Keines unter allen Bädern wird ihnen das leisten, was Karlsbad thut. — Diesem zunächst muß ich die Steinbeschwerden (Lithiasis) nennen. Dieses qualvolle Uebel theilt sich bekanntlich in Absicht seiner Entstehung in zwei Arten: die zufällige, wo ein, in die Urinwege gebrachter oder in ihnen gebildeter fester Körper, der eine Krystallisation veranlaßt und ihr zum Kern dient, die Steinerzeugung verursacht, und die konstitutionelle, wo eine angeborne, oft angeerbte oder erst in der Folge acquirirte fehlerhafte Beschaffenheit in der Organisation und Secretion der Nieren dem Urine die Eigenschaft mittheilt, schon während seines Aufenthalts in den Nieren und der Blase, feste Materien abzusetzen, und hier ist der Fall doppelt, entweder die Materie bildet sich bloß in der Form von Sand und Gries, oder sie bildet sich in wirkliche steinigte Massen (Lithiasis sabulosa et calculosa). — Dieses letzte ist also eine eigenthümliche Krankheit des Organismus selbst, und man kann sie Steinsucht nennen. Sie begleitet gewöhnlich den Kranken durchs ganze Leben; doch bemerken wir, daß die Lebensperioden, so wie Veränderungen der Lebensart, Krankheiten, einen merkwürdigen Einfluß auf ihre Verminderung oder Unterbrechung haben können, und besonders ist der Einfluß des Metaschematismus (Formwechselung) hier äußerst auffallend. Es kann nämlich durch Ausbildung einer andern Krankheitsform dieser anomalischen Thätigkeit der Nieren eine andere Richtung gegeben, und sie, wenigstens temporell, abgeleitet und aufgehoben werden. Unter diesen Krankheiten, die mit der Steinsucht alterniren, zeichnen sich vorzüglich die Gicht und die Hämorrhoiden aus, und wir sehen oft, daß, wenn der Kranke von Zeit zu Zeit fließende Hämorrhoiden oder Gichtanfälle bekommt, jener anomalische Trieb der Steinerzeugung ruht, und er frei von Steinbeschwerden ist. In Absicht der Heilung macht nun auch die obige

Uebel hervor, theils und zunächſt im Unterleibe (Verdauungsfehler, harter, aufgetriebener Leib, bald Verſtopfung, bald Diarrhoe ꝛc.), theils in entfernteren Theilen durch den Nervenconſenſus, und im ganzen Organismus durch den großen Einfluß, den der Unterleib auf Sanguifikation und Reproduktion hat, und ſo können Nervenkrankheiten, Bruſtkrankheiten, Hautkrankheiten, allgemeine Cacherien die Folge ſeyn. Der Beweis iſt ebenfalls der durch aufmerkſame Praktiker beſtätigte Erfahrungsſatz, daß alle dieſe Krankheiten zuweilen nach vergeblichem Gebrauche anderer Mittel nur dann erſt ſich verloren, wenn entweder durch Naturkriſen oder durch Kunſthülfe ein Abzang dieſer Maſſen, und zwar oft in unglaublicher Menge, erfolgt war. Hierbei iſt nun der Gebrauch des Karlsbades von ausgezeichnetem Nutzen, und es ſind mir Beiſpiele von den hartnäckigſten Nervenkrankheiten, ſelbſt Epilepſien, von den langwierigſten Verdauungsbeſchwerden, Atrophien ꝛc. bekannt, die auf dieſe Weiſe geheilt wurden. Am wirkſamſten iſt es, wenn man dazu das Mittel zu gleicher Zeit innerlich und in Klyſtiren anwendet. Daß es bei Hämorrhoidalübeln ein Hauptmittel ſeyn müſſe, läßt ſich aus dem Geſagten ſchon erwarten, und die Erfahrung beſtätiget es vollkommen. In allen den Fällen, wo ein Zuſtand von Verſtopfung in der Leber oder in andern Eingeweiden des Unterleibes zum Grunde liegt, iſt es von der entſchiedenſten Wirkung, nicht allein um alte Beſchwerden derſelben, als zu ſtarke Blutvergießungen, blinde, ſchmerzhafte Hämorrhoiden, Blutcongeſtionen zu heben, ſondern ſelbſt durch Aufhebung der Grundurſache die ganze Dispoſition dazu auszurotten. Nur da, wo reine Schwäche der Krankheit zum Grunde liegt, oder wo Letztere nach gehobenen Verſtopfungen noch durch Lokalſchwäche fortdauert, paßt es nicht, und da ſind Pyrmonter und ähnliche Stahlwaſſer vorzuziehen. — Nervenkrankheiten, wenn ſie reine Nervenaffektionen, und entweder Folge einer allgemeinen Schwäche, oder einer beſonderen Schwäche des Nervenſyſtems, oder einer zu ſehr erhöheten, oder verminderten, oder ungleich vertheilten Empfindlichkeit deſſelben ſind, können in dieſem Bade keine Hülfe finden,

ja wohl unter gewissen Umständen dadurch verschlimmert werden. Aber solche Nervenkrankheiten, deren Grund in Fehlern des Unterleibes liegt, und wir wissen, wie groß diese Klasse ist, oder die einen metastatischen Stoff, besonders anomalische Gicht, ein ebenfalls äußerst häufiger Fall, zur Ursache haben, finden hier ausgezeichnete Hülfe und oft völlige Heilung. Ich rechne dahin nicht bloß alle Arten von krampfhaften und convulsivischen Leiden, sondern auch Lähmungen, und ich weiß, daß selbst die traurigste von allen, die Lähmung der Augennerven, Amblyopie, Amaurosis, unter obigen Bedingungen dadurch Hülfe erhalten hat. — Insbesondere aber verdient die Klasse der Hypochondrien und Gemüthskrankheiten hier aufgeführt zu werden, Leiden, die nur im Grade verschieden sind. In beiden hat das fühlende und intellektuelle Organ eine Verstimmung erhalten, die es mehr oder weniger der Herrschaft des Vernunftprinzips entzieht, und vielmehr jenes des Willkühr der Gefühle, Launen, oder einer herrschenden Idee unterwirft, wobei der Unterschied nur darin besteht, daß in geringeren Graden ein Ueberrest vernünftiger Freiheit bleibt, in höheren derselbe aber gänzlich verloren geht (vollkommner Wahnsinn). — Die Ursache kann, wie bei allen Nervenkrankheiten, entweder blos Schwäche, oder aber eine Lokalaffektion seyn, und diese liegt am häufigsten im Unterleibe. Es ist völlig gewiß, daß das so wichtige Nervensystem des Unterleibes in einem so innigen Zusammenhange mit dem Sensorium steht, daß Affektionen desselben eben so leicht Störungen in diesem erzeugen können, als es unmittelbar darauf wirkende Ursachen thun. Die tägliche Erfahrung des Einflusses des vollen Magens auf die Seelenthätigkeit, die augenblickliche Verstimmung des Gemüths durch Ueberladung mit schweren und blähenden Speisen, würde uns schon diesen Einfluß hinlänglich beweisen, wenn sich nicht bei den meisten Arten des Wahnsinns ganz deutlich eine mit der Gemüthskrankheit in Verbindung stehende und mit ihr zu- und abnehmende Unempfindlichkeit und Unthätigkeit des Verdauungssystems zeigte, wovon die Folge ist, daß die Kranken immer verstopft sind, und die stärksten Reizmittel des Darmkanals,

daß man bei beträchtlichen oder ſehr eingewurzelten Lähmungen, ſich nicht mit dem gewöhnlichen Badetermine von vier Wochen begnüge, und glaube, was in der Zeit nicht beſſer werde, ſey unheilbar, da oft dieſe Zeit eben erſt nöthig iſt, um nur das Organ für die Beſſerung empfänglich zu machen. In ſolchen Fällen muß man ſechs bis acht Wochen lang anhaltend, ja täglich zweimal baden, dann etwa vierzehn Tage ausruhen, und nun von Neuem anfangen. Es verſteht ſich, daß die Douche zugleich mit zu Hülfe genommen werden muß. — Bei krampfhaften und convulſiviſchen Nervenkrankheiten iſt es nicht weniger wohlthätig, aber ebenfalls in den Fällen vorzüglich, wo nicht reine Schwäche — als wobei Pyrmonter und ähnliche kohlenſaure Stahlwaſſer wirkſamer ſind — ſondern ein gemiſchter metaſtatiſcher Zuſtand zum Grunde liegt. Sowohl hierbei, als bei Paralyſen der Art, bemerkt man oft, daß es einen Hautausſchlag, Abſceſſe ꝛc., materielle Metaſtaſen nach auſſen hervorbringt, und dadurch die innere immaterielle oder Nervenmetaſtaſe gehoben wird. Ich kann hier beſonders das krampfhafte Aſthma und die Krampfkolik, zwei bekanntlich ſehr ſchwer zu hebende Uebel nennen, welche hier zuweilen beſſer, als ſonſt irgendwo Hülfe finden. Höchſt ſchätzbar und als auszeichnend bemerkenswerth iſt die Kraft dieſes Bades zur Auflöſung äußerlicher Verhärtungen, von denen ich hier nur anfangende Knoten in der Bruſt und Teſtikelverhärtungen erwähnen will, von denen mir mehrere Beiſpiele der glücklichſten Heilung durch dieſe Bäder bekannt ſind. — Aber ſeine wohlthätigſte und auszeichnendſte Wirkung iſt die Heilung der Folgen ſchwerer Verwundungen, und daher iſt dieſer Quell der Hauptzufluchtsort ehrwürdiger Veteranen und Krieger, die ihre Geſundheit dem Staatsdienſte zum Opfer brachten. Nicht allein gegen örtliche Schwächen, Contrakturen, Steifigkeiten und Lähmungen, als Folgen der Verwundung, kenne ich kein Bad, was ſo ausgezeichnete Wirkungen thut, ſondern auch gegen das häufige und läſtige Uebel, was man den Wundenkalender, eigentlich ſollte es Barometer heiſſen, nennt, und was in der ſchmerz-

den. — Geſchäftsmänner, die durch anhaltendes Sitzen und Arbeiten ſich die Hypochondrie zugezogen haben, Unglückliche, bei denen anhaltender, tiefgefühlter und unterdrückter Kummer dieſe traurige Folge hervorgebracht hat, die ſind es hauptſächlich, welche hier Hülfe ſuchen. Keines unter allen Bädern wird ihnen das leiſten, was Karlsbad thut. — Dieſem zunächſt muß ich die Steinbeſchwerden (Lithiasis) nennen. Dieſes qualvolle Uebel theilt ſich bekanntlich in Abſicht ſeiner Entſtehung in zwei Arten: die zufällige, wo ein, in die Urinwege gebrachter oder in ihnen gebildeter feſter Körper, der eine Kryſtalliſation veranlaßt und ihr zum Kern dient, die Steinerzeugung verurſacht, und die konſtitutionelle, wo eine angeborene, oft angeerbte oder erſt in der Folge acquirirte fehlerhafte Beſchaffenheit in der Organiſation und Secretion der Nieren dem Urine die Eigenſchaft mittheilt, ſchon während ſeines Aufenthalts in den Nieren und der Blaſe, feſte Materien abzuſetzen, und hier iſt der Fall doppelt, entweder die Materie bildet ſich bloß in der Form von Sand und Gries, oder ſie bildet ſich in wirkliche ſteinigte Maſſen (Lithiasis sabulosa et calculosa). — Dieſes letzte iſt alſo eine eigenthümliche Krankheit des Organismus ſelbſt, und man kann ſie Steinſucht nennen. Sie begleitet gewöhnlich den Kranken durchs ganze Leben; doch bemerken wir, daß die Lebensperioden, ſo wie Veränderungen der Lebensart, Krankheiten, einen merkwürdigen Einfluß auf ihre Verminderung oder Unterbrechung haben können, und beſonders iſt der Einfluß des Metaſchematismus (Formwechſelung) hier äußerſt auffallend. Es kann nämlich durch Ausbildung einer andern Krankheitsform dieſer anomaliſchen Thätigkeit der Nieren eine andere Richtung gegeben, und ſie, wenigſtens temporell, abgeleitet und aufgehoben werden. Unter dieſen Krankheiten, die mit der Steinſucht alterniren, zeichnen ſich vorzüglich die Gicht und die Hämorrhoiden aus, und wir ſehen oft, daß, wenn der Kranke von Zeit zu Zeit fließende Hämorrhoiden oder Gichtanfälle bekommt, jener anomaliſche Trieb der Steinerzeugung ruht, und er frei von Steinbeſchwerden iſt. In Abſicht der Heilung macht nun auch die obige

des Gebrauchs müſſen zuweilen dieſe kühlende Mittel von Zeit zu Zeit fortgeſetzt werden. In ſolchen Fällen iſt auch der, noch von alten Zeiten her übliche, Gebrauch des von Zeit zu Zeit wiederholten Schröpfens recht ſehr zu empfehlen. Auch das nahe dabei quellende Püllner-Waſſer, und, wenn man ſtärker eingreifen will, das Egerſche, oder ein anderes inneres Mittel, kann dabei mit Nutzen gebraucht werden.

Zu widerrathen iſt der Gebrauch dieſer Bäder bei Blutausleerungen, Bluthuſten, bei wirklichem Monats- und Goldaderfluß, ſchleichenden Fiebern, die eine Eiterung der Lunge zum Grunde haben, und bei wirklichem Anfalle von Gicht oder Waſſerſucht. — Während der Kur ſind folgende Speiſen zu vermeiden: teiges und allzu neu gebackenes Brod, fettes und ſüßes Gebackenes, harte und gerührte Eier, alles geräucherte Fleiſch, alle Hülſenfrüchte, ſaure Speiſen, auch Salat; Schweinefleiſch, Wurſt, und vorzüglich Krebſe, müſſen ganz vermieden werden. Dann wird das lange und leichtgekleidete Aufhalten in der Abendluft widerrathen; und da die Bäder, wie bekannt, eine auflöſende Wirkung äußern, ſo ſoll man ein Paarmal in der Woche Bitterwaſſer trinken, jedesmal ungefähr ein Seidel, und ſich dabei eine hinlängliche Bewegung machen, wodurch die Ausleerung befördert wird. — Für den ärztlichen und wundärztlichen Beiſtand iſt in Teplitz vorzüglich geſorgt; denn es ſind daſelbſt Aerzte und Wundärzte von Ruf; auch eine geſchickte Hebamme, und eine gut eingerichtete Apotheke. Die Officinen der Wundärzte befinden ſich alle in der Nähe der Bäder. Noch im ſiebzehnten Jahrhunderte fehlte es in Teplitz gänzlich an ärztlichem Beiſtande, nur ein Bader verwaltete das Geſchäft eines Wundarztes, Arzt und Heilmittel mußte man aber von Leutmeritz kommen laſſen, wenn man derſel-

Stoff einen weit höhern Grad von Durchdringlichkeit und Flüchtigkeit erhält. Dazu kommt noch, daß die wahre Gicht immer mit Verdauungsfehlern verbunden iſt, ein neuer Grund, es dabei anzuwenden, und zugleich eine genaue Beſtimmung ſeines Gebrauchs. Je mehr nämlich die Gicht mit Abdominalleiden verknüpft iſt, deſto paſſender iſt es. Nicht allein bei gewöhnlichen Gichtbeſchwerden, ſondern bei den eingewurzelſten und hartnäckigſten leiſtet es die vortrefflichſten Dienſte. Doch wird es immer heilſam ſeyn, nachher den Gebrauch eines ſtärkenden, eiſenhaltigen Mineralwaſſers und ſtärkende Bäder anzuwenden, um die Wiederkehr des Uebels deſto ſicherer zu verhüten. Ich zweifle nicht, daß dieſe Quelle noch in vielen andern Krankheiten vortreffliche Dienſte leiſtet; aber ich habe nur die Fälle aufheben wollen, wo ſich ihre eigenthümliche Kraft charakteriſtiſch darſtellt, und von denen ich ſelbſt entſcheidende Erfahrungsbeweiſe habe *).

Was nun den Gebrauch der Quellen in Karlsbad betrifft, ſo ſoll man zum innerlichen Gebrauche derſelben keine eigentliche Vorbereitung nöthig haben, bloß bei Verſtopfung der Eingeweide bedient man ſich der Kräuterſäfte, vorzüglich vom Löwenzahn (Leontodon Taraxacum). Das Aderlaſſen iſt nur bei vollblütigen Perſonen bei dem Gebrauche des Sprudels nöthig, weil ſonſt von dem Antriebe des Bluts durch die Wärme leicht Blutungen erfolgen können. Ein Abführungsmittel ſoll zu Anfange der Kur nützlich ſeyn, jedoch ſoll man alle draſtiſchen vermeiden; denn es ſey hinlänglich, wenn man täglich, außer dem gewöhnlichen Stuhlgange, noch zwei flüſſige Stühle habe. Hier räth Hufeland, um den Leib täglich einige Male offen zu erhalten, das Karlsbaderſalz zu zuſetzen an, oder auch den Abendgebrauch von eröffnenden Pillen. Von dieſen Pillen, die aus einer Miſchung von Fel. Taur. inspiss. Sapon. Extr. Tarax. Rad.

*) Becher's Beſchreibung enthält die Wirkungen vollſtändig. D. V.

Concerte, Picknicke ꝛc. während der Badezeit gegeben. Die Erſteren haben in dem nicht weit vom Theater gelegenen Garten Statt. Der Schauplatz, wo mit Armbrüſten nach dem Vogel geſchoſſen und getanzt wird, und Zinn und andere Kleinigkeiten ausgeſpielt werden, iſt auf einem der Stadt ſehr nahen Berge, voll ſchöner Ausſichten. Auch bietet das ausgebreitete romantiſche Thal eine große Menge ſchöner Spaziergänge dar. Die Fürſtlichen Gärten ſind ſo groß, auch giebt es deren ſo viele, daß man ſich darin Wochen lang abwechſelnd Vergnügen machen kann. Zu den gewöhnlichen Beluſtigungsörtern und Spaziergängen gehört der Schloßgarten, der Gartenſaal, die ehemalige Faſanerie zu Dorna, mit ihrer parkähnlichen Anlage, der Kuhbuſch, ein von Alleen durchſchnittener grüner Raſenplatz, Dopperlburg, mit ſeinen Hirſchen und Rehen, einem Jagdſchlößchen, und mehreren angenehmen Luſtparthieen; der Faſanengarten zu Probſtau, das Gebüſch Lixney, und der Wachholderberg. Die Ausſicht von Dorna und diejenige vom Wachholderberge über das Schloß und die Stadt Teplitz in das ſich aufthürmende Erzgebirge, iſt romantiſch, und ſo auch der Spaziergang auf die alte Veſte Dobrowska-Hora, Ruine einer alten Tempelherrenburg. Der Gipfel ihres Berges ſoll das Erſteigen durch die ſchöne Ausſicht belohnen. Entferntere Beluſtigungsörter ſind: Dux mit einem großen Marſtalle, ſchönem Luſtgarten, Bibliothek, Naturalienkabinett und Trophäen aus Wallenſtein's oder den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; das Kloſter Oſſeg, ein Ziſterzienſerſtift, in einer ſchönen Lage, mit vielen Sehenswürdigkeiten; das Zinnobergwerk zu Graupenau, wo man zur Beſichtigung, und zu der etwas beſchwerlichen Fahrt in den Schacht, einen Erlaubnißſchein vom Bergamtmann haben muß; die ehemalige Jeſuitenwohnung Marien-

ſo, daß der Kranke abwechſelnd ein Glas von dieſem und von jenem trinkt; auch ſoll es ſehr heilſam ſeyn, gegen Abend ein Paar Becher voll zu trinken, oder was mehr noch im Gebrauche ſey, eine Sprudelſuppe zu genießen. Nach dem zuletzt genannten Schriftſteller ſoll im Grade auf den Sprudel der Mühlbrunnen, dann der Neubrunnen und der Schloßbrunnen folgen, und Letzterer alſo der ſchwächſte ſeyn. Die übrigen Brunnen erwähnt Hufeland nicht. — Man darf den Sprudel, ſo wie überhaupt jedes warme Mineralwaſſer, damit die Ausdünſtung nicht verhindert werde, niemals im Herbſte und an kühlen Frühlingstagen, wie auch im Sommer nach gefallenem Regen oder beim Nordwinde, in freier Luft trinken, ſondern im Saale, welcher, weil er über dem warmen Waſſer ſteht, immer temperirt iſt. Nach Becher muß der Brunnengaſt früh aufſtehen, damit er wenigſtens vier Stunden vor dem Mittagseſſen das Waſſer ſchon getrunken habe. Vielen macht der Sprudel einen guten Appetit, und wo dieſes nicht iſt, trinkt man eine Stunde vor dem Mittagseſſen etwas Spaniſchen oder Tokaierwein, oder man nimmt etwas vom Hoffmanniſchen Elixier, und wiederholt dieſes auch drei Stunden nach dem Eſſen; auch ſollen Badegäſte, welche wenig Eßluſt zum Mittage haben, nicht frühſtücken. Sonſt beobachtet man die Diät wie gewöhnlich. — Die Leibesbewegung iſt bei dem Karlsbade vorzüglich zu empfehlen, da ſie die Wirkung durch den Stuhlgang und den Uebergang des Waſſers aus den Gedärmen ins Blut beſchleuniget; ſie bewegt es durch alle Gefäße, hilft Verſtopfungen auflöſen, und befördert die Abſonderung des Waſſers durch den Harn. Vorzüglich dient das Reiten, und zwar in den Vormittagsſtunden. Zum Beſchluß nimmt man dann wieder ein gelindes Laxativ. Da man gewöhnlich nicht über vierzehn Becher trinkt und mit der Kur nicht über

sechsund zwanzig Tage anhält, so würde nach Klaproths Berechnung ein Kurgast in dieser Zeit von den Bestandtheilen des Karlsbader Wassers zu sich genommen haben:

Natrum im Krystallen-Zustand	3913	Gran.
Schwefelsaures Natrum	5928	—
Salzsaures Natrum	1248	—
Kalkerde	453	—
Kieselerde	91	—
Eisenerde	6½	—
Kohlensäure	1170	—

In zweifelhaften Fällen soll man, nach Hufeland, mit Gewißheit annehmen können, daß, jemehr ein Mensch zur Hartleibigkeit und Leibesverstopfungen geneigt ist, um so besser wird ihm das Karlsbad bekommen; dagegen wer hektisches Fieber, anfangende Lungen- oder Wassersucht hat, der soll aber Karlsbad meiden, weil er dadurch seinen Tod beschleunigen wird.

Das Baden wird weniger benutzt, als das Trinken, weil die meisten angeführten Wirkungen weit mehr durchs Trinken, als durchs Baden zu erhalten sind; auch sollen, nach dem vorher angeführten Schriftsteller, die Karlsbader Bäder sehr angreifend sind, und von reizbaren, schwächlichen Personen nicht vertragen werden, welches theils in dem zu hohen Wärmegrade, theils in dem zu starken Antheile des Alkali seinen Grund haben soll. Nur bei sehr eingewurzelten Uebeln oder Lokalleiden der Haut und der Glieder, soll ihr Mitgebrauch verbunden werden, jedoch nicht täglich, und gehörig abgekühlt. Man trank sonst sechs bis sieben Tage den Sprudel und badete sich eben so viele Tage, jetzt badet man nur am achten Tage. Sonst bediente man sich zum Baden des sogenannten Hautfressers; man ließ nämlich das Sprudelwasser abkühlen, ließ es nachher vier bis fünf Tage in dem Badebehälter stehen, und badete sich dann in diesem Wasser

ſehr laulicht, aber zehn bis zwölf Stunden, wodurch die Haut ſo aufgefreſſen wurde, daß daraus drei und mehrere Tage häufig Feuchtigkeit floß; man fuhr nun mit dieſer aufgefreſſenen Haut zu baden fort, alle Tage drei- bis viermal, und blieb eine Stunde im Bade, bis keine Feuchtigkeit durch die Haut mehr hervordrang; dann badete man des Tages öfterer, jedesmal eine Viertelſtunde, wozu man ſich des warmen Sprudels bediente, und badete von Tage zu Tage immer wärmer, wodurch die Haut wieder heil wurde. Da ſich während dem Stehen aus dem Sprudel die erdigen Theile zu Boden ſetzen, ſo wirkt nachher, nach Becher, dieſes Waſſer wie jedes andere warme Waſſer, erweicht die Haut, befördert den Zufluß der Säfte nach derſelben, die Haut läuft auf, wird roth, die Ausdünſtungsgefäße werden erweitert, das Laugenſalz kommt unverändert in das Blut und eröffnet. Man hat ſchon ehemals gefunden, daß dieſes Waſſer, äußerlich als Bad gebraucht, nicht allein in Hautausſchlägen, Krätze, kalten Geſchwülſten, ſondern auch in innern Krankheiten, wie Mitterbach bemerkt, vorzüglich bei Verſtopfung der monatlichen Reinigung, und in Krankheiten von zurückgetretenen Ausſchlägen große Dienſte leiſtet. Auch das Tropfbad daſelbſt fand Becher bei angeſpannten Nerven, krumm gezogenen Gliedern, und harten Geſchwülſten ſehr nützlich. Weil die Bäder eben nicht in ſo großem Gebrauche ſind, ſo verſieht das Reſervoir des Neubrunnens, wozu auch das Waſſer des Gartenbrunnens geführt wird, die Bäder im großen Badehauſe; ſie ſind aber darin ſehr groß und weit angebracht, indeſſen hat man auch jetzt damit Veränderungen vorgenommen, die dem Zwecke mehr entſprechen. Wer badet, thut ſolches in den dazu beſtimmten ſaubern Kabinetten oder Badeſtübchen, oder auch, was gemeiniglich geſchieht, in

erſt entdeckte Quelle entſpringt ſeitwärts hinter dem erſten Pavillon; ſie wird von mehreren Brunnengäſten der erſten oder Urquelle noch vorgezogen. — Von Hamm aus führt eine gut angelegte und gut unterhaltene, mit jungen Bäumen beſetzte Chauſſee zwiſchen reichen Kornfeldern zu dem Wilhelmsbade. Am Eingange ſteht rechts das Schauſpielhaus, wo während der Brunnenzeit Schauſpiele gegeben werden, und in der Mitte der geſchmackvolle Arkadenbau. Im erſten Pavillon ſind die Tauchbäder angebracht, worin das Waſſer aus der neuentdeckten Quelle durch eine Druckmaſchine bis unter das Dach des Badehauſes 45 Fuß hoch durch bleierne Röhren in kupferne Behälter, die funfzig Eymer halten, getrieben wird. Aus dieſen fällt es durch bleierne Röhren in die zur Tauche beſtimmte Badezimmer, und endiget ſich in eine lederne bewegliche Röhre, die mit den verſchiedenen kleinen meſſingenen Krahnen, wovon jedes ſein beſtimmtes Gewicht Waſſer giebt, verſehen iſt. Dieſe eben beſchriebene Tauchanſtalten ſollen denen zu Ems und Aachen weit vorzuziehen ſeyn. Außer den ſehr geräumigen Badezimmern enthält dieſer Pavillon noch andere ſehr gemächlich eingerichtete, gut möblirte und ſchön tapezirte Wohnzimmer für die Brunnengäſte, und eben ſo viele Nebenſtübchen für Bediente. Zu dem Dampfbade wird das Waſſer in einem großen kupfernen Keſſel geheizt. Sobald das Waſſer kocht, wird es durch eine mit einem Hahne verſehene kupferne Röhre in das ſteinerne Baſſin geleitet, worüber ein genau paſſender Schlußkaſten geſetzt wird, worin der ganze Körper des Kranken, der Kopf ausgenommen, von den aufſteigenden concentrirten Waſſerdünſten berührt wird. Der angrenzende zweite Pavillon enthält Wohnungen für Gäſte, Bäder und einen geräumigen Saal mit zwei daran ſtoßenden Re-

lich ein gutes Quartier von mehreren Zimmern. Indeſſen richtet ſich der Preis der Wohnungen nach den verſchiedenen Badezeiten. So erhält man z. B. in der Herbſtkur, das iſt, im Auguſt und September, das ſchönſte Quartier um die Hälfte, ja um ein Drittel von dem, was es im Junius und Julius gekoſtet haben würde. Karlsbad gehört übrigens zu den Bädern, wo man ſehr wohlfeil leben kann; denn für 8 bis 10 gute Groſchen hat man bei mehreren Speiſewirthen vier gute Schüſſeln zu Mittage, die man ſich auf dem Zettel ſelbſt wählt. Tables d'hôte giebt es wenig; denn man ſpeiſet hier gewöhnlich für ſich oder in geſchloſſenen Geſellſchaften auf ſeinem Zimmer, und wer hier ſeine eigene Küche beſorgen will, findet hier Viktualien aller Art in Menge zu Kauf; auch Früchte aller Art, ſelbſt Ananas. Dem Brunnenarzte, den man bei der Kur gebraucht oder zu Rathe zieht, zahlt man für die Kurzeit wenigſtens 3 bis 4 Dukaten. Außer den eigentlichen Brunnenärzten, halten ſich auch mehrere auswärtige Aerzte während der Brunnenzeit in Karlsbad auf, z. B. aus Sachſen, Schleſien ꝛc., die oft eine ſtarke Praxis haben, wenn viele Kurgäſte aus jenen Ländern anweſend ſind. Die Wieſe, woran oder worauf viele der oben angeführten Gaſthöfe liegen, iſt ein ſchöner, mit Bäumen und einer langen Reihe Häuſer beſetzter Platz oder Terraſſe längs der Töpel oder Tepel, die jetzt durch neue Arbeiten ein regelmäßiges Bette erhalten hat, wodurch der Wieſe gegenüber eine ihr ähnliche Terraſſe, mit einem breiten, bequemen Fahrwege entſtanden iſt. Man genießt von der Wieſe aus eine reine und freie Luft und ſchöne Ausſicht; faſt alle Erdgeſchoſſe der Häuſer auf derſelben beſtehen aus Gewölben und Waarenläden, und dieſerhalb, ſo wie ihrer angenehmen Lage wegen, logieren auch die meiſten Fremden daſelbſt. — An Vergnügungen

mancherlei Art, als Schauspiel, Konzerten, Pickenicken, Frühstücken mit Tanz, Subscriptionsbällen zu 1 Fl. Eintritt, wechselsweise in einem von den Sälen, Freibällen ꝛc. ꝛc., fehlt es hier nicht, eben so wenig an Spaziergängen, schönen Erholungsplätzen und Excursionen nach den benachbarten Oertern. Ein angenehmer Weg ist der vom Sprudel sich am Fuße des Kreuzberges oberhalb der Stadt herumschlingende, mit lebendigen Hecken und Einzäunungen eingefaßte Fahrweg, an dessen Ende man auf die Spitze des Andreasberges gestellt und mit einer erquickenden Aussicht auf das fruchtbare Egerthal, und auf die Sächsisch-Böhmischen Grenzgebirge überrascht wird. Der mit Walddickigt beschattete schroffe Abhang des Dreikreuzberges, bietet am Morgen nach dem Trinken des Sprudels dem Wanderer noch einen kühlen Schattengang dar, weil die Sonnenstrahlen noch nicht hier eindringen können. Man hat von dem angeführten Standpunkte aus das geschäftige, sich in mannigfacher Tendenz herum tummelnde und durchkreuzende Karlsbad ganz zu seinen Füßen ausgebreitet; sowohl von den Gästen am Schloßbrunnen tönet das rege Leben herüber, als auch von der Menge am Neubrunnen und Theresienbrunnen. Die Spaziergänge auf den Terrassen an der Tepel oder der neuen und alten Wiese, dem schönsten Platz von Karlsbad, unter den Alleen vor dem Böhmischen und dem Sächsischen Saale, wovon Ersterer noch einen neuen erhalten hat; der neue Weg vom Dorotheentempel zu dem Sitze der Böhmen, mit schöner Aussicht; der romantische Spaziergang über Erzherzogs Karls Brücke am neuangelegten Fremdenkrankenhause oder Hospitale für Fremdlinge vorbei, die, wie sich ein Schriftsteller über Karlsbad ausdrückt, den harten Kampf mit zwei Feindinnen, der Krankheit und Armuth zugleich, ohne fremde Unterstützung nicht bestehen könnten. Eine

verfehlte Illumination und Feierlichkeit am Namenstage des Kaiſers Paul von Rußland, legte den Grund in den erſten 1000 Fl., die dazu geſchenkt wurden, welche ſich nach und nach durch Beiträge bis auf 20,000 Fl. vermehrten. Der Bau wurde nun angefangen, und ſchritt, trotz mancherlei Hinderniſſe, ſo ſchnell vorwärts, daß das Gebäude ſchon im Herbſte 1807 unter Dach gebracht werden konnte. Ein beſonderes Verdienſt um dieſe Anſtalt hat der Doctor Mitterbach ſich dadurch erworben, daß er der längſt vermißten Anſtalt, ſo viele Wohlthäter zu gewinnen wußte, als zu einer ſo bedeutenden Summe erforderlich waren. Im Erdgeſchoß des Hauſes, welches auf einer feſten Unterlage am Fels aufgemauert und daher ſo trocken als möglich iſt, ſind die Bäder angelegt, zu denen heißes und laues Waſſer, mit allen Kräften der Heilquelle geſchwängert, aus dem hier ausgehauenen Felſen von ſelbſt hervorquillt. An dem nun eben erwähnten Krankenhauſe und dem ehemaligen Poſthofe vorbei, geht der Weg nach dem Platze der Kaiſerin, mit der Inſchrift von Göthe; nach Antonsruhe, dem Freundſchaftsſitze und der Papiermühle. Der Poſthof iſt ſeit dem Jahre 1817 vergrößert. Dem Schottiſchen Lord Findlater verdankt Karlsbad hauptſächlich die herrliche Luſtſtraße nach dem Dorfe Hammer längs der Tepel. Die Ausſicht vom Findlaterſchen Tempel, womit ſich ein anderer Spazierweg längs dem Rücken des Hammerberges ſchließt. Die Findlaterſchen Wege führen nämlich zum Tempel der Dankbarkeit, und zum Obelisk des edlen Lords, welchen ihm die Bürger von Karlsbad aus Dankbarkeit an dem Ausgange einer von ihm geſchaffenen Promenade oberhalb des Hirſchſprunges ſetzen ließen, und worein ſie ſeinen Namen gruben. Der Standort dieſes Obelisk iſt meiſterhaft gewählt, und durch das Weghauen einiger Bäume

reiben; er befeſtigt ferner das Zahnfleiſch, macht es wachſen, reiniget die Zähne, und macht ſie weiß.

J. W. Hertler, neueſte Nachrichten über die Badeanſtalten zu Wilhelmsbad und derſelben mineraliſchen Quellen. Frankfurt am Main, 1794. S. 83. Würzburger gel. Anzeigen, IV. 1794, S. 50.

17) Das Freienwalder Stahlwaſſer, der Freienwalder Mineral- oder Geſundbrunnen, ſieben Meilen von Berlin, der Reſidenzſtadt des Preußiſchen Staates, entfernt, im Oberbarnimiſchen Kreiſe des Regierungsbezirks Potsdam, von welcher Stadt Freienwalde eilf Meilen entfernt liegt. Die Stadt ſelbſt iſt nur klein; denn ſie hat nur 284 Häuſer und über 2700 Einwohner; allein ihre Lage iſt ſehr romantiſch und eignet ſich, Fremde zum Beſuche einzuladen, ſo wie den darin wohnenden Brunnengäſten Aufheiterung zu gewähren. Sie hat auf der einen Seite fruchtbare Saatfelder und reizende Wieſen, von der Oder und ihren Nebenflüſſen durchſtrömt, auf der andern eine Kette von Anhöhen, mit verſchiedenen Holzarten, als Eichen, Buchen, Nadelhölzern ꝛc. bewachſen, an deren Fuße die Stadt gleichſam ein Amphitheater bildet. Ungefähr eine Viertelſtunde ſüdlich von der Stadt entfernt, liegt in einem anmuthigen, von mit Laub- und Nadelholz bedeckten Bergen eingeſchloſſenen, Thale der Geſundbrunnen. Der Weg dahin iſt mit Linden, Ahorn und andern Bäumen beſetzt, und macht einen angenehmen Spaziergang aus, welcher ſein Entſtehen dem Bürgermeiſter Herzer von Freienwalde verdankt, der ihn in den Jahren 1768 und 69 anlegen ließ. Außer der Romantik der Gegend iſt dieſelbe auch ſehr mineralreich, wie das bei Freienwalde befindliche Alaunbergwerk beweiſet. — Die Entdeckung dieſes Heilquells fällt in die letzten

Exkurſionen ins Egerthal nach Sattel, nach Fiſchern, einem artigen Dorfe mit der neuen Egerbrücke. In dieſem Dorfe werden Picknicke veranſtaltet. Ferner nach Schloß Eich, mit der herrlichen Ausſicht in das Egerthal, und nach dem nahen Heilingsfelſen, durch den Roman von Spitzß berühmt; nach Ellenbogen, wo beſonders der Weg nach der Zinnwäſche und den Vitriolhütten ſehr angenehm iſt; nach Engelhaus, einem alten, von den Huſſiten zerſtörten Schloſſe; nach Schlakenwerth, mit einem Garten in Altfranzöſiſchem Geſchmacke; nach den Bergwerken von Schlakenwalde und nach Joachimsthal. Zu dieſen Spazierfahrten braucht man zu den Erſteren einen halben, und zu den Letzteren einen Tag; zu dem Beſuche des ſehenswürdigen Schönhofen, welches Viele mit dem Park von Wörlitz vergleichen, 2½ Tag. Da Schönhofen auf dem Wege von Teplitz und von Chemnitz liegt, ſo ſollen Reiſende, die es beſuchen wollen, am beſten thun, den Beſuch bis dahin zu verſchieben. Sie gehen dann von Karlsbad den erſten Tag bis Poderſam, von welcher Station der Garten eine halbe Stunde entfernt iſt, oder beſſer noch, bis Schönhofen ſelbſt, wo man einen guten Gaſthof hat. Man braucht wenigſtens einen halben Tag, um die vornehmſten Merkwürdigkeiten zu beſehen, z. B. die Gothiſche Kapelle, den Tempel mit dem Waſſerfalle, das Sineſiſche Haus, die Eremitage, den Sarkophag, die Fiſcherhütte, die Brücke, den Obelisk ꝛc. Man giebt dem umherführenden Gärtner ein Trinkgeld von 2 bis 3 Gulden. — Intereſſant iſt auch gewiß den Badegäſten am Abend an feſtlichen Tagen die Erleuchtung der Kreuze und kleinen Kapellen, welche um Karlsbad auf den Felſen zwiſchen den düſtern Tannen ſtehen, ſie ſollen einen eigenen Eindruck machen. Auch des Freitags in jeder Woche werden in allen Kapellen ringsum auf den Bergen von Karlsbad Lampen an-

M. Lederi, Beschreibung vom Töplitzer, Bade. Freiburg, 1717.

De Vignet, J. H., Beschreibung des Töplitzer Bades. Prag, 1720.

J. W. Sparmann, kurze, doch gründliche Beschreibung aller in und vor der Stadt Töplitz befindlichen warmen Bäder ꝛc. Dresden und Leipzig, 1733.

J. F. Zittmann, von Töplitzer Bädern, Leipzig, 1731. Neue Aufl. Dresden, 1754.

J. A. J. Scrincii Tractatus de fontibus salutaribus Toeplicensibus in regno Bohemiae. Aug. Vind., 1760. (Lateinisch und deutsch).

H. G. N. Troschel, allgemeine Bemerkungen über die Töplitzer Wasser zur nöthigen Nachricht der Kurgäste von den damaligen Aerzten des Orts. Gráz, 1761.

Zauschow, de elementis et viribus medicis aquarum mineralium Toeplicensium. Prag, 1766.

F. E. Brückmann, von dem Töplitzer warmen Bade in Böhmen. Büchner Misc. ph. med. math. Vol. I. Obs. I.

Beckers Reise von Dresden ins Töplitzer Bad. Gött. Mag. Jahrg. 3, St. 4, Nr. 4. — Auch neueste Reisebeschreibung in und über Deutschland, von verschiedenen Verfassern. Halle, 1786. Bd. 1, Nr. 4. Die Bäder zu Töplitz in Böhmen in einer kurzen physikalisch-medicinischen und politischen Uebersicht. Dresden, 1792 — Diesem Werke ist angehängt: Septlingii Meditatio de causa mutationis thermarum Toeplicensium factae, 1755.

Hansa, in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde. Bd. 2, St. 3. Jena, 1796. S. 356 — 365.

Versuch einer Anleitung zum Gebrauche der warmen Mineralquellen zu Töplitz, v. Dr. Ambrozi. Leipz. 1799.

Beschreibung von Töplitz. Prag, bei Calve (hat den Doktor John zu Töplitz zum Verfasser).

Töplitz, seine Quellen und Umgebungen. Ein Taschenbuch für Fremde. Pirna, 1808. Neue Ausgabe.

Der Badegast von Töplitz, topographisch medizinisches Taschenbuch. Prag, 1816.

Viteb, 1708–9 — Ebendaſelbſt de termis Carolinis Commentatio, qua omnium origo fontium calidorum itemque acidorum ex pyrite ostenditur. 1709 — Derſelbe, Bericht von Carlsbad. Wittenberg, 1709.

P. G. Schacher, D., de thermarum Carolinarum usu in arthritide. Lips., 1709. — Derſelbe, de Carolinarum usu in morbis ventriculi et intestinorum. Lips., 1711—15

Dr. P. G. Sievert, de thermarum Carolinarum usu in renum et vesicae calculo. Lips., 1711.

Beſchreibung vom Kaiſer Karlsbad, wie das Waſſertrinken und Baden recht anzufangen. Freiburg, 1710. — Beſchreibung des Kaiſer Karlsbades, 1710. — Eines chriſtlich geſinnten Badegaſtes getreuer Rath zu nützlichem Gebrauche des Karlsbades. Chemnitz, 1711.

B. G. Blumenberg, getreuer Rath zu nützlichem Gebrauche des Kaiſer Karlsbades. Chemnitz, 1711.

C. M. Adolphi de fonte molari ad thermas Carolinas. Lips., 1713. — Ejusd. Tractatus de fontibus soter. Lips., 1730.

M. Reudenii Epistola de Cubitu alias Ellbogen, de thermis Carolinis. Lips., 1714.

Dr. Fr. Hoffmann, I. H. Plumptre de Thermis Carolinis. Hal., 1705; Deutſch von Bergmann. Dresden, 1714. — Deſſelben gründliche Anweiſung, wie ein Menſch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Arten von Krankheiten ſich bewahren könne, durch vernünftigen Gebrauch der mineraliſchen kalten und warmen Geſundbrunnen, inſonderheit des Karlsbades. Halle, 1717, 3 Theile — Derſelbe, de sale medicato Carolinarum. Hal. 1734.

Dr. Smith de sale Carolinarum rite depurato et crystallisato. Prag, 1738.

Beſchreibung des Kaiſer Karlsbades. Nürnberg, 1734. — Denkwürdigkeiten des Kaiſer Karlsbades. Nürnberg, 1734, 1736, 3 Thle. — Geographiſcher Entwurf des Kaiſer Karlsbades, von P. Schenk illuminirt. — Moraliſche und ſatyriſche Nachrichten aus dem Karlsbade, 1736.

C. G. Springsfeld, Abhandlung vom Karlsbade, nebſt einem Verſuche einer Karlsbader Krankengeſchichte.

Leipz., 1749, mit Kupfern. — Beantwortung der Frage: ob bei einer Entzündung der Augen und Ausübung der menatiſchen Reinigung das Karlsbad ſicher zu gebrauchen ſey. Carlsbad, 1750. — Commentatio de praerogativa thermarum Carolinarum in resolvendo calculo vesicae. Lips., 1756; überſetzt im Hamburger Magazin, Bd. 22, S. 1 — 39.

Tilingii Observationes med. sing. circa verum usum thermarum Carolinarum in diversis morbis instituae. Lips., 1751, 1756. Deutſch. Leipz., 1758.

B. L. Tralles, Ode vom Kaiſer Carlsbad in Böhmen, nebſt einer Abhandlung von den Kräften deſſelben. Breslau, 1756.

Bechers neue Abhandlung vom Carlsbade. 3 Theile, Prag. 1766—68. — Neue Aufl. aller Theile, 1772. 2te Ausgabe, Leipzig, 1789. — Untersuchung des Sprudelwaſſers im Karlsbade. Prag, 1771, 1772, 1777.

Reiſe eines auswärtigen Arztes von Prag nach Carlsbad. Leipzig, 1779.

Unſchuldiger Zeitvertreib im Carlsbade unter einer vereinten Geſellſchaft. Frankfurt, 1751.

J. P. Willebrand, freundſchaftliche Nachricht von einer Carlsbader Brunnenreiſe ꝛc., zum Druck befördert von J. G. L. Leipzig, 1751.

P. F. Uebelackers Syſtem des Carlsbaderwaſſers, unter Vorſtellung ſchöner und ſeltener Stücke, ſammt einem Verſuche einer mineraliſchen Geſchichte deſſelben und der dahin einſchlagenden Lehre über die Farben, Erlangen. Fol. 1—4te Abtheilung, 1781 — 1782. 20 Bogen, der Text in doppelten Columnen, und mit ſchönen ausgemalten Kupfern.

H. F. B. Brückmann, Bemerkung auf einer Reiſe nach Carlsbad. Braunſchweig, 1785.

J. A. Scherer von der Luftart im warmen Carlsbadwaſſer. Abhandlung der Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vom Jahre 1788, Nr. 15.

Beobachtungen und Verſuche über das pflanzenähnliche Weſen in dem warmen Carlsbader- und Teplitzer-Waſſer in Böhmen, 1787. — Abhandlung der Böhmiſchen Geſellſch. d. W. vom Jahre 1786, Nr. 21. Iſt die Tremellia thermalis, die chemiſche

Analyſe liefert bloß thieriſche Produkte. Tübingen, Gel. Anz. Stück 28. 1788, S. 220.

Ej. Observationes de materie ad vasa et ductus aquaticos deposita in thermis Toeplizensibus et Carolinis ejusdemque natura animali v. Jacquin Coll. ad. bot. chem. et hist. nat. spectantia. Viennae, 1786. Vol. II.

Prochaska, von der mephitiſchen Luft der Quellen in und bei dem Carlsbade. Abhandl. der Böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1785, N. 14.

J. Maunſey, über das Bad bei Carlsbad, von Crell neues Archiv, Bd. 5, S. 34 u. f.

Das Carlsbad, beſchrieben zur Bequemlichkeit der hohen Badegäſte. Carlsbad (Prag), 1788.

V. Recknitz, Briefe über das Carlsbad und die Naturprodukte der dortigen Gegend. Dresden u. Leipzig, 1788.

M. G. Klaproth, chemiſche Unterſuchung der Mineralquellen zu Karlsbad. Berlin, 1790.

Beſchreibung von Karlsbad. Prag, mit einem Titelkupfer. Der Verfaſſer iſt der Kaiſerl. Königl. Leibarzt Dr. Hoſer.

Harrer, Karlsbad und die umherliegende Gegend. Prag, 1801.

Stöhr, Anſicht oder neueſte Beſchreibung von Karlsbad, wie es jetzt iſt. Prag und Karlsbad, 1802, mit und ohne Kupfer. — Daſſelbe Werk 3te Auflage. 1818.

Sammlung zur Kenntniß der Gebirge von und über Karlsbad; angezeigt und erläutert von Göthe. Karlsbad, 1807.

Briefe aus Karlsbad, im Juli, 1807. 1r bis 6r Brief, in der eleganten Zeitung, Jahrg. 1807. Nr. 117, 121, 127, 132, 143 und 144.

15) Das Teplitzer oder Töplitzer Stahlwaſſer im Leutmeritzer Kreiſe im Königreiche Böhmen. Dieſes Waſſer gehört, gleich dem Karlsbader, zu den natroniſirten oder alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwaſſern, und wird ſowohl getrunken, als auch zum Baden gebraucht. Dieſe Heilquellen oder Bäder ſind eben ſo berühmt, als die Karlsbader, und ſehr alt; denn ſie reichen in

Was nun die phyſiſche Beſchaffenheit der Gegend betrifft, ſo iſt dieſe um den Brunnen herum voll von eiſenſchüſſigen Steinen, Mergel, weißem Kies und vielfarbigem ſchwefelſauren Kalk. Nicht fern von der Quelle, nahe am Schießplatze, iſt ein großer Steinbruch, deſſen Steine nach de Lüc Lava ſeyn ſollen. Das Waſſer, welches hier durchſiekert, löſet ſie auf, und bildet einen eiſenhaltigen Ocher, der alle Ritzen überzieht, und an gewiſſen Orten in kleinen zugerundeten Höhlungen der Lava, Körner von einem ſehr harten ocherartigen Tropfſteine bildet, die halben Erbſen gleichen. Das aus den Ritzen ſiekernde Waſſer iſt zwar ſehr hell, aber doch mit dieſem Ocher geſchwängert, ſetzt denſelben in ſeinem ganzen Laufe ab, und zeigt auf ſeiner Oberfläche eine Haut mit Regenbogenfarben. Es hat im Ganzen mit der Hauptquelle einerlei Güte und Gehalt. — Dieſes Waſſer kommt ziemlich kalt aus der Quelle, iſt hell und klar, ſchmeckt und riecht etwas dintenartig, und hat eine gelinde zuſammenziehende Kraft. Es friert nie, und iſt $\frac{1}{2}$ Gran leichter als gemeines Brunnenwaſſer. — Die chemiſchen Verſuche, die mit dem Waſſer angeſtellt wurden, ergaben viele Eiſentheile, etwas Talk oder Bittererde, und Natrum; es gehört unter die ſaliniſch-muriatiſchen Stahlbrunnen. Bei den Verſuchen mit reagirenden Mitteln wurde die Lackmustinktur nach einer halben Stunde röthlich, das Kalkwaſſer wurde wenig getrübt; Kurkumeypulver färbte das Waſſer dunkelbraun; wäſſerichter Salmiakgeiſt blieb unverändert; Seifengeiſt geraan; ſalzſaure Schwererde gab einen gelben Niederſchlag; ſalzſaures Queckſilber litt keine Veränderung; ſalpeterſaures Queckſilber gab nur einen geringen weißen Niederſchlag und entwickelte etwas Salpetergas; Natrum bewirkte einen weißen Niederſchlag; ſchwefelſaure

Kupferauflöſung wurde zerſetzt; ſechs Theile Weingeiſt mit einem Theile Waſſer vermiſcht, machte keine Veränderung; eſſigſaures Bley bewirkte einen weißen Niederſchlag; Veilchenſaft färbte das Waſſer etwas trübe grünlich; Weinſteinſäure blieb unverändert; auch Kali- und Blutlauge erlitten keine Veränderung; Galläpfeltinktur wurd zuerſt roth, dann blau, und zuletzt ſchwarz. Das Waſſer des Wilhelmsbades iſt daher, nach allen Verſuchen, die damit angeſtellt worden ſind: auflöſend, eröffnend, reizend und blutreinigend. — Hettler empfiehlt dieſes Mineral- oder Stahlwaſſer in den verwickelſten und heftigſten Krankheiten, die aus Schleim, Verſtopfungen oder Blutanhäufung des Unterleibs entſpringen, bei Schwäche des Magens und des Darmkanals, bei ſchlechter Verdauung, Sodbrennen, in Schwäche der Nerven und den daher rührenden Krankheiten, Hypochondrie und Hyſterie, Hämorrhoidalzufällen, vorzüglich bei ſchleimigten, fehlenden, zu ſparſamen und mit Schleim vermiſchten Abgängen der monatlichen Reinigung, in Unfruchtbarkeit von Schwäche oder Verſchleimung der Gebärmutter, im weißen Fluß, der Bleichſucht, in Verhaltung des Urins, in langwierigen drei- und viertägigen Fiebern, bei Schärfe der Säfte, in Gicht, rheumatiſchen Zufällen, bei Ausſchlägen und alten Geſchwüren. Beſonders Hülfe leiſtet das Bad in allgemeiner Schwäche des Körpers, bei männlichem Unvermögen, in Nervenkrankheiten, Kontrakturen, Lähmungen und Schwinden einzelner Glieder, bei offenen Schäden, alten langwierigen Geſchwüren, beſonders wo Gichtſchärfe zum Grunde liegt, in Atrophie, Engliſcher Krankheit, Skrofeln, Gicht, Hüftweh und Podagra. Auch der Badeſchlamm thut äußerlich gute Dienſte bei einzelnen Steifigkeiten, Erſchlaffung gewiſſer Theile, Vorfall der Gebärmutter, in der Engliſchen Krankheit, die Glieder damit ge-

hälfe, wie der Hauptquell, nur hält es mehr Natrum, als dieſer. — Die warmen Teplitzer Bäder ſind, ſo lange ſie den urſprünglichen Grad der Hitze beſitzen, ſehr leicht, von vermiſchtem Geſchmacke, und haben einen duftigen Geruch. Es gab ehemals in Teplitz, nach Troſchel, zwanzig verſchiedene Kurarten: 1) Daß man ſich in dem Waſſer, ſo wie es entſpringt, badet, nur muß es ſo weit abgekühlt ſeyn, daß man die Haut nicht verbrühet; 2) daß man das Waſſer im Bade oder in Behältniſſen ſtufenweiſe zu gehöriger Lauigkeit abkühlen läßt, für ſehr Empfindſame; dieſes geſchieht zwei bis drei Stunden zuvor, ehe man badet; 3) daß man das Waſſer auf das Zimmer in die Wanne tragen und dann abkühlen läßt; 4) daß man das Badewaſſer mit Milch in der Wanne vermiſchen läßt; 5) daß man kaltes Biliner-Waſſer zu dem Waſſer in die Wanne gießt; 6) daß man Bitterwaſſer damit vermiſcht; 7) daß man Stahlwaſſer damit vermiſcht; 8) daß man das Waſſer auf hineingeſchütteten Sand läßt, und mit den Füßen ſich in den Sand einſcharrt, Sandbad; 9) das Dampfbad; 10) das Tropfbad; 11) das Beizbad; 12) dieſe Art hält das Mittel zwiſchen Nr. 11 und 2; 13) das Trinken des Teplitzer Waſſers, welches geſchieht, indem man dazu etwas Teplitzer, Karlsbader, Epſomer oder Seidſchützer Salz ſetzt, und es alsdann trinkt, oder man läßt es etwas kalt werden, und giebt es denen zum gewöhnlichen Getränke, die eine ſchwache Bruſt haben; trinkt man das Waſſer mit Salz, ſo badet man des Abends lau; 14) daß man während des Badens Bitterwaſſer trinkt, welches Hoffmann eingeführt hat; 15) daß man früh Sauerbrunnen oder Stahlwaſſer trinkt, und Nachmittags badet, z. B. Spaa-, Pyrmonter-, Eger-, Selter- oder Teplitzer Waſſer trinkt; 16) daß man Schwefelwaſſer bei dem Baden trinkt; 17) wenn man nach vollendeter Kur einige Tage ausgeruhet hat, und ſich

nachher ein Bad von Biliner- oder 18) Teplitzer Stahlwaſſer macht; 19) wenn man bei dem Bade zugleich Arzneien verordnen muß, und 20) wenn man die Elektricität mit dem Bade verbindet.

Was die Heilkräfte des Waſſers betrifft, ſo wird es beſonders empfohlen bei rheumatiſchen und gichtiſchen Krankheiten; dann in Lähmungen und Schlagflüſſen, worin es von vorzüglicher Wirkung ſeyn ſoll; jedoch, nach Hanſa, in Lähmungen einzelner Theile, die nach Schlagflüſſen entſtehen, nur dann durch einen gut geleiteten Gebrauch dieſes Bades, wenn der Zuſtand der Seelenkräfte keine bedeutende Verletzung des Gehirns verräth; in Trockenheit, Steifigkeit und Schwäche der äußeren Theile. Ferner in allen Gattungen der Hautkrankheiten, bei chroniſchen, hartnäckigen, fiſtulöſen Geſchwüren, auch veneriſcher und ſkrophulöſer Art; in Verſtopfung oder Unregelmäßigkeit der monatlichen Reinigung, und mehreren aus dieſen Urſachen entſtehenden Uebeln, Unfruchtbarkeit, Mißgebähren, weißen Fluß, Hämorrhoidalbeſchwerden, Nieren- und Blaſenſteinſchmerzen; in Verſtopfung der Unterleibseingeweide, Verhärtungen des Drüſenſyſtems, Skropheln, Engliſcher Krankheit und daher rührenden häufigen Nervenübeln, als Hyſterie, Hypochondrie, Schwindel und einigen Arten der Epilepſie. — Die Steinbäder ſollen dagegen mehr in äußern Uebeln, in Reinigung und Heilung der Hautausſchläge, bei Geſchwüren, Wunden und Schwäche ihre beſondere Wirkſamkeit zeigen. Nach Hufeland in ſeinem oben angeführten Werke, gehört das Teplitzer Waſſer zu den Heroen des mediziniſchen Streitheers, da hier noch Kranke ihr Heil gefunden haben, die ſchon ein halbes Leben vergebens nach Hülfe geſchmachtet hatten, und an denen alle Mittel der Kunſt erſchöpft worden waren; und wenn es von irgend einem Bade gilt: „die Lahmen gehen, die Tauben hö-

ren, die Blinden werden ſehend," ſo gilt es von dieſem; denn gerade bei ſolchen in die Augen fallenden Uebeln und Deformitäten thut daſſelbe die größten Wunder. Der genannte Schriftſteller ſagt ferner über dieſes Waſſer:

Die chemiſche Unterſuchung zeigt uns eine alkaliſche Eiſenauflöſung, mit einem hohen Grade unterirdiſcher Hitze innigſt verbunden. Dieſes ſchon würde genug ſeyn, um ihm eine ausgezeichnete Wirkſamkeit auf den Organismus zuzuſchreiben, weil eben die alkaliſchen Eiſenauflöſungen ſelten und von ganz eigenthümlicher Kraft ſind, und jedes der beiden Mittel für ſich ſchon eine ſo ſtark in den Organismus, vorzüglich aber das Nervenſyſtem, einwirkendes Agens iſt; allein ſchon der auffallende feine Schwefeldunſt verräth großartige, flüchtige Beſtandtheile, und wie viele andere mögen noch da ſeyn, welche die Chemie noch nicht entdeckt hat, und auch nicht entdecken kann, da ſie nicht in das Gebiet der chemiſchen Sinnlichkeit (Reagenz) gehören. Schon aus dieſen Beſtandtheilen erhellt, daß ſich hier das Eiſen in einer Form befindet, wodurch ſein ſtärkender, ſtrenger, zuſammenziehender Charakter gemildert, und mit mehr Auflöslichkeit gemiſcht wird, und ſo wieder das Alkali in einer Verbindung, wodurch ſeine ſchwächende, ſchmelzende und zerſetzende Kraft verbeſſert wird. Und dieſes iſt es auch, was die Erfahrung lehrt, und was dieſem Bade ſeinen großen Werth und zugleich ſeine Charakteriſtik giebt. Die Verbindung der durchdringendſten, flüchtigſten Kraft mit Fortdauer der ſtärkenden Wirkung, der auflöſendſten, ſchmelzendſten Eigenſchaften mit ſtärkender, belebender Kraft*); daher kann es bei Verſtopfungen und Verhärtungen mit dem herrlichſten Nutzen angewendet werden, wo die gewöhnlichſten Eiſenwaſſer Verhärtung bewirken oder vermehren würden. Daher kann es bei

*) Wer bei ſolchen Mitteln nicht die materiellen Fehler des Organismus anerkennt, und ſie von den dynamiſchen unterſcheiden kann, der wird ihre Wirkung nie begreifen und auch nie paſſend benutzen. D. V.

wird dieſe Badeanſtalt von einer Königlichen Direktion, welche aus dem Landrathe des Kreiſes und dem Brunnenarzte beſteht, verwaltet. Die Inſpektion ſteht unter dem Brunnen-Inſpektor, Brunnen-Wundarzte und Oekonomie-Inſpektor. Im Jahre 1785, alſo ein Jahr vor dem Todesjahre des großen Königs Friedrich des Zweiten, wurde im Juli das hundertjährige Brunnenjubiläum gefeiert, und von 1770 bis 1779 iſt der Brunnen von 2473 Brunnengäſten beſucht worden, alſo ungefähr jedes Jahr von 274 Perſonen. Man rechnete ſchon bis zu der genannten Zeit, daß der Brunnen jährlich von 250 Perſonen beſucht worden. Am beſuchteſten war derſelbe, wie ſchon oben angeführt worden, zur Zeit, als die Königin Mutter in der Brunnenzeit daſelbſt reſidirte. Die Kriegsperiode 1806 und 7, und auch die Jahre darauf hatten Einfluß auf den Brunnenbeſuch; nur erſt nach dem Befreiungskriege 1814—15 hob ſich wieder die Anzahl der Brunnengäſte, ſo daß im Jahre 1819 480 Perſonen anweſend waren, und ſo iſt die Anzahl der Brunnenbeſucher bis jetzt immer geſtiegen.

Es ſind in Freienwalde ſieben Quellen, wovon aber nur einige zum Baden gebraucht werden, und eine dieſer Quellen dient nur zum gewöhnlichen Getränke, da ſie keinen mineraliſchen Gehalt, aber ein ungemein klares wohlſchmeckendes Waſſer hat. Dieſe Quellen ſiud: 1) der Königsbrunnen, der zuerſt entdeckt worden ſeyn ſoll. Er liegt am Brunnenwege, iſt mit einem Brunnenhauſe in Geſtalt eines Tempels überbauet, ragt vier Fuß über der Erde hervor, hat eine Einfaſſung von Quaderſteinen, und iſt mit einem Hahne verſehen, durch welchen das Waſſer in das ehemalige allgemeine Bad geleitet wurde. — 2) Die Quelle am Wege; ſie liegt nicht weit von der vorigen, hat eine verdeckte Pumpe, und wird zum Baden gebraucht. — 3) Der Küchenquell, unweit

der großen Linde bei der Küche, hat gleichfalls eine Pumpe, und lieferte sonst sein Wasser durch Röhren nach dem dort nicht mehr vorhandenen allgemeinen Bade, jetzt aber bloß nach der zweiten Pfanne. Es wird auch daraus gebadet. — 4) Der Jeschkesche Brunnen; er liegt dicht am Wege, am Fuße des Berges, vor dem Hause dieses Namens, und ist mit einer verdeckten Pumpe versehen. — 5) Der Georgenberger Wegelische Brunnen, am Ende der Kastanienallee, welcher auf Kosten des Kaufmanns Wegeli aus Berlin, in Gestalt eines Tempels gebauet worden. Aus diesem Brunnen bekommen alle in der Stadt und Vorstadt wohnenden Badegäste das Wasser, und es ist dieserhalb eine Rinne an der Pumpe angebracht, welche das Wasser gerade in die auf dem Wagen befindlichen Tonnen leitet. — 6) Der Quell des herrschaftlichen Bades am Fuße des Heidelbeerberges, nicht weit von dem neuen Gebäude, hat auch eine bedeckte Pumpe, und führt das Wasser durch Rinnen sowohl nach der großen Pfanne, worin es erwärmt wird, als auch nach dem neuen allgemeinen Bade. — 7) Der Johannisquell, ebenfalls am Fuße des Heidelbeerberges, besitzt aber keinen mineralischen Gehalt, sondern liefert ein krystallhelles, reines und wohlschmeckendes Wasser, dessen sich die Brunnengäste zum gewöhnlichen Getränke bedienen. Außer diesem Quell ist noch einer vorhanden, der Papenquell, welcher dem Papenmüller eigenthümlich gehört. Er sprudelt in der Mühle unter dem Kammrade hervor, ist nur schlecht eingefaßt, und liefert den Gästen, die in der Mühle wohnen und baden, das Wasser. Alle diese Quellen sind so gut gefaßt, daß niemals wildes Wasser hinzukommen kann. Sie steigen 4—5 Fuß in die Höhe und haben folgende allgemeine Eigenschaften: 1) sie gehören sämmtlich zu den beständigen Quellen, versiegen im Sommer so

wenig, als im Winter, und liefern überflüſſiges Waſſer; 2) ſie gefrieren auch bei der ſtärkſten Kälte nicht; denn bei einem anſehnlichen Kältegrad im Winter blieb das Waſſer ohne Eis, ja dem Gefühle nach ſcheint es im Winter wärmer, als im Sommer zu ſeyn; 3) ſie haben keine Gemeinſchaft mit andern großen Flüſſen und Waſſern; denn bei hohen Waſſerſtänden hielten die Quellen ihren natürlichen Stand; 4) ſie bilden, wenn ſie ruhig ſtehen, auf der Oberfläche eine öhlichte, röthliche, ins Grüne ſchimmernde Haut; 5) ſie geben einen Dunſt von ſich, der eine reizende Empfindung in der Naſe verurſacht und nach Schießpulver riecht. Man empfindet dieſes vorzüglich, wenn man den Deckel des Brunnens abnimmt. 6) Das Waſſer zieht beim Trinken den Mund gelinde zuſammen, ſchmeckt dintenartig, ſonſt aber nicht unangehm; 7) es färbt die Wäſche gelb und die Excremente ſchwärzlich; 8) es ſetzt an die Oerter in Gräben und Rinnen, worin es läuft, eine Menge eines röthlichen Schlammes oder Ochers ab; 9) es unterſcheidet ſich von dem gemeinen Waſſer durch ſeine größere Schwere; 10) wenn man Flaſchen mit dieſem Waſſer füllt, ſie gleich bei der Quelle gut verſtopft, und an einen kühlen Ort ſetzt, ſo erhält es ſich Jahrelang, ohne etwas vom Geruche und Geſchmacke zu verlieren. Aller Vermuthung nach, haben daher dieſe Quellen ihren Urſprung im Schooße der Berge, die den Brunnen umgeben. — Die chemiſchen Unterſuchungen, die mit dieſem Waſſer durch Reagentien angeſtellt worden, gaben bei dem Waſſer aus dem Königsbrunnen folgendes Reſultat: 1) Lackmustinktur oder Papier wurde in dem friſchen Waſſer wenig verändert, in dem gekochten gar nicht. — 2) Reine Weinſteinſäure blieb unverändert. — 3) Vom Kalkwaſſer wurde ein Kubikzoll erſt durch den vierten Kubikzoll friſchen Waſſers getrübt, und 20 Kubikzoll

Brunnenwasser waren nicht im Stande den Niederschlag aufzulösen. Gleiche Theile Kalk und gekochtes Wasser wurden opalisirend, und nach einigen Stunden hatte sich ein sehr lockerer Niederschlag gesetzt. — 4) Kohlensaures Natrum machte in dem frischen Wasser einen gelblichen Niederschlag, in dem gekochten einen wenig weißen. — 5) Kaustisches flüchtiges Laugensalz machte in dem frischen Wasser nach einigen Minuten einen leichten, flockigen ins Gelbe fallenden Niederschlag, in dem gekochten eine kaum merkbare Trübung, doch hatte sich nach einer halben Stunde ein geringer sehr lockerer Niederschlag abgesetzt. — 6) Kaustisches Natrum erzeugte in dem frischen ins Gelbliche fallende sehr lockere Wolken, in dem gekochten einen flockigen Niederschlag von weißer Farbe. — 7) Reine krystallisirte Zuckersäure machte in dem frischen eine schwache milchweiße Farbe, nach einigen Stunden hatte sich ein starker sandiger Niederschlag abgesetzt; in dem gekochten verursachte sie anfangs gar keinen Niederschlag, und erst nach 24 Stunden zeigte sich ein kaum bemerkbarer Niederschlag. — 8) Salzsaure Schwererde machte in dem frischen einen nur geringen Niederschlag, weit beträchtlicher war derselbe in dem gekochten. — Geistige Galläpfeltinktur bewirkte in dem frischen eine Purpurfarbe; in dem gekochten erfolgte aber keine Veränderung — 10) Berlinerblausaures Kali färbte das frische Wasser hellblau, das gekochte blieb unverändert. — 11) Salpetersaure Silberauflösung machte das frische Wasser schwach opalisirend, nach einigen Stunden hatte sich ein nur geringer, ins Violette fallender Niederschlag gesammelt) das Wasser war vorher etwas mit Salpetersäure versetzt); bei dem gekochten war der Niederschlag etwas beträchtlicher. — 12) Schwefelsaure Silberauflö-

ſung verurſachte in dem mit Salpeterſäure verſetzten Waſſer eine noch geringere, aber doch bemerkbare Trübung. Nach einigen Stunden hatte ſich ein ſehr geringer violetter Bodenſatz abgeſetzt; bei dem gekochten war der Niederſchlag etwas beträchtlicher. — 13) Eſſigſaures Bley verurſachte einen ſchneeweißen Niederſchlag, auch in dem gekochten. — 14) Salpeterſaures Queckſilber bewirkte einen ins Gelbe fallenden Niederſchlag. Oben auf hatte ſich eine ſchwarze ſchillernde Haut erzeugt; bei dem gekochten entſtand bloß ein gelber Niederſchlag. — 15) Weißer Arſenik blieb unverändert. — Hieraus iſt zu ſchließen, daß dieſes Waſſer 1) Kohlenſäure, 2) kohlenſaures Eiſen, 3) erdige Mittelſalze, 4) Schwefelſäure, 5) Salzſäure, und 6) kohlenſauren Kalk enthält. — Nach der analytiſchen Unterſuchung enthalten 25 Pfd. dieſes Waſſers:

Salzſaures Natrum	4	Gran
Schwefelſauren Talk	4	„
Schwefelſauren Kalk	2	„
Kohlenſauren Kalk	$34\frac{1}{2}$	„
„ „ Talk	$1\frac{1}{2}$	„
Kohlenſaures Eiſen	$4\frac{3}{8}$	„
Harzigen und gummigen Extraktivſtoff	2	„
Aufgelöſete Kieſelerde	1	„
Sand und Schmutz	4	„
	$57\frac{3}{8}$	Gran.

Die chemiſche Unterſuchung des Küchenquells durch Reagentien, gab folgendes Reſultat: 1) Lackmuspapier wurde im natürlichen und abgekochten Waſſer etwas röthlich, beſonders wenn das Papier durch deſtillirten Eſſig gezogen ward. — 2) Reine cryſtalliſirte Weinſteinſäure machte weder in dem natürlichen, noch gekochten Waſſer eine Trübung. — 3) Kalkwaſſer, 1 Kubikzoll, mit 1 Kubikzoll Waſſer

vermischt, blieb hell; es erfolgte zuerst eine Trübung, wie der dritte Kubikzoll dazu kam; bei dem gekochten wurden gleiche Theile Kalkwasser und Mineralwasser opalisirend, und nach einiger Zeit setzte sich ein sehr lockerer Bodensatz. — 4) Kohlensaures Natrum machte in dem natürlichen Wasser einen ins Gelbliche fallenden Niederschlag; in dem gekochten nur eine geringe Trübung. — 5) Kaustisches flüchtiges Laugensalz verursachte in dem natürlichen Wasser einen starken, gelben, flockigen Niederschlag; in dem gekochten bewirkte es eine Trübung, nach einigen Minuten setzte sich ein äußerst leichter, voluminöser Niederschlag von weißer Farbe zu Boden. — 6) Kaustisches Natrum erzeugte in dem frischen Wasser eine beträchtliche Menge gelblichten, sehr leichten, flockigen Niederschlag; in dem gekochten einen flockigen weißen. — 7) Reine krystallisirte Pflanzensäure verursachte in dem natürlichen eine merkliche Trübung; in dem abgekochten einen unbeträchtlichen Niederschlag. — 8) Salzsaure Schwererde machte das natürliche Wasser sogleich milchicht, und in kurzer Zeit hatte sich ein nicht unbeträchtlicher Bodensatz abgesetzt; bei dem abgekochten war der Bodensatz noch stärker. — 9) Geistige Galläpfeltinktur färbte das natürliche schön purpurfarben, das abgekochte nicht. — 10) Berlinerblausaures Kali färbte das natürliche schön hellblau, und nach einiger Zeit setzte sich ein schöner dunkelblauer Niederschlag zu Boden; das gekochte blieb unverändert. — 11) Salpetersaure Silberauflösung machte das natürliche Wasser, welches vorher mit Salpetersäure versetzt wurde, opalisirend, und nach einiger Zeit hatte sich ein braunrother Niederschlag abgesetzt; in dem gekochten ein ähnlicher Niederschlag, welcher nach einiger Zeit schwarz wurde. — 12) Schwefelsaure Silberauflösung gab, nachdem das rohe oder natür-

liche Wasser vorher mit Salpetersäure versetzt worden, einen bräunlichen Niederschlag, eben so das gekochte. — 13) Essigsaures Bley verursachte in dem natürlichen und abgekochten Wasser einen weißen Niederschlag. — 14) Salpetersaures Queckſilber machte in dem rohen einen ins Gelbe fallenden Niederschlag, oben auf erzeugte sich eine schillernde schwarze Haut; in dem gekochten einen gelben Niederschlag. — 15) Weißer Arsenik blieb unverändert. Hieraus wurde nun geschlossen, daß dieses Wasser: 1) Kohlensäure, 2) Eisen, 3) erdige Mittelsalze, und zwar mit Kalk und talkiger Grundlage, 4) Schwefelsäure mit Natrum gebunden, 5) Salzsäure, an eine Erde oder ein Kali gebunden, und 6) kohlensauren Kalk enthalte. Durch das Abdampfen enthielten 25 Pfund dieses Wassers:

Salzsaures Natrum	6	Gran.
Schwefelsauren Talk	12	—
Salzsauren Talk	4	—
Schwefelsauren Kalk	$2\frac{1}{2}$	—
Kohlensauren Kalk	60	—
Kohlensauren Talk	$2\frac{1}{2}$	—
Kohlensaures Eisen	$6\frac{1}{2}$	—
Harzigen Extraktiſtoff	2	—
Gummösen " "	2	—
Aufgelöste Kieselerde	$1\frac{1}{4}$	—
Sand und Schmutz	$6\frac{1}{2}$	—
	$105\frac{1}{4}$	Gran.

Nutzen oder Heilkräfte dieses Wassers. Nach Heydeckers Erfahrungen dient dieses Mineralwasser bald innerlich, bald äußerlich, bald auf beiden Arten zugleich: 1) in den mehrsten Krankheiten, welche aus einer Schwäche der festen Theile entstehen, als bei einer allgemeinen Erschlaffung der festen und zu schwachen Bewegung der flüssigen Theile. 2) Bei schwächlichen Personen, die öfters Anfälle von Schnup-

ſen, Huſten, Flüſſen und andern Beſchwerden bekommen, die ihren Grund gemeiniglich in einer ſchleimigen Beſchaffenheit und Schärfe der Säfte, ſo wie in einer Lokalſchwäche eines oder des andern Theils haben. — 3) In den mehrſten chroniſchen und Nervenkrankheiten. 4) Bei derjenigen Art von Waſſerſucht, welche aus der Schwäche der feſten und zu dünnen Beſchaffenheit der flüſſigen Theile entſteht. 5) Bei der Gicht und dem mit ihr verwandten Rheumatismus. 6) Bei Lähmungen, vorzüglich bei ſolchen, die eine Folge vorhergegangener Schlagflüſſe und die noch nicht verjährt ſind. 7) Bei dem Schwindel, der entweder allein, oder mit Lähmungen verbunden iſt. 8) Bei der ſogenannten weißen Geſchwulſt am Knie. 9) Bei dem großen Heere der Krämpfe. 10) Bei Hämorrhoidalbeſchwerden. 11) Bei den Skropheln und aufgeſchwollenen Drüſen. 12) Bei den Krankheiten, welche dem Frauenzimmer eigen ſind, als der Unordnung, dem zu vielen oder zu wenigen Abgange und der Verſtopfung der Monatszeit und dem gutartigen weißen Fluß. 13) Bei dem Zittern der Glieder, welches von Nervenſchwäche oder von Merkurialdämpfen entſtanden. 14) Bei Krankheiten der Haut, z. B. der Krätze. 15) Bei ſchwerem Gehöre, welches von einer Schwäche des Gehörnervens oder von verhärtetem Ohrenſchmalze entſtanden, und bei einigen Augenſchwächen. 16) In der Unfruchtbarkeit, wenn ſie von ſolchen Urſachen entſtanden iſt, worin der Brunnen nützen kann. — Hufeland ſagt von dem Freienwalder Geſundbrunnen: „Wenn dieſes Waſſer gleich nicht zu den großen und vorzüglichſten Heilquellen gehört; denn es iſt ein ſchwaches Stahlwaſſer, ſo hat es dennoch Heilkräfte, und zwar in der Gicht recht ausgezeichnete, wovon ich mich durch vielfache Erfahrungen überzeugt habe, wenn es lange genug als Bad fortgeſetzt wird; dazu kommt nun noch ſeine reizende,

bergigt-romantiſche, und in den Sandebenen der Mark wirklich überraſchende, Lage, und die große Nähe von Berlin, wodurch es den Bewohnern dieſer Hauptſtadt ein höchſt wohlthätiger Heilungs- und Erfriſchungsort wird.“ Dieſes Waſſer kommt nach dem genannten Arzte mit dem Meinberger Stahlwaſſer überein. — Gebrauch des Brunnens. Man trinkt am erſten Tage des Morgens früh reichlich vier Unzen oder acht Loth auf einmal, und wiederholt dieſes alle fünf bis zehn Minuten, bis man am erſten Tage ½ Quart getrunken hat, am zweiten trinkt man ein ganzes und noch mehr, bis 20 und mehrere Quart ausgetrunken ſind. Hierbei muß ſich der Brunnentrinker angemeſſene körperliche Bewegung in freier Luft machen, und bei ſchlechter Witterung das Trinken lieber ausſetzen, oder wenn er hierzu keine Zeit hat, ſeinen Brunnen in dem großen Saale trinken. — Je leichter der Brunnen durch den Urin oder, wie es bei Einigen geſchieht, durch den Stuhl wieder abgeht, um ſo beſſer iſt die Wirkung. Erfolgt dieſes aber nicht, wird der Unterleib aufgetrieben, ſo befördern eine Taſſe Bouillon, überzogene Pomeranzenſchalen, Kalmus, Anis, Fenchel, die Ausleerung. — 3) Können die Brunnentrinker das Waſſer nicht nüchtern vertragen, ſo trinken ſie zuerſt eine Taſſe Kaffee; iſt ihnen die Kälte ſchädlich, ſo kann das Waſſer gelinde gewärmt werden. — 4) Eine halbe oder ganze Stunde nach dem Trinken kann man ſein gewöhnliches Frühſtück genießen. — 5) Sind die erſten Wege unrein, ſo führe man ab, iſt Vollblüthigkeit da, ſo laſſe man zur Ader, beobachte während des Gebrauchs eine zweckmäßige Diät, welche, ſo wie noch andere Nebenumſtände, die von den, einem jeden Individuum eigenen Umſtänden abhängen, von dem Brunnenarzte nothwendig beſtimmt werden müſſen. — Was das Baden betrifft, ſo bade man nicht gleich früh, wenn man zum

Schweiß geneigt ist. Im Bade selbst liege man eine halbe bis ganze Stunde, je nachdem es die Umstände erfordern. Man badet in Freienwalde nur einmal und zwar früh, das Abendbaden hat nicht glücken wollen. Die Anzahl der Bäder läßt sich nicht genau bestimmen, gemeiniglich werden zu einer Kur vierundzwanzig erfordert, jedoch ließ Heydecker bei hartnäckigen Krankheiten sechzig und noch mehrere ohne üble Folgen nehmen.

Die Brunnengebäude sind jetzt in dem besten Zustande. Der oben erwähnte Churfürstliche Flügel, als das älteste Brunnengebäude, wurde im Jahre 1737 renovirt, 1783 abgerissen und ganz massiv zwei Stock hoch wieder aufgeführt. Er ruht vorn auf massiven Pfeilern, welche eine Arkade bilden. In der Mitte des untersten Stockwerks war ehemals die Kirche, diese wurde aber in Zimmer verwandelt, wofür man eine neue bei dem Wegelinschen Brunnen aufgebauet hat. In dem vorher erwähnten Gebäude sind eine große Anzahl Zimmer, Kammern, Dachkammern ꝛc., welche, außer zwei Zimmern, eines für den Brunnenarzt, und eines für die Brunnenbibliothek, an Brunnengäste vermiethet werden. Auch dieses Gebäude, so wie das alte Königliche Haus oder der alte Königsflügel, hat jetzt durch die Fürsorge unseres jetzigen Monarchen, manche zweckmäßige Veränderungen durch einen neuen Ausbau erfahren, so z. B. ist in jenem ein 60 Fuß hohes Tropfbad angelegt worden. Der alte Königsflügel war anfangs nur ein Stockwerk hoch und gleich vorn mit einem Pavillon versehen, worin gespeiset und Billard gespielt wurde; 1777 wurde noch ein Stockwerk aufgesetzt. Er ist von Holz aufgeführt worden, und enthält zwanzig Stuben, sieben Kammern, neunzehn Dachkammern, und zwei Küchen. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war in diesem Gebäude das allgemeine Bad, 4 Fuß tief in

der Erde angelegt, und der Boden mit Quaderſteinen gepflaſtert. Es bildete einen Zirkel, welcher zwölf mit Brettern verſchlagene und von einander geſchiedene Abtheilungen enthielt, wozu zwölf Thüren gingen, durch welche man einige Stufen hinab zum Baden gelangte, ſo daß zwölf Perſonen und noch drei andere in angebrachten Eckwannen mit einem Male darin baden konnten, zu welchem Behufe ſowohl das kalte, als das warme Waſſer durch Röhren ein- und abgeleitet wurde. Seit dieſer Zeit iſt das Bad eingeriſſen und in das Armengebäude verlegt worden. Dieſes Gebäude iſt nun von neuem wieder ausgebauet worden. Der Speiſeſaal iſt nach der Angabe des Geheimen Ober-Baurath Schinkel erbauet. Die innern Wände ſind mit Oelfarben gemalt, und das Innere überhaupt mit Spiegelwänden, Kronenleuchtern, Merinovorhängen, und einem geſchmackvollen Muſikchore verziert. — Das ſchon oben erwähnte neue Königliche Gebäude, welches Friedrich der Große auf ſeine Koſten ganz maſſiv aufführen ließ, hat nur ein Stockwerk, und am Ende einen ſchönen Pavillon, worin ein geräumiger Speiſeſaal iſt. Im Jahre 1777 wurden an dieſen Saal noch zwei Kabinette gebauet, deren Scheidewand nachher weggenommen worden iſt, ſo daß es einen kleinen Saal bildet. Dieſes Gebäude enthält nur zehn Stuben, vier Kammern und acht Dachkammern, für Brunnengäſte und ihre Bedienten; auch ſind darin die Spiel- u. Billardzimmer. Hier folgte ſonſt das ehemalige Schlüterſche Haus, u. das Rondel, welches der berühmte Baumeiſter Schlüter im Jahre 1705 auf eigene Koſten anlegte und dem Brunnen ſchenkte. Es beſtand aus einem Saale, drei Kammern und einer Küche. Im Jahre 1756 ließ D. Heltorf ein herrſchaftliches Bad für ſechs Perſonen darin anlegen, welches aber niemals gebraucht worden. Das eigentliche Badehaus, ein langes maſſives zwei Stock

hohes Gebäude, welches auf Königliche Kosten angelegt wurde. Es enthält sechzehen Zimmer, drei Kammern, vier Küchen, und ein neues allgemeines Armenbad, nebst einer großen Pfanne zum Warmmachen des Wassers. Das in diesem Hause eingerichtete allgemeine Bad hat auch manche zweckmäßige Veränderungen erhalten. So z. B. sind die Eingänge für Männer und Frauen abgesondert. In den Badestuben der ersten und zweiten Klasse sind die mit Oelfarben angestrichenen Badewannen von Zink; auch sind in den Badegemächern Tische, Stühle Ruhebetten, kurz alle Bequemlichkeiten für die Badenden. Das Wasser läuft durch die ganze Badeanstalt aus einem Behälter. In diesem Hause findet man auch Douche-, Regen-, Sturz-, Wannendampf-, Stromdampf- und Russische Bäder. Die Badeanstalt für die Armen ist sehr zweckmäßig eingerichtet; sie baden in Zellen, dergleichen es zehn giebt. Die als höchstbedürftig sich ausweisenden Personen erhalten, außer den freien Bädern, auch Lagerstätte, Mittagsessen und Arzneyen unentgeldlich. Die neue Badeanstalt hat gegen die vorige alte den großen Vorzug, daß einige Abtheilungen mit Schiebern versehen sind, durch welche das Wasser von den andern Abtheilungen abgehalten werden kann, damit Kranke, die entweder mehr kalt, oder warm baden sollen, oder solche, die ekelhafte oder ansteckende Ausschläge, oder offene Schäden haben, hier besonders baden können. Auch hat es für Arme noch die große Bequemlichkeit, daß es gleich bei ihrer Wohnung ist, da sie sonst von dem Rondel nach dem vorigen allgemeinen Bade eine ganze Strecke gehen, und sich bei kalter Witterung einer Erkältung um so mehr aussetzen mußten, weil ihre Kleidungsstücke mehrentheils von schlechter Beschaffenheit sind. Bei diesem Bade-

hauſe ſind Ställe für Pferde und Remiſen für Wagen angelegt oder aufgeführt. Es ſind hier nun mehrere Gebäude, welche zur Brunnenanſtalt gehören, die früher Privatgebäude waren, die aber von der Brunnenanſtalt angekauft wurden. Ein Theil der Badegäſte wohnt nun bei dem Brunnen oder in der Nähe deſſelben, und ein anderer Theil in der Stadt Freienwalde. — Vor der neuen Organiſation der Preußiſchen Armee, alſo vor dem Jahre 1806, wurde für die kranken Soldaten, welche von den Regimentern nach Freienwalde geſchickt wurden, der Unterhalt derſelben aus der Regimentskaſſe bezahlt, ſo bezahlte auch für die Kranken, welche die Charité hierher ſchickte, dieſes Inſtitut die Unterhaltung. — Die vormals von den Brunnengäſten bezahlten Abgaben an den Brunnenarzt, den Brunneninſpektor und Wundarzt, und zur Brunnenökonomie, fallen, einer neuen Verfügung zu Folge, jetzt weg, da die Offizianten aus der Brunnenkaſſe Entſchädigung erhalten. — An Vergnügungen ꝛc. fehlt es auch in dieſem Badeorte nicht. Dicht vor den Brunnengebäuden iſt ein großer grüner Platz, wo die Brunnengäſte frühſtükken. Das Zelt, welches ſonſt die Linde bedeckte, mit ſeiner achteckigen Bank, iſt jetzt auf dieſem Platze aufgeſchlagen worden, und am Ende der Hauptpromenade ein achteckig geformter Vergnügungsplatz geſchaffen worden. An jeder der acht Ecken der eben erwähnten Bank ſteht eine ziemlich große Platane. In der Nähe iſt der Schloßgarten, auch Königlicher Weinberg genannt. Das Schloß darin hat drei Geſchoſſe, und oben ein Plateau. In dieſem Garten ſteht auch das mit Arkaden umgebene Schauſpielhaus, worin während der Badezeit an gewiſſen Tagen geſpielt wird, und ein Damenhaus. Von dem ſogenannten Borkhauſe hat man die Ausſicht auf viele Meilen in das Oderbruch hinein, ja man

entdeckt sogar in der Ferne Küstrin. Den Naturfreund wird Kahlens Weinberg mit seinen Höhen ansprechen, die zum Th. schöne Aussichten darbieten, ja wahre Harzgegenden im Kleinen bilden, wie z. B. auf Göblersruhe, wo ein mit Bänken eingefaßter Platz ist. Man benennt diese von der Natur sehr begünstigten, waldigen und bergigen Stellen auch die Freienwalder Schweiz. Bequeme Gänge führen nach der Seite des Alaunbergwerks. Diese zuletzt erwähnten Anlagen führen auch den Namen Heidenslust. Diese Namen führen die oben genannten Anlagen zu Ehren von Freienwalder Einwohnern die dem Lustwandler diese Gegenden noch einladender gemacht haben. Von den Brunnengebäuden aus gewahrt man eine auf dem Gipfel des höchsten Berges angelegte Gothische Kapelle, von der man die Aussicht nach dem Oderbruche hat. Zu derselben führen Gänge, die sehr bequem in eckigen Richtungen angelegt und an mehreren Stellen mit Ruhebänken besetzt sind, von welchen aus man stets eine mannigfaltige Aussicht findet. Vor und neben den Hauptgebäuden des Brunnens sind die Gänge mit Lehm und Kies beschlagen, und vor dem Speisesaale und dem sogenannten Landhofe sind in kleinen Gärten perennirende Blumen und Sträucher. Auch der Kirchhof in einiger Entfernung im Walde, hat schöne Blumenbeete, ein Thor von Gußeisen, und einen mit Rasen belegten Wall zur Einfassung. Das Alaunbergwerke, nebst der Alaunhütte, liegt ungefähr eine Viertelmeile von dem Brunnen gegen Nordwest, wohin die Brunnengäste auch kleine Excursionen machen, um sich dieses Werk zu besehen; so auch das Braunkohlenbergwerk in der Nähe der Stadt. Weitere Excursionen sind nach Neustadt-Eberswalde und Wriezen. In ersterer Stadt, welche an der Finow und

Schwärze liegt, ſind bei derſelben ſehenswerth die großen Fabriken des Banquiers Schickler in Berlin, als die Meſſer- und Scheerenfabrik, die Elfenbein-Kammfabrik, wo zwei Sägewerke angelegt worden, um die Elfenbeinzähne in zwei dünne Platten zu zerſchneiden, woraus hernach die Kämme gemacht werden; die Schleifmühlen und der Zainhammer, die gleichfalls zu dieſer Fabrik gehören. Dann das Königl. Meſſingwerk an der Finow, mit einer großen Gießhütte, worin zwölf Oefen, Lattunhütten, Drahtzüge, Galmeymühlen, und ein Walzwerk zum Auswälzen des Meſſings. Die Königliche Eiſenſpalterey, der Königliche Kupferhammer; die Krappmühle zu Karlswerk bei Nieder- und Hohenfinow; die Fournierſche Papiermanufaktur im Wolfswinkel am Finowkanal; die eine halbe Meile von Neuſtadt zu Spechthauſen angelegte Ebartſche Papiermanufaktur auf Holländiſche Art, in welcher jährlich an 24,000 Rieß Papier aller Art, ſo gut wie in Holland und Frankreich gemacht werden, als Zeichen- und Kupferdruckpapier, fein Poſt-, Schreib- und Druckpapier ꝛc. Das Mineralbad bei Neuſtadt, welches in neueſter Zeit ſehr verſchönert worden iſt, und von Berlinern und anderen Perſonen der Umgegend beſucht wird. Das Badehaus hat auch Geſellſchaftsſäle und andere zweckmäßigen Einrichtungen für die Badegäſte. Nicht nur die genannten Fabriken verſchaffen hier für die Badegäſte Abwechſelung, Belehrung und Unterhaltung, ſondern auch die verſchiedenen Naturanlagen, als Springbrunnen ꝛc. ziehen den Naturfreund an. Das Dorf Mögelin mit der ökonomiſchen Lehranſtalt des Staatsraths Theer ꝛc. ꝛc.

B. D. Albini, de fonte saero Freienwaldensi. Frcfti ad V. 1685.

J. Goblii Tugend des Freienwalder Geſundbrunnens. Berlin, 1716.

Alberti, M. Schaarschmidt, de fonte medicato Freienwaldensi. Hal., 1729.

A. Schaarſchmidt, vom Freienwalder Geſundbrunnen. Berlin, 1761.

J. G. Lehmann, vom Geſundbrunnen zu Freienwalde. Berl. Phyſ. Bel. Bd. 1, S. 484.

Formey, Lettres concernant les eaux minerales de Freienwalde. Bibl. germ. T. 37, p. 73.

L. E. van der Hagen, Beſchreibung der Stadt Freienwalde, des daſigen Geſundbrunnens und Alaunbergbergwerks, aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten zuſammengetragen. Berlin, 1784. Mit Kupfern.

D. Fr. Wilh. Heidecker, Beſchreibung des Geſundbrunnens und Bades zu Freienwalde und vieler daſelbſt gemachten mediziniſchen Wahrnehmungen. Ein Handbuch für Brunnengäſte ꝛc. Berlin, 1795.

18) Der Luiſen Geſundbrunnen, ehemals Friedrichs Geſundbrunnen, bei Berlin. Das Waſſer deſſelben gehört zu den alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwaſſern, und entſpringt eine halbe Stunde von der genannten Reſidenzſtadt des Preußiſchen Staats gegen Norden auf einer Wieſe, nahe an der Panke, einem Flüßchen, welches bei Bernau, drei Meilen von Berlin, auf dem ſogenannten rothen Felde entſpring. Das Mineralwaſſer wird durch Röhren nach dem Brunnenhauſe hingeleitet. Einige tauſend Schritte von demſelben entfernt entſpringt noch ein Quell. Nahe am Brunnenhauſe liegen die Wohnhäuſer für die Brunnen- und Badegäſte, auch ein Wirthshaus, einige gut unterhaltene Spaziergänge und ein Garten. Die Entdeckung dieſes Mineralwaſſers wird von mehreren Schriftſtellern abweichend erzählt. Nach Einigen geſchah ſie zufällig durch den König Friedrich den Erſten, im Jahre 1701. Dieſer Monarch wohnte nämlich in einem ſpäterhin gelichteten und dann ganz gefällten Luſt-

walde, der Kaninchengarten genannt, einer Jagd bei, und verlangte ein Glas Waſſer zum Trinken; es wurde ihm nun von dieſem Quellwaſſer gebracht, und dieſer Fürſt fand es ſo vorzüglich, daß er nicht allein noch mehr davon trank, ſondern auch die Quelle zu reinigen und zu unterſuchen befahl. Nach Anderen ſoll dieſer Quell von dem Hofapotheker Heinr. Wilh. Behm im Jahre 1759 entdeckt, und erſt 1768 eingefaßt und zum Gebrauche eingerichtet worden ſeyn, und da dieſes unter der Regierung Friedrichs des Großen geſchehen ſey, ſo habe man demſelben den Namen Friedrichsbrunnen gegeben. Dieſe letztere Angabe ſtreitet aber mit den Jahren der Unterſuchung des Mineralwaſſers, ſonſt ließen ſich beide Angaben dahin vereinigen, daß der Quell 1701 oder 1702 entdeckt und auch gebraucht worden, dann aber wieder außer Acht gelaſſen oder verloren gegangen ſey, und 1759 habe man ihn wiederum aufgefunden; allein dieſes Waſſer iſt ſchon 1751 von dem Chemiker Marggraf, und 1757 von dem damaligen Phyſikus von Berlin, Hofrath Leſſer, mit Zuziehung der Apotheker Aſchenborn und Fabricius unterſucht worden, alſo ſtimmt die Angabe der Entdeckung 1759 nicht hiermit. Nach der chemiſchen Unterſuchung, die Roſe mit dieſem Waſſer mit reagirenden Mitteln anſtellte, erhielt er folgendes Reſultat: 1) Lackmustinktur wurde vom friſchen Waſſer ſchwachröthlich gefärbt, von bis zur Hälfte eingekochtem aber gar nicht. — 2) Kalkwaſſer, zwei Kubikzoll, mit zwei Kubikzoll des Mineralwaſſers vermiſcht, verurſachte eine Trübung, welche durch Hinzugießung von 29 Kubikzoll Waſſer nicht gehoben wurde. — 3) Kohlenſaures flüchtiges und Natrum erregten in friſchem und abgekochtem Waſſer wenig Bodenſatz. — 4) Reine kryſtalliſirte Pflanzenſäure machte das friſche Waſſer erſt nach eini-

ger Zeit trübe, in dem abgekochten bewirkte ſie kaum einen merklichen Niederſchlag. — 5) Salzſaure Schwererde machte im friſchen Waſſer wenig Veränderung, in dem abgekochten Waſſer zeigte ſich nach einigen Minuten ein unbeträchtlicher Niederſchlag. — 6) Geiſtige Galläpfeltinktur machte im friſchen Waſſer ſogleich einen purpurfarbenen Niederſchlag, in dem abgekochten Waſſer aber nicht. — 7) Kryſtalliſirtes Blutlaugenſalz theilte dem friſchen Waſſer eine angenehme bläulichte Farbe mit, das abgekochte blieb dagegen unverändert. — 8) Salzſaures Silber machte das friſche Waſſer ſogleich milchicht, es entſtand ein käſiger Niederſchlag, der in dem abgekochten um ſo merklicher wurde. — 9) Schwefelſaures Silber verhielt ſich wie der vorhergehende Verſuch. — 10) Eſſigſaures Bley gab einen weißen ungefärbten Niederſchlag, und 15 Kubikzoll Waſſer enthielten 1 Kubikzoll Kohlenſäure. — Was nun die feſten Beſtandtheile dieſes Waſſers betrifft, ſo fand der genannte Chemiker in 32 Pfd.

Salzſaures Natrum	4	Gran
Salzſauren Kalk	2	—
Schwefelſauren Kalk	$3\frac{1}{2}$	—
Kohlenſauren Kalk	28	—
Kohlenſaures Eiſen	$3\frac{1}{16}$	—
Kieſelerde	11	—
Thonerde	$1\frac{1}{2}$	—
Extraktivſtoff	$2\frac{1}{2}$	—
	$56\frac{7}{16}$	—

Die große Menge Kieſelerde ſoll, nach Formey, nicht bloß dem Waſſer mechaniſch beigemiſcht ſeyn, ſondern ſich darin wirklich aufgelöſet befinden. Nach dem eben genannten Arzte ſoll man keine große Wirkungen von dieſem Brunnen zu erwarten haben; indeſſen ſollen doch viele Menſchen, ſowohl Geſunde, als Kranke, ſich früher dieſes Waſſers mit Nutzen bedient

hauſe ſind Ställe für Pferde und Remiſen für Wagen angelegt oder aufgeführt. Es ſind hier nun mehrere Gebäude, welche zur Brunnenanſtalt gehören, die früher Privatgebäude waren, die aber von der Brunnenanſtalt angekauft wurden. Ein Theil der Badegäſte wohnt nun bei dem Brunnen oder in der Nähe deſſelben, und ein anderer Theil in der Stadt Freienwalde. — Vor der neuen Organiſation der Preußiſchen Armee, alſo vor dem Jahre 1806, wurde für die kranken Soldaten, welche von den Regimentern nach Freienwalde geſchickt wurden, der Unterhalt derſelben aus der Regimentskaſſe bezahlt, ſo bezahlte auch für die Kranken, welche die Charité hierher ſchickte, dieſes Inſtitut die Unterhaltung. — Die vormals von den Brunnengäſten bezahlten Abgaben an den Brunnenarzt, den Brunneninſpektor und Wundarzt, und zur Brunnenökonomie, fallen, einer neuen Verfügung zu Folge, jetzt weg, da die Offizianten aus der Brunnenkaſſe Entſchädigung erhalten. — An Vergnügungen ꝛc. fehlt es auch in dieſem Badeorte nicht. Dicht vor den Brunnengebäuden iſt ein großer grüner Platz, wo die Brunnengäſte frühſtükken. Das Zelt, welches ſonſt die Linde bedeckte, mit ſeiner achteckigen Bank, iſt jetzt auf dieſem Platze aufgeſchlagen worden, und am Ende der Hauptpromenade ein achteckig geformter Vergnügungsplatz geſchaffen worden. An jeder der acht Ecken der eben erwähnten Bank ſteht eine ziemlich große Platane. In der Nähe iſt der Schloßgarten, auch Königlicher Weinberg genannt. Das Schloß darin hat drei Geſchoſſe, und oben ein Plateau. In dieſem Garten ſteht auch das mit Arkaden umgebene Schauſpielhaus, worin während der Badezeit an gewiſſen Tagen geſpielt wird, und ein Damenhaus. Von dem ſogenannten Borkhauſe hat man die Ausſicht auf viele Meilen in das Oderbruch hinein, ja man

entdeckt sogar in der Ferne Küstrin. Den Naturfreund wird Kahlens Weinberg mit seinen Höhen ansprechen, die zum Th. schöne Aussichten darbieten, ja wahre Harzgegenden im Kleinen bilden, wie z. B. auf Göblersruhe, wo ein mit Bänken eingefaßter Platz ist. Man benennt diese von der Natur sehr begünstigten, waldigen und bergigen Stellen auch die Freienwalder Schweiz. Bequeme Gänge führen nach der Seite des Alaunbergwerks. Diese zuletzt erwähnten Anlagen führen auch den Namen Heidenslust. Diese Namen führen die oben genannten Anlagen zu Ehren von Freienwalder Einwohnern die dem Lustwandler diese Gegenden noch einladender gemacht haben. Von den Brunnengebäuden aus gewahrt man eine auf dem Gipfel des höchsten Berges angelegte Gothische Kapelle, von der man die Aussicht nach dem Oderbruche hat. Zu derselben führen Gänge, die sehr bequem in eckigen Richtungen angelegt und an mehreren Stellen mit Ruhebänken besetzt sind, von welchen aus man stets eine mannigfaltige Aussicht findet. Vor und neben den Hauptgebäuden des Brunnens sind die Gänge mit Lehm und Kies beschlagen, und vor dem Speisesaale und dem sogenannten Landhofe sind in kleinen Gärten perennirende Blumen und Sträucher. Auch der Kirchhof in einiger Entfernung im Walde, hat schöne Blumenbeete, ein Thor von Gußeisen, und einen mit Rasen belegten Wall zur Einfassung. Das Alaunbergwerke, nebst der Alaunhütte, liegt ungefähr eine Viertelmeile von dem Brunnen gegen Nordwest, wohin die Brunnengäste auch kleine Excursionen machen, um sich dieses Werk zu besehen; so auch das Braunkohlenbergwerk in der Nähe der Stadt. Weitere Excursionen sind nach Neustadt-Eberswalde und Wriezen. In ersterer Stadt, welche an der Finow und

Schwärze liegt, ſind bei derſelben ſehenswerth die großen Fabriken des Banquiers Schickler in Berlin, als die Meſſer- und Scheerenfabrik, die Elfenbein-Kammfabrik, wo zwei Sägewerke angelegt worden, um die Elfenbeinzähne in zwei dünne Platten zu zerſchneiden, woraus hernach die Kämme gemacht werden; die Schleifmühlen und der Zainhammer, die gleichfalls zu dieſer Fabrik gehören. Dann das Königl. Meſſingwerk an der Finow, mit einer großen Gießhütte, worin zwölf Oefen, Lattunhütten, Drahtzüge, Galmeymühlen, und ein Walzwerk zum Auswälzen des Meſſings. Die Königliche Eiſenſpalterey, der Königliche Kupferhammer; die Krappmühle zu Karlswerk bei Nieder- und Hohenfinow; die Fournierſche Papiermanufaktur im Wolfswinkel am Finowkanal; die eine halbe Meile von Neuſtadt zu Spechthauſen angelegte Ebartſche Papiermanufaktur auf Holländiſche Art, in welcher jährlich an 24,000 Rieß Papier aller Art, ſo gut wie in Holland und Frankreich gemacht werden, als Zeichen- und Kupferdruckpapier, fein Poſt-, Schreib- und Druckpapier ꝛc. Das Mineralbad bei Neuſtadt, welches in neueſter Zeit ſehr verſchönert worden iſt, und von Berlinern und anderen Perſonen der Umgegend beſucht wird. Das Badehaus hat auch Geſellſchaftsſäle und andere zweckmäßigen Einrichtungen für die Badegäſte. Nicht nur die genannten Fabriken verſchaffen hier für die Badegäſte Abwechſelung, Belehrung und Unterhaltung, ſondern auch die verſchiedenen Naturanlagen, als Springbrunnen ꝛc. ziehen den Naturfreund an. Das Dorf Mögelin mit der ökonomiſchen Lehranſtalt des Staatsraths Theer ꝛc. ꝛc.

B. D. Albini, de fonte saero Freienwaldensi. Frcfti ad V. 1685.

J. Goblii Tugend des Freienwalder Geſundbrunnens. Berlin, 1716.

Alberti, M. Schaarschmidt, de fonte medicato Freienwaldensi. Hal., 1729.

A. Schaarſchmidt, vom Freienwalder Geſundbrunnen. Berlin, 1761.

J. G. Lehmann, vom Geſundbrunnen zu Freienwalde. Berl. Phyſ. Bel. Bd. 1, S. 484.

Formey, Lettres concernant les eaux minerales de Freienwalde. Bibl. germ. T. 37, p. 73.

L. E. van der Hagen, Beſchreibung der Stadt Freienwalde, des daſigen Geſundbrunnens und Alaunbergwerks, aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten zuſammengetragen. Berlin, 1784. Mit Kupfern.

D. Fr. Wilh. Heidecker, Beſchreibung des Geſundbrunnens und Bades zu Freienwalde und vieler daſelbſt gemachten mediziniſchen Wahrnehmungen. Ein Handbuch für Brunnengäſte ꝛc. Berlin, 1795.

18) Der Luiſen Geſundbrunnen, ehemals Friedrichs Geſundbrunnen, bei Berlin. Das Waſſer deſſelben gehört zu den alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwaſſern, und entſpringt eine halbe Stunde von der genannten Reſidenzſtadt des Preußiſchen Staats gegen Norden auf einer Wieſe, nahe an der Panke, einem Flüßchen, welches bei Bernau, drei Meilen von Berlin, auf dem ſogenannten rothen Felde entſpring. Das Mineralwaſſer wird durch Röhren nach dem Brunnenhauſe hingeleitet. Einige tauſend Schritte von demſelben entfernt entſpringt noch ein Quell. Nahe am Brunnenhauſe liegen die Wohnhäuſer für die Brunnen- und Badegäſte, auch ein Wirthshaus, einige gut unterhaltene Spaziergänge und ein Garten. Die Entdeckung dieſes Mineralwaſſers wird von mehreren Schriftſtellern abweichend erzählt. Nach Einigen geſchah ſie zufällig durch den König Friedrich den Erſten, im Jahre 1701. Dieſer Monarch wohnte nämlich in einem ſpäterhin gelichteten und dann ganz gefällten Luſt-

Schwärze liegt, ſind bei derſelben ſehenswerth die großen Fabriken des Banquiers Schickler in Berlin, als die Meſſer- und Scheerenfabrik, die Elfenbein-Kammfabrik, wo zwei Sägewerke angelegt worden, um die Elfenbeinzähne in zwei dünne Platten zu zerſchneiden, woraus hernach die Kämme gemacht werden; die Schleifmühlen und der Zainhammer, die gleichfalls zu dieſer Fabrik gehören. Dann das Königl. Meſſingwerk an der Finow, mit einer großen Gießhütte, worin zwölf Oefen, Lattunhütten, Drahtzüge, Galmeymühlen, und ein Walzwerk zum Auswälzen des Meſſings. Die Königliche Eiſenſpalterey, der Königliche Kupferhammer; die Krappmühle zu Karlswerk bei Nieder- und Hohenfinow; die Fournierſche Papiermanufaktur im Wolfswinkel am Finowkanal; die eine halbe Meile von Neuſtadt zu Spechthauſen angelegte Ebartſche Papiermanufaktur auf Holländiſche Art, in welcher jährlich an 24,000 Rieß Papier aller Art, ſo gut wie in Holland und Frankreich gemacht werden, als Zeichen- und Kupferdruckpapier, fein Poſt-, Schreib- und Druckpapier ꝛc. Das Mineralbad bei Neuſtadt, welches in neueſter Zeit ſehr verſchönert worden iſt, und von Berlinern und anderen Perſonen der Umgegend beſucht wird. Das Badehaus hat auch Geſellſchaftsſäle und andere zweckmäßigen Einrichtungen für die Badegäſte. Nicht nur die genannten Fabriken verſchaffen hier für die Badegäſte Abwechſelung, Belehrung und Unterhaltung, ſondern auch die verſchiedenen Naturanlagen, als Springbrunnen ꝛc. ziehen den Naturfreund an. Das Dorf Mögelin mit der ökonomiſchen Lehranſtalt des Staatsraths Theer ꝛc. ꝛc.

B. D. Albini, de fonte saero Freienwaldensi. Frcfti ad V. 1685.

J. Gobli Tugend des Freienwalder Geſundbrunnens. Berlin, 1716.

Alberti, M. Schaarschmidt, de fonte medicato Freienwaldensi. Hal., 1729.

A. Schaarſchmidt, vom Freienwalder Geſundbrunnen. Berlin, 1761.

J. G. Lehmann, vom Geſundbrunnen zu Freienwalde. Berl. Phyſ. Bel. Bd. 1, S. 484.

Formey, Lettres concernant les eaux minerales de Freienwalde. Bibl. germ. T. 37, p. 73.

L. E. van der Hagen, Beſchreibung der Stadt Freienwalde, des daſigen Geſundbrunnens und Alaunbergwerks, aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten zuſammengetragen. Berlin, 1784. Mit Kupfern.

D. Fr. Wilh. Heidecker, Beſchreibung des Geſundbrunnens und Bades zu Freienwalde und vieler daſelbſt gemachten mediziniſchen Wahrnehmungen. Ein Handbuch für Brunnengäſte ꝛc. Berlin, 1795.

18) Der Luiſen Geſundbrunnen, ehemals Friedrichs Geſundbrunnen, bei Berlin. Das Waſſer deſſelben gehört zu den alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwaſſern, und entſpringt eine halbe Stunde von der genannten Reſidenzſtadt des Preußiſchen Staats gegen Norden auf einer Wieſe, nahe an der Panke, einem Flüßchen, welches bei Bernau, drei Meilen von Berlin, auf dem ſogenannten rothen Felde entſpring. Das Mineralwaſſer wird durch Röhren nach dem Brunnenhauſe hingeleitet. Einige tauſend Schritte von demſelben entfernt entſpringt noch ein Quell. Nahe am Brunnenhauſe liegen die Wohnhäuſer für die Brunnen- und Badegäſte, auch ein Wirthshaus, einige gut unterhaltene Spaziergänge und ein Garten. Die Entdeckung dieſes Mineralwaſſers wird von mehreren Schriftſtellern abweichend erzählt. Nach Einigen geſchah ſie zufällig durch den König Friedrich den Erſten, im Jahre 1701. Dieſer Monarch wohnte nämlich in einem ſpäterhin gelichteten und dann ganz gefällten Luſt-

walde, der Kaninchengarten genannt, einer Jagd bei, und verlangte ein Glas Wasser zum Trinken; es wurde ihm nun von diesem Quellwasser gebracht, und dieser Fürst fand es so vorzüglich, daß er nicht allein noch mehr davon trank, sondern auch die Quelle zu reinigen und zu untersuchen befahl. Nach Anderen soll dieser Quell von dem Hofapotheker Heinr. Wilh. Behm im Jahre 1759 entdeckt, und erst 1768 eingefaßt und zum Gebrauche eingerichtet worden seyn, und da dieses unter der Regierung Friedrichs des Großen geschehen sey, so habe man demselben den Namen Friedrichsbrunnen gegeben. Diese letztere Angabe streitet aber mit den Jahren der Untersuchung des Mineralwassers, sonst ließen sich beide Angaben dahin vereinigen, daß der Quell 1701 oder 1702 entdeckt und auch gebraucht worden, dann aber wieder außer Acht gelassen oder verloren gegangen sey, und 1759 habe man ihn wiederum aufgefunden; allein dieses Wasser ist schon 1751 von dem Chemiker Marggraf, und 1757 von dem damaligen Physikus von Berlin, Hofrath Lesser, mit Zuziehung der Apotheker Aschenborn und Fabricius untersucht worden, also stimmt die Angabe der Entdeckung 1759 nicht hiermit. Nach der chemischen Untersuchung, die Rose mit diesem Wasser mit reagirenden Mitteln anstellte, erhielt er folgendes Resultat: 1) Lackmustinktur wurde vom frischen Wasser schwachröthlich gefärbt, von bis zur Hälfte eingekochtem aber gar nicht. — 2) Kalkwasser, zwei Kubikzoll, mit zwei Kubikzoll des Mineralwassers vermischt, verursachte eine Trübung, welche durch Hinzugießung von 29 Kubikzoll Wasser nicht gehoben wurde. — 3) Kohlensaures flüchtiges und Natrum erregten in frischem und abgekochtem Wasser wenig Bodensatz. — 4) Reine krystallisirte Pflanzensäure machte das frische Wasser erst nach eini-

ger Zeit trübe, in dem abgekochten bewirkte ſie kaum einen merklichen Niederſchlag. — 5) Salzſaure Schwererde machte im friſchen Waſſer wenig Veränderung, in dem abgekochten Waſſer zeigte ſich nach einigen Minuten ein unbeträchtlicher Niederſchlag. — 6) Geiſtige Galläpfeltinktur machte im friſchen Waſſer ſogleich einen purpurfarbenen Niederſchlag, in dem abgekochten Waſſer aber nicht. — 7) Kryſtalliſirtes Blutlaugenſalz theilte dem friſchen Waſſer eine angenehme bläulichte Farbe mit, das abgekochte blieb dagegen unverändert. — 8) Salzſaures Silber machte das friſche Waſſer ſogleich milchicht, es entſtand ein käſiger Niederſchlag, der in dem abgekochten um ſo merklicher wurde. — 9) Schwefelſaures Silber verhielt ſich wie der vorhergehende Verſuch. — 10) Eſſigſaures Bley gab einen weißen ungefärbten Niederſchlag, und 15 Kubikzoll Waſſer enthielten 1 Kubikzoll Kohlenſäure. — Was nun die feſten Beſtandtheile dieſes Waſſers betrifft, ſo fand der genannte Chemiker in 32 Pfd.

Salzſaures Natrum	4	Gran
Salzſauren Kalk	2	—
Schwefelſauren Kalk	$3\frac{1}{2}$	—
Kohlenſauren Kalk	28	—
Kohlenſaures Eiſen	$3\frac{1}{16}$	—
Kieſelerde	11	—
Thonerde	$1\frac{1}{2}$	—
Extraktivſtoff	$2\frac{1}{2}$	—
	$56\frac{7}{16}$	—

Die große Menge Kieſelerde ſoll, nach Formey, nicht bloß dem Waſſer mechaniſch beigemiſcht ſeyn, ſondern ſich darin wirklich aufgelöſet befinden. Nach dem eben genannten Arzte ſoll man keine große Wirkungen von dieſem Brunnen zu erwarten haben; indeſſen ſollen doch viele Menſchen, ſowohl Geſunde, als Kranke, ſich früher dieſes Waſſers mit Nutzen bedient

haben. Es ſoll in rheumatiſchen und chroniſchen Gliederreißen, bei Hautkrankheiten, Schwäche, nach Beſchaffenheit der Umſtände kalt oder warm gebraucht, öfters heilſame Wirkungen geäußert haben; auch iſt dieſer Brunnen zu verſchiedenen Zeiten, ſpäterhin von Berlinern, beſucht worden, recht in Aufnahme hat er aber nie kommen wollen, wenn gleich die Beſitzer deſſelben, beſonders in der neueren und neueſten Zeit, ſich alle Mühe gegeben haben, die Anlagen herum zu verſchönern und für deſſen zweckmäßigen Gebrauch durch gute Anſtalten zu ſorgen. Bis zu Ende des verwichenen Jahrhunderts war der Poſtſecretair Herr Derling im Beſitze dieſes Brunnens; dann der Herr Medizinal-Aſſeſſor und Apotheker Flittner, und jetzt der Herr Dr. Grashoff, der ſich beſonders bemühet hat, dieſen Brunnen durch neue ſchöne Anlagen in Aufnahme zu bringen; allein es ſcheint nicht, daß das natürliche Mineralwaſſer ſo nahe an Berlin ſich Freunde erwerben oder des Zuſpruchs von Heilung Suchenden erfreuen ſoll; dagegen gedeihet die Trinkanſtalt der künſtlichen oder nachgemachten Mineralbrunnen von Struwe und Soltmann in Berlin, in der Feld- und in der Huſarenſtraße, ganz vorzüglich, indem ſich hier diejenigen Geſunden und Kranken der angeſehendſten Bewohner der Reſidenz verſammeln, die keine Badereiſe nach einem entfernten Badeorte unternehmen wollen, oder auch wegen ihrer Geſchäfte nicht können.

H. W. Behm, vom Berliner Geſundbrunnen. Berlin, 1760.
Marggraf, chemiſche Schriften. Th. 1, S. 273 — 306.
Formey, Verſuch einer mediciniſchen Topographie von Berlin, 1796. S. 39—44.

Verzeichniß der bekannteſten und berühmteſten Stahlwaſſerquellen oder Stahlbrunnen der

Deutschen Staaten. Preußische Staaten. In der Provinz Brandenburg: der Friedrichs- oder Luisenbrunnen bei Berlin, die Mineralquellen zu Freienwalde, Neustadt-Eberswalde, Frankfurt an der Oder und Prenzlau. — In der Provinz Pommern: das Mineralwasser zu Polzin. — In der Provinz Sachsen: die Mineralquellen zu Lauchstädt, Bibra, Alach bei Erfurt, Kösen an der Saale, und Bellberg, nicht weit von dem Amte Glaucha bei Halle. — In der Provinz Schlesien: die Mineralquellen zu Kudowa, Reinerz, Flinsberg, Skarsine, Charlottenbrunnen, Neisse und Altwasser. — In der Provinz Westphalen: die Mineralquellen zu Driburg und Blotho. — In den Rheinprovinzen: die Mineralquellen zu Cleve, Birresborn und Godesberg. — In den Provinzen Ost- und Westpreußen: die Mineralquellen zu Ottlaw, Soldau, Thurn und Memel. — Oesterreichische Staaten. Im Königreiche Böhmen: die Mineralquellen zu Karlsbad, Teplitz, Eger, Steckniz, Liebwerda, Nachot, Dobritschau, Mariaschein, das Libocher und Kukusser oder Gradlitzer Bad, und der Marien-, Kreuz- und Ferdinandsbrunnen. — In Schlesien: die Mineralquellen zu Freudenthal, Seifersdorf, Wiese, Liechten, Würbenthal und Lobesthal. — In Mähren: die Mineralquellen zu Hluck, Jemersdorf, Rautenberg, Reineckdorf und Voitsbrunn. — In Nieder-Oesterreich (Erzherzogthum Oesterreich): die Mineralquellen zu Bechlin, Laachbad, Rossau und das Niederstrahlbachbad oberhalb Zwickel, in der Herrschaft Rosenau. — In Inner-Oesterreich (Herzogthum Steyermark): die Mineralquellen zu Rohitsch, Groß- und Klein-Töplitz bei Tiffer, bei Neuhaus, und zu Klausen. — In Krain: die Mineralquellen zu Freudenthal. — In Kärnthen: die Mineralquellen ohnweit Milstadt, das St. Katharinenbad genannt, und

der Klieninggraben Sauerbrunnen im Lavanterthale. — In Ober-Oeſterreich (Grafſchaft Tyrol): zu Kaſtroruptum, Natters, das Heiligkreuz-, Au-, Baumkirchen-, Fockberger-, Grashofer-, Kisbächl-, Lader-, St. Petri- und Voldersbad; der Brüzen-, Rabbi- und Jünkle-Sauerbrunnen, das Prenner-Dintenwaſſer, nicht weit von der Stadt Stürzing ꝛc. ꝛc. Dieſes ſind nur die bekannteſten von den vielen eiſenhaltigen Mineralquellen Tyrols; es wetteifert hierin mit Böhmen, nur daß ſeine Quellen ſich keines ſo großen und ausgezeichneten Beſuchs zu erfreuen haben, als die Böhmiſchen. — Bayerſcher Staat. Die Mineralquellen zu Bocklet, Kiſſingen, Brückenau und Sichersreuth (Alexandersbad). — Sächſiſcher Staat. Die Mineralquellen zu Gießhübel oder Berggießhübel, Radeberg (Auguſtusbrunnen) und der Gaſſerniſche Brunnen oder das Buſchbad bei Meißen. — Hannöverſcher Staat. Die Mineralquellen zu Rehburg, der Uhlemüller Geſundbrunnen bei Verden, und der Gasbrunnen auf dem Deiſter, im Gericht Brodenbeck. — Würtembergiſcher Staat. Die Mineralquellen zu Göppingen, Deinach, einem Dorfe am Eingange des Schwarzwaldes, und Unter-Eppach. Großherzogthum Baden. Die Mineralquellen zu Ripoldsau, Griesbach, Petersthal und Autogaſt oder Andegaſt, nicht weit von Oppenau am Anfange des Schwarzwaldes. — Churfürſtenthum Heſſen-Kaſſel. Die Mineralquellen zu Geismar oder Hofgeismar, Schwalheim, Rodenberg, und Wilhelmsbad, eine halbe Stunde von Hanau. — Großherzogthum Heſſen und bei Rhein. Die Mineralquellen zu Auerbach. — Großherzogthum Sachſen-Weimar und Eiſenach. Die Mineralquellen zu Ruhla, und zu Berka bei Weimar. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Die Mineralquellen zu Goldberg und Doberan. — Her-

zogthum Naſſau. Die Mineralquellen zu Nieder- und Oberſelters, Fachingen, Geilnau, Schwalbach oder Langenſchwalbach, Braubach und der Dinkholder Brunnen. — Herzogthum Holſtein-Oldenburg. Die Mineralquellen zu Birkenfeld (Hambach und Schwollen). — Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel. Die Mineralquellen zu Helmſtädt. — Fürſtenthum Waldeck und Pyrmont. Die Mineralquellen zu Pyrmont und Wildungen. — Ferner ſind noch Stahlwaſſerquellen in den Fürſtl. Schaumburg-Lippeſchen Landen: zu Stadthagen; in den Fürſtl. Lippe-Detmoldſchen Landen: zu Meinberg; in den Herzoglich Sachſen-Meinungen-Hildburghauſen-Saalfeldiſchen Landen: zu Liebenſtein; in den Herzoglich Sachſen-Altenburgiſchen Landen: zu Ronneburg; in den Herzoglich Anhalt-Deſſauiſchen Landen: zu Zerbſt; in den Herzoglich Anhalt-Bernburgiſchen Landen: das Selkenthaler- oder Alexisbad; in dem Fürſtl. Hohenzollern-Sigmaringiſchen Lande: zu Imnau.

Die Schweiz iſt nicht reich an Stahlbrunnen oder Stahlwaſſerquellen, obgleich ſie an andern Bädern ſehr reich iſt. Der vorzüglichſte, ja faſt einzige Stahlbrunnen, den das Land hat, iſt zu St. Maurice oder Moritz, einem Dorfe im Ober-Engadin in Graubündten. Das Waſſer übertrifft noch an Stärke, in Beziehung auf den Luftgehalt, die Quellen zu Spaa, Pyrmont und Schwalbach. Der Weg zu dieſem Mineralbrunnen iſt in ſofern etwas unbequem, da man ihn nur zu Fuße oder zu Pferde machen kann. Der Brunnen wird ſtark von Italienern beſucht. Die Bequemlichkeit in Wohnung und der Tiſchgenuß werden eben nicht ſehr empfohlen, ſo wie man überhaupt die äußeren Anſtalten in Beziehung auf Bequemlichkeiten aller Art in den Schweizerbädern, einige wenige

ausgenommen, nicht recht loben will, wenn man ſie nämlich mit dem vergleicht, was hierin bei den Deutſchen, Franzoſen und Engländern geſchieht. Auch werden ſie deshalb von den Deutſchen und Franzoſen weniger beſucht; denn man bereiſet die Schweiz wohl ihrer Naturſchönheiten und der Induſtrie und Biederkeit ihrer Bewohner wegen, aber nicht um daſelbſt zu baden und den Brunnen zu trinken. Die eiſenhaltigen oder Stahlwaſſerquellen am Genferſee, zwiſchen Evian und Thonon, ſollen jedoch im Sommer ſtark beſucht werden, und man ſoll daſelbſt auch alle Bequemlichkeiten finden. — Zu dieſer Ueberſicht der bekannteſten Deutſchen Stahlquellen mögen nun noch folgende Notizen einzelner vorzüglicher Eiſen- oder Stahlquellen, die ſowohl oben, als unter Sauerbrunnen, Th. 137, vorgekommen ſind, von einem praktiſchen Arzte und Brunnenarzte zur genaueren Schätzung dieſer Quellen und Vergleichung derſelben untereinander dienen.

Ein praktiſcher Arzt, der ſich nicht beſtändig an der Mineralquelle aufhält, ſagt ein ungenannter Schriftſteller in Hufeland's praktiſcher Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Teutſchland's (Berlin, 1815.) S. 258., hat mehrere Vortheile vor dem Brunnenarzte voraus, die ihn in den Stand ſetzen, über den Werth und die Wirkungen eines dergleichen Waſſers mit größerer Sicherheit als ſelbſt der Brunnenarzt zu urtheilen. Er kennt meiſtentheils auch die Krankheiten, in denen er das Waſſer verordnet, in ihrem ganzen Umfange beſſer, als der Brunnenarzt, hat ihre Entſtehung genau beobachtet, und ihre Urſachen beſtimmter ausgemittelt, als dieſes von dem Brunnenarzte nach einer kurzen Unterſuchung geſchehen kann. Ueberdies hat er den Vortheil, die Wirkungen der verſchiedenen Mineralwaſſer bei mehreren ſeiner Kranken mit einander zu vergleichen, und daraus ihre Anwendbarkeit in einzelnen Fällen beſſer zu beſtimmen. Auf der andern Seite genießt ein Brunnenarzt den Vorzug, daß er

durch die Wirkung des Waſſers auf die Kranken während der Kur, auch die Beſchaffenheit des Uebels oft genauer beſtimmen, und überhaupt durch die Menge ihm vorkommender Krankheiten, einen glücklichen praktiſchen Blick bekommen kann. Er kann daher auch dem ordentlichen Arzte des Kranken ſehr gute Anleitung zu der künftigen Behandlung geben. Nur wäre zu wünſchen, daß manche Brunnenärzte es nicht für ihre Pflicht oder für ihren Privatvortheil nützlich hielten, die Kranken mit einer Menge von Rezepten zu verſehen, welche ſie nur irre machen, ob ſolche ſich gleich oft nur auf einige abführende und magenſtärkende Mittel einſchränken. So große Fortſchritte auch die Scheidekunſt in unſeren Tagen gemacht hat, ſo kennen wir doch bei weitem nicht alle wirkſamen Beſtandtheile der Mineralwaſſer. Es zeigen uns dieſes die vortrefflichen Wirkungen einiger Mineralwaſſer, die wenig oder gar keine durch unſere Unterſuchung zu beſtimmende fremdartige Beſtandtheile enthalten. Daher haben auch die natürlichen Mineralwaſſer einen großen Vorzug vor den künſtlichen. Vorzüglich haben dieſe Letztern, beſonders die in den Pariſer und ähnlichen Anſtalten verfertigten, einen zu großen Ueberfluß von Luft und ähnlichen flüchtigen Beſtandtheilen, die aber nicht innig mit dem Waſſer verbunden und in ſolchem aufgelöſet, ſondern ihm nur gleichſam mechaniſch beigemiſcht ſind; ſie entwickeln ſich daher zu ſchnell, bringen oft dadurch üble Wirkungen hervor, und man entbehrt bei dem Gebrauche ſolcher Waſſer der vortrefflichen Wirkung einer langſamen Entbindung der Kohlenſäure ꝛc. in dem Körper. Dieſes Letztere macht vielleicht, daß einige Quellen, in denen die Kohlenſäure feſter gebunden iſt, vor andern, die viel mehr freie Kohlenſäure enthalten, in manchen Krankheiten einen Vorzug haben. Dieſes ſoll bei dem Weinbrunnen in Schwalbach in Vergleichung mit dem dortigen ſogenannten Stahlbrunnen der Fall ſeyn. Vornämlich aber können alle warme und laue Mineralwaſſer nur ſehr unvollkommen nachgeahmt werden, da ſie alle den ihnen mitgetheilten künſtlichen Grad von Wärme bei weitem nicht ſo lange, als die natürlichen Mineralwaſſer behalten. Es iſt daher ein ſehr bemerkenswerther Umſtand, daß ein bis auf 80 Grad

Reaumür erhitztes gewöhnliches Waſſer im Winter in kurzer Zeit friert, da mehrere kaum laue Stollen- oder wirkliche Mineralwaſſer erſt nach langer Zeit oder gar nicht frieren, welches bloß davon herrühren kann, daß der Wärmeſtoff in dieſen Waſſern weit genauer und inniger aufgelöſet iſt. Es ſcheint mir thöricht den Werth eines Mineralwaſſers und ſeine Vorzüge vor andern, unbedingt nach der Menge der in ihm enthaltenen, durch unſere chemiſchen Unterſuchungen entdeckten, Beſtandtheile zu beſtimmen, und darüber ſogar Streitigkeiten zu führen. Bloß praktiſche Erfahrungen können nach meiner Ueberzeugung dieſes beſtimmen. Zuweilen iſt ſelbſt die Menge von wirkſamen Beſtandtheilen in einem Waſſer eine Urſache, die uns bewegen muß, einem weit ſchwächeren Mineralwaſſer in einem einzelnen Falle den Vorzug zu geben. Dieſes gilt nicht nur von dem innerlichen Gebrauche, ſondern ſelbſt von den Bädern. Perſonen, die in Krankheiten, bei denen ſtärkende oder auch Schwefelwaſſer angezeigt ſind, ſich der ſtärkeren Quellen dieſer Art bedienen, haben von ſolchen oft weit weniger Nutzen, als von ſchwächeren Quellen. Ich habe dieſes z. B. in Vergleichung mit Pyrmont und Lauchſtädt beobachtet. Man vergleiche in dieſer Rückſicht die Mineralwaſſer mit den verſchiedenen Arten der Weine, z. B. einen alten Rheinwein mit einem leichten Würzburger. — Eine Art der Unterſuchung des Mineralwaſſers, die mir ſehr zu empfehlen ſcheint, iſt die Prüfung deſſelben durch die äußeren Sinne, und deren Vergleichung darnach mit andern Mineralwaſſern. So wie ein Weinkenner die Güte und Stärke der Weine durch die Sinne genauer, als durch andere Unterſuchungen beſtimmt, ſo kann man vielleicht das größere und geringere Verhältniß der Kohlenſäure, ihre feinere oder innigere Verbindung, ein leichtes Verhältniß von Schwefel, Luft ꝛc. durch den Geſchmack ꝛc. weit beſſer, als durch chemiſche Unterſuchungen, obgleich nicht dem Maaße nach, beſtimmen, beſonders wenn die chemiſchen Unterſuchungen nicht unmittelbar an der Quelle angeſtellt worden. — Es iſt ſehr tadelnswerth, daß manche Brunnenärzte in Anſehung der Diät ihrer Kranken zu nachſichtig ſind, und auch vielleicht, um ſich ihren Kranken gefäl-

lig zu machen, mit der Quantität des Waſſers ſpielen. — Die Nachwirkung der Mineralwaſſer iſt unleugbar, und man darf daher nicht über die Aerzte ſpotten, welche ihren Kranken verſichern, daß ſie erſt nach einigen Monaten die guten Wirkungen der Kur empfinden würden. Ich weiß mehrere Beiſpiele davon. Kranke, die den Badeort mit Widerwillen wegen der üblen, die Kur begleitenden Zufälle verließen, wurden wider ihr eigenes Vermuthen nach einigen Monaten hergeſtellt. Dieſes zeigt die Nothwendigkeit eines guten Verhaltens nach der Kur, und man thut auch unrecht, wenn man nach ſolcher zu viel Mittel ohne Noth verordnet. Warme Waſſer, z. B. das Karlsbader und Teplitzer, können auch im Winter, und ſonderlich Erſteres, bei Krankheiten der Urinwege mit Nutzen gebraucht werden. — Eine zu große Hitze der Jahreszeit iſt im Gegentheil in manchen Krankheiten bei dem Gebrauche warmer Mineralquellen ſehr ſchädlich. Man thut beſſer die warmen Bäder auszuſetzen. — Ich habe Urſache die nur einmal des Tages genommenen Bäder den doppelten, wodurch manche Kranke den Nutzen zu verdoppeln trachten, weit vorzuziehen; auch das in den Körper bei dem Bade aufgenommene Mineralwaſſer muß Zeit haben, verdauet zu werden. Erhitzung und Abſpannung ſind die Folgen eines entgegengeſetzten Verfahrens. Auch ich habe den Schaden der Spritzbäder bei Blutflüſſen des Unterleibes mehrere Male beobachtet, und daraus Vermehrung des Abgangs, auch hartnäckige Durchfälle entſtehen ſehen, welches ſelbſt zu Pyrmont geſchah. — Obgleich die eiſenhaltigen Mineralwaſſer zu der Zeit des periodiſchen Abgangs der Reinigung ſchädlich ſind, ſo kann man doch dagegen die warmen Mineralwaſſer, beſonders in dem Falle, wenn die Schmerzen und Krämpfe dabei ſtark ſind, mit Nutzen gebrauchen. Ich habe dieſes beſonders von dem Trinken des Karlsbader Waſſers, und dem Gebrauche der Teplitzer Bäder von einer ſehr mäßigen Temperatur beobachtet. — Daß im Allgemeinen die eiſenhaltigen Mineralwaſſer bei Bruſtkrankheiten ſchädlich ſind, iſt gewiß. Unterdeſſen hat mir doch das Pyrmonter- und Egerwaſſer mit Milch, vorzüglich mit Eſelsmilch, bei einigen Lungenkrankheiten,

beſonders nach aufgegangenen Geſchwüren ſehr genützt. Auch glaube ich bei Anlagen zur Lungenſucht, die von erſchlafften Drüſen ihren Urſprung nehmen, von dem vorſichtigen Gebrauche eiſenhaltiger Mineralwaſſer großen Nutzen geſehen zu haben. Ich habe ſie aber allemal mit Milch vermiſchen laſſen. Hamilton geht zu weit, wenn er die guten Wirkungen vieler Mineralwaſſer meiſtens nur ihren purgirenden Eigenſchaften zuſchreibt; allein es iſt eine nachtheilige Folge des Hanges unſeres Zeitalters, unbedingt einem Syſteme zu folgen, wenn man entweder den Gebrauch abführender Mineralwaſſer gänzlich vernachläſſiget, oder die gelinder wirkenden Waſſer nur in einer ſolchen Doſis giebt, daß ſie unmöglich eine abführende Wirkung leiſten können. Man muß ſodann die Oeffnung durch andere Arzneien erkünſteln, welche die Wirkung des Mineralwaſſers ſtören. So billige ich den Gebrauch der Weinſteinſäure bei dem Karlsbader und andern ähnlichen Waſſern nicht, da ſolche hauptſächlich durch ihren alkaliſchen oder natroniſchen Beſtandtheil wirken ſollen. Läßt man auflöſende Waſſer einige Wochen lang, ohne daß ſie eine purgirende Eigenſchaft zeigen, gebrauchen, ja geht man ſogleich zu dem Gebrauche ſtarker eiſenhaltiger Waſſer über, ſo entſtehen daraus Beſchwerden, welche den Nutzen der ganzen Kur vereiteln. Ich habe darnach nicht nur die Verſtopfungen der Eingeweide ſich vermehren, ſondern auch eine hartnäckige Hartleibigkeit, oder im Gegentheil langwierige Durchfälle erfolgen ſehen. Bei derjenigen Unfruchtbarkeit, die ihre Urſache in Stockungen in den Eingeweiden, vorzüglich der Gebärmutter ſelbſt, hat, leiſtet auch der Gebrauch des Karlsbades, ſo wie auch das Emſerbad, viele Dienſte. Letzteres iſt aber auch in andern Fällen der Unfruchtbarkeit, wo das Pyrmonter oder Schlagenbad nützen, dienlich. Bei der Art der Hypochondrie, wo das Karlsbad oben, unter Karlsbader Stahlwaſſer, empfohlen worden, leiſten vorzüglich die ſchwachen eiſenhaltigen Quellen, als Bäder gebraucht, viele Dienſte. Ich habe von dem Gebrauche, beſonders von dem langen fortgeſetzten von kalten Mineralwaſſern bei Kranken, die an einer unausgebildeten oder herumziehenden Gicht litten, ſehr ſchädliche Folgen geſehen. Der Magen

wurde dadurch so geschwächt, daß sich die Gicht nach ihm warf, und daraus höchst gefährliche Zufälle entstanden. Ich habe dieses von dem Egerwasser, das man im Winter forttrank, noch mehr, als von dem Pyrmonter Wasser beobachtet. Ich kann die guten Wirkungen der Salzquellen bei Pyrmont in Hautkrankheiten aus meinen Erfahrungen bestärken. Daß sie ein gutes Vorbereitungsmittel zu dem Pyrmonter Wasser in manchen Fällen sind, ist gewiß; ich glaube aber, daß diejenigen Patienten irren, die dieses Wasser täglich bei dem Pyrmonter Wasser brauchen, weil durch das viele Küchensalz ꝛc. offenbar die stärkende Wirkung des Eisens geschwächt wird. Daß das Pyrmonter Wasser mit Milch unter gehöriger Vorsicht, auch bei manchen Lungensüchtigen, und Anlagen zur Lungensucht gebraucht werden könne, ist schon oben erinnert worden. Dieses gilt auch vorzüglich, wenn es entfernt vom Kurorte gebraucht wird.

Das Pyrmonterwasser, an der Quelle getrunken, soll um so kräftiger seine Wirkung zeigen, wenn man die Brunnenallee daselbst nicht zu lange besucht, weil der Aufenthalt darin, so schön und einzig in ihrer Art sie auch ist, manchem Kranken wegen ihrer Feuchtigkeit schädlich geworden ist. Wenn das Pyrmonterwasser wegen der schnellen Entwickelung der Kohlensäure in manchem Fällen mit Behutsamkeit gebraucht werden muß, so soll dieses bei dem Driburger Wasser noch mehr nöthig seyn, da die genannte Säure sich bei demselben mit noch größerer Schnelligkeit entwickelt, und selbst dann, wenn man es nicht an der Quelle trinkt. Der Hauptquell des Stahlwassers in Brückenau soll in seinen Wirkungen mit dem Schwalbacher Wasser Aehnlichkeit haben; man hat aber einen noch schwächeren, und einen andern, dem Selterwasser gleichenden, Quell, welcher Letztere, da das Selterwasser so wenig an der Quelle getrunken wird, vielleicht die Stelle desselben, auch in Lungenkrankheiten, ersetzen könnte. Das Wohnen der

Gäſte in großen Gebäuden bei einander in dem genannten Badeorte, ſoll zwar für die Oekonomie manche Vortheile gewähren; allein für ſolche Kranke, welche die Ruhe lieben und bedürfen, nicht zweckmäßig ſeyn. Die Lage des Orts, ſo wie die Art der Anlegung der Gebäude und Gärten ſoll viel Reizendes und Angenehmes haben, und daher ſoll es zu wünſchen ſeyn, daß dieſe Badeanſtalt gut unterhalten werde; ſie aber anſehnlich zu erweitern, wird ſowohl hier, als bei andern Mineralquellen widerrathen, weil man ſie doch nie zu Brunnenörtern des erſten Ranges erheben werde, und dieſerhalb große Summen hineinzuſtecken, bei der immer zunehmenden Anzahl von Brunnenörtern, ſey eben nicht finanzmäßig, und um ſo mehr, wo es an Oertern in der Umgegend mangelt, wohin kleine Excurſionen, Vergnügungsparthieen, vom Brunnenorte aus gemacht werden können, wie dieſes bei Brückenau der Fall ſey. — Derſelbe Fall ſey es mit der Liebenſteiner Quelle, die auch eine ſehr reizende Lage habe, aber von der, in Hinſicht der Wohngebäude, ſich daſſelbe ſagen laſſe, wie bei Brückenau. Die Wirkung des Waſſers ſoll bei Schwäche, Nervenübeln, Neigungen zu Blutungen und manchen Gichtkranken entſchieden gut ſeyn, nur ſoll es bei einer zunehmenden Zahl der Brunnengäſte in Hinſicht der Quantität nicht ausreichen, und daher gebe dann ein ſolcher Mangel, den dieſe Quelle mit mehreren andern gemein habe, zu Verfälſchungen und Vermiſchungen des Waſſers bei den Bädern Anlaß, welches dann die Wirkungen ſchwächen müſſe. — Dieſem Waſſer gleich kommt das Stahl- oder Eiſenwaſſer im Selkenthale am Harze, das ſogenannte Alexisbad*), welches reichhaltig an Eiſen, und weniger kohlenſaurem Gaſe iſt, als andere, die

*) Der ſaliniſche Eiſenquell im Selkenthale am Harze. Leipz., 1809. (Vom Prof. Gräfe). Das Alexisbad von Gottſchalk u. Kuntz. 1819.

dagegen wieder weniger Eisen enthalten; es ist von gleicher Wirkung beim Gebrauche, wie das vorhergehende, und wird wegen der romantischen Lage und der zweckmäßigen Badeanstalten und Gebäude, welche der Herzog von Anhalt Bernburg hat einrichten und aufführen lassen, sehr besucht. Der Quell gehört zu den salinischen Stahlsauerbrunnen. Alles trägt hier zur Aufheiterung der Brunnengäste bei: das parkähnliche Selkenthal mit dem Mädchensprunge, den Schmelz- und Eisenwerken; die Excursionen nach Harzgerode, nach dem alten Schlosse Falkenstein, wo besonders der große runde Thurm mit seinen Kerkern, Burgverließ, und schöner Aussicht merkwürdig ist; Meisenberghaus ꝛc. Vom Mädchensprunge führt eine gute Chaussee nach dem Stufenberge, wo das Herrenhaus, einer der besuchtesten Lustörter auf fünf bis sechs Meilen in der Runde ist, wo man besonders an Sonn- und Festtagen zahlreiche Gesellschaft, Tanz und andere Vergnügungen findet. Vom Stufenberge wallfahrtet man nach der Teufelsmühle, auf den Rammberg, und zu dem Falle des guten Wasserbachs, auch zu mehreren Gegenden des Harzes; auch macht man eine kleine Excursion nach Ballenstädt, mit dem schönen Schlosse in dessen Nähe, der Residenz des Herzogs von Anhalt-Bernburg ꝛc. ꝛc. — Das Lauchstädter Stahlwasser ist nur schwach eisenhaltig, indem man wenige andere Bestandtheile durch die chemischen Untersuchungen entdeckt, und woraus die Kohlensäure sehr bald entweicht; es kann daher innerlich nur sehr wenig gebraucht und nur von starken Magen verdauet werden. In Bädern leistet es aber bei der Gicht, der allgemeinen Erschlaffung, Nervenschwäche ꝛc., großen Nutzen; auch sind die Anstalten zur Douche sehr gut, und um so schätzbarer, da dergleichen Einrichtungen an so vielen, weit stärkern Quellen mangeln. Daß man dem Wasserbehälter für die Bäder eine so große Oberfläche gegeben hat, soll

die Entweichung der Kohlensäure und den Niederschlag des Eisens befördern. Bei dem Gebrauche dieser Bäder soll es gut seyn, Spaa-, Pyrmonter- oder Egerwasser trinken zu lassen. — Das schon oben, S. 31, erwähnte Stahlwasser zu Bibra, nicht fern von Lauchstädt, wird mehr als das Lauchstädter Wasser innerlich gebraucht. Gewöhnlich besuchen es diejenigen Personen, denen der Aufenthalt zu Lauchstädt zu rauschend und zu kostbar ist, indem der Luxus daselbst sehr eingerissen seyn, und bei mehreren Personen deshalb die Wirkungen der Kur schwächen, ja ganz zerstören soll. Brückenau würde hierdurch bedeutend gewinnen, wenn es nur mehr Bequemlichkeiten darböte, die hier größtentheils mangeln. — Die Badeörter in Sachsen werden wenig von Ausländern besucht, weil sie keine der Eigenschaften an sich tragen, die vorzüglich Fremde anziehen. Zu Wolkenstein und in dem Wiesenbade wird bloß gebadet. Das Schandauerbad, am Eingange der sogenannten Sächsischen Schweiz, wird sehr von den Einwohnern Sachsens besucht, und da es, außer dem Eisen, noch hepatisches Gas enthält, so soll es in der Gicht von guter Wirkung seyn; nur bei einem starken Besuche würde es an Wasser und Platz fehlen. Das Tharander und Gieshübler Stahlwasser sind nur schwach eisenhaltig, und nur der Reiz der Gegend des Ersteren zieht Badegäste hin. Das Radeberger Badewasser bei Dresden, soll bei der Gicht und Lähmung oft gute Wirkungen gezeigt haben, besonders in den nach Schlagflüssen zurückgebliebenen Lähmungen. Dieses Wasser soll besonders zeigen, daß man nicht ganz die Mischungen der Mineralwasser kennt, und daß dieses oder jenes Wasser, welches nach chemischen Untersuchungen keine große Menge fixer Bestandtheile enthält, doch treffliche Wirkungen leistet. So schlecht auch die Anstalten bis zu dem zweiten Jahrzehn dieses Jahrhunders daselbst waren, und so geringe auch die

Beſtandtheile oder der Gehalt dieſes Waſſers iſt, ſo ſprechen doch viele Fälle für ſeine Kraft. Das Stahlwaſſer zu Liebwerda an der Lauſitzer Grenze in der Herrſchaft Friedland, iſt nur ſchwach alkaliſch, und da die Lage und Anlagen dieſes Badeortes höchſt reizend ſind, ſo ſoll es ein guter Erholungsort für die Bewohner der Umgegend ſeyn, und hier auch dasjenige gelten, was ſchon oben von ſelbſt ſtärkeren Quellen geſagt worden iſt, das heißt, daß darauf kein großer Aufwand gemacht werden darf, weil ſie denſelben durch ihre geringe Frequenz nicht belohnen, obgleich ihr Gebrauch den Beſuchern Nutzen ſchafft. — Das Flinsberger Waſſer iſt ſtärker eiſenhaltig, und von ſeinen Kräften ſind gute Wirkungen bekannt; allein die Wohnungen ſollen zu entfernt von dem Brunnen liegen, welches große Unbequemlichkeiten verurſacht. — Das Fachingerwaſſer, als Vertreter des Selterwaſſers trinken zu laſſen, ſoll nicht zu empfehlen ſeyn, wegen ſeines ſtärkern Eiſengehaltes, und darum ſoll es ſich auch gar nicht eignen, bei Tiſche zu trinken, ſo wie überhaupt die Vermiſchung der Mineralwaſſer mit den Speiſen gar nicht anzurathen ſeyn ſoll, indem ſie die Verdauung ſchwächen. Bei dem Gebrauche der Kräuterſäfte ſoll man aber dieſes Waſſer, ſo wie andere ähnliche ſchwache Stahlwaſſer, nachtrinken laſſen können. Was von dieſem Waſſer geſagt worden, gilt auch von dem Buchſäuerling bei Karlsbad, den ſonſt auch viele Badegäſte bei Tiſche tranken. Man hat es in neuerer Zeit mit Recht davon verbannt. Unter den Stahlwaſſern zu Spaa ſoll beſonders die Quelle, welche Souveniere genannt wird, wegen ihrer Nützlichkeit ſehr zu empfehlen ſeyn, und beſonders in Nieren- und Hämorrhoidalbeſchwerden, auch in Flechten; als ein gelinde auflöſendes Mittel, ſoll man ſie vor dem ſtarken Stahlbrunnen gebrauchen. Die Menge des Stahlwaſſers

von dem Hauptbrunnen in Spaa, der auch ausgeführt wird, soll nicht so beträchtlich seyn, daß man sich des Wassers zu den Bädern auch gewöhnlicher Weise bedienen kann; allein es ist in der Nachbarschaft von Spaa eine Quelle, die zu diesem Endzweck vortrefflich ist, und deren Gebrauch man in vielen Fällen mit dem eigentlichen Spaawasser verbinden sollte, welches der sogenannte Tonnelet ist. Das Spaawasser hat vor andern ähnlichen Brunnen darin einen Vorzug, daß das kohlensaure Gas länger mit dem Wasser verbunden bleibt, und daher auch in der Entfernung mit größerem Nutzen getrunken werden kann, als andere Stahlwasser, und da der Eisengehalt dieses Wassers sehr fein darin aufgelöset ist, so soll es auch, mit Milch vermischt getrunken, sehr wirksam seyn, besonders nach hitzigen Krankheiten, Blutflüssen, und auch in einigen Arten der Lungensucht. Es soll ferner ohne Milch von Nutzen seyn bei Krankheiten von Personen, die sehr zu Wallungen des Blutes geneigt sind, auch bei Krankheiten der Urinwege, und bei geschwächter Zeugungskraft. — Als ein wirksames Stahlwasser wird auch der 1821 entdeckte Mineral-Quell bei Frankfurt an der Oder empfohlen, wenn es nicht derselbe Quell ist, den schon Cartheuser in seiner Hydrologie bei Frankfurt an der Oder erwähnt, und den er zu den einfachen Stahlwassern zählt. Er würde also, entweder aus Mangel des Besuches, oder auf sonst eine Weise, wieder in Verfall gerathen und vergessen worden seyn. Der jetzt wieder entdeckte oder neue Brunnen ist gefaßt, mit einem schönen Badehause versehen, und Alles zur Bequemlichkeit der Badegäste eingerichtet, wofür eine Brunnen-Inspektion Sorge trägt. Auch ist hier ein Russisches Dampfbad eingerichtet. An Vergnügungen giebt es hier: Schauspiel, Concerte und Bälle. Zu den Spaziergängen gehört der Thonberg, die schöne,

dreihundert Schritte lange Lindenallee, der Damm, der Poetensteig ꝛc. Lustparthien nach Tschetznow, der Dammrohrmühle, dem grünen Tische, der Bauersmühle ꝛc. ꝛc. Alles dieses macht den Aufenthalt in diesem Bade angenehm.—Das Egerwasser soll bei vielen Kranken, welche in Karlsbad, Teplitz ꝛc. gebadet haben, an der Quelle zu trinken nothwendig seyn, und wo dieses der Fall ist, da soll der Uebergang von einem Wasser zu dem andern nicht zu schnell geschehen, weil sonst daraus üble Folgen entstehen können. Man soll daher einige Tage warten, oder das Egerwasser selbst an der Quelle gewärmt trinken. Auch in der Entfernung ist das kalte Egerwasser bei Personen, die es nicht vertragen können, erwärmen zu lassen. Man soll das Glas mit dem Egerwasser einige Sekunden in warmes Wasser setzen. Die Menge des dadurch verloren gegangenen Gases soll nur unbeträchtlich seyn. Bei nicht zu sehr erschlafftem Körper soll diese Gebrauchsart des Egerwassers sich vorzüglich nützlich beweisen. An der Quelle, so wie zu Hause getrunken, soll das Egerwasser besonders bei solchen Verstopfungen und Stockungen angewendet werden, wo die festen Theile schlaff, und eine große Neigung zur Erzeugung des Schleimes vorhanden ist. Die jetzt eingerichteten Bäder zu Eger sollen vorzüglich zu empfehlen seyn, indem sie nicht nur in allen den Fällen nützlich seyen, worin eisenhaltige Bäder überhaupt angewendet werden, sondern sie unterstützen auch durch ihre salzigen Theile die Auflösung verstopfter Eingeweide; sie sind auch bei der Gicht und den dieser Krankheit ähnlichen Zufällen, vorzüglich bei erschlafften Körpern, denen Teplitz nicht nützen würde, nach dem Gebrauche des Karlsbades von größerem Nutzen. Innerlich soll das Egerwasser, mit Milch getrunken, selbst bei Lungengeschwüren, besonders wenn eine große Neigung zur Erzeugung von Schleim

Gäſte in großen Gebäuden bei einander in dem g
nannten Badeorte, ſoll zwar für die Oekonomie manc
Vortheile gewähren; allein für ſolche Kranke, welc
die Ruhe lieben und bedürfen, nicht zweckmäßig ſey
Die Lage des Orts, ſo wie die Art der Anlegung d
Gebäude und Gärten ſoll viel Reizendes und Ang
nehmes haben, und daher ſoll es zu wünſchen ſey
daß dieſe Badeanſtalt gut unterhalten werde; ſie ab
anſehnlich zu erweitern, wird ſowohl hier, als bei a
dern Mineralquellen widerrathen, weil man ſie do
nie zu Brunnenörtern des erſten Ranges erhebe
werde, und dieſerhalb große Summen hineinzuſtecke
bei der immer zunehmenden Anzahl von Brunnenö
tern, ſey eben nicht finanzmäßig, und um ſo mehr, w
es an Oertern in der Umgegend mangelt, wohin klein
Excurſionen, Vergnügungspartheien, vom Brunner
orte aus gemacht werden können, wie dieſes b
Brückenau der Fall ſey. — Derſelbe Fall ſey e
mit der Liebenſteiner Quelle, die auch eine ſeh
reizende Lage habe, aber von der, in Hinſich
der Wohngebäude, ſich daſſelbe ſagen laſſe, wie be
Brückenau. Die Wirkung des Waſſers ſoll be
Schwäche, Nervenübeln, Neigungen zu Blutunge
und manchen Gichtkranken entſchieden gut ſeyn, nu
ſoll es bei einer zunehmenden Zahl der Brunnengäſt
in Hinſicht der Quantität nicht ausreichen, und da
her gebe dann ein ſolcher Mangel, den dieſe Quelle
mit mehreren andern gemein habe, zu Verfälſchungen
und Vermiſchungen des Waſſers bei den Bädern An
laß, welches dann die Wirkungen ſchwächen müſſe. —
Dieſem Waſſer gleich kommt das Stahl- oder Ei-
ſenwaſſer im Selkenthale am Harze, das ſo-
genannte Alexisbad*), welches reichhaltig an Eiſen,
und weniger kohlenſaurem Gaſe iſt, als andere, die

*) Der ſalinniſche Eiſenquell im Selkenthale am Harze. Leipz., 1809. (Vom Prof. Gräfe). Das Alexisbad von Gottſchalk u. Kunz. 1819.

dreihundert Schritte lange Lindenallee, der Damm, der Poetensteig ꝛc. Lustparthien nach Tschetznow, der Dammrohrmühle, dem grünen Tische, der Bauersmühle ꝛc. ꝛc. Alles dieses macht den Aufenthalt in diesem Bade angenehm. — Das Egerwasser soll bei vielen Kranken, welche in Karlsbad, Teplitz ꝛc. gebadet haben, an der Quelle zu trinken nothwendig seyn, und wo dieses der Fall ist, da soll der Uebergang von einem Wasser zu dem andern nicht zu schnell geschehen, weil sonst daraus üble Folgen entstehen können. Man soll daher einige Tage warten, oder das Egerwasser selbst an der Quelle gewärmt trinken. Auch in der Entfernung ist das kalte Egerwasser bei Personen, die es nicht vertragen können, erwärmen zu lassen. Man soll das Glas mit dem Egerwasser einige Sekunden in warmes Wasser setzen. Die Menge des dadurch verloren gegangenen Gases soll nur unbeträchtlich seyn. Bei nicht zu sehr erschlafftem Körper soll diese Gebrauchsart des Egerwassers sich vorzüglich nützlich beweisen. An der Quelle, so wie zu Hause getrunken, soll das Egerwasser besonders bei solchen Verstopfungen und Stockungen angewendet werden, wo die festen Theile schlaff, und eine große Neigung zur Erzeugung des Schleimes vorhanden ist. Die jetzt eingerichteten Bäder zu Eger sollen vorzüglich zu empfehlen seyn, indem sie nicht nur in allen den Fällen nützlich seyen, worin eisenhaltige Bäder überhaupt angewendet werden, sondern sie unterstützen auch durch ihre salzigen Theile die Auflösung verstopfter Eingeweide; sie sind auch bei der Gicht und den dieser Krankheit ähnlichen Zufällen, vorzüglich bei erschlafften Körpern, denen Teplitz nicht nützen würde, nach dem Gebrauche des Karlsbades von größerem Nutzen. Innerlich soll das Egerwasser, mit Milch getrunken, selbst bei Lungengeschwüren, besonders wenn eine große Neigung zur Erzeugung von Schleim

die Entweichung der Kohlensäure und den Niedschlag des Eisens befördern. Bei dem Gebrauche dieser Bäder soll es gut seyn, Spaa-, Pyrmonter- oder Egerwasser trinken zu lassen. — Das schon oben S. 31, erwähnte Stahlwasser zu Bibra, nicht fern von Lauchstädt, wird mehr als das Lauchstädter Wasser innerlich gebraucht. Gewöhnlich besuchen diejenigen Personen, denen der Aufenthalt zu Lauchstädt zu rauschend und zu kostbar ist, indem der Luxus daselbst sehr eingerissen seyn, und bei mehreren Personen deshalb die Wirkungen der Kur schwächen, ja gar zerstören soll. Brückenau würde hierdurch bedeutend gewinnen, wenn es nur mehr Bequemlichkeiten darböte, die hier größtentheils mangeln. — Die Badeörter in Sachsen werden wenig von Ausländern besucht, weil sie keine der Eigenschaften an sich tragen, die vorzüglich Fremde anziehen. Zu Wolkenstein und in dem Wiesenbade wird bloß gebadet. Das Schandauerbad, am Eingange der sogenannten Sächsischen Schweitz, wird sehr von den Einwohnern Sachsens besucht, und da es, außer dem Eisen, noch hepatisches Gas enthält, so soll es in der Gicht von guter Wirkung seyn; nur bei einem starken Besuche würde es an Wasser und Platz fehlen. Das Tharander und Gieshübler Stahlwasser sind nur schwach eisenhaltig, und nur der Reiz der Gegend des Ersteren zieht Badegäste hin. Das Radeberger Badewasser bei Dresden, soll bei der Gicht und Lähmung oft gute Wirkungen gezeigt haben, besonders in den nach Schlagflüssen zurückgebliebenen Lähmungen. Dieses Wasser soll besonders zeigen, daß man nicht ganz die Mischungen der Mineralwasser kennt, und daß dieses oder jenes Wasser, welches nach chemischen Untersuchungen keine große Menge fixer Bestandtheile enthält, doch treffliche Wirkungen leistet. So schlecht auch die Anstalten bis zu dem zweiten Jahrzehn dieses Jahrhunders daselbst waren, und so geringe auch die

gem Urin und Blaſencatarrhen, den übrigen Quellen vorzuziehen ſeyn. Der Unterſchied der Wirkungen der verſchiedenen Quellen iſt bei der geringen Verſchiedenheit der Menge der Beſtandtheile auffallend, und beruht auf nichts weniger, als bloß auf der Einbildung; denn der Unterſchied der Temperatur kann bei den Veränderungen, die ſich in der Kur zeigen, nicht allein die Urſache ſeyn, und doch giebt es Fälle, wo Perſonen, die einen etwas abgekühlten Sprudel zu Hauſe mit Nutzen tranken, doch den Neubrunnen nicht vertragen konnten, und ſo umgekehrt. Man ſoll beim Gebrauche des Karlsbaderwaſſers keine andere Arzneimittel gebrauchen laſſen; denn man habe, außer einem gelinden, magenſtärkenden Mittel, oder, bei Verſtopfungen, einigen Seifenpillen, nichts weiter nöthig. Nur nach dem Gebrauche des Bades ſollen magenſtärkende Mittel von Nutzen ſeyn, ja die Unterlaſſung ſoll oft üble Folgen haben, z. B. Schwäche des Darmkanals, Durchfälle ꝛc. Bei dem Gebrauche des Karlsbades ſelbſt ſoll täglich ein leichter, und auch von Zeit zu Zeit verſtärkter Stuhlgang bewirkt werden. Je weniger Wärmeſtoff und kohlenſaures Gas in einer warmen Quelle iſt, wie z. B. in der Karlsbader Quelle, der Quelle zu Biechette, unweit Aachen ꝛc., je mehr ſchwächt ſie bei fortgeſetztem Gebrauche den Magen; daher ſoll unter allen Quellen dieſer Art der Karlsbader Sprudel diejenigen ſeyn, die am längſten getrunken werden kann. — Wenn bei dem Gebrauche der Teplitzer Bäder bei Gichtkranken ꝛc. auch der Gebrauch des Karlsbaderwaſſers wegen der Verſchloſſenheit des Unterleibes rathſam ſeyn ſollte, ſo muß dieſes dem Teplitzer vorangehen; denn die ſogenannte Gartenquelle in Teplitz erſetzt das Karlsbaderwaſſer nicht, ſie giebt aber ein gelindes mineraliſches Waſſer. — Bei der Verſendung der eiſenhaltigen Waſſer muß ſehr auf die Witterung bei der

von dem Hauptbrunnen in Spaa, der auch ausgefüh
wird, soll nicht so beträchtlich seyn, daß man sich d
Wassers zu den Bädern auch gewöhnlicher Weise b
dienen kann; allein es ist in der Nachbarschaft v
Spaa eine Quelle, die zu diesem Endzweck vortreffli
ist, und deren Gebrauch man in vielen Fällen mit de
eigentlichen Spaawasser verbinden sollte, welches d
sogenannte Tonnelet ist. Das Spaawasser h
vor andern ähnlichen Brunnen darin einen Vorzu
daß das kohlensaure Gas länger mit dem Wasser ve
bunden bleibt, und daher auch in der Entfernung m
größerem Nutzen getrunken werden kann, als ande
Stahlwasser, und da der Eisengehalt dieses Wasse
sehr fein darin aufgelöset ist, so soll es auch, mit Mil
vermischt getrunken, sehr wirksam seyn, besonders na
hitzigen Krankheiten, Blutflüssen, und auch in einige
Arten der Lungensucht. Es soll ferner ohne Mil
von Nutzen seyn bei Krankheiten von Personen, d
sehr zu Wallungen des Blutes geneigt sind, auch b
Krankheiten der Urinwege, und bei geschwächter Zeu
gungskraft. — Als ein wirksames Stahlwasser wir
auch der 1821 entdeckte Mineral-Quell be
Frankfurt an der Oder empfohlen, wenn e
nicht derselbe Quell ist, den schon Cartheuser i
seiner Hydrologie bei Frankfurt an der Oder er
wähnt, und den er zu den einfachen Stahlwas
sern zählt. Er würde also, entweder aus Mange
des Besuches, oder auf sonst eine Weise, wieder i
Verfall gerathen und vergessen worden seyn. De
jetzt wieder entdeckte oder neue Brunnen ist gefaßt
mit einem schönen Badehause versehen, und Alles zu
Bequemlichkeit der Badegäste eingerichtet, wofür ein
Brunnen-Inspektion Sorge trägt. Auch ist hier ein
Russisches Dampfbad eingerichtet. An Vergnügun
gen giebt es hier: Schauspiel, Concerte und Bälle. Zu
den Spaziergängen gehört der Thonberg, die schöne,

men Bädern in Frankreich. Zu der Badeanſtalt gehören nicht nur mehrere anſehnliche Gebäude, ſondern auch reizende Anlagen in den Umgebungen, die den Aufenthalt daſelbſt ſehr angenehm machen. — 3) Die kalten Mineralquellen zu Forges, vier Lieues von Rouen, im Departement der untern Seine, im ehemaligen Gouvernement der Normandie. Es ſind hier drei Quellen, welche die Namen Reinette, Royale und Kardinal führen. Das Waſſer hat einen angenehmen Geſchmack, iſt ſehr adſtringirend, und ein herrliches toniſches Mittel. — 4) Die Stahlwaſſerquellen zu Ferrières im Departement des Loiret, ehemaligen Gouvernement von Orleanois, drei Lieues von Montargis. Die Quelle iſt erſt zu Anfange dieſes Jahrhunderts entdeckt worden, hat einen leichten Schwefelgeruch und ſchmeckt dintenhaft. — 5) Das Stahlwaſſer zu Paſſy bei Paris, auf dem rechten Ufer der Seine. Das Waſſer iſt hell und klar, und hat einen ſüßlichen Eiſengeſchmack, wird aber nicht ſo ſtark beſucht, als es ſeiner Heilkräfte wegen beſucht werden ſollte. Man giebt als Urſache davon an, daß die Reſidenz Paris zu nahe liege, und man lieber weitere Reiſen nach Bädern und Mineralquellen mache, um das Geräuſch oder das Gewühl einer Hauptſtadt weit hinter ſich zu haben, den Anlockungen der Zerſtreuungen darin nicht ausgeſetzt zu ſeyn. Der Marktflecken Paſſy liegt dicht vor Paris und hat die ſchönſten Umgebungen, beſonders viele ſchöne Landhäuſer; auch iſt der Wald von Boulogne ganz in der Nähe, und da die Heilkräfte des Waſſers ausgezeichnet ſeyn ſollen (eröffnend, beſonders heilſam in Verſtopfungen und ſtärkend), ſo eigne ſich dieſer Mineralquell ganz vorzüglich zu einer Heilanſtalt. — 6) Die Eiſenquellen zu Sermaiſe, einem Flecken an den Ufern des Sault, acht Lieues von Chalons, im Departement der Marne, dem ehemalige-

Gouvernement der Champagne und Brie. Die Quelle, die den Namen Fontaine des Sarrasins führt, liegt an einem Holze, eine Viertellieue von dem Flecken. Das Waſſer hat einen ſalzigen Eiſengeſchmack. — 7) Das Stahlwaſſer zu Vals, einem Flecken im Departement der Ardeche (Vivarais), dem ehemaligen Gouvernement von Languedoc. Es ſind daſelbſt ſechs Quellen, deren Waſſer ſcharf und eiſenhaltig iſt; es wird ſehr gerühmt gegen ſkorbutiſche und mehrere chroniſche Krankheiten, auch ſoll es das Fieber vertreiben. Die berühmteſten fünf kalten Quellen ſind: la Marie, la Marquiſe, la St. Jean, la Camüſe, und la Dominique. Die letztere Quelle hat einen unangenehmen Geſchmack, und ſoll dem Magen beſchwerlich fallen, ſonſt aber beim Gebrauche gute Wirkungen thun; die Erſte ſoll den Urin abführen, und ſehr gut gegen die Krankheiten der Nieren und gegen den Stein gebraucht werden. — 8) Das Stahlwaſſer zu Pougues, einem Dorfe, zwei Lieues von Nevers, im Departement der Nievre, dem ehemaligen Nivernois. Es ſind hier zwei Quellen, St. Leger und St. Marceau, deren Waſſer für eröffnend, zertheilend und ſtärkend gehalten wird. — 9) Das Stahlwaſſer zu Provins, im Departement der Seine und Marne, dem ehemaligen Gouvernement von Champagne und Brie, wird für eröffnend, daher gut in Obſtructionen, und für ſtärkend gehalten. Außer den hier angeführten Stahlwaſſern giebt es nun noch mehrere in den verſchiedenen Departements von Frankreich, die aber hier übergangen werden müſſen.

In dem Königreiche Belgien, den ehemaligen Oeſterreichiſchen Niederlanden, und von 1814 bis 1830 mit Holland vereinigten Königreiche der Niederlande, iſt Spaa, in der Provinz Lüttich, wegen

ſeiner eiſenhaltigen Quellen berühmt, und wird von vielen Deutſchen beſucht; ſ. unten, im Regiſter.

Unter den Stahlquellen oder eiſenhaltigen Waſſera Englands, ſind beſonders die warmen Mineral- oder Stahlwaſſerquellen zu Bath in Sommerſetſhire berühmt, ſowohl wegen ihres Alters, als auch wegen ihrer Heilkräfte; ſie werden daher von vielen Fremden beſucht, und verdienen hier nicht bloß erwähnt zu werden, ſondern eine ausführliche Beſchreibung. Die Stadt Bath iſt wegen ihrer mineraliſchen Quellen, die ſowohl zum Trinken, als Baden gebraucht werden, ſchon viele Jahrhunderte in Ruf. Bei den Römern hieß ſie Aquae solis oder Aquae calidae, und wenn man der Inſchrift unter der Bildſäule des Königs Bladus im Königsbade Glauben ſchenken wollte, ſo entdeckte dieſer Fürſt die Heilkräfte oder vielmehr die heilſamen Eigenſchaften dieſes Waſſers ſchon 865 Jahre vor Chriſti Geburt. Wer hierüber ſich näher zu unterrichten wünſcht, der findet dieſe Sage im Bath Guide weitläuftig erzählt. Auch iſt dieſer Ort dadurch merkwürdig, daß König Arthur bei demſelben verſchiedene Schlachten geliefert hat. Daß dieſe Bäder zur Stiftung des Bathordens in England Veranlaſſung gegeben haben ſollen, iſt nicht erwieſen; aber ſo viel gewiß, daß derſelbe vom Könige Heinrich dem Vierten zu Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts zur Erinnerung an die Ausübung der Gerechtigkeit, wegen welcher dieſer Monarch ſogleich aus dem Bade, in welchem er ſich befand, ſtieg, geſtiftet worden iſt (ſ. unter Ritterorden, Th. 125, S. 504), aber nicht wegen der Bäder zu Bath, von denen hier die Rede iſt. Die Zeit, zu welcher dieſe berühmten Bäder in Gebrauch gekommen ſind, iſt daher nicht mit Gewißheit zu beſtimmen, nur ſo viel iſt erwieſen, daß ſie ſehr alt ſind. Das Waſſer kommt aus den benachbarten Hügeln,

Füllung derselben auf Flaschen, Krüge ꝛc. geschehen
son; denn bei einer feuchten Luft verbindet sich
kohlensaure Gas sehr schnell mit derselben, und
Wasser wird daher schwach.

Hier wird es nun noch nöthig seyn, die bekann
sten und berühmtesten Stahlwasser oder eisenh
igen Quellen Frankreichs anzuführen,
sie auch oft von Deutschen zur Wiederherstellung ih
Gesundheit, und wegen des milden angenehmen
was besucht werden. Es sind 1) die Stahlwass
quellen zu Vichy, einer kleinen Stadt auf d
rechten Ufer der Allier, funfzehn Lieues von Mouli
Es sind hier neun Quellen, die sich durch ihre versch
dene Temperatur unterscheiden. Das Wasser die
warmen Quellen gehört in die Klasse der natronisirt
salinischen Stahlsauerbrunnen. Es wird für eröffnen
zertheilend, auflösend, und für heilsam in Obstruction
oder Verstopfungen gehalten. Diese Quellen verdank
ihren großen Ruf nicht allein den Heilkräften, sondern au
ihrer schönen Lage. —2) die Stahlwasserquelle
Zu Bourbon l'Archambaut, während der Re
volution Bourges les Bains genannt, einer klei
nen Stadt im Departement der Allier, dem ehemali
gen Gouvernement von Bourbonnois, fünf und sech
zig Lieues von Paris. Dieses Städchen ist das eigen
liche Stammhaus der Bourbons. Die hier vorhan
denen Quellen sind schon sehr alt; denn Medaillen un
Münzen, die man zu verschiedenen Zeiten bei Nach
grabung gefunden hat, beweisen, daß diese Quellen
schon zu den Zeiten der Römer berühmt waren. Ga
ston von Orleans, der Bruder Ludwigs des
Dreizehnten, verschönerte sie. Die Bäder sind von
Marmor und die Wasserleitungen in Stein und Bley.
Ihre Heilkräfte sind denen der vorhergehenden gleich,
eröffnend, zertheilend, beruhigend und reinigend; sie ge
hören jetzt zu den berühmtesten und gesuchtesten war

ſten gebraucht. Es hat zwei Gallerien, eine für die Zuſchauer, und die andere für die Muſici, darunter ſind die Zimmer zum Ankleiden. — 4) Das heiße Bad, welches von dem Architekten Wood ſehr ſchön eingerichtet worden iſt. Es wird für das heißeſte gehalten, iſt aber wenig vom Königsbade unterſchieden. — 5) Das Bad der Ausſätzigen (the Lepers Bath), welches ſonſt nur für dieſe Klaſſe von Kranken beſtimmt war, jetzt aber in ein Armenbad umgewandelt worden iſt, worin die Armen von den reichen Badegäſten unterſtützt werden. Das kalte Bad iſt erſt im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts mit einer Mauer umgeben worden und in Gebrauch gekommen. Im Königs- und heißen Bade zeigt das Thermometer 116, und im Kreuzbade 112 Grade Fahrenheit. In ſämmtlichen Bädern werden täglich an 1300 Tonnen Waſſer verbraucht. Man badet früh von ſechs bis neun Uhr, dann wird das Waſſer abgelaſſen. In allen Bädern ſind Pumpen, wodurch man das Waſſer auf diejenigen Theile, welche vorzüglich leiden, pumpt, welches eine ſehr kräftige Wirkung thun ſoll. Man rühmt dieſes Bad in chroniſchen Krankheiten, Erkältungen, Schwäche und Lähmungen einzelner Theile, und in vielen andern Krankheitsfällen. Das Waſſer von keinem der Bäder hat einen ihm beſonders eignen Geſchmack, aber allen Quellen iſt ein geringer Salz- und Stahlgeſchmack eigen, verbunden mit etwas Stechendem auf der Zunge. — Die Jahreszeiten, in welchen man hier das Waſſer trinkt, ſind der Frühling und Herbſt, manche Kranke bleiben auch den ganzen Winter hier. In der erſten Jahreszeit, dem Frühlinge, wird Bath am ſtärkſten wegen der Geſundheit beſucht, und im Herbſte ſollen zwei Drittel der Geſellſchaft wegen des Vergnügens ſich dort einfinden. Man will hier um die genannte Zeit an 8000 Fremde gezählt haben. Es werden in dieſen Bädern noch die Krücken vorgezeigt,

welche die ehemals hier gewesenen und geheilten Kranken zum Andenken zurückgelassen haben. In der neuesten Zeit findet man in diesen Bädern mehr Gesunde, als Kranke, um nur die Zeit, wie sich ein Schriftsteller ausdrückt, in Vergnügungen, Spiel und Tanz, mit einem Worte, in einem beständigen Taumel von Abwechselungen hinzubringen. Die Damen lassen sich des Morgens in Badekleidern in Sänften oder in leichten Whiskys nach dem Kreuzbade tragen oder fahren, und baden unter einem steten Musiciren der Bademusikanten. Eine Jede der Badenden erhält von ihrer Aufwärterin eine Art schwimmenden Tisches oder einer flachen Wanne, darin das Schnupftuch, ein Strauß, ein Riechfläschchen, und andere zur Toilette gehörige Sachen liegen. Wenn sie sich nun eine Stunde die Zeit im Bade vertrieben haben, lassen sie sich wieder nach Hause auf die oben angeführte Weise bringen. Die Buchläden sind während der Badezeit auch stark besuchte Sammelplätze der schönen Welt. Man kann sich aus solchen für ein Gewisses auf die ganze Badezeit alle Arten von Büchern zum Lesen holen lassen. Gewöhnlich wird nach dem Bade die Zeit mit Spazierengehen, Besuchen ꝛc. hingebracht, und des Abends versammelt sich die Gesellschaft in den Assembleesälen. Zweimal sind wöchentlich Bälle, und an allen Abenden wird gespielt. Auch das Schauspiel wird stark besucht, weil sich hier immer eine gute Schauspielergesellschaft aufhält. Da Bath, wie schon oben angeführt worden, gleichsam mit einem Amphitheater von Hügeln umgeben ist, welche zum Theil sehr steil sind, so machen sie das bei der Kur so nöthige Spazieren gehen, Reiten und Fahren unbequem, hat man aber einmal die Anhöhen erreicht, so sind sie sehr angenehm. Die Badegäste wohnen in der Stadt, in welcher es mehrere öffentliche Gebäude giebt, die sehr bequeme Zimmer zur Aufnahme der Badegäste

enthalten, außer der nicht unbedeutenden Anzahl von Privatwohnungen. Da Bath wegen der Menge von Fremden, die hier jährlich die Bäder besuchen, einen sehr ansehnlichen Gewinn zieht, so ist die Stadt auch in Hinsicht ihrer Bauart eine der schönsten Englands, welche immer noch mehr angebauet und verschönert wird. Besonders hat sich um die Anstalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Badegäste, der schon oben erwähnte Ritter Nash sehr verdient gemacht, dessen Bild auch über die Thür des neuen Rathhauses gemalt ist. Sein Andenken hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Er war Ceremonienmeister, machte viele weise Einrichtungen, z. B. auch, daß keine Degen getragen werden sollten, und sein Ansehen war so groß, daß die Vornehmsten, und sogar auch die Damen, sich bereitwillig allen Anordnungen, die er für gut fand, unterwarfen. Er ließ auch zum Andenken des Prinzen von Wales und seiner Gemahlin, welche im Jahre 1738 bei ihrer Anwesenheit in Bath, diesem Orte viel Gnade erwiesen, einen 70 Fuß hohen Obelisk auf dem Queens-Square oder Königinviereck errichten. Auch zu Ehren des Prinzen von Oranien, der im Jahre 1735 hier das Bad gebrauchte, als er sich mit der Tochter König Georgs des Zweiten vermählte, wird ein viereckiger Platz nicht fern von der Kathedralkirche das Orangeviereck genannt, wie die Inschrift des Pfeilers auf diesem Platze anzeigt. Man gewahrt aus Allem, daß diese Bäder sowohl von den Vornehmsten des Landes, als auch des Auslandes, so auch von Personen aus allen Ständen immer besucht worden sind. Für arme Kranke, welche zum Gebrauche des Wassers hierher kommen, ist ein Hospital errichtet worden, welches zur Aufnahme von 150 Personen dient. Daß die Stadt sehr alt ist, beweisen zwei in der Mauer auf der Süd-

ſeite der Kathedralkirche, die aus dem zwölften Jahrhundert herſtammt, eingemauerte, hier ausgegrabene Inſchriften, welche anzeigen, daß die Minerva zur Römerzeit hier einen Tempel hatte. Auch beim Abtragen einer alten Abtey im Jahre 1755 entdeckte man die Fundamente von Römiſchen Bauten, die nach den Regeln einer guten Baukunſt angelegt geweſen ſeyn ſollen. Der Herzog von Kingſton benutzte ſie zur Anlegung von neuen Bädern, welche eine ſtarke Frequenz haben. Man findet in dieſem Badeorte übrigens Alles, was das Baden angenehm machen kann. So z. B. ſind die Verſammlungszimmer der Badegäſte, in Abſicht auf ihre Größe und Verzierung nach der Rotunde von Ranelagh die ſchönſten in England; ſo auch der in Form einer Aegyptiſchen Halle angelegte große Tanzſaal, wobei ein großer und ſchöner Garten befindlich iſt; ſo auch mehrere Spielplätze ꝛc. Der zuletzt verſtorbene König von England, Wilhelm der Vierte, wählte Bath zu ſeinem Lieblingsaufenthalte. — Auch die eiſenhaltigen Mineralquellen zu Scarborough, einem Marktflecken in Yorkſchire, ſind ſehr in Ruf, und werden daher ſtark beſucht, ſo daß der Wohlſtand der Einwohner größtentheils von dieſen Mineralquellen abhängt. Der Ort ſelbſt hat eine romantiſche Lage in Geſtalt eines halben Mondes auf einem hohen Felſen, von dem man eine ſchöne Ausſicht über die See und umliegende Gegend hat. Schon zu König Stephans Zeiten ward hier ein Kaſtel angelegt, welches in den folgenden Zeiten oft belagert wurde, jetzt aber verfallen iſt. Die Oberfläche des Felſens enthält achtzehn bis zwanzig Acker Grasland. Sie iſt bis zur Weſtſeite von der See umgeben, nur von der genannten Seite iſt ſie zugänglich. Es iſt hier ein vortrefflicher Hafen für Schiffe, welche längſt der Nordküſte ſegeln, die hier bei ſtürmiſcher See einen Zufluchtsort finden — Der Brunnen liegt am Fuße des einen Hügels auf der Südſeite, eine Vier-

telmeile von der Stadt entfernt. Die Quelle sprudelt aus der Erde gerade in die Höhe, und bildet gleichsam einen Wasserstrahl. Das Wasser ist klar, fällt ins Bläuliche, hat einen angenehmen säuerlichen Geschmack und einen Dintengeruch; es hat fast dieselbe Eigenschaft, als das Pyrmonter Wasser bei uns. Es sind hier zwei Quellen; die am weitesten von der Stadt liegende schmeckt bitterer und ist abführender, als die andere, welche mehr Eisentheile enthält, herber oder schärfer schmeckt, und daher mehr auf die Zunge fällt und prikelt. Seine Heilkräfte kommen mit denen des schon erwähnten Pyrmonterwassers überein, und da es stark den Urin treibt, so soll es auch gegen Steinbeschwerden von Nutzen seyn. Im Jahre 1737 hätte Scarborough bald seine Quellen verloren; denn hinter dem Brunnen lag ein großer Felsen, welcher 54 Yards oder Engländische Ellen (die Engländische Elle ist $37\frac{3}{16}$ Prozent länger als die Berliner) über die Meeresfläche bei der Fluth hoch war, von diesem riß sich den 29sten Decemb. ein Stück, 224 Yards lang und 36 breit, ab, und sank nebst dem darauf weidenden Viehe fast 17 Yards senkrecht nieder. Während dieses Ereignisses hob sich der tiefer liegende Ort, wo man spazieren geht, sechs bis sieben Ruthen über seine vorige Lage in einer Länge von 100 Yards auf jeder Seite des Werfts, welches nahe bei dem Brunnenhause ist, in die Höhe. Da sich nun die Brunnen zugleich mit hoben, so fehlte es an Wasser. Die Quelle war eine Zeit lang verloren, und nur erst, als das Werk wieder ausgebessert und die Trümmer weggeschafft wurden, hat sie sich nicht nur wieder gefunden, sondern man hält sie auch noch für kräftiger, als zuvor. — Der starke Zufluß von Fremden während der Kurzeit geschieht nicht bloß wegen dieser Quellen allein, sondern auch wegen der Seebäder, und viele Vornehme und Reiche besuchen diese Bä-

der auch nur des Vergnügens wegen. Der Zusammenfluß von Kurgästen ist zu manchen Badezeiten so ansehnlich, daß sie kaum ein Unterkommen finden, obgleich der Ort immer noch vergrößert wird. Die Einwohner von Scarborough bestehen größtentheils aus Seeleuten und Fischern, welche die Brunnengäste bewirthen und bedienen. Von der Reihe Häuser auf der Klippe hat man eine lebhafte Aussicht auf die unaufhörlich aus- und einlaufenden Schiffe; denn der Ort selbst unterhält mehr als dreihundert Schiffe, welche Fracht, und hauptsächlich Steinkohlen fahren. Auch das Spazierengehen am Strande und die Seeathmosphäre sollen auf manche Körper sehr vortheilhaft wirken, und viel zu den guten Folgen der Kur beitragen. Auch fehlt es nicht an gesellschaftlichen Vergnügungen in den Concert-, Tanz- und Spielsälen ꝛc., so auch in den Versammlungssälen an mancherlei Belustigungen. — Ferner sind noch bemerkenswerth an Stahlbrunnen oder eisenhaltigen Quellen, die Mineralquellen zu Whitby in Yorkshire, deren Wasser dem Spaawasser in der Provinz Lüttich des Königreichs Belgien gleich kommen soll. Die Quellen waren ehemals sehr berühmt, allein die starke Frequenz soll sich in neuester Zeit sehr verloren haben, wozu die Nähe der Mineralquellen bei Scarborough, die, wie oben schon angeführt worden, stark besucht werden, vieles beiträgt, noch mehr aber der starke Besuch der dem Spaawasser gleich kommenden Mineralquellen zu Harrowgate, einem Orte in derselben genannten Grafschaft, deren Wasser unter dem Namen der Yorkshirschen Spaawasser berühmt sind; auch sind hier Schwefelquellen. — Die Mineralquellen zu Tunbridge, welche aber in dem Kirchspiele Speldhurst an der Grenze von Sussex in Kent liegen oder entspringen, und eigentlich davon den Namen

führen sollten, da sie von Tunbridge an fünf Englischen Meilen entfernt sind. Dieses Wasser führt ab und ist Magen- und Nervenstärkend. Die Frequenz ist hier besonders in den Monaten Julius, August und September sehr stark. Auch hier sollen viele Gäste nicht der Kur wegen, sondern um des Vergnügens und der Gesellschaft willen sich aufhalten, da besonders für große Bequemlichkeit der Badegäste gesorgt ist. An den Bergen hin, die sich hier erheben, stehen viele bequem eingerichtete Häuser, worin die Brunnengäste wohnen. Der Platz vor dem Brunnen führt zur großen Promenade, wo von einer Seite viele Buden mit Galanterie- und andern Waaren, besonders Tunbridger Drechslerwaaren, stehen, die aus Ahorn-, Hollunder-, Kirschbaum- und andern Hölzern sehr sauber verfertiget werden. Vor den Buden geht längs dem Spaziergange eine Kolonnaden hin, darunter man bei regnigtem Wetter bedeckt gehen kann. Den Buden gegenüber ist eine Gallerie für die Musici; dann liegen auf dem sogenannten untern Gange große Kaffeehäuser, Weinhäuser, Speisehäuser oder Restaurationen, und Tanz- und Spielsäle. Wöchentlich sind zwei Bälle, und täglich wird zweimal gespielt. Eine Meile (Engländische) von dem Brunnen ist eine sehr romantische Gegend. Man findet hier viele auf achtzig Fuß hohe nebeneinander stehende Felsen, die zum Theil natürliche Höhlen haben, in einer Waldung, wo sich zwischen durch Bäche schlängeln, auf der Seite findet sich eine von den Felsen beschattete Wiese. Diese romantische Gegend wird von vielen Mitgliedern der Badegesellschaft besucht, um hier zu frühstücken. Uebrigens lebt man hier nicht wohlfeil, wozu theils der Zusammenfluß vieler Fremden, theils die Absicht der Einwohner, sich die kurze Zeit der Kur zu Nutze zu machen, vieles beiträgt. — Die Mineralquellen zu Whitham,

die auch den Namen des Spaawaſſers führen, in der Grafſchaft Eſſex, haben einen ſtarken eiſen= oder ſtahlhaltigen Geſchmack und Geruch, und werden in hektiſchen Fiebern, bei ſchwachen Nerven und Mangel des Appetits ꝛc. empfohlen. — Außer den hier genannten eiſenhaltigen Mineralquellen in England giebt es noch mehrere andere, die aber hier übergangen werden müſſen.

Syſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder der bekanntenLänder, vorzüglich Deutſchlands ꝛc. 2 Bde. Jena, 1802, 2te Aufl.

Syſtematiſche Ueberſicht und Darſtellung der Reſultate von 242 chemiſchen Unterſuchungen mineraliſcher Waſſer und Geſundbrunnen in den Ländern Deutſchen Staatenvereins, vom Profeſſor Hoffmann in Weimar. Berlin, 1815.

Die Bäder und Heilbrunnen Deutſchlands und der Schweiz, von Dr. Moſch. Mit 50 Kupf. und 1 Karte. Neue Ausgabe. Leipzig, 1821.

Die wichtigſten Bäder in Europa zur Empfehlung der Bäder für Geſunde und Kranke. Berlin, 1822.

Stahlwaſſer (Alacher=), bei Erfurt, ſ. oben, S. 38.

—— (Alexandersbader=), Sichersreuther=Stahlwaſſer im Ober=Mainkreiſe in Bayern, ſ. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 161 u. f., und S. 243.

—— (Alexisbader=), im Herzogthume Anhalt=Bernburg, ſ. oben, S. 130.

—— (Altwaſſer=), in Schleſien, im Regierungsbezirke von Breslau, ſ. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 169 u. f., und S. 230.

——, zu Bath, in England, ſ. oben, S. 141.

—— (Bellberger=), bei Halle, ſ. daſ., S. 40.

—— (Bibraer=), in Preußiſch Sachſen, im Regierungsbezirke Merſeburg, ſ. daſ., S. 31.

Stahlwasser (Bockleter=), im Unter-Mainkreise in Bayern, s. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 127.
——, zu Bourbon l'Archambaut in Frankreich, s. oben, S. 138.
——(Brückenauer=), im Unter-Mainkreise in Bayern, s. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 100 u. f.
—— (Cudowaer-), in Schlesien, im Regierungsbezirke von Breslau, s. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 176 u. f., und S. 233.
—— (Driburger-), in Westphalen, im Regierungsbezirke von Minden, s. oben, S. 6 u. f.
—— (Eger-), im Königreiche Böhmen, s. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 112 u. f., und S. 234 u. f.
—— (Fachinger-), im Herzogthume Nassau, s. daselbst, S. 107 u. f.
——, zu Ferrières in Frankreich, s. oben, S. 139.
——(Flinsberger-), in Schlesien, im Regierungsbezirke von Liegnitz, s. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 189 u. f.
——, zu Forges in Frankreich, s. oben, S. 139.
—— (Freienwalder=), s. das., S. 99 u. f.
—— (Freudenthaler-), in Oesterreich-Schlesien, und in Krain, s. das., S. 36, und S. 38.
—— (Geilnauer=), im Herzogthume Nassau, s. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 103 u. f.
—— (Geismarsches), Hofgeismarsches Stahlwasser, im Churfürstenthume Hessen-Kassel, s. unter Sauerbrunnen. Th. 137, S. 215 u. f.
——, am Genfersee in der Schweiz, s. oben, S. 124.
——, zu Harrowgate in England, s. oben, S. 148.
——(Helmstädter-), im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel, s. oben, S. 34.
—— (Hofgeismarsches), im Churfürstenthume Hessen Kassel, s. Stahlwasser (Geismarsches).
—— (Imnauer-), im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, s. oben, S. 25.

Stahlwasser (Karlsbader-) s. oben, S. 44 u. f.
—— (Kissinger-), im Unter-Mainkreise in Bayern, s. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 183 u. f.
—— (Köseuer-), an der Saale, s. oben, S. 41.
—— (Lauchstädter-), in Preuß Sachsen, im Regierungsbezirke Merseburg, s. unter Lauchstädt, Th. 65, S. 737 u. f.
—— (Liebensteiner-), im Herzogl. Sachsen-Meiningischen ꝛc. ꝛc. Landen, s. unt. Sauerbrunner, Th. 137, S. 238.
—— (Liebwerdär-), im Königreiche Böhmen, s. daſ., S. 207 u. f.
—— (Luisenbader-), bei Berlin, s. oben, S. 117.
—— (Marien-, Kreuz- und Ferdinands-), im Königreiche Böhmen, s. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 140 u. f., und S. 239.
—— (Meinberger), in den Lippe-Detmoldschen Landen, s. unter Meinberg, Th. 87, S. 755. u. f.
—— (Ottlawiſches), s. oben, S. 43.
——, zu Paſſy in Frankreich, s. daſ., S. 139.
——, zu Pougues daſelbſt, s. daſ., S. 140.
——, zu Provins daſ., s. daſ., S. 140.
—— (Pyrmonter-), s. Pyrmont, Th. 119, S. 109 u. f.
—— (Radeberger-), s. Th. 120, S. 354 u. f.
—— (Reinerz-), in Schleſien, im Regierungsbezirke Breslau, s. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 197 u. f., und S. 242.
— —, (Rodenberger), im Churfürſtenthume Heſſen-Kaſſel, s. oben, S. 39.
—— (Ruhlaer-), im Großherzogthume Sachſen-Weimar und Eiſenach, s. Th. 128, S. 480.
——, zu Scarborough in England, s. oben, S. 146.
—— zu St. Maurice oder Moritz in der Schweiz, s. oben, S. 123.

Stahlwasser (Schwalbacher-), im Fürstenthume Nassau, s. Th. 149, S. 731 u. f.

—— (Selter-) oder Selterser Stahlwasser das., s. Selterwasser, Th. 153, S. 158 u. f.

——, zu Sermaise in Frankreich, s. oben, S. 139.

—— (Sichersreuther-), s. Stahlwasser (Alexandersbader-).

——, (Spaa-), s. Spaabrunnen, Th. 156, S. 123 u. f.

—— (Stadthagener), in dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, s. oben, S. 35.

—— (Stecknitzer), im Königreiche Böhmen, s. oben, S. 14 u. f.

——, zu Tunbridge in England, s. das., S. 148.

—— (Teplitzer) oder Töplitzer Stahlwasser, s. das., S. 80 u. f.

——, zu Vals in Frankreich, s. das., S. 140.

——, zu Vichy, daselbst, s. das., S. 138.

——, zu Whitby in England, s. das., S. 148.

——, zu Whitham, das., s. das., S. 149.

—— (Wilhelmsbader), s. oben, S. 94.

Mehrere Stahlwasser, die hier nicht angeführt worden sind, findet man unter Sauerbrunnen, Th. 137, woselbst man das Register darüber, S. 230 u. f., nachsehen kann.

Stahlwasserbäder, Balnea martiales. Dieses sind entweder künstliche oder natürliche. Die Ersteren werden bereitet, indem man glühend gemachtes Eisen in dem zum Baden bestimmten Wasser mehrere Male ablöscht, oder Stahlkugeln (Globuli martiales), grünen oder Eisenvitriol, oder Eisenfeilspäne darein legt oder schüttet. Man kann auch das Wasser mit kohlensaurem Gase schwängern, um ihm einen höhern Grad der Wirksamkeit zu geben, welches nach der Methode geschieht, wie es im Artikel Mineralisches Wasser, Th. 91, S. 46, u. f., ist angeführt worden.

Stahlwaſſer (Karlsbader-) ſ. oben, S. 44 u. f.
—— (Kiſſinger-), im Unter-Mainkreiſe in Bayern, ſ. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 183 u. f.
—— (Köſener-), an der Saale, ſ. oben, S. 41.
—— (Lauchſtädter-), in Preuß Sachſen, im Regierungsbezirke Merſeburg, ſ. unter Lauchſtädt, Th. 65, S. 737 u. f.
—— (Liebenſteiner-), im Herzogl. Sachſen-Meinungiſchen ꝛc. ꝛc. Landen, ſ. unt. Sauerbrunner, Th. 137, S. 238.
—— (Liebwerdär-), im Königreiche Böhmen, ſ. daſ., S. 207 u. f.
—— (Luiſenbader-), bei Berlin, ſ. oben, S. 117.
—— (Marien-, Kreuz- und Ferdinands-), im Königreiche Böhmen, ſ. unt. Sauerbrunnen, Th. 137, S. 140 u. f., und S. 239.
—— (Meinberger), in den Lippe-Detmoldſchen Landen, ſ. unter Meinberg, Th. 87, S. 755. u. f.
—— (Ottlawiſches), ſ. oben, S. 43.
——, zu Paſſy in Frankreich, ſ. daſ., S. 139.
——, zu Pougues daſelbſt, ſ. daſ., S. 140.
——, zu Provins daſ., ſ. daſ., S. 140.
—— (Pyrmonter-), ſ. Pyrmont, Th. 119, S. 109 u. f.
—— (Radeberger-), ſ. Th. 120, S. 354 u. f.
—— (Reinerz-), in Schleſien, im Regierungsbezirke Breslau, ſ. unter Sauerbrunnen, Th. 137, S. 197 u. f., und S. 242.
——, (Rodenberger-), in Churfürſtenthume Heſſen-Kaſſel, ſ. oben, S. 39.
—— (Rußläer-), im Herzogthume Sachſen-Weimar und Eiſenach, ſ. [illegible] 8, S. [illegible]
——, zu Scarborough
—— zu St. Mauri, ſ. oben, S. 123.

Stahlwasser (Schwalbacher-), im Fürstenthume Nassau, s. Th. 149, S. 731 u. f.
—— (Selter-) oder Selterser Stahlwasser das., s. Selterwasser, Th. 153, S. 158 u. f.
——, zu Sermaise in Frankreich, s. oben, S. 139.
—— (Sichersreuther-), s. Stahlwasser (Alexandersbader-).
——, (Spaa-), s. Spaabrunnen, Th. 156, S. 123 u. f.
—— (Stadthagener), in dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, s. oben, S. 35.
—— (Steknitzer), im Königreiche Böhmen, s. oben, S. 14 u. f.
——, zu Tunbridge in England, s. das., S. 148.
—— (Teplitzer) oder Töplitzer Stahlwasser, s. das., S. 80 u. f.
——, zu Vals in Frankreich, s. das., S. 140.
——, zu Vichy, daselbst, s. das., S. 138.
——, zu Whitby in England, s. das., S. 148.
——, zu Whitham, das., s. das., S. 149.
—— (Wilhelmsbader), s. oben, S. 94.

Mehrere Stahlwasser, die hier nicht angeführt worden sind, findet man unter Sauerbrunnen, Th. 137, woselbst man [illegible]ister darüber, S. 230 u. f., nachsehen [illegible]

Stahlwasserbäder, [illegible] sind entweder künstli[illegible]keren wer[illegible] Eisen [illegible]e Male [illegible]rtiales), [illegible]rein [illegible]nit [illegible]ern [illegible]der [illegible]ches [illegible]orden.

Das natürliche eisenhaltige oder Stahlwasser quillt aus der Erde hervor, und ist, ausser dem Antheile von Eisen und Kohlensäure, auch noch mit mehreren andern Stoffen geschwängert; hierzu gehören das Spaa-, Pyrmonter-, Driburger-, Meinberger-, Karlsbader-, Teplitzer-, Freienwalder- ꝛc. ꝛc. Wasser. Die Eigenschaften dieser eisenhaltigen oder Stahlwasser, als Bäder, und deren Wirkung und Heilkräfte, findet man oben, unter Stahlwasser, wo die eisenhaltigen Mineralbrunnen, jeder besonders, abgehandelt worden, und dann unter Sauerbrunnen, Th. 137, welche Artikel man darüber nachlesen muß.

Stahlwasserkur, sowohl das Heilungsverfahren, oder vielmehr die nöthigen Regeln, die bei dem Gebrauche eines Stahlwassers beobachtet werden müssen, als auch den Gebrauch eines Brunnens selbst in Hinsicht der Dauer und Wirkung auf den Körper. Man sehe hierüber dasjenige nach, was oben unter Stahlwasser im Allgemeinen beim Eingange von S. 2—6 hinsichtlich der Wirkungen eisenhaltiger Mineralquellen gesagt worden ist, als auch den Art. Sauerbrunnenkur, Th. 137, S. 248 u. f.

Stahlwasserquelle, Stahlwasserquellen, diejenigen mineralischen oder Mineralquellen, welche, nebst andern Bestandtheilen, Eisen enthalten, das heißt, welche das Eisen mittelst der Kohlensäure aufgelöset bei sich führen. Wegen ihres zusammenziehenden und säuerlichen Geschmackes werden sie auch Sauerbrunnen genannt. S. oben, den Art. Stahlwasser. Man erkennt diese Quellen, wo sie hervorsprudeln, hauptsächlich an dem bei ihrer Mündung abgesetzten Eisenocher oder Eisenoxide. Diesen Ocher setzt das Wasser auch ab, wenn man es eine geraume Zeit in einem Gefäße stehen läßt, wobei das Wasser an der Luft trübe wird und eine regenbogenfarbige Haut er-

hält. In verstopften oder verkorkten Flaschen aufbewahrt, erkennt man den abgesetzten Ocher an dem braunen wolkigen Wesen, das von dem Boden der Flasche bei geringer Bewegung derselben aufsteigt.

Stahlwasserquellen Deutschlands, s. oben, S. 6 u. f.

—— Englands, s. daselbst, S. 141 u. f.

—— Frankreichs, s. das., S. 138 u. f.

—— der Niederlande oder Belgiens, s. daselbst, S. 140.

—— der Schweiz, s. das., S. 123.

Stahlweinstein, Eisenweinstein, Tartarus chalybeatus s. martialis; Ferrum tartarisatum; Fr. Tartre martial, Sal tartareux de fer; Engl. Martial tartre, Tartarious salt of iron, aus Eisen und Weinstein bestehend; s. unter Salz (Eisen-), Th. 133, S. 419 u. f. Hier noch eine Bereitungsart dieses Salzes von einem Chemiker. Man nehme vier Theile rohen Weinstein und einen Theil reine Eisenfeile und koche es zusammen mit einer ansehnlichen Menge Wasser einige Stunden in einem eisernen Kessel; seihe dann die Auflösung durch Löschpapier, rauche sie bis zum Häutchen ab, und laße sie krystallisiren. Die Krystalle dieses Salzes haben eine grünliche Farbe, widerstehen sehr der Auflösung in Wasser, und können nur im kochenden aufgelöset werden. Dieser Stahlweinstein ist nicht völlig mit Eisen gesättiget, und man soll dieser Ursache halber auch das Kochen des Weinsteins mit dem Eisen nicht zu lange fortsetzen, weil sonst hierdurch eine vollkommene Sättigung erfolgen würde, und in diesem Falle krystallisirt sich das Salz auf keine Weise; denn wenn es auch bis zur Trockne abgeraucht worden ist, so zerfließt es in kurzer Zeit zu einem braunen Brey.

Stahnstück, beim Engländischen Stuhlmacher, das mittelste lange Stück, welches die Lehne eines

Stuhls bildet und zwiſchen den Hinterſtapfen im Unterkrumpf und dem Kopfſtücke eingezapft wird. Es iſt ein breites Stück, welches von beiden Seiten geſchweift, auch manchmal, doch jetzt nur ſeltner, als ehemals, vorn ganz herunter mit Bildſchnitzerarbeit verziert wird. Es erhält oben und unten einen breiten Zapfen, womit es in dem Kopfſtücke und dem Unterkrumpfe eingezapft wird. S. auch den Art. Tafelſtuhl.

Stahr, ſ. Staar, ſowohl eine Krankheit der Augen, als auch eine Gattung der Sangvögel, Sturnus.

Stähr, eine nur in einigen Gegenden Deutſchlands übliche Benennung des Schafbocks oder Widders; in einigen Mundarten auch Stier.

Stähren, ein regelmäßiges nicht zielendes Zeitwort, welches das Befruchten der Schafe durch den Stähr oder Schafbock anzeigt. Man ſagt daher von dem Stähr oder Schafbock er ſtähre, wenn er die Schafe befruchtet. Den Schafbock ſtähren laſſen; hingegen von den Schafen gebraucht, iſt ſtähren, nach dem Schafbocke verlangen. In den gemeinen Sprecharten ſtieren. Nach Adelung ſcheint es entweder ein eigenthümlicher Ausdruck der Befruchtung zu ſeyn, oder auch zu ſtören zu gehören, ſo fern es eigentlich Geräuſch oder rauſchende Bewegungen machen bedeutet. Zu dieſem Letzteren gehört nun noch das Stähren der Zuckerſieder, das Umrühren des Zuckers in den völlig angefüllten Formen, welches zu dreimalen hintereinander geſchieht, aber jedesmal nach einiger Zwiſchenzeit mit einem Stocke von Weißbüchenholze. Bei dieſem Umrühren muß der Zucker in den Formen noch etwas warm ſeyn. Dieſe Arbeit iſt ein weſentliches Stück des Zuckerſiedens, und es gehört eine beſondere Geſchicklichkeit dazu, jede Art Zucker in erforderlichem Grade umzurühren; trifft der Sieder

nicht diesen Grad, so wird der Zucker nicht locker und fein, sondern ungleich und erhält Lücken. Das ganze Geschäft muß daher mit vieler Umsicht ausgeführt werden, welches sich auf die Erfahrung des Siedens gründet.

Stährlamm, ein noch ungeschnittenes Lamm männlichen Geschlechts, ein Bocklamm.

Staja, ein Maaß zu Flüssigkeiten, welches in Pariser Kubikzollen zu Apulien 777, zu Bari, zu Oel, 834, zu Neapel 936, und zu Gallipoli 784 Zoll beträgt.

Stajo, ein Getreidemaaß, hält nach Pariser Kubikzollen in Bergamo 1044, in Bologna 1860, in Korsika 4968, in Ferrara 1542 und 1524, in Florenz 1194, in Livorno 1194, in Luca 1216, in Mailand 872 u. 939, in Mantua 1756, in Modena 3541 und 3887, in Nizza 1942, in Patrasso 4140, in Rom 1149 und 1200, in Romagna 4553, in Toskana 1302, in Triest 3735, in Turin 1932, und in Venedig 4118 und 4383.

Staken, s. Stacken, Th. 164, S. 641.

Staker, s. Stacker, daselbst.

Staket, s. Stacket, daselbst.

Stalactites, s. Stalaktiten.

Stalagmia, bei den Römern, eine Art länglicher Ohrengehenke, nach Art der Tropfen.

Stalagmites, die lateinische Benennung der gummireichen Bäume, Cambogia, nach Oken Blumenprummel, mit Blumen am Ende der Zweige und mit einfächrigen vierfamigen Beeren. Hierzu gehört der Gummiguttabaum, Cambogia Gutta s. Stalagmites cambogioides, nach Oken gemeine Blumenprummel, s. Gummibaum, Th. 20, S. 409 u. f. — Auch eine Benennung der Stalaktiten oder Tropfsteine, und der Pisolithen oder Rogensteine, s. den Art. Tropfstein, unter T.

Stalaktiten, Stalactites, s. Tropfstein, unter T.

Stall, Stabulum; Fr. Etable, Ecurie; Engl. Stall; Ital. und Schwed. Stalla, im gewöhnlichen Verſtande ein Gebäude, Vieh in demſelben zu ſtellen, überhaupt jeder eingeſchloſſene und bedeckte Raum, worein das Vieh zum Aufenthalte geführt, getrieben oder eingeſperrt wird. Man nennt daher ein ganzes Gebäude dieſer Art ein Stallgebäude, und im Allgemeinen einen Viehſtall, insbeſondere aber nach den Viehgattungen, wozu die Ställe beſtimmt werden, einen Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schwein-, Ziegen-, Hunde-, Hühner-, Gänſe-, Enten- ꝛc. Stall; ſo auch Maulthier-, Kuh- ꝛc. Stall; ſ. unten das Regiſter. Figürlich iſt der Stall an Höfen ein Collektivum, die ſämmtlichen zum Marſtalle gehörigen Gebäude mit den darin befindlichen Pferden und den zu ihrer Wartung und Aufſicht gehörigen Perſonen; daher das Stallamt, der Stallſekretair, Stallapotheker, Stallwundarzt oder Chirurgus, Stallknecht ꝛc. — Im weiteren Verſtande für Stelle, in welcher Bedeutung es jetzt veraltet iſt. In dero marterero Stal, an der Märtyrer Stelle. In sinen stal, an ſeiner Stelle, in den Monſeeiſchen Gloſſen. In engerer Bedeutung ein eingeſchloſſener Raum. Construxit stalla nova in choro, neue Sitze, neue Stühle, bei einem Schriftſteller des mittlern Zeitalters; ingleichen ein Zimmer, eine Wohnung. Daher war ein Stallbruder ehemals ſo viel als ein Kamerad. Im mittlern Latein iſt Estalium, eine Bude, in dieſer Bedeutung iſt es aber veraltet, außer in dem zuſammengeſetzten Holzſtall. — Der Stall, von ſtallen, den Urin laſſen, der Urin eines Pferdes, wofür man aber beſſer das Stallen gebraucht, das Laſſen deſſelben; ſ. Stallen; dieſes Wort iſt nur in einigen Fällen üblich. So iſt z. B. der lautere Stall, Lauterſtall, eine Krankheit der Pferde, wo das Getränk durch den Urin ſo klar wie Waſſer wieder fort-

geht. S. den Art. Stall (Lauter-), unten, im Register von Stall. — Da über die Viehställe insbesondere schon das Nöthige ausführlich unter jeder Nutzviehgattung und Viehzucht in der Land- und Stadtwirthschaft (unter Pferd und Pferdestall, Rindviehstall und Rindviehzucht ꝛc. ꝛc., s. unten, das Register) gesagt worden, so können hier nur noch über die Viehställe im Allgemeinen einige Bemerkungen einen Platz finden. Die Ställe, als Wohnungen des Viehs, als ihr fast ausschließlicher Aufenthalt, außer der Arbeit und der Weide (Letztere findet auch nicht bei allem Nutzviehe Statt), sind bis auf die neueste Zeit immer noch zu wenig von denjenigen berücksichtiget worden, die gerade darüber die erste Stimme haben sollten, das heißt, von den Thierärzten, da doch ein gesunder Aufenthalt der Nutzthiere in gut construirten, räumlichen, einen guten Abzug der Dünste habenden Ställen, zu ihrem Wohlbefinden das Meiste beiträgt. In den meisten thierarzneylichen Schriften findet man von den Ställen gar keine Erwähnung, sie fangen gleich mit den Krankheiten der Thiere an, ohne ihrer Einstallung weiter zu gedenken; nur Jung, in seinem Lehrbegriffe der theoretischen und praktischen Thierarzneikunde*), berührt diesen Gegenstand als wichtig, um den Gesundheitszustand der Nutzthiere zu erhalten, und gewiß mit Recht. Die Einstallung der Thiere hat den Zweck, sie nicht allein gegen den Einfluß der Witterung auf ihren Körper, als gegen zu großer Hitze oder zu großer Kälte, Regen und Schnee, rauhe Luft und Winde, böse Dünste ꝛc. zu schützen, sondern auch den Stall selbst so einzurichten, daß er ihnen auch wirklich gegen

*) Zum Behuf der Vorlesungen durchaus umgearbeitet von Dr. Johann David Busch, der Arzney- und Thierarzneykunde ordentlichen Lehrer zu Marburg. Heidelberg, 1795, S. 74.

Stall, Stabulum; Fr. Etable, Ecurie; Engl. Stall; Ital. und Schwed. Stalla, im gewöhnlichen Verſtande ein Gebäude, Vieh in demſelben zu ſtellen, überhaupt jeder eingeſchloſſene und bedeckte Raum, worein das Vieh zum Aufenthalte geführt, getrieben oder eingeſperrt wird. Man nennt daher ein ganzes Gebäude dieſer Art ein Stallgebäude, und im Allgemeinen einen Viehſtall, insbeſondere aber nach den Viehgattungen, wozu die Ställe beſtimmt werden, einen Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schwein-, Ziegen-, Hunde-, Hühner-, Gänſe-, Enten- ꝛc. Stall; ſo auch Maulthier-, Kuh- ꝛc. Stall; ſ. unten das Regiſter. Figürlich iſt der Stall an Höfen ein Collektivum, die ſämmtlichen zum Marſtalle gehörigen Gebäude mit den darin befindlichen Pferden und den zu ihrer Wartung und Aufſicht gehörigen Perſonen; daher das Stallamt, der Stallſekretair, Stallapotheker, Stallwundarzt oder Chirurgus, Stallknecht ꝛc. — Im weiteren Verſtande für Stelle, in welcher Bedeutung es jetzt veraltet iſt. In dero marterero Stal, an der Märtyrer Stelle. In sinen stal, an ſeiner Stelle, in den Monſeeiſchen Gloſſen. In engerer Bedeutung ein eingeſchloſſener Raum. Construxit stalla nova in choro, neue Sitze, neue Stühle, bei einem Schriftſteller des mittlern Zeitalters; ingleichen ein Zimmer, eine Wohnung. Daher war ein Stallbruder ehemals ſo viel als ein Kamerad. Im mittlern Latein iſt Estalium, eine Bude, in dieſer Bedeutung iſt es aber veraltet, außer in dem zuſammengeſetzten Holzſtall. — Der Stall, von ſtallen, den Urin laſſen, der Urin eines Pferdes, wofür man aber beſſer das Stallen gebraucht, das Laſſen deſſelben; ſ. Stallen; dieſes Wort iſt nur in einigen Fällen üblich. So iſt z. B. der lautere Stall, Lauterſtall, eine Krankheit der Pferde, wo das Getränk durch den Urin ſo klar wie Waſſer wieder fort-

geht. S. den Art. Stall (Lauter=), unten, im Register von Stall. — Da über die Viehställe insbesondere schon das Nöthige ausführlich unter jeder Nutzviehgattung und Viehzucht in der Land- und Stadtwirthschaft (unter Pferd und Pferdestall, Rindviehstall und Rindviehzucht ꝛc. ꝛc., s. unten, das Register) gesagt worden, so können hier nur noch über die Viehställe im Allgemeinen einige Bemerkungen einen Platz finden. Die Ställe, als Wohnungen des Viehs, als ihr fast ausschließlicher Aufenthalt, außer der Arbeit und der Weide (Letztere findet auch nicht bei allem Nutzviehe Statt), sind bis auf die neueste Zeit immer noch zu wenig von denjenigen berücksichtiget worden, die gerade darüber die erste Stimme haben sollten, das heißt, von den Thierärzten, da doch ein gesunder Aufenthalt der Nutzthiere in gut construirten, räumlichen, einen guten Abzug der Dünste habenden Ställen, zu ihrem Wohlbefinden das Meiste beiträgt. In den meisten thierarzneylichen Schriften findet man von den Ställen gar keine Erwähnung, sie fangen gleich mit den Krankheiten der Thiere an, ohne ihrer Einstallung weiter zu gedenken; nur Jung, in seinem Lehrbegriffe der theoretischen und praktischen Thierarzneikunde*), berührt diesen Gegenstand als wichtig, um den Gesundheitszustand der Nutzthiere zu erhalten, und gewiß mit Recht. Die Einstallung der Thiere hat den Zweck, sie nicht allein gegen den Einfluß der Witterung auf ihren Körper, als gegen zu großer Hitze oder zu großer Kälte, Regen und Schnee, rauhe Luft und Winde, böse Dünste ꝛc. zu schützen, sondern auch den Stall selbst so einzurichten, daß er ihnen auch wirklich gegen

*) Zum Behuf der Vorlesungen durchaus umgearbeitet von Dr. Johann David Busch, der Arzney- und Thierarzneykunde ordentlichen Lehrer zu Marburg. Heidelberg, 1795, S. 74.

dieſe Einwirkungen, Zufälle genannt, Schutz gewährt, und auch im Innern durch ſeine Einrichtung wohlthätig wird. Die Ställe werden, wie bekannt, maſſiv, alſo von Steinen, und auch von Fachwerk oder Ringelwänden aufgeführt, welches natürlich auf den Bauherren, deſſen Vermögensumſtände ꝛc. ankömmt, und dann auch auf das Vieh, welches eingeſtallt werden ſoll. Pferde- und Rindviehſtälle führt man gern maſſiv auf, indeſſen findet man auch viele von Fachwerk auf dem Lande, dagegen werden Schaf-, Ziegen- und Schweineſtälle von Fachwerk aufgeführt; allein man findet ſie auch maſſiv, beſonders in großen Wirthſchaften, dieſes hängt, wie geſagt, von dem Bauherren ab. Nicht allein der Feſtigkeit und Dauer wegen, ſondern auch wegen der Feuersgefahr werden jetzt die Ställe in großen Wirthſchaften auf dem Lande größtentheils maſſiv erbauet. Die allzugroße Sonnenhitze wird gemäßiget durch eine ſo viel als möglich hohe Lage des Stalls, und durch kühle Zugluft von Mittag, Morgen und Abend. Gegen eine ſtrenge Kälte muß der Stall eine niedrige Decke haben, die man im Sommer fortnehmen und dadurch den innern Raum erhöhen kann, welches jedoch nur bei denjenigen Ställen bewerkſtelliget werden kann, die ſchon im Aufbauen eine ſolche Einrichtung erhalten haben, bei andern maſſiven Ställen iſt dieſes ohne beträchtliche Koſten und Umſtände nicht ſo leicht möglich; indeſſen hält hier eine feſte zweckmäßige Bauart ſchon Vieles ab. Wenn ein Stall frei liegt, das heißt, keine Gebäude zur Seite hat, ſo muß er rund herum gut verſchloſſen ſeyn, damit die Kälte nicht eindringen kann. Gegen Regen, Schnee, rauhe Luft und Winde ſchützt jeder Stall, der nur gut gedeckt, und gegen alle dieſe Witterungsarten gut gemacht iſt. Die böſen Dünſte ſind dem Viehe ſehr ſchädlich, und entſtehen ſowohl von innen, als von außen; von in-

nen kommen ſie von den Ausdünſtungen der Thiere ſelbſt, und von dem Miſte her, von außen entſtehen ſie von Sümpfen, Pfützen, Abtritten ꝛc., die um den Stall herumliegen, ohne daß ſie von der Luft zertheilt werden können. Hat man die Wahl des Platzes bei der Anlegung oder dem Aufbaue eines Stalles, ſo muß man ihn an einem reinlichen und trockenen Orte anlegen, iſt dieſes nicht der Fall, ſo muß man ſich öfterer der Zuglöcher bedienen. Was nun die Ausdünſtungen von innen betrifft, ſo werden ſolche durch gut angebrachte Zuglöcher abgeführt. Bekanntlich ſind die Dünſte leichter, als die ſie umgebende Luft, ſie ſteigen alſo in derſelben in die Höhe, dieſerhalb muß man oben an der Decke des Stalls verſchiedene Zuglöcher anbringen, durch welche man, indem man ſie und die Thüren öffnet, die böſen Dünſte aus- und die friſche Luft einziehen läßt. Die Form der Zuglöcher, die man hier anwendet, iſt aber nicht gleichgültig; denn die in Form von Schornſteinen ſenkrecht in die Höhe geführten Brodemfänge ſind bei weitem nicht ſo gut, als die ſeitwärts angelegten Zuglöcher. Dieſe Zuglöcher erfordern aber eine beſondere, in der Natur der Sache gegründete Bauart, worauf ſehr viel ankommt, wenn ſie die gehörige Wirkung thun ſollen. Die Maurer legen gewöhnlich dieſe Zuglöcher wagerecht an, inwendig ſo weit, als außen. Bei dieſer Richtung thun ſie jedoch nur wenig, ja faſt gar keine Wirkung; denn Rauch und Dünſte bewegen ſich nicht wie das Waſſer, ſondern in die Höhe, daher müſſen auch die Zuglöcher oben im Stalle, gleich unter den Balken der Decke angelegt werden, und in ſchräger Richtung. Sie müſſen an dem Orte, von welchem ſie die Dünſte abführen ſollen, enge, und nach dem Orte, wo ſie die Dünſte hinführen ſollen, weiter ſeyn; ferner müſſen ſie an dem Orte, wo ſie die Dünſte wegführen

ſollen, weit niedriger liegen, als gegen den Ort, wo ſie ſolche hinbringen ſollen. Man laſſe von Brettern viereckige Käſtchen machen, die ſo geſtaltet ſind, wie die Poſaunenbäſſe in den Orgeln, und laſſe ſie in die Mauern mit einlegen, wodurch Zuglöcher entſtehen, die, obgleich ſie nur klein ſind, dennoch die beſte Wirkung thun. Man kann auf dieſe Weiſe Ställe und Stuben oder Zimmer, wo das Waſſer beſtändig an den Wänden herunter läuft, ganz trocken machen. Die inwendige enge Seite muß 6 bis 8 Zoll, am beſten aber 12 Zoll, niedriger, als die weite Seite auswendig zu liegen kommen. Man kann ſie in allen vier Ecken der Stube und des Stalles anbringen. Es iſt beſſer, viele ſolche kleine Zuglöcher zu haben, als nur eines oder zwei große, weil man, wenn viele ſind, die Dünſte leichter an allen Orten in Bewegung ſetzen kann. Die Dunſtſchornſteine von Brettern, die über das Dach hinausragen, ſind ſchon längſt in Schleſien in den Pferde- und Schafſtällen üblich geweſen. Sie werden hier, je nach der Größe eines Stalles, in der Decke deſſelben angebracht. Man läßt nämlich in derſelben zwei, drei, bis ſechs Oeffnungen von $2\frac{1}{2}$ Fuß weit in Quadrat machen, wo die Röhren aufſtehen ſollen, und ſetzt dann einen bretternen viereckigen Trichter darüber, der unten die Weite jener Oeffnung bedeckt, und ungefähr 6 Fuß hoch iſt. Oben iſt dieſer Trichter etwas enger. Die Höhe dieſer aufgeſetzten Röhren iſt nach der Höhe des obern Stockwerks gerichtet, durch welchen ſie bis übers Dachwerk wie ein Schornſtein hinausgehen; über dem Dache iſt die Röhre mit einem Querdächlein, an deſſen zwei Seiten Oeffnungen zum Ausgange des Dunſtes gelaſſen worden, verſehen, ſo daß dieſer ausziehen, aber kein Regen eindringen kann. Im Stalle werden die Oeffnungen der Röhren durch Klappen oder Schieber geſchloſſen, je nachdem es Wärmer oder Kälte

nöthig machen. Diese Zugröhren dienen nun auch zugleich um die in den Stall von außen dringenden Dünste abzuführen. Schneller geschieht die Reinigung der Stallluft, wenn man zugleich mit dem Oeffnen der Röhren auch die Stallthüren öffnet. — Auf Reinlichkeit muß in den Ställen besonders gesehen werden, daher ist öfteres Streuen auch ein gutes Mittel gegen die bösen Ausdünstungen; denn diese werden von der Streue angezogen, legen sich an dieselbe an, und vermehren dadurch die Güte des Düngers. Es wird vorgeschlagen, dem Viehe wenigstens dreimal des Tages den Dünger fortzunehmen und frisches Stroh unterzustreuen. — Licht ist auch ein nothwendiges Erforderniß der Ställe, wo es fehlt, gedeihen die Thiere nicht gut, wenigstens will man diese Bemerkung gemacht haben; auch liebt jede Thiergattung dasselbe. In einem dunklen Stalle werden die Pferde leicht scheu, und die Schafe gedeihen nach der Erfahrung selten recht in demselben; allein das Licht darf auch nicht zu stark oder zu grell einfallen, daher müssen die Glasfenster etwas hoch angebracht werden, so, daß das volle Licht, hauptsächlich Sonnenlicht, nicht in die Augen der Thiere fällt, und sie dadurch geblendet werden, welches oft Augenkrankheiten zur Folge hat. Die Ställe müssen daher nach ihrer Größe mit genügsamen Fenstern versehen werden, welche beweglich, also zum Ausheben gemacht werden können, damit man sie im Frühjahre, schon zu Anfange des Aprils, bei gutem Wetter ausheben, und mit andern, mit grober oder durchsichtiger Leinwand, oder mit Gaze überzogenen, vertauschen kann; nur die zur Haltung des Stalles unentbehrlichen Glasfenster bleiben in ihrer Stelle, jedoch verschlossen, damit die Fliegen und Mücken keinen Eingang finden. Auch müssen die Fensterscheiben zum öfteren gereiniget werden, da-

mit der Stall immer ſein Licht behält. Einige haben auch vorgeſchlagen die Stallthüren mit Fenſteröffnungen zu verſehen, und ſolche im Sommer mit grober Leinwand oder Gaze zu überziehen; allein Andere wollen die Nothwendigkeit hiervon nicht einſehen, weil bei den verſchloſſenen gewöhnlichen Stallthüren doch der Dunſt durch die oben erwähnten Dunſtlöcher und Dunſtröhren abgeführt, und friſche, geſunde Luft in den Ställen verbreitet wird; auch im Sommer die mit Leinwand oder Gaze überzogenen Fenſterflügel dazu am beſten mitwirken. Ob übrigens die Fenſter halbrund und breit ſind, oder nach der gewöhnlichen Bauart zwei Flügel haben, indem die unterſten zwei Flügel vermauert, ſogenannte blinde Fenſter ſind, hängt von dem Bauherren des Stalles, von der Einrichtung, Größe, äußeren Zierlichkeit ꝛc. des Letztern ab, wenn er nur gehörig erhellt iſt, und das Licht ſo einfällt, daß es die Augen des Viehes nicht blendet. — Der Boden der Pferdeſtälle darf nicht aus einem thönernen Eſtrich beſtehen, weil die Pferde mit ihren beſchlagenen Hufen öfters auf dem Boden ſtampfen; er wird dadurch aufgelockert, der Urin und die Feuchtigkeit der Excremente oder des Miſtes, das Waſſer, was beim Tränken übfließt ꝛc., ziehen ſich hinein, wodurch er zum Moraſte wird, welcher den Füßen der Pferde äußerſt ſchädlich iſt. Ein mit Brettern gedielter Boden zieht auch die Feuchtigkeiten an, woraus hernach eine ſchädliche Schärfe ausdünſtet, und ein glattes Pflaſter von Feldſteinen verurſacht, daß die Pferde ausglitſchen; daher iſt es am beſten, wenn man entweder mit rauhen Steinen pflaſtert, oder mit platten aufrecht geſtellten grätet. Indeſſen ſcheint auch dieſe Pflaſterungsart der Ställe nicht zu genügen, und wahrſcheinlich aus der Urſache, weil ein ſolcher Boden im Winter immer ſehr kalt iſt, und dieſerhalb zieht man einen gut gedielten hölzernen Bo-

den vor, der immer noch mehr gute Eigenschaften in sich vereiniget, als der gepflasterte, chaussirte ꝛc., wenn nur die Dielen immer gehörig rein gehalten werden, welches dadurch mit erreicht wird, wenn man den Boden nach hinten zu etwas abhängig macht, so, daß der Urin ꝛc leicht abfließen kann. Ein gedielter Boden giebt den Füßen Wärme, welches kein steinerner thut. Bei den Rindviehställen soll das Pflastern und Gräten auch nützlich seyn, obgleich man auch hier viele gedielte Boden findet. Das Rindvieh muß auch trocken stehen; denn ein lockerer, weicher Boden schluckt die Feuchtigkeit des Düngers in sich, macht ihn also mager, und vermindert seine Güte. — Die Schafställe müssen geräumig seyn, damit diese Thiere darin herum laufen können; auch hier wird ein trockner Boden erfordert, denn eine häufige scharfe Ausdünstung ist den Schafen sehr schädlich, sie werden dadurch leicht aussätzig, und auch die Wolle verliert an Güte, sie wird rauh und spröde. — Auch die Schweinställe müssen trocken und reinlich seyn, vorzüglich der Boden; denn so gern auch die Schweine den Morast lieben, und sich darin herum wälzen, so gern haben sie doch einen reinlichen Stall, auch gedeihen sie darin besser; denn in einem feuchten, schmutzigen Stalle werden sie nicht so gut aufkommen und fett werden, als in einem reinen. Bei allen diesen Ställen ist es nöthig, wie schon oben bemerkt worden, den Boden nach hinten zu etwas abhängig zu machen, und hier mit Abflußgräben, die auf die Miststätte führen. Es ist ferner nöthig, daß die Wände in den Ställen ein Paarmal im Jahre von dem Staube und den Spinneweben gehörig gesäubert werden, weil dergleichen Schmutz und Gewebe oft in das Futter fällt, und solches verunreiniget, und es auch überhaupt ein schlechtes Stallregiment anzeigt, wenn die Stallwände mit Schmutz so überzogen sind, daß man die Grund-

farbe gar nicht erkennt. Wenn die Stallwände, außer dem Weißen, mit einer Farbe angestrichen werden sollen, so geschieht es am besten mit einer Ocherart, wozu man einen Mittelocher, oder auch lichten Ocher, mit etwas Schwarz versetzt, nehmen kann, weil diese Farben wohlfeil sind, nicht schmutzen, und dennoch für das Auge etwas Gefälliges haben. Auch ein Grau, aus Schwarz, Kienruß, und geschlemmter Kreide gemischt, giebt keinen üblen Anstrich. Was nun die Ständer, Stallbäume, Raufen und Krippen betrifft, so wie die übrigen Stallgeräthe, so ist das Nöthige davon unter den Ställen einer jeden Nutzvieh-Gattung angeführt worden, s. im Register, weiter unten. — Die Ställe, in welchen das kranke Vieh aufgestellt wird, müssen groß und luftig seyn, damit es nicht zu dicht oder enge bei einander stehen muß, welches hier weit nachtheiliger ist, als beim gesunden Viehe. Im Sommer und sonst bei guter Witterung kann er beständig offen stehen, damit die Ausdünstungen und andere Unreinigkeiten des kranken Viehes nicht zu lange darin bleiben, sondern bald entfernt werden. Am besten soll es seyn, wenn gleich hinter dem Viehe eine Rinne angebracht ist, worein der Mist fällt, und zugleich mit dem Harne mit Wasser fortgespült werden kann. Diese Ställe müssen auch täglich einige Male, wenigstens dreimal, ausgemistet und frisches Stroh in genugsamer Menge wieder untergestreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten, grassirenden Seuchen, muß die Ausmistung wohl viermal täglich geschehen; insbesondere muß der dünne und flüssige Mist, welchen das Vieh gegen Ende der Krankheit von sich spritzt, stets sogleich aus dem Stalle fortgeschafft werden, weil er sehr übel riecht, und die Luft verunreinigen würde. Je reinlicher man das Vieh in dem Stalle hält, um so besser kommt es durch die Krankheit. Es wäre zu wünschen, sagt ein

Schriftsteller, daß man für das kranke Rindvieh und für dergleichen Pferde, besondere Krankenställe in gehöriger Entfernung von den Städten und Dörfern auf gemeinschaftliche Unkosten errichtete, damit es darin besonders gewartet werden könnte; allein so patriotisch zum gemeinen Besten findet man nur selten die Landwirthe, weil dabei immer noch so viele Bedenklichkeiten obwalten, die dergleichen Pläne nicht zur Ausführung kommen lassen. Sobald ein Stück Vieh stirbt, muß es sogleich aus dem Stalle geschafft werden. Gesundes Vieh muß man nicht eher wieder in einen Stall bringen, worin krankes Vieh gestanden hat, ehe nicht der Stall von Allem, was etwa noch von dem kranken Viehe darin zurück geblieben ist, auf das sorgfältigste gereiniget worden. Auch muß der Stall eine Zeitlang vorher offen stehen, alle Luftzüge, die er besitzt, geöffnet werden, damit die Luft frei durchziehen, und jeden noch in der Stallluft befindlichen Krankheitsstoff mit fortnehmen kann. Krippen, Raufen, und selbst die Wände müssen mit Essig, Kalkwasser oder Chlor abgewaschen, und öfters in dem Stalle mit Theer, Tabak, Wachholderbeeren, Chlor, Weinessig, Schießpulver ꝛc. ꝛc. geräuchert werden. Am besten ist es, den Stall im Innern von Neuem übertünchen zu lassen, damit man gewiß ist, daß kein ansteckender Stoff sich noch an den Wänden befindet. Unter dieser angeordneten Vorsicht, kann ein solcher Krankenstall wieder mit gesundem Viehe besetzt werden.

Stall (Brumm-), ehemals beim Militair das Gefängniß der Soldaten bei den Hauptwachen, welches in einem nur schlechten Gemache bestand, das eher einem Stalle, als einem Zimmer glich, und worein diejenigen Sträflinge gebracht wurden, welche zum Spießruthenlaufen verurtheilt worden waren, und von hier aus zum Executionsplatze abgeführt wurden, von wo aus sie dann, nach der überstandenen Strafe, nach dem La-

zarethe kamen. Auch andere Sträflinge, die nur leichte Verbrechen begangen hatten, worauf diese Strafe nicht stand, mußten hier ihre Strafzeit abbüßen. Woher der Name oder die Benennung Brummstall in der niedern Sprechart gekommen, ist nicht gut zu ermitteln, wahrscheinlich aber ganz zufällig, indem man damit anzeigen wollte, daß der Sträfling jetzt Zeit habe, über sein Vergehen zu murren oder grollen, also gleichsam darüber und über die Strafe zu brummen, murren, sich in dumpfen Tönen zu beklagen.

Stall (Enten-), in der Landwirthschaft und Baukunst, ein Gebäude, in welchem die Enten aufbewahrt und gefüttert werden. Am liebsten halten sie sich an sumpfigen Orten auf, und wo ein solcher Ort in einer Landwirthschaft, auf einem Gute, nicht zu erhalten ist, da setze man sie an einen Weiher oder See, er sey nun von der Natur vorhanden, oder er werde erst durch die Kunst angelegt, weil Wasser das Element der Enten ist. Bei Anlegung eines Entenstalles, muß man auf einen genugsamen Raum für dieses Federvieh sehen. Man rechnet auf eine Ente $1\frac{1}{2}$ Quadratfuße, und auf zehn Enten jedesmal einen Fuß Futtertrog. Der Futtertrog hat Wasserrinnen, und muß vor Katzen und andern schädlichen Thieren, und im Winter vor der Kälte gut verschlossen werden. Ferner muß dabei ein freier Hof oder Raum seyn, in welchem sie sich im Sommer bewegen können. Ein solcher Hof wird mit einem Zaune oder einer Mauer umgeben, und er soll der Reinlichkeit wegen, gepflastert seyn. Man bauet auch auf dem Lande die Entenställe auf Flösse, welche in einem Weiher schwimmen, mit denen man nach Belieben den ganzen Teich oder Weiher befahren kann. Dergleichen Entenställe wurden von dem General-Gouverneur in Batavia erbauet. — In kleinen Landwirthschaften, wo man Enten hält, benutzt man auch den Hühnerstall mit

zum Entenstalle. Wenn nämlich der Hühnerstall sehr geräumig ist, und die Anzahl der Enten, die man halten will, oder hält, nicht groß ist, so theilt man denselben, und bringt oben die Hühner und unten die Enten hin, das heißt, der Hühnerstall wird so durch einen Bretterboden in der Mitte getheilt, daß die Hühner über die Enten ihren eigenen Stall erhalten. Der Entenstall muß immer gehörig gereiniget werden; es ist daher gut, wenn man den Enten zum öfteren frisches Stroh unter streut, welches sie warm und trocken erhält. Wenn keine Gelegenheit da seyn sollte, daß die Enten ins Wasser gehen können, so muß man doch auf dem Hofe ein solches Behältniß anbringen lassen, worin sie sich baden können, weil sie solches sehr gern thun und es auch zu ihrer Gesundheit und ihrem Gedeihen gereicht. Am besten macht man einen solchen Entenbehälter vor einem Brunnen; er darf nur etwas über ½ Fuß tief seyn. Die Größe richtet sich nach der Anzahl der Enten, oder vielmehr nach eigenem Gefallen, da die Enten doch nicht alle auf einmal darin baden. Dieser Behälter wird ausgemauert. Das Wasser wird aus dem Brunnen hinein gepumpt, und täglich erneuert. Wenn Teiche oder Seen in der Nähe der Landwirthschaft oder des Gehöfts liegen, so dürfen die Enten während der Laichzeit der Fische nicht in dergleichen Gewässer gelassen werden, da sie die gefährlichsten Feinde einer solchen erst frisch gesetzten Fischbrut sind, die in den ersten Tagen wie ein dikker Schleim auf dem Wasser schwimmt. Die Gutsbesitzer, die Eigenthümer dergleichen Gewässer sind, und sie allein befischen, leiden daher auch nicht, daß ein Privatwirth seine Enten auf das Wasser läßt, und daher sind für diese Wirthe die oben angeführten Wasserbehälter auf dem Hofe von Nutzen. Unter Ente, Th. 11, ist dieser Stall von Krünitz übergangen worden.

Stall (Eſel-), kommt mit dem Pferdeſtalle in der Bauart überein, eben ſo in der Einrichtung im Innern, daher man dieſen nachzuſehen hat.

— (Gänſe-), ſ. unter Gans, Th. 16, S. 30 und 34.

— (Heu-), an einigen Orten eine Benennung der Heuſcheunen oder Heuſchoppen, ſ. unter Heu, Th. 23, S. 182 u. f., und S. 268.

— (Holz-), ſ. unter Holz, Th. 24, S. 898.

— (Hühner-), ſ. unter Huhn, Th. 26, S. 3 und 27 u. f.

— (Hunds-), Hundeſtall, ſ. Th. 26, S. 476, und unter Jagdhund, Th. 28.

— (Kranken-), ein beſonderer oder abgeſonderter Stall, worin das kranke Vieh, hauptſächlich Rindvieh, bei anſteckenden Seuchen, ſo lange, bis es wieder geſund iſt, aufgeſtellt und gewartet wird; ſ. oben unter Stall.

— (Kuh-), ein Stall, worin die Kühe zur Milchgebung aufgeſtellt und gewartet werden; ſ. auch unter Rindviehſtall, Th. 123, S. 739 u. f., und unter Rindviehzucht, Th. 124.

— (Kutſchen-), Kutſchſtall, ſ. Th. 57, S. 417.

— (Lauter-), lauterer Stall, ſ. oben, S. 158 und den Art. Lauterſtall, Th. 66, S. 446 u. f. Rohlwes verordnet in dieſer Krankheit der Pferde folgendes Mittel. Ein halbes Pfund rother Bolus wird zu feinem Pulver gerieben, in einem Eymer voll Waſſer gemiſcht, und dieſes dem Pferde zum Saufen gereicht. Man muß, wenn das Pferd das Waſſer ausgeſoffen hat, friſches darauf gießen, und den Bolus damit umrühren, bis er mit dem Waſſer ausgeſoffen iſt; man thut dann wieder friſchen hinein, und wiederholt das Aufgießen. Sollte ſich der Lauterſtall bei Anwendung dieſes Mittels nach dreien Tagen nicht vermindern, ſo ſoll man dem Pferde alle acht Stunden folgenden Trank eingeben: 2 Loth Magneſia und 1 Loth gebrannte Auſterſchalen werden, zu Pulver gerieben, in

ein Quart Wasser gethan, und dieses dem Pferde gegeben. In das Saufen soll man dann einige Hände voll Rockenmehl mischen. — Bei dem Blutharnen der Pferde, s. Blutstallen, Th. 6, S. 29 u. f., räth dieser Schriftsteller dem Pferde 2 Pfd. oder ein Quart Blut zu lassen, wobei es täglich zweimal folgenden Trank erhalten muß. Salpeter und vitriolisirter Weinstein, von jedem 1 Loth, werden zu Pulver gerieben, und in 1 Quart Wasser gemischt dem Pferde gegeben.

J. M. Rohlwes, allgemeines Vieharzneybuch ꝛc. ꝛc. Berlin, 1810, S. 114, 115.

Stall (Mar-), s. Th. 85, S. 72.

— (Maulthier-), s. unter Pferdestall, da die Maulthierställe mit jenen ganz überein kommen.

— (Roth-), s. Th. 102, S. 717, und unter Pferd, Th. 110, S. 684 u. f.

— (Pferde-), s. Th. 57, S. 439 u. f., und Th. 111, S. 178 u. f.

— (Reit-), s. Th. 122, S. 497.

— (Rindvieh-), s. Th. 123, S. 735 u. f., und unter Rindviehzucht, Th. 124, S. 108 u. f.

— (Sau-), s. Schweinstall, Th. 151. Man pflegt auch im gewöhnlichen Leben eine Hauswirthschaft, in der es sehr unordentlich und säuisch zugeht, einen Saustall zu nennen.

— (Schaf-), s. Th. 139, S. 637 u. f.

— (Schwein-), s. Th. 151.

— (Up-), an einigen Orten eine Weide mit einer leichten mehr offenen Einzäunung, worauf gewöhnlich Pferde getrieben werden, und daselbst auch des Nachts unter der Aufsicht eines Wächters oder Hüters bleiben. Die Benennung Upstall bezeichnet daher einen offenen Stall, der bloß mit durch Pfähle gezogenen Stangen leicht umgeben ist, um ihn theils von dem

übrigen Lande abzusondern, theils auch, damit die darauf weidenden Pferde oder überhaupt das Vieh nicht weiter gehen kann; also eine offene Einstallung des Viehs auf der Weide.

Stall (Vieh-), s. oben, unt. Stall, und dann Rindviehstall, Th. 123, S. 735 u. f., und unter Rindviehzucht, Th. 124, S. 108 u. f., und dann Viehstall, unter V.

— (Ziegen-), s. unter Z, auch daselbst unter Ziege und Ziegenzucht.

— (Zwangs-), so viel als Nothstall, worein die widerspänstigen Pferde gebracht werden, um sie beschlagen zu können; s. unter Huf, Th. 25, S. 451 u. f.

Stallamt, bei Fürstlichen Ställen, dasjenige Amt, welches Alles, was auf die Ställe Bezug hat, unter sich hat, oder die Aufsicht über das ganze Stallwesen führt, wozu auch die Wagen und Wagenremisen, Reitbahnen, die Rüstkammer, das Fourage-Magazin ꝛc. gehören. Die Benennung ist gewöhnlich Obermarstall oder Marstallamt. An der Spitze dieses Amtes steht als Chef der Oberstallmeister, unter ihm ein Rendant, der die Kasse unter sich hat; ein Justitiarius, der zugleich Expedient ist, und die Rechtssachen dieses Amtes führt; ein Bau-Inspektor, welcher die Aufsicht über die zum Marstalle gehörigen Gebäude führt, und mehrere Sekretaire, von denen Einer zugleich die Registratur besorgt, und ein Anderer die Kanzleygeschäfte; dann ein Magazinaufseher, und mehrere Kanzley- und Magazindiener. — Beim Marstall selbst stehen die Stallmeister und Wagenmeister, die Bereiter, Packmeister und Sattler. Die Ersteren, die Stallmeister, haben unter der Direktion des Oberstallmeisters, der bei großen Fürstlichen Häusern, z. B. Kaiserlichen und Königlichen ꝛc., den Titel Excellenz führt, und vom hohen Adel ist, auch die Haupt- und Landgestüte unter sich hat, die Reitbahnen unter

ihrer Aufsicht; auch das ganze Stallpersonale oder die ganze Stalldienerschaft, als Kutscher, Reitknechte ꝛc., steht unter dem Stallamte. Die größere oder geringere Zahl der Beamten bei dem Marstallamte richtet sich nach dem Aufwande des Hofes. Gesuche werden, z. B. bei dem Königlichen Marstalle in Berlin, an die Königliche Hochlöbliche Generaldirektion des Ober-Marstalles adressirt. S. auch den Art. Marstall, Th. 85, S. 72, und den Art. Stallmeister, weiter unten.

Stallapotheker, der bei einem Marstalle angestellte Apotheker, der sowohl die Arzneyen oder Heilmittel für die Kranken vom Stallpersonale, als auch für die kranken Pferde bereitet. Wenn der Marstall mit dem Schlosse oder Pallaste des Fürsten verbunden ist, welches man gewöhnlich findet, so werden die Arzneyen für den Marstall in der Hofapotheke bereitet, liegt er aber davon getrennt, und in einiger Entfernung von den Hofgebäuden, so ist ein besonderer Apotheker dabei angestellt, gewöhnlich ein Provisor, oder auch nur Gehülfe aus der Hofapotheke, der eine kleine Apotheke, die aus der Hofapotheke mit Medizinalwaaren versorgt wird, in dem Marstallgebäude eingerichtet hat.

Stallbaum, in den Ställen, ein starker run der Baum, welcher an den Ständern zwischen den Pferden an einen Haken angehängt wird, damit die Pferde nicht zusammen kommen können.

Stallbeamter, eine beim Stallamte angestellte Person, welche auf dem Büreau oder in der Schreibstube des genannten Amtes arbeitet, gleichviel in welcher Eigenschaft und Würde.

Stallbedienter, Stalldiener, eine Person, welche beim Stalle, den Pferden, angestellt ist, Kutscher, Reitknecht ꝛc. Die Verrichtungen dieser Personen, s. unter Kutscher, Th. 57, und unter Reitknecht, Th. 122, S. 300.

Stallbeſen, ein beſonders gut gebundener Beſen mit kurzem Reiſig und ſtarkem Stiele, den Stall auszukehren.

Stallbruder, ſo viel als Kamerad, ſ. dieſen Art., Th. 7, S. 552, und oben, unter Stall.

Stallbürſte, Stallbürſten, diejenigen Bürſten, womit man die Pferde reiniget, die Kardetſche und die Staubbürſte, ſ. unter Bürſte, Th. 7, S. 410.

Stallchirurgus oder Stallwundarzt, uneigentlich ein Wundarzt, welcher beim Marſtalle eines Fürſten angeſtellt iſt, und zum Hofperſonale gehört. Er hat die Stallbedienten und deren Familie in Krankheitsfällen zu behandeln. Er führt eigentlich den Namen Hofchirurgus, und nur zum Unterſchiede der übrigen Hofchirurgen, die bei dem Hofmarſchallamte ꝛc. angeſtellt ſind, hat man ihm dieſen Namen beigelegt.

Stallcommiſſär, ſ. Stallkommiſſarius.

Stalldiener, ſ. Stallbedienter.

Stallen, ein regelmäßiges nicht zielendes und zielendes Zeitwort, welches im erſten Falle das Hülfswort haben bekommt, harnen, den Urin laſſen, welches nur von den Pferden und Eſeln, bei den Jägern aber auch von den Hirſchen, Wölfen und Leithunden üblich iſt, wofür ſie aber auch feuchten gebrauchen. Bei den Pferden, bei denen das Verbum ſtallen für harnen gebräuchlich iſt, ſagt man daher auch: Ein Pferd ſtallen laſſen. Das Pferd kann nicht ſtallen. Das Pferd ſtallet Blut. — Die Ableitung dieſes Wortes hat einige Schwierigkeiten, wenigſtens iſt Adelung im Zweifel, woher es wohl eigentlich mit Beſtimmtheit hergeleitet werden könnte, da es auch im mehreren Sprachen vorkommt; denn im Schwediſchen heißt es ſtalla, im Engländiſchen ſtale, wo auch Stale der Pferdeharn iſt; im

Italienischen stallare; hierdurch werden nun die meisten auf Stall geleitet, sagt Adelung, und glauben die Ableitung davon herzuleiten, weil die Pferde gemeiniglich harnen, wenn sie in den Stall kommen. Andere leiten es von stellen ab, entweder, weil die Pferde dabei eine besondere Stellung annehmen, oder auch in sofern sie im Harnen stille stehen. Nach Adelung soll es, so wie die ähnlichen scholle, strullen ꝛc., eine Onomatopöie seyn, und den Laut eines reichlich abfließenden Wassers nachahmen, wo es dann zu Dohle, ein Graben, Stollen, ein Kanal ꝛc. gehören würde. Indessen scheint es doch wohl von Stall abgeleitet worden zu seyn, und dieses ohne besondere Absicht, zufällig, wie auch jetzt noch Haupt- und Zeitwörter entstehen; denn da dieses Naturbedürfniß größtentheils im Stalle geschieht, und es sich viele Pferde so lange aufhalten, bis sie in den Stall geführt werden und dann erst harnen, so hat man auch diese Verrichtung stallen genannt, weil sie hauptsächlich im Stalle geschieht. —

2) Stallen, regelmäßiges Zeitwort, welches mit stellen gleichbedeutend ist, aber nur in einigen Fällen gebraucht wird, und in doppelter Gestalt vorkommt. 1) Als ein nichtzielendes Zeitwort, mit dem Hülfsworte haben, in einem Stalle, das ist, Raum, Zimmer, bei einander seyn; doch nur im figürlichen Verstande und im gemeinen Leben, friedlich bei und neben einander leben, sich vertragen. Sie stallen nicht mit einander, können sich nicht mit einander vertragen. Füchse stallen nicht mit Wölfen (Lichtwer), wo es auch, obgleich nicht so richtig, als ein rückwirkendes Zeitwort gebraucht wird, sich stallen. — 2) Als ein thätiges Zeitwort. a) Für stellen in weiterem Verstande, wo es nur noch in einigen Zusammensetzungen üblich ist,

um die Landwirthschaft so verdient gemachte Otto von Münchhausen gehört, der sie in der genannten Zeit in seinem „Hausvater" empfiehlt. Da nun denkende, und so in Achtung stehende Landwirthe sie in Schriften empfahlen, und sowohl ihre Erfahrungen, als die gesammelten fremden, offen darlegten, so konnte es nicht fehlen, daß die Stallfütterung in der Landwirthschaft Aufsehen erregen mußte. Wenn nun gleich die Aufmerksamkeit der Landwirthe von der einen Seite auf diesen vielversprechenden Gegenstand gerichtet wurde, so war doch von der andern wieder das Mißtrauen sehr groß, welches man in die Lobpreisungen einer Fütterungsart setzte, welche den so lange beschadenen Weidegang des Viehes verdrängen sollte, wobei man Alles zu erlangen glaubte, was in der Viehzucht zu erreichen möglich ist, und ganz ohne Grund ist dieses Mißtrauen nicht, wenn gleich die vielfältigen Erfahrungen bis auf die neueste Zeit, den Werth der Stallfütterung entschieden haben. Merkwürdig ist es jedoch, daß man bei den vielen Schriften, die über diesen Gegenstand seit der oben genannten Zeit erschienen sind, und bei der Einführung der Stallfütterung auf so vielen Gütern, immer noch nicht mit diesem Gegenstande dahin gekommen ist, ihm überall Eingang zu verschaffen, indem die Gründe, welche man dagegen aufgestellt hat, auch auf Erfahrungen beruhen, denen man nicht gut sie vernichtende Gegengründe immer entgegensetzen kann. Der erste und am gegründetsten scheinende Einwand oder Einwurf, den man der Stallfütterung macht, ist, daß das junge Vieh verbutte, nicht die gehörige Körperstärke erlange, die man doch hauptsächlich bei dem Zugviehe, Zugochsen, wünschen müsse, da Luft und freie Bewegung die einzigen Elemente wären, welche dem thierischen Körper Stärke und Gewandtheit verleihen

könnten. Auch verlange das Vieh darnach; denn sobald sich der Frühling zeige, und die Luft mit den Ausdünstungen der frischen Kräuter geschwängert werde, so vernehme man das immerwährende Blöcken des Viehes auf dem Stalle, welches gleichsam ein Sehnsuchtsruf nach dem Freien, den Weideplätzen sey. Der Hofraum auf den meisten Bauernhöfen sey aber zu klein, als daß darauf ein munteres junges Vieh hinlänglichen Spielraum zur Ausbildung seines Körpers finden könnte, und dann mache die Stallfütterung es zu weichlich, so daß es zu den nöthigen Strapatzen oder Körperanstrengungen nicht hinlänglich abgehärtet werde, denen es künftig ausgesetzt werden sollte. Hier ertheilte also die Erfahrung den Rath, daß man das junge Vieh im Sommer auf die Weide oder ins Gehölz schicken müsse, woselbst es durch seine Luftsprünge mehr Gewandheit erhielte, und gegen Wetter und Wind und rauhe Witterung abgehärtet werde. Der Winter mache doch schon die Stallfütterung nothwendig, und hier sey dann ebenfalls gute Fütterung und die Pflege der Reinlichkeit ein nothwendiges Bedürfniß, wenn das Vieh gesund und munter bleiben sollte. — Der zweite Einwurf bezieht sich auf die Milchkühe; denn um eine fette, gute Milch zu erhalten, sey es eben so nothwendig, die Kühe den Sommer über bei schönem Wetter weiden zu lassen; denn nicht allein das Futter, sondern auch die reine frische Luft und die Bewegung trügen ungemein zu einer reichlichen Milchgebung bei, vermehrten die Nahrhaftigkeit der Milch, und gäben derselben, so wie der daraus bereiteten Butter und dem Käse, einen angenehmen Geschmack, welches bei der Stallfütterung nicht so der Fall sey; nicht zu gedenken, daß auch die Häute von dem Rindviehe, welches den Sommer über weidete, ein kernigeres Leder geben, als dasjenige von dem Viehe sey, welches das ganze Jahr hindurch auf dem

Stalle gefüttert worden; denn bei der Stallfütterung müſſe das Vieh ganz beſonders abgewartet werden, wenn nicht die ſcharfen Ausdünſtungen des Harnes und Miſtes auf deſſen Geſundheitszuſtand einwirken ſollten, und dazu fehle es in der Landwirthſchaft oft an Zeit. Man könne ſich daher leicht denken, daß ſolches bei den Kühen auch auf die Milch Einfluß haben müſſe, ſo wie auf die Produkte, die daraus bereitet würden; auch beweiſe die beträchtliche Abnahme der Milch beim Anfange der Stallfütterung, die einige Wochen hindurch dauere, wie ſehr der Weidegang auf die Vermehrung der Milch Einfluß habe. — Der dritte Einwurf betrifft die Begattung des Viehes, welches, wenn es immer auf dem Stalle erhalten werde, keinen Reiz dazu fühle. Die Kühe müßten daher durch Schroot gezwungen, und dann doch noch eine Zeitlang, wäre es auch nur eine oder ein Paar Wochen, auf die Weide zum Zuchtochſen gebracht werden. Habe man es nun mit großer Mühe und vieler Geduld dahin gebracht, daß die Kühe bei grünem Futter auf dem Stalle etwas mehr Milch, als gewöhnlich, geben, ſo verringerte ſich dieſe in der Zeit wieder; alle Unbequemlichkeiten, die bei dem Anfange der grünen Fütterung auf dem Stalle eintraten, fänden von Neuem Statt, das Vieh ſchreie von Neuem nach der Herde, und die Kälber fielen zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, wo ſie weit beſchwerlicher abzuwarten ſeyen, weit weniger geſucht und weit weniger bezahlt würden. Auf dieſe Weiſe gehe nun wieder, dieſes Alles zuſammen gerechnet, ein beträchtlicher Theil des vorgegebenen Gewinnſtes verloren. — Der vierte Einwurf bezieht ſich auf die Arbeit, die durch das Futtereinbringen verurſacht wird. Man führt hier an, daß dieſe Arbeit ſehr beſchwerlich ſey, indem eine beträchtliche Menge Futter zu einer Zeit ins Haus geholt werden ſolle, wo ſich die Arbeit ohnedieß ſo

sehr häufe. Im Mai habe man mit Beendigung der Sommereinsaat, später mit der Bearbeitung der Brache, dann mit der Heuerndte, und zuletzt mit der Kornerndte so viel zu thun, daß man kaum fertig zu werden wisse. Die Felder, die mit Klee zur Stallfütterung bestellt wären, lägen bei der einmal eingeführten Gewohnheit, das zu säen, was der Nachbar säete, oft so entfernt von dem Wohnhause, daß auf dem bloßen Hin- und Herwege eine volle Stunde zugebracht werden müßte. Denn da müßten zwei Pferde und ein Knecht, der jetzt mit Pflügen, oder mit Einfahren, oder mit Düngen alle Hände voll zu thun habe, diese wichtigen Arbeiten entweder ganz versäumen, oder sie müßten doch sehr in die Länge gezogen werden. Wolle oder könne man nun dieses nicht gestatten, so müßten zwei Pferde und ein eigener Knecht auf diese wenigen Sommermonate gehalten werden. Dieses sey um so nöthiger, da das Kleefutter zu Hexel mit Stroh vermischt geschnitten, und wenigstens zweimal täglich eingeholt werden solle. Dieses sey nun noch nicht genug, dem Viehe solle nun das Futter, nicht wie gewöhnlich in drei Malen dargereicht werden, sondern jedes Stück Hornvieh solle Morgens, Mittags und Abends, jedesmal drei kleine Futter, die Nahrung mithin portionsweise erhalten. Hiermit würden aber auf jedes Futter zum wenigsten zwei Stunden hingehen, folglich jeden Tag sechs Stunden Zeit. Daher müßten wiederum zum bloßen Darreichen des Futters mehrere Leute gehalten werden; und selbst diese würden sich nur mit vieler Mühe dazu bequemen, und mit dem Lohne zufrieden seyn; und dann einmal an die alte Fütterungsart gewöhnt, in Beobachtung der neuen vorgeschriebenen bald höchst nachläßig und widerspenstig sich zeigen. Sey nun dieses der Fall, wo habe man dann den Gewinne bei der Stallfütterung zu suchen, da jeder wisse, was das

Stalle gefüttert worden; denn bei der Stallfütterung müsse das Vieh ganz besonders abgewartet werden, wenn nicht die scharfen Ausdünstungen des Harnes und Mistes auf dessen Gesundheitszustand einwirken sollten, und dazu fehle es in der Landwirthschaft oft an Zeit. Man könne sich daher leicht denken, daß solches bei den Kühen auch auf die Milch Einfluß haben müsse, so wie auf die Produkte, die daraus bereitet würden; auch beweise die beträchtliche Abnahme der Milch beim Anfange der Stallfütterung, die einige Wochen hindurch dauere, wie sehr der Weidegang auf die Vermehrung der Milch Einfluß habe. — Der dritte Einwurf betrifft die Begattung des Viehes, welches, wenn es immer auf dem Stalle erhalten werde, keinen Reiz dazu fühle. Die Kühe müßten daher durch Schroot gezwungen, und dann doch noch eine Zeitlang, wäre es auch nur eine oder ein Paar Wochen, auf die Weide zum Zuchtochsen gebracht werden. Habe man es nun mit großer Mühe und vieler Geduld dahin gebracht, daß die Kühe bei grünem Futter auf dem Stalle etwas mehr Milch, als gewöhnlich, geben, so verringerte sich diese in der Zeit wieder; alle Unbequemlichkeiten, die bei dem Anfange der grünen Fütterung auf dem Stalle eintraten, fänden von Neuem Statt, das Vieh schreie von Neuem nach der Herde, und die Kälber fielen zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, wo sie weit beschwerlicher abzuwarten seyen, weit weniger gesucht und weit weniger bezahlt würden. Auf diese Weise gehe nun wieder, dieses Alles zusammen gerechnet, ein beträchtlicher Theil des vorgegebenen Gewinnsles verloren. — Der vierte Einwurf bezieht sich auf die Arbeit, die durch das Futtereinbringen verursacht wird. Man führt hier an, daß diese Arbeit sehr beschwerlich sey, indem eine beträchtliche Menge Futter zu einer Zeit ins Haus geholt werden solle, wo sich die Arbeit ohnedieß so

ſehr häufe. Im Mai habe man mit Beendigung der Sommereinſaat, ſpäter mit der Bearbeitung der Brache, dann mit der Heuerndte, und zuletzt mit der Kornerndte ſo viel zu thun, daß man kaum fertig zu werden wiſſe. Die Felder, die mit Klee zur Stallfütterung beſtellt wären, lägen bei der einmal eingeführten Gewohnheit, das zu ſäen, was der Nachbar ſäete, oft ſo entfernt von dem Wohnhauſe, daß auf dem bloßen Hin- und Herwege eine volle Stunde zugebracht werden müßte. Denn da müßten zwei Pferde und ein Knecht, der jetzt mit Pflügen, oder mit Einfahren, oder mit Düngen alle Hände voll zu thun habe, dieſe wichtigen Arbeiten entweder ganz verſäumen, oder ſie müßten doch ſehr in die Länge gezogen werden. Wolle oder könne man nun dieſes nicht geſtatten, ſo müßten zwei Pferde und ein eigener Knecht auf dieſe wenigen Sommermonate gehalten werden. Dieſes ſey um ſo nöthiger, da das Kleefutter zu Hexel mit Stroh vermiſcht geſchnitten, und wenigſtens zweimal täglich eingeholt werden ſolle. Dieſes ſey nun noch nicht genug, dem Viehe ſolle nun das Futter, nicht wie gewöhnlich in drei Malen dargereicht werden, ſondern jedes Stück Hornvieh ſolle Morgens, Mittags und Abends, jedesmal drei kleine Futter, die Nahrung mithin portionsweiſe erhalten. Hiermit würden aber auf jedes Futter zum wenigſten zwei Stunden hingehen, folglich jeden Tag ſechs Stunden Zeit. Daher müßten wiederum zum bloßen Darreichen des Futters mehrere Leute gehalten werden; und ſelbſt dieſe würden ſich nur mit vieler Mühe dazu bequemen, und mit dem Lohne zufrieden ſeyn; und dann einmal an die alte Fütterungsart gewöhnt, in Beobachtung der neuen vorgeſchriebenen bald höchſt nachläßig und widerſpenſtig ſich zeigen. Sey nun dieſes der Fall, wo habe man dann den Gewinne bei der Stallfütterung zu ſuchen, da jeder wiſſe, was das

Stalle gefüttert worden; denn bei der Stallfütterung müsse das Vieh ganz besonders abgewartet werden, wenn nicht die scharfen Ausdünstungen des Harnes und Mistes auf dessen Gesundheitszustand einwirken sollten, und dazu fehle es in der Landwirthschaft oft an Zeit. Man könne sich daher leicht denken, daß solches bei den Kühen auch auf die Milch Einfluß haben müsse, so wie auf die Produkte, die daraus bereitet würden; auch beweise die beträchtliche Abnahme der Milch beim Anfange der Stallfütterung, die einige Wochen hindurch dauere, wie sehr der Weidegang auf die Vermehrung der Milch Einfluß habe. — Der dritte Einwurf betrifft die Begattung des Viehes, welches, wenn es immer auf dem Stalle erhalten werde, keinen Reiz dazu fühle. Die Kühe müßten daher durch Schroot gezwungen, und dann doch noch eine Zeitlang, wäre es auch nur eine oder ein Paar Wochen, auf die Weide zum Zuchtochsen gebracht werden. Habe man es nun mit großer Mühe und vieler Geduld dahin gebracht, daß die Kühe bei grünem Futter auf dem Stalle etwas mehr Milch, als gewöhnlich, geben, so verringerte sich diese in der Zeit wieder; alle Unbequemlichkeiten, die bei dem Anfange der grünen Fütterung auf dem Stalle eintraten, fänden von Neuem Statt, das Vieh schreie von Neuem nach der Herde, und die Kälber fielen zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, wo sie weit beschwerlicher abzuwarten [illegible] weit weniger gesucht und weit weniger be[illegible] den. Auf diese Weise gehe nun wied[illegible] zusammen gerechnet, ein beträchtli[illegible] gegebenen Gewinnstes verloren [illegible] wurf bezieht sich auf d[illegible] Futtereinbringen [illegible] hier an, daß diese [illegible] eine beträchtliche [illegible] geholt werden [illegible]

sehr häufe. Im Mai habe man mit Beendigung der Sommereinsaat, später mit der Bearbeitung der Brache, dann mit der Heuerndte, und zuletzt mit der Kornerndte so viel zu thun, daß man kaum fertig zu werden wisse. Die Felder, die mit Klee zur Stallfütterung bestellt wären, lägen bei der einmal eingeführten Gewohnheit, das zu säen, was der Nachbar säete, oft so entfernt von dem Wohnhause, daß auf dem bloßen Hin- und Herwege eine volle Stunde zugebracht werden müßte. Denn da müßten zwei Pferde und ein Knecht, der jetzt mit Pflügen, oder mit Einfahren, oder mit Düngen alle Hände voll zu thun habe, diese wichtigen Arbeiten entweder ganz versäumen, oder sie müßten doch sehr in die Länge gezogen werden. Wolle oder könne man nun dieses nicht gestatten, so müßten zwei Pferde und ein eigener Knecht auf diese wenigen Sommermonate gehalten werden. Dieses sey um so nöthiger, da das Kleefutter zu Hexel mit Stroh vermischt geschnitten, und wenigstens zweimal täglich eingeholt werden solle. Dieses sey nun noch nicht genug, dem Viehe solle nun das Futter, nicht wie gewöhnlich in drei Malen dargereicht werden, sondern jedes Hornvie[illegible] Morgens, Mittags und Abe[illegible]mal d[illegible]utter, die Nahrung mit[illegible]weif[illegible] Hiermit [illegible]n aber [illegible]zutt[illegible]gsten zwei [illegible]n f[illegible]ch[illegible]s Stunden [illegible]ebr[illegible]n Darreichen [illegible]selbst [illegible]que- [illegible]ann [illegible]Be- [illegible]höchst [illegible]ey nun [illegible]oinne bei [illegible], was das

Gesinde und zwei Pferde zu erhalten erforderten? Ohne hierbei in Anschlag zu bringen, welche neue Last dem Landmanne hierdurch aufgebürdet würde. Zeige sich nun hierbei das Gesinde noch nachläßig und widerspenstig, so könne leicht dem Landmanne bei dieser Fütterungsart der beträchtlichste Schaden zugefügt und ein ansehnlicher Viehstapel gänzlich ruinirt werden, da besonders diese Fütterungsart ohne Vorsicht so leicht gefährlich werden könne. — Der fünfte Einwurf betrifft die Schafe, und bezieht sich auf deren Wolle, die bei der Stallfütterung nie den Grad von Biegsamkeit und Elasticität erhalte, als bei dem Weidegange, welches durch die Stalldünste herrühre, die der Wolle eine gewisse Rauheit und Sprödigkeit mittheilten ꝛc. ꝛc. Dieses sind nun die Haupteinwürfe, die man bei der Stallfütterung macht, und die noch nicht hinlänglich mit Gründen widerlegt worden sind (s. weiter unten); auch möchte es wohl schwer seyn, dieses zu thun, weil die Erfahrung dafür spricht. Indessen hat die Stallfütterung, dieser Einwürfe ungeachtet, ihre großen Vorzüge, besonders da, wo es an hinreichenden Wiesen und Weideplätzen fehlt, sie aber über Alles erheben wollen, als sei ohne dieselbe kein Heil in der Landwirthschaft zu finden, ist eben so thöricht, als es nach dem oben Angeführten auch erwiesen ist, daß sie mancherlei Nachtheile mit sich führt, die den Weidegang durch sie nicht ganz ersetzen lassen. Wie aber alles Neue, was einigermaßen Aufsehen erregt, gleich ein Heer von Anbetern findet, das, ohne die Sache erst näher zu betrachten und zu prüfen, gleich in die Lobposaune stößt, so geschah es auch hier bei der Stallfütterung. Was hier erfahrene und denkende Landwirthe zu ihrem Lobe sagten, und sie, wie schon erwähnt worden, da besonders empfahlen, wo ein Land an Wiesen ꝛc. Mangel hat, da erhoben sich auch gleich die Theorien-

männer, und fanden nun in dieser Fütterung den wahren Schatz der ganzen Landwirthschaft, dessen Auffindung für dieselbe eine neue Aera beginnen ließ. Nichts gab es jetzt außer der Stallfütterung in der Landwirthschaft; sie nur begründete das Glück des Landmannes ohne dieselbe kein Heil mehr darin ꝛc. ꝛc. Seit den 1780ger Jahren sind die Schriften über den Kleebau und die Stallfütterung zu einer so großen Anzahl in Deutschland angewachsen, daß es viel Zeit erfordern würde, sich nur mit ihnen oberflächlich bekannt zu machen. Was aber der schlichte Landmann aus allen diesen Schriften für einen Nutzen ziehen soll, ist schwer einzusehen, da sie alle, oder doch wenigstens der größte Theil, in einem Style geschrieben sind, der seinem Fassungsvermögen fremd ist. Ein Schriftsteller sagt hierüber Folgendes: „Die meisten neuen Versuche in der Stallfütterung werden in gedruckten Schriften dem Publikum bekannt gemacht, wenigstens werden die Gründe dafür und dawider in Büchern vorgetragen, abgewogen, und das Urtheil über die Annehmlichkeit oder Verwerflichkeit der Sache gefällt. Von diesen bekommt nun der eigentliche Landmann, der Bauer, in regula, äußerst selten einige zu Gesichte, und kann sich daher aus denselben nicht belehren. Erhält er aber auch einige, so wird doch gemeiniglich der gewünschte Zweck nicht erreicht. Denn sehr wenige sind so populair oder allgemein verständlich, volksthümlich, das heißt, so in seiner Sprache abgefaßt, daß er sie ganz zu verstehen im Stande ist. Hierzu kommt nun noch, daß sie nur zu oft von Männern niedergeschrieben worden sind, welche wenig eigene Erfahrung, aber viele theoretische Kenntnisse haben. Es fehlt daher diesen Schriften oft an Richtigkeit und Bestimmtheit der Resultate, und daraus entstehen dann Nachrichten, die scheinbare, oft auch mehr als nur scheinbare Unrichtigkeiten enthalten, wodurch das Mißtrauen des

ohnehin argwöhnischen Landmanns gegen Alles, was seine eigene Erfahrung ihm noch nicht als wahr empfohlen hat, genähret wird. Er verlangt nur eigene Ueberzeugung, und folgt, sobald ihm diese zu Theil wird, eifrig nach, und zeigt sich dadurch von einem Fehler unsers Zeitalters, vom Leichtsinne, freier, als mancher, der sich seiner Aufklärung so sehr rühmt. Jene scheinbaren Unrichtigkeiten sind es aber hauptsächlich, die dem Kleebaue und der Stallfütterung im nördlichen Deutschland hinderlich waren und zum Theile noch sind. Man findet nämlich mehrere Schriften, in welchen der Ertrag eines Morgens mit Klee bestellt, und einer Kuh auf dem Stalle gefüttert, viel zu hoch angegeben ist. Nach Einigen soll von Letzteren das Stück vierundzwanzig, nach Andern dreißig, und wiederum nach Andern zweiunddreißig bis sechsunddreißig Quart Milch in vierundzwanzig Stunden geben. Dieses glaubt nun der Landmann, der zufrieden ist, wenn er im Durchschnitt eines Jahres täglich drei Quart bekommt, gar nicht, da er nicht weiß, daß dieses nicht von seinen kleinen, sondern von großen Friesischen und andern dergleichen großen Kühen, und selbst nur dann behauptet werden kann, wenn sie nicht auf die gewöhnliche Weise, sondern mit gutem Kleeheu den ganzen Winter hindurch gefüttert worden sind, und dann giebt auch eine große Friesische Kuh, selbst bei der regelmäßigsten Stallfütterung, im Durchschnitt nicht so viel. Erfährt nun der Landmann von glaubwürdigen Leuten, daß der Milchertrag bei dem schönsten grünen Kleefutter, das noch dazu, wie es eigentlich immer geschehen muß, zu Hexel geschnitten worden, nur halb so stark ist, als jene Schriftsteller angeben, so verschüttet er freilich das Kind mit dem Bade, und glaubt von Allem, was zum Vortheile des Kleebaues und der Stallfütterung gesagt wird — Nichts." — Dieses ist nun die gewiß richtige Ansicht

eines erfahrenen Landwirths über die Schriften, welche über die Stallfütterung in der Landwirthschaft in Deutschland erschienen sind. Wenn man nun auch dieses Urtheil nicht auf alle Schriften dieses Zweiges der Oekonomie, wie auch der eben angeführte Schriftsteller selbst zugiebt, ausdehnen kann, und es darunter mehrere giebt, die sehr faßlich oder vielmehr gemeinverständlich für den Landmann abgefaßt sind, und auf Erfahrungen beruhen, weil sie aus der Feder von Landwirthen selbst flossen, die aus Liebe zur Sache und um zu nützen, sich ihren Gewerbsgefährten, den Landleuten, so verständlich, als möglich, zu machen suchten, so kommen sie doch selten dem Landmanne in die Hände, und wie soll er sie unter der großen Anzahl von Schriften über die Stallfütterung auch herausfinden, da jeder Verfasser vorgiebt, die Belehrung darüber nach der Erfahrung abgefaßt zu haben; verlangt er nun, um sich über diese Fütterungsart zu belehren, nach einem solchen Werke, und er bekommt eines, wie oben angeführt worden, zu seiner Belehrung, so muß er natürlich, wenn er die darin aufgestellten Sätze mit seinen eigenen Erfahrungen vergleicht, und sie so sehr widersprechend findet, von der Einführung der Stallfütterung in seiner Wirthschaft abgeschreckt werden.

Was nun die oben angeführten Einwürfe bei der Stallfütterung anbetrifft, so suchen sie die Freunde und Verfechter der Letzteren auf jede mögliche Weise zu widerlegen. Bei dem ersten und zweiten Einwurfe dagegen, giebt man zu, daß das Vieh Bewegung in freier Luft nöthig habe, um zu gedeihen, da selbst die geräumigsten und luftigsten Ställe das nicht gewähren könnten, was sie gäbe; man will aber hier, das solches auf dem Hofe geschehe, und wo dieser nicht groß genug ist, auf einem andern freien Platze, und dieses jeden Tag einige Stunden. Ein Schriftsteller räth dazu die Nach-

mittagsſtunden von 2 bis 6 Uhr an. — Wenn man nun doch hierzu genöthiget iſt, um das Viehe munter und geſund zu erhalten, ſo kann man es auch eben ſo gut auf den Weideplatz, wenn dergleichen Plätze vorhanden ſind, treiben laſſen; denn ohne Aufſicht kann es auch auf dem Hofe ꝛc. nicht bleiben. — Ein Landwirth führt an, daß er ſeine Kühe auf die angeführte Weiſe behandelt habe, das heißt, ſie einige Stunden in friſcher Luft auf ſeinem Hofe habe herum laufen laſſen, und nie ſey eine Kuh munterer und geſünder geweſen, als bei der Stallfütterung; auch habe er keine Abnahme der Milch verſpürt. Es ſey aber auch nöthig, daß eine Aenderung mit den gewöhnlichen Viehſtällen vorgenommen werde, da ſie theils zu niedrig, theils zu enge bei dieſer Fütterungsart wären. Auch ſey es der Geſundheit des Viehes nachtheilig, wenn es zu lange auf ſeinem Miſte ſtehen müſſe, ohne ihn mit einer neuen Streue, mit Sand oder andern Materien, als z. B. Moos, Laub ꝛc., zu bedecken, da die ſcharfen davon aufſteigenden Ausdünſtungen, ſowohl den Füßen, als auch den Lungen, Augen ꝛc. deſſelben ſchadeten, und in ſofern auch auf die Milcherzeugung einwirken müßten. Eben ſo wenig rathſam ſoll es aber auch ſeyn, den Miſt ſogleich fortzunehmen, ehe er hinlänglich von dem Viehe zertreten, und mit deſſen Urin gehörig durchdrungen ſey. Die beſte Methode hierbei ſey, mehrere Lagen Stroh über einander zu werfen, und ſie dann wieder fortzunehmen, ſobald man einen ſtarken Stallgeruch bemerke, ſonſt ſchade es dem Viehe, vorzüglich aber den Schafen, welche am meiſten von einer ungeſunden Luft in den Ställen litten. — Die beſte Einrichtung der Ställe bei der Stallfütterung ſoll ſeyn, den Grund vier bis fünf Fuß hoch von Steinen über der Erde, den Boden aber von gutem und ſtarkem Holze zu machen, und darin eine oder mehrere Fallthüren anzubringen,

die nach Belieben geöffnet werden können, durch welche man den Miſt des Viehes in Gruben hineinwirft, und in die auch der Urin abläuft. — Was den dritten Einwurf betrifft, ſo führt man dagegen an, daß Kühe auf dem Stalle gefüttert den Reiz der Begattung eben ſo gut empfänden, als auf der Weide, ja ſie empfänden ihn vielleicht noch ſtärker, da ſie reichlicher Futter erhielten, welches die Weide oft nicht ſo darböte; denn auch hier ſey das alte Sprichwort anwendbar: Sine Cerere friget Venus. Nur möchte hier der Unterſchied Statt finden, der aber zum wahren Vortheile der Viehzucht gereiche, daß die Begattung, wie es jeder Hauswirth ſo eifrig wünſche, bei gutem reichlichen Futter früher als bisher jährlich erfolge. Der Verluſt an der Milch während dieſer Zeit ſey nur geringe; denn ſobald die Kuh gerindert habe, weil dieſem Triebe ihre Unruhe und ihr Blöcken zuzuſchreiben ſey, höre Alles auf; und ein Landwirth behauptet es aus Erfahrung, daß wenn die Kühe gut gefüttert würden, man nicht einmal den Abgang der Milch wahrnehmen werde. Ueberdies fielen auch von recht geſunden, reichlich gefütterten Kühen, geſündere, größere und ſchönere Kälber, als von mageren, elenden Kühen, die bei knapper Nahrung ihr Leben mühſam fortbringen müßten. Wenn nun auch die Kälber zu einer Zeit, wo ſie ſelten ſeyen, fielen, ſo würden ſie auch theurer, als ſonſt bezahlt, und ſo ſey, anſtatt des Nachtheils, größerer Nutzen. — Auch dieſe Widerlegung des dritten Einwurfs, vernichtet denſelben nicht ganz, wenn ſie gleich weit mehr Gewicht hat, als die beiden vorhergehenden; allein wenn gleich die Stallfütterung den Begattungstrieb nicht hindert, ſo ſcheint ſie doch den Kühen den Reiz dazu etwas zu benehmen, der immer ſtärker auf den Weiden ſeyn ſoll, als auf

mittagsſtunden von 2 bis 6 Uhr an. — Wenn man nun doch hierzu genöthiget iſt, um das Viehe munter und geſund zu erhalten, ſo kann man es auch eben gut auf den Weideplatz, wenn dergleichen Plätze vorhanden ſind, treiben laſſen; denn ohne Aufſicht kann es auch auf dem Hofe ꝛc. nicht bleiben. — Ein Landwirth führt an, daß er ſeine Kühe auf die angeführte Art behandelt habe, das heißt, ſie einige Stunden täglicher Luft auf ſeinem Hofe habe herum laufen laſſen, und nie ſey eine Kuh munterer und geſünder geweſen, als bei der Stallfütterung; auch habe er keine Abnahme der Milch verſpürt. Es ſey aber auch nöthig, daß eine Aenderung mit den gewöhnlichen Viehplätzen vorgenommen werde, da ſie theils zu niedrig, theils zu enge bei dieſer Fütterungsart wären. Auch ſey es der Geſundheit des Viehes nachtheilig, wenn es zu lange auf ſeinem Miſte ſtehen müſſe, ohne ihn mit einer neuen Streue, mit Sand oder andern Materien, als z. B. Moos, Laub ꝛc., zu bedecken, da die ſcharfen davon aufſteigenden Ausdünſtungen, ſowohl den Füßen, als auch den Lungen, Augen ꝛc. deſſelben ſchadeten, und in ſofern auch auf die Milcherzeugung einwirken müßten. Eben ſo wenig rathſam ſoll es aber auch ſeyn, den Miſt ſogleich fortzunehmen, ehe er hinlänglich von dem Viehe zertreten, und mit deſſen Urin gehörig durchdrungen ſey. Die beſte Methode hierbei ſey, mehrere Lagen Stroh über einander zu werfen, und ſie dann wieder fortzunehmen, ſobald man einen ſtarken Stallgeruch bemerke, ſonſt ſchade es dem Viehe, vorzüglich aber den Schafen, welche am meiſten von einer ungeſunden Luft in den Ställen litten. — Die beſte Einrichtung der Ställe bei der Stallfütterung ſoll ſeyn, den Grund vier bis fünf Fuß hoch von Steinen über der Erde, den Boden aber von gutem und ſtarkem Holze zu machen, und darin eine oder mehrere Fallthüren anzubringen,

die nach Belieben geöffnet werden können, durch welche man den Mist des Viehes in Gruben hineinwirft, und in die auch der Urin abläuft. — Was den dritten Einwurf betrifft, so führt man dagegen an, daß Kühe auf dem Stalle gefüttert den Reiz der Begattung eben so gut empfänden, als auf der Weide, ja sie empfänden ihn vielleicht noch stärker, da sie reichlicher Futter erhielten, welches die Weide oft nicht so darböte; denn auch hier sey das alte Sprichwort anwendbar: Sine Cerere friget Venus. Nur möchte hier der Unterschied Statt finden, der aber zum wahren Vortheile der Viehzucht gereiche, daß die Begattung, wie es jeder Hauswirth so eifrig wünsche, bei gutem reichlichen Futter früher als bisher jährlich erfolge. Der Verlust an der Milch während dieser Zeit sey nur geringe; denn sobald die Kuh gerindert habe, weil diesem Triebe ihre Unruhe und ihr Blöcken zuzuschreiben sey, höre Alles auf; und ein Landwirth behauptet es aus Erfahrung, daß wenn die Kühe gut gefüttert würden, man nicht einmal den Abgang der Milch wahrnehmen werde. Ueberdies fielen auch von recht gesunden, reichlich gefütterten Kühen, gesündere, größere und schönere Kälber, als von mageren, elenden Kühen, die bei knapper Nahrung ihr Leben mühsam fortbringen müßten. Wenn nun auch die Kälber zu einer Zeit, wo sie selten seyen, fielen, so würden sie auch theurer, als sonst bezahlt, und so sey, anstatt des Nachtheils, größerer Nutzen. — Auch diese Widerlegung des dritten Einwurfs, vernichtet denselben nicht ganz, wenn sie gleich weit mehr Gewicht hat, als die beiden vorhergehenden; allein wenn gleich die Stallfütterung den Begattungstrieb nicht hindert, so schint sie doch den Kühen den Reiz dazu etwas zu benehmen, der immer stärker auf den Weiden seyn soll, als auf

dem Stalle, wozu die Bewegung im Freien, die Luft, die stete Gegenwart des Stiers ꝛc. das Ihrige beitragen. Auf dem Stalle bei der Stallfütterung werden die Kühe träger, und bei guter Fütterung im Sommer auch wohlbeleibter, wodurch sie zu einer feurigen Begattung dann nicht mehr so geschickt sind, wenn man gleich annehmen müßte, daß die Triebe durch reichlichere Nahrung mehr geweckt würden, sich das Verlangen nach dem Stiere lebhafter äußern sollte, so ist dieses doch nicht so der Fall, als auf der Weide, nach der Erfahrung. Dem vierten Einwurfe kann man nun am wenigsten entgegensetzen, obgleich man auch hier sich Mühe gegeben hat, ihn zu widerlegen. Man sagt hier: Es sey allerdings wahr, daß man in großen Haushaltungen ein Paar Pferde oder Ochsen mehr zum Einholen der Klees halten müsse, bei kleineren könne es durch die Pferde oder Ochsen, die von der Arbeit kämen, geschehen, sie würden dann aber ohne Kosten von diesem Futterkraute selbst ernährt. Dieser scheinbare Aufwand sey daher mehr eine Vermehrung des Kapitals, als eine Verminderung, indem das mit Klee gut gefütterte überzählige Vieh jederzeit um ein Stück baaren Geldes, das nicht zu schwer zu verdienen wäre, wieder von dem Eigenthümer verkauft werden könnte. Hierdurch würde nun die Fütterung dieses Viehes reichlich bezahlt, und die auf die Wartung verwandte Mühe durch den Dünger reichlich vergütet. Durch die Vermehrung des Gesindes, das blos in großen Wirthschaften, worin über funfzehn Kühe gehalten würden, in einem sogenannten Mittelknechte, und einer Magd bestehe, werde bei Berechnung des mehreren Milch- und Düngerertrages, der Ersparung an Tagelöhnern und Spinnerinnen im Winter, eben nichts verloren, da die großen Meierhöfe zu den gewöhnlichen Knechten immer noch einen oder mehrere

Tagelöhner zum Dreſchen, und zu ihrer Spinnerey ein Mädchen den Winter hindurch auf Tagelohn miethete. Da nun der Tagelöhner, ſo wie die Spinnerin, weit mehr Lohn bekäme, als der Knecht oder die Magd, ſo habe auch der Landmann bei der neuen Einrichtung nicht nur keinen Schaden, ſondern Nutzen. — Was nun den fünften Einwurf wegen der Schafe betrifft, ſo iſt deſſen Widerlegung auch dahin ausgefallen, daß die Schafe in großen geräumigen Ställen und bei guter Reinlichkeit eine eben ſo gute Wolle lieferten, als wenn ſie auf der Weide wären. — Zu den oben angeführten Einwürfen, die man der Stallfütterung macht, kommt nun noch derjenige: daß durch den Kleebau die Erndte an Körnern um ein Beträchtliches verringert werde; denn nach der Meinung der Landleute, wenigſtens der Mehrzahl, müſſe dieſes Futterkraut auf den Feldern erbauet werden, die mit Winter- oder Sommerfrucht hätten beſtellt werden müſſen, oder es müſſe in die Brache geſäet werden. In dem erſten Falle bleibe bei der beträchtlichen Anzahl von Morgen, die man dieſem Produkte widmen müſſe, kaum ſo viel Land übrig, als zur Erbauung der eigenen Konſumtion erforderlich ſey; woher ſolle man nun das Geld für die Bedürfniſſe, die mit baarem Gelde erkauft werden müßten, dann dasjenige, was man der Obrigkeit zu geben nöthig habe, ꝛc. ꝛc. hernehmen. Sollte nun die Brache mit Klee beſtellt werden, ſo wäre dieſes wohl ſo weit gut; allein der darauf zu ſäende Rocken oder Weitzen werde kaum die Hälfte von dem aufbringen, was, wenn man förmlich gebracht hätte, einem ſonſt zu Theil geworden wäre. Auch müſſe das Land zu gewiſſen Zeiten ruhen, beſonders wenn es an hinlänglichen Dünger fehle, es vermöge ſonſt nicht reiche Erndten zu geben. Dazu komme nun noch, daß das Land nach dem Klee ſehr rauh werde, das Gras überhand nähme, und nicht aus-

zurotten ſey, und der Acker daher auf die ganze Beſtellungszeit verdorben werde; dann fehle es auch an gehöriger Zeit zur Beackerung des Landes. Erſt im Spätherbſte werde der Klee zum letzten Male abgemähet, wolle man ihn vollends trocknen, ſo gehöre ſehr viel Zeit dazu, und im September müſſe ein guter Hauswirth die Beſtellung der Winterfrucht ſchon beendigen; thue er dieſes nicht, ſo könne ſich die hervorgekeimte Saat nicht gehörig bewurzeln, den rauhen Winde und dem oft früh eintretenden Froſtwetter nicht trotzen. Einmal pflügen ſey ohnehin nicht genug; denn der Kleeacker müſſe zwei- bis dreimal gepflügt und geeget werden, und es fehle doch dazu an Zeit. Auch ſey es ein ganz ungegründetes Vorgeben, daß Kleeäcker, ohne nach dieſem Produkte gedüngt worden zu ſeyn, guten Weitzen oder Rocken liefern könnten; und geſetzt auch, dieſes geſchehe hier oder da wohl einmal, ſo ſey es nur Zufall, und die nach dem Wintergetreide zu ſäende Sommerfrucht werde dagegen gänzlich mißrathen, da aus dem Lande durch den Klee aller Dünger ausgeſogen worden ſey. Der Gewinn, der nun durch Erſparung der übrigen Früchte bei der Fütterung des Viehes zu hoffen ſey, werde durch jenen beträchtlichen Schaden alſo nicht aufgewogen. — Bei dieſem gewiß nicht unrichtigen Einwurfe von Seiten vieler Landwirthe, hat man von Seiten der Freunde der Stallfütterung den auch nicht unrichtigen Einwurf gemacht: 1) Daß es ja nur eine allgemeine Forderung ſey, in der Brache, die ſonſt unbeſtellt, mithin unbenutzt und ohne Ertrag liegen bleiben würde, dieſes Produkt zu ſäen, mithin bleibe der Ertrag der übrigen Felder ſo groß, als ob kein Klee gewonnen würde. Auch werde das Land von dem Klee nicht rauh, welcher Fall nur eintreten könne, wenn derſelbe zu dünn geſäet worden, indem das Gras durchwachſe und den Klee im Wachsthume zurückhalte. Dieſem Uebel

ſey aber dadurch zu begegnen, wenn man eine hinreichende Quantität Einſaat, auf den Morgen 7 bis 8 Pfund, anwende, und auch im Winter hinreichend dünge. Der Klee thue auf dieſe Weiſe dem Acker nicht nur keinen Schaden, ſondern lockere denſelben durch die Wurzeln auf, und dünge ihn noch dazu, indem der vegetabiliſche Dünger auch zu einem neuen ganz vorzüglichen Nahrungsmittel der künftigen Pflanze werde. Die Angabe, daß das Land durch den Kleebau zu ſehr ausgeſogen werde, könnte man als richtig annehmen, wenn nicht auf den Brachfeldern auch Gras und anderes Unkraut genug wüchſe, welches den Boden doch gleichfalls entkräfte, wenn man es nicht als Dünger mit unterpflügte, und es ſo wieder dem Boden zu gute käme. — Was nun die Zeit betreffe, die zur Beackerung des Bodens erforderlich wäre, ſo hänge auch dieſe von einer vernünftigen Eintheilung des Landmannes ab; denn ein thätiger Hauswirth werde jederzeit dahin ſehen, daß jede Arbeit zur rechten Zeit verrichtet, und nichts auf die Zukunft hinausgeſchoben werde; er werde ſeine Kleeäcker zur grünen und trocknen Fütterung vernünftig eintheilen, und daher ſpäteſtens in der Mitte des Septembers das erſte Mal, nach vier, fünf bis ſechs Wochen aber das zweite Mal dieſelben pflügen laſſen. Alles komme daher auf die richtige Eintheilung der Zeit und die Beſtellung des Bodens an.

Betrachtet man nun die Stallfütterung von einer andern Seite, ohne auf den Tadel oder das Lob, welches man derſelben macht, Rückſicht zu nehmen, ſondern bloß von Seiten ihrer Nützlichkeit an den Orten, wo entweder gar keine Wieſen oder Weideplätze vorhanden ſind, oder ſolche doch eine Beſchaffenheit haben, welche dem Viehe nur ein kärgliches Futter gewährt, ſo verdient ſie gewiß die höchſte Berückſichtigung des Landmannes, und dieſer würde auch gewiß

darauf eingehen, wo es noch nicht geschehen ist, wenn ihm die Zweckmäßigkeit derselben durch Beispiele klar dargelegt werden; denn durch den Mangel an Musterwirthschaften hat sich die Stallfütterung auch nicht in dem Grade ausbreiten können, als es in mehreren Gegenden des nördlichen Deutschlands zu wünschen gewesen wäre, und noch ist. Ungerecht ist man aber gegen den Landmann, wenn man ihn beschuldiget, daß er, gleich den Chinesen, auf der einmal erreichten Stufe der Ackerkultur stehen geblieben sey, und Neuerungen auf ihn keinen Einfluß hätten; sie haben aber gewiß Einfluß auf ihn, wenn er den höhern Ertrag seiner Mühen, wenn er den Nutzen davon einsieht; kann man es ihm aber verargen, wenn er bei den vielen, in neuester Zeit aufgestellten Landwirthschaftlichen Theorien, in deren Anwendung er manchen Landwirth scheitern sah, mißtrauisch wird, und daher lieber bei seiner alten, von den Vorfahren auf ihn vererbten Methode bleibt, wobei er seine Rechnung findet, als sich einer neuen, so zweifelhaften auf glücklichen Erfolg, hinzugeben? Ein Schriftsteller sagt in dieser Beziehung: „Der Bauer ist nicht im Stande, den Ertrag des Viehes bei der bisherigen Fütterungsweise mit der empfohlenen neuen, dem Klee zu vergleichen, weil er es nicht versucht hat, und also kann er auch nicht darüber urtheilen. Von der Beschaffenheit des Futters, den verschiedenen Bestandtheilen und Eigenschaften der Kräuter, und ihren Einwirkungen auf den thierischen Körper, besonders auf die Milchgefäße, weiß der Bauer gar nichts, und spricht darüber nur nach Hörensagen, weil die alte Methode ihn nicht aus seinem gewohnten Geleise bringt. Dieses ist auch der Grund, warum er so sehr gegen alles Neue eingenommen ist. Von Jugend auf lebt er auf dem väterlichen Hofe, sieht seinen Vater nach der einmal festgesetzten Weise das Feld bestellen, hört, daß es der Großvater und alle Vorfahren

schon so gehalten haben, sämmtliche Nachbaren thun desgleichen, warum sollte nun er das Gegentheil thun? Bei der alten Methode ist Alles gut gegangen, man hat sich aus einem Jahre ins andere fortgeholfen, die Gefälle bezahlt, auch wohl noch einige Groschen für den Sonntag übrig behalten, wie es aber bei der neuen Einrichtung gehen könne oder werde, das weiß keiner vorher, und folglich bleibt man bei dem Sicheren, dem Alten." — Wenn man nun als den Grund der Liebe zum Alten anführen wollte, daß die Beurtheilungskraft des Landmanns nicht so weit reiche, um einzusehen, wie die Kräuter nach ihren Bestandtheilen und ihrer Eigenschaft auf den thierischen Körper, sowohl auf die Milchgefäße, als auch auf den Fleisch- und Fettansatz, die Mastung, wirken, ihm also die Eigenschaft und Einsicht, des Futters Beschaffenheit zu beurtheilen, abgehe, er also darum bei der alten Methode bleibe, weil er mechanisch weiß, daß bei der einmal eingeführten Fütterungsart sich sein Vieh erhalte, und die ihm nöthigen Produkte liefere, so hat man gewiß sehr Unrecht; denn die Einwirkung des Futters auf den Körper wird nur sichtbar durch die Erfahrung, die auch der Landmann macht; denn auch er hat Gelegenheit zu beobachten, wie dieses oder jenes Futter dem Viehe besser bekömmt und besser nährt ꝛc.; denn von den nährenden Bestandtheilen der Pflanzen, welche der Chemiker durch die Zerlegung der Letztern uns darlegt, und die auch dem gebildeten und studierten Landwirthe bekannt sind, und von welchen in einer Pflanze mehr, als in der andern enthalten sind, weiß zwar der Landmann nichts, weil er sich nicht darum bekümmert, sie ausser dem Kreise seines Wissens liegen; allein er weiß, daß wenn er sein Vieh mit dem einmal eingeführten Futter zu den bestimmten Zeiten des Tages gehörig versieht, es gehörig tränkt, und reinlich hält,

es gesund bleibe, Fleisch und Fett ansetzt, die Kühe ihm Milch geben ꝛc. Er weiß aber auch, daß ihm eine Kuh oft mehr Milch giebt, als die andere von gleicher Art und bei gleichem Futter und Abwartung; ein Stück Vieh sich besser mästet, als das andere bei gleichem Futter, und daß ihm eine trockene, magere Kuh oft mehr und fettere Milch giebt, als eine stärkere und wohlbeleibtere, und daß es hier gerade so geht, wie bei dem Menschen, wo oft eine arme, aber gesunde stillende Mutter, bei geringer oder ärmlicher, nur hinreichender Kost, stärkere Brüste besitzt und mehr und nahrhaftere Milch ihrem Säuglinge zu reichen im Stande ist, als eine wohlhabende, mit Leckerbissen wohlgenährte Mutter. — Er weiß auch, daß ein größerer Schlag Vieh bessere Mastochsen und Milchkühe giebt, oder vielmehr, daß dergleichen Kühe mehr Milch geben und die Ochsen mehr Fleisch ansetzen, als ein kleinerer. Dieses Alles ist ihm bekannt, und mehr kann ihm auch der gelehrteste Landwirth nicht sagen; denn hier gilt das, was Göthe sagt: Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist! Die Chemie zerlegt wohl die Pflanzen- und Nahrungsmittel, macht uns mit ihren Bestandtheilen bekannt; allein wie sie genossen sich in dem Körper verwandeln, hier und da darin abgesetzt werden, und wie zwei Thiere von gleicher Art, bei gleichem Alter, gleicher scheinbaren Gesundheit, und bei einem und demselben Futter doch so verschieden in Hinsicht des Fleisch- und Fettansetzens und der Milchgebung seyn können, und auch oft sind; dieses sind der Natur Geheimnisse, wozu bis jetzt noch kein Sterblicher den Schlüssel erhalten hat; denn Alles, was wir bis jetzt davon erforscht zu haben glauben, beruhet bloß auf Vermuthungen; denn wenn gleich die Einsichten des nachdenkenden und forschenden Gelehrten, und die Erfahrungen

des gebildeten Landwirths an die Hand geben, wie bei der scheinbaren gesunden Körper-Beschaffenheit eines Nutzthieres, dieses oder jenes Futter, Ruhe, gehörige Abwartung ꝛc., die oben angeführten Vortheile auf Milcherzeugung und Fleisch- und Fettansatz zu erlangen stehen, so sind dieses doch nur mehr Erfahrungssätze nach den Wirkungen, als nach dem Aufschlusse des Naturgesetzes im Wirken. Wenn daher der Landmann bei jeder Neuerung, die in seinem Wirkungskreise, seinem Gewerbe gemacht, und ihm in Schriften und auch mündlich angepriesen wird, nicht gleich ein Nachahmer ist, sie nicht gleich versucht, sondern erst so lange wartet, bis ihn vollwichtige Resultate, eine unumstößliche Wahrheit von der Nützlichkeit derselben belehren, so ist ihm dieses doch gewiß nicht zu verargen oder zu verdenken, da er nicht viel Geld und Zeit aufs Spiel zu setzen hat, um zu sehen, ob es für ihn glücklich ausschlagen wird; denn bei den Versuchen, die er deshalb machen müßte, leidet allemal seine Wirthschaft, und um so mehr, da der Erfolg für ihn doch ungewiß ist; denn eine Neuerung kann in einer Wirthschaft von ganz guten Folgen seyn, in einer andern aber die entgegengesetzte Wirkung thun, weil dieses Alles auf die Lage und Grundeinrichtung des Gutes ankommt. Auch hat wohl in neuester Zeit bei der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der Güterseparation oder Trennung in einigen Staaten Deutschlands, wodurch auch viele Güter-Veräußerungen entstanden sind, die Anwendung so mancher Theorie in der Landwirthschaft von den neuen Güterbesitzern, die oft aus ganz andern Sphären hier eintraten, und deren landwirthschaftliche Experimente scheiterten, den Landmann gegen so manches Neue, und also auch gegen die Stallfütterung und den Futterkräuterbau mißtrauisch gemacht. —

Was nun das geringe Einkommen des Landmannes bei der alten Art zu wirthschaften oder den Acker zu bestellen betrifft, so möchte auch hier wohl dem Landmanne zu viel nachgesagt werden, daß er nichts dabei erübriget habe oder erübrige; denn wo dieses der Fall ist, da muß auch die ganze Gegend sehr arm seyn, wie man hier und da in Deutschland sie allerdings antrifft; allein von diesen kann doch kein Schluß auf die alte Art den Acker in Deutschland zu bestellen gemacht werden; den so z. B. haben viele der Bauern der Provinz Brandenburg vor dem Kriege 1806. sich im Wohlstande befunden, und nicht bloß in dieser Provinz, sondern auch in Pommern, Preußen, Schlesien ꝛc. gab und giebt es noch viele wohlhabende Landleute bei der alten Art den Acker zu bestellen, dem Weidegange ꝛc.; da sich nun dieses nicht auf Einzelne beziehet, so läßt sich doch gewiß einen Schluß auf eine gute Wirthschaft machen.

Die Stallfütterung gewinnt nur da vorzüglich Eingang, wo die Brache abgeschafft und die Wechselwirthschaft eingeführt worden ist; denn durch den fleißigen Anbau der Futterkräuter, besonders des Klees, bei der Einführung der Stallfütterung, da, wo keine andern Weiden existiren, wird dem Viehe die ohnehin sparsame Weide auf der Brache ersetzt, und die Menge des Düngers auf dem Stalle vermehrt. In den Provinzen der Deutschen Staaten, wo das Servitut noch fortbesteht, daß die ansäßigen Mitglieder der Gemeinen, bei der alten Art den Acker zu bestellen, das Recht haben, ihr Vieh auf der Brache weiden zu lassen, da wird auch der Kleebau bei Einzelnen nicht gut betrieben werden können, es sey denn, daß ihre Aecker durch Zäune, Hecken oder auf sonst eine Weise von den übrigen getrennt würden. Wenn also Klee und andere Futterkräuter bei offenen Feldern in die Brache gesäet und gegen das Vieh geschont werden

sollen, so wird dann die Erlaubniß der ganzen Gemeine nöthig, oder es kommt auf eine Art von Abfindung mit dem Hirten an, und dieses hat immer mancherlei Schwierigkeiten, da man alte Rechte selten gern fahren läßt, selbst wenn deren Aufhebung am Ende zum Vortheile Aller ausschlägt. Und gesetzt auch, es käme dazu, daß die Gemeine einwilligte, wer steht dafür, daß nicht einzelne Mitglieder derselben, wenn sie gleich auch ihre Stimme dazu gegeben, aus Neid oder aus sonst einer Absicht, dennoch die Felder mit ihrem Viehe, wäre es auch nur in der Nacht, behüten lassen, und so dem Kleebesteller die Aussichten zu einer guten Futtererndte vernichten. Auch die Hirten sind diesen Separatwirthschaften entgegen, und daher suchen auch sie den Kleeäckern beträchtlichen Schaden zuzufügen, besonders schon darum, weil ihr Geschäft mit weit mehr Mühen verbunden wird; denn sie müssen jetzt das Vieh von den besäeten Aeckern regelmäßiger abwehren, und können es nicht mehr den Knaben zur Hütung überlassen, und sich selbst Tagelang davon entfernen; auch wird ihnen die Hütung des Viehes jetzt schwieriger, da die Ackerstücken der Kleebauer gemischt unter den brachliegenden Feldern der übrigen Ackerbesitzer liegen. Da nun hier der Hirte hüten soll, so ist es ihm oft bei dem besten Willen und der größten Aufmerksamkeit nicht möglich, die ganze Herde davon abzuhalten, besonders da der Klee dem Viehe so angenehm entgegenduftet, es wird daher immer einzelnes Vieh hinüber streichen, und auf den Kleefeldern Schaden anrichten, und dieses besonders, wenn der Hirte nicht selbst die Herde unter Aufsicht hat, sondern deren Hütung Knaben oder Matronen überläßt, wenn er nämlich dem Landmanne bei dringenden Arbeiten helfen muß. Derjenige Landwirth, der nun auf diese Weise seine Bemühungen um den Futterkräuterbau vereitelt sieht, wird zuletzt davon ganz abstehen, und so

muß auch die Luſt zur Stallfütterung hier ganz verſchwinden; denn nur wo der Erfolg günſtig iſt, werden ſich die Bemühungen verdoppeln, wo aber dieſes nicht der Fall iſt, da ſinkt auch der Eifer der beſten Sache. — Eine Hauptbedingung bei der Einführung der Stallfütterung iſt: daß ſo viel Futter gewonnen wird, daß das Vieh Sommer und Winter über reichlich auf den Ställen ernährt werden und den Weidegang entbehren kann; denn hundert gut gefütterte Schafe geben mehr Nutzung, als hundert und funfzig ſchlecht gefütterte, ſo wie dreißig Kühe, die gut gepflegt, d. h., vollauf mit gutem Futter verſehen werden, mehr Gewinn bringen, als funfzig Stück, denen man kaum das Leben erhalten kann. Auf dieſelbe Weiſe verhält es ſich mit den Feldern; denn auf funfzig gut gedüngten und gut bearbeiteten Aeckern, wo man überdies nur halb ſo viel Geräthſchaften und Arbeit nöthig hat, erbauet man mehr, als auf hundert, welche nur ſchlecht gedüngt werden können, wobei man noch doppelt ſo viele Arbeit und Koſten hat, welches ein unumſtößlicher Erfahrungsſatz iſt. Es iſt daher nothwendig, wenn man einen guten Viehſtand bei Einführung der Stallfütterung haben will, daß man in die Brache Klee ſäe oder auch andere Futtergewächſe, alſo die Brache aufhebe; und da bei der eingeführten Stallfütterung die Rindviehhütung unnöthig wird, ſo kann man auch den dazu beſtimmt geweſenen Hutplatz in tragbares Ackerland umwandeln laſſen, und den Viehſtand vergrößern. Nimmt man z. B. einen Weideplatz von 210 Aeckern an, worauf funfzig Stück Rindvieh, alt und jung, fünf Sommermonate hindurch nur kümmerlich, und noch mit dem Verluſte vieler Kälber ihr Futter finden, weil das Weideland nicht zu dem beſten gehört oder gezählt werden kann, ſo kann man die Benutzung dieſes Platzes wohl nicht hoch anſchlagen, ſelbſt bei der Nachhut der Schafe im

Spätherbste; denn wenn man die Fütterung auf die wenigen Sommermonate für jedes Stück Vieh, groß und klein, eines ins andere gerechnet, mit 4 Thlrn. in Anschlag bringt, da so viel Vieh auch überdies noch zu Hause gefüttert werden muß, so beträgt demnach der ganze Gewinnst an Fütterung für den gedachten Viehstand nicht mehr als 200 Rthlr. und wenn man es ganz genau rechnen und auch das Futter, welches die Schafe noch auf dieser Weide finden, mit 20 Rthlrn. in Anschlag bringen will, so würde die ganze Benutzung von dieser ansehnlichen Fläche Landes nicht mehr als 220 Rthlr. betragen, und von dieser Summe würde man nun noch den Verlust der Kälber abziehen müssen, wovon die Weide Ursache ist. Würde nun aber diese Rindviehhutung urbar gemacht, und darauf ein ordentliches Vorwerk angelegt, worauf man wenigstens vierzig melkende Kühe, ohne das junge Vieh, und die nöthigen Zugochsen, ernähren und das übrige Land zum Getreidebau anwenden könnte, so kann man sicher rechnen, daß nach Abzug aller nöthigen Ausgaben, noch jährlich ein Ueberschuß von 1500 Rthlrn. verbleiben würde. Bei der Abschaffung der Brache und den Anbau des Klees gewinnen auch die Schäfereyen; denn wenn das gewöhnliche Brachfeld mit Kleesamen besäet wird, so gewinnt man auf einem Acker wenigstens so viel Futter, und gutes Futter, als man auf zwanzig Acker Brachfeld nicht erhält, und wenn man daher nur vier bis fünf Acker Brachfeld für die Schafe zur Fütterung mit Klee aussäen wollte, so würde man auf dieser geringen Anzahl mehr und weit nahrhafteres Futter erbauen können, als die Schafe auf hundert Aeckern nicht finden. Wenn man ein Paar Aecker mit Luzerner Klee besäen wollte, so würde man noch weniger Land brauchen, und noch mehreres Futter erhalten, da dieser Klee in einem Sommer vier- bis fünfmal gehauen werden kann, dagegen der Brabanter Klee nur

zwei-, höchstens dreimal benutzt werden kann, und dann bleibt den Schafen auch noch ihre Weide im Holze, wo sie so lange ihre Nahrung finden können, bis die Felder vom Getreide leer sind. Wenn z. B. ein Gut 300 Acker enthält, so bleiben, nach alter Gewohnheit, alle Jahre hundert Aecker Brache liegen, wovon jedoch noch ungefähr zwölf bis sechzehn Aecker zur Sömmerung als Kraut, Rüben, Möhren, Kartoffeln, Wickenfutter und Lein alle Jahre hinweggenommen werden, mithin verbleiben den Schafen ungefähr achtzig Aecker zur Weide übrig. Auf hundert Acker Brachfeld können sich noch keine hundert Schafe den ganzen Sommer hindurch ernähren; aber angenommen, so viele Schafe fänden wirklich hinreichendes Futter auf hundert Acker Brachfeld den ganzen Sommer über, so würde die Berechnung des Nutzens, welchen diese hundert Morgen, sowohl durch die Schafweide, als auch durch den Anbau mit Klee, einem Eigenthümer abwerfen können, folgender seyn: Angenommen, daß hundert Schafe, nach Abzug aller Unkosten, hundert Thaler Gewinn bringen, was wollten wohl hundert Thaler gegen den Ertag von hundert Aeckern sagen, wenn diese mit Klee besäet werden? Man kann hier sicher annehmen, daß man auf jedem Acker wenigstens auf zweimaliges Hauen, wenn der Klee zu Heu gemacht wird, fünf und zwanzig, ja nach Befinden der Güte des Ackers oder der günstigen Witterung, oder wenn der Klee einige Düngung erhalten hat, funfzig und mehrere Ctr. Heu erbauen könne; dieses betrüge demnach von hundert Aeckern, nur zu 45 Ctr. für den Acker gerechnet, die Summe von 4500 Ctr. Heu. In denjenigen Gegenden, wo das Heu, wegen Mangel an Wiesen, sehr rar ist, und solches daher zu allen Zeiten theuer bezahlt wird, und da das Kleeheu besser, als das gewöhnliche Wiesenheu ist, so soll der Centner nur mit 12 Gr. in Anschlag oder Ansatz gebracht werden, so würden diese

hundert Aecker mit Klee angebauete Brache, einen Gewinnst von 2250 Rthlrn. abwerfen, im Falle man dasselbe nicht verfüttern, sondern gleich so verkaufen wollte; da man aber zur Düngung der Felder und dem Anbaue der Feldfrüchte durchaus Dünger haben muß, daher auch Vieh nöthig hat, so darf man das Futter nicht verkaufen, sondern man muß dasselbe zur Fütterung des Viehs verwenden, und nun den Gewinn theils aus der Milch, theils aus dem durch den vermehrten Dünger und dadurch verbesserten Feld- und vermehrten Fruchtbau, ziehen. Man wird niemals einen solchen Gewinn bei Haltung der Brache erlangen können. Hier kann man aber einwenden, daß auch Mißwachs beim Kleebaue entstehen und einen großen Strich durch die Rechnung machen könne Wenn man nun dieses auch zugeben muß, so trägt es sich auch oft bei andern Früchten zu, wenn günstige Witterung fehlt, oder sonst Fehler bei der Aussaat oder nicht guter Besorgung der Felder vorgehen, oder Letztere in zu schlechter Düngung stehen, so daß der Klee wenig oder gar keine Nahrung erhalten kann. Wenn daher ein Mißwachs hieraus entstehen sollte, und man statt der angeführten 4500 Ctr. Heu, nur die Hälfte erbauete, so wären auch 2250 Ctr. immer noch ein ansehnliches Einkommen von hundert Morgen Brachfeld, und immer werth den Anbau des Klees fortzusetzen. Indessen ereignet sich ein solcher Fall nur selten, und um so weniger, wenn der Landwirth beim Kleeanbau die nöthige Vorsicht nicht unterläßt. Die Schafe sind zwar ein nothwendiges Vieh in einer guten Wirthschaft, und besonders bei der Veredlung derselben durch Merinos, und dem größeren Betriebe der Wollen-Manufakturen; allein nur am rechten Orte, wie alle Gegenstände in der Landwirthschaft; sie gehören auf Berge, Heiden und solche Orte, die gar nicht besser oder mehr ein-

träglicher genützt werden können, aber nicht auf ſolche Felder, welche mehr als zehnmal ſo viel eintragen können, als dieſe Thiere Nutzen ſchaffen; denn wenn ſie zum Nachtheile des Ackerbaues gehalten werden ſollen, ſo iſt es beſſer, ſie lieber gar nicht zu halten; denn nur das, woraus der Landmann den meiſten Nutzen zieht, muß er wählen, wenn er bei ſeiner Wirthſchaft beſtehen, und auch noch etwas erübrigen will. Daher ſind, unter Umſtänden, die durch die Lage, Einrichtung ꝛc. eines Gutes ſich ergeben, Schafe mit Klee auf dem Stalle auch im Sommer gefüttert, wohl zu empfehlen. Und ſo läßt ſich auch der Einwand beſeitigen: wo die Schweine und Gänſe, wenn die Brachen abgeſchafft werden ſollen, weiden ſollen? indem hierzu diejenigen Orte dienen, wo man nichts bauen kann, in Brüchern, Wäldern und auf Stoppelfeldern, und wären die Erſteren nicht vorhanden, dann füttere man ſie zu Hauſe mit Klee oder andern Futterkräutern, bis die Getreidefelder leer ſind; denn ſowohl die Schweine, als auch die Gänſe freſſen ſehr gern Klee. Ein erfahrener Landwirth wird auch hier Rath zu ſchaffen wiſſen, da es Abfälle in der Oekonomie genug giebt, womit das Vieh gefüttert werden kann, wie z. B. beim Kartoffels und Runkelrübenbau, bei den Kohlarten ꝛc. ꝛc. — Wenn man nun ferner bei dem Kleebaue einwendet, daß das Land dazu auch gedüngt werden müſſe, ſogut wie bei den Brachfeldern, weil er dem Boden auch Nahrung entziehe; ſo iſt dieſes zwar wahr, jedoch nicht in dem Grade, wie die Brachfelder; denn der Klee iſt ſaftreich und ſeine ſaftreichen Wurzeln düngen das Land wieder; und wenn das Kleefeld im erſten Herbſte nach der Ausſaat, oder im darauf folgenden Frühjahre auf eine oder die andere Art einige Düngung erhält, ſo bringt ein dergleichen mit andern Früchten beſtellter Kleeacker oft ſchönere Früchte, als ein Brache gele-

gener Acker; denn das Bracheland muß gedüngt werden, wenn die darauf zu erbauenden Früchte gut gedeihen sollen; denn bloß durch die Ruhe werden solche Felder nicht in bessere Umstände gesetzt, ja das auf denselben wachsende Gras und Unkraut entzieht ihnen noch mehrere Kräfte, und wenn dieses nicht untergepflügt, und dem Acker dadurch wieder einige düngende Theile verschafft werden, so verliert derselbe die den Gewächsen nöthige Nahrung. Bei den Kleeländern erlangt man den für den Landwirth großen Vortheil, dieselben nicht mehr als einmal, und solches sogleich zur Saat, wenn denn der Klee abgebracht worden ist, ackern zu dürfen, weil der Klee den Acker durch seine Wurzeln mürbe und locker macht, ausgenommen, daß Unkraut müßte auf einem solchen Acker die Oberhand gewinnen, und dieses würde dann nur an dem Ackerbesteller selbst liegen; dahingegen müssen die Brache liegenden Felder drei- und viermal gepflügt, und öfters mit vieler Arbeit und Mühe zur Besamung zugerichtet werden. Diese Zeit, welche man also durch das einmalige Pflügen bei den Kleefeldern erspart, kann jetzt viel nützlicher zu andern Arbeiten angewendet werden. Aus diesem folgt nun, daß man durch das Ansäen der Brachfelder mit Klee nicht mehr, sondern weit weniger Ackerbaukosten habe, als bei den Brache gelegenen Feldern. — Auf einer magern Hutung ist es fast unmöglich, daß sich eine Herde Rindvieh den ganzen Sommer hindurch gehörig ernähren kann; denn das Vieh kommt zu manchen Zeiten ganz hungrig herein, und wenn man es also nicht noch im Stalle mit Futter versieht, so würde es bald in Abnahme kommen, und nur einen geringen Nutzen gewähren; denn bei einer nur kärglichen Weide ist es nöthig, daß auch viele hundert Körbe Unkraut und Gras von den Mägden mühsam auf den Saatfeldern zusammengesucht und hereingetragen

werden, um solches dem hungrigen verlangenden Viehe zur Fütterung zu geben. Wie viel Zeit geht nun nicht durch dieses Futtersuchen verloren? Kaum kann jede Magd des Vor- und Nachmittags zwei Körbchen voll von diesem trocknen, wenig Nahrung und Milch gebenden Futter zusammenbringen, und dann muß auch dieses größtentheils unreine Futter durch Waschen und Reinigen zur Fütterung erst geschickt gemacht werden, wodurch wieder Zeit verloren geht. Es ist hierserhalb sogar nöthig geworden, die eigentlich schädlichen breiten Feldraine anzulegen, und diese begrasen zu lassen, um das Gras zur Fütterung anwenden zu können; denn sonst würde das auf die Weide gehende Vieh in manchen sehr unfruchtbaren Gegenden größtentheils Stroh fressen oder Hunger leiden müssen, weil die zum Gute gehörigen wenigen Wiesen zur Sommerfütterung nicht begrasen werden dürfen, sondern das auf denselben zu erbauende Heu und Grummet zur nothdürftigen Fütterung auf den Winter für die Schafe, Pferde und Kühe gespart werden muß. Wenn man aber die Brachfelder mit Brabanter und Luzerner Klee ansäet, so kann man bestimmt (wie solches wenigstens von Landwirthen angegeben wird, die den Futterkränterbau, hauptsächlich Kleebau betreiben) auf einem Gute, von der oben angeführten Größe, wohl sechzig und noch mehrere melkende Kühe halten, ohne das junge Vieh zu rechnen, da man sonst kaum vierzig halten könnte, und so könnte sich auch hierdurch nur die Einnahme vermehren; denn man wird dadurch zugleich in den Stand gesetzt, jährlich noch einige Ochsen zum Verkaufe zu mästen, und dann auch noch einige Morgen Klee für die Schafe zur Fütterung abzugeben. Zu diesem Vortheile gesellt sich nun noch der wichtigste, daß man mehr als noch einmal so viel feuten Dünger erhielte, folglich mit diesem die jetzt nur sparsam gedüngten Felder, und die mageren Wiesen,

so wie es nöthig seyn sollte, zu düngen, und dadurch die Getreide-, Gras- oder Heuerndten zu verdoppeln. Hierdurch kann man nun die Rindviehhutung ganz unentbehrlich machen, und dadurch in der Vermehrung des Ackers die Kräfte des Landguts vermehren. Daß auch die Kleefelder, wie schon oben bemerkt worden, gedüngt werden müssen, wenn der Klee gerathen soll, ist natürlich, weil auch er seine Nahrung aus dem Boden zieht, daß aber der Kleebau einen ganz eigenen Boden verlangt, wie man hin und wieder angegeben findet, ist unrichtig, und zeigt nur die Unkunde des Anbauers dieses nützlichen Futterkrautes an; denn er kommt überall da fort, wo andere Kräuter oder Gewächse fortkommen, wo aber der Boden so schlecht ist, daß diese nicht fortkommen, oder er sumpfig und moorig ist, da kann auch der Klee nicht angebauet werden. Der sicherste Beweis, daß derselbe mit jedem Boden verlieb nimmt, ist, daß man ihn, außer in Sümpfen, fast überall wildwachsend antrifft. Ein Landwirth führt zur Bewahrheitung dieses Satzes an, daß er den Klee in vier verschiedenen gemischten Erdreichen angebauet habe, ohne damit nur ein einzigs Mal unglücklich gewesen zu seyn, obgleich er von vielen Landleuten die Warnung erhalten hätte, diesen oder jenen Boden zur Anbauung dieses Futterkrautes nicht zu wählen. Seine eigene Worte sind: „Man macht mir mehrere Male den Einwurf: ich verstände die Landesart nicht oder es habe hier keine Art mit dem Kleebaue; allein ich kehrte mich an dergleichen Orakelsprüche nicht, und that, was ich für gut fand, und meine Gegner mußten endlich beschämt abziehen, weil gerade das Gegentheil von dem erfolgte, was sie mir prophezeihet hatten. So wie es mir ging, so ging es auch mehreren Andern, welche nicht den alten Schlendrian mitmachen wollten, sondern ihre Unternehmungen auf eige-

nes Nachdenken und eigene Erfahrungen gründen. Ein geschickter Landwirth muß überall fortkommen können. Wir haben in unsere Gegend verschiedene Arten von Boden, und dennoch wird hier Klee in Menge gebauet. Vor einiger Zeit hatte man in meinem Dorfe noch keinen Acker mit Klee angebauet, und da ich denselben gleich in Menge ansäen ließ, so verklagten mich die Bauern, daß ich ihnen ihre Viehweide verkürze. Der Amtmann, welcher auch den Kleebau nicht kannte, oder dagegen eingenommen war, machte einen nachtheiligen Bericht nach dem andern wider mich, daß man mir den ausgebreiteten Kleebau untersagen sollte; allein nach genauer Untersuchung fand man, daß die Klage der Bauern und Berichte des Beamten auf Vorurtheile gegründet waren, und der Erfolg davon war, daß die Gemeine wegen der Hutung einen Vergleich machte, und dafür einen gewissen Zins jährlich entrichtete. Die Hutung wurde nun gänzlich aufgehoben, und es stehen jetzt über dreihundert Aecker Klee alle Jahre im Felde. Die Bauern vertheidigen jetzt den Kleebau eben so sehr, als sie sich anfangs dagegen setzten, und ich und die Landleute unterhalten jetzt mehr als noch einmal so viel Vieh in den Ställen, als sonst." — Auch zu B— im Fürstenthume B— hatte der Regent eines seiner Kammergüter einem geschickten Landwirthe zur Verwaltung übertragen, und da dieses Gut fast gar keine Wiesen hatte, so ließ der Administrator theils Luzerne, theils Brabanter Klee in großer Menge ansäen, und anstatt vorher kaum einige dreißig Stück Rindvieh auf diesem Gute nur dürftig ernährt werden konnten, so standen bald darauf siebzig Stück des schönsten Viehes, wohl genährt daselbst, und alle Felder befanden sich in dem besten Zustande. Auch hier ging es, wie oben angeführt worden, die Bauern lachten über die Neuerungen, und die Kammer, welche

auch den Landleuten Glauben ſchenkte, indem ſie den Nutzen dieſer Unternehmung nicht einſah, machte Gegenberichte an den Fürſten, worin ſie den Ruin des Gutes prophezeihte; allein der Fürſt, welcher ſein Vertrauen dem ihm empfohlenen Manne geſchenkt hatte, und auch größere Einſicht hierin beſaß, als ſeine Kammerräthe, ließ ſich nicht irre machen, und nach Verlauf von einigen Jahren war das Gut nicht nur in den beſten Umſtänden, ſondern es wurden auch die übrigen, ſo wie die Pachtjahre zu Ende gingen, eines nach dem andern auf dieſe Weiſe adminiſtrirt; auch die Bauern folgten, ihre Felder wurden mit Klee angebauet, und in ihren Ställen ſtehen nun nicht mehr magere, ſondern fette und reichlich milchgebende Kühe. Wenn ein Kleeacker gut gedüngt, überhaupt gut zubereitet worden, ſo kann man auf 60 bis 70 Centner des beſten Kleeheus ſichere Rechnung machen, ja man hat bis auf 80 Centner Kleeheu gewonnen.—Die Hauptſache bei der Umſchaffung einer Landwirthſchaft, um die Stallfütterung einzuführen, iſt ein genugſamer Futterkräuterbau, er iſt, wie ſich ein Schriftſteller ausdrückt, der einzige und ſichere Grundſtein guter Landwirthſchaften, der jeden vorurtheilsfreien Mann von der Richtigkeit dieſes Satzes überzeugen muß; denn wenn man Futter genug hat, um das Vieh gut füttern zu können, ſo kann man auch ſchönes, vielen Dünger gebendendes Vieh haben, welches der Lapis philosophorum in der Landwirthſchaft iſt, ſo kann man auch jeden Acker zum Garten machen, auf dieſem alle mögliche Früchte erbauen, und die reichſten Ernten davon erwarten, und dieſen Grund kann man nur durch den Futterkräuterbau legen. Man macht daher den Anfang mit den Brachfeldern, indem man erſt dieſe mit Futterkräutern beſäet, und wenn man die nöthigen Futtervorräthe erhalten hat, hebt man

erſt die Viehweiden auf, und macht ſie unbar, weil denn das Vieh gehörig auf dem Stalle gefüttert werden kann. — Mit dem Futterbaue muß alſo der Grund bei der Umwandlung einer Landwirthſchaft gelegt werden. Man muß aber auch nicht gleich anfangen, die Ländereyen auszumergeln, wie es der löbliche Brauch vieler Landwirthe iſt; denn ſonſt erndtet man am Ende kaum den Samen; nimmt man aber beim Kleebaue ſeine Rückſicht gleich im Anfange darauf, ihm auf eine oder die andere Art eine Düngung zu geben, ſo wird der Klee im zweiten Jahre alle andern Früchte an Nutzen übertreffen, indem er nun zwei reiche Erndten liefert, und im Herbſte läßt man dann dieſe Felder umpflügen, Winterfrüchte einſäen, und man hat gewiß die beſten Erndten zu erwarten. Wechſelt man nun mit Beſämung und Umbrechung alle Jahre von einer Flur in die andere ab, ſo kann man durch dieſes einfache, aber ſehr ſichere Mittel das ſchlechteſte Gut ohne großen Geldaufwand in etlichen Jahren in die beſte Verfaſſung ſetzen; denn wer es nicht ſieht, der glaubt es kaum, was der Futterbau vermag. Diejenigen, welche mit dem Kleebaue und der Wirkung ſeines Umbruchs unbekannt ſind, kommt es allerdings ſonderbar vor, wenn man ihnen das achte, neunte oder zehnte Korn für den Scheffel Ausſaat vorrechnet. In dem erſten Jahre kann man dieſen Ertrag nicht erhalten, wohl aber in ſolchen Kleefeldern, welche ein paar Jahre vorher gehörig und gut gedünget worden ſind. Die beſten Brachfelder liefern die Erndten nicht, was gute Kleefelder Ausbeute geben. Ob übrigens eine neu eingerichtetes Gut im dritten Jahre ſchon den Ertrag geben wird, kommt auf die Witterung und auf eine richtige Ausführung der Ackerbewirthſchaftung an; indeſſen kann man doch nach der gegebenen Zeit gewiß darauf rechnen. Ein Landwirth hat

in einem Sommer funfzig Stück Rindvieh mit sechzehn Acker Klee erhalten, und so kann der Viehstand noch mehr erhöhet werden, wenn man mehrere Aecker dazu anwendet, und besonders den Luzerneklee aussäet. Das Winterfutter auf das Stück Vieh kann sechzehn Pfund Heu seyn; allein man thut wohl, wenn man etwas mehr nimmt, und dieses bei einer neuen Wirthschaft, so wie sie sich von Jahr zu Jahr in Futter und Dünger vermehrt. Mit der Vermehrung des Düngers steigt auch die Einnahme durch alle Rubriken, weil alsdann mehr auf die Erbauung solcher Gewächse gesehen werden kann, die vielen Dünger verlangen, aber auch mehr Geld einbringen. Ein Landwirth äußert sich über die Stallfütterung, die er auf seinem erkauften Gute eingeführt hat, in einem Briefe an einen Freund auf folgende Weise*).

Ich muß Ihnen doch von meinen häufigen Arbeiten und den Schwierigkeiten, die ich bei meinem erkauften Gute zu überwinden gehabt habe, einen kleinen Begriff machen. Daß ich das dreihundert Acker haltende Gut in dem allerschlechtesten Zustande erhalten habe, ist Ihnen schon etwas bekannt; ich erhielt vier Pferde, eben so viele Zugochsen, achtzehn Kühe, einige junge Rinder, und eine Schäferey von zweihundert Stück. Das sämmtliche Vieh war alt, schlecht bei Leibe, und wenig nutzbar. Die Gebäude, Felder und die vorhandenen vier und zwanzig Acker Wiesen, nebst den Gras- und Baumgärten, waren nicht minder schlecht, und das auf den Feldern damals stehende Getreide war traurig anzusehen, kein Dünger vorhanden, und die Aussichten zum Winter kamen mir schrecklich vor. — Da ich aber das Gut gleich nach der bestellten Sommersaat übernahm, so verschwand

*) Aus diesem Briefe habe ich nur das Wichtigste herausgezogen, was sich auf die Stallfütterung ganz besonders bezieht, und das entfernt Liegende übergangen, um hier nicht weitläuftig zu seyn. K.

meine Furcht in etwas, weil ich mich noch mit dem Anbaue etwas Futters vor dem traurigen Winter schützen zu können glaubte. Meine erste Sorge ging also dahin, wie ich mir auf den Winter, auch folgenden Sommer und Winter, etwas Futtervorräthe verschaffen wollte, und weil mir das zu hoffende wenige Heu und Stroh für den vorhandenen Viehstand bei weitem nicht hinreichend schien, das Vieh überdies größtentheils alt und ausgemergelt war, so merzte ich vom Rindviehe und den Schafen das älteste und schlechteste aus, um das übrige Vieh doch etwas besser pflegen zu können, so daß ich nicht mehr als vierzehn Kühe und hundert und dreißig Schafe übrig behielt. Ich kaufte auch sogleich einige Centner Kleesamen, und ließ denselben noch auf vier und vierzig Acker Hafer und Gerste oben aufstreuen, mit der Walze überwalzen, und sonach diesen Samen an die Erde nur andrücken. Die Schafe mußten mir von den Wiesen wegbleiben, und ich ließ diese sogleich noch theils mit Mistgauche, theils mit Seifensiederasche düngen, um mehr Heu auf den Winter zu erhalten; dann ließ ich noch vierzig Aecker mit Kalk befahren, und diese mit Erbsen, Wicken und Hafer besäen, um sie zum Mengefutter zur Sommerfütterung, theils auch zum Winterfutter benutzen zu können; auch ließ ich zwölf Aecker größtentheils mit Kartoffeln, Möhren und etwas Kraut und Kohlrüben bepflanzen. Die Rindviehhutung war sehr schlecht, kein Gras und Heu weiter vorräthig, als was im Grasegarten und auf den Wiesen und Rändern der Felder stand, und um das Gras von den Wiesen nicht nach der alten löblichen Gewohnheit im Sommer für das Vieh abzugrasen und zu verfüttern, so ließ ich Gras und Stroh auf der Futterbank schneiden, und dieses, nebst etwas geringem Getreideschrote, so lange füttern, bis das Gemenge von Wicken und Hafer an die Reihe kommen konnte; denn auf die äußerst elende Hutung ließ ich mein Rindvieh nicht mehr treiben, weil mir nur der so nöthige Dünger vertragen wurde, und das Vieh hungriger hereinkam, als es hinausgegangen war; sondern ich gab diesen Weideplatz den Schafen preis, weil diese ohnehin vor Aufgang der Stoppel-

felder nur wenige Nahrung hatten. Hafer und Heu waren weder für Pferde, noch Ochsen vorhanden, und weil ich Beides nicht gleich nach der Einerndtung angreifen wollte, so war ich genöthiget, eine ansehnliche Parthie zu erkaufen. Die Ernte kam nun hergn, welche aber so geringe ausfiel, daß mir bei Winter- und Sommerfrüchten nicht viel über den Samen und das Brod übrig blieb, und das Uebriggebliebene bestand überdies noch größtentheils aus Raute, Trespe und dergleichen Unkrautsämereyen, mit welchen die Felder reichlich versehen waren. Sie können sich nun leicht eine Vorstellung von der Erndte machen, da von dem oben angeführten Viehstande, welcher den ganzen Sommer auf der Weide zugebracht, und also den Dünger größtentheils vertragen hatte, hundert und zwölf Aecker zur Winterfrucht, Kraut, Rüben und Kartoffeln gedüngt seyn sollten. — Nachdem nun die Winterfelder abgeleert worden, ließ ich sogleich siebzig Aecker umpflügen, etwas mit Kalk düngen, und funfzig davon mit Rüben, die übrigen aber mit Wicken und Hafer zum Abgrasen auf den Herbst besäen, um mir dadurch also noch Herbst- und Winterfutter zu verschaffen; und da die Witterung so ziemlich gut einschlug, und lange gut anhielt, so erhielt ich so wohl eine beträchtliche Menge Rüben, als auch schönes Mengefutter. Als die Brachfelder zur Wintersaat gedüngt wurden, so reichte der Dünger kaum auf dreißig Aecker hin, weil sie gut gedüngt werden sollten, und es blieben daher noch über funfzig Aecker zu düngen übrig, welche mit Kalk gedüngt wurden, und also die Wintersaat so gut, als es nur möglich war, bestellt werden mußte, wobei aber die Felder von Quecken zu reinigen nicht vergessen wurden, welche gewaschen, dann auf der Futterbank geschnitten, und dem Viehe als Futter gereicht wurden. Von dem unter die Sommersaat ausgesäeten Klee erhielt ich im Herbste noch eine mäßige Erndte, welche ich, so wie das Erbsen- und Wickenstroh, getrocknet zur Winterfütterung aufbewahrte, und da ich zugleich von den gedüngten Wiesen mehr Fütterung als sonst erbauete, auch überdies noch über dreihundert Scheffel Kartoffeln geerndtet hatte, so war ich nun-

zwey, höchstens dreimal benutzt werden kann, und dann bleibt den Schafen auch noch ihre Weide im Holze, wo sie so lange ihre Nahrung finden können, bis die Felder vom Getreide leer sind. Wenn z. B. ein Gut 300 Acker enthält, so bleiben, nach alter Gewohnheit, alle Jahre hundert Aecker Brache liegen, wovon jedoch noch ungefähr zwölf bis sechzehn Aecker zur Sömmerung als Kraut, Rüben, Möhren, Kartoffeln, Wickenfutter und Lein alle Jahre hinweggenommen werden, mithin verbleiben den Schafen ungefähr achtzig Aecker zur Weide übrig. Auf hundert Acker Brachfeld können sich noch keine hundert Schafe den ganzen Sommer hindurch ernähren; aber angenommen, so viele Schafe fänden wirklich hinreichendes Futter auf hundert Acker Brachfeld den ganzen Sommer über, so würde die Berechnung des Nutzens, welchen diese hundert Morgen, sowohl durch die Schafweide, als auch durch den Anbau mit Klee, einem Eigenthümer abwerfen können, folgender seyn: Angenommen, daß hundert Schafe, nach Abzug aller Unkosten, hundert Thaler Gewinn bringen, was wollten wohl hundert Thaler gegen den Ertrag von hundert Aeckern sagen, wenn diese mit Klee besäet werden? Man kann hier sicher annehmen, daß man auf jedem Acker wenigstens auf zweimaliges Hauen, wenn der Klee zu Heu gemacht wird, fünf und zwanzig, ja nach Befinden der Güte des Ackers oder der günstigen Witterung, oder wenn der Klee einige Düngung erhalten hat, funfzig und mehrere Ctr. Heu erbauen könne; dieses beträge demnach von hundert Aeckern, nur zu 45 Ctr. für den Acker gerechnet, die Summe von 4500 Ctr. Heu. In denjenigen Gegenden, wo das Heu, wegen Mangel an Wiesen, sehr rar ist, und solches daher zu allen Zeiten theuer bezahlt wird, und da das Kleeheu besser, als das gewöhnliche Wiesenheu ist, so soll der Centner nur mit 12 Gr. in Anschlag oder Ansatz gebracht werden, so würden diese

hundert Aecker mit Klee angebaurte Brache, einen Gewinnst von 2250 Rthlrn. abwerfen, im Falle man dasselbe nicht verfüttern, sondern gleich so verkaufen wollte; da man aber zur Düngung der Felder und dem Anbaue der Feldfrüchte durchaus Dünger haben muß, daher auch Vieh nöthig hat, so darf man das Futter nicht verkaufen, sondern man muß dasselbe zur Fütterung des Viehs verwenden, und nun den Gewinn theils aus der Milch, theils aus dem durch den vermehrten Dünger und dadurch verbesserten Feld- und vermehrten Fruchtbau, ziehen. Man wird niemals einen solchen Gewinn bei Haltung der Brache erlangen können. Hier kann man aber einwenden, daß auch Mißwachs beim Kleebaue entstehen und einen großen Strich durch die Rechnung machen könne. Wenn man nun dieses auch zugeben muß, so trägt es sich auch oft bei andern Früchten zu, wenn günstige Witterung fehlt, oder sonst Fehler bei der Aussaat oder nicht guter Besorgung der Felder vorgehen, oder Letztere in zu schlechter Düngung stehen, so daß der Klee wenig oder gar keine Nahrung erhalten kann. Wenn daher ein Mißwachs hieraus entstehen sollte, und man statt der angeführten 4500 Ctr. Heu, nur die Hälfte erbauete, so wären auch 2250 Ctr. immer noch ein ansehnliches Einkommen von hundert Morgen Brachfeld, und immer werth den Anbau des Klees fortzusetzen. Indessen ereignet sich ein solcher Fall nur selten, und um so weniger, wenn der Landwirth beim Kleeanbau die nöthige Vorsicht nicht unterläßt. Die Schafe sind zwar ein nothwendiges Vieh in einer guten Wirthschaft, und besonders bei der Veredlung derselben durch Merinos, und dem größeren Betriebe der Wollen-Manufakturen; allein nur am rechten Orte, wie alle Gegenstände in der Landwirthschafte; sie gehören auf Berge, Heiden und solche Orte, die gar nicht besser oder mehr ein

meine Furcht in etwas, weil ich mich noch mit dem Anbaue etwas Futters vor dem traurigen Winter schützen zu können glaubte. Meine erste Sorge ging also dahin, wie ich mir auf den Winter, auch folgenden Sommer und Winter, etwas Futtervorräthe verschaffen wollte, und weil mir das zu hoffende wenige Heu und Stroh für den vorhandenen Viehstand bei weitem nicht hinreichend schien, das Vieh überdies größtentheils alt und ausgemergelt war, so merzte ich vom Rindviehe und den Schafen das älteste und schlechteste aus, um das übrige Vieh doch etwas besser pflegen zu können, so daß ich nicht mehr als vierzehn Kühe und hundert und dreißig Schafe übrig behielt. Ich kaufte auch sogleich einige Centner Kleesamen, und ließ denselben noch auf vier und vierzig Acker Hafer und Gerste oben ausstreuen, mit der Walze überwalzen, und sonach diesen Samen an die Erde nur andrücken. Die Schafe mußten mir von den Wiesen wegbleiben, und ich ließ diese sogleich noch theils mit Mistgauche, theils mit Seifensiederasche düngen, um mehr Heu auf den Winter zu erhalten; dann ließ ich noch vierzig Aecker mit Kalk befahren, und diese mit Erbsen, Wicken und Hafer besäen, um sie zum Mengefutter zur Sommerfütterung, theils auch zum Winterfutter benutzen zu können; auch ließ ich zwölf Aecker größtentheils mit Kartoffeln, Möhren und etwas Kraut und Kohlrüben bepflanzen. Die Rindviehhutung war sehr schlecht, kein Gras und Heu weiter vorräthig, als was im Grasegarten und auf den Wiesen und Rändern der Felder stand, und um das Gras von den Wiesen nicht nach der alten löblichen Gewohnheit im Sommer für das Vieh abzugrasen und zu verfüttern, so ließ ich Gras und Stroh auf der Futterbank schneiden, und dieses, nebst etwas geringem Getreideschroote, so lange füttern, bis das Gemenge von Wicken und Hafer an die Reihe kommen konnte; denn auf die äußerst elende Hutung ließ ich mein Rindvieh nicht mehr treiben, weil mir nur der so nöthige Dünger vertragen wurde, und das Vieh hungriger hereinkam, als es hinausgegangen war; sondern ich gab diesen Weideplatz den Schafen preis, weil diese ohnehin vor Aufgang der Stoppel-

felder nur wenige Nahrung hatten. Hafer und Heu waren weder für Pferde, noch Ochsen vorhanden, und weil ich Beides nicht gleich nach der Einerndtung angreifen wollte, so war ich genöthiget, eine ansehnliche Parthie zu erkaufen. Die Ernte kam nun heran, welche aber so geringe ausfiel, daß mir bei Winter- und Sommerfrüchten nicht viel über den Samen und das Brod übrig blieb, und das Uebriggebliebene bestand überdies noch größtentheils aus Raute, Trespe und dergleichen Unkrautsämereyen, mit welchen die Felder reichlich versehen waren. Sie können sich nun leicht eine Vorstellung von der Erndte machen, da von dem oben angeführten Viehstande, welcher den ganzen Sommer auf der Weide zugebracht, und also den Dünger größtentheils vertragen hatte, hundert und zwölf Aecker zur Winterfrucht, Kraut, Rüben und Kartoffeln gedüngt seyn sollten. — Nachdem nun die Winterfelder abgeleert worden, ließ ich sogleich siebzig Aecker umpflügen, etwas mit Kalk düngen, und funfzig davon mit Rüben, die übrigen aber mit Wicken und Hafer zum Abgrasen auf den Herbst besäen, um mir dadurch also noch Herbst- und Winterfutter zu verschaffen; und da die Witterung so ziemlich gut einschlug, und lange gut anhielt, so erhielt ich so wohl eine beträchtliche Menge Rüben, als auch schönes Mengefutter. Als die Brachfelder zur Wintersaat gedüngt wurden, so reichte der Dünger kaum auf dreißig Aecker hin, weil sie gut gedüngt werden sollten, und es blieben daher noch über funfzig Aecker zu düngen übrig, welche mit Kalk gedüngt wurden, und also die Wintersaat so gut, als es nur möglich war, bestellt werden mußte, wobei aber die Felder von Quecken zu reinigen nicht vergessen wurden, welche gewaschen, dann auf der Futterbank geschnitten, und dem Viehe als Futter gereicht wurden. Von dem unter die Sommersaat ausgesäeten Klee erhielt ich im Herbste noch eine mäßige Erndte, welche ich, so wie das Erbsen- und Wickenstroh, getrocknet zur Winterfütterung aufbewahrte, und da ich zugleich von den gedüngten Wiesen mehr Fütterung als sonst erbauete, auch überdies noch über dreihundert Scheffel Kartoffeln geerndtet hatte, so war ich nun-

mehr im Stande, meinen ohnehin verkürzten Viehstand den Winter hindurch, weit besser, als vorher geschehen war, pflegen zu können. Jetzt lag mir der Klee am Herzen; denn damit ich kommenden Sommer genugsame grüne Fütterung, auch etwas Kleeheu zum Winter erhalten möchte, so war es nöthig, ihm in diesem Herbste noch eine Düngung zu geben; allein da kein Dünger vorhanden war, so nahm ich meine Zuflucht zur Seifensiederasche, und düngte meine Kleefelder damit; die von Zeit zu Zeit gesammelte Mistjauche aber ließ ich theils im Herbste, theils im Winter auf die Wintersaat fahren. — Ich gehe nun zum zweiten Jahre über. Mein Vieh hatte ich sämmtlich gut durch den Winter gebracht, und mein Winterkorn machte mir Hoffnung zu einer guten Erndte. Ich besorgte nun meine Sommersaat, ließ abermals unter sechzig Acker Hafer und Gerste Klee einsäen, um dieses Futter zum kommenden Jahre erndten zu können. Meine Kühe durften eben so wenig, wie im vorigen Jahre, auf die Weide gehen, weil ich solche für die Schafe bestimmt hatte, dagegen durften die Schafe nicht auf die Wiesen getrieben werden, weil diese den Wiesen vielen Schaden zufügen, und dadurch die Heuerndten merklich verringert werden; allein im Herbste ließ ich sie daselbst weiden. Zur Vermehrung des Düngers hatte ich im vergangenen Herbste Laub, Schilf, Tannenzweigen und dergleichen mehr herbeischaffen lassen, um damit, neben dem Stroh, sowohl im Kuh-, als auch im Schafstalle reichlich einstreuen zu können, und sowohl dadurch, als daß das Vieh nicht aus dem Hofe kam, hatte ich meine Düngervorräthe ansehnlich vermehrt, so, daß ich meine diesjährige Brachfelder gut zu düngen im Stande war. Ich ließ ferner im Frühjahre noch auf sechzehn Aecker theils Erbsen, theils Wicken, theils Wickenhafer und Erbsengewächse (Letzteres zur Sommerfütterung) aussäen, und bestellte auch noch zehn Aecker mit Kartoffeln, Kraut, Rüben und Möhren, damit ich Sommer- und Winterfütterung für meinen nunmehr zu verstärkenden Viehstand erhalten möchte. Da ich nun in diesem Sommer vier und vierzig Acker Klee im Felde stehen hatte, der auch wegen erhaltener Düngung eine schöne Erndte versprach, so, daß ich von diesem allein

ohne Wickenfutter, Kartoffeln, Kraut, Rüben und Möhren schon Sommer- und Winterfutter auf etliche dreißig Kühe, ohne die Ochsen, sehr gut hätte ernähren können, so vermehrte ich meine Kühe dennoch vor der Hand nur bis auf vier und zwanzig Stück, ohne das junge Vieh und einen dreijährigen Zuchtochsen von Schweizer Art, und die Schafe bis auf 150 Stück, damit ich erst zu genugsamen Futter kommen und etwas aufs kommende Jahr vorräthig behalten möchte. Durch die abgestellte Frühjahrshutung der Schafe auf den Wiesen, und durch die angebrachte Düngung auf denselben, gelangte ich auch hier zu einer reichen Heu- und Grummeterndte. Meine Getreideerndte fiel sowohl im Winter-, als Sommergetreide in diesem Jahre schon weit beträchtlicher, als die vorjährige aus, und meine Körner-, Stroh- und Futtervorräthe wurden schon ansehnlich vermehrt, so, daß ich auch dem härtesten Winter mit einer noch größeren Anzahl von Vieh hätte Trotz bieten können, und mein ganzer Viehstand wurde nun durch die gute Fütterung so zu sagen verjüngt; es war Alles im guten Stande, und die Benutzung vermehrte sich zusehends. Von meinem im vergangenen Jahre ausgesäeten, und in diesem Sommer zur rechten Erndte stehenden Klee, machte ich nach Abzug der sehr reichlichen Sommerfütterung meines Viehstandes, noch fünf und vierzig Fuder, die ich auf neunhundert Centner rechnen konnte, zu Heu auf den Winter, und von dem in diesem Frühlinge aufs Neue ausgesäeten sechzig Aeckern mit Klee, erhielt ich auch noch zehn Fuder in diesem Jahre. Meine Wintersaat wurde nun wieder besorgt, und hierzu die abgeerndteten vier und vierzig Kleeäcker mit angewendet. Mein sämmtliches Vieh wurde auch in diesem Sommer und Winter mit den besten Futterarten gefüttert, und in sehr gutem Zustande aus dem Winter gebracht, wobei ich noch eine große Quantität an Heu vorräthig behielt. — Meine im dritten Jahre mit Klee besäeten sechzig Aecker ließ ich im Frühlinge mit Düngersalz bestreuen, welches hier sehr gute Dienste leistete, und mir eine reichliche Kleeerndte zur Sommer- und Winterfütterung gewährte, so, daß ich immer nach Abzug der reichlichsten Sommerfütterung für mein ganzes Vieh, wenigstens

einen Vorrath von Kleeheu von sechzehn bis achtzehnhundert Centner verspreche. Dann habe ich auch in diesem dritten Frühlinge wiederum sechzig Aecker mit Klee unter die Sommerfrüchte mit aussäen lassen, in welcher Ordnung ich alle Jahr fortfahre, und die jedesmal abgerudteten Kleefelder wechselsweise im Herbste mit verschiedenen Winterfrüchten besäen lassen werde. Neben dem Klee habe ich auch in diesem Jahre wiederum sechzehn Aecker mit Erbsen, Wicken, und Hafer und Wicken vermischt aussäen lassen, weil ich die Veränderung in der Fütterung des Viehes liebe, und dadurch die Freßlust desselben besser zu unterhalten glaube, als wenn ich dasselbe ununterbrochen mit Klee füttern lasse; und das Mengefutter gewährt mir auch noch diesen Vortheil, daß ich solches bei anhaltender Nässe dem Viehe mit weniger Gefahr als den nassen Klee füttern kann, und das sich bisweilen erzeugende Anlaufen oder so gefährlich werdende Aufblähen dadurch verhüte. Mein Getreide insgesammt, nebst Klee und Gräsern auf den Wiesen, stehet so schön, daß ich zweifle, Alles in die Scheune, welches Gebäude, dem Vermuthen nach, nicht auf gute Erndten angelegt worden ist, bringen zu können, und auf das kommende Jahr dürfte ich wohl genöthiget sehn, meine Scheune und Ställe zu vergrößern; denn mein Wille ist, meine Kühe im folgenden Jahre bis auf funfzig Stück, auch wohl noch höher, ohne das junge Vieh, zu vermehren; die Schafe aber nicht über zweihundert und funfzig Stück, als so stark sie jetzt sind, zu erhöhen, weil ich wenig Hutung für dieses Vieh habe. Ich hatte nunmehr im dritten Jahre schon vierzig Kühe, sechs drittehalbjährige, acht zweijährige, und sechs einjährige Rinder, nebst acht Absetzekälbern, vier Pferde, sechs Ochsen, von welchen zwei auf der Mast stehen und mit Klee fett gemacht werden, zweihundert und funfzig Schafe, und etliche Schweine. Dünger hoffe ich in diesem Sommer in solcher Menge zu erhalten, daß ich nicht nur meine zur Wintersaat bestimmten Felder vollends gut zu düngen vermag, sondern es wird mir auch noch eine große Quantität übrig bleiben, welchen ich im Herbste zur Düngung des im Frühjahre ausgesäeten Klees be-

nutzen, und dadurch zugleich meine Felder zur kommenden Herbstsaat im Voraus verbessern werde ꝛc.

Man hat bei der Kleefütterung auf dem Stalle auch angeführt, daß davon ganze Herden gestorben seyen. Dieses ist nun nicht zu läugnen, daß man Beispiele hat, daß an manchen Orten Vieh davon gestorben ist; allein dieses liegt in der Fütterungsart des Klees, in der Unwissenheit derjenigen, die mit dem Füttern des Viehes beauftragt sind; denn nur vom feuchten Klee, vom Uebermaaß im Futter kann das Aufblähen beim Viehe geschehen. Es ist daher sehr anzurathen, nie das Vieh auf Kleefeldern weiden zu lassen, wie manche gethan haben; da hieraus die meiste Gefahr entstehet; denn das Vieh frißt leicht zu viel davon, wodurch das Aufblähen geschieht, und dann wird auch mehr Klee vertreten und ausgerissen, als gefressen. Dann muß der Klee zur grünen Fütterung nicht früher abgemähet werden, als bis er anfängt zu blühen. Soll er aber eher benutzt werden, so darf man ihn nur auf der Futterbank mit untergemischtem Strohe, ungefähr drei, vier oder sechs Zoll lang schneiden, und ihn so mit Stroh vermischt füttern, oder man läßt ihn ein wenig auf dem Felde abwelken; er blähet dann wenig oder gar nicht. Muß man ihn ferner niemals eher abhauen, als wenn der darauf liegende Thau von der Sonne und Luft abgetrocknet worden, und eben so muß man beim Regenwetter den Klee nicht füttern, sondern man giebt dem Viehe bei anhaltendem Regen entweder anderes ordinäres Gras, oder wo dieses nicht vorräthig ist, da giebt man einstweilen etwas dürres Futter, welches in einer gut eingerichteten Wirthschaft immer vorräthig seyn muß. Wenn man aber an beiden Mangel litte, so soll man auch den nassen Klee füttern können, wenn man dabei nur die Vorsicht gebraucht, dem Viehe immer nach und nach wenig in die Raufen zu stecken,

auch allenfalls etwas Stroh damit zu vermiſchen. Man kann ſich auch vor der naſſen Kleefütterung in ſofern ſichern, daß man, wenn man Regenwetter vermuthet, eine ziemliche Parthie Klee trocken abhauen, ſodann nach Hauſe fahren, und auf den Scheunentennen, und an ſonſt einem trocknen und kühlen Orte nicht gar zu dick hinwerfen läßt, damit er ſich nicht erhitze, wobei er täglich ein paarmal gelüftet werden muß. Auf dieſe Art kann man ihn zwei bis drei Tage gut aufbehalten, und man hat nicht nöthig denſelben naß zu füttern. Man kann aber ſo manche Unannehmlichkeiten bei dem grünen Kleefutter vorbeugen, wenn man neben dem Kleebaue auch für den Anbau anderer Futterkräuter ſorgt, welche man zugleich mit dem Klee oder auch allein, ehe dieſer blühet, verfüttert, als z. B. das Thymotheus-, Ray-, Rauch- und Honiggras, die Pimpinelle, Futtertrespe, das ſogenannte Wickenfutter oder Mang, und auch das Spergelgras. Man ſäet dieſe Grasarten theils unter dem Klee mit aus, theils auf beſondere Orte allein. Sollte indeſſen durch Unachtſamkeit oder Nachläſſigkeit des Geſindes der Klee zu naß oder zu jung verfüttert werden, wodurch das Auflaufen des Viehes verurſacht würde, ſo iſt auch da noch Hülfe zu ſchaffen, wenn man nur die Hülfsmittel nicht zu ſpät anwendet. Das erſte und beſte beſteht in Folgendem: Man nehme ſogleich, wenn ein Stück Vieh vom Klee aufgeblähet worden, wenigſtens zwei Quart friſch gemolkene Milch, rühre in dieſe ein Paar Löffel voll Schnupftabak recht unter einander, ſchüttet dieſes der Kuh oder dem Ochſen auf einmal ein, und führe das Thier auf dem Hofe herum, ſo wird in weniger Zeit der verſetzte Miſt mit den Winden abgehen, und das Thier außer Gefahr ſeyn. Bleibt aber dieſe Hülfe zu lange aus, ſo ſpringt der Wanſt, und dann iſt es zu ſpät. Auch eine Abkochung von Rauchtabak ſoll

gegen dieſe Krankheit gute Wirkung thun. Ein drittes Hülfsmittel wieder das Auflaufen iſt der Stich mit dem ſogenannten Trokar. S. unter Rindviehzucht, Th. 124, S. 716. — Die Stallfütterung, auf den Futterkräuterbau gegründet, verlangt, nach einem ſich lange mit dieſem Zweige der Oekonomie beſchäftigenden Landwirthe, nicht mehreres Geſinde, als die alte Art der Viehzucht; denn eine Magd, die bei der alten Fütterungseinrichtung zehn Kühe beſorgen, und ſowohl Vor- als Nachmittags auf dem Felde das Gras zuſammenſuchen, oder auf den Feldrainen graſen, und das Futter in Körben nach Hauſe tragen müſſe, könne dann, wenn der Klee auf den Brachfeldern ſtehe, in einer Stunde ein ganzes Fuder abhauen, und dieſes könne dann von dem auf dem Felde leienden Knechten und Pferden mit hereingebracht werden; ſo werde es auch weit leichter, zehn Kühen das Futter von einer Perſon herbeizuſchaffen und auszutheilen, als es bei der jetzigen Einrichtung möglich ſey, folglich habe man auch nicht nöthig, mehreres Geſinde anzunehmen, und da das Vieh nicht mehr auf die Weide getrieben werde, ſo werde auch ſogar der Hirte entbehrlich. Da aber die Geſundheit des Viehes, beſonders auf dem Stalle, von der Reinlichkeit mit abhange, und es daher nöthig ſey, daß es öfters geſtriegelt und gepuzt werde, ſo könne man den Hirten in der Qualität eines Hausknechtes beibehalten. Auch könne er zu andern Verrichtungen, wozu ſonſt Tagelöhner gebraucht worden, angeſtellt werden. Bei einem größeren Viehſtande könnte er auch das Futter abhauen helfen, es auch nach dem Einfahren auf der Futterbank mit Stroh vermiſcht ſchneiden, und die Fütterung mit beſorgen; ſo bleibe auch dieſer Mann in Lohn und Brod, der Viehſtand könnte beſſer gewartet werden, und die Anzahl des Geſindes würde nicht vermehrt. — Ein Landwirth giebt fol-

gende Berechnung von dem Milchertrag und der weitern Nutzung ꝛc. der Kühe auf der Weide, und derjenigen auf dem Stalle. Bei den Weidekühen erhielt er von einer Kuh täglich nicht mehr als vier Kannen oder Quart Milch im Durchschnitte, dagegen von einer Kuh auf dem Stalle gefüttert, täglich sieben Quart. Nimmt man nun an, daß eine Kuh acht bis zehn Wochen trocken steht, so erhält man die Milch von 295 Tagen, zu 7 Quart, welches zusammen 2065 Quart Milch aufs ganze Jahr ausmacht. Nach genau angestellten Versuchen fand dieser Landwirth, daß er sonst beim Weidegange der Kühe, und bei schlechterer Fütterung, auch nur schlechtere oder magere Milch, und von einigen dreißig Quart Milch erst auf ein Maaß Butter rechnen konnte; jetzt aber, da die Milch bei fettem Futter auch fetter ist, bedarf er nur zwanzig, höchstens zwei und zwanzig Quart Milch, um ein Maaß Butter zu erhalten. Hieraus ergab sich also, daß von 2058 Quart Milch 103 Maaß oder Kannen Butter, 20 Quart Milch auf 1 Maaß Butter gerechnet, erhalten werden. Das Maaß Butter wird gewöhnlich mit 6 und 7 Gr. Cour verkauft, mithin beträgt solches, zu 6 Gr. gerechnet

25 Rthlr. 18 Gr.

Für magere Käse, Buttermilch und Molkennutzung zusammen	10	12 —
Für ein Kalb, welches jetzt größer und schöner ist, als früher	3 —	12 —
Der Dünger wird hier nicht in Rechnung gebracht.		
Summa	39 Rthlr.	18 Gr.

Wenn aber diese Milch in große oder Holländische Käse verwandelt würde, so würde die Rechnung folgendermaßen ausfallen.

Von 4 Quart guter Milch kann man auf 1 Pfd.

guten süßen Käse rechnen, folglich erhielte man aus 2058 Quart 516 Pfund Käse zu 2 Gr. das Pfund 43 Rthlr. „ Gr.

Für die übrig gebliebenen Molken überhaupt, wöchentlich 4 Gr. mithin 42 Wochen	7	—	„ —
Für ein Kalb wie vorher . . .	3	—	12 —
Summa	53	Rthlr.	12 Gr.

Hieraus ergiebt sich nun, daß man von einer Kuh bei der Benutzung der Milch zu großen Käsen 13 Thlr. 8 Gr. mehr einnehmen könne, welches ein ansehnlicher Gewinn seyn würde. — Ein Gutsbesitzer sagt von der Einführung der Stallfütterung auf seinem Gute:

„Als ich das Gut übernahm, erhielt ich sechs und zwanzig Stück melkende Kühe und vierhundert Stück Schafe, und beide Gattungen Vieh in schlechten Umständen, und jetzt stehen funfzig Stück melkende Kühe (ohne das junge Vieh, welches sich auf zwanzig Stück beläuft), alles in dem besten Zustande in dem Stalle, wo sie sowohl im Sommer, als im Winter, mit dem besten Futter vollauf gefüttert werden, und die Schafe, welche zwar im Sommer ihre Hutungen behalten haben, aber doch im Winter gut gefüttert werden müssen, habe ich ebenfalls bis auf sechshundert vermehrt. Zu jeder Zeit kann ich für eine Kuh aus meinem Stalle 32 bis 36 Thaler erhalten, und für ein Kalb von vierzehn oder sechzehn Tagen 4 und 5 Reichsthaler, woraus man sehen wird, daß weder die Mutter, noch ihre Kinder in schlechten Umständen seyn müssen. Gleich gut steht es mit meiner Schäferey; denn alt und jung darin befinden sich in gutem Zustande. Von meinen dreihundert Schafmüttern habe ich zweihundert und achtzig Lämmer schon vor Weihnachten erhalten, welches meinen Nachbaren viel zu früh und ungewöhnlich scheint, weil sie die ihrigen erst sechs, acht und mehrere Wochen später bekommen, auch nicht eher bekommen dürfen, weil sie stets mit

der Futternoth zu kämpfen haben, und ſich vor den langen Wintern fürchten müſſen; allein dieſe Furcht habe ich nicht nöthig, weil ich auf ein gutes Heumagazin halte, und alſo den allenfalls eintretenden Nachwintern trotz bieten kann. Mein Vieh koſtet mich freilich mehr Heufutter, wie manchen andern Landwirth das ſeinige; allein ich kann auch daſſelbe weit höher benutzen, und meinen Lämmern bei der Schur mit den Alten, einen tüchtigen Sack voll Wolle abnehmen laſſen, weil dieſe jungen Thiere im Monat April bereits größer ſind, als Andern ihre Jährlinge; denn mehrere gute Landwirthe, welche mich beſuchten und meine Lämmer beſahen, wollten es nicht glauben, daß ſie erſt drei und vier Monate alt wären, ſondern ſie hielten ſolche für Jährlinge. Meine vormals ſchlechten Wieſen ſind jetzt in den tragbarſten Umſtänden, und da, wo ich nach der Uebernahme des Gutes 14 bis 15 Centner Heu auf dem Acker erbauete, erndte ich nunmehr an Heu und Grummet etliche dreißig Centner. Mein Klee unter welchen ich Raygras mit ausſäen laſſe, wächſt mir ſo ſtark, daß ich in einem trocknen Sommer von einem Acker 56 Centner Heu erhalten habe, und wenn die Witterung zum Heumachen dieſen Sommer gut einſchlägt, ſo hoffe ich wenigſtens 5000 Centner Kleeheu zu erhalten, und bei allen dieſen erndte ich dennoch mehr, als noch einmal ſo viel an Körnern. — Da meine ſämmtlichen Felder erſchöpft waren, ſo habe ich ſie bis jetzt noch nicht alle in die gute Verfaſſung ſetzen können, wie ſie wohl ſeyn ſollten, allein auf den beſten baue ich jetzt wechſelsweiſe Futterkräuter, Weitzen und Raps oder Winterrübſen, und auf den übrigen noch nicht ſo guten Rocken und Hafer, aber auch letztere werden bald in den Zuſtand gerathen, mehr eintragende Früchte zu bringen. Im verwichenen Jahre habe ich hundert Scheffel Rübſen erbauet, und in dieſem Jahre hoffe ich wohl hundert und funfzig Scheffel zu bekommen. Dieſe gute Beſchaffenheit meiner Wirthſchaft habe ich nächſt göttlicher Hülfe der Stallfütterung meines Rindviehes zu verdanken.

Auf dieſe Weiſe lauten nun die meiſten öffentlichen Berichte über die Stallfütterung von er-

fahrenen Landwirthen; denn überall, wo sie durch den Futterkräuterbau eingeführt worden, ist auch der Viehstand vergrößert worden, und nicht bloß um das Doppelte, sondern oft um das Dreifache, so daß Güter, die keine zwanzig melkende Kühe bei der alten Wirthschaft erhalten konnten, jetzt sechzig melkende Kühe erhalten, ohne die Zug- und Mastochsen, und das junge Vieh zu rechnen, und so ist auch der Schafstand um das Drei-, ja oft Vierfache vermehrt worden. Dieses Alles spricht nun für den Klee-, und überhaupt Futterkräuterbau und die Stallfütterung. Nur wird die einzige dieser Wirthschaft nachtheilige Bemerkung, die auch schon oben angeführt worden, dabei gemacht, daß man bei der Kleefütterung sorgsam Acht haben müsse, daß er nicht feucht oder naß dem Viehe gereicht werde; denn die Fälle der Aufblähung des Viehes durch ein feuchtes Kleefutter, werden in den mehrsten Schriften über die Stallfütterung angeführt, welches natürlich jedesmal der Vernachläßigung durch die Leute zugeschrieben wird, aber immer ein Uebel bleibt, wenn nicht gehörig darüber gewacht wird, und dieses kann dennoch, wie schon oben bemerkt worden, auch ohne ein Versehen oder eine böswillige Absicht geschehen, bei einem lange anhaltenden Regen, weil das Vieh alle Tage gefüttert werden muß, und dann nur im Sommer auf das grüne Futter beschränkt ist. Um der Gefahr des Ueberfütterns bei nasser Witterung oder bei jungem Klee durch die Unachtsamkeit des Gesindes nicht ausgesetzt zu seyn, räth man daher auch die schon oben, und unter Rindviehzucht, Th. 124, S. 386 u. f, und unter Schafzucht, Th. 139, S. 17 u. f. erwähnten andern Futterkräuter zu bauen an; jedoch muß man bei den übrigen Futterkräutern mehr den Boden berücksichtigen; denn wenn der Klee in jedem Boden gut fortkommt, so ist es doch nicht

mit allen übrigen Futterkräutern eben so der Fall; so verlangt z. B. die Esparsette einen ganz andern Boden, als der Klee, worüber man in den oben angeführten Artikeln Aufschluß findet; auch ist es nöthig, jedesmal beim Anbaue der Futterkräuter den Boden gehörig zu untersuchen; denn durch diese Vernachlässigung verlor ein Landwirth seine ganze Aussaat an Luzerne. Er hatte nämlich hinter seiner Wohnung ein Stück Land von vier Morgen zum Luzernebau ausersehen, weil dieses Stück den besten Boden hatte, oder doch wenigstens für dieses Futterkraut zu haben schien. Die Luzerne wurde darauf ausgesäet, und die Saat ging auf und stand sehr gut; allein dieses war nur von kurzer Dauer; denn im dritten Jahre verlor dieses schöne Futterkraut; denn anstatt schöner zu werden, wurde es schlechter, und im darauf folgenden Jahre ging es ganz ein. Er untersuchte nun auf den Rath eines andern Landwirthes, welcher in einer gewissen Tiefe (bis wohin die Wurzeln dieser Pflanze dringen können, da sie tief in den Erdboden gehen), Wasser vermuthete, den Boden, und als man ungefähr einen Fuß tief mit dem Graben darein gekommen war, so kam der schönste Töpferthon zum Vorschein, wodurch das Räthsel des nicht Fortkommens der Luzerne gelöset wurde; denn das durch den trocknen Boden durchgehende Wasser, konnte durch diesen Thon nicht so leicht hindurch dringen, sondern blieb auf demselben stehen, und die Wurzeln des gedachten Klees mußten also verfaulen. Es ist daher besonders wichtig, ehe man mit dem Futterkräuterbau beginnt, den Acker untersuchen zu lassen, ob er sich auch zur Anpflanzung dieses oder jenes Futterkrautes eigne, da man sonst nicht bloß um diese Saat kommt, sondern auch dem Viehe nicht das gehörige Futter reichen kann. Auch ist diese Täuschung um so übler, da im ersten, auch wohl noch im zweiten Jahre, die Saat ganz

gut stehen und gutes Futter liefern kann, dann aber im dritten, wo man wieder auf eine schöne Kleeerndte rechnet, plötzlich schwindet oder ausgeht. Dieses sind freilich Uebel bei dieser Wirthschaft, die nur so neben bei erwähnt werden, aber doch wichtig genug sind, um den Landwirth bei Einführung der Stallfütterung und des Futterkräuterbaues darauf aufmerksam zu machen, damit er nicht seine Bemühungen und Kosten vergebens gemacht hat. — Uebrigens soll die Gesundheit des Viehes bei der Stallfütterung nicht nur gar nicht leiden, sondern sogar noch besser erhalten werden, als wenn es auf die Weide getrieben würde; denn in Gegenden oder Ortschaften, wo man die Stallfütterung seit Menschen gedenken eingeführt hat, soll nie das Vieh erkrankt seyn, oder eine Seuche darunter grassiret haben, sondern man soll daselbst das gesundeste und fetteste Vieh finden. Dagegen werden Beispiele in Menge aufgestellt, die bezeugen, daß die Viehseuche immer in solchen Ländern und Gegenden gewüthet habe, wo das Weiden des Viehes eingeführt ist. Dagegen möchten die Bemerkungen: daß wenn das Vieh nur etliche Stunden weiden würde, es schon ihm nachtheilige Kräuter genug fressen könnte, und es sich dabei auch müde laufe und abfalle, wohl widerlegt werden können, da jedes Vieh schon nach dem ihm beiwohnenden Instinkte sich das Futter in der Freiheit auswählt, welches ihm bekommt; denn sonst würde vieles Vieh, auch das jagdbare, umkommen, und daß Bewegungen, ja sogar Strapatzen den thierischen Körper stählen, ihn abhärten, auch den Appetit oder die Eßlust vermehren, ist eine allgemein bekannte und anerkannte Sache, um so mehr hier, da das Vieh auf der Weide der Lust herumzuspringen oder sich herumzutummeln selbst folgt, ohne durch die Peitsche, wie bei der Arbeit, angetrieben zu werden. Auch beweisen andere Länder, außer Deutschland, was sie mit guten Weiden bewirken, und

welche wohlschmeckende Produkte sie von ihrer Viehzucht in den Handel liefern. Daß aber Ansteckungen auf der Weide, wo vieles Vieh untereinander weidet, leichter Statt finden, als im Stalle, wo dasselbe besser oder genauer beobachtet werden kann, ist auch gewiß. Dann werde auf der Weide der Dünger unnütz vertragen und die Kühe geben weniger Milch. — Das Vieh soll ferner, nach einigen Schriftstellern, gar keiner Bewegung bedürfen. Der Ochse habe deren bei seiner Arbeit mehr denn zu viel, und die Kühe deren genug, wenn sie täglich dreimal in den Hof zur Tränke gelassen würden, und dasjenige Vieh, welches gemästet werden solle, bedürfe auch der wenigsten Bewegung, weil sonst der Zweck, warum es aufgestellt, und besser gefüttert würde, nicht erreicht werde. Auch sey die Witterung nur zu oft dem Weidegange entgegen, und wollte man das Vieh nur bei schöner Witterung auf die Weide gehen lassen, wie wollte man hierzu die geschickteste Witterung auswählen? und was würden hieraus für Unordnungen entstehen? Das Vieh wäre dadurch um nichts gebessert, und der Weideplatz, der so viele Vortheile gewähren könnte, bliebe auf immer nur schlecht benutzt. Hiergegen könnte man erwiedern: Gegen schlechtes Wetter diene die Abhärtung des Viehes, die Gewohnheit; es könnte nur dann nachtheilig seyn, wenn das Vieh immer nur bei gutem Wetter auf die Weide getrieben würde, und nie bei schlechtem; dann eine Ausnahme zu machen, würde dem Viehe gewiß schaden. Doch dieses Alles sind nun Angaben oder Sätze in der Landwirthschaft, die einer genaueren Prüfung von erfahrenen Landwirthen unterliegen, weil nur hier eine langjährige Erfahrung entscheidet; denn nur wenige Jahre können auch hier eine Täuschung bewirken, die nachher schwindet, wie mit dem oben angeführten Kleebaue ꝛc. ꝛc.

Wenn nun die Stallfütterung in denjenigen Gegenden des genannten Theils von Deutschland, wo sie noch nicht eingeführt worden, eingeführt werden soll, welcher arm an Wiesen und Weideplätzen ist, so ist es auch nöthig, daß der Landmann davon gehörig unterrichtet werde, und daß er Musterwirthschaften zu seiner Ansicht erhält, nach welchen er dann die seinige einrichten kann. Sehr recht hat hier wohl ein Schriftsteller, wenn er sagt: „In vielen Gegenden sieht der Landmann den Anbau der Futterkräuter bloß auf denjenigen Aeckern, die zu den adlichen Gütern oder großen Domainenpachtungen ꝛc. gehören. Er betrachtet daher den Bau der Futterkräuter gleichsam nur im Vorübergehen als etwas, das, so zu sagen, zum Luxus der Landwirthschaft gehört, und daher auf seine Landwirthschaft gar nicht paßt; er, der nur eigner Erfahrung traut, oder der Belehrung eines andern Bauern glaubt, sieht die gerühmten Vortheile nie mit eigenen Augen. Keine Molkenstube wird ihm eröffnet, in welcher er den zu seinem Erstaunen vermehrten Ertrag der milchenden Kühe selbst bemerken könnte. Niemand zeigt ihm die Bearbeitung eines Feldes, ehe Klee darauf kommt; Niemand die Bestellung eines Kleeackers mit Winterfrucht; Niemand die reiche Erndte, die ein solcher Acker trägt; Niemand macht ihn endlich aufmerksam auf den beträchtlichen Vorrath an Dünger, der auf dem Hofe desjenigen sich findet, der die Stallfütterung eingeführt hat. Er ist daher außer Stande sich zu überzeugen, und so wird er, nach seiner Denkungsart, ohne Beispiel von seines Gleichen, besonders die Stallfütterung verachten.“ — Beispiele vermögen daher Alles, wenn man eine Neuerung machen oder sie einführen will, und wie schon oben erwähnt worden, zweckmäßige Schriften, die in einem gemeinverständlichen Style abgefaßt worden; freilich eine schwierige

Aufgabe, aber eine nothwendige, wenn dem Landmanne Belehrung werden soll. Der Vorschlag, dazu den Haushaltungskalender zu benutzen, weil derselbe ein Werk sey, welches bei dem Landmanne oder Bauer, nächst der Bibel und dem Gesandbuche, die größte Autorität habe, das er gleichsam verschlinge, und das er nicht Ein- sondern mehrere Male recht fleißig und so eigentlich durchstudiere, ist so übel nicht, und mag auch wohl schon hier und da Anwendung gefunden haben, da er schon zur Anweisung des Garten- und Obstbaues benutzt worden; dieses kann nun in einem Jahre geschehen. Zugleich sollen bei der Anweisung und Ermunterung zum Kleebaue, auch alle Vortheile, welche für die Mästung der Ochsen, Schweine, Schafe, und Gänse daraus erwachsen können, angeführt werden. Alles aber in einem reinen Deutsch, kein ihm unbekanntes Deutsches, kein ihm fremdes Wort, kein hoher Schwung, keine um der Schönheit des Ausdrucks willen gedrungene und deshalb undeutliche Periode muß sich darin befinden. Der Vortrag muß so deutlich seyn, daß man selbst Umschreibungen, Benennungen mancher Dinge in der Sprache, die in seinem Distrikte gangbar sind, Einschaltungen plattdeutscher Wörter in Klammern, um der vollkommenen Deutlichkeit willen, gebrauchen kann, damit jeder im Nachdenken, oft selbst im Lesen Ungeübte ohne Mühe und ohne Anstoß den Aufsatz verstehen kann. Gewöhnlich sind die landwirthschaftlichen Schriften zu gelehrt geschrieben, man will dabei auch zugleich den gewandten und eleganten Schriftsteller zeigen, und verfällt dadurch in Undeutlichkeit, selbst bei dem Theile des landwirthschaftlichen Publikums, der zu dem gebildeten Stande gehört, oder sich doch dazu zählt, wie viel weniger kann sie nun der schlichte Landmann verstehen, der mit den technischen Ausdrücken der höhern Landwirthschaft wenig oder gar nicht bekannt ist.

Noch ein Mittel, die Stallfütterung und den Kleebau zu befördern, sind Belohnungen. Man schlägt hier vor, solche sowohl in Gelde zu ertheilen, als auch durch Belobungsschreiben oder durch Medaillen, die man auf die Verdienste in der Landwirthschaft prägen läßt. Die Geldprämien sollen mit Behutsamkeit ertheilt werden, wenn man Nutzen davon erwarten will. Das Belobungsschreiben, welches sich ein Landmannn durch den Kleeanbau oder die Stallfütterung erworben hat, soll ihm von dem Landrathe des Kreises, oder von dem Amte, je nachdem die Landesverfassung ist, unentgeldlich zugeschickt werden, und damit seine Verdienste um die Landwirthschaft auch bei seinen Standesgenossen bekannt werden, und Nacheiferung erwecken, so soll das Schreiben den nächsten Sonntag von der Kanzel nach der Predigt abgelesen werden, und dieses in den verschiedenen Dorfkirchen des Bezirks, auch bei andern öffentlichen Zusammenkünften der Landleute oder Gemeinen. Auch sollen die Namen solcher Personen oder Gemeinen, die sich um die Stallfütterung verdient gemacht haben, in den Kalender eingerückt werden, den ein jeder Landmann durchlieset, und dieses sowohl bei einer erhaltenen Geldprämie, als bei der Ertheilung eines Belobungsschreibens, oder einer Medaille. Man schlägt ferner vor: Ackerbauschulen anzulegen, in welchen eine gewisse Anzahl junger Leute auf Kosten des Staats unterhalten werden, wozu man auch die Söhne von Landleuten, wenn sie sich durch empfehlenswerthe Eigenschaften dazu schicken, wählen könnte, und vorzugsweise diese, weil sie schon von Jugend auf mit dem Praktischen der Landwirthschaft vertrauet sind. Diese jungen Leute sollen nun nach vollendeten Studien auf Kosten des Staats in die verschiedenen Provinzen desselben geschickt werden, um die Landleute unentgeldlich den Kleebau, die Stallfütterung, und so

alle Neuerungen in der Landwirthſchaft, die für den Landmann zweckmäßig ſind, und ſowohl ſeinen Wohlſtand, als auch den Wohlſtand des Landes vermehren, zu lehren. Auch ſollen einige von dieſen jungen Leuten auf Koſten des Staats in fremde Länder reiſen, um ſich daſelbſt von der Ackerwirthſchaft und Viehzucht genau zu unterrichten, um dasjenige, was für das eigene Land nach Laa[illegible] Klima anwendbar iſt, dahin zu verpflanzen. [illegible] wird der Vorſchlag gethan, daß die Anweiſung zum Futterkräuterbaue und der Stallfütterung einen [illegible] des Schulunterrichts auf dem Lande werde. [illegible] macht zwar dabei die Bemerkung: daß der Schulunterricht im Ganzen auf dem Lande ſehr knapp zugeſchnitten ſey, und der gewiſſenhafteſte Lehrer bei dem immer noch nicht fleißigen Schulbeſuche ſchon ſein Päckchen Arbeit habe, indeſſen werde doch ſo viel Zeit übrig bleiben, ein eigends dazu abgefaßtes Werk, eine Art Ackerbau- und Viehzucht-Katechismus dabei leſen zu laſſen, und den Knaben die darin vorgetragenen Gegenſtände zu erklären, ſie mit dem Futterkräuterbaue und der Stallfütterung bekannt zu machen. Selbſt der Pfarrer habe Gelegenheit, ſeine Gemeine auf dieſen oder jenen Vortheil in der Oekonomie aufmerkſam zu machen, alſo auch auf die oben angeführten Gegenſtände. Man hat zwar in mehreren Staaten, ſo auch bei uns in Preußen, in neueſter Zeit Ackerbauſchulen oder landwirthſchaftliche Lehrinſtitute errichtet, welche den Zwrck haben, gute Oekonomen, ſowohl theoretiſch, als praktiſch, zu bilden; ob aber dieſe Inſtitute, die mitunter nach einem großen Zuſchnitte angelegt ſind, auch bis auf den ſchlichten Landmann, den Bauer, wirken, iſt zu bezweifeln, da ſie nur den großen Gutsbeſitzer oder Bewirthſchafter, überhaupt nur den gebildeten Landwirth im Auge haben, und nur haben können, nicht aber den Bauer,

mithin werden sie auf ihn, der nur durch praktische Anschauung, durch das, was schon da ist, was sich schon bewährt befunden hat, belehrt werden kann, auch nicht wirken; denn ihm ist nur mit der Erfahrung gedient, wo er den Nutzen der Veränderung in seiner Wirthschaft klar einsieht. Wenn ihm also durch Lehre oder Unterricht in seiner Wirthschaft geholfen werden soll, so muß dieses praktisch geschehen, durch Anweisung, und noch besser, wie auch schon oben bemerkt worden ist, durch die Anschauung von Musterwirthschaften, wobei ihm das Nöthige genau erklärt werden muß, besonders der Nutzen oder Gewinn, der aus einer solchen Wirthschaft resultirt.

Was die Schriften über die Stallfütterung betrifft, so sind die wichtigsten schon unter Rindviehzucht, Th. 124, und unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, angeführt worden. Das Meiste über die Stallfütterung steht zerstreut in den Schriften, welche über die Landwirthschaft und Viehzucht, und über den Futterkräuterbau insbesondere handeln, weil dieser Zweig der Viehzucht mit den zuletzt genannten Artikeln innig verwandt ist, und besonders, ohne den Futterkräuterbau, gar nicht abgehandelt werden kann, da sich die Stallfütterung nur hierauf gründet. Man findet daher nur wenige Schriften, die unter dem Titel: „Stallfütterung des Nutzviehes, oder des Rind-, Schaf-, ꝛc. Viehes," erschienen sind, da sie nur als ein Nebenzweig der Viehzucht und Landwirthschaft betrachtet wird; man hat sie daher größtentheils unter den Schriften über die Viehzucht, Landwirthschaft und den Futterkräuterbau zu suchen; auch in den ökonomischen vermischten Schriften, als Magazinen, Beiträgen, Wochenblättern, Portefeuillen, Anzeigen, Quartalschriften, Almanachen oder Kalendern ꝛc. ꝛc. Hier noch ei-

nige [redacted]e Schriften über diesen Zweig der Landwirt[redacted]ft.

Briefe über die Stallfütterung, von einem Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft in Bern (Tschiffeli). Bern, 1774.

Joh. Ernst Tiemann, [redacted], den Eingesessenen des Amts Brackwede in d[redacted]rafschaft Ravensberg eine einträglichere Landesk[redacted]r beliebt zu machen. Lemgo, 1785. (Eine Schrift, welche als ein Muster der Deutlichkeit und Faßlichkeit für Landleute empfohlen [redacted].

L. Fr. Nonne [redacted]und [redacted]Nachrichten über den Erfolg der [redacted]fütterung der Schafe aus dem Anl[redacted]n[redacted]mte Gröbzig. Hildburghausen, [redacted]5.

Hutung und Brache, das Wohl und die Erhaltung der Wirthschaft ꝛc. Frankfurt, 1786.

J. Riem, Preisschrift über die dienlichste Fütterungsart der Kühe und Kälber, als Zucht- und Futterordnung des milchenden Rindviehs. 2te Auflage. Dresden, 1788. — Die erste Anflage erschien 1785 unter dem Titel: Preisschrift über die dienlichste Fütterungsart der Kühe und deren Behandlung überhaupt, damit sie mehr und fettere Milch geben, als gewöhnlich. Diese Schrift trug in St. Petersburg den ersten Preis davon.

Schneider, die Mittel zur Einführung der Stallfütterung. Eine Preisschrift. 1786.

Bemerkungen über die Schädlichkeit der bei den Bauern gewöhnlichen Hutung, und die Mittel, sie allgemein abzuschaffen. Berlin, 1787.

Vorschläge und Anweisung, wie die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter, blos aus einem guten natürlichen Graswuchs zu gründen und einzuführen sey. Dresden. 1793.

F. C. Berger, Anleitung zur Viehzucht, oder vielmehr zum Futtergewächsbau und zur Stallfütterung des Rindviehs; mit Anmerkungen, Berichten, und Zusätzen von A. Thaer, mit drei Kupfern. Berlin, 1800.

Gottschalden, Nutzen bei Abschaffung der Frühhutung auf den nassen Morgen oder Wiesen.

Beiträge zur Rind- und Schafviehzucht, welche einige ökonomische Briefe des Herrn v. K— und dessen Verwalter M— die Verbesserung der Landwirthschaft und Aufhebung der Rindviehhutungen betreffend, enthält, die zugleich als Muster und Belehrung für nachläßige und unerfahrene Verwalter und Pächter der Landgüter dienen können. Leipzig, 1802.

Friedrich (Herzog von Holstein-Beck) über die Wechselwirthschaft und deren Verbindung mit der Stallfütterung des Nutz- und Arbeitsviehes. Leipz., 1803.

J. F. Mayer, noch etwas über den Fruchtwechsel und Futterbau zur Vieh-, Dünger- und Früchte-Vermehrung. Beitrag zu Bergers Viehzucht. 1804.

R. W. Dickson, praktische Ackerbaukunde oder vollständiges System der verbesserten neuen Landwirthschaft; nebst der Lehre von den Anpflanzungen und der Behandlung des Viehstalls. Herausgegeben von Dr. A. Thaer, 2 Bde. Berlin, 1807.

J. Thoschanowitz, kurzgefaßte ökonomische Abhandlung über den Bau und die Einrichtung einer, vorzüglich bei großen Meiereyen anwendbaren und der Stallfütterung angemessenen Kühstallung, und Schäferwohnung. Mit zwei Plänen. 1807.

Einzelne Abhandlungen über die Stallfütterung. Leipziger Intelligenz-Blatt, 1774, S. 94; 1788, S. 27; 1792, S. 127; 1793, S. 69. — Beiträge zur Aufhebung der Gemeinhutung, 3te Samml. Brandenburg, 1778, S. 26 u. f. — Von der Stallfütterung in der Churpfalz, handelt Medicus im 2ten Theile seiner Abhandlung von der Fruchtbarkeit, in den Bemerkungen der Churpfälzischen phys. ökonom. Gesellschaft im Jahre 1772. — Bergius, altes Magazin, 4r Th. S. 54—62. — Gothaisches gemeinnütziges Wochenblatt, 1780, S. 153. — Berliner Beiträge, 5r Bd., 6s St. — Wittenberger Wochenblatt, 1783, St. 11; 1791, S. 315. — Borowsky Almanach, 1783, S. 300. — Leipzig. Magazin, 1789, S. 83. — Weimarisches Magazin 1787, S. 433. — Oekonomisches Portefeuille II, S. 1. — Neue Abhandlungen der Landwirth-

alle Neuerungen in der Landwirthſchaft, die für den Landmann zweckmäßig ſind, und ſowohl ſeinen Wohlſtand, als auch den Wohlſtand des Landes vermehren, zu lehren. Auch ſollen einige von dieſen jungen Leuten auf Koſten des Staats in fremde Länder reiſen, um ſich daſelbſt von der Ackerwirthſchaft und Viehzucht genau zu unterrichten, um dasjenige, was für das eigene Land nach Lage und Klima anwendbar iſt, dahin zu verpflanzen. Auch wird der Vorſchlag gethan, daß die Anweiſung zum Futterkräuterbaue und der Stallfütterung einen Theil des Schulunterrichts auf dem Lande werde. Man macht zwar dabei die Bemerkung: daß der Schulunterricht im Ganzen auf dem Lande ſehr knapp zugeſchnitten ſey, und der gewiſſenhafteſte Lehrer bei dem immer noch nicht fleißigen Schulbeſuche ſchon ſein Päckchen Arbeit habe, indeſſen werde doch ſo viel Zeit übrig bleiben, ein eigends dazu abgefaßtes Werk, eine Art Ackerbau- und Viehzucht-Katechismus dabei leſen zu laſſen, und den Knaben die darin vorgetragenen Gegenſtände zu erklären, ſie mit dem Futterkräuterbaue und der Stallfütterung bekannt zu machen. Selbſt der Pfarrer habe Gelegenheit, ſeine Gemeine auf dieſen oder jenen Vortheil in der Oekonomie aufmerkſam zu machen, alſo auch auf die oben angeführten Gegenſtände. Man hat zwar in mehreren Staaten, ſo auch bei uns in Preußen, in neueſter Zeit Ackerbauſchulen oder landwirthſchaftliche Lehrinſtitute errichtet, welche den Zweck haben, gute Oekonomen, ſowohl theoretiſch, als praktiſch, zu bilden; ob aber dieſe Inſtitute, die mitunter nach einem großen Zuſchnitte angelegt ſind, auch bis auf den ſchlichten Landmann, den Bauer, wirken, iſt zu bezweifeln, da ſie nur den großen Gutsbeſitzer oder Bewirthſchafter, überhaupt nur den gebildeten Landwirth im Auge haben, und nur haben können, nicht aber den Bauer,

mithin werden sie auf ihn, der nur durch praktische Anschauung, durch das, was schon da ist, was sich schon bewährt befunden hat, belehrt werden kann, auch nicht wirken; denn ihm ist nur mit der Erfahrung gedient, wo er den Nutzen der Veränderung in seiner Wirthschaft klar einsieht. Wenn ihm also durch Lehre oder Unterricht in seiner Wirthschaft geholfen werden soll, so muß dieses praktisch geschehen, durch Anweisung, und noch besser, wie auch schon oben bemerkt worden ist, durch die Anschauung von Musterwirthschaften, wobei ihm das Nöthige genau erklärt werden muß, besonders der Nutzen oder Gewinn, der aus einer solchen Wirthschaft resultirt.

Was die Schriften über die Stallfütterung betrifft, so sind die wichtigsten schon unter Rindviehzucht, Th. 124, und unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, angeführt worden. Das Meiste über die Stallfütterung steht zerstreut in den Schriften, welche über die Landwirthschaft und Viehzucht, und über den Futterkräuterbau insbesondere handeln, weil dieser Zweig der Viehzucht mit den zuletzt genannten Artikeln innig verwandt ist, und besonders, ohne den Futterkräuterbau, gar nicht abgehandelt werden kann, da sich die Stallfütterung nur hierauf gründet. Man findet daher nur wenige Schriften, die unter dem Titel: „Stallfütterung des Nutzviehes, oder des Rind-, Schaf-, ꝛc. Viehes," erschienen sind, da sie nur als ein Nebenzweig der Viehzucht und Landwirthschaft betrachtet wird; man hat sie daher größtentheils unter den Schriften über die Viehzucht, Landwirthschaft und den Futterkräuterbau zu suchen; auch in den ökonomischen vermischten Schriften, als Magazinen, Beiträgen, Wochenblättern, Portefeuillen, Anzeigen, Quartalschriften, Almanachen oder Kalendern ꝛc. ꝛc. Hier noch ei-

[illegible] Schriften über diesen Zweig der Landwirthschaft.

[illegible] über die Stallfütterung, von einem Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft in Bern (Tschiffeli). Bern, 1774.

Joh. Ernst Kiekbusch, Versuch, den Eingesessenen des Amts Brackwede in der Grafschaft Ravensberg eine einträglichere Landwirthschaft beliebt zu machen. Lemgo, 1786. (Eine Schrift, welche als ein Muster der Deutlichkeit und Faßlichkeit für Landleute empfohlen wird).

Fr. Nonne, Ungrund der Nachrichten über den Erfolg der eingeführten Stallfütterung der Schafe aus dem Anhalt-Dessauischen Amte Gröbzig. Hildburghausen, 1785.

Hütung und Brache, das Wohl und die Erhaltung der Wirthschaft ꝛc. Frankfurt, 1786.

J. Klein, Preisschrift über die dienlichste Fütterungsart der Kühe und Kälber, als Zucht- und Futterordnung des milchenden Rindviehs. 2te Auflage. Dresden, 1788. — Die erste Anflage erschien 1785 unter dem Titel: Preisschrift über die dienlichste Fütterungsart der Kühe und deren Behandlung überhaupt, damit sie mehr und fettere Milch geben, als gewöhnlich. Diese Schrift trug in St. Petersburg den ersten Preis davon.

Schneider, die Mittel zur Einführung der Stallfütterung. Eine Preisschrift. 1786.

Bemerkungen über die Schädlichkeit der bei den Bauern gewöhnlichen Hutung, und die Mittel, sie allgemein abzuschaffen. Berlin, 1787.

Vorschläge und Anweisung, wie die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter, blos aus einem guten natürlichen Graswuchs zu gründen und einzuführen sey. Dresden. 1793.

J. C. Berger, Anleitung zur Viehzucht, oder vielmehr zum Futtergewächsbau und zur Stallfütterung des Rindviehs; mit Anmerkungen, Berichten, und Zusätzen von A. Thaer, mit drei Kupfern. Berlin, 1800.

Gottschalden, Nutzen bei Abschaffung der Frühhutung auf den nassen Morgen oder Wiesen.

Beiträge zur Rinds- und Schafzuchzucht, welche einige ökonomische Briefe des Herrn v. K— und dessen Verwalter M— die Verbesserung der Landwirthschaft und Aufhebung der Rindviehhutungen betreffend, enthält, die zugleich als Muster und Belehrung für nachläßige und unerfahrene Verwalter und Pächter der Landgüter dienen können. Leipzig, 1802.

Friedrich (Herzog von Holstein-Beck) über die Wechselwirthschaft und deren Verbindung mit der Stallfütterung des Nutz- und Arbeitsviehes. Leipz., 1803.

J. F. Mayer, noch etwas über den Fruchtwechsel und Futterbau zur Vieh-, Dünger- und Früchte-Vermehrung. Beitrag zu Bergers Viehzucht. 1804.

R. W. Dickson, praktische Ackerbaukunde oder vollständiges System der verbesserten neuen Landwirthschaft; nebst der Lehre von den Anpflanzungen und der Behandlung des Viehstalls. Herausgegeben von Dr. A. Thaer, 2 Bde. Berlin, 1807.

J. Thoschanowitz, kurzgefaßte ökonomische Abhandlung über den Bau und die Einrichtung einer, vorzüglich bei großen Meiereyen anwendbaren und der Stallfütterung angemessenen Kuhstallung, und Schäferwohnung. Mit zwei Plänen. 1807.

Einzelne Abhandlungen über die Stallfütterung. Leipziger Intelligenz-Blatt, 1774, S. 94; 1788, S. 27; 1792, S. 127; 1793, S. 69. — Beiträge zur Aufhebung der Gemeinhutung, 3te Samml. Brandenburg, 1778, S. 26 u. f. — Von der Stallfütterung in der Churpfalz, handelt Medicus im 2ten Theile seiner Abhandlung von der Fruchtbarkeit, in den Bemerkungen der Churpfälzischen phys. ökonom. Gesellschaft im Jahre 1772. — Bergius, altes Magazin, 4r Th. S. 54—62. — Gothaisches gemeinnützige Wochenblatt, 1780, S. 153. — Berliner Beiträge, 5r Bd., 6s St. — Wittenberger Wochenblatt, 1783, St. 11; 1791, S. 315. — Borowsky Almanach, 1783, S. 300. — Leipzig. Magazin, 1789, S. 83. — Weimarisches Magazin 1787, S. 433. — Oekonomisches Portefeuille II, S. 1. — Neue Abhandlungen der Landwirth-

schaftsgesellschaft in Halle. 3r Bd., S. 25. — Hannöversches Magazin, 5r Jahrgang 1767. St. 62, S. 977 u. f.; St. 88, S. 1393 u. f.; St. 90, S. 1425 u. f.; 8r Jahrgang, 1770, St. 77, S. 1229 u. f; St. 78, S. 1247; 10r Jahrg., 1772, St. 17, S. 265; 15r Jahrg., 1777, St. 47, S. 737 u. f. Neues Hannöversches Magazin, 7r Jahrg. 1797, St. 35, S. 547 u. f., St. 36, S. 563 u. f., St. 37, S. 579 u. f., St. 38, S. 595 u. f. — Magazin der Vieharzneykunde, I. S. 324. —

Mayers 2r Anhang zu seinen Beiträgen; und dessen ökonomischer Briefwechsel, S. 115.

Baumann's Land- und Hauswirthschaft, 2r Bd. S. 47.

Brauns Bemerkungen in der Landwirthschaft, S. 12.

Klems physik. ökonom. Quartalschrift, 1789, S. 145.

Desselben neue Sammlung ökonomischer Schriften, Th. 1. S. 121—214 und 215—234; dessen Encyklopädie, Bd. 2, S. 62.

J. D. Denso, ökonomische Beiträge, Heft 1, S. 139. Dessen neue ökonom. Beiträge zur Verbesserung der Landwirthschaft. Berlin, 1800.

Anzeigen der Leipziger ökonom. Gesellschaft oder Societät, 1793, S. 14; 1794, S. 30 ꝛc. ꝛc.

Zu der Stallfütterung gehören nun noch folgende Schriften:

Nath. Godofr. Leske de agri novalis cultura et ratione pecudes in stabulis pascendi. Lips. 1778. 4. 2½ Bg. (S. auch ökonom. Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779, S. 110).

Leo, reizendes Beispiel der Möglichkeit der Abschaffung der Brache, 1777.

Praktische Anleitung zum vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter nach bewährten Erfahrungen Preußischer Landwirthe. Sammlungen von Preisschriften, 1783.

B. Fr. Nonne, kurze Unterredung einiger Personen, die Aufhebung der Brache, und Anbau der Futterkräuter betreffend. Hildburgshausen, 1786.

Werner, ökonomisch-praktischer Catechismus des Klee-

baues, oder Unterricht den Spanischen und Luzerne Klee und die Esparsette anzubauen. Erfurt, 1787.
Walther, vom Wiesen- und Futterkräuterbau, 1788.
Anweisung, wie man guten und reifen Kleesamen auf eine leichte Art und in zureichender Menge gewinnen könne. Berlin, 1790.
L. H. H. von Engel, die Vortheile der Mastung durch Körner, vorzüglich in Hinsicht auf die Vermehrung des Düngers. Freiberg, 1797.
Fr. J. Klaymeyer, vom Kleebaue und von der Verbindung desselben mit dem Getreidebaue. 2 Thle. Riga, 1797.
Dr. Joh. Chr. Gotthardt, die Kultur der vorzüglichsten Futterkräuter, oder vollständige Anweisung, wie die mannigfaltigen Kleearten, Gräser, Wurzelgewächse und andere Futterpflanzen am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten gebaut werden können. Erfurt, 1798.
Riem, Grundsätze des Futterkräuterbaues, Leipz., 1801.
Anweisung, wie der Landmann seinen Dünger vermehren und denselben mit Vortheil auf Aeckern, Wiesen und dergleichen gebrauchen müsse. 2te Ausgabe, 1801.
J. G. Leopold, der Futterbau, als erste Bedingung einer wohlgegründeten Landwirthschaft, nach vieljährigen Beobachtungen pragmatisch bearbeitet. Hannover, 1804.

Uebrigens findet man bis auf die neueste Zeit über die Stallfütterung und den Futterkräuterbau Anweisung und Nachrichten in den landwirthschaftlichen Werken oder Schriften von Schubart v. Klefeldt, Gotthard, Bose, Leopold, Christ, Gaudich, Thaer, Fellenberg, Gericke, Meißner, Koppe, Crome, Günther, Meyer ꝛc. ꝛc.; dann in den Möglinschen und Mecklenburgischen Annalen der Landwirthschaft, in dem Archive der Landwirthschaft von Pohl, in der Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft von André; in der landwirthschaftlichen Zeitung von Schnee, in der Kurhessischen landwirthschaftlichen Zeitung, in dem Anzeiger der Deutschen,

in dem Communalblatte des Würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins, in den neuen landwirthschaftlichen Heften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft, in den Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen ꝛc. ꝛc.

Stallgabel, so viel als Mistgabel, womit der Mist aus dem Stalle geschafft wird. Eine andere Gabel mit zwei Zacken, um im Pferdeställen das Heu damit auf die Raufe zu stecken, führt auch den Namen Stallgabel, s. Th. 92, S. 34, und Heugabel, Th. 23, S. 485.

Stallgebäude, hierunter versteht man nicht bloß das Gebäude eines Stalles, welches allein den Stall ausmacht, wie z. B. die Stallgebäude der Cavallerie oder Reiterey, die größtentheils nur aus dem bloßen Stalle und den Heu- und Futterböden darüber bestehen, und nur selten noch Stockwerke mit Wohnungen für die Mannschaft enthalten; denn die Kasernen, wenn die Mannschaft nicht in den Städten bei den Hauseigenern oder Hauseigenthümern einquartirt ist, liegen gewöhnlich daneben oder bilden die Hauptfronte des ganzen Gebäudes, und die Ställe bilden das Quadrat, indem sie einen großen Hof, der zugleich zur Uebung der jungen Mannschaft dient, einschließen, sondern auch den Marstall mit seinen Gebäuden, die er umfaßt oder einschließt; also die Wohnungen des Oberstallmeisters und der Stallmeister; das Stallamt und die Wohnungen der Stallamtsoffizianten, die Rüstkammer, die Reitbahnen, die Ställe und Wagenremisen, und die Wohnungen der unteren Stallbedienten oder Stalldiener. Der Kaiserliche Stallhof in St. Petersburg ist ein von Steinen zwei Stock hoch erbauetes Gebäude, welches ein großes schiefes Viereck bildet, und über dem Haupteingange einen Thurm hat. In diesem Gebäude sind die Ställe für 1500 Pferde, größtentheils aus

Kaiſerlichen Geſtüten aus dem Innern Rußlands, theils ſind es Engliſche, Däniſche, Mecklenburgiſche, Spaniſche, Perſiſche und Arabiſche Pferde; die Reitſchulen, Remiſen, Magazine und Wohnungen für die Stallleute. Was er nicht faſſen konnte, war in hölzernen Häuſern in der Nähe; allein ſeit dem Jahre 1790 wurde ſtatt der hölzernen Häuſer ein großes ſchönes Gebäude aus Steinen aufgeführt, worein nun dasjenige, was zum Stallweſen gehört, und in dem Hauptgebäude nicht Platz hat, gebracht wird. Von den zu einem Geſtüte nöthigen Gebäuden, ſ. unter Pferd, Th. 110, S. 456 u. f., und S. 528 u. f.

Stallgeld, Fr. Etablage, Engl. Stall-money, ſowohl dasjenige Geld, welches in großen Pferdeſtällen für den Miſt, der als Dünger an die Landwirthe verkauft wird, einkommt, und unter die Stallleute oder Stalldiener vertheilt wird, als auch das Sattelgeld, und Trinkgeld, welches bei geliehenen Pferden den Stallleuten, welche ſie aus dem Stalle vorführen, gereicht wird, welches auch bei den Pferdeverleihern vorkommt; und von mehreren Summen dasjenige Geld, welches man für den Gebrauch eines fremden Stalles entrichtet. So bezahlt man z. B. in den Gaſthöfen für den Gebrauch eines Pferdeſtalles ein gewiſſes Stallgeld. Von Stall, Bude oder Stelle, iſt in Strasburg das Stallgeld ſo viel wie der Budenzins, oder auch der Zins für eine Stelle auf dem Jahrmarkte, das Standgeld.

Stallgeräthſchaften, alles Geräth, welches zu einem Stalle (Pferde-, Rindvieh-, Schaf- ꝛc. Stalle) gehört, als Krippen, Raufen, Futterkaſten in den Rindvieh- und Pferdeſtällen, und Bände, nebſt den Vorzügen und Hürden, in den Schafſtällen; dann Futterſchwingen, Eymer, Striegeln, Bürſten (Kardetſchen, Staubbürſten), Heugabeln, Miſtfurken und Schurſchippen zur Ausmiſtung der Ställe, Miſthaken, um

den Rindviehmist, bei Austragung desselben, ehe er in Haufen geschlagen wird, gehörig auseinander zu ziehen. Man bedient sich ihrer auch oft, wenn der Mist in den Ställen sich häuft, und derselbe wegen eines eingefallenen starken Frostwetters, oder auch anderer Umstände halber, nicht sogleich ausgetragen werden kann, zum Zurückziehen desselben, damit das Vieh um so bequemer liegen kann; Lampen und Laternen in den Pferdeställen, Besen, Ketten ꝛc. ꝛc.

Stallherr, in einigen Oberdeutschen Gegenden, z. B. zu Zürich, derjenige Rathsherr, welcher über des Raths Marstall gesetzt ist.

Stallhof, s. Stahlhof, Th. 168.

Stalljunge, Fr. Garçon d'Écurie, Engl. Stable-boy, ein Knabe oder Junge, welcher in einem Pferdestalle verschiedene kleine Verrichtungen über sich hat, z. B. das Wasser zum Tränken der Pferde herbei zu tragen, Stallgeräthschaften zu reinigen ꝛc. Gewöhnlich wird diesen Knaben in den großen Ställen auch das Reiten und Fahren gelehrt, so daß sie in der Folge als Reitknecht oder Kutscher in den Dienst treten können. Verschieden von diesen Stalljungen sind die sogenannten Pferdejungen, welche die Aufsicht auf die Pferde auf der Weide haben, s. Th. 111, S. 110.

Stallkittel, Fr. Souquenille, ein leinener Kittel, welchen die Stallleute gewöhnlich bei den verschiedenen Verrichtungen im Stalle überziehen, damit sie ihre Kleider oder Livree nicht beschmutzen. Der Zeug zu einem solchen Kittel ist Zwillich oder Drillich, und gewöhnlich blau- und weißgestreift.

Stallknecht, Fr. Valet d'Écurie, Palefrenier, Engl. Stable-man, nach Adelung, ein Knecht, dessen Amt es ist, die Pferde im Stalle zu warten, die Reinlichkeit des Stalles zu besorgen ꝛc., zum Unterschiede von einem Reitknechte, Fuhrknechte, Ackerknechte ꝛc. In diesem Sinne ist Stallknecht

ſehr eingeſchränkt; denn in weiterer Bedeutung verſteht man darunter einen jeden Stallbedienten der unteren Klaſſe, mit Einſchluß des Kutſchers, der mit Pferden umzugehen hat, die Pferde ſowohl wartet und darüber die Aufſicht führt, als auch die Reitpferde reitet, und mit den Wagenpferden, vor den Wagen geſpannt, fährt. Es gehören alſo zu den Stallknechten in der allgemeinen Bedeutung des Wortes Knecht, wie es ehemals üblich war, alle unteren Stallbedienten, als Kutſcher, Sattelknechte, die in großen Marſtällen zugleich die Aufſicht über die Sattelkammer haben, Vorreiter, Futterknechte ꝛc. Hier finden auch noch verſchiedene Abtheilungen Statt. So z. B. geht in großen Marſtällen der Leibkutſcher den übrigen Kutſchern vor, ſo auch der Leibknecht dem erſten Reitknechte, der zugleich Sattelknecht iſt, dieſem folgen die übrigen Reitknechte, theils in der Altersſtufe, theils in der Geſchicklichkeit des Reitens und Pferdewartens, auf dieſen folgen dann die Wagen-, Futter- und andere geringeren Knechte, Beiknechte, die auch das Anſpannen verrichten, ſo daß der Kutſcher nur nachzuſehen hat, ob es gehörig geſchehen iſt, und ſich dann ohne weitere Verrichtungen auf den Bock ſetzen kann. In dem Ober-Stallmeiſter-Amte zu Wien wurde ehemals der Dienſt eines Sattelknechtes für ſo anſehnlich gehalten, daß ſich vornehme Perſonen darum bewarben. S. die Art. Kutſcher, Th. 57; Reitknecht, Th. 122, S. 300; Sattelknecht, Th. 136, S. 671, und Futterknecht, Th. 15, S. 584.

Stallkommiſſarius, Stallcommiſſarius, ſ. unter Furrage, Th. 15, S. 475.

Stallkraut, eine Benennung der Hauhechel, Anonis s. Ononis Linn., ſ. Th. 22, S. 250 u. f.

Stalllampe und Stalllaterne, in den Pferdeſtäl-

ſen, ſ. Th. 57, S. 457, und unter Laterne, Th. 65.

Stallaterne, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Stallehen, ſ. unter Lehen, Th. 69, S. 76.

Stallmeiſter, im mittl. Lat. Constabularius, Praefectus stabuli, Fr. Ecuyer, Engl. Riding-master, ein vornehmer Beamter, welcher einem Marſtalle vorgeſetzt iſt, und an großen Höfen noch den Oberſtallmeiſter über ſich hat, der gewöhnlich von vornehmen Adel iſt. Unter dem Oberſtallmeiſter ſtehen dann die Stallmeiſter, Ober-Wagen-, Wagen- und Packmeiſter, die Bereiter, die Reitſchule, Hofſtälle, und dann das Marſtall- oder Stallamt; und unter dem Stallmeiſter, Ober-Wagenmeiſter ꝛc. ꝛc., die untern Stallbedienten, als Kutſcher, Vorreiter, Reit-, Wagen-, Sattel-, Futter- und Beiknechte. In Wien ſtehen unter dem Kaiſerlichen Oberſtallmeiſter oder dem Oberſtallmeiſter-Stabe auch die Edelknaben, die Hof- und Feldtrompeter, die Leiblakayen oder Leiblaquaien ꝛc. Letztere ſtehen an andern Höfen wieder unter dem Hofmarſchalle. Unter der Kaiſerin Katharina der Zweiten in Rußland gehörten zum Etat des Stallhofes: ein Oberſtallmeiſter und ein Stallmeiſter, zwei Unterſtallmeiſter, ein Ober- und mehrere Unterbereiter, zwei Equipagenmeiſter, Leib- und andere Kutſcher, Vorreiter, Reit- und Stallknechte, auch ein Stabschirurgus, und ein Chirurgus oder Wundarzt, ein Pferdearzt, zwei Kommiſſarien, ein Baumeiſter, ein Kaſſirer, ein Expedient, und mehrere Schreiber. Die Anzahl der Stallbedienten mit den zu denſelben gehörigen Leuten betrug im Jahre 1789, 2096, bei dieſen waren 910 weiblichen Geſchlechts, die Zahl der Pferde in den Ställen 1500. Unter dem Kaiſer Alexander ſtand unter dem Oberſtallmeiſter ein Stallperſonale von 584 Perſonen, mit 471 Pferden. Der Marſtalletat war daher unter dieſem Kaiſer ſehr beſchränkt worden, gegen den Aufwand des Marſtalls

der gedachten Kaiſerin. Unter dem Königlichen Oberſtallmeiſter in Berlin ſtehen, außer dem Marſtallamts-Perſonale, vier Stallmeiſter, ein Ober-Wagenmeiſter, der zugleich Stallmeiſter iſt, drei Wagenmeiſter, die Fouragemagazinbeamten, die Reitbahnen die Ställe, und die untern Stallbedienten. Bei dem Königlichen Marſtalle in Potsdam, der von dem Berliner Ober-Marſtalle abhängig iſt, ſtehen vier Stallmeiſter, von denen der Erſte wirklicher Stallmeiſter iſt, und der Letzte zugleich die Aufſicht über den Wagenſtall führt, ein Wagenmeiſter und ein Sattelmeiſter ꝛc. S. auch oben Stallamt. — Der Ober-Stallmeiſter hat die General-Aufſicht über alle Stallbeamte und Stallbediente ohne Unterſchied, damit ein jeder nach der vorgeſchriebenen Stallordnung ſeine Schuldigkeit thue, und nichts von Wichtigkeit überſehen werde, ſo wie er ſelbſt ſich nach dieſer Ordnung genau zu richten hat. Er hat die Untergebenen durch die Stall- und Wagenmeiſter anweiſen zu laſſen, daß die Pferde, Sättel, Geſchirre und alle dahin gehörigen Sachen ſtets in gutem Zuſtande und in Bereitſchaft gehalten werden, damit bei jedem vom Hofe kommenden Befehle zum Anſpannen oder Satteln der Pferde demſelben pünktlich Folge geleiſtet werden könne. Dann muß er über Alles richtige Inventarien führen laſſen, ſolche oft durchgehen, die Mängel erinnern, auf die ordentliche Wartung und Fütterung der Pferde, Anſchaffung, Verwahrung und ordentliche Ausgebung des harten und rauhen Futters genau ſehen laſſen, auch ſelbſt zu gewiſſen Zeiten Reviſionen anſtellen oder vornehmen; die Stallrechnungen durchgehen, und überhaupt auf das gehörige Buchen aller Stallartikel, ſowohl was die Pferde, als was die Wagen betrifft, genau halten. Die Ställe und Wagenremiſen, ſo wie überhaupt die ganzen Stallgebäude, jährlich einige Male mit dem Baumeiſter wegen

Baufälligkeit und Feuersgefahr unterſuchen, und das Geld zu den nöthigen Reparaturen aus der Marſtall- oder Stallkaſſe anweiſen, ſo wie er bei nöthig befundenen Hauptreparaturen oder Neubauten, ſolches unmittelbar an den Fürſten zu berichten hat, und darüber die nöthige Anweiſung, auf welche Weiſe der Bau geſchehen ſoll, erwartet. Auch hat er die Reviſion der Marſtallkaſſe zu gewiſſen Zeiten vorzunehmen. Die ſpeciellere Aufſicht auf die unteren Stallbedienten in Ausübung ihrer Pflichten haben die Stall- und Wagenmeiſter. Erſtere haben Namen- und Alters-Regiſter über die Reit- und Wagenpferde zu führen, und auch darauf zu ſehen, daß ſowohl die Erſteren, als auch die Letzteren, die gehörige Bewegung erhalten, auch die neu in den Marſtall hinzukommenden Reit- und Wagenpferde, ihrer Beſtimmung gemäß, ausgebildet werden, das heißt, die Erſteren zum Reiten, und die Letzteren zum Fahren, welches den Bereitern und Kutſchern obliegt, unter Aufſicht und Mitwirkung der Stall- und Wagenmeiſter. Ferner haben die Stallmeiſter die Aufſicht über die Reitbahnen und ertheilen den Unterricht im Reiten, wobei ſie von den Bereitern unterſtützt werden. S. auch in Artikel Reitbahn, Th. 122, S. 285, und Reitkunſt, daſelbſt, S. 300 u. f.

Stalln, ein Gewicht, nach welchem auf den Eiſenhütten das Roheiſen gewogen wird. Auf den Dillenburgiſchen Hütten wiegt ein Stalln Roheiſen 160 Pfd., auf den Siegerſchen Hütten 170 Pfd.

Stallordnung, diejenigen von dem Regenten feſtgeſetzten Vorſchriften über Alles, was das Stallweſen angeht, die Stallangelegenheiten ſeines Marſtalls betreffen, wonach in allen Fällen verfahren werden ſoll, und nach welcher ſich ſowohl der Oberſtallmeiſter und die übrigen Stallmeiſter ꝛc., als auch die Marſtallamts-Offizianten, und die ſämmtlichen Stalldiener,

zu richten haben. Der Ober-Stallmeister wacht besonders über die pünktliche Erfüllung dieser Vorschriften, nach welchen einem jeden seine Dienstverrichtungen bekannt gemacht werden.

Stallpferd, ein Pferd, welches bloß auf dem Stalle erhalten wird, zum Unterschiede von dem Weidepferde, welches im Sommer auf den Weideplätzen weidet.

Stallrindviehzucht, die Fütterung des Rindviehes auf dem Stalle, die Stallfütterung des Rindviehes; s. unt. Rindviehzucht, Th. 124, S. 343 u. f.

Stallsalmiak, heißt derjenige Salmiak, der sich in dem Salpeter befindet, der in Ställen erzeugt wird.

Stallschäferey, die Fütterung der Schafe auf dem Stalle; sie wird dem Weidegange entgegen gesetzt. S. unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, S. 162.

Stallschreiber, Stallsekretair, ein Schreiber bei einem Marstalle oder Marstallamte; s. oben, unter Stallamt.

Stallsekretair. s. den vorhergehenden Artikel.

Stallschürze, eine weiße leinwandne Schürze, welche die Fuhrleute gewöhnlich im Hause tragen, auch vorbinden, wenn sie Holz und andere Sachen auf Leiterwagen, Schleifen ꝛc. aufladen.

Stallung, der Stallraum, das ist, Ställe, oder Raum in denselben, daher sagt man: das Gut hat wenig Stallung, wenig zum Stalle oder zu Ställen eingerichteten Raum. Auf sechs Pferde Stallung haben, so viel Raum, daß sechs Pferde stehen können. In den Wirthshäusern etwas für die Stallung bezahlen, für den Stall, worin die Pferde gestanden haben. — Im Jagdwesen oder der Jägerey heißt Stallung ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Man sagt daher mit dem kleinen Zeuge nach Hasen, Füchsen, auch nach Rehen und Wölfen, desgleichen mit dem Schweins-

zeuge nach Sauen ſtellen, wo denn der eingeſteckte Ort oder Dickigt die Stallung heißt. Man braucht dieſes Wort auch in einigen Zuſammenſetzungen, als die Einſtallung, Beſtallung ꝛc. Stallung auf Jemanden machen, ihn nachſtellen ꝛc.

Stallwache, in den Kavallerie pferdeſtällen, diejenigen täglich von der Escadron kommandirten Leute, welche in den Ställen die Aufſicht über die Pferde haben, damit ſie nichts begehen, ſich losreißen, ſchlagen, oder wenn Pferde auch in der Nacht krank werden, daß ſogleich nach dem Roßarzte geſchickt werden kann ꝛc. Auch in den Fürſtlichen Marſtällen, ſo wie in andern großen Ställen, müſſen die Stallbedienten wechſelsweiſe in der Nacht Wache halten.

Stamate, Stamette, Stamet, ein ſtarker wollener Zeug von verſchiedener Farbe, welcher beſonders in Frankreich und den Niederlanden gewebt wird. Man färbt dazu ſowohl die Wolle zur Kette, als zum Einſchlagen vorher; er iſt alſo in der Wolle gefärbt und geköpert. Die Stücke halten 32 bis 33 Franzöſiſche Stab. Dreux in Frankreich liefert viele ⅞ breite Stamettes zum Handel. Noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts ſchickte Dourdan in Hurepax, Nimes in Languedoc, ſo auch Leiden, und verſchiedene andere Fabrikorte in Holland viele Stametſtrümpfe, Mützen, Beinkleider und Handſchuhe nach Amerika. Man verbraucht dieſen Zeug beſonders zu Weſten und Beinkleider. Auch in Deutſchland wird dieſer Zeug hin und wieder gewebt.

Stamentin, beim Orgelbauer, ſ. Schwiegel.

Stamette, ſ. Stamate.

Stamin, ſ. Etamin, Th. 11, S. 655.

Stamina, ſ. Staubfäden.

Staminmacher, ſ. Etaminmacher, Th. 11, S. 670. Die Etaminmacher erlernen ihr Gewerbe nach

Willkühr in mehr oder weniger Jahren, wie ſich der Lernende mit dem Lehrherren vergleichen kann.

Staminwäſcher, derjenige, welcher den Etamin wäſcht, ehe er gefärbt wird; ſ. unter Etamin, Th. 11, S. 666.

Stamm, Stämme, Stämmchen. I. Eigentlich, im Forſtweſen und in der Gärtnerey, der Theil eines Baumes zwiſchen der Wurzel und den Aeſten, Lat. Truncus, Fr. Tronc, Engl. Stem, aus welchem die Letzteren entſpringen, daher ſagt man auch: ein gerader Stamm. Sprichw. der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, das heißt, die Kinder arten gemeiniglich den Eltern nach. In weiterer Bedeutung pflegt man zuweilen auch den unterſten dickſten Theil eines Stammes, zunächſt an der Wurzel, das Stammende, nur den Stamm ſchlechthin zu nennen; ſo wie man in weiterer, unter Stamm, oft den ganzen Baum verſteht, in ſofern er um ſeines Stammes willen geſchätzt wird. Funfzig Stämme Bauholz fällen. Auch in den Baumſchulen werden die jungen Bäume gemeiniglich Stämme genannt, ohne Zweifel, weil man ſie daſelbſt um ihrer Stämme willen erzieht, um dieſelben nachmals durch Pfropfen veredlen zu können. — Im weiteſten Verſtande, der aber nur in der Kräuterkunde oder Botanik am üblichſten iſt, heißt der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, welcher die übrigen Theile trägt, der Stamm, im gemeinen Leben auch der Stängel. In engerer Bedeutung bekommt dieſer Theil nur den Namen des Stammes, Caulis, wenn er Blätter und Blüten hat, zum Unterſchiede von einem Schafte und Strunke. S. auch den Art. Stamm, unter Pflanze, Th. 111, S. 431 u. f., unter Obſt, Th. 103, S. 294 u. f., und S. 368 u. f., und unter jeder einzelnen Baumart, als Birke, Buche, Eiche, Eſche, Föhre

Baufälligkeit und Feuersgefahr untersuchen, und das Geld zu den nöthigen Reparaturen aus der Marstall- oder Stallkasse anweisen, so wie er bei nöthig befundenen Hauptreparaturen oder Neubauten, solches unmittelbar an den Fürsten zu berichten hat, und darüber die nöthige Anweisung, auf welche Weise der Bau geschehen soll, erwartet. Auch hat er die Revision der Marstallkasse zu gewissen Zeiten vorzunehmen. Die speciellere Aufsicht auf die unteren Stallbedienten in Ausübung ihrer Pflichten haben die Stall- und Wagenmeister. Erstere haben Namen- und Alters-Register über die Reit- und Wagenpferde zu führen, und auch darauf zu sehen, daß sowohl die Ersteren, als auch die Letzteren, die gehörige Bewegung erhalten, auch die neu in den Marstall hinzukommenden Reit- und Wagenpferde, ihrer Bestimmung gemäß, ausgebildet werden, das heißt, die Ersteren zum Reiten, und die Letzteren zum Fahren, welches den Bereitern und Kutschern obliegt, unter Aufsicht und Mitwirkung der Stall- und Wagenmeister. Ferner haben die Stallmeister die Aufsicht über die Reitbahnen und ertheilen den Unterricht im Reiten, wobei sie von den Bereitern unterstützt werden. S. auch in Artikel Reitbahn, Th. 122, S. 285, und Reitkunst, daselbst, S. 300 u. f.

Stalln, ein Gewicht, nach welchem auf den Eisenhütten das Roheisen gewogen wird. Auf den Dillenburgischen Hütten wiegt ein Stalln Roheisen 160 Pfd., auf den Siegerschen Hütten 170 Pfd.

Stallordnung, diejenigen von dem Regenten festgesetzten Vorschriften über Alles, was das Stallwesen angeht, die Stallangelegenheiten seines Marstalls betreffen, wonach in allen Fällen verfahren werden soll, und nach welcher sich sowohl der Oberstallmeister und die übrigen Stallmeister ꝛc., als auch die Marstallamts-Offizianten, und die sämmtlichen Stalldiener,

zu richten haben. Der Ober-Stallmeister wacht besonders über die pünktliche Erfüllung dieser Vorschriften, nach welchen einem jeden seine Dienstverrichtungen bekannt gemacht werden.

Stallpferd, ein Pferd, welches bloß auf dem Stalle erhalten wird, zum Unterschiede von dem Weidepferde, welches im Sommer auf den Weideplätzen weidet.

Stallrindviehzucht, die Fütterung des Rindviehes auf dem Stalle, die Stallfütterung des Rindviehes; s. unt. Rindviehzucht, Th. 124, S. 343 u. f.

Stallsalmiak, heißt derjenige Salmiak, der sich in dem Salpeter befindet, der in Ställen erzeugt wird.

Stallschäferey, die Fütterung der Schafe auf dem Stalle; sie wird dem Weidegange entgegen gesetzt. S. unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, S. 162.

Stallschreiber, Stallsekretair, ein Schreiber bei einem Marstalle oder Marstallamte; s. oben, unter Stallamt.

Stallsekretair. s. den vorhergehenden Artikel.

Stallschürze, eine weiße leinwandne Schürze, welche die Fuhrleute gewöhnlich im Hause tragen, auch vorbinden, wenn sie Holz und andere Sachen auf Leiterwagen, Schleifen ꝛc. aufladen.

Stallung, der Stallraum, das ist, Ställe, oder Raum in denselben, daher sagt man: das Gut hat wenig Stallung, wenig zum Stalle oder zu Ställen eingerichteten Raum. Auf sechs Pferde Stallung haben, so viel Raum, daß sechs Pferde stehen können. In den Wirthshäusern etwas für die Stallung bezahlen, für den Stall, worin die Pferde gestanden haben. — Im Jagdwesen oder der Jägerey heißt Stallung ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Man sagt daher mit dem kleinen Zeuge nach Hasen, Füchsen, auch nach Rehen und Wölfen, desgleichen mit dem Schweins-

und Kiefer, Linde ꝛc. ꝛc.; dann unter Baum und Baumſchule Th. 4; Forſt-Cultur-weſen, Th. 14, S. 571 u. f.; Holz, Th. 27; Gaſtring, Th. 130, S. 401 u. f. ꝛc. ꝛc.

In der Baukunſt iſt Stamm, Schaft, Scapus, der mittlere runde Theil einer Säule, der unten gleich rund iſt, aber weiter hinauf allmählig dünner wird, wie der Stamm eines Baumes; höher wird der untere Theil des Schafts, Scapus teres, oder der gleich dicke Stamm oder Schaft, der obere Theil aber Scapus contractus, der dünne Stamm oder Schaft genannt. S. den Art. Säule, Th. 137, S. 454 u. f. 2. Figürlich. (1) Dasjenige, woraus ein oder mehrere Dinge einer Art entſpringen. So pflegt man die Stamm- oder Wurzelwörter, woraus andere entſpringen, oft nur die Stämme dieſer zu nennen. In dem l'Hombre-Spiele iſt der Stamm oder die Stammkarte, derjenigen Haufen Karten, von welchen die ſpielenden Perſonen, nach dem gegeben worden, die zum Spiele nöthigen Karten nehmen. — Beim Kegelſpiele iſt der Stamm die Anzahl Points, die jedem Spieler angeſchrieben werden, ehe das Spiel beginnt. S. unter Kegel, Th. 36. — (2) Diejenigen Dinge einer Art, welche von einem gemeinſchaftlichen Urſprunge herkommen. Als ein Collektivum, jedoch mit der Mehrheit. (a) Mit dem herrſchenden Begriffe des gemeinſchaftlichen Urſprungs, wird beſonders eine Menge mehrerer von einem gemeinſchaftlichen Stammvater herkommenden Menſchen ein Stamm genannt. Man braucht es hier Theils für Geſchlecht, doch nur in einigen Fällen und ohne Mehrheit. Der ganze Stamm iſt ausgeſtorben. Er iſt der Letzte ſeines Stammes. Seinen Stamm vermehren, ſein Geſchlecht. Zuweilen braucht man es im engeren Verſtande von den Zweigen oder Aeſten eines Geſchlechts, der männliche, der weibliche Stamm. Am häufigſten gilt es aber von einer

aus mehreren einzelnen Häusern oder Geschlechtern bestehenden Menge Menschen, in sofern solche von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen; da denn mehrere solcher Stämme ein Volk machen. So sind in der Deutschen Bibel die zwölf Stämme Israel bekannt, welche zusammen genommen das Jüdische Volk ausmachen. — In den Rechten heißt das Geschlecht und die Abkunft einer Person oder eines Hauses Stamm, Genus; man sagt daher, daß Jemand aus Königlichem, Fürstlichem, Gräflichem ꝛc. ꝛc. Stamme entsprossen sey. Das ordentliche Verzeichniß der Abkunft eines Geschlechts wird ein Stammbaum oder eine Stammtafel, der, von dem das Geschlecht den Anfang genommen, der Stammvater, und diejenigen, welche von demselben absteigen, ungeachtet wie weit sie mit einander verwandt sind, die Stammvettern genannt; s. d Artikel, weiter unten. — Beim Militair nennt man bei einem Regimente denjenigen Theil der Mannschaft (Kompagnie, Esquadron, Bataillon), welcher zuerst Veranlassung zur Stiftung und Bildung des Regiments gegeben hat, den Stamm desselben. Da die stehenden Heere in Deutschland größtentheils nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges errichtet wurden, so hat man den Stamm der meisten alten Regimenter in den Heeren Deutscher Fursten im siebzehnten Jahrhunderte zu suchen. Diejenigen Rang- und Quartierlisten der Armee eines Staats, worin zugleich der Ursprung eines jeden Regiments mit aufgeführt worden, führen daher auch den Titel: Stamm- und Rangliſten, oder Stamm-, Rang- und Quartierlisten ꝛc. Auch bei der Landwehr in dem Preußischen Staate, von welcher die Mannschaft der Regimenter nach der jährlichen Uebung wieder zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung entlassen wird, bleibt jedesmal eine geringe An-

zahl von jedem Regimente aktiv, und bildet den Stamm jedes Regiments, der sich nach den drei Bataillonen, woraus jedes Regiment besteht, theilt; sie werden in den Rangliſten als besoldete Stämme aufgeführt. Der Stab besteht bei diesen Landwehrstämmen aus dem jedesmaligen Commandeur eines jeden Regiments, den Majoren, als Commandeur der Bataillone, zwei Hauptleuten, einigen Lieutenants, und den drei Bataillons-Aerzten. Sowohl die Anzahl der Officiere, als auch ihr Rang, ist jedoch bei allen Landwehrstämmen nicht gleich. — In den Wirthshäusern oder Tabagien, und auf den Kaffehäusern werden diejenigen Besucher oder Gäste derselben, welche sich entweder täglich des Abends, oder doch an gewissen Tagen in der Woche daselbst einfinden, der Stamm genannt, Stammgäste, eben so in den Weinstuben oder Weinhäusern. — b) In einigen, obgleich einzelnen Fällen, verliert sich der Begriff des gemeinschaftlichen Ursprungs, und es bleibt nur der Begriff der Vielheit übrig, wozu sich noch der diesem Worte ursprünglich eigene Begriff der Festigkeit und Dauer gesellt. 1. Ein Kapital, eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes, wird häufig der Stamm oder Hauptstamm genannt. S. auch Lehensstamm, Th. 69, S. 719, u. f. Daher heißt auch in manchen Arten von Spielen, das im Pot befindliche Geld, warum gespielt wird, der Stamm. — 2. Eine Menge Viehes einer Art, so fern dasselbe auf eine dauerhafte Art der Zahl und Güte nach erhalten wird, heißt oft ein Stamm. Das Gut hat einen mächtigen Stamm veredelter Schafe, daher die Stammschäferey. — Im Bergbaue ist der Stamm eine Zahl von vier Kuxen, 32 Stamm (nicht Stämme, nach dem Muster so vieler anderer Wörter, welche eine Zahl, ein Maaß, Gewicht ꝛc. bedeuten) machen eine Zeche oder 128 Kux; s. Th. 57, S. 643. Es

ſoll jedoch hier, nach Adelung, auch einer andern Ableitung fähig ſeyn.

Stamm, in der Baukunſt, ſ. oben, unt. Stamm.

— (Baum-), ſ. daſelbſt, S. 243.

—, im Bergbaue, ſ. daſ., S. 246.

—, im Forſtweſen, ſ. daſ., S. 243.

—, in der Gärtnerey, ſ. daſelbſt.

—, Geſchlecht, ſ. daſ., S. 244.

—, Kapital, ſ. daſ., S. 246.

—, im Kartenſpiele, ſ. daſ., S. 244.

—, im Kegelſpiel, ſ. daſelbſt.

—, in der Kräuterkunde, ſ. daſ., S. 243.

—, beim Militair, ſ. daſ., S. 245.

—, in den Rechten, ſ. daſelbſt.

—, in der Säulenordnung, ſ. daſ., S. 244.

—, in der Schäferey, ſ. daſ., S. 246.

—, im Spiele, ſ. daſelbſt.

—, in der Sprachkunſt, ſ. daſ., S. 244.

—, im Wirthshauſe, ſ. daſ., S. 246.

Stammaloe, eine Art Aloe, welche mit einem eigenen Stamme verſehen iſt, und von der es mehrere Gattungen giebt, die zu der durchwachſenen Aloe, Aloe perfoliata Linn., gehören.

Stammältern, ſ. Stammeltern.

Stammausträge, Austräge, das iſt, ſelbſt erwählte, zur Pflegung der Güte beſtimmte Gerichte, in ſo fern ſie bei einem Stamme oder Geſchlechte hergebracht, oder bei demſelben von ältern Zeiten her eingeführt ſind.

Stämmaxt, im Holz- und Forſtweſen, eine Art, womit die Bäume geſtämmt, das heißt, nahe über der Wurzel gefällt werden.

Stämmband, beim Böttcher, das oberſte Band oder der Reif eines Faſſes auf der einen Hälfte deſſelben, wenn ſolches zuſammengeſetzt wird. Es wird nachher, wenn das Faß vollkommen zuſammengebunden iſt, ſo auch die Hals- und Setzbänder, wie-

der abgenommen, und dagegen gewöhnliche Bänder aufgeſchlagen; denn ſie dienen nur bei der Zuſammenſetzung des Faſſes gleichfalls zum Modell oder Muſter, um die Stäbe zuſammen zu bringen.

Stammbaum, Stammtafel, Ahnentafel, Geſchlechtstafel, Geſchlechtsregiſter, Prosapia, Stemma; Fr. Arbre généalogique; Engl. Tree of genealogy, ein in Geſtalt eines Baumes verzeichnetes Geſchlechtsregiſter, ſo wie überhaupt ein jedes aufgezeichnetes Geſchlechtsregiſter, welches auch nicht eine ſolche Geſtalt hat, da die Form nichts zum Beweiſe der Abkunft eines Geſchlechts beiträgt, ſondern dieſe auch durch jede andere, nur gehörig dokumentirte Stamm- oder Geſchlechtstafel bewieſen werden kann. Ein Stammbaum oder eine Stammtafel zeigt daher diejenigen Perſonen an, welche von einem gemeinſamen Stamme entſproſſen ſind; ein Geſchlechtsregiſter muß daher mit einem gemeinſchaftlichen Stammvater und einer gemeinſchaftlichen Stammmutter anfangen. Um eine Stammtafel anzulegen, muß man ſich erſt mit folgenden Zeichen bekannt machen. Wenn man einen Menſchen überhaupt anzeigen will, ohne darauf zu ſehen, ob er eine Mannsperſon oder Frauensperſon iſt, ſo macht man einen Zirkel oder eine Null, Kreisfigur ○; iſt es aber nothwendig, das männliche und weibliche Geſchlecht durch verſchiedene Figuren kenntlich zu machen, ſo bedient man ſich bei Mannsperſonen entweder einer O oder einer ⊙, und bei Frauensperſonen eines □ oder eines △, der auch auf folgende Weiſe ▽ geſtellt wird. Um anzuzeigen, daß zwei Perſonen von einander abſtammen, ſo ſetzt man ſie über einander und verbindet ſie durch einen von oben heruntergehenden Strich:

Dieſe Figuren zeigen an, daß von der Mannsperſon A die Mannsperſon B abſtammt, und von der Frauensperſon C das Frauenzimmer D geboren worden. Will man anzeigen, daß zwei Perſonen Ehegatten ſind, ſo verbindet man ſie durch einen halben Zirkel, z. B.

Dieſe Figur zeigt an, daß A und B Ehegatten oder durch die Ehe verbunden ſind. Will man eine bereits verſtorbene Perſon anzeigen, ſo wird ſie durchſtrichen:

welches heißen ſoll: die Mannsperſon A iſt geſtorben, B aber lebt noch. Ferner iſt bei der Anlegung einer Stammtafel nöthig zu wiſſen, was man unter Aſcendenten, Descendenten und Seitenverwandten verſteht, und wie die dazu gehörenden einzelnen Perſonen genannt werden, und dann, was man unter einer Linie und unter Graden verſteht, und wie man dieſes kunſtmäßig anzeigt. Aſcendenten ſind ſolche Perſonen, von denen andere erzeugt worden ſind; ſie haben nach Verſchiedenheit des Geſchlechts andere Namen. Unter die Ascendenten männlichen Geſchlechts werden folgende Perſonen gerechnet: 1) der Vater (pater), 2) der Großvater (avus), 3) der Aeltervater (proavus), 4) der Urältervater (abavus), 5) der Ururältervater (atavus), 6) der Urvorältervater (Tritavus) ꝛc. ꝛc. Die Aſcendenten vom weiblichen Geſchlechte ſind folgende: 1) die Mutter (mater), 2) die Großmutter (avia), 3) die Aeltermutter (proavia), 4) die Urältermutter (abavia), 5) die Ururältermutter (atavia), 6) die Ur-

vorältermutter (tritavia) ꝛc. ꝛc. Man kann nun dieſe Tafel noch weiter fortführen, wie unten, bei den Ahnen oder vielmehr einer Ahnentafel gezeigt werden wird, ſonſt hat man bei den übrigen Ascendenten beiderlei Geſchlechts keine beſonderen Namen eingeführt, ſondern man nennt ſie nur überhaupt die Vorältern, Vorfahren (maiores). Den Ascendenten werden die Descendenten entgegen geſetzt. Descendenten heißen diejenigen Perſonen aus einer Familie, welche einander gezeugt haben. Dazu gehören in der männlichen Linie folgende Perſonen: 1) der Sohn (filius), 2) der Enkel (nepos), 3) der Urenkel (pronepos), 4) der Ururenkel (abnepos), 5) Atnepos, 6) Trinepos etc. Weibliche Descendenten ſind folgende: 1) die Tochter (filia), 2) die Enkelin (neptis), 3) die Urenkelin (proneptis), 4) die Ururenkelin (abneptis), 5) Atneptis, 6) Trineptis etc. Alle übrigen Descendenten beiderlei Geſchlechts heißen Nachkommen (posteri). In einem Geſchlechtsregiſter oder einer Stammtabelle werden die Ascendenten folgendermaßen angezeigt:

Personen in aufsteigender Linie, oder Ascendenten männlichen Geschlechts.

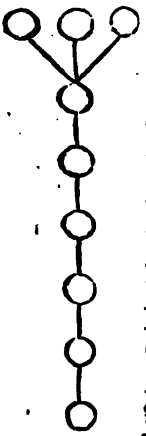

Voreltern.
Majores.
Urvoràltervat.
Tritavus.
Ururàltervat.
Atavus.
Urràltervater.
Abavus.
Aeltervater.
Proavus.
Großvater.
Avus.
Vater.
Pater.

Personen in aufsteigender Linie, oder Ascendenten weiblichen Geschlechts.

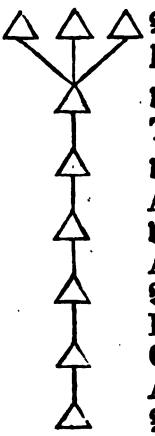

Vorältern.
Majores.
Urvorältern.
Tritavis.
Ururältermut.
Atavia.
Urältermutter.
Abavia.
Aeltermutter.
Proavia.
Großmutter.
Avia.
Mutter.
Mater.

Die Descenten pflegt man auf diese Art zu bemerken:

Personen in absteigender Linie, oder Descendenten männlichen Geschlechts.

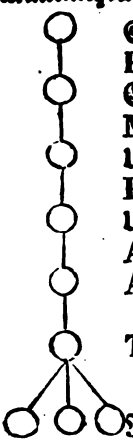

Sohn.
Filius.
Enkel.
Nepos.
Urenkel.
Pronepos.
Ururenkel.
Abnepos.
Atnepos.
Trinepos.
Nachkomen.
Posteri.

Personen in absteigender Linie, oder Descendenten weiblichen Geschlechts.

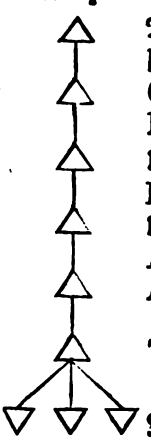

Tochter.
Filia
Enkelin.
Neptis.
Urenkelin.
Proneptis.
Ururenkelin.
Abneptis.
Atneptis.
Trineptis.
Nachkomen.
Posteri.

Unter Seitenverwandten werden diejenigen Blutsverwandte verſtanden, welche einander nicht gezeugt haben, ſondern die von einem gemeinſchaftlichen Stammvater abſtammen. Die Seitenverwandten bekommen andere Namen, wenn ſie Ascendenten ſind, und ſie werden anders genannt, wenn ſie zu den Descendenten gehören. In die Klaſſe der männlichen Seitenverwandten unter den Ascendenten von des Vaters Seite, gehören folgende Perſonen: 1) des Vaters Bruder (patruus), 2) des Großvaters Bruder oder der Großvetter (patruus magnus), 3) der Obervetter (patruus maior), 4) der Voroberveter (patruus maximus) ꝛc. ꝛc. Weibliche Seitenverwandte unter den Ascendenten von des Vaters Seite ſind: 1) des Vaters Schweſter (amita), 2) des Großvaters Schweſter oder die Großbaſe (amita magna), 3) die Oberbaſe (amita maior), 4) die Voroberbaſe (amita maxima) ꝛc. Von dieſen genannten Perſonen ſind die mütterlichen Seitenverwandten unter den Ascendenten verſchieden. Dazu gehören von Mannsperſonen: 1) der Mutterbruder oder Oheim (avunculus); 2) der Großoheim (avunculus magnus), 3) der Oberoheim (avunculusmaior), 4) der Voroberoheim (avunculus maximus) ꝛc. Vom weiblichen Geſchlechte ſind es folgende: 1) die Muhme oder der Mutter Schweſter (matertera), 2) die Großmuhme (matertera magna), 3) die Obermuhme (matertera maior), 4) die Vorobermuhme (matertera maxima) ꝛc. Alle die genannten Perſonen haben Eltern Stelle oder Respectum parentelae. Es giebt aber noch Seitenverwandte unter den Ascendenten, welche von den oben angeführten dadurch unterſchieden ſind, daß ſie keinen Respectum parentelae haben; ſie werden wieder anders genannt, nachdem ſie Seitenverwandte von des Vaters oder der Mutter wegen ſind, und nachdem ſie entweder zu den Manns- oder Frauensperſonen gehören.

Zu den Erstern von Vaters wegen, welche Manns- oder Frauenspersonen sind, aber nicht Respectum parentelae haben, gehören folgende: 1) des Vaters Bruders Sohn (frater patruelis), 2) des Vaters Schwester Sohn (amitinus), des Großvaters Bruders Sohn (proprior sobrino), des Großvaters Schwester Sohn, des Großvaters Bruders Enkel (sobrinus), des Großvaters Schwester Enkel; des Vaters Bruders Tochter (soror patruelis), des Vaters Schwester Tochter (amitina), des Großvaters Bruders Tochter (proprior sobrina), des Großvaters Schwester Tochter, des Großvaters Bruders Enkelin (sobrina), des Großvaters Schwester Enkelin ꝛc. Zu den Seitenverwandten in aufsteigender Linie von der Mutterseite, welchen kein Respectus parentelae zukommt, gehören folgende Personen: der Mutter Bruders Sohn (frater matruelis), der Mutter Schwester Sohn (consobrinus), der Großmutter Bruders Sohn (proprior sobrino), der Großmutter Schwester Sohn; der Großmutter Bruders Enkel (sobrinus), der Großmutter Schwester Enkel; der Mutter Bruders Tochter (soror matruelis), der Mutter Schwester Tochter (consobrina), der Großmutter Bruders Tochter (proprior sobrina), der Großmutter Schwester Tochter; der Großmutter Bruders Enkelin (sobrina), der Großmutter Schwester Enkelin ꝛc. — Es giebt nun auch noch Seitenverwandte unter den Descendenten, welche von Geschwistern abstammen, und da man dreierlei Geschwister haben kann, nämlich: 1) vollburtige Geschwister, welche von beiden Eltern geboren worden (Fratres et sorores germanae); 2) Halbgeschwister von der Vaters Seite, und 3) Halbgeschwister von der Mutter wegen; so giebt es auch dreierlei Seitenverwandte unter den Descendenten. Diejenigen Halbgeschwister (Unilateres), welche von einem Vater und verschiedenen Müttern erzeugt wor-

den, heißen Consanguinei, dagegen von einer Mutter und verschiedenen Vätern, Uterini. Diese vollburtigen und Halbgeschwister werden zusammen unter dem Namen der leiblichen begriffen, sie mögen durch recht- oder unrechtmäßige Geburt abstammen. Verschieden davon sind die Stiefgeschwister (Comprivigni), die nur durch neu gestiftete Ehen mit einander verwandt geworden sind, die also nur dem Vater oder nur der Mutter angehören, und bei der Ehe hinzugebracht worden. Damit man nun eine Ansicht bekommt, wozu die vorherige Aufzählung der Verwandschaftsnamen hilft, so folgen hier einige Verwandschafts-Stammtafeln (Schemata cognationis), die man nicht gehörig verstehen würde, wenn man die verschiedenen Namen nicht wüßte.

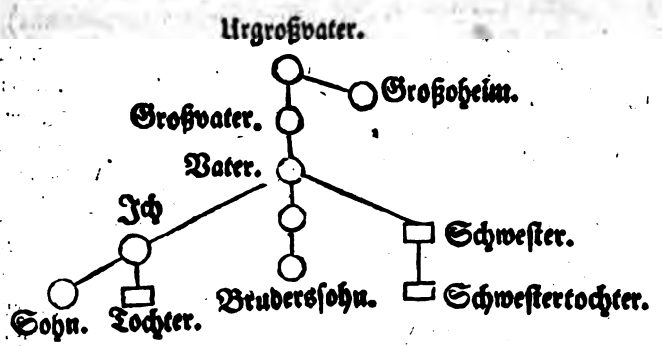

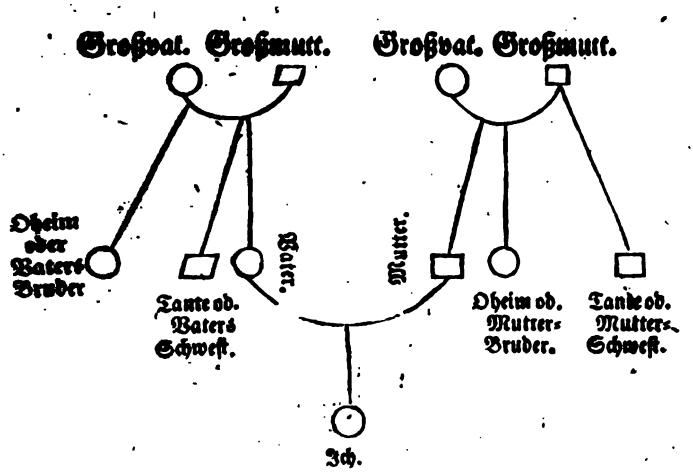
Großvat.
Großmutt.
Großvat.
Großmutt.
Oheim oder Vaters Bruder
Tante od. Vaters Schwest.
Vater.
Mutter.
Oheim od. Mutter- Bruder.
Tante od. Mutter- Schwest.
Ich.

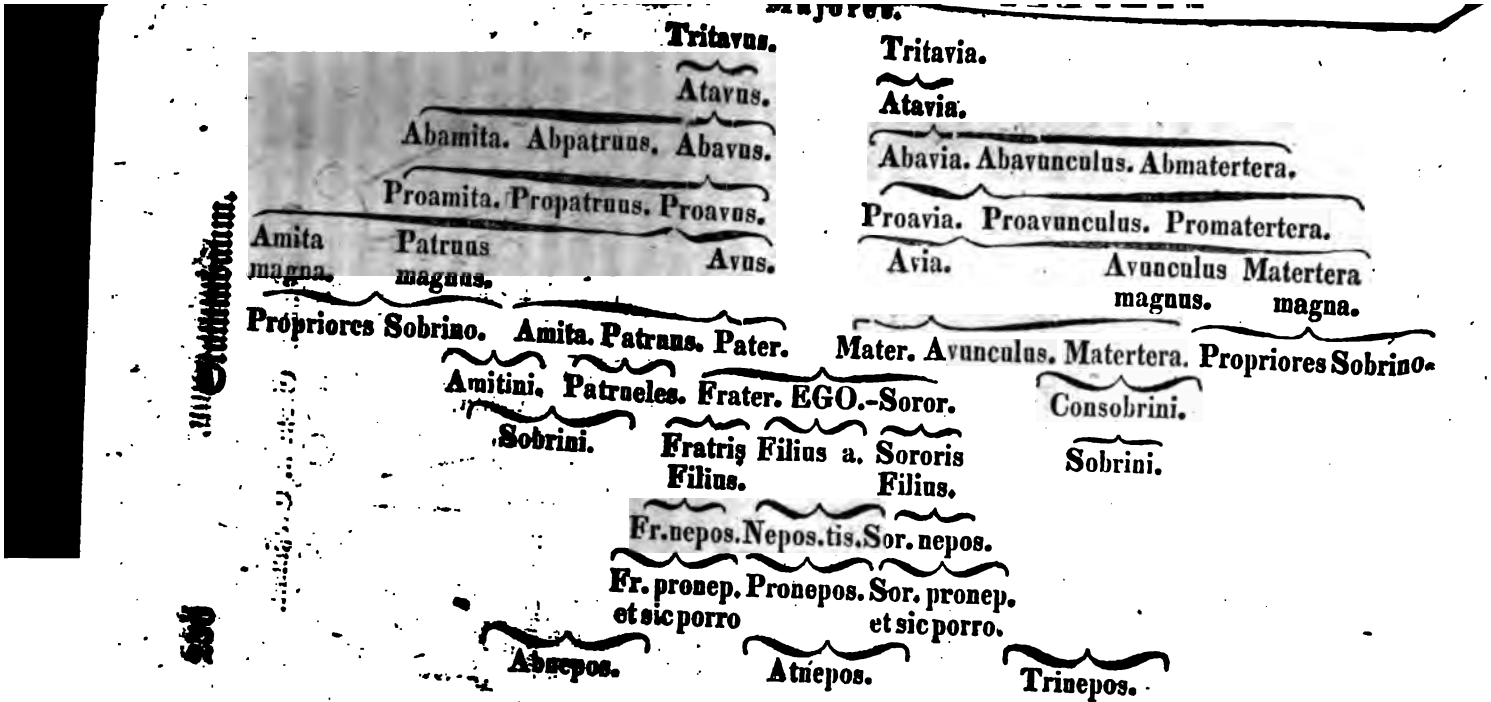
Majores.
Tritavus.
Tritavia.
Atavus.
Atavia.
Abamita. Abpatruus. Abavus.
Abavia. Abavunculus. Abmatertera.
Proamita. Propatruus. Proavus.
Proavia. Proavunculus. Promatertera.
Amita magna.
Patruus magnus.
Avus.
Avia.
Avunculus magnus.
Matertera magna.
Propriores Sobrino.
Amita. Patruus. Pater.
Mater. Avunculus. Matertera.
Propriores Sobrino.
Amitini. Patrueles. Frater. EGO. Soror.
Consobrini.
Sobrini.
Fratris Filius a. Sororis Filius.
Sobrini.
Filius.
Fr. nepos. Nepos. tis. Sor. nepos.
Fr. pronep. et sic porro
Pronepos.
Sor. pronep. et sic porro.
Abnepos.
Atnepos.
Trinepos.

Die Seitenverwandten (Cognati) sind entweder Cognati und Agnati zugleich, oder Cognati allein. Blutsfreunde, die von männlicher Seite mit einander verwandt sind, heißen Agnati und Cognati zugleich, oder Agnati, Schwertmagen, im engeren Verstande; solche Blutsfreunde jedoch, deren Verwandtschaft durch Frauenspersonen entstanden ist, werden bloß Cognati, Spillmagen, oder Cognati im strengeren Verstande genannt. Man kann auch sagen: die Verwandtschaft der Agnaten rührt von einer Zeugung her der Cognaten aber durch Gebähren. Meine Agnaten sind z. B. mein Vater, mein Sohn, meine Tochter, mein Bruder, meine Schwester, meines Vaters Bruder, meines Bruders Sohn ꝛc.; meine Cognaten hingegen, meine Mutter, meine Großmutter, meiner Mutter Bruder, meiner Mutter Schwester ꝛc. Verschiedene Rechtslehrer sind der Meinung: es gäbe nur unter den Seitenverwandten Agnaten, aber nicht unter den Descendenten und Ascendenten; allein diese Behauptung ist durch andere Rechtslehrer zur Genüge widerlegt worden. Die Agnaten sind entweder Gentilen, oder Agnaten im strengsten Verstande. Unter Gentilen werden solche Personen verstanden, die zwar einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, aber doch so weitläuftig verwandt sind, daß sie den Grad der Verwandtschaft nicht angeben, folglich auch keinen Stammbaum aufsetzen können; sie führen den Beweis der Verwandtschaft bloß durch den gemeinschaftlichen Familiennamen und durch andere Zeichen der Verwandtschaft, die theils in Familien-Geheimnissen, theils in Dokumenten, Gemälden ꝛc. bestehen. Wenn man nun, um eine Stammtafel anzulegen, weiß, was Ascendenten, Descendenten und Seitenverwandte sind, so ist es ferner noch nöthig, daß man weiß, was eine Linie heißt, was Grade der Verwandtschaft sind, und wie

die Grade berechnet werden. Eine Linie ist eine Reihe mehrerer verwandten Personen; daher macht eine Person keine Linie aus, aber zwei Personen geben schon eine Linie. Die Linien sind entweder gerade, oder Seitenlinien. Eine gerade Linie ist eine Reihe von Ascendenten und Descendenten. Wenn in der geraden Linie lauter Ascendenten sind, so wird sie eine aufsteigende Linie genannt (Linea recta superior, seu ascendens); besteht sie aber aus lauter Descendenten, so nennt man sie eine absteigende Linie (Linea recta inferior, seu descendens). Zum Beispiele von diesen beiden Gattungen Linien können die oben, S. 251 und S. 252, angeführten Personen dienen. Die Seitenlinie oder Zwerchlinie (Linea obliqua, collateralis, transversa) ist eine doppelte Reihe Personen, welche von eben denselben Eltern herkommen. In der Seitenlinie stehen z. B. 1) Bruder und Schwester, 2) ihre Kinder oder Geschwisterkinder, 3) deren ihre Kinder oder andere Geschwisterkinder ꝛc. Es giebt nämlich 1) eine gleiche Seitenlinie (linea collateralis aequalis), und 2) eine ungleiche Seitenlinie (linea collateralis inaequalis). Gleich heißt die Seitenlinie, wenn auf der einen Seite so viel Personen sind, als auf der andern. Sind aber auf der einen Seite mehr Personen, als auf der andern, so wird die Seitenlinie eine ungleiche genannt. Folgende Figuren erläutern diese Sätze.

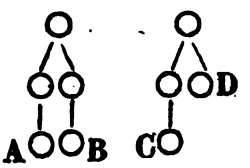

A und B sind in gleicher, und C und D in ungleicher Linie verwandt. Wenn man nun angeben will, wie nahe oder wie weit ein paar Blutsfreunde untereinander verwandt sind, so muß man auch mit der Art, solche zu berechnen, bekannt seyn. Hierzu ist nöthig zu wissen, was ein Grad heißt, und wie die Verwandtschaftsgrade gezählt werden. Grad oder Stufe (gradus), heißt die Entfernung gewisser Personen von einander in Ansehung der Erzeugung. Diese Entfernung wird dadurch angezeigt, daß man angiebt, wie viele Erzeugungen geschehen sind, ehe die Personen existiren oder vorhanden seyn können, von deren Verwandtschaft die Rede ist. Zum Beispiel, man will wissen, wie nahe Vater und Sohn mit einander verwandt sind, so muß man untersuchen, wie viel Zeugungen geschehen sind, ehe Vater und Sohn da seyn können, und da wird man finden, daß nur eine Zeugung oder Generation geschehen seyn durfte, nämlich der Vater durfte nur den Sohn erzeugen; und deshalb sagt man nun, Vater und Sohn sind im ersten Grade verwandt. Die Zeugung des Vaters darf man nicht hinzunehmen, denn wenn man das wollte, so müßte man auch seinen Vater mit dazu rechnen; allein hier ist bloß die Frage von der Verwandtschaft des Vaters und des Sohnes. Die Art und Weise die Verwandtschaftsgrade zu berechnen, ist verschieden; denn es giebt zweierlei Berechnungsarten, nämlich 1) die in den Römischen Gesetzen vorkommende, und 2) die aus dem kanonischen Rechte herrührende. Die im Römischen Rechte gebräuchliche Berechnungsart wird die bürgerliche Berechnungsart (computatio civilis) genannt, worin aber die Berechnungsart des kanonischen Rechts bei der Berechnung der Seitenverwandten abweicht, und daher heißt sie zum Unterschiede von der Römischen die Kanonische Berechnungsart (computatio canonica). Bis ins eilfte Jahrhundert gab es nur

eine Berechnungsart, nämlich die Römische, aber im Jahre 1056 wurde im kanonischen Recht eine von der Römischen abweichende eingeführt. Wenn man nun die Anverwandtschaft unter gewissen Personen herausbringen und festsetzen will, so muß man auch die sogenannten Berechnungsregeln des Römischen und kanonischen Rechts wissen, und mit denen und Weise bekannt seyn, wie man sie anwendet. Es giebt zweierlei Berechnungsarten, nämlich für die gerade Linie, und dann für die Seitenlinien. In der geraden Linie stimmt das Römische und kanonische Recht mit einander überein, und hat einerlei Regel, welche folgende ist: so viele Generationen oder Erzeugungen vorkommen, so viele giebt es Grade, oder kürzer, so viele Erzeugungen, so viele Grade (quot sunt generationes, tot sunt gradus). Bei der Entwerfung einer Stammtafel werden die Zeugungen der Personen, deren Verwandtschaft man beweisen will, durch Striche, die von oben herablaufen, angezeigt, und nun darf man nur die Striche zählen, so findet man die Anzahl der Erzeugungen, und dadurch auch zugleich die Zahl des Grades, in welchem die Personen mit einander verwandt sind, von denen die Rede ist. Folgende Figuren zeigen solches.

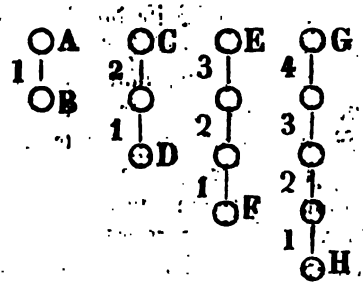

Durch dieses Schema werden folgende Grade der Verwandtschaft ausgedrückt: A und B sind im ersten,

C und D im zweiten, E und F im dritten, G und H im vierten Grade mit einander verwandt; denn es sind so viele Zeugungen geschehen, nämlich zwischen A und B nur eine, zwischen C und D zwei ꝛc. Ein Schwedischer Gelehrter, Erl. Sam. Bring *), schlägt vor, die Grade der Verwandtschaft durch arithmetische Proportionen zu bestimmen; z. B. das Verhältniß des Vaters zum Sohne durch $\frac{1}{2}$, des Großvaters zum Enkel durch $\frac{1}{4}$ ꝛc., welches auch auf die Collateralverwandtschaft angewendet werden soll; allein dieser Vorschlag hat keinen Beifall erhalten, weil dadurch eine an sich einfache Sache, nur erschwert wird. —

Zu den Berechnungen der Verwandtschaft hat man nun die Stammbäume oder Stammtafeln eingeführt. Ein Stammbaum oder Sippschaftsbaum, oder ein Schema (Schema), ist die Darstellung derjenigen Personen, wie schon oben am Eingange dieses Artikels bemerkt worden, von denen man wissen will, wie nahe oder wie weit sie mit einander verwandt sind. Es giebt allgemeine und besondere Stammbäume. Ein allgemeiner Stammbaum oder ein allgemeines Schema ist die Darstellung aller Personen, die eine ganze Familie oder wenigstens eine ganze Linie ausmachen. Unter einem besonderen Schema versteht man aber nur die Darstellung derjenigen Personen, von deren Verwandtschaft jetzt die Rede ist. Bei der Darstellung eines allgemeinen Stammbaumes bedienten sich die alten Deutschen gewöhnlicher Weise der Figur von einem menschlichen Körper. Die Stammältern, Mann und Frau, oder Vater und Mutter, waren das Haupt, ihre Abkömmlinge wurden auf die Glieder des Körpers vertheilt, so daß auf den Achseln die Kinder, am Ellenbogen die Kinder von leiblichen Geschwi-

*) Meletemata quaedam genealogica. Lundae, 1790.

ſtern, an dem Handgelenke deren Enkel ꝛc. angeführt wurden, von welcher Art den Stammbaum zu führen, der Ausdruck Glied zur Bezeichnung der Verwandtſchaftsgrade entſprungen iſt*). Die gewöhnliche Form einer Stammtafel, wie ſie noch jetzt allgemein üblich iſt, iſt wie oben, S. 251, gezeigt worden, der Stammvater wird oben angeſetzt, und die Nachkommen werden durch Striche abgeleitet, oder man ſtellt ſie in Geſtalt eines Baumes dar, woher der Name Stammbaum gekommen, nach dem Vorbilde des kanoniſchen Rechts, arbor consanguinitatis, wo der Stammvater, gleichſam wie die Wurzel, unten geſetzt wird, eine Form, der beſonders die ältern Genealogen den Vorzug geben, die aber von den neuern verworfen wird, weil ſie ſchwieriger zu führen iſt, als bei der umgekehrten Form, wo man die Wurzel oder den Stammvater, oder vielmehr das Stammpaar (Vater und Mutter) oben bringt, welches leichter auszuführen iſt, und auch eine bequemere Ueberſicht gewährt. In der Stammtafel wird zugleich angegeben, die Herkunft, die Zeit und der Ort der Geburt, und die bürgerlichen Verhältniſſe von dem Urvater, entweder dem bekannten Stifter des Geſchlechts, oder einem ſpäteren Fortpflanzer; eben ſo wird auch die weibliche Nachkommenſchaft fortgeführt. Damit aber die Berechnung nichts ſtöre, ſo iſt das Haupterforderniß einer brauchbaren Stammtafel, die möglichſte Kürze und Genauigkeit; daher will man auch die ſogenannte hiſtoriſchen Stammtafeln, die zugleich hiſtoriſche Umſtände und Erörterungen enthalten, verwerfen, weil dergleichen Erläuterungen zweckmäßiger in einen beſondern Commentar gebracht werden. — Oben iſt nun die Berechnung der Stammtafeln in gerader Linie angeführt worden; es iſt hier

*) Jus provinciale allemannicum ex bibl. caesarea. c. 6. S. 2, im Codex juris Germ. Senkenb. ed. König a Königsthal, t. II.

also auch nöthig, die Berechnungsart in den Seitenlinien anzuführen. Bei Berechnung der Verwandtschaft in der Seitenlinie stimmt das Römische und kanonische Recht nicht mit einander überein. Das Römische Recht zählt auch hier die Grade einzig und allein nach den geschehenen Zeugungen, wie in den geraden Linien gezählt wird. Folgende Beispiele werden solches deutlicher machen:

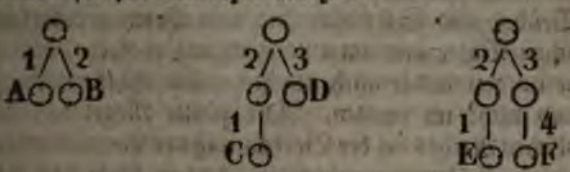

In diesen Figuren sind die Seitenverwandten A und B nach der Berechnungsart des Römischen Rechts im zweiten, C und D im dritten, E und F im vierten Grade verwandt, weil so viele Erzeugungen zwischen diesen Personen vorhanden sind. Das kanonische Recht geht bei der Berechnung der Seitenverwandten ab, und hat eine andere Regel bei den gleichen Seitenlinien angenommen, und wieder eine andere Regel bei den ungleichen Seitenlinien. In der gleichen Seitenlinie giebt das kanonische Recht folgende Regel: Erzeugungen von mehreren Personen, die gleich weit vom gemeinschaftlichen Stammvater entfernt sind, werden nur für eine Zeugung gerechnet, oder machen nur einen Grad aus. Z. B. Bruder und Schwester sind gleich weit von ihrem Vater entfernt; denn es ist nur eine Zeugung nöthig gewesen, damit der Bruder das Daseyn erhielt, und eben so war auch bei der Schwester nur eine Zeugung nöthig. Das Römische Recht sieht bei der Verwandtschaft nur allein auf die Zeugung, und sagt, so viele Zeugungen, so viele Grade. Ehe der Bruder und die Schwester existiren konnten, mußten zwei Zeugungen geschehen, folg-

lich ſind Bruder und Schweſter mit einander im zweiten Grade verwandt. Das kanoniſche Recht urtheilt aber in dieſem und in allen andern Fällen anders, und ſagt, alle Zeugungen, wodurch Perſonen geboren worden ſind, die von dem gemeinſchaftlichen Stammvater gleich weit entfernt ſind, werden nur für eine einzige Zeugung gehalten, folglich ſind die Perſonen auch nur um einen Grad mit einander verwandt. Bruder und Schweſter ſind von ihrem gemeinſchaftlichen Vater nur um eine Zeugung entfernt, alſo ſind ſie untereinander auch nur im erſten Grade verwandt, und nicht im zweiten. Die zweite Regel des kanoniſchen Rechts bei der Berechnung der Verwandtſchaft, unter Seitenverwandten in gleicher Linie, iſt dieſe: Man zähle die geſchehenen Zeugungen auf der einen Seite, ſo viel deren ſind, ſo viele Grade ſind die Seitenverwandten auch mit einander verwandt. Die Rechtslehrer ſagen auch ſo: in demjenigen Grade, in welchem die Perſonen auf der einen Seite vom gemeinſchaftlichen Stamme entfernt ſind, in demſelben ſind ſie gegenſeitig verwandt (quoto gradu duo pluresque consanguinei distant a communi stipite, eodem gradu inter se sunt conjuncti). Folgendes Schema dient zum Beiſpiele:

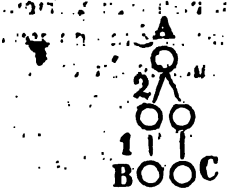

Will man nun wiſſen, wie nahe die Perſonen B und C mit einander verwandt ſind, ſo zählt man nur die auf der einen Seite vorhandenen Zeugungen, und man wird finden, daß deren zwei ſind, folglich ſind B und C, auch im zweiten Grade mit einander verwandt.

Für ungleiche Seitenlinien hat das kanonische Recht wieder andere Regeln, und zwar folgende: 1) bei der ungleichen Linie muß allemal die längste Linie gezählt werden; 2) in demjenigen Grade, in welchem unter gewissen Seitenverwandten der Entferntere von dem gemeinschaftlichen Stammvater steht, in diesem Grade sind beide Personen unter einander verwandt (quoto gradu remotior persona ex his, de quarum cognatione quaeritur, distat a communi stipite, eodem quoque gradu inter se distant). Folgendes Beispiel mag dieses erläutern:

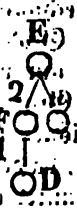

In welchem Grade werden D und F mit einander verwandt seyn? Auf der einen Seite sind zwei Beugungen, folglich zwei Grade, auf der andern Seite nur eine. Da nun die längste Reihe gezählt werden soll, und die Zahl derselben die Zahl des Verwandtschaftsgrades anzeigt, so sind D und F im zweiten Grade ungleicher Linie mit einander verwandt. Ein anderes Schema ist folgendes:

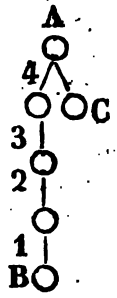

Wie sind B und C mit einander verwandt? Im vierten Grade ungleicher Linie; denn auf der längsten Seite sind vier Generationen befindlich. Die Rechtslehrer sind über die Vernunftmäßigkeit der kanonischen Berechnungsregeln in den Seitenlinien sehr verschiedener Meinung. Einige, worunter auch der Geheime-Tribunalsrath Höpfner in dem Commentar über die Institut., S. 116, halten die kanonische Berechnungsart für unvernünftig; denn sie sagen: „Ein jeder fühlt, daß Oheim und Neffe näher verwandt sind, als Geschwisterkinder unter sich, gleichwohl sind sie nach der kanonischen Berechnungsart beide im zweiten Grade verwandt. Die Grade sollen sich auf die Generationen gründen; warum will man aber zwei Generationen nur für einen Grad rechnen, und warum zählt man nur die Generationen zwischen der einen Person und dem Stammvater, da doch nicht die Frage ist, wie diese beiden Personen unter einander verwandt sind?" Andere berühmte Rathslehrer suchen hingegen die Vernunftmäßigkeit und Vortrefflichkeit der kanonischen Berechnungsregeln zu zeigen. Es darf hier nur der hitzige Streit erwähnt werden, den der Geheimerath Koch in Giesen für die Aufrechthaltung der kanonischen Computation gegen den Geheimen Justizrath Böhmer in Göttingen geführt hat. Letzterer erklärte, daß die Regel, welche das kanonische Recht für die ungleiche Seitenlinie festgesetzt hat, nicht hinreichend ist, die verschiedenen Fälle alle von einander zu unterscheiden. Man kann mit Hülfe dieser Regel zwar sehen, wie weit die eine Person von dem gemeinschaftlichen Stammvater entfernt ist, aber von der Entfernung der andern Person läßt sich ohne Schema nichts errathen. Wenn Jemand zum Beispiel sagt: A ist mit B im vierten Grade ungleicher Linie verwandt, so weiß man nicht, wie nahe oder wie weit B von dem gemeinschaftlichen Stammvater entfernt ist.

Bei der gleichen Seitenlinie kann man es gleich sehen. Dieserhalb ist eine bessere Regel zum deutlichern Vortrage der Verwandtschaftsgrade in der ungleichen Seitenlinie anzunehmen, ohne sich auf das Ansehen der kanonischen Gesetze zu stützen. Denn ein Gesetzbuch, sagt ein Rechtslehrer, ist kein Lehrbuch. Der Geheime-Justizrath Böhmer hält also um der Deutlichkeit willen dafür, daß man die Berechnungsregel des kanonischen Rechts bei der ungleichen Seitenlinie folgendergestalt verbessern und sagen soll: in denjenigen Graden, in welchen der nähere und der entferntere Seitenverwandte von dem gemeinschaftlichen Stammvater entfernt sind, in eben demselben Grade sind sie untereinander verwandt (Quot gradibus proximior et remotior in linea collaterali inaequali distat a stipite communi, tot gradibus uterque inter se conjunctus est). Folgendes Schema erläutert diese Regel:

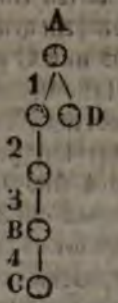

Nach der im kanonischen Rechte vorkommenden Berechnungsart muß man sagen, wenn man bestimmen soll, wie die Personen B C D mit einander verwandt sind, B und D sind mit einander im dritten Grade ungleicher Linie verwandt, C und D aber im vierten Grade ungleicher Linie. Hat man nun kein Schema von diesen Personen vor sich, so weiß man nicht, wie weit D vom gemeinschaftlichen Stammva-

ter entfernt ist. Dieses ist besonders in den Rechten bei Blutsfreundschaften; wenn Dispensation nachgesucht worden, von Wichtigkeit, weil hier auf die Nähe oder Weite vom gemeinschaftlichen Stammvater gesehen werden muß. Wenn man nun die Verwandtschaft dieser Personen B C D nach der Böhmerischen verbesserten [illegible] estimmt, so weiß man gleich, ohne ein Schema sich zu haben, wie weit die Person auf der kür[illegible] Linie vom Stammvater entfernt ist; denn n[illegible] nun B und D sind mit einander im dritten [illegible]rsten Grade verwandt, C und D aber im [illegible] ersten Grade. Es ist also nöthig, die [illegible]gen beider Seitenverwandten vom [illegible]hen Stammvater anzuzeigen. Es liegen [illegible] in dieser Bestimmung zwei Fragen: denn wenn man frägt, wie nahe sind B und C mit einander verwandt? so will man doch nichts anders wissen, als diesen Umstand: wie viele Generationen sind zwischen dem gemeinschaftlichen Stammvater A und dem B und C geschehen. Wenn man nun nach der im kanonischen Rechte gewöhnlichen Art antwortet, so giebt man bloß zu erkennen, wieviele Generationen auf der längsten Seite sind, wie viele aber auf der kürzesten sind, davon erfährt Niemand etwas, und doch können auf derselben eine, zwei oder drei seyn, wenn auf der längern z. B. viere stehen, folglich ertheilt man, wenn man nach der kanonischen Art rechnet, auf zwei vorgelegte Fragen nur auf die eine davon eine Antwort, auf die andere aber nicht. Die Böhmerische Verbesserung wird daher von den größten Rechtslehrern gebilliget. — Was nun die Schwägerschaft betrifft, die durch eine geschlossene Ehe entsteht, indem dadurch die Blutsverwandten des einen Ehegatten mit denen des andern mit einander in Verbindung kommen; nämlich des Mannes Blutsfreunde werden der Frauen

Schwäger, und umgekehrt die Blutsfreunde der Frau werden des Mannes Schwäger, so kann hierüber weiter nichts gesagt werden, weil sie mit dem Stammbaume, der Stammtafel einer Familie weiter nicht in Berührung kommen, sondern nur in den Rechten in Beziehung auf Ehen ꝛc., und was hierzu nöthig ist, wird unter Verwandtschaft in V vorkommen. Die Kenntniß dieser Verwandtschaft ist zwar eben so wichtig, um gewisse Ansprüche, besonders bei Erbschaften, geltend zu machen, indessen ist sie nur ein entfernter Nebenzweig des Stammbaumes einer Familie, die doch hauptsächlich nur auf ihre Ascendenten und Descendenten sieht, so wie auf diejenigen Seitenverwandten, die daraus entspringen, und dieses ist es, was uns jetzt, nach der vorangegangenen Erklärung alles dessen, was zu einem Stammbaume oder einer Stammtafel gehört, zur weitern Erläuterung dieses Artikels zurückführt.

Der Stammbaum gehört in die Genealogie oder Geschlechtskunde, eine Wissenschaft, welche sich mit der Erklärung der Abstammung, Fortpflanzung und der Verwandtschaft der Geschlechter, hauptsächlich aber der Abstammung der merkwürdigsten Familien, das heißt, derjenigen, welche an den Weltbegebenheiten vorzüglich Antheil haben oder gehabt haben, beschäftiget. Sie ist nicht bloß ein Hülfsmittel, sondern selbst ein Theil der historischen Wissenschaften, der über manche Ereignisse der Vorzeit Aufklärung giebt, und sie aneinander zu reihen und zu verbinden dient. Sie ist auch höchst nothwendig, um die Rechte und Ansprüche großer und kleiner Familien auszuführen, deutlich zu machen, und zu beweisen. Die Theorie dieser Wissenschaft wird nun aus den Stamm- und Geschlechtstabellen geschöpft, aus denen die Abstammung und Seitenverwandtschaft oder Verschwägerung derjenigen Personen, von welchen in

der Geſchichte oder in den Rechten die Rede iſt, deutlich oder klar vorgelegt wird, und worin auch die Wahrheit aller Angaben mit hiſtoriſchen Beweiſen dargethan werden muß. So leicht nun dieſes in den Fällen, welche in die neuere Zeit einſchlagen, und Fürſtliche und andere vornehme und angeſehene Familien betreffen, geſchehen kann, ſo viele Schwierigkeiten hat es aber auch, wenn es gegen und in die Zeiten des Mittelalters hinaufſteigt, oder auch, wenn man in neueren Zeiten über Familien Auskunft verlangt, deren Abſtammung für andere Reiche Europas, oder für Deutſchland, oder ſogar für einzelne Provinzen deſſelben gleichgültig iſt, und nur etwa dieſen Familien ſelbſt ein Intereſſe gewährt. Noch vor kaum hundert und funfzig Jahren begnügte man ſich, die leeren Räume in den Tabellen mit Fabeln ꝛc. auszufüllen, und derjenige wurde für den geſchickteſten Genealogiſten gehalten, der ſeine Tabelle bis auf eine Römiſche Familie, oder gar bis auf die bei der Trojaniſchen Belagerung berühmten Helden hinaufzuführen die Klugheit hatte. „Heut zu Tage, ſagt ein Schriftſteller, iſt man über die Thorheiten der einſt ſchwer belohnten Fabeln zu Ausfüllung der Lücken in den Stammtafeln hinweg; denn die jezt immer mehr verſchwindende Bedenklichkeit, die vormals unter hundert Schlöſſern verwahrten und zugleich dem Moder überlaſſenen Urkunden durch den Druck nach genauen Abſchriften öffentlich bekannt zu machen, giebt die Mittel an die Hand, manche wichtige Geſchlechtstafel zu verbeſſern; nur iſt allen Diplomatikern und Akademiſten hierbei eine geſunde Kritik und unpartheiſche Entſagung aller Vorurtheile zu wünſchen, um nicht denjenigen, welche nicht an der Quelle ſizen, noch unbewährte Vermuthungen, als Thatſachen zu verkaufen, weil eine Lücke in einem Stammbaume immer unſchädlicher iſt, als eine Lüge. Für die adelichen

Familien, deren Voreltern oder Vorfahren nur allzu nachläſſig oder leichtgläubig in dieſem Punkte geweſen, würde es von großem Nutzen ſeyn, wenn alle geiſtlichen Stifter Deutſchlands die Ahnenproben, welche in ihren Archiven hinterlegt worden, eben ſo freigebig mittheilen wollten, als es bei den meiſten weltlichen Archiven jetzt geſchieht; denn der wohlthätige Einfluß, welchen ſelbſt die Geſchichte im Großen hier und da davon haben würde, ſey unleugbar." — Schon bei den älteſten Völkern war die Kenntniß von den Stämmen und Geſchlechtern, wozu ein Individuum gehörte, von großer Wichtigkeit; denn es hingen Anſehen, Ehre, ſelbſt bürgerliche Vortheile, davon ab, und bei der Kaſteneintheilung, die ſo allgemein bei den alten Völkern war, und von der ſich ſelbſt bei den Griechen und Römern Spuren finden, ward das Intereſſe für Familienverhältniſſe noch erklärlicher, das ſich nur durch eine genaue Feſtſtellung von Geſchlechtstafeln feſter knüpfen konnte. Man erzählte und beſang vor der Schreibekunſt die Thaten der Vorfahren, um ſie ſo im Gedächtniſſe zu behalten, und ſie den Nachkommen zu überliefen, da dieſe Erzählungen und Geſänge vom Vater auf den Sohn übergingen; und nachdem die Schreibekunſt erfunden worden, ſo war die erſte allgemeine Anwendung derſelben, die Aufzeichnung der Vorfahren und Verwandten. Die Hebräer hielten es für eine Religionspflicht ihre Geſchlechtsregiſter ſorgfältig fortzuſetzen und aufzubewahren. Bei den Griechen hatte die Abſtammung einen großen Werth; denn nur Hellenen durften an den Spielen und am Amphiktionengerichte Theil nehmen. Es kam in Athen und auch in den meiſten übrigen Staaten viel darauf an, von einem Bürger und einer Bürgerin entſproſſen zu ſeyn; es wurden von den Athenienſiſchen Bürgern ſogar ſtrenge Ahnenproben gefordert, und öffentlich autoriſirte Liſten über die

Geſchlechter gehalten. Bei den Römern war auf den Unterſchied der Geſchlechter die ganze Staatsverfaſſung gegründet. Die verwandtſchaftlichen Verhältniſſe wurden durch Gens, Familia und Domus beſtimmt. Die Römer unterſchieden ſich übrigens durch vier Namen, nämlich durch den Vornamen (praenomen), den Geſchlechts- oder Familiennamen (nomen gentilitium), welcher der wichtigſte iſt, und ſich durch die Endigung auf ius ankündiget, den Zuname (cognomen), und den Beinamen (agnomen). Wer durch Adoption in ein Geſchlecht aufgenommen ward, nahm den Namen deſſelben an, und ſetzte ſeinen eigentlichen Namen, auf anus gebeugt (Aemilius z. B. in Aemilianus), dem angenommenen nach. Es gab alte Geſchlechter (antiquae gentes), Familiengeſchlechter (gentium familiae), und plebejiſche Familien (familiae plebejae); die angeſehenſten waren die Trojaniſchen Geſchlechter (gentes Trojanae), die ihre Ahnherren unter den Begleitern des Aeneas auffinden zu können glaubten. Die Hülfsmittel, welcher ſie ſich dazu bedienten, um ihre Vorfahren im Andenken zu erhalten, waren entweder die Jahrbücher (annales) der Prieſter, oder die Bildniſſe der Vorfahren (imagines maiorum). Jeder, der nämlich ein obrigkeitliches Amt im Staate, welches zur Sella curulis berechtigte, bekleidete, war berechtiget, ſein Bruſtbild aus Wachs und andern Stoffen verfertigen und in dem Vorſaale ſeines Hauſes aufſtellen zu laſſen. Dieſes blieb nun bei ſeinen Nachkommen, und vertrat die Stelle der bei- un gewöhnlichen Ahnen. In Schubladen unter denſelben wurden Nachrichten von dem Leben derſelben, un Denkmäler ihrer Thaten aufbewahrt. Aus dieſ verfertigten ſie nun ihre Stammbäume, Stemm gentilitia. Zur Vervollſtändigung der Geſchlech folgen wurden, den Vermuthungen nach, die Glie

die nicht abgebildet waren, in dem Stemma hinzugefügt, das die verschiedenen Bilder verband. Der bürgerliche Adel der Familien ward nach ihrem Alter bestimmt, und es galt für eine Ehre, viele durch die Zeit verwitterte und beschädigte Brustbilder aufzuzeigen, ja es ward für unrecht gehalten, sie auszubessern. Daher entstanden manche Ungewißheiten; auch wurden zuweilen aus Ruhmsucht Personen untergemischt, die nicht zur Familie gehörten (sed etiam mentiri clarorum imagines, erat aliquis virtutum amor). Diese Eitelkeit veranlaßte den Juvenal eine beißende Satyre darauf zu machen: Stemmata quid prosunt? Manche glänzende Geschlechter stellten ihre Vorfahren auf diese Weise in den Tempeln auf, und bei dem Begräbnisse eines Nachkömmlings wurden sie bis zum Scheiterhaufen getragen. Späterhin wurden die Gesichter auf silbernen oder ehernen Schildern in erhabener Arbeit dargestellt. Verschiedene große und berühmte Römische Gelehrte beschäftigten sich mit den Stammtafeln. T. Pomponius Attikus schrieb ein ausführliches Werk über die Römischen Familien; M. Ter. Varro sammelte die Genealogien von siebenhundert Personen, er gab seinen Rollen die Gestalt der Wände in den Geschlechtssälen, und nahm zugleich die Bildnisse darin auf, unten mit der Bemerkung der Ehrenämter und Jahrzahlen; auch Corv. Messala und Julius Hyginus, beide aus dem Zeitalter des Kaisers Augustus, waren für die Kenntnisse der Geschlechter thätig; allein alle diese Arbeiten über die Familien der Römer sind verloren gegangen; es haben sich indessen doch viele Gelehrte Mühe gegeben, aus Geschichtsbüchern, Inschriften und aufgefundenen Münzen, die Folgen derselben wieder herzustellen, und Familienregister der Römer zu verfertigen. Zu diesen Gelehrten gehören Rinerus, Reinec-

cius, Glandorp, Schott, Urſinus, Patin, Sponheim, Vaillant ꝛc. ꝛc. — Auch bei den alten Deutſchen gab es angeſehene und vornehme Geſchlechter; denn auch ſie legten Werth darauf, von gefeierten Ahnen abzuſtamme; wir wiſſen aber von ihren Stammbäumen nur noch wenig, da das Gedächtniß bei erhöhter Kultur, wie ſich ein Schriftſteller ausdrückt, nicht mehr hinreicht, alle Geſchlechtsregiſter vollſtändig zu erhalten; auch war man in jenen Zeiten vielleicht weniger darum bekümmert, eine genaue Stammfolge aufweiſen zu können; dieſes geſchah erſt in der Folge, als der Adel ſich von den übrigen Ständen abſonderte, ſich gewiſſe Aemter, Stellen in Stiftern ꝛc. ausſchließend vorbehielt, und, um daran Theil zu nehmen, eine gewiſſe Anzahl von Ahnen nachgewieſen werden mußte. Der Beweis, daß man die gehörige Anzahl adelicher Ahnen beſitzt, und von denſelben durch eine rechtmäßige eheliche Zeugung abſtammt, heißt die Ahnenprobe. Um die Ahnenprobe auszuführen, wurden die Stammbäume oder Stammtafeln angelegt, worin in aufſteigender Linie alle Erzeuger mit ihren Wappen aufgeführt werden. Man macht einen Unterſchied unter Stammtafel und Geſchlechtsregiſter, indem in Erſterer die aufſteigende Linie, und in Letzterer die abſteigende Linie und die Seitenverwandten aufgezeichnet ſtehen. — Der Urſprung der Stammbäume, zum Beweiſe der Ahnen in Deutſchland, um eine Ahnenprobe zu beſtehen, iſt nicht mit Gewißheit anzugeben; allein ſie iſt alt; denn man gewahrt ſchon in den Fränkiſchen Kapitularen, daß drei Generationen zum Beweiſe der Freigeborenſchaft erforderlich waren; ſpäterhin kamen vier Ahnen, ſowohl bei der Zulaſſung zu Turnien und Stiftern, als überhaupt zum Kennzeichen der freien Geburt vor, und wenn ſpäterhin bis auf Kaiſer Friedrich den Dritten ſechs Ahnen erwähnt werden, ſo liegt die-

ses bloß in der verschiedenen Zählungsart, indem auch der Vater und die Mutter mitgerechnet werden; es ist also mit den drei Zeugungen und vier Ahnen ganz gleich, oder einerlei, da die Verschiedenheit der Benennung bloß aus der verschiedenen Art die Ahnen zu berechnen herrührt, wie schon vorher angeführt worden. Erst nachdem die Päpste ihre Begünstigten bei den Hochstiftern einzuschieben trachteten, und die Kaiser den Adel durch Adelsbriefe vermehrten, worin sie eine Anzahl Ahnen ertheilten, wurde die Anzahl vermehrt; und seit Kaiser Karls des Fünften Zeiten, fingen viele Stifter an, sechzehn und auch zwei und dreißg Ahnen zu verlangen, die Ahnen stiegen daher von vier auf acht, sechzehn und zwei und dreißig, ja es wurden sogar vier und sechzig Ahnen verlangt, welches man jedoch nur selten findet. Die Ursache, warum jeder Grad die doppelte Zahl enthält, liegt in der Natur der Sache. — Die Ahnen sind entweder Fürstlich oder Adelich. Wenn man oft mit der Fürstlichen Ahnenprobe nicht fortkommen konnte, so konnte man doch als Edelmann die vollkommene Ahnenzahl besitzen. — Die Deutschen versuchten zuerst Stammtafeln aller Fürsten zu liefern. Melanchthon soll dazu die erste Idee gegeben haben. Schon im Jahre 1563 gab Heinrich Zellius zu Königsberg eine Genealogia insignium impp. regum et principum heraus, worin er den Ursprung der regierenden Häuser nicht von den Römern, sondern von den Gothen herleitet. Der Professor in Helmstädt Reiner Reineccius, welcher im Jahre 1595 starb, arbeitete nach der vier Monarchien-Methode ein großes genealogisches Werk aus, ohne es jedoch zu vollenden. Ihm folgte hierin der Prediger zu Lüneburg Hier. Henniges, welcher im Jahre 1597 starb, dessen Theatrum geneal., aus fünf Bänden bestehend, lange Zeit von den Genealogisten ausgeschrieben worden ist. Der Fran-

nos vel nobiles de militari genere, de bono militari genere procreati, nobiles militares, torneariі, generosi etc., ja bisweilen magni nobiles genannt. — Es werden zweierlei Arten die Ahnen zu berechnen, angenommen, entweder, daß man den Kandidaten und jedes Ehebett für eine Ahne annimmt, und so von unten von Zeugung zu Zeugung heraufrückt, wie oben angeführt worden, oder daß man nach heraldischer Weise auf der obersten Staffel von der linken zur rechten Seite quer durch alle Wappen zählt. In diesem Falle heißt die gemachte Probe ein vierschildiger, achtschildiger, sechzehnschildiger, zwei und dreißigschildiger Adel. Das bezeichnete Wappen muß nicht nur jeder Person mit Recht zukommen, sondern auch adelich seyn, woran der Schild und Helm ächt ist. — Die Beweismittel des Adels, sind Urkunden, Zeugnisse, und der Eid. Man war ehemals strenger beim Beweise des Adels, als bei der Erprobung der Abstammung; jedoch wurden in den älteren Zeiten die leichteren Beweismittel zugelassen. Die Hauptbeweisführung geschieht durch Urkunden, als Adelsbriefe, Standesdiplome, Lehensbriefe, Wappenbriefe, Lehensregister, Angaben aus Kirchenbüchern, Rittermatrikeln, Landtagsabschiede, Eheberedungen, Testamente, Theilungsbriefe, Hausverträge, Necrologien der älteren Stifter, Aufzeichnungen in Familienbibeln oder sonstigen werthen Hausbüchern, Hochzeitscarmina, Grabschriften, Leichenpredigten ꝛc. ꝛc. Wenn nun bei einer oder mehreren Personen des Stammbaumes der Adelsbeweis durch Urkunden abgeht, so wird zu dem Ende das Zeugniß von zwei Edelleuten unter Beobachtung einer gewissen Eidsformel zugelassen. Die bei der Aufschwörung nöthigen zwei Zeugen müssen zugleich eidlich erhärten, der Kandidat sey von gutem adelichen Geschlechte und aus rechtmäßiger Ehe erzeugt.

ein erſt ſpäterhin erlangtes Privilegium, welches den Adel nicht auf die Perſon des Geadelten einſchränkt. Jener, der Geburtsadel, ward zuerſt nur durch die freie Geburt erworben, und inſofern ſchon mehrere Generationen hindurch die adeliche Würde durch gleiche und rechtmäßige Ehen adlicher Perſonen iſt fortgepflanzt worden, ſo daß von vater- und mütterlicher Seite eine beſtimmte Anzahl untadelhafter adelicher Ahnen durch den Stammbaum erwieſen werden, und dieſes iſt der eigentliche alte Geſchlechtsadel, der keine Diplome aufzuweiſen hat, ſondern nur ſeinen Stammbaum, ſein Geſchlechtsregiſter. Je mehr ein ſolcher Adelicher Ahnen aufſtellen kann, deſto älter iſt ſein Geſchlecht, und je weniger die Ahnen ſich mit andern Ständen vermiſcht haben, für um ſo reiner wird er gehalten. Iſt nun die Anzahl der Ahnen ſo groß, daß hieraus eine Receptionsfähigkeit in ein Kapitel, Ritterorden ꝛc. erwächſt, wozu, wie oben bemerkt worden, bald vier, bald acht, bald zwei und dreißig Ahnen erfordert werden, ſo erhält er hiernach wieder mancherlei Benennungen, z. B. Turnier-, Stiftsmäßiger, Landtagsmäßiger, Rittermäßiger ꝛc. Adel, und die Perſonen heißen vollbürtige Ritterleute, Stifts-, Turnier- und Landtagsmäßige Adelsperſonen, die ihre Ahnen mit Schild und Helm beweiſen können, vier-, acht-, ſechzehnſchildige Edelleute, Schild- und Wappengenoſſen, rechte Edelgeborne, Rechtgeborne, Lehnsgenoſſen ꝛc. In den Sächſiſchen und Allemanniſchen Rechten bezeichnen eben dieſes die Redensarten: Ein Mann von Ritterart, zum Heerſchild geboren, vollkommen von Adel, Heerſchild und Lehnrecht. In Lateiniſchen Urkunden werden dergleichen ächt adeliche Perſonen gewöhnlich: Ex militari sanguine procreati, de genere militum, ex utroque genere militares, homi-

nes vel nobiles de militari genere, de bono militari genere procreati, nobiles militares, torneariі, generosi etc., ja bisweilen magni nobiles genannt. — Es werden zweierlei Arten die Ahnen zu berechnen, angenommen, entweder, daß man den Kandidaten und jedes Ehebett für eine Ahne annimmt, und so von unten von Zeugung zu Zeugung heraufrückt, wie oben angeführt worden, oder daß man nach heraldischer Weise auf der obersten Staffel von der linken zur rechten Seite quer durch alle Wappen zählt. In diesem Falle heißt die gemachte Probe ein vierschildiger, achtschildiger, sechzehnschildiger, zwei und dreißigschildiger Adel. Das bezeichnete Wappen muß nicht nur jeder Person mit Recht zukommen, sondern auch adelich seyn, woran der Schild und Helm ächt ist. — Die Beweismittel des Adels, sind Urkunden, Zeugnisse, und der Eid. Man war ehemals strenger beim Beweise des Adels, als bei der Erprobung der Abstammung; jedoch wurden in den älteren Zeiten die leichteren Beweismittel zugelassen. Die Hauptbeweisführung geschieht durch Urkunden, als Adelsbriefe, Standeserdiplome, Lehensbriefe, Wappenbriefe, Lehensregister, Angaben aus Kirchenbüchern, Rittermatrikeln, Landtagsabschiede, Eheberedungen, Testamente, Theilungsbriefe, Hausverträge, Necrologien der älteren Stifter, Aufzeichnungen in Familienbibeln oder sonstigen derthen Hausbüchern, Hochzeitscarmina, Grabschriften, Leichenpredigten ꝛc. ꝛc. Wenn nun bei einer oder mehreren Personen des Stammbaumes der Adelsbeweis durch Urkunden abgeht, so wird zu dem Ende das Zeugniß von zwei Edelleuten unter Beobachtung einer gewissen Eidsformel zugelassen. Die bei der Aufschwörung nöthigen zwei Zeugen müssen zugleich eidlich erhärten, der Kandidat sey von gutem adelichen Geschlechte und aus rechtmäßiger Ehe erzeugt.

Zuweilen wird dieses Zeugniß von einem ganzen ritterschaftlichen Kollegium ausgestellt, und gilt, wenn es nicht auf den alten Geschlechtsadel ankommt, oft statt des ganzen Beweises durch Urkunden bei dem Kandidaten selbst. Es heißt die Kundschaft des Adels. In eben diesem Falle wird auch der Erfüllungseid nach einer besondern Formel zugelassen. Unter allen Erfordernissen bei dem Beweise des alten Geschlechtsadels war aber keiner strenger in älteren Zeiten, als dieser, daß weder der Kandidat, noch seine Ahnen, durch irgend eine schlechte Handlung, oder ein Verbrechen, eine auffallend schlechte Lebensart und Sitten ꝛc. ihren Adel und ihr Geschlecht befleckt haben durften. Die außerordentliche Strenge bei den ehemaligen Turnieren hierin ist bekannt. Ein Ritter, der eines Raubes, Mordes, Meineids, Ehebruchs, einer Treulosigkeit, Feigheit ꝛc. beschuldiget worden, und es wagte in die Schranken zu reiten, war den größten Mißhandlungen ausgesetzt. Bei Kapiteln, Ritterorden ꝛc., hat man es noch bis zur Auflösung des Deutschen Reiches, 1806, so gehalten. Daß man bei den Ahnen in den älteren Zeiten, das heißt, bei einer bis zu sechzehn, zweiunddreißig ꝛc. Ahnen hinaufsteigenden Probe nach dem Stammbaume oder der Stammtafel, keine so strenge Beweise verlangte, liegt darin, daß sie schwer zu führen waren; denn viele der angefertigten Stammbäume waren ohne alle Kritik, ohne Benutzung wirklicher Quellen, wie auch schon oben angeführt worden, gemacht, und von Personen, welche nur ihren Vortheil dabei suchten, und daher die Vorfahren bis zu den Römern, Griechen, ja noch höher hinauf zu finden vorgaben, und daher diejenigen täuschten, deren Stammbäume sie anfertigten. So sollten z. B. die von Flemming von den Flaminiis, die von Wedel von den Vitelliis, die Welser von Belisar ꝛc. abstammen; allein es er-

Denkmälern der mittleren Zeiten die Verwandtschaftsnamen, Consanguineus, Avunculus, Nepos, Ohm, Vetter, Bruder ꝛc., nicht immer eine wirkliche, vielweniger noch eine ganz nahe Verwandtschaft anzeigen, sondern oft nur als Kanzleyformeln, wie es noch jetzt unter Fürstlichen Personen geschieht, gebraucht werden. — Bei einer Ahnenprobe in den ältern Zeiten mußten immer die ganzen Ehebetten Adelich oder Fürstlich gewesen seyn; daher durfte von der ganzen Anzahl väterlicher und mütterlicher Vorfahren, die auf dem Stammbaume erscheinen, Niemand unadelich oder unfürstmäßig seyn, und die Ermangelung des ächten Adels oder des alten Herrenstandes bei einer einzigen Person zerriß die ganze Stammreihe. Auf der obersten Staffel gilt neuer Adel oder eine erlangte Gräfliche oder Fürstliche Würde, in den folgenden Zeugungen mußte er aber ehelich abgestammt seyn. Bei jeder Erhöhung der Ahnenzahl war nothwendig, daß alle männlichen und weiblichen Erzeuger ebenfalls den Adel hatten. Dieserhalb verdoppelt sich auch bei jeder Stufe die Anzahl, als erster Grad vier, zweiter acht, dritter sechzehn, vierter zweiunddreißig, und fünfter vierundsechzig Ahnen. Man mußte den alten ächten Geschlechtsadel beweisen, und folglich die Ahnenprobe machen: bei der Erscheinung auf Landtägen, bei der Erwerbung adelicher Lehen- und Rittergüter, bei der Succession in Stammlehen, dergleichen in Gauerbschaften und Burgmannschaften, bei der Sitzung auf der adelichen Bank in Regierungen und Justizkollegien, zur Erlangung gewisser Hofämter, und bei der Zulassung zu Turnieren und Karussels; dann zu Hochstiftern und großen, sowohl geistlichen, als weltlichen, Ritterorden ꝛc. Der Beweis der adelichen Vorfahren oder Ahnen war darum oft schwer zu führen, weil die Vorfahren im

sich ausbildeten, ward das Bedürfniß unterscheidender Geschlechtsnamen um so fühlbarer. Sie fangen zuerst in Deutschland im zehnten und eilften Jahrhunderte bei dem höheren Adel an, und sind im dreizehnten Jahrhunderte in den meisten Provinzen üblich, aber noch nicht in den nordischen und Slavischen Ländern, und auch noch nicht beim niedern Adel und den Bürgern. Es ist aber auch in jener Zeit noch schwer zu unterscheiden, ob die Zunamen nur noch persönlich sind, oder bereits der Familie zukommen. Auch wurden sie öfters geändert, weil man noch nicht fest daran hielt; denn wenn z. B. ein neues Schloß erbauet, oder der Sitz nach einem andern Gute verlegt ward, so wurde auch der Name geändert. So hießen z. B. die Grafen von Wittelsbach ehemals Grafen von Schleyern, die von Krockow, von Vicherod ꝛc. Noch von dem Jahre 1366 findet sich eine Urkunde, worin vier Brüder, jeder aber unter einem andern Zunamen vorkommen. Erst nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kann man gewiß seyn, daß durch den Zunamen immer das Geschlecht bezeichnet wird. Ueber die Vor- oder Taufnamen, die Beinamen, und die Geschlechts-, Familien-, Stamm- oder Zunamen, sehe man das Nöthige unter Nahme, Th. 100, S. 743 u. f., nach. Da nun die Zunamen bunt durcheinander fallen, so kann man auch durch die Namensähnlichkeit, ohne andere Data, keinen Schluß auf die Verwandtschaft machen; denn oft führen Herren und Diener, Gutsbesitzer und Bauern, von dem Dorfe, gleiche Zunamen. In den Lateinischen Urkunden findet man die Deutschen Namen oft ins Lateinische übersetzt, z. B. Barfuß, Nudipes, Eßler, Asinarius, Bär, Ursus, wovon auch Ursinus abstammt, vom Berge, de Monte ꝛc., wodurch oft auch Verwechselungen entstanden sind; dann muß auch noch bemerkt werden, daß in den

Denkmälern der mittleren Zeiten die Verwandtschaftsnamen, Consanguineus, Avunculus, Nepos, Ohm, Vetter, Bruder ꝛc., nicht immer eine wirkliche, vielweniger noch eine ganz nahe Verwandtschaft anzeigen, sondern oft nur als Kanzleyformeln, wie es noch jetzt unter Fürstlichen Personen geschieht, gebraucht werden. — Bei einer Ahnenprobe in den ältern Zeiten mußten immer die ganzen Ehebetten Adelich oder Fürstlich gewesen seyn; daher durfte von der ganzen Anzahl väterlicher und mütterlicher Vorfahren, die auf dem Stammbaume erscheinen, Niemand unadelich oder unfürstmäßig seyn, und die Ermangelung des ächten Adels oder des alten Herrenstandes bei einer einzigen Person zerriß die ganze Stammreihe. Auf der obersten Staffel gilt neuer Adel oder eine erlangte Gräfliche oder Fürstliche Würde, in den folgenden Zeugungen mußte er aber ehelich abgestammt seyn. Bei jeder Erhöhung der Ahnenzahl war nothwendig, daß alle männlichen und weiblichen Erzeuger ebenfalls den Adel hatten. Dieserhalb verdoppelt sich auch bei jeder Stufe die Anzahl, als erster Grad vier, zweiter acht, dritter sechzehn, vierter zweiunddreißig, und fünfter vierundsechzig Ahnen. Man mußte den alten ächten Geschlechtsadel beweisen, und folglich die Ahnenprobe machen: bei der Erscheinung auf Landtägen, bei der Erwerbung adelicher Lehen- und Rittergüter, bei der Succession in Stammlehen, dergleichen in Gauerbschaften und Burgmannschaften, bei der Sitzung auf der adelichen Bank in Regierungen und Justizkollegien, zur Erlangung gewisser Hofämter, und bei der Zulassung zu Turnieren und Karussels; dann zu Hochstiftern und großen, sowohl geistlichen, als weltlichen, Ritterorden ꝛc. Der Beweis der adelichen Vorfahren oder Ahnen war darum oft schwer zu führen, weil die Vorfahren im

Bewußtſeyn ihres Adels, und da viele auf ihren Gütern lebten, zu nachläßig in Führung der Stammtafeln waren, und auch die nöthigen Nachrichten über Familien-Angelegenheiten nicht aufbewahrten, ja ſich wohl gar um kein Beweismittel bekümmerten, und daher kamen ihre Nachkommen in Verlegenheit, wenn ſie ſich um Hof- und andere Stellen bewarben. Daher ſuchten manche ihre Ahnen aus Rixners Turnierbuche zu beweiſen; allein in ſpätern Zeiten, als man anfing die Genealogie einer genauern Kritik zu unterwerfen, gewahrte man, daß der Verfaſſer in den mehrſten Fällen falſche Sachen vorträgt. — Bei der Ahnenprobe wird der Stammbaum, wie folgt, vorgelegt oder aufgeſtellt.

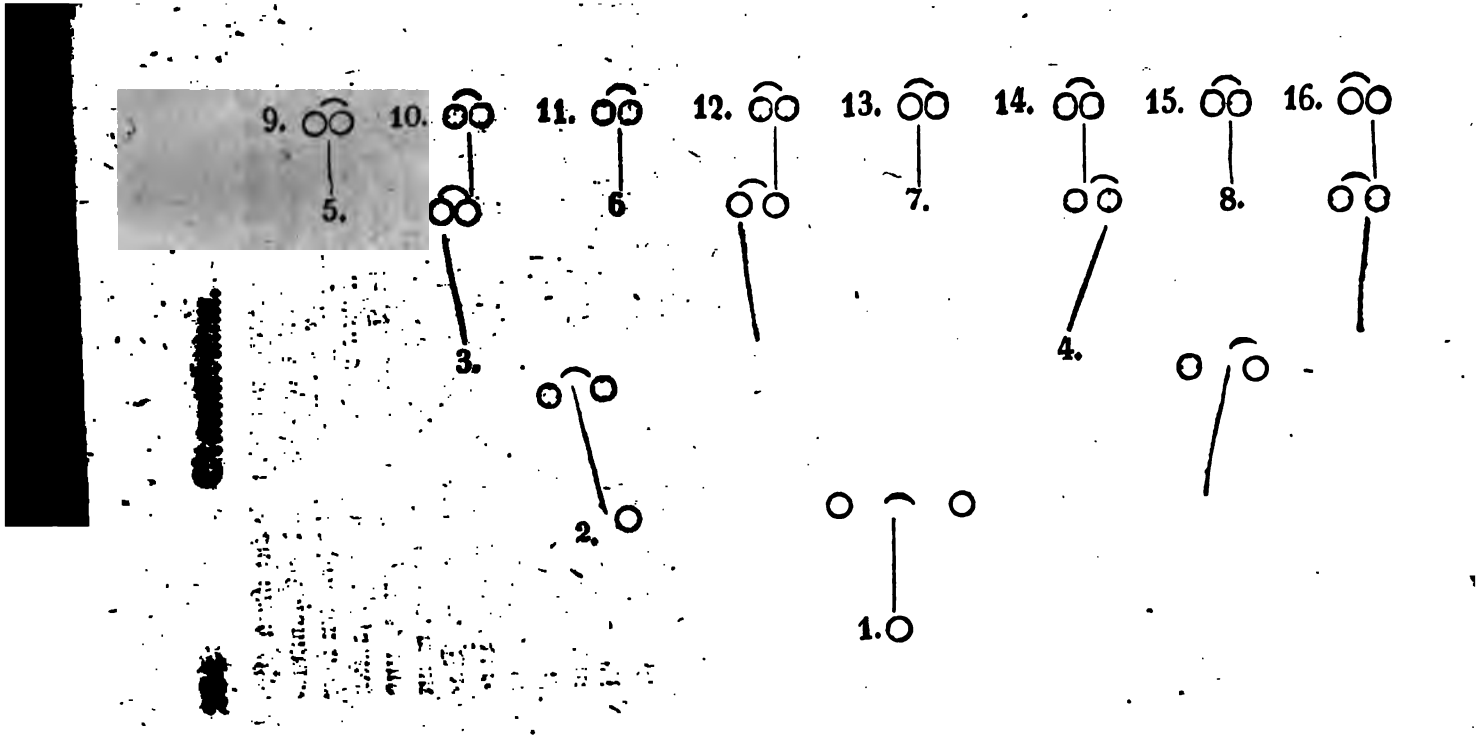
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
5.
6
7.
8.
3.
4.
2.
1.

Stammbaum.

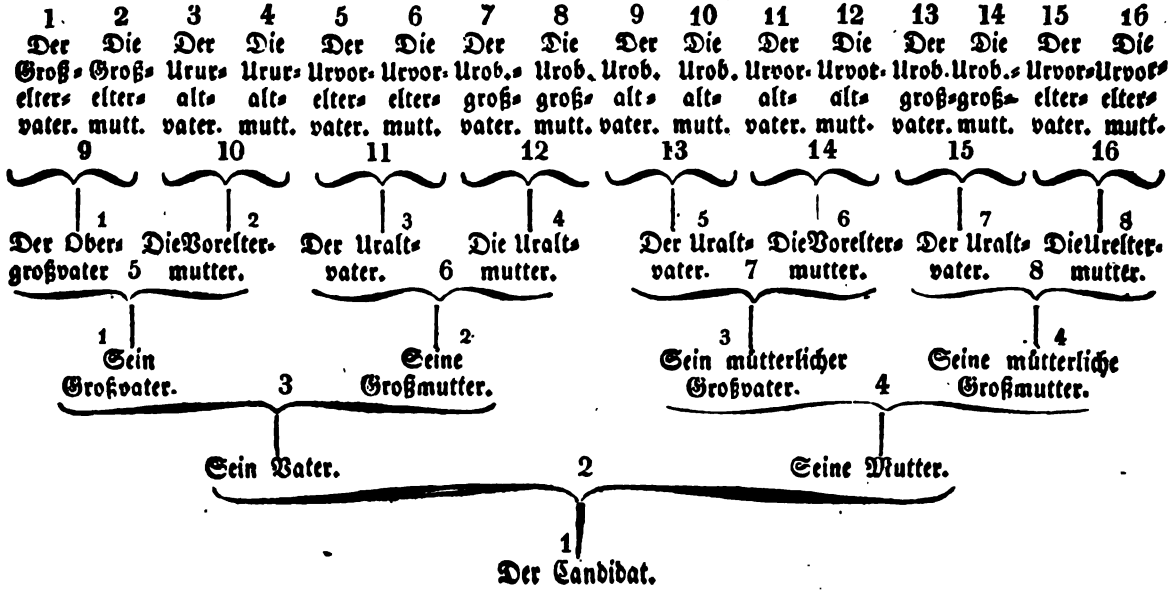
1 Der Groß-elters-vater.
2 Die Groß-elters-mutt.
3 Der Urur-alt-vater.
4 Die Urur-alt-mutt.
5 Der Urvor-elters-vater.
6 Die Urvor-elters-mutt.
7 Der Urob.-groß-vater.
8 Die Urob.-groß-mutt.
9 Der Urob.-alt-vater.
10 Die Urob.-alt-mutt.
11 Der Urvor-alt-vater.
12 Die Urvor-alt-mutt.
13 Der Urob.-groß-vater.
14 Die Urob.-groß-mutt.
15 Der Urvor-elters-vater.
16 Die Urvor-elters-mutt.
9
10
11
12
13
14
15
16
1 Der Ober-großvater
2 Die Vorelter-mutter.
3 Der Uralt-vater.
4 Die Uralt-mutter.
5 Der Uralt-vater.
6 Die Vorelters-mutter.
7 Der Uralt-vater.
8 Die Urelter-mutter.
1 Sein Großvater.
2 Seine Großmutter.
3 Sein mütterlicher Großvater.
4 Seine mütterliche Großmutter.
3
4
Sein Vater.
Seine Mutter.
2
1
Der Candidat.

Der Beweis der Stiftsfähigkeit mußte nach den Stiftsstatuten geführt werden. Die Ahnenprobe bei einem Hochstifte in Deutschland war bis zur Auflösung des Deutschen Kaiserreichs folgende: 1) Mußte vor allen Dingen die Päbstliche Bulle, wenn der Kandidat von Rom aus ernannt worden, durch einen Bevollmächtigten dem Domkapitel in Gegenwart eines domkapitularischen Notarii und Zeugen überreicht werden. 2) Mußte der Kandidat seine sechzehn Ahnen beweisen, und dabei darthun, daß seine Voreltern alle geborne Deutsche gewesen sind. 3) Mußte er beweisen, daß die Voreltern alle ehelich geboren, von Geburt Edel, Rittermäßig und Stiftsgenossen, auch dessen vier Ahnengeschlechter bis in den zehnten Grad nach der Römischen Komputation der Grade gerechnet, in keiner Stadt Bürger gewesen. Dieses zu beweisen, mußte nach der hergebrachten Form ein Zeugniß von den Ritterschaften, wozu die Ahnen gehört haben, oder von bekannten Erz- und Hochstiftern beigebracht werden. 4) War der Kandidat gehalten, wenigstens vier Wochen vor der Aufschwörung acht Ahnen von väterlicher und acht Ahnen von mütterlicher Seite, sämmtlich in oberster Linie gemalt, zu übergeben. Diese Genealogie ward mit den beigemalten Wappen öffentlich im Kapitel ausgehangen, und jedem Domherrn war es erlaubt, darüber seine Einwendungen vorzubringen, wobei es denn oft so scharf herging, daß keiner des andern Geschlecht schonte, sondern Alles bekannt machte, was den Kandidaten von der Aufnahme ins Kapitel ausschließen konnte. 5) Mußte der Kandidat sein Taufzeugniß einreichen, woraus man ersah, daß er wenigstens vierzehn Jahr alt war, desgleichen ein Atteſt, daß er ein wirklicher Geistlicher sey, und keinen Fehler am Körper habe. 6) Wenn der Kandidat nicht selbst in Person erschien, mußte er einen, durch ein öffentliches Instrument bevollmächtigten

Prokurator ſchicken, wozu gewöhnlich ein Vicarius Chori der Kirche, worein er aufgenommen ſeyn wollte, genommen ward. 7) War der Kandidat verbunden, ſich einen von den Domherren zum Direktor zu erbitten, welcher die Aufſchwörung durch die gewöhnlichen Perſonen vom Adel vornehmen ließ, und zwei Kapitularen als Bürgen gegen künftig zu entdeckende Fehler aufforderte. Daß bei der Aufſchwörung zwei Zeugen nöthig waren, welche zugleich eidlich erhärteten, der Kandidat ſey von gutem alten Geſchlechte und aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, war ſchon aus ältern Zeiten überkommen. Im Domkapitel zu Münſter und Straßburg mußten gleichfalls jedesmal bei der Aufſchwörung eines Ritter- und Stiftsmäßigen von Adel durch zwei Zeugen wirkliche Kaution, auf den Fall, wenn ſich noch ein Fehler finden ſollte, gemacht werden. 8) Wenn der Kandidat die oben angeführten Stücke eingereicht und beſorgt hatte, und ſolche den Statuten und dem Herkommen des Domkapitels gemäß befunden worden, ward ein Termin von vier Wochen zur Aufſchwörung angeſetzt. — Bei dem Beweiſe der Ahnen durch den Stammbaum wurde noch auf Folgendes geſehen: Wenn ein unbekanntes Geſchlecht vorkam, ſo mußte das ſchriftliche Zeugniß von einem ganzen Corpore einer Ritterſchaft oder Landſchaft, mit dem Zuſatze an Eides Statt, beigebracht werden. Dieſes Zeugniß mußte bei voller Seſſion ausgewirkt, und nicht nur unter der Ritterſchaft gemeinem Siegel, ſondern auch mit des Direktors oder Ritterſchaftshauptmanns und vier Räthen, oder des Ausſchuſſes eigenhändiger Unterſchrift und beigedruckten angebornen adelichen Wappens, mit Anführung des Orts, wo alles dieſes geſchehen, ausgeſtellt ſeyn. Ertheilte die Landſchaft ein dergleichen Zeugniß, ſo mußte es von dem Landſchaftsdirektor und von vier Landſchaftsdeputirten, welche von Adel ſeyn mußten,

unterschrieben und besiegelt seyn. Fielen außerdem noch Zweifel wegen der Aechtheit des Adels vor, so war der Kandidat verbunden, durch Ehestiftungen und andere richtige Urkunden zu beweisen, daß seine Vorfahren für Stifts-, Ritter- und Turniermäßig gehalten worden sind. Einige Rechtslehrer halten bei der Ahnenprobe auch Zeugenaussagen vom Hörensagen, wenn es nicht sehr scharf bei der Ahnenprobe gehalten werden soll, für ein hinlängliches Beweismittel, wenn nämlich die Anverwandtschaft über den vierten Grad hinaus bewiesen werden muß. Wenn eine Stammtafel, oder ein Geschlechtsregister, Verzeichniß, nur in einigen Stücken mangelhaft seyn sollte, so soll auch der Erfüllungseid Statt haben.

Was nun den neuen oder sogenannten Briefadel in Hinsicht des Stammbaumes betrifft, so wird dieser dem alten Adel bei den eben angeführten Bewerbungen gleich geachtet, sobald er die gesetzmäßige Anzahl Ahnen zählt, die zu irgend einer Würde ꝛc. erfordert werden, und solche durch seinen Stammbaum und die dazu nöthigen Dokumente nachweisen kann; denn auch er ist als alter Adel zu betrachten, weil man Adelsbriefe hat, die viele Jahrhunderte alt sind, überhaupt die Entstehung des Briefadels bis in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, bis zu der Regierung Kaiser Karls des Vierten. S. auch unter Staat, Th. 162, S. 509, zu welcher Zeit die Ritterschaft auch anfing, den Beinamen edel zu führen. Von dieser Zeit an ist die Erlangung des Adelstandes immer häufiger geworden. Man will die Ertheilung des Briefadels noch höher hinaufrücken, als bis zu der eben angeführten Zeit, wenn gleich der Kanzler von Ludwig in der Erläuterung der goldenen Bulle, Th. 1, S. 48 sagt: „Ich finde, daß die alten Kaiser Ritter geschlagen, aber keinen Adelsbrief ausgetheilt haben,

daher ich demjenigen, der mir aus dem dreizehnten Jahrhunderte einen Adelsbrief aufweisen könnte, seine Arbeit vierfach bezahlen wollte." Man führt nun, um dieses zu widerlegen, das heißt, diese angeführte Stelle Ludwigs, schon den Kirchenvater Gregor Nazianzen aus dem vierten Jahrhunderte an, welcher schon von den vier Ahnen des Adels in den Diplomen oder Rescripten der Fürsten spricht*). — Im siebzehnten Briefe des sechsten Buchs von Pet. de Vineis steht ferner ein Diplom vom Kaiser Friedrich dem Zweiten, worin dieser Monarch es dem um die Ritterwürde Supplicirenden als eine besondere Gnade anrechnet, daß er ihn, dessen Vater gar nicht diese Würde, also auch nicht den Adel besessen, durch Ueberreichung des Kriegsgürtels dazu würdig erklärt habe; und um so mehr, da nach der Kaiserlichen Verordnung keine Ritter ernannt werden sollen, welche nicht aus ritterlichem Geschlechte geboren worden**). Auch Kaiser Rudolph erhob im Jahre 1273 auf Ersuchen des Grafen Reinhard von Hanau, dessen Gemahlin Adelheid, von welcher man sagte, daß sie eines Ministerialen Tochter sey, durch ein Diplom in den Adelstand. Derselbe Kaiser erhob auch durch einen Standeserhöhungsbrief im Jahre 1278 des Markgrafen Heinrich des Erlauchten Gemahlin, Elisabeth von Maltitz, aus dem Mi-

*) Quartum nobilitatis genus, quod in diplomatibus aut rescriptis Principum consistit, tum ullo pretio habebo, cum pictam quoque pulchritudinem duxero laudandum. Orat. 28, T. I. Oper. pag. 480.

**) Notum facimus, quod A. d. N majestati nostrae supplicaverit, ut, cum velit Fieri miles et parens miles, non esset, sibi exinde largiri licentiam dignaremur. Quod quamquam nostris constitutionibus caveatur: quod milites fieri nequeant, qui de genere militum non nascuntur, ipse tamen de culminis nostri licentia decorari valeat cingulo militari. Petr. de Vineis lib. 6. epist. 17.

niſterial- in den Adel- und freigebornen Stand ꝛc. Dieſe hier angeführten Diplome beziehen ſich größtentheils auf Standeserhöhungen, es ſind Standeserhöhungsbriefe, und daher wohl nicht mit den Adelsdiplomen zu verwechſeln, worin Bürgerlichen die Adelswürde theils durch Verdienſte, theils auch für eine gewiſſe Summe Geldes beigelegt wird. Dieſe Art den Adel zu erlangen und ihn vermittelſt des neu angelegten Stammbaumes fortzupflanzen, iſt wohl nicht älter, als es oben angeführt worden, wenigſtens werden ſich wenige ältere Stammbäume dieſes Adels, welche mit einem ertheilten Diplome anfangen, vorfinden. Neuer, durch Kaiſerliche Privilegien geſchaffener Adel, war jederzeit von Turnieren ausgeſchloſſen, und des Erwerbs und Beſitzes der Ritterlehen für unfähig gehalten. Statuten und Gewohnheiten erlaubten ihm nicht mit Sitz und Stimme, gleich anderen vom alten Adel, den Landtagen beizuwohnen, Kanonikate oder ſonſtige geiſtliche Pfründen zu genießen, ſo wie überhaupt die dem alten Geſchlechtsadel zuſtehenden Vorrechte ſich anzumaßen. Auf dieſe Weiſe blieb daher demſelben nichts anderes übrig, um zu gleichen Vorzügen zu gelangen, als die Zeit abzuwarten, wo nach mehreren Generationen das Andenken der Neuheit, wie ſich ein Schriftſteller ausdrückt, und das bürgerliche Herkommen erloſchen iſt. Der Kaiſer hatte zwar Kraft ſeiner Souveränität die Macht, dem von ihm geſchaffenen Adel dieſe Fähigkeit beizulegen, das heißt, ihn dem alten Geſchlechtsadel gleichzuſtellen; allein es geſchah doch nie bei vorkommenden Gelegenheiten mit Nachdruck. Man findet zwar, ſowohl in Lateiniſchen, als Deutſchen Adelsbriefen die Klauſel enthalten: „daß ſie, die Neugeadelten, in den Stand und Grad des Adels der Edelgebornen, Rittermäßigen, Lehns- und Turniergenoſſenen Leute erhoben, dafür gehalten und geachtet werden ſollen, als ob ſie

von ihren vier Ahnen, Vater und Mutter Geschlechten von beiden Seiten Edelgeborne, Rittermäßige, Lehns- und Turniergenossene Leute wären," nebst einem Register von allen denen, nur dem alten Adel zustehenden Gerechtsamen und Vorzüge; allein diese Klauseln sollen nach Deutscher Observanz und Herkommen in vorkommenden Fällen nichts haben bewirken können; denn selbst kein Kaiser soll jemals irgend einem Ritterorden oder sonstigen Kollegium ein von ihm auf diese Art, d. h. mittelst Diploms, geadeltes Individuum aufgedrungen haben. Strauch (Inst. jur. publ. tit. 23 §. 3) will besagte Klausel bloß auf die Zukunft bezogen, oder von der Zukunft verstanden wissen, wonach also erst nach mehreren Generationen die Nachkommenschaft des gegenwärtig Neugeadelten mit dem alten Geschlechtsadel gleiche Vorrechte zu genießen hätte. Indessen kann dieses hier nur von dem ehemaligen Deutschen Reichsadel vor 1806 verstanden werden, und bei der damaligen Verfassung des Deutschen Reichs, nicht aber von demjenigen neuen Adel, der von den souverainen Fürsten in ihren Landen erschaffen oder ernannt worden; denn hier gab es sehr viele Ausnahmen, wonach die Neugeadelten, oder doch wenigstens ihre Kinder, Hofämter und andere Chargen erhielten, die sonst nur mit dem alten Geschlechtsadel besetzt zu werden pflegten, nur galt dieses nicht von Orden, die nach ihren Statuten die gesetzmäßige Ahnenanzahl verlangten, wie bei dem Johaniter- oder Maltheserorden, dem Deutschen Orden ꝛc.; dann bei geistlichen Stiftern ꝛc. In die eben genannten Orden wurde noch bis zum Ausgange des verwichenen Jahrhunderts kein Ordensglied aufgenommen, welches nicht durch seinen Stammbaum und die dazu gehörigen Beweise seine adeliche Geburt von beiden Seiten erwiesen hatte. Um die Unbescholtenheit dieser Ritter zu erhalten, hat Pabst

Sixtus der Vierte dem Großmeiſter bei Strafe des Bannes unterſagt, ein Glied aufzunehmen, das nicht vom alten Geſchlechte, und von Vater und Mutter vollkommen adlich ſey. Vermöge der Statuten des Johanniter-Ordens iſt im 17 Tit. feſtgeſetzt, daß die neuen Ritter durch richtige Urkunden oder geſchworene Zeugen erweiſen ſollen, daß ſie von Eltern geboren worden, die von ächtem alten Adel geweſen; ja die Deutſchen oder Teutſchen Ritter ſind ſo ſtrenge, daß ſie die rechtmäßigen Prinzen Deutſcher Fürſten deshalb aufzunehmen ſich weigerten, wenn die Obereltermutter bürgerlichen Standes geweſen, wovon der Kanzler Ludwig in Opusc. pag. 1163 not. d. ein Beiſpiel anführt. Die Maltheſerritter verlangten zwar auch, daß Einer von Vater und Mutter bis ins vierte Glied recht adelicher Geburt ſey; allein ſie können doch vermöge ihrer Statuten bei Fürſtlichen und geiſtlichen Perſonen eine Ausnahme machen. Wenn aber eine Perſon von hohem Adel, welche die Ahnen nicht beweiſen konnte, aufgenommen ward, ſo fand ſich an den untern zwei Spitzen des weißen achteckigen Ankerkreuzes eine vertiefte runde Zuſammenfaſſung, ſo, daß das Kreuz nicht recht achteckig war. In der neuern und neueſten Zeit iſt man hier auch mit den Zeitverhältniſſen mitgeſchritten, und nicht nur von den alten Ordensverordnungen abgewichen, ſondern in mehreren Staaten, wie z. B. in Preußen, iſt der alte Maltheſerorden ein Hausorden geworden, der mit den Stiftungsſtatuten, oder vielmehr nach deren Ergänzungen in der Fort- und Ausbildung dieſes Ordens nichts mehr gemein hat, als daß dazu die adeliche Würde verlangt wird, und der Deutſche Orden hat durch die Umgeſtaltung der politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands ſeinen Sitz noch in Oeſterreich, ob mit den alten, oder mit veränderten Statuten, ſo daß auch der noch wenige Ahnen zählende neue Adel daran Theil

nehmen kann, ist nicht bekannt geworden. S. den Art. Johanniterorden, Th. 30, S. 647 u. f., und Kreuzherr, Th. 49, S. 177 u. f. In Hinsicht der Stifter hatten in den frühesten Zeiten auch Bürgerliche das Recht der Aufnahme, sie waren eben so gut stiftsfähig, als der Adel; nur erst späterhin brachte es Letzterer dahin, daß nur Personen vom alten Adel für stiftsmäßig gehalten wurden; und wenn gleich der Päbstliche Hof sich lange dagegen sträubte, so hat er in der Folge es doch selbst bestätiget, daß keine andere, als edle und ritterbürtige Personen zu den Stiftspräbenden und Kanonikaten gelassen werden sollten, mithin mußte bei jeder Bewerbung um eine Präbende die Ahnenprobe durch den Stammbaum ꝛc. bewiesen werden, es war daher auch der neue Adel, der die gesetzmäßige Ahnenzahl nicht nachweisen konnte, davon ausgeschlossen. In einigen Hochstiftern waren nicht einmal vier, acht oder sechzehn Ahnen zu einem stiftsmäßigen Adel genug, sondern man mußte zwei und dreißig Ahnen beweisen können, welches z. B. in dem schon oben erwähnten Stifte Straßburg nöthig war. Es heißt in den Hochstiftsstatuten, daß, vermöge alter Statuten, keiner als Kanonikus aufgenommen werden könne, es sey denn, daß er eine Stammtafel oder ein Geschlechtsregister überreicht, welche zwei Reichsfürsten und zwei Grafen, die selbst in diesem Stifte für stiftsmäßig erkannt worden, durch ihr Zeugniß bekräftiget hätten. Dieser Verordnung wegen wurden die Strasburger Domherren ehemals vorzugsweise die vierundzwanzig Grafen genannt. In Ansehung der Französischen Familien waren die Stiftserfordernisse, und hauptsächlich die schwere Ahnenprobe von den Königen Frankreichs vor der Revolution 1789 sehr vermindert worden; wenn aber ein Deutscher ins Stift wollte, so blieb es bei der Verordnung der Statuten. Die Stifter erlangten ein

noch weit größeres Ansehen, als sogar die Kaiser Domherren wurden. So wurde z. B. Kaiser Heinrich der Zweite Domherr zu Strasburg, Kaiser Heinrich der Vierte zu Utrecht; Kaiser Maximilian der Erste zu Kölln, und Friedrich der Vierte nahm eine Domherrnstelle an der Peterskirche und am Lateran in Rom an. Wenn nun gleich der alte Adel mehrere Jahrhunderte hindurch größtentheils in dem Besitze der Stiftsstellen sich zu erhalten suchte, da ihn das erlangte Gesetz der Ahnenprobe für jeden neuen Bewerber um eine Präbende darin schützte, so scheint sich doch schon vor dem dreißigjährigen Kriege hierin Manches geändert zu haben; denn nach diesem Kriege heißt es in §. 17, Art. 5. des Westphälischen Friedens: Es solle aller Fleiß angewendet werden, damit die Edelleute, Patrizier, graduirte und andere Personen, da es der Stiftung nicht entgegen läuft, nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zu denselben möchten gezogen und beibehalten werden. Hiernach sollte nicht allein der alte Adel, sondern auch der neue und die Bürgerlichen daran Theil haben, und auch schon längst vor dem genannten Kriege wurden Doktoren der Theologie und Jurisprudenz bürgerlicher Abkunft zu den Domherrnstellen bei den Hochstiftern zugelassen, besonders seit der Reformation, wie auch in neuer und neuester Zeit in den evangelischen Staaten Deutschlands schon andere Gelehrte ꝛc., als die genannten, zu Kanonikaten gelangten. — So lange die Turniere und Ritterspiele dauerten, mußte jeder in die Schranken reitende Ritter vorher seine vier Ahnen bewiesen haben. Es soll bereits Kaiser Heinrich der Erste im zwölften Artikel der Turniergesetze, welche beim Goldast im Reichssatz, P. II. p. 42, stehen, verordnet haben: welcher von Adel wollte einreiten und turniren, der nicht von seinen Eltern edel geboren und herkommen

wäre, und solches mit seinen vier Anichen beweisen könnte, der mag mit Recht dieser Turniere keinen besuchen. Man hielt daher nur denjenigen für einen turniermäßigen Ritter, der vom Vater, Mutter, Großvater und Großmutter adelicher Geburt war. Daher durfte auch in alten Zeiten keiner bei Turnieren erscheinen, der einen adelichen Vater und eine bürgerliche Mutter hatte; schlich sich ein nicht Ebenbürtiger in die Schranken ein, und er wurde erkannt, so mußte er vom Pferde steigen und auf dem Schrankzaune zur Strafe reiten, und sein Pferd wurde Preis gegeben. Nach der Behauptung des Kanzlers von Ludwig soll von dieser Strafe das Wort Zaunritter herkommen. In der Dresdner Turnierordnung unter den Churfürsten August und Christian war festgesetzt: daß kein Graf oder Herr, oder ein gemeiner Adelicher beim Turniere erscheinen solle, der nicht seine sechzehn adeliche Ahnen bewiesen habe, wirkliche Generals bis zum Oberstlieutenant ausgenommen, die im Kriege sich zu diesen hohen Posten geschwungen hätten. Auch die adelichen Patrizier in den Städten durften ebenfalls bei Turnieren erscheinen, wenn sie aus ihren Stammtafeln die erforderlichen Ahnen darzuthun vermochten. Weil die alten freien Deutschen Landgüter hatten und von diesen lebten, so entstand daher das Sprichwort: „ein Edelmann mag Vormittags zu Acker gehen, und Nachmittags im Turnier reiten.“ Da nun die Turniere bis zur zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gehen, auch späterhin noch einige angestellt wurden, so konnte auch der Briefadel, der seine vier Ahnen zählte, daran Theil nehmen; allein um, wie es schien, auch dieses zu verhindern, wurden die Turniergesetze dahin geschärft, daß auch ihre Vorfahren turnirt haben sollten; dieses harte Gesetz, und dann die Erfindung des Schießpulvers, auch die geschärften Verordnun-

gen und Verbote, die gegen die Turniere von den Regenten und Päbsten zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden, gaben Veranlassung, daß sie nach und nach in Abnahme kamen, und das letzte große Turnier, von den sechsunddreißig Turnieren, die nach der Rüxneriſchen Turnierkarte in Deutschland seit 938 Statt fanden, wurde zu Worms 1487 gehalten. S. unter Turnier, in T. — So konnte der Briefadel eben so gut wie der alte Adel, wenn er die gesetzmäßige Anzahl Ahnen durch seinen Stammbaum bewies, auf dem Landtage Zutritt haben, wo nämlich eine Ahnenprobe hierzu erfordert wurde, wie in dem ehemaligen Churfürstenthume Sachsen. In Schlesien ward kein Edelmann zum Ritterrechte gelassen, wenn er nicht durch seinen Stammbaum bewiesen hatte, daß er vierschildig sey, oder von vier väterlichen und mütterlichen Ahnen geboren worden. Wenn nun Einer seine vier Ahnen beweisen wollte, so wurden die vier gemalten Schilde durch zwei Zeugen, welche selbst alte von Adel seyn mußten, vor die Ritterbank gelegt, und nun ward jeder aufgefordert, Einwendungen dagegen zu machen, konnte Niemand etwas daran ausseßen, so wurden die Schilde von den Zeugen beschworen. Diese als Freunde des aufzunehmenden Ritters beschwören den Schild aller Farben dahin, daß sie wissen, der vorgelegte Schild sey ihres Freundes Vaters, Mutter, Großvaters und Großmutter angeborener und Hauptschild, und sie, die Zeugen, wären des Kandidaten angeborne Vettern, Oheim und dem vorgelegten Wappen angeborne Freunde. Nachdem die Beschwörung geschehen, so erkannte das Rittergericht den Schild für kräftig. Wer sich nicht als vierschildiger Ritter qualificiren konnte, der ward weder an die Rittertafel gelassen, noch konnte er ein Zeugniß bei der Ahnenprobe ablegen. Auch in Ansehung des Ranges hat der alte Adel einen Vorzug

vor dem neuen; denn wenn gleich alle Edelleute dem Stande nach einander gleich sind, so erstreckt sich dieses nicht auch zugleich auf ihren Rang. In Fällen, wo Einer den Rang über den Andern schlechterdings bekommen muß, können die alten Adelichen mit Recht den Rang über die Neugeadelten verlangen, wenn Letztere nicht ein Amt verwalten, womit ein Vorzug vor Personen, die solches nicht haben, verbunden ist. In Böhmen ist es ausdrücklich verordnet, daß die neugeadelten Personen sich gegen die alten adelichen Geschlechter mit gebührender Hochachtung verhalten sollen, und daß sie sich weder in der Session, noch sonst über sie erheben sollen, mithin sind sie verbunden, auf den Landtagen und sonst denselben nachzustehen. Dieses ist jedoch nur von denjenigen Adelichen zu verstehen, die noch keine Ahnen zählen, sonst ist es gleich, ob Geschlechts- oder Briefadel; indessen werden die erwiesenen alten Geschlechter eines jeden Landes, deren Vorfahren schon seit Jahrhunderten Hof- und wichtige Staatsstellen, sowohl im Militair, als Civil, bekleideten, auch immer noch in souverainen Monarchien diesen Vorrang genießen, obgleich in neuester Zeit sich hierin Vieles geändert hat, da durch die neuern Staatsreformen mehr auf Fähigkeiten zum Amte, und gegenwärtige Verdienste, als auf das Alter der Geschlechter gesehen wird; auch ist jetzt in constitutionellen Monarchien bei den Kammern, und in souverainen auf den Landtagen von Ahnenproben, oder Beweise des Adels durch Stammbäume und Ahnentafeln nicht mehr die Rede; auch möchten sie bei geistlichen Stiftern, die größtentheils durch die neuen Umstaltungen der Staatsformen zerstört oder aufgehoben sind, oder doch andere Prinzipien, nach den Regierungsprinzien der Fürsten, angenommen haben, nicht mehr vorkommen, eben so wenig bei den Ritterorden, wie schon oben angeführt worden; denn

die Fürsten haben sich jetzt ausschließlich das Recht vorbehalten, ohne auf irgend eine Beweisführung von Ahnen ꝛc. zu sehen, die Verdienste zu belohnen. In Deutschland hat das Ahnenwesen durch die Auflösung der Verfassung des ehemaligen Deutschen Reichs unter den Kaisern aufgehört, da jeder Fürst jetzt eine freie Selbstständigkeit erhalten hat, und nicht mehr an die alten Privilegien der Reichsritterschaft ꝛc. gebunden, sondern diese selbst mit der Auflösung des Deutschen Kaiserthums ihre Endschaft erreicht hat; denn der jetzige Staatenbund Deutschlands bezweckt bloß die Aufrechthaltung der Rechte der Deutschen Fürsten und ihrer Völker, und die gemeinsame Beschützung Deutschlands gegen auswärtige Feinde; andere Verhältnisse, die sich auf die verschiedenen Stände im Deutschen Volke insbesondere beziehen, hängen auch von der Einrichtung eines jeden Staates insbesondere ab, nach den darüber gepflogenen und festgesetzten Verhandlungen auf dem Wiener Congresse, und nach der Bundesakte. Der Adel wird daher jetzt mehr nach dem Alter seines Namens, seines Bekanntgewordenseyns durch die Thaten seiner Vorfahren beurtheilt, als nach dem Stammbaume, den Stammtafeln ꝛc., die nur für jede Familie insbesondere ihren Werth haben, da man bei bekannten alten Familien nicht mehr nach der Zahl der Ahnen frägt, wenn sie sich um Hofchargen und andere Stellen bewerben, und wo bei Individuen weniger bekannter Familien die Beweise ihres Adels beigebracht werden müssen, da reichen andere Dokumente hin, die beweisen, daß der Vater, auch Großvater, den Adel geführt, und diese oder jene Hof- oder Staatsstelle bekleidet oder von den Einkünften ihrer Güter gelebt haben, wie dergleichen Dokumente und Beweise schon oben angeführt worden sind. Man frägt daher nicht mehr bei dem Beweise des Adels in jetziger Zeit, ob

sich eine bürgerliche Ahne, eine Legitimation oder Adoption ꝛc. darunter befindet, nur der Name und das Bekanntseyn einer Familie in der Geschichte reicht hin, dieselbe auszuzeichnen. Da nun alle Vorzüge, wodurch sich der Adel in einem Staate von den Nichtadelichen unterscheidet, allein von dem Willen des Regenten herrühren, und der Regent nur allein die Quelle des Adelstandes ist, wie er seit Jahrhunderten besteht, da nur durch ihn die Standeserhöhungen aller Art ertheilt werden, und ihre Würdigung durch die festgesetzten Anordnungen des regierenden Hauses erhalten, so ist er auch innig mit der Monarchie verbunden. — Der Adel ist daher in jetziger Zeit ein erblicher Vorzug einer freien Person vor andern freien Mitbürgern, der entweder in den Verdiensten der Vorfahren beruhet (alter Geschlechtsadel) oder in dem selbst erworbenen (neuer Adel, Erhebung in den Adelstand, Diplom- oder Briefadel). Hierauf beruhet also die Würdigung dieses Standes, und die Vorzüge, die ihm an den Höfen und in manchen Staatsstellen, besonders beim Militair, noch jetzt ertheilt werden, und wohl mit Recht, als eine Bürgschaft für Treue und Anhänglichkeit an dem Fürstenhause, und für die dem Vaterlande geleistete Dienste, ohne jedoch die andern Stände in denselben Eigenschaften im Werthe nachzusetzen. Es ist ein Vorzug, der in der Monarchie sein Bestehen hat, und den Glanz des Hofes verherrlicht, da die andern Stände mehr auf Ackerbau, Gewerbe und Handel, Künste und Wissenschaften angewiesen sind, um wieder von der andern Seite der Regierung und auch dem Staate, also dem Gesammtvolke, Ansehen und Glanz zu geben. Einiges wegen der Ahnenprobe ꝛc. wird auch im Art. Wappen vorkommen. — Adliche Jungfrauen und Frauen, oder vielmehr Wittwen, können ihren Adel, wenn sie mit einem Bürgerlichen eine Ehe schließen, nicht auf ihre aus

penhagen 1822—1824, ergänzt worden.

Koch, tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe. Strasb., 1780.

Genealogisch-systematisches Reichs- und Staatshandbuch, welches zu Frankfurt am Main bis 1804 herauskam.

G. Hassels allgemeines Europäisches Staats- und Adreßhandbuch. Weimar.

Ein Verzeichniß aller älteren genealogischen Schriften findet man in Joh. Hübners Jun. Jur. Cand. bibliotheca genealogica. Hamburg, 1729. — Die alten Schriftsteller über die Römischen Familien: Streinius, Ant. Augustinus, und Fulv. Ursinus, stehen im 7ten Bde. von Graevii thesaur.

Stammblatt, Caulinum, in der Gärtnerey, dasjenige Blatt, welches am Stamme steht.

Stammbuch, Gedenkbuch, Album; Liber memoriae fautorum et amicorum dicatus, Album; Fr. Livre de généalogie; ein Erinnerungsbuch, in welchem Verwandte, Gönner und Freunde Denksprüche mit ihren Namen eigenhändig verzeichnen; auch wohl dabei eine Zeichnung mit der Feder, oder eine Malerey mit Wasserfarben, z. B. ein Wappen, einen Blumenstrauß, hauptsächlich mit Vergißmeinnicht und Rosen, ein Stillleben, Quodlibet, eine Landschaft, auch Sinnbilder, die sich auf eine Kunst, Wissenschaft, das Geschäft oder Gewerbe, den Handel ꝛc. beziehen, auch komische Gegenstände ꝛc.; auch werden zuweilen Stickereyen in Seide ꝛc. von Frauen und Jungfrauen zum Andenken hineingebracht. Diese Bücher haben die Breitoctav-Form, das heißt, die Länge eines Octavbuches zur Breite genommen, und man hat sie daher in Klein- und Großoctav-Form, von feinem, weißen, gut körnigen und festen Papiere, damit auch mit Wasserfarben darauf gemalt werden kann. Der Einband ist gewöhnlich mit gepreßtem Leder, Maroquin oder Maroquinpa-

des pays étrangers. A Paris, 1682. — Derſelbe, Tableau généalogique pour les 16 Quartiers de nos Rois, avec un traité prelim. de l'origine et de l'usage des Quartiers pour les preuves généalogiques. A Paris, 1683.

Henr. Hildebrand, de probatione per stemmata genealogica. Alt., 1719.

Franc. Joh. Merlet, de nobilium avorum probatione. Arg., 1732.

Rud. Friedr. Telgmann, von der Ahnenzahl, deren Urſprung, wie auch vormaligen und heutigen Nutzen vornämlich im H. R. Reich teutſcher Nazion. Frankfurt am Main, 1733.

Frid. Georgii Dissert. de jure Natalium Nobilitatis Germ., von dem Rechte der Ahnen des Adels in Teutſchland, Tüb., 1733.

K. M. Chladenius, de gentilitate veterum Romanorum. Lips., 1742.

Jo. Ge. Estor Diss. de probatione nobilitatis avitae et veteri et nod. ab illis potissimum, qui dignitatem ecclesiasticam appetunt, repedienda. Marb., 1744. — Derſelbe, de ratione usitata et explorata in demonstrando nobilitatem proavitam insigniaque gentilitia. Marb., 1745. — Derſelbe, praktiſche Anleitung zur Ahnenprobe ſo bei den teutſchen Erz- und Hochſtiftern, Ritterorden und Gauerbſchaften gebräuchlich. Marb, 1750.

Joh. Pet. von Ludwig, rechtliches Bedenken über die Rechnung des vierſchildigen Adels.

Gatterers Abriß der Genealogie. Göttingen, 1788.

G. A. Ruperti stemmata gentium Romanorum. Gött., 1795.

Fr. D. Wiarda, über Deutſche Vornamen und Geſchlechtsnamen. Berlin. 1800.

Joh. Chriſt. von Hellbach's Adelslexicon. Ilmenau, 1825. 2 Bde.

J. L. L. Gebhardi, der europ. Kaiſerl. und Königl. Häuſer hiſtor. und genealog. Erläuterung. Lüneburg, 1730, 31. III Fol.

Joh. Hübners genealogiſche Tabellen. Leipzig, 1727—1737. IV. Dieſe Tabellen ſind durch ſechs Lieferungen von der Königin Sophia von Dänemark, Ko-

an der Wand befestigte, um darauf etwas öffentlich anzuzeigen, Erinnerungen zu machen ꝛc. Besonders bedienten sich die Magistratspersonen einer solchen Tafel, um ihre Edikte bekannt zu machen. So mußten auch Bücher, die den Namen Album führten, in den Municipien gehalten werden, worein die Namen aller Magistratspersonen dieser Städte geschrieben wurden, und zu Rom hielt der Prätor ein solches Album, worin er die Leute verzeichnete, denen er die Rechtssachen als Richter zu entscheiden übergeben wollte. Dann verordnete auch Augustus, daß ein solches Album für die Rathsherren zu Rom selbst gehalten werden mußte, in welches jährlich deren Namen eingetragen wurden, damit man sie kennen lernen konnte, oder doch wenigstens daraus sehen könnte, wer sie waren. Auch der oberste Priester (Pontifex maximus) zu Rom hielt ein solches Buch, um darein alles Merkwürdige einzutragen, was in Rom vorging. Dieses Album wurde öffentlich ausgelegt zu Jedermanns Einsicht. Sollte man nun die Stammbücher, wie oben angeführt worden, von den ersten Christen herleiten wollen, so scheinen wohl die genannten Album der Römer, als Erinnerungsbücher, dazu Veranlassung gegeben zu haben. Wahrscheinlicher ist wohl der Ursprung der Stammbücher von den Stammregistern, Stammbäumen des Adels herzuleiten. Auch Frisch ist dieser Meinung, indem er anführe, daß sich anfangs wohl nur die Verwandten in ein solches Stammbuch eingeschrieben hätten, also der Familienstamm; hiernach wäre also Stammbuch ein Geschlechtsbuch; denn daß unsere Vorfahren die Gewohnheit hatten, ihre Familienglieder zur Nachricht der Nachkommen aufzuzeichnen, beweisen uns noch alte Familienbibeln, worin man die Namen, Jahreszahl der Geburt und sonstige Familienereignisse vorn eingezeichnet findet. Auch dienten dergleichen Noti-

gen mit zum Beweiſe des Adels, den Jemand führte, wenn nämlich dieſe Standeserhöhung vor Gericht oder bei ſonſt einer Gelegenheit bewieſen werden ſollte, daß man ſie wirklich beſitze und ſie ſich nicht angemaßt oder uſurpirt habe, wenn man ſonſt kein anderes Denkmal, einen Adelsbrief ꝛc., aufweiſen kann. Daß die Stammbücher von den Stammregiſtern des Adels abzuleiten ſind, geht daraus hervor, daß ſie von der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts an bis gegen das Ende des ſiebzehnten zur Mode, zum guten Tone der großen Welt gehörten, und ſie unter Deutſchen Fürſten, Grafen und andern Perſonen des Adels und auch des vornehmen oder angeſehenen Bürgerſtandes gewöhnlich waren. Sie wurden nachher, wie ſich ein Schriftſteller ausdrückt, von Gelehrten, die ſich auf Vorzeigung erlauchter und berühmter Namen etwas zu Gute thaten, und von Perſonen geringern Standes, endlich auch bloß Freundſchafts halber nachgeahmt, bis ſie zuletzt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem ſie bei den Großen ſchon längſt außer Gebrauch waren, nur noch bei jungen Leuten, Studenten, Handlungsbedienten, reiſenden gelehrten Mendikanten ꝛc. angetroffen wurden. Man kann nun nicht ſagen, daß ſie bloß noch unter jungen Leuten, und gerade der genannten Stände, allein gefunden wurden, ſondern auch bei andern; allein es war kein Modeartikel mehr der großen Welt; ſie waren mehr in freundſchaftlichen Zirkeln heimiſch geworden, beſchränkten ſich nur auf Verwandte und Freunde, und man ſuchte darin nicht mehr mit vornehmen und berühmten Namen zu prunken, um ſich deren Bekanntſchaft, nicht Freundſchaft und Gönnerſchaft, welches Letztere auch ſelten der Fall war, zu rühmen. — Die nächſte Veranlaſſung zu den Stammbüchern ſollen, nach der Vermuthung mehrerer Schriftſteller

an der Wand befeſtigte, um darauf etwas öffentlich anzuzeigen, Erinnerungen zu machen ꝛc. Beſonders bedienten ſich die Magiſtratsperſonen einer ſolchen Tafel, um ihre Edikte bekannt zu machen. So mußten auch Bücher, die den Namen Album führten, in den Municipien gehalten werden, worein die Namen aller Magiſtratsperſonen dieſer Städte geſchrieben wurden, und zu Rom hielt der Prätor ein ſolches Album, worin er die Leute verzeichnete, denen er die Rechtsſachen als Richter zu entſcheiden übergeben wollte. Dann verordnete auch Auguſtus, daß ein ſolches Album für die Rathsherren zu Rom ſelbſt gehalten werden mußte, in welches jährlich deren Namen eingetragen wurden, damit man ſie kennen lernen konnte, oder doch wenigſtens daraus ſehen konnte, wer ſie waren. Auch der oberſte Prieſter (Pontifex maximus) zu Rom hielt ein ſolches Buch, um darein alles Merkwürdige einzutragen, was in Rom vorging. Dieſes Album wurde öffentlich ausgelegt zu Jedermanns Einſicht. Sollte man nun die Stammbücher, wie oben angeführt worden, von den erſten Chriſten herleiten wollen, ſo ſcheinen wohl die genannten Album der Römer, als Erinnerungsbücher, dazu Veranlaſſung gegeben zu haben. Wahrſcheinlicher iſt wohl der Urſprung der Stammbücher von den Stammregiſtern, Stammbäumen des Adels herzuleiten. Auch Friſch iſt dieſer Meinung, indem er anführe, daß ſich anfangs wohl nur die Verwandten in ein ſolches Stammbuch eingeſchrieben hätten, alſo der Familienſtamm; hiernach wäre alſo Stammbuch ein Geſchlechtsbuch; denn daß unſere Vorfahren die Gewohnheit hatten, ihre Familienglieder zur Nachricht der Nachkommen aufzuzeichnen, beweiſen uns noch alte Familienbibeln, worin man die Namen, Jahreszahl der Geburt und ſonſtige Familienereigniſſe vorn eingezeichnet findet. Auch dienten dergleichen Noti-

zen mit zum Beweise des Adels, den Jemand führte, wenn nämlich diese Standeserhöhung vor Gericht oder bei sonst einer Gelegenheit bewiesen werden sollte, daß man sie wirklich besitze und sie sich nicht angemaßt oder usurpirt habe, wenn man sonst kein anderes Denkmal, einen Adelsbrief ꝛc., aufweisen kann. Daß die Stammbücher von den Stammregistern des Adels abzuleiten sind, geht daraus hervor, daß sie von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an bis gegen das Ende des siebzehnten zur Mode, zum guten Tone der großen Welt gehörten, und sie unter Deutschen Fürsten, Grafen und andern Personen des Adel- und auch des vornehmen oder angesehenen Bürgerstandes gewöhnlich waren. Sie wurden nachher, wie sich ein Schriftsteller ausdrückt, von Gelehrten, die sich auf Vorzeigung erlauchter und berühmter Namen etwas zu Gute thaten, und von Personen geringern Standes, endlich auch bloß Freundschafts halber nachgeahmt, bis sie zuletzt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem sie bei den Großen schon längst außer Gebrauch waren, nur noch bei jungen Leuten, Studenten, Handlungsbedienten, reisenden gelehrten Mendikanten ꝛc. angetroffen wurden. Man kann nun nicht sagen, daß sie bloß noch unter jungen Leuten, und gerade der genannten Stände, allein gefunden wurden, sondern auch bei andern; allein es war kein Modeartikel mehr der großen Welt; sie waren mehr in freundschaftlichen Zirkeln heimisch geworden, beschränkten sich nur auf Verwandte und Freunde, und man suchte darin nicht mehr mit vornehmen und berühmten Namen zu prunken, um sich deren Bekanntschaft, nicht Freundschaft und Gönnerschaft, welches Letztere auch selten der Fall war, zu rühmen. — Die nächste Veranlassung zu den Stammbüchern sollen, nach der Vermuthung mehrerer Schriftsteller,

die sogenannten Symbola oder Wahlsprüche der Fürsten und anderer Herren gewesen seyn, die, wenn sie mit darauf anspielenden Figuren begleitet waren, Sinnbilder, Devisen hießen. Beide Gattungen waren theils einzeln, theils abgesondert im Gebrauche. Der Gebrauch der Wahlsprüche war ein allgemeiner, und auch bei den Frauen üblich. „Es gehörte, sagt ein Schriftsteller, so zu sagen, zur toga virili, zum Wehrhaftmachen, daß ein in die Jünglingsjahre tretender Fürst sich auch seinen Wahlspruch aussuchte, den er in der Folge bei seinem Regierungsantritte oder aus andern wichtigen Veranlassungen zuweilen verwechselte, meistens aber als das Zeichen seiner Gesinnung und seines Charakters, unter welchem er vor der Welt angesehen werden wollte, durch sein ganzes Leben beibehielt. Die Wahlsprüche haben sich auch, nachdem die Stammbücher längst abgekommen waren, noch bis auf die neueste Zeit erhalten. Man findet sie gewöhnlich auf den Medaillen, die bei außerordentlichen Feierlichkeiten einer Wahl, Krönung, Huldigung oder bei dem Absterben eines Regenten geprägt werden, zuweilen auch noch auf den currenten Gold- und Silbermünzen; auch auf Ordens-Insignien ꝛc. Außer diesen Wahlsprüchen, Sinnbildern ꝛc., haben zu den Stammbüchern auch wohl die in frühern Zeiten viel häufigeren persönlichen Zusammenkünfte der Deutschen Fürsten und Herren auf Reichs-, Kreis- ꝛc. Tagen Veranlassung gegeben, wo man alte Bekanntschaften erneuert, neue gemacht, und bei fröhlichen Gelagen trauliche Freundschaften und Verbrüderungen gestiftet hat, zu deren Andenken diese handschriftlichen Erinnerungsbücher erfunden worden. Eine besondere Zierde der alten Fürstlichen und andern großen Stammbücher machen die mit großer Nettigkeit gefertigten, dem Wahlspruche vielmals beigesetzten Geschlechtswappen aus, die man in neueren Zeiten nur noch

sparsam findet. Der Kriegsrath Müchler sagt in der Vorrede zu seinem Werkchen: „das Stammbuch ꝛc. (2te Aufl. Berlin, 1816):" „Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, den Stammbüchern eine etwas veränderte Gestalt zu geben, und sich von den Einzuschreibenden, statt des Wappens, mit dem sie sonst ihre Namen zu schmücken pflegten, einen Denkspruch beisetzen zu lassen, der in mancher Rücksicht gleichsam das Wappen der Seele vorstellen konnte. Dadurch wurden diese Stammbücher in Gedenkbücher verwandelt, welche einem höheren Zwecke entsprachen, indem sie dazu bestimmt wurden, Erinnerungen an freundschaftliche Verhältnisse, an geliebte, verwandte, interessante Personen, an merkwürdige Ereignisse, an herzerhebende Augenblicke, an Alles, was angenehm, bedeutend, wirkend und waltend aus der Vergangenheit und Gegenwart theilnehmend anspricht, zu bewahren. Der Reisende und der Gereiste überblickt in seinem Stammbuche die ganze Reihe seiner Reisebegebenheiten, den Kreis seiner Freunde und Bekannten, in welchem er sich hier oder dort befand, und ruft mit einem Namen eine Begebenheit, eine Unterhaltung, mit einem Gemälde oder einer Zeichnung eine Gegend und dessen, was in derselben geschah, sich lebhaft zurück. Der Freund der Wissenschaften zaubert mit dem Namen seiner Freunde auch noch im spätesten Alter sich die Freuden des freien, nie wiederkehrenden, aber stets unvergeßlichen Studentenlebens wieder hervor. Auch kann man zuweilen aus solchen Stammbüchern den herrschenden Ton in gewissen Zeitperioden beurtheilen. Sie haben aber einen weit ernsthafteren Nutzen, insofern die darin verzeichneten Denksprüche von der Art sind, daß sie auf die Bildung des Herzens und Geistes heilsam einwirken. Schon Scriver sagt in seinen Andachten, S. 83, von ihnen: „„Diese Art Bücher hat der rühmliche

Eifer zur Tugend erfunden; denn, wenn ein edles Gemüth viele Oerter durchreiset, und hin und wieder gelehrte, erfahrene und große Leute angetroffen, so hat's deren Gedächtniß nicht leicht verlieren, sondern vermittelst ihrer eigenhändigen Schrift sich derselben versichern wollen, daß daheim, so oft es ihre Namen in seinem Buche ersehen würde, es Ursache hätte, sich und andere zu Nachfolge ihres Fleißes und ihrer Tugenden anzufrischen.'" — Daß Stammbücher, ihre Entstehung mag nun von den oben angeführten herkommen, von welcher sie will, eine angenehme Gabe in den Jahren froher Jugend sind, ist entschieden; denn dieses beweiset ihr immer noch häufiger Gebrauch; sie sind zwar kein so ausgezeichneter Modeartikel mehr, als in den früheren Zeiten, wo es zum guten Tone gehörte, ein Stammbuch zu besitzen; allein sie erfreuen sich dafür der Aufnahme in die stillen Familien- und Freundschaftszirkel, in welchen man noch Sinn für edle Vergnügungen hat, und das Andenken der Bekannten und Freunde ehrt. Einige Stammbuchaufsätze und Denksprüche aus Fürstlichen und Gräflichen Stammbüchern, aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, sind schon unter Sprach (Hof), Th. 160, S. 568 u. f., angeführt worden. Hier nun noch einige aus dem Stammbuche des berühmten Rechtsgelehrten und Westphälischen Friedensgesandten, Dr. Valentin Heiders.

J. S. M. Memento Mori.
Johannes Oxenstierna, Senator Regni Suecia.

Da pacem Domine in diebus nostris!
Sed pacem, pacem! non pacem, non pacem.
Joh. Adler Salvius.

S. R. Mtis Suecine Consil. secret.
aulae Cancellarius et p. t. ad
Tractatus pacis Legatus (1646).

†
M. In Domino mea consolatio
Wolfgang Wilh. Pfalzgraue (1629).

Pour l'honneur il ne faut pas craindre la mort.
Philip Graff und Edler Her zur Lippe (1622).

Cecidere multi, ut altius resurgerent.
A. N. C. W.
Friedrich Georg, Graff zu Thübingen (1622).

Memento.
Crafft G. v. Hohenlohe (1629).

Sors mea prima Deus,
Sors altera fidus Amicus.
Wilhelm Graue zu Solms, Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Baruth und Sonnenwalde (1629).

Pietate et virtute
Wolffgangus Otto Comes ab Hoenloe.
Dominus in Langenburg, (1622).

Auxilium meum a Domino, qui fecit coelum et terram.
Paul Jacob Herr von Starhembergk. (1628).

Plustot mourir que changer.
Ludwig Eberhardt, Graue von Hohenlohe, schreib diß in Lindau in wehrender Gefengniß (1632).

Pro Christo et patria decus est profundere vitam.
Joannes Baro a Zierotina (1620).

Nemo sapiens, nisi pius et patiens.
Constantinus Varnbüler D. [1628].

Venia melior vindicta.
Servir à Dieu c'est d'être Roy.
Wladißlaw Burggraf und Herr zue Dohnen (1627).

Nulli vigent sub Rege magni spiritus.
Joh. Georg Besoldus D. (1623).

Sperando.
Wolff Fhr. von Dietrichstein und Hollenburg, Erbschenck in Kärnthen (1629).

Facillime, quod durissimum est, frangitur.
Christophorus Forstner. Austrius (1626).

Mihi per anfractus vagos vitae
Sălebras inter et tenebras iter
Ostende rectum.

Post varias rerum in patria vicissitudines, dum hic dextrae protenduntur, faciat Deus eventu pacis, liceat nobis refungere dextras veteris amicitiae, eamque perennaturam nova manus mentisque obsignatione testari.

Joachim Camerarius, Cons. R. M. Sueciae ac Sermi Elect. Palat. p. t. Deputatus (1647).

Noch einige Denksprüche aus dem Stammbuche eines Pommerschen Edelmannes Georg von Lichtfuß, auch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Au coeur vaillant rien impossible.

Churfürst Georg Wilhelm.

Domine scire fac me viam per quam ambulem, quia ad te levavi animum meum.

Churfürst Friedrich Wilhelm.

Pour Dieu, les Dames et la patrie,
Je laisserai toujours ma vie.

Herzog Bogislav von Pommern.

Chi bene mal non puo soffrire
A grand l'honore non puo venire.

v. Rebern.

Auf Gott hoff' ich,
Eine schöne Dame liebe ich,
Auf Glück baue ich,
Wenn die drei lieben mich,
Wie kann verderben ich?

Hierbei das Symbolum:

Viel' seind, die hassen mich,
Ich bin ein Kautz, und acht' es nicht.

Kapitain von Lützow.

Spes levit Curas.

Rumsay.

Ein frischer Kriegesmann mehr suche naive List,
Als daß der Alten Art er unterworfen ist.
Rüdger v. Massow.

In Waffen und Liebe
Ich mich stets übe,
In Liebe und Waffen
Ich will entschlafen.
Joh. Wawata.

Aus diesen wenigen angeführten Denksprüchen wird man nun den Geist, der in jener Zeit in den Stammbüchern herrschte, erkennen, um ihn mit dem in der späteren, und besonders in unserer Zeit, zu vergleichen, aus denen ich hier weiter keine Denksprüche anführe, weil sie zu bekannt sind, und auch die Quellen, woraus sie geschöpft werden. In jener Zeit, in dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, fehlte es an dergleichen Vorarbeiten, die Denksprüche waren daher mehr Erguß der eigenen Empfindung, statt man sie jetzt von Andern entlehnt oder borgt. Wer daher Gelegenheit hat, in großen Bibliotheken und Archiven mehrere dergleichen Stammbücher aus der angeführten Zeit aufzusuchen, würde seine Mühe durch manche fruchtbare Bemerkungen, manchen Erguß Deutscher Treuherzigkeit und Biedersinn belohnt erhalten. In neuester Zeit hat sich der schon oben angeführte Kriegsrath Karl Müchler um die Stammbücher, durch mehrere Auswahlen von Denksprüchen, Sentenzen oder Gnomen aus den Werken von Griechischen, Römischen, Italienischen, Portugiesischen, Spanischen, Englischen, Französischen und Deutschen Schriftstellern verdient gemacht, welche Sentenzen, wenn sie gleich nur für Stammbücher insbesondere bestimmt sind, doch auch, außer jener Bestimmung, beim Lesen in Mußestunden Genuß gewähren. Der Verfasser sagt darüber in der Vorrede zur ersten Ausgabe (1808) seiner Sammlung von Sentenzen

zu dem oben angeführten Zwecke, unter dem Titel: „Vergißmeinnicht:“ „Es sind die erhabenen Lehren edler Geister alter und neuer Zeit; sie enthalten das Resultat vielfacher Erfahrungen und den Erguß reiner Gefühle. Wer sie mit Ernst und Nachdenken liest, wird in ihnen einen Schatz wahrer Lebensweisheit finden, und in den Stürmen des Schicksals einen Trost für jedes unverschuldete Leiden. Möchten sie diesen heilsamen Zweck in einem Zeitalter tausendfacher Drangsale nicht verfehlen, und das muthlose Gemüth zu edler Gesinnung entflammen, eingedenk des Ausspruches eines Shakespeares:

Come what, come may,
Time and the hourys run through the roughest day.

Die Sammlungen von Denksprüchen und Sentenzen des genannten Verfassers, sowohl ernsten als scherzhaften Inhalts, findet man ausführlicher angezeigt unter Spruch (Denk-), Th. 162, S. 166, 167. Auch schon in dem letzten Drittheile des verwichenen Jahrhunderts findet man dergleichen Sammlungen, von denen hier die Titel folgen:

Sammlung auserlesener Stellen zum Gebrauche für Stammbücher, aus den besten deutschen, französischen und lateinischen Schriftstellern, gezogen von K. F. von A. Nürnberg, 1789. 8. 139 S.

Sammlung schöner Stellen zum Gebrauche für Stammbücher, aus deutschen, lateinischen, griechischen, französischen, italienischen und englischen Schriftstellern. Von Fried. Joh. Roth. Nürnberg, 1794. 8. 230 S.

Aufsätze in Stammbüchern von M. Voigt; in Ebers Jahrbuch für Damen, 1798, S. 336.

Musikalische Sammlung. Meusels neues Museum, 3 St., S. 373.

Als Ergüsse eigener Empfindungen ist in neuester

Zeit das Stammbuch der Frau Henriette Hendel-Schütz zu betrachten, aus welchem im Jahre 1815 bei Brockhaus in Leipzig eine Auswahl, unter dem Titel: „Blumenlese aus dem Stammbuche der Deutschen mimischen Künstlerin, Frau Henriette Hendel-Schütz, geborne Schüler, erschien. Es enthält gefeierte Namen, die ersten Notabilitäten unserer schönen Literatur und Andere, als Wieland, von Göthe, von Schiller, Tiedge, von Klinger, Christian Graf zu Stollberg, von Collin, Gramberg, von Thümmel, A. W. von Schlegel, Lafontaine, von Halem, Seume, Fr. Bouterweck, von Wildungen, Iffland, von Kotzebue, Theodor Hell, Kind, Müllner, von Arnim, Baggesen, Hebel, Apel, Elise von der Reck, Caroline Rudolphi, Christine Westphalen, von Stael-Holstein, Caroline Pichler, Friederike Brun, Charlotte von Ahlefeld, Helene Unger, Amalia von Helwig, Caroline von Wolzogen, Henriette Schubart ꝛc. ꝛc. Unter den übrigen gefeierten Namen steht Blücher, Fürst von Wahlstadt, oben an, sein Denkspruch lautet:

Sie ist so sanft, so amuthsvoll, so schön;
Wer seine Ruhe liebt, der darf sie selten seh'n!

Dann folgen: Fichte, Johannes von Müller, Böttiger, Blumenbach, von Archenholz, Heeren, Niemeyer, Campe, Reil, von Krusenstern, Ersch ꝛc. ꝛc. Daß man hier wieder die Ergüsse eigener Empfindungen in der Huldigung einer gefeierten Künstlerin in ihrem Stammbuche erblickt, werden einige Aufsätze, als Beweis der inhaltsreichen Blumenlese, zeigen.

Schnell und spurlos geht des Mimen Kunst,
Die wunderbare, an dem Sinn vorüber.

Wie Dich die Welt verehrt,
So wird die Nachwelt Dich verehrend nennen.

Hamburg. Archenholz.

Non sibi, sed toti, genitum se credere mundo.

Halle. Erſch.

Alle beginnen und enden die Scene auf gleiche Weiſe, aber nur die Künſtler ſpielen ſie gut.

Halle. Reil.

Wann iſt beredter die Kunſt? Wenn ſie laut in Tönen ſich ausſpricht,
Und mit der Rede Gewalt ſtürmt auf das bangende Herz?
Oder wenn ſeelenvoll ſtumm ſie wandelnd Geſtalten hervorruft?
Komm und ſieh! und Du weißt, wann iſt beredter die Kunſt.

Göttingen. Heeren.

Stammburg, ſ. **Stammhaus** und **Stammſchloß**.

Stammeiche, im **Forſtbaue**, eine Benennung der **Horſteiche**, einer nur durch den Boden entſtandenen Abart der gewöhnlichen Deutſchen Eiche, Quercus Robur, die wahrſcheinlich wegen ihres niederen Stammes dieſen Namen erhalten hat. S. unter **Eiche**, Th. 10, S. 221.

Stämmeiſen, Fr. Fermoir, beim **Holzarbeiter**, eine Art Meißel, deſſen Schärfe aus einer gleichen Neigung beider Flächen gegeneinander entſteht. — Bei den **Meſſerſchmieden** iſt das **Stämmeiſen** beinahe wie ein Nageleiſen des Nagelſchmidts geſtaltet (ſ. dieſes, Th. 100, S. 638), aber anſtatt des vierkantigen Lochs des Letzteren, erhält das Stämmeiſen ein Loch nach der Geſtalt der Klinge eines Meſſers, worein die geſchmiedete Klinge geſteckt wird, wenn die Scheibe oder der Abſatz an der Klinge ge-

Den lauten Markt mag Momus unterhalten;
Ein edler Sinn liebt edlere Geſtalten.
Berlin. Iffland.

Es ſinkt dahin, was hohe Kunſt geſtaltet,
Doch dauernd iſt, was innig waltet:
Unſterblich iſt der Genius!
Leipzig.
Eliſa von der Reck,
geb. Gräfin von Medem.

Je n'oublirai jamais, que dans une ile déserte du golfe de Bothnie, vôtre talent m'a entourée des beaux-arts; une seule personne, par la puissance de son imagination m'a fait apparoître les tableaux et les statues de la superbe Rome, au milieu des glaces du nord. Je l'en remercie, et je lui souhaite tout le bonheur, qu'un talent si noble et si rare doit donner.
Stockholm.
Necker de Staël-Holstein.

Die Kunſt bleibt Kunſt! Wer ſie nicht durch gedacht
Wie Du, der darf ſich keinen Künſtler nennen!
Berlin.
Helene Unger.

Dich zu bekränzen, verließen die gütigen Muſen den Pindus,
Flochten ins dunkle Haar licht Dir die Kränze des Ruhms,
Suchet ein Dichter die Muſen, er findet ſie Dir nur zur Seite;
Suchet ein Dichter den Ruhm, ewig dann biſt Du ſein Lied!
Heidelberg.
Caroline Rudolphi.

Was iſt unſer Leben, wenn es das Herz nicht zu einem Ganzen macht? Am Ziele der Wiſſenſchaft, der Kunſt und der Tugend, fühlt der Menſch immer nur das Wachsthum ſeiner Kraft; die ganze Kraft ſelbſt fühlt er nur in der Liebe.
Caroline von Wolzogen.

Wie Dich die Welt verehrt,
So wird die Nachwelt Dich verehrend nennen.

Hamburg. Archenholz.

Non sibi, sed toti, genitum se credere mundo.

Halle. Erſch.

Alle beginnen und enden die Scene auf gleiche Weiſe, aber nur die Künſtler ſpielen ſie gut.

Halle. Reil.

Wann iſt beredter die Kunſt? Wenn ſie laut in Tönen ſich ausſpricht,
Und mit der Rede Gewalt ſtürmt auf das bangende Herz?
Oder wenn ſeelenvoll ſtumm ſie wandelnd Geſtalten hervorruft?
Komm und ſieh! und Du weißt, wann iſt beredter die Kunſt.

Göttingen. Heeren.

Stammburg, ſ. Stammhaus und Stammſchloß.

Stammeiche, im Forſtbaue, eine Benennung der Horſeleiche, einer nur durch den Boden entſtandenen Abart der gewöhnlichen Deutſchen Eiche, Quercus Robur, die wahrſcheinlich wegen ihres niederen Stammes dieſen Namen erhalten hat. S. unter Eiche, Th. 10, S. 221.

Stämmeiſen, Fr. Fermoir, beim Holzarbeiter, eine Art Meißel, deſſen Schärfe aus einer gleichen Neigung beider Flächen gegeneinander entſteht. — Bei den Meſſerſchmieden iſt das Stämmeiſen beinahe wie ein Nageleiſen des Nagelſchmidts geſtaltet (ſ. dieſes, Th. 100, S. 638), aber anſtatt des vierkantigen Lochs des Letzteren, erhält das Stämmeiſen ein Loch nach der Geſtalt der Klinge eines Meſſers, worein die geſchmiedete Klinge geſteckt wird, wenn die Scheibe oder der Abſatz an der Klinge ge-

bildet werden soll. — Das Stämmeisen der Stellmacher, s. Th. 57, S. 307, und die dazu gehörige Abbildung 3465 a. S. auch den Art Meißel, Th. 88, S. 46 u. f.

Stammeln, ein regelmäßiges thätiges oder zielendes und nicht zielendes Zeitwort, welches im letztern Falle das Hülfswort haben bekommt, im Reden die Sylben abgebrochen, oder mit merklichen Zwischenräumen und mit mehrmaliger Wiederholung einer und eben derselben Sylbe aussprechen, es geschehe nun aus natürlichem Unvermögen, oder im Eifer aus heftiger Gemüthsbewegung. Man sagt daher: Das Kind kann noch nicht reden, es stammelt nur. Mit stammelnder Zunge. Dann wein ich sinke hin, und stammle mein Erstaunen, dem der die Erde schuf (Geßner). Sage ihm, daß diese sterbenden Lippen für sein Wohl die letzten Gebete stammeln (v. Brawe) ꝛc. ꝛc. S. auch das Stammeln. In den gemeinen Sprecharten, besonders des nördlichen Deutschlands, stammern, im Engl. stammer, im Schwed. stamma im Angelsächsischen stomettan. Frisch leitet es von stämmen, stehen machen, und mit demselben, wie auch stottern, von stehen; Ihre aber von stumm bei dem Ulphilas stammuna, her; allein Adelung ist der Meinung, daß es, so wie stottern, eine Onomatopöie ist, weil stammelnde Personen gern die Buchstaben m und t zu wiederholen pflegen. Uebrigens sey dieses Wort der Form nach ein Iterativum, dessen Stammwort noch das Schwedische Stamma enthält. Stammeln und Stottern, sagt Adelung, werden oft als gleichbedeutend gebraucht, indessen drückt das Letztere doch mehr die Wiederholung einer und eben derselben Sylbe aus, ist auch mehr im gemeinen Leben, so wie stammeln mehr in der edlen Schreibart üblich. Indessen muß man doch wohl dem Stottern, wenn

man auf die abgebrochenen, gleichſam abgeſtoßenen Sylben im Reden hört, den Vorzug geben, weil der Klang der abgebrochenen Sylben dieſer Benennung gleich kömmt. Die neuern Verſuche, die man ſowohl in Amerika, als auch in Europa, und hier auch in Deutſchland, zur Heilung dieſes Uebels gemacht hat, werden unter Stottern vorkommen.

Stammeler, Stammler, eine Perſon, welche ſtammelt, die Sylben in kurzen Zwiſchenräumen anſcheinend ängſtlich und anſtrengend wiederholend ausſpricht, die Wörter gleichſam gequält, wie durch Zwang getrennt, hervorbringt; ſ. den vorhergehenden Artikel.

Stammeltern, Stammältern, Fr. premiers Parens, die erſten Eltern eines Stammes oder Geſchlechts, von welchen daſſelbe herſtammt, alſo der Stammvater und die Stammutter. So ſind, nach der Bibel, Adam und Eva die Stammeltern des menſchlichen Geſchlechts. Jedes Geſchlechts, ohne Unterſchied von welchem Stande, Adel-, Bürger- oder Bauernſtande, hat ſeine Stammeltern, und kann ſeinen Stammbaum ſo hoch hinaufführen, als es möglich iſt, bei dem Adel, mit Bedeutung (Vorrechten), bei den andern beiden Ständen, ohne dieſelben. Die Vorrechte des Adels, die hauptſächlich ehemals bedeutend waren, machten den Stammbaum nothwendig, um ſo mehr, da man, um gewiſſe Aemter, Würden, Pfründen ꝛc. zu erhalten, ſeine adeliche Abkunft von den Voreltern erweiſen mußte (Ahnenprobe). Die Führung des Stammbaumes oder der Stammtafel, war alſo hier nicht mehr eine freie, um das Alter des Geſchlechts, und die Thaten und Verdienſte der Vorfahren zu bewahren, ſondern Bedingung, wenn die Nachkommen die Vorrechte geltend machen, und auf die erwähnten Vortheile Anſprüche haben wollten, und machen konnten. — Bei dem Bürgerſtande in den Städten Deutſchlands, beſonders den freien Reichs-

städten, bildete sich auch eine Art Geschlechtsadel, Stadtadel, bei den Rathsherren, das Patriziat, s. Th. 108, S. 141 u. f., indem man die Stadtämter in gewissen Familien erblich machte, welche Familien den Stadtadel bildeten, der aber, außer den genannten Reichsstädten, von dem alten Geschlechtsadel nicht anerkannt wurde, also auch nicht zu Turnieren, zur Concurrenz bei Stiftern ꝛc. gelassen wurde, wenn er gleich seinen Stadtadel durch seinen Stammbaum mit einer Reihe von Ahnen dokumentiren konnte; ausgenommen davon waren nur diejenigen Patrizierfamilien, welche den Geschlechts- oder Briefadel wirklich besaßen, und von dem Lande nach den Reichsstädten gezogen waren und sich daselbst niedergelassen hatten, sie erhielten bei Aufweisung ihrer Ahnen durch die nöthigen Dokumente auch alle Vorrechte des Geschlechtsadels außerhalb der Stadt. In neuester Zeit sind diese alten Patrizierfamilien bürgerlicher Abkunft bei der Einverleibung der alten Reichsstädte, oder Einziehung derselben in die Fürstlichen Staaten, da sie sich auch das von beigelegt hatten, als wirklicher Adel anerkannt worden; auch möchte es jetzt schwer halten, ihnen ihren Adel streitig zu machen, da ihr Amtsadel hoch hinauf reicht. Man hätte nun glauben sollen, daß sich in den Fürstlichen Staaten auch ein gewisser Amtsadel nach dem Muster desjenigen der Reichsstädte bei bürgerlichen Familien hätte bilden müssen, da der im Amte stehende Vater leicht seine Söhne wieder zu einem Amte hätte verhelfen können, indem er sie studieren ließ, oder sie in solche Aemter zu bringen suchte, wo solches nicht erforderlich war; allein dieses war nicht der Fall; denn man findet hier nur wenige bürgerliche Familien, die bis zu ihrem Obergroßvater im Amte zählen können, von wo also der Stamm im Amte beginnt; theils wurde es den Vätern im Amte schwer bei einer zahlreichen Fa-

millie alle ihre Söhne ſtudieren zu laſſen, oder ſie alle in Aemter zu bringen, theils hatten auch die Letzteren keine Neigung zum Büreaudienſte, ſondern ſie gingen zu den Künſten, dem Handel, der Oekonomie ꝛc. über, hierdurch wurden nun die Familienglieder vertheilt und getrennt, ſonderten ſie ſich mitunter förmlich ab, ſo daß ſie nach mehreren Generationen die gemeinſchaftlichen Stammeltern ganz verloren, alſo als Fremde zu einander ſtanden, wenn gleich der Name und viele andere Umſtände und Beweiſe es ganz außer Zweifel ſetzten, daß ſie zu einem und demſelben Stamme gehört haben müſſen; allein ſie konnten den Stand der Voreltern, ihren Wohnort, kurz nichts Näheres darüber angeben, mithin blieben ſie getrennt, ſowohl in der wirklichen Linie, das heißt, vom Stammvater auf ſeine Descendenten herab, als auch von den Seiten- und Nebenlinien, als von des Stammvaters Bruder ꝛc., der weiblichen Linie, der Stammmutter, gar nicht einmal zu gedenken; denn von dieſer Seite ſind die Verwandtſchaften im Bürgerſtande noch weit ſchwerer aufzuſuchen, da ſie ſich weit ſchneller verlieren; denn an den Stammnamen knüpfen ſich doch noch Erinnerungen, die aber bei dem Abkommen von mütterlicher Seite verloren gehen. Die Fürſtlichen Regierungen in Deutſchland ſcheinen es ſelbſt nicht gern zu ſehen, daß ſich ein Amtsadel bildet, wenigſtens haben ſie ihn nie befördert. Dieſes findet man ſowohl in den Preußiſchen, als auch in den Oeſterreichiſchen und andern Deutſchen Staaten; wahrſcheinlich, um dadurch ein gleiches Intereſſe für die Landesregierung, für den Fürſten im Volke zu erwecken und zu erhalten, wenn den Söhnen aller Einwohner des Staates, ohne Unterſchied, nur nach ihrer Bildung, ihren Fähigkeiten, und nach Maßgabe der vorhandenen Aemter und Dienſtſtellen, die freie Bewerbung zu dem Staatsdienſte gelaſſen wird, und er nicht ausſchließlich

Erbtheil einer eigenen Klasse der Staatsdiener bleibt, und obgleich diese bei ihren Söhnen immer ein gewisses Vorrecht behalten, weil sie an der Quelle sind, so ist es doch kein ausschließendes. Bei den protestantischen Geistlichen findet man noch viele, besonders unter den Landgeistlichen, die ihre Stammeltern bis beinahe zur Reformation hinauf, oder doch bis zu Ende des sechzehnten und zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts nachweisen können, welches daher kommt, daß von den Söhnen der Pfarrer, wenn nicht alle, doch Einer, wieder Theologie studiert, wozu sie, außer der Aufmunterung des Vaters dazu, auch die glückliche Zufriedenheit der Eltern in ländlicher Stille, oder Abgeschiedenheit von der großen Welt, der Reiz der Natur, die süße Gewohnheit von Kindheit auf an das Landleben, und dann das belohnende Wirken in dem angewiesenen Kreise der ihnen anvertraueten Gemeine, bestimmt. Dieses ist aber nicht so der Fall bei den Geistlichen in den Städten, besonders großen Haupt-, Handels- und Residenzstädten; denn hier vereiniget sich so Vieles, auch bei den Söhnen der Geistlichen, welches die frühern Eindrücke der häuslichen Erziehung in Vergessenheit bringt, und ihnen die allgemeine Weltrichtung giebt wie bei den übrigen Ständen, wodurch sie größtentheils ihrem Stande, oder vielmehr dem Stande ihrer Eltern, dem Geistlichen, entzogen werden, wodurch sich freilich dann wieder den Söhnen anderer Stände die theologische Laufbahn eröffnet, und so kann sich auch in diesem Stande keine Amtskaste bilden, das heißt, daß die geistliche Würde sich nur auf die Kinder der Geistlichen vererbt, mit Ausschließung der andern Stände. — Was nun die Stammeltern des Gewerbe treibenden Bürgerstandes betrifft, so verliert kein Stand so schnell dieselben, als

dieſer; denn ſelten werden bei ihm Familien-Dokumente bewahrt, oder kommen ſie auf die Urenkel, oft nicht einmal auf die Enkel. Die frühere Methode, die Namen der Familienglieder, nebſt Stunde, Tag und Jahr der Geburt, ſo auch das Dahinſcheiden derſelben, und andere auf ſie Bezug habende Familiennotizen in Familienbibeln, Geſangbüchern, Poſtillen und andern Werken, die man werth hielt, und worin man zu leſen pflegte, aufzuzeichnen, hat ſich auch verloren, wenigſtens findet man ſie noch ſelten. Dieſes liegt theils in dem regeren, durch ſo viele Intereſſen jetzt angeregten Volksleben, theils in der Vereinzelung oder Trennung der Familienglieder, durch die ſich jetzt ganz anders geſtalteten Gewerbe, theils auch in dem ſteten Wechſel der Prinzipien, in welchem man nur die Gegenwart feſthält, unbekümmert um die Vergangenheit, wenn ſie auch dazu die Materialien liefert; und dann auch wohl in dem Egoismus unſerer Zeit, Alles ſelbſt zu ſeyn, Alles der eigenen Kraft zu verdanken. Alles dieſes läßt uns jetzt ſo ſchnell die Stammeltern vergeſſen, denen wir oft nur das Daſeyn ſchulden. Bis zum Urgroßvater rechnet man daher ſelten, oder kann man wenigſtens nicht rechnen, weil deſſen Gedächtniß längſt verſchwunden iſt, nur höchſtens bis zum Großvater, der allenfalls noch erwähnt wird, wenn auch dieſer nicht ſchon ſpurlos verſchwunden iſt, beſonders wenn die Eltern früh abſterben. Ueberkommenes Vermögen hält eher noch das Andenken friſch, führt eher noch auf ſie zurück, weil hieraus eigene Selbſtſtändigkeit, und die mannigfaltigſten Genüſſe entſpringen; wo aber dieſes jetzt fehlt, oder durch eigenen Fleiß ꝛc. erworben werden muß, da tritt alles Uebrige in den Hintergrund. Hauptſächlich liegt aber der Grund in der früheren Zerſplitterung der Familienmitglieder, und in dem ſo wunderſam angeregten öffentlichen Volksleben, der Geſchäftigkeit, und der ſo ausgebreiteten Lektüre, die jetzt ſchon von

den Kinderjahren auf den Geist beschäftiget, und wodurch alle Erzählungen aus der Vorzeit in traulichen Stunden, den Abendstunden nach der Arbeit, in den Familienkreisen größtentheils ihr Ende erreicht haben. Auch die gleich einem Lavastrome sich schnell verbreitende und steigende Kultur, das unaufhaltsame Fortbilden des Geistes in neuerer Zeit, der Aufschwung der Staaten, welches Alles das bürgerliche Leben so mannigfaltig anregt und bewegt, läßt den Werth der Vergangenheit uns gar nicht fühlen, mithin auch den Werth alter Familienpapiere, von denen man doch weiter keinen Nutzen zieht, als zu wissen, daß der Urgroßvater dieses oder jenes gewesen, dieses oder jenes Gewerbe betrieben hat ꝛc.; zum weitern Fortkommen der Enkel und Urenkel dienen sie nicht, geben sie keine Empfehlung, sowohl in dem Privatgeschäftskreise des bürgerlichen Lebens, als in dem öffentlichen zum Staatsdienste, mithin setzen auch die Enkel in dergleichen Familienpapiere und Familiennotizen weiter keinen Werth, und daher kommen sie oft mit andern werthlosen Papieren und Makulatur in die Gewürz- und Victualienläden. Und genau genommen, wenn nicht das eigene Gefühl angeregt wird, noch Dokumente der Vorfahren zu besitzen, die sie selbst niedergeschrieben, oder Bücher, worin sie gelesen und Familien-Nachrichten innerhalb des Einbandes geschrieben haben, müssen sie auch weiter nichts bedeuten; denn für das öffentliche Leben können sie nur in so fern dienen, daß sie noch Erinnerungen an Männer erwecken, die für das öffentliche Wohl gewirkt, oder sich als Geschäftsmänner durch ihre Rechtschaffenheit und Biederkeit ausgezeichnet haben, und daß man dieselben Eigenschaften auch noch in den Enkeln in deren Wirken erwarte. Nicht allein bei bürgerlichen Familien, sondern auch bei vielen adelichen lassen sich die Urdokumente selbst nicht einmal

zeigen; denn auch hier behilf
richtlichen Aufforderung: den
andern Notizen, welche bewei
ſchon den Adel beſeſſen und
als da ſind gerichtliche Verk
Adel anerkannt worden, Hoch
unter Stammbaum, S. 27
hier, daß in neuerer Zeit die
Großvater nicht mehr zu erweiſen
ſowohl aus Unbekümmerniß
ihre Voreltern verſchwunden, wi
und dieſes nicht bloß bei einzel
Fällen. Bei den Landleuten
ſich die Vorfahren noch am läng
länger, als bei dem Bürgerſtand
die Familie von dem Gründer de
gehöfts noch nicht ausgeſtorben
immer Einer der Söhne Beſitzer
ſie in der Regel wieder Bauernt
wenigſtens ungern von den Fam
wird, wenn ſie andere Mädchen
andere Stände freien, die ſie

treuliche Ueberlieferung vom Vater auf den Sohn mehr festhält. — Daß die Stammeltern nur überhaupt bis auf einen gewissen Punkt festgehalten werden können, selbst da, wo man eine Ahnenprobe verlangt, ist sehr natürlich; denn bis zu welcher Höhe sollen sonst die Forschungen führen, da die Erzeugung eines jeden Individuums in aufsteigender Linie bis ins Unendliche hinauf reicht? Welche Resultate würden sich da ergeben, wenn dieses möglich wäre? Allein so scheint selbst das Verlorengehen der Ascendenten, die Descendenten vor so manchen nutzlosen Hirngespinnsten, Ansprüchen, und selbst Prozessen zu bewahren.

Stammen, ein regelmäßiges nichtzielendes Zeitwort, welches mit dem Hülfsworte seyn verbunden wird, von einem Gegenstande, als seinem Stamme oder Ursprunge herkommen. Aus etwas stammen, von einem Dinge oder Gegenstände herkommen. Die Furcht, die aus dem unendlichen Hunger und Durst unserer Begierde stammt (Mosheim). Personen, die nicht mit uns aus einerlei Geschlecht stammen (Gellert). Ungeheuer, das aus der Hölle stammt (Ramler). In der gewöhnlichen gesellschaftlichen Sprechart ist es in den Zusammensetzungen abstammen und herstammen am gangbarsten, in welchen auch nur das Verbale auf ung üblich ist. Daß dieses Verbum oder Zeitwort von Stamm herkommt, ist ersichtlich, indem daraus die Aeste und Zweige ihren Ursprung haben oder stammen, und in so fern derselbe auch jeden Ursprung, figürlich genommen, bedeutet.

Stämmen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches mit Stamm eines und desselben Ursprungs ist.

I. In mehr eigentlichem Verstande, wo es eine unmittelbare Onomatopöie zu seyn und den dumpfen Laut nachzuahmen scheint, der mit der Zertheilung eines Stammes in die Quere und vermittelst der Axt ver-

bunden ist. Daher sagt man in einigen Gegenden einen Baum stämmen oder abstämmen, für fällen. Einen Baum von einander stämmen, einen gefällten Baum mit der Axt der Quere nach theilen, im Forstwesen, wo das zum Bauen nöthige Holz in den Wäldern durch Holzfällen nahe an der Erde abgehauen wird, das heißt, der Stamm des Baumes, gleichsam als wenn er abgestämmet worden. Auch brauchen es verschiedene Holzarbeiter von der Bearbeitung mit dem Stämmeisen und Schlägel. Ein Loch stämmen oder ausstämmen. Einen Ast abstämmen. — 2. Im figürlichen Verstande, wo die unmittelbare Onomatopöie verschwindet und den Begriff des Steifen zurückläßt. (1) Die Füße an die Wand stämmen, die ausgestreckten Füße fest an die Wand setzen, stützen. Sich mit den Füßen anstämmen. Stämme Dich nicht zu viel, sträube, widersetze Dich nicht zu sehr. Den Ellenbogen auf den Tisch stämmen, fest auf den Tisch setzen, welches gewöhnlich geschieht, wenn man den Kopf mit beiden Händen oder Fäusten stützt. Die Hände in die Seite stämmen, welches gewöhnlich von den Weibern geschieht, wenn sie über etwas in Eifer gerathen. Sich auf etwas stämmen, stützen, z. B. auf einen Stock. — (2) Noch einer noch weitern Figur stämmt man das Wasser, wenn man dessen Abfluß hindert, und es folglich an- und aufschwellend macht; wofür man auch dämmen, stauchen, Niedersächsisch stauen gebraucht. Das Wasser stämmen; der Fluß stämmt sich hier. So auch das Stämmen. In allen diesen Fällen scheint der Ursprung von Stamm zu kommen, um etwas Steifes, Feststehendes zu bezeichnen, welches sich auch klar in dem Angeführten ausdrückt.

Stammende, Fr. Souche, in der Forstwirthschaft,

das dickere Ende eines Stammes oder Baumes zunächst der Wurzel, im Gegensatze des Zopfendes.

Stämmer, eine eiserne Stütze an dem Wendeschämel eines Wagens, welche die Runge an dem Blatte des Schämels befestiget, so daß sich Erstere darauf stämmet oder stützet.

Stammerbe, Fr. l'Héritier d'une tige, der Erbe eines Geschlechtes oder Stammes, welcher die Güter desselben erbt; s. unter Stammgut. — Was die Erbfolge nach Stämmen betrifft, so verstehen die Rechtslehrer darunter ein Privilegium, vermöge dessen Jemand bei der Erbfolge an die Stelle seines verstorbenen Vaters oder seiner verstorbenen Mutter heraufritt. Zum Beispiel, A stirbt, so erhält E denjenigen Theil von der Erbschaft, welchen der Vater desselben B bekommen müßte, wenn er noch nicht gestorben wäre; F und G erben den Theil, der ihrem Vater C zugefallen seyn würde, wenn er noch lebte, und H, J, K, L sind berechtiget einen so großen Antheil der Erbschaft zu fordern, als ihr Vater D bekommen hätte, wenn er nicht todt wäre. Von allen diesen Personen heißt es nun, wenn man sich kunstmäßig ausdrückt, sie erben vermöge des Repräsentationsrechts oder nach Stämmen. Dieses Repräsentationsrecht findet der Regel nach bis ins Unendliche Statt. Es kann aber Niemand von diesem Rechte Gebrauch machen, als derjenige, der auch zugleich die Eigenschaften hat, welche dazu nöthig sind, ein Erbe desselben zu seyn, für den er jetzt erben will. Für fähig wird nur derjenige gehalten, der die ganze Erbschaft erhalten würde, wenn er in einer besondern Klasse der Erben der Einzige wäre. Diesen Grundsätzen gemäß, wird ein natürliches Kind, oder der natürliche Ehegatte nicht für völlig fähig gehalten; denn das Erste bekommt den sechsten Theil nur alsdann, wenn keine ehelichen Kinder des Verstorbenen da sind.

Bei der Succeſſion nach Stämmen findet nämlich folgende Vertheilung Statt, indem hier mehrere Perſonen nur den Theil der Erbſchaft erhalten, den ihr Vater oder ihre Mutter bekommen haben würde, wenn ſie noch lebten, und in dieſen Erbtheil müſſen ſie ſich erſt wieder theilen. Z. B. A iſt geſtorben, und hinterläßt einen Sohn B, und von einer verſtorbenen Tochter D drei Enkel, E, F, G. Unter dieſen Umſtänden darf ſeine Erbſchaft nur in zwei Theile getheilt werden, wovon B den einen Theil erhält, und E, F, G den andern, welchen ihre verſtorbene Mutter bekommen haben würde, weil dieſe drei Perſonen ihre Mutter vorſtellen, oder vermöge des Repräſentationsrechts erben. Folgendes Schema erläutert dieſes oder macht es vielmehr klar:

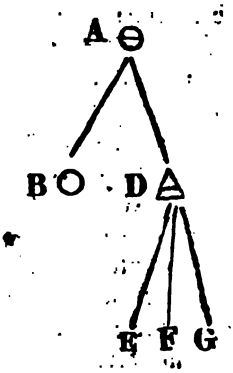

Wenn ſo viele Theile der Erbſchaft gemacht werden, als Perſonen da ſind, ſo ſagen die Rechtslehrer: die Erbfolge geſchieht nach Köpfen. Z. B. wenn der Vater ſtirbt, und hinterläßt vier Söhne, ſo werden vier Theile von ſeiner Erbſchaft gemacht, und man ſagt nun, es werde hier nach Köpfen ſuccedirt. So geſchieht die Erbfolge nach Linien, wenn das Vermögen des Verſtorbenen in zwei gleiche Theile getheilt wird, wovon die Aſcendenten des Vaters davon

den einen Theil bekommen, und den andern die mütterlichen Ascendenten. Zum Beispiel A stirbt, und hinterläßt auf des Vaters Seite beide Großeltern B und C, von der Mutter wegen aber nur die Großmutter D, so müssen nun von seiner Erbschaft zwei gleiche Theile gemacht werden, und davon bekommt den einen Theil B und C, den andern aber die D. — Das Recht der ehelichen Nachkommen oder Descendenten eines Verstorbenen ist so stark, daß es bis ins Unendliche fortgeht, wenn der Fall möglich wäre; das heißt, wenn Jemand stirbt, so haben dessen eheliche Nachkommen, Söhne und Töchter, Enkel, Urenkel, die Linie mag noch so tief heruntergehen, das erste Recht auf dessen Verlassenschaft; wenn aber die Frage von der Ausübung dieses Rechts ist, so kann freilich die Erbschaft nicht in so viele Theile getheilt werden, als Kinder und Kindeskinder da sind, sondern bei solchen Fällen schließt derjenige, der dem Verstorbenen am nächsten verwandt ist, die weitern Kindeskinder aus. Man nehme z. B. an, A stirbt, und hinterläßt drei Söhne, B, C, D. Von diesen drei Söhnen hat der älteste Sohn B wieder einen Sohn E, der zweite Sohn C, hat zwei Söhne, F und G, der dritte Sohn D, hat aber drei Söhne, H, J, K. Unter diesen Umständen wollen die Gesetze nicht, daß die Erbschaft des A in neun gleich große Theile vertheilt werde, weil er so viele Kinder und Kindeskinde, oder Descendenten hinterlassen hat, sondern die nächsten darunter sollen sich bloß zu gleichen Theilen in die Erbschaft theilen, mithin bekommen nur die drei Söhne die ganze Erbschaft allein, und sie wird in drei Theile vertheilt. In allen den Fällen, wo lauter Kinder des ersten Grades vorhanden sind, wird nach den Köpfen succedirt, das heißt, es werden so viele Erbportionen gemacht, als erbfähige Personen des ersten Grades da sind. Nach Eisenhardts Sprichwörtern sagten die alten Deut-

ſchen: ſo viel Mund, ſo viel Pfund. Andere Grundſätze treten aber ein, wenn der Verſtorbene nicht lauter Kinder des erſten Grades hinterlaſſen hat, ſondern auch Enkel, deren Vater oder Mutter vor dem Erbleſſer verſtorben iſt; denn hier treten die Enkel an die Stelle ihres verſtorbenen Vaters oder ihrer verſtorbenen Mutter, und bekommen einen eben ſo großen Theil, als dieſe bekommen haben würden, wenn ſie noch lebten. Von ſolchen Erbfällen ſagen die Rechtslehrer: die Kinder erben nach Köpfen, die Enkel nach Stämmen. Man ſehe das oben, S. 328, angeführte Schema. Hier hat immer ein Streit zwiſchen den größten Rechtslehrern obgewaltet, wie die Enkel zur Erbſchaft kommen, ob es vermöge des Repräſentationsrechtes geſchehe, oder weil ſie für ſich zur Erbfolge berechtiget ſind. Sehr viele Rechtslehrer behaupten, da die Enkel an die Stelle ihres verſtorbenen Vaters oder ihrer Mutter heraufſtreten, ſo ſuccedirten ſie, Kraft des Repräſentationsrechtes. Hierauf erwiedern aber andere berühmte Rechtslehrer: daß davon im Römiſchen Rechte kein Wort enthalten ſey, daß nämlich die Enkel vermöge des Repräſentationsrechts erben ſollten, ſondern ſie ſuccedirten als Kinder, wozu Enkel und Urenkel im weitläuftigen Verſtande des Worts ebenfalls gehören. Das Repräſentationsrecht hat bloß bei der Erbfolge, welche an die Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder gekommen iſt, Statt; denn dieſe würden ſonſt gar nicht ſuccediren, wenn ihnen nicht auf dieſe Art geholfen worden. Dieſes kann man nicht von Enkeln ſagen, die bloß deswegen durch die Geſetze zur Erbfolge berechtiget ſind, weil ſie unter die Kinder gehören, welches aber nicht von Geſchwiſterkindern des Verſtorbenen geſagt werden kann. Die Geſchwiſterkinder ſollten eigentlich gar nicht mit den Geſchwiſtern des Verſtorbenen erben, weil ſie einen Grad weiter

herunterſtehen, und es hier nach der Regel gehen ſollte, daß der Nähere den Weitern ausſchließt. Juſtinian hat ſie nur deshalb durch eine eigene Rechtswohlthat zur Succeſſion berechtiget, weil er glaubte, daß es zu hart ſey, wenn Geſchwiſterkinder, die das Unglück gehabt, ihre Eltern zu verlieren, noch dazu auch nichts erben ſollten, da ſie doch mittelbarerweiſe etwas geerbt haben würden, wenn ihr Vater oder Mutter nicht vor dem Erblaſſer geſtorben wäre. Hierzu kommt noch dieſer Grund, daß wer ein eigenes Recht hat, keine Rechtswohlthat braucht; das Repräſentantenrecht gehört aber darunter, mithin erben die Enkel deswegen, weil ſie als Kinder ein geſetzliches Recht auf die Erbfolge ihres Großvaters haben. So lange der Vater des Enkels noch lebt, kann er aber nicht miterben, weil ihm ſein Vater vorgeht. So kann z. B. der Fall vorkommen, daß Jemand ſtirbt und hinterläßt einen Sohn A, einen Enkel B, und zwei Urenkel C, D. Wenn dieſe Enkel und Urenkel von zwei Kindern abſtammen, ihre Eltern ſind aber geſtorben, ſo wird die Erbſchaft in drei gleiche Theile getheilt, wovon den einen Theil der Sohn, den zweiten der Enkel, und den dritten die zwei Urenkel bekommen; hier ſagt man nun die Erbfolge geſchehe, bei dem Sohne nach Köpfen, bei den Enkeln und Urenkeln nach Stämmen. Es geſchieht nicht ſelten, daß Kinder aus verſchiedenen Ehen da ſind; in ſolchen Fällen erben der Regel nach die Kinder, welche einen Vater und eine Mutter haben, nur von dieſen, als ihren Eltern, und dasjenige Kind, welches einen beſondern Vater oder Mutter hat, erbt nur von dieſer Perſon allein. Folgendes Beiſpiel wird die Sache erläutern. Die Wittwe J und der Wittwer K heirathen einander, und bekommen drei Kinder O, P und Q; es hat aber J ſchon vorher mit dem H in der Ehe gelebt, und aus dieſer Ehe ſind zwei Kin-

der am Leben, M und N; auch K war vor der Ehe mit der J schon mit der L verheirathet gewesen, und aus dieser Ehe leben vier Kinder R, S, T, U. Hier entsteht nun die Frage: wie wird das Vermögen der J und des K vertheilt? Nach den Rechtslehrern schließen die Kinder, die einen Vater und eine Mutter haben, die übrigen Kinder, welche zweierlei Eltern haben, aus. In diesem angeführten Beispiele sind J und K gemeinschaftliche Eltern von O, P, Q; besondere Eltern aber sind H und L. Bei der Erbschaftstheilung succediren dem H allein M und N; an der Erbschaft der J nehmen Theil, M, N, O, P, Q; vom K aber erben O, P, Q, R, S, T, U; zur Erfolge der L sind hingegen nur R, S, T und U berechtiget. Siehe folgendes Schema, welches das Ganze deutlicher macht.

Bei der Erbschaftstheilung muß aber vor allen Dingen festgesetzt werden, wie viel jedes von den Eltern, für sich allein gerechnet, im Vermögen gehabt habe. Wenn eine Einkindschaft unter den Eltern, welche aus verschiedenen Ehen Kinder haben, geschlossen worden, so geht es darnach, und nun findet das Römische Recht keine Anwendung. Sollte der Verstorbene von seinem Ehegatten, mit der er in der vorigen Ehe gelebt hat, etwas geerbt haben, so müssen in Ansehung dieser Dinge die Grundsätze von den Ehegatten einer fernern Ehe angewendet werden; denn

Alles betrifft nun die Erbfolge der Stammerben erſter Klaſſe; jetzt folgen diejenigen der zweiten Klaſſe. Stirbt nämlich Jemand ohne Teſtament, und hinterläßt weder Kinder, noch Enkel und Urenkel, mit einem Worte, keine erbfähigen Descendenten, ſo fällt ſeine Erbſchaft an die zweite Klaſſe der Anverwandten. Hierzu gehören 1) die näheren Ascendenten, 2) die vollbürtigen Geſchwiſter, und 3) die Kinder der vollbürtigen Geſchwiſter. Jede Gattung dieſer dreierlei Anverwandten muß für ſich allein durchgegangen werden, wenn man genauer wiſſen will, was die Geſetze in Anſehung ihrer Inteſtaterbfolge verordnet haben. Hinterläßt Jemand Ascendenten von verſchiedenen Graden, z. B. Eltern und Großeltern, ſo ſchließt der Nähere den Entfernteren aus. Ein Repräſentationsrecht kann der Natur der Sache nach nicht eintreten, weil hier nicht heraufgetreten, ſondern heruntergegangen würde. Leben die Eltern und auch Großeltern eines Individuums, ſo ſchließen die Eltern die Großeltern von der Erbſchaft deſſelben aus, und ſie theilen die Erbſchaft allein unter ſich, wenn das Individuum keine leiblichen Geſchwiſter, noch leibliche Geſchwiſterkinder hinterläßt. Tritt der Fall ein, daß Jemand ſtirbt, und hinterläßt bloß eine Perſon von ſeinen Eltern, ſey es der Vater, oder die Mutter, und zugleich Großeltern, aber keine leiblichen Geſchwiſter, noch leiblichen Geſchwiſterkinder, ſo ſchließt dieſe Perſon die Großeltern aus, und bekommt Alles allein. Wenn der Verſtorbene weder Vater, noch Mutter hinterläßt, ſondern nur Großeltern, ſo wird nach Linien ſuccedirt, das heißt, die Erbſchaft wird in zwei gleiche Theile getheilt, wovon die Großeltern von des Vaters Seite den einen bekommen, den andern aber die Großeltern von der Mutter Seite. Es wird in dieſen Fällen auch kein Unterſchied gemacht, ob auf beiden Seiten beide Großeltern leben oder nicht, ſondern von der

aufs Neue verheirathet, kommt nicht nur den Kindern des erſten Grades zu Statten, ſondern auch den Enkeln, und er erſtreckt ſich ſogar auf die Hochzeitgeſchenke ihres verſtorbenen Vaters oder Mutter. Sobald die Kinder oder Nachkommen aus der vorigen Ehe beim Leben ihres ſich zum zweiten Male verheiratheten Vaters oder Mutter alle geſtorben ſind, ſo hört von dieſer Zeit an ihr wichtiges Vorrecht auf, die Eltern behalten nun das, was ſie von dem erſten Ehegatten haben, als ein volles Eigenthum, und alle Veräußerungen, die ſie damit vorgenommen hatten, gelten. Uebrigens ſind alle erbfähigen Descendenten zur Inteſtaterbfolge ihres Vaters berechtiget, und ſie müſſen auch ſogar ein Erbtheil bekommen, wenn ihnen nicht Jemand vorgeht, der mit dem Verſtorbenen näher verwandt iſt. Hinterläßt der Verſtorbene lauter Kinder, ſo werden ſo viele Theile gemacht, als Perſonen da ſind, oder die Erbfolge geſchieht nach Köpfen. Hat aber der Verſtorbene Kinder, und von vor ihm verſtorbenen Kindern Enkel hinterlaſſen, ſo geſchieht die Theilung nach Köpfen und nach Stämmen. Die Kinder des erſten Grades bekommen ſo viel, als die Enkel von Kindern, die vor dem Erblaſſer verſtorben ſind. Hinterläßt Jemand lauter Enkel von verſchiedenen Kindern, ſo kann damit nur nach Stämmen getheilt werden, und nicht etwa nach Köpfen. Bei dieſen Fällen ſind verſchiedene Rechtslehrer der Meinung, daß das Repräſentationsrecht in die entfernteſten Grade eintrete (Repraesentatio repraesentationis). Der Behauptung, daß nach Stämmen, und nicht nach Köpfen getheilt werden müſſe, wenn lauter Enkel von verſchiedenen Kindern vorhanden ſind, ſteht nicht entgegen, daß dann nach Köpfen getheilt werde, wenn der Erblaſſer nur von einem Kinde lauter Enkel hinterlaſſen habe. Dieſes geſchieht zufällig und kann der Natur der Sache nach nicht anders geſchehen. Dieſes

Alles betrifft nun die Erbfolge der Stammerben erſter Klaſſe; jetzt folgen diejenigen der zweiten Klaſſe. Stirbt nämlich Jemand ohne Teſtament, und hinterläßt weder Kinder, noch Enkel und Urenkel, mit einem Worte, keine erbfähigen Descendenten, ſo fällt ſeine Erbſchaft an die zweite Klaſſe der Anverwandten. Hierzu gehören 1) die näheren Ascendenten, 2) die vollbürtigen Geſchwiſter, und 3) die Kinder der vollbürtigen Geſchwiſter. Jede Gattung dieſer dreierlei Anverwandten muß für ſich allein durchgegangen werden, wenn man genauer wiſſen will, was die Geſetze in Anſehung ihrer Inteſtaterbfolge verordnet haben. Hinterläßt Jemand Ascendenten von verſchiedenen Graden, z. B. Eltern und Großeltern, ſo ſchließt der Nähere den Entfernteren aus. Ein Repräſentationsrecht kann der Natur der Sache nach nicht eintreten, weil hier nicht heraufgetreten, ſondern heruntergegangen würde. Leben die Eltern und auch Großeltern eines Individuums, ſo ſchließen die Eltern die Großeltern von der Erbſchaft deſſelben aus, und ſie theilen die Erbſchaft allein unter ſich, wenn das Individuum keine leiblichen Geſchwiſter, noch leibliche Geſchwiſterkinder hinterläßt. Tritt der Fall ein, daß Jemand ſtirbt, und hinterläßt bloß eine Perſon von ſeinen Eltern, ſey es der Vater, oder die Mutter, und zugleich Großeltern, aber keine leiblichen Geſchwiſter, noch leiblichen Geſchwiſterkinder, ſo ſchließt dieſe Perſon die Großeltern aus, und bekommt Alles allein. Wenn der Verſtorbene weder Vater, noch Mutter hinterläßt, ſondern nur Großeltern, ſo wird nach Linien ſuccedirt, das heißt, die Erbſchaft wird in zwei gleiche Theile getheilt, wovon die Großeltern von des Vaters Seite den einen bekommen, den andern aber die Großeltern von der Mutter Seite. Es wird in dieſen Fällen auch kein Unterſchied gemacht, ob auf beiden Seiten beide Großeltern leben oder nicht, ſondern von der Mutter

Vater von ſeinem arrogirten Kinde, wenn er es nicht etwa wieder emancipirt gehabt, oder das Kind iſt vor erlangter Mannbarkeit geſtorben; allein die leiblichen Erben dieſes arrogirten Kindes erben ebenfalls mit; auch die Großeltern und fernern Ascendenten von Seiten des arrogirten Vaters, ſuccediren dann ebenfalls, wenn ſie in die Arrogation eingewilliget haben, und das arrogirte Kind ſtarb erſt nach erlangter Mannbarkeit, ohne daß es emancipirt worden; aber auch hier haben die leiblichen Ascendenten ein eben ſo ſtarkes Recht. Sollte einer oder mehrere von dieſen zweierlei Ascendenten dem Grade nach näher ſeyn, ſo werden die entferntern ausgeſchloſſen. Wenn nun Kinder ſterben und hinterlaſſen nicht nur Eltern, ſondern auch leibliche Geſchwiſter, ſo erben, nach dem Römiſchen Rechte, ſowohl die Eltern, als auch die leiblichen Geſchwiſter. Leibliche oder vollbürtige Geſchwiſter, als Inteſtaterben, wie ſie hier verſtanden werden, ſind nicht bloß diejenigen, die einen und ebendenſelben Vater und Mutter haben, ſondern auch dieſen beiden Eltern nach gleichem Rechte ſuccediren, wenn ſie ſterben, ohne ein Teſtament gemacht zu haben, das heißt, es muß Eins ſo viel bekommen, als das Andere. Wenn nun Kinder ſterben und ihre Eltern und vollbürtigen Geſchwiſter hinterlaſſen, ſo ſollen nach dem Rechte ſo viele Theile der Erbſchaft gemacht werden, als Perſonen da ſind; es wird alſo hier nach Köpfen ſuccedirt. Zum Beiſpiel A ſtirbt und hinterläßt ſeinen Vater B und die Mutter C, und einen vollbürtigen Bruder D, und eine vollbürtige Schweſter E, ſo werden vier Theile gemacht, wovon Jeder einen bekommt, wie das folgende Schema zeigt.

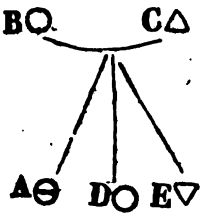

Nicht nur die Eltern und vollbürtigen Geschwister des Verstorbenen gehören zur zweiten Klasse der Intestaterben, sondern auch vollbürtige Geschwisterkinder. Nach den Rechtslehrern sind Kinder, die in der ersten Klasse in Rücksicht auf ihre Eltern ein vollkommenes Erbrecht haben, auch berechtiget, in der zweiten Klasse einen Antheil an der Erbschaft ihres Vaters- oder Mutterbruder zu fordern; und Kinder, welche in der ersten Klasse nicht vollkommen erbfähig sind, können auch in der zweiten kein Erbrecht verlangen. So z. B. erbt ein uneheliches Kind zwar von der Mutter, aber der Regel nach nicht von dem Vater, folglich ist es in Rücksicht auf der Mutter Bruder in der zweiten Klasse erbfähig, aber nicht bei der Verlassenschaft, die von dessen Vaters Bruder herrührt. Tritt nun der Fall ein, daß der Verstorbene Eltern, vollbürtige Geschwister, und vollbürtige Geschwisterkinder hinterlassen hat, so erben die Eltern nach Köpfen, die vollbürtigen Geschwister ebenfalls nach Köpfen, und die vollbürtigen Geschwisterkinder nach Stämmen. Angenommen A. stirbt und hinterläßt Großeltern von des Vaters Seite B und D, wie auch von der Mutter wegen, E und F; dann zwei Schwestern G und H, und überdies noch von einer Schwester drei Kinder J, K, L. Jetzt werden von der Erbschaft des A sieben Theile gemacht, von denen B und D zwei, E und F zwei, G und H zwei, und J, K und L nur einen Theil bekommen. Wenn nun Jemand

Vater von ſeinem arrogirten Kinde, wenn er es nicht etwa wieder emancipirt gehabt, oder das Kind iſt vor erlangter Mannbarkeit geſtorben; allein die leiblichen Erben dieſes arrogirten Kindes erben ebenfalls mit; auch die Großeltern und fernern Ascendenten von Seiten des arrogirten Vaters, ſuccediren dann ebenfalls, wenn ſie in die Arrogation eingewilliget haben, und das arrogirte Kind ſtarb erſt nach erlangter Mannbarkeit, ohne daß es emancipirt worden; aber auch hier haben die leiblichen Ascendenten ein eben ſo ſtarkes Recht. Sollte einer oder mehrere von dieſen zweierlei Ascendenten dem Grade nach näher ſeyn, ſo werden die entferuteren ausgeſchloſſen. Wenn nun Kinder ſterben und hinterlaſſen nicht nur Eltern, ſondern auch leibliche Geſchwiſter, ſo erben, nach dem Römiſchen Rechte, ſowohl die Eltern, als auch die leiblichen Geſchwiſter. Leibliche oder vollbürtige Geſchwiſter, als Inteſtaterben, wie ſie hier verſtanden werden, ſind nicht bloß diejenigen, die einen und denſelben Vater und Mutter haben, ſondern auch dieſen beiden Eltern nach gleichem Rechte ſuccediren, wenn ſie ſterben, ohne ein Teſtament gemacht zu haben, das heißt, es muß Eins ſo viel bekommen, als das Andere. Wenn nun Kinder ſterben und ihre Eltern und vollbürtigen Geſchwiſter hinterlaſſen, ſo ſollen nach dem Rechte ſo viele Theile der Erbſchaft gemacht werden, als Perſonen da ſind; es wird alſo hier nach Köpfen ſuccedirt. Zum Beiſpiel A ſtirbt und hinterläßt ſeinen Vater B und die Mutter C, und einen vollbürtigen Bruder D, und eine vollbürtige Schweſter E, ſo werden vier Theile gemacht, wovon Jeder einen bekommt, wie das folgende Schema zeigt.

Nicht nur die Eltern und vollbürtigen Geschwister des Verstorbenen gehören zur zweiten Klasse der Inteſtaterben, ſondern auch vollbürtige Geſchwiſterkinder. Nach den Rechtslehrern ſind Kinder, die in der erſten Klaſſe in Rückſicht auf ihre Eltern ein vollkommenes Erbrecht haben, auch berechtiget, in der zweiten Klaſſe einen Antheil an der Erbſchaft ihres Vaters- oder Mutterbruder zu fordern; und Kinder, welche in der erſten Klaſſe nicht vollkommen erbfähig ſind, können auch in der zweiten kein Erbrecht verlangen. So z. B. erbt ein uneheliches Kind zwar von der Mutter, aber der Regel nach nicht von dem Vater, folglich iſt es in Rückſicht auf der Mutter Bruder in der zweiten Klaſſe erbfähig, aber nicht bei der Verlaſſenſchaft, die von deſſen Vaters Bruder herrührt. Tritt nun der Fall ein, daß der Verſtorbene Eltern, vollbürtige Geſchwiſter, und vollbürtige Geſchwiſterkinder hinterlaſſen hat, ſo erben die Eltern nach Köpfen, die vollbürtigen Geſchwiſter ebenfalls nach Köpfen, und die vollbürtigen Geſchwiſterkinder nach Stämmen. Angenommen A ſtirbt und hinterläßt Großeltern von des Vaters Seite B und D, wie auch von der Mutter wegen, E und F; dann zwei Schweſtern G und H, und überdies noch von einer Schweſter drei Kinder J, K, L. Jetzt werden von der Erbſchaft des A ſieben Theile gemacht, von denen B und D zwei, E und F zwei, G und H zwei, und J, K und L nur einen Theil bekommen. Wenn nun Jemand

denen Bruder zwei Kinder,
in drei Theile getheilt, wov
den andern die Mutter, und
Kinder bekommen. Stirbt
keine Ascendenten, sondern
ster, und vollbürtige Geschw
Ersteren nach Köpfen, und die
Zum Beispiel A stirbt und
von denen drei, nämlich B, C,
bereits vor ihm gestorben sind
Einen zwei Kinder, E und
Andern drei, H, J, K, so wir
Theile getheilt, von denen B,
kommt, den vierten erhalten E
ten H, J, K. — Nicht selt
Fall zu, daß Jemand stirbt un
bürtige Geschwisterkinder als
wandten. Hier entsteht nun die
in die Erbschaft theilen, nach Kö
men? Ueber die Bestimmung
mals ein großer Streit unten de
ches daher kam, weil Justinia

hinterlaſſen hätte. Dieſe Schwierigkeiten heben andere Rechtslehrer dadurch, daß ſie antworten: daß es Juſtinian in Anſehung dieſes Falls bei dem alten Rechte gelaſſen hätte. Vor den Novellen erbten nämlich die Seitenverwandten beſtändig nach Köpfen, und dieſes war daher auch bei Geſchwiſterkindern Rechtens; ſie kamen aber nicht eher zur Erbfolge, als wenn keine Geſchwiſter des Verſtorbenen da waren. Von dieſer Verordnung des alten Rechts machte nun Juſtinian eine Ausnahme, daß er mit den Ascendenten und Geſchwiſtern, die Geſchwiſterkinder zugleich zur Erbſchaft rief, und befahl, daß die Geſchwiſterkinder vermöge des Repräſentationsrechts nach Stämmen erben ſollten, mithin muß man annehmen, Juſtinian habe bei andern Fällen nichts abändern wollen, ſondern es beim Alten gelaſſen. Die Gegner wurden dadurch irre geführt, daß ſie glaubten, die Geſchwiſterkinder könnten in allen Fällen nicht anders ſuccediren, als vermöge des Repräſentationsrechts, wo aber nach dem Repräſentationsrechte ſuccedirt werde, ſey auch ſchlechterdings keine andere Succeſſion vorhanden, als nach Stämmen. Dieſe Beweisführung ſey aber ganz falſch; denn Geſchwiſterkinder erbten auch ſehr oft vermöge ihres eigenen Rechts (jure proprio), weil ſie jetzt die nächſten Anverwandten ſind, und dann brauchen ſie kein Repräſentationsrecht. Dieſer Fall tritt nun ein, wenn der Verſtorbene die vollbürtigen Geſchwiſterkinder als ſeine nächſten Freunde hinterlaſſen hat. Die verſchiedenen Meinungen der Rechtslehrer haben veranlaßt, daß man die Sache in dem Reichsabſchiede vom Jahre 1529 zu Speier entſcheiden mußte. Die hierher gehörige Stelle iſt folgende: „Daß wir demnach als R. K. gemeinen Nutz zu gut, ſolchen Zank zu künftige Rechtfertigung und daraus fließenden Unrath zu für kommen —, und ſetzen alſo: wenn einer unteſtirt abſtirbt,

und nach ihm kein Bruder oder Schweſter, ſondern ſeiner Brüder oder Schweſter Kinder in ungleicher Zahl verläſſet, daß alsdann dieſelben ſeines Bruders oder Schweſter Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme erben, und den Verſtorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder der eines zu ſuccediren zugelaſſen werden ſollen.“ Verſchiedene Rechtslehrer behaupten, daß vollbürtige Geſchwiſterkinder wenigſtens dann vermöge des Repräſentationsrechts ſuccedirten, wenn der Verſtorbene Halbgeſchwiſter hinterlaſſen habe; denn ſonſt müßten ſie die Erbſchaft mit ihnen theilen; allein hierauf wird geantwortet: vollſtändige Geſchwiſterkinder brauchen gegen Halbgeſchwiſter gar kein Repräſentationsrecht, da ſie, als vollbürtige Geſchwiſterkinder, ein ſtärkeres Recht, als die Halbgeſchwiſter haben. Man kann das Repräſentationsrecht hier nur deswegen nicht annehmen, weil ſonſt die Erbſchaft nach Stämmen getheilt werden müßte, und nicht nach Köpfen. Um den Fall recht deutlich zu machen, wie eine Erbſchaft getheilt wird, wenn der Verſtorbene nur Geſchwiſterkinder als ſeine nächſten Freunde hinterlaſſen hat, ſo mag Folgendes hier ſtehen. Angenommen, A ſtirbt und hinterläßt von ſeinen drei Brüdern fünf Kinder, nämlich von dem älteſten Bruder eine Tochter, B, von dem zweiten drei Söhne, C, D, E, und von dem dritten einen Sohn, F; jetzt wird ſeine Erbſchaft in fünf gleiche Theile getheilt, weil dieſe Perſonen nach Köpfen ſuccediren; hätte aber die Succeſſion nach Stämmen Statt, ſo dürften nicht mehr als drei Theile gemacht werden, und hiervon bekämen B einen Theil, C, D, E auch einen, und F den dritten. Daß in dieſem Falle B und F weit mehr von der Erbſchaft bekommen würden, als ſie bekommen, wenn nach Köpfen getheilt wird, wird Jeder von ſelbſt gewahren. Einige Rechtslehrer ſind hier der Meinung, die

Regel: das Geschwisterkinder des Verstorbenen nach Köpfen succediren, setze allemal voraus, daß sie gleich mit dem Tode des Verstorbenen die einzigen nächsten Erben gewesen, und nicht etwa auch ein Ascendente, oder ein Bruder des Verstorbenen damals vorhanden gewesen, der auf die Erbschaft Ansprüche machen können; denn sobald dieser Fall eintrete, so müsse die Erbschaft nach Stämmen vertheilt werden, wenn auch dieser Ascendent oder Bruder des Verstorbenen sein Erbtheil wirklich nicht bekomme, entweder weil er vor der Antretung gestorben oder nicht Erbe seyn wolle. Dieser Umstand könne keine andere Erbtheilung veranlassen; denn hier falle der ledige Theil den Geschwisterkindern vermöge des Anfallsrechts zu. Diese Meinung wird aber von andern berühmten Rechtslehrern widerlegt, indem sie sagen, daß man bei der wirklichen Erwerbung einer Erbschaft nicht auf die Zeit des Todes des Erblassers sehe, sondern es komme allein auf die Zeit an, wenn die Erbschaft angetreten worden; wer gar nicht antrete, habe kein Recht an der Erbschaft, folglich komme ihm auch kein Theil zu. — Die Erbfolgsordnung der dritten Klasse ist folgende: Stirbt Jemand, und hinterläßt weder Descendenten, noch Ascendenten, noch vollbürtige Geschwister, und auch keine vollbürtigen Geschwisterkinder, so kommt sein Vermögen an seine Halbgeschwister und deren Kinder. Halbgeschwister sind diejenigen, die nur entweder von Seiten des Vaters oder von Seiten der Mutter zur Erbschaft fähig sind; sind sie es von Seiten des Vaters, so heißen sie Halbgeschwister von des Vaters wegen (Consanguinei); kommt aber ihr Erbrecht von der Mutter her, so werden sie Halbgeschwister von der Mutter wegen (Uterini) genannt. Bei der Succession derselben findet dasselbe Statt, was bei der zweiten Klasse gesagt worden, das heißt, Halbgeschwister erben allein

nach Köpfen, Halbgeſchwiſterkinder nach Stämmen, wenn ſie zugleich mit Halbgeſchwiſtern zur Erbfolge gerufen werden; ſind ſie aber allein, ſo erben ſie wie die vollbürtigen Geſchwiſterkinder ebenfalls nach Köpfen. Es werden alſo hier drei Fälle unterſchieden. Die erſte Regel iſt nämlich: wenn nur allein Halbgeſchwiſter des Verſtorbenen da ſind, ſo erben ſie nach Köpfen, das heißt, die Erbſchaft wird in gleiche Theile getheilt; z. B. A ſtirbt und hinterläßt vier Brüder B, C, D, E von des Vaterswegen (Consanguinei), ſo theilen ſich dieſe in die Erbſchaft. Die zweite Regel iſt: wenn der Verſtorbene Halbgeſchwiſter hinterläßt, und auch Halbgeſchwiſterkinder, ſo erben die Halbgeſchwiſter nach Köpfen, die Halbgeſchwiſterkinder aber nach Stämmen. Angenommen A ſtirbt und hinterläßt zwei Halbbrüder, B und C, und von einem verſtorbenen Dritten zwei Kinder, D und E, ſo wird ſeine Erbſchaft in drei gleiche Theile getheilt, wovon B und C, jeder einen bekommt, und den dritten bekommen D und E. Von dieſen beiden Fällen iſt aber der dritte unterſchieden, wenn der Verſtorbene nur allein Halbgeſchwiſterkinder hinterlaſſen hat; denn hier iſt die Regel: Halbgeſchwiſterkinder des Verſtorbenen, wenn ſie allein ſind, theilen nach Köpfen. Z. B. es ſtirbt der Halbbruder A und hinterläßt von drei Halbſchweſtern fünf Kinder, B, C, D, E, und F, ſo wird ſeine Erbſchaft in fünf gleiche Theile getheilt, wenn gleich von der einen Halbſchweſter mehr Kinder da ſeyn ſollten, als von den übrigen. Hier iſt ein Streit unter den Rechtsgelehrten, ob mit den Halbgeſchwiſterkindern nicht zugleich des verſtorbenen Vaters Bruder, oder Schweſter zur Erbfolge gerufen werde. Einige ſind der Meinung, allein Andere wollen dieſes nicht zugeben, weil dieſe Perſonen zu der vierten Klaſſe der Anverwandten gehören, die Halbgeſchwiſterkinder in der dritten Klaſſe ſtehen, und es

eine feste Regel ist, so lange noch Jemand aus der Klasse, welche eher kommt, vorhanden ist, so lange haben Personen aus der folgenden Klasse kein Erbrecht. Ein anderer Streit betrifft den Unterschied des Vermögens, welches der verstorbene Halbbruder oder die Halbschwester hinterlassen hat. Angenommen, es sterben Eheleute, die zusammengebrachte Kinder haben, und aus ihrer Ehe sind auch Kinder am Leben. Hier wird nun bei der Theilung des Vermögens ein Unterschied unter den Kindern gemacht, wie oben, S. 331, gezeigt worden. Hier frägt es sich nun, ob das nämliche auch alsdann geschehen müsse, wenn der Verstorbene Halbgeschwister als seine nächsten Erben hinterlassen hat? In den Gerichten macht man einen Unterschied, wenn Halbgeschwister zur Erbschaft gerufen werden, zwischem dem Vermögen des Vaters und der Mutter. In das väterliche Vermögen theilen sich die Halbgeschwister, welche einen Vater allein haben, und das mütterliche Vermögen eignen sich die Halbgeschwister allein zu, die von einer Mutter herstammen. Folgender Fall wird dieses klar machen. Der vollbürtige Bruder A stirbt und hinterläßt zwei Brüder, B und C, die mit ihm einen Vater haben, und drei Schwestern, D, E, F, welche mit ihm zwar eine Mutter, aber zweierlei Väter haben; der Verstorbene hatte von seinem Vater 3000 Rthlr. geerbt, und von der Mutter 4000 Rthlr., und dann hat er noch 8000 Rthlr., mithin hinterläßt er überhaupt ein Vermögen von 15000 Rthlrn. Hier wird die Erschaft folgendergestalt getheilt. Die Brüder von des Vaters Seite theilen die 3000 Rthlr. unter sich allein, und die Schwestern von der Mutter wegen die 4000 Rthlr.; die übrigen 8000 Rthlr. werden in gleiche Theile unter sie vertheilt. Diejenigen Rechtslehrer, welche diese Vertheilung für gegründet halten, berufen sich auf den L. 13, §. 2, C de legit. hered.

84 könne dagegen nicht angef
ein früheres Geſetz iſt, und de
ſchen Agnaten und Cognaten,
2. C. de legit. hered. gründ
aber von Juſtinian aufgeh
auch das alte Recht nicht wei
richten angenommene Meinung
terſchied der Güter nicht weiter
das Vermögen unmittelba
oder mütterlichen Linie herrühre
gelegenheiten, welche von entfer
ten herrühren, macht man weiter
ſelbſt dann wird kein Unterſchied
gemacht, wenn nicht Halbgeſchwi
dern Halbgeſchwiſterkinder. — 2
Klaſſe bei der Inteſtaterbfolge
folgende Regel: Wenn der V
erbfähige Descendenten, 2) noc
noch vollbürtige Geſchwiſter, 4)
ſchwiſterkinder, 5) noch Halbgeſchw
geſchwiſterkinder hinterlaſſen hat,
übrigen Blutsfreunde

weil darauf die Anverwandtschaft beruhet. Wenn hierüber kein Zweifel weiter vorhanden ist, so kommt es darauf an, ob nur Einer erben will oder Mehrere Hat sich nur ein Verwandter des Verstorbenen gemeldet, und seine Anverwandtschaft bewiesen, so bekommt er die ganze Erbschaft, und hier ist keine Frage, von einer Theilung; melden sich aber mehrere zu einer Erbschaft, und sie haben auch sämmtlich ihre Anverwandtschaft mit dem Verstorbenen bewiesen, so sagen die Gesetze, es soll ein Unterschied gemacht werden, ob sie Alle gleich nahe mit dem Verstorbenen verwandt sind, oder Einige sind nähere, Andere aber sind weitläuftigere Anverwandte. Hier ist die Regel, der nähere Verwandte schließt den weitläuftigern Verwandten aus; und Personen, die gleich nahe mit dem Verstorbenen verwandt sind, theilen die Erbschaft in gleiche Theile, oder erben nach Köpfen. Folgende Beispiele werden die Sache erläutern. Wenn z. B. A stirbt und hinterläßt den B und C als seine nächsten Verwandten, allein B ist näher verwandt, als C, so erhält B die Erbschaft allein, weil er ein Anverwandter des dritten Grades ist, C aber des fünften, wie folgendes Schema zeigt:

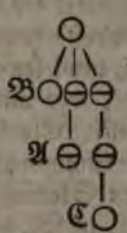

Was nun mehrere Anverwandten betrifft, die mit dem Verstorbenen gleich nahe verwandt sind, so theilen sie die Erbschaft nach Köpfen. Zum Beispiel A stirbt und hinterläßt von drei Geschwistern sechs En-

kel B, C, D, E, F, G, so muß seine Verlassenschaft in sechs Theile getheilt werden, weil alle sechs Personen gleich nahe Verwandte von A sind. Außer den angeführten Rechtswahrheiten, die bei der Intestaterbfolge der vierten Klasse angewendet werden müssen, ist noch zu bemerken: 1) daß hier kein Repräsentationsrecht Statt hat; 2) daß man nicht darauf sieht, ob die Anverwandten von vollblütigen Geschwistern oder von Halbgeschwistern abstammen; denn die Einen haben so viel Recht, als die Andern; 3) wird kein Unterschied des Vermögens weiter gemacht, das heißt, man sieht nicht darauf, wo der Verstorbene das Vermögen her bekommen hat, ob es von dem Vater, oder der Mutter herrührt; 4) wird bei dem Rechte zur Intestaterbfolge der Anverwandten aus dieser Klasse nicht darauf gesehen, wie weit, oder wie nahe Jemand mit dem Verstorbenen verwandt ist. Die Anverwandtschaft mag noch so weitläuftig seyn, so hebt dieses das Recht zur Erbfolge nicht auf; daher sagen die Rechtslehrer, das Erbrecht erstreckt sich unter den Blutsfreunden bis ins Unendliche, und es kommt bloß darauf an, daß Niemand anders einen näheren Grad der Anverwandtschaft bewiesen hat. Beim Beweise der Anverwandtschaft muß allemal der nächste gemeinschaftliche Stammvater des Verstorbenen und desjenigen, der von ihm erben will, bewiesen werden; und hier kommt es wieder darauf an, wer mit dem Verstorbenen am nächsten verwandt ist. Ein Mehreres hierüber, was sich nämlich auf die Stammerben insbesondere bezieht, und in verschiedenen Staaten Rechtens ist, wird unter Vermächtniß, in V., vorkommen, wo auch die darüber handelnden Schriften einen Platz erhalten werden.

Stammerbschaft, sowohl die Erbschaft nach Stämmen im juridischen Sinne, als auch das Erben in der Linie des Stammvaters, oder überhaupt

der Stammeltern, sowohl auf- als abwärts, Ascendenten und Descendenten; s. den vorhergehenden Artikel.

Stammgeld, in der Forstwirthschaft, eine Gebühr, welche den Förstern für Anweisung der Nutz- und Bauholzstämme bezahlt wird. — In einigen Gegenden ist es so viel als ein Kapital, also eine Summe Geldes, wovon Zinsen gezogen werden. Der Stamm, das Stammkapital, auch zum Unterschiede von den Zinsen, die davon abfallen. — In mehreren Spielen ist das Stammgeld so viel als das Einsatzgeld, warum gespielt wird. So z. B. ist beim l'Hombre nicht bloß das Einsatzgeld, sondern auch der Block und Rock Stammgeld ꝛc.

Stammgut, Fr. Terre héréditaire; Engl. hereditary Property, 1) ein von dem gemeinschaftlichen Stamme oder Stammvater herrührendes Gut, es mag dasselbe eine Beschaffenheit haben, welche es wolle: Erbgut, Stockgut. — 2) Auch freie und eigenthümlich besessene Güter eines Stammes oder Geschlechts, Allodialgüter, Fr. Terres allodiales, werden oft mit dem Namen der Stammgüter belegt, um sie von den Lehen zu unterscheiden; allein hierzu soll dieser Ausdruck oder vielmehr diese Benennung nicht passen. — 3) In der engsten und üblichsten Bedeutung, ist das Stammgut ein Fideicommißgut, also ein von einem Geschlechte oder Stamme ererbtes Gut, welches bei demselben bleiben muß, und nicht veräußert werden kann. — Die Stammgüter (bona avita) sind Güter, welche bereits der Großvater eines Geschlechtes oder einer Familie besessen hat, und die, so lange noch ein männlicher Stamm oder Sprosse da ist, nicht auf die weibliche Linie vererbt werden können. In denjenigen Staaten Deutschlands, wo die Regierungen auf die Aufnahme und Erhaltung des Adels bedacht waren, hat man, außer den Majoraten ꝛc.,

Observanz eingeschränkt, damit nicht die Familie dadurch geschwächt werde und in Armuth gerathen möge; werden sie aber von einem Mitgliede der Familie erkauft, so wird der erwähnte Zweck nicht verfehlt, der nur darin besteht, daß die Güter in der Familie bleiben sollen, ob aber solche vom nächsten, oder entfernten Anverwandten des ersten Erblassers besessen werden, ist übrigens dem gemeinen Wesen gleichgültig. Es kann daher ein Jeder aus der Familie dergleichen Stammgüter sicher und ohne das Jus retractus von nähern Anverwandten befürchten zu müssen, kaufen; es wäre denn, daß durch die Landesgesetze oder hergebrachte Observanz in einer oder der andern Provinz ein Anderes festgesetzt, und hierunter den näheren Agnaten von den entfernteren ein Vorrecht zugestanden worden. Sollen aber dergleichen Stammgüter an fremde, nicht zu der Familie gehörige Käufer überlassen werden, so kann solches auf keine andere Art mit Sicherheit geschehen, als daß der vorhabende Verkauf der ganzen Familie bekannt gemacht, und ihr frei gestellt wird, ob Jemand derselben sich des obigen Rechts bedienen wolle. Bei dieser gebrauchten Vorsicht kann zwar ein jedes Mitglied binnen Jahresfrist das Gut nach sich nehmen und einlösen, ist aber diese Zeit verstrichen, so kann die Familie dabei nicht weiter gehört, sondern der mit dem Fremden verabredete Verkauf sicher abgeschlossen, und das Gut an denselben übergeben werden. Wird aber diese Vorsicht nicht beobachtet, so kann von Seiten der Familie das Jus retractus noch während dreißig Jahre, als in welcher Zeit solches erst verjährt wird, ausgeübt werden. Ein Käufer, der sich in einen dergleichen Kauf, ohne die oben angeführte Vorsicht, einläßt, hat diesen ganzen Zeitraum hindurch einen unsicheren Besitz, und er muß stündlich gewärtigen, daß es Jemanden von der Familie, zu welcher das erkaufte Gut, als Stammgut gehört hat, einfälle, sich des angeführten

Güter seyn. Der Besitzer, welcher dergleichen Güter verkauft hat, muß solche auch, wenn das Jus retractus Statt finden soll, nicht erkauft und mit baarem Gelde bezahlt, sondern ererbt haben; sie müssen von dem Großvater auf den Vater, und wiederum von diesem auf den Sohn durch Erbgangsrecht gelangt seyn, wenn sie die Eigenschaft wahrer Stamm- und großväterlicher Güter haben sollen. Selbst solche Güter, welche ehemals unbestrittene Stammgüter gewesen, verlieren diese Eigenschaft, so bald sie, ohne daß das Jus retractus in Ausübung gebracht worden, verkauft wurden. Auch diejenigen Stammgüter, die ein Bruder von dem andern erkauft hat, verlieren nach dem Kaufe das Recht der großväterlichen Güter dergestalt, daß das Jus retractus bei denselben keine Anwendung findet. Wenn keine Kinder vorhanden sind, so gebührt das Jus retractus den nächsten Anverwandten, jedoch nur von den Agnaten oder der männlichen Seite; die weibliche Linie oder Cognaten haben keinen Antheil daran. Auch können nur diejenigen, die zur Zeit des Verkaufs solcher Güter am Leben sind, sich dieses Rechts bedienen, nicht aber die nachher erst Geborenen, welche nicht die Befugniß erlangen, einen solchen Verkauf zu widerrufen. Uebrigens muß derjenige, der das Jus retractus ausüben will, beweisen, daß die Güter wirklich bona avita sind, indem die ganze Handlung, da sie den freien Kauf und Verkauf, so wie überhaupt alle bürgerlichen Geschäfte sehr hemmt und verhindert, auch darunter mancherlei Mißbräuche vorfallen können, verhaßt ist, also auch in dubio nicht vermuthet wird. – Da nun dergleichen Stammgüter nicht an Fremde ohne Consens der Familie verkauft werden können, so können sie doch Familienmitglieder kaufen, weil dieses den Absichten, die bei den Stammgütern obwalten, nicht entgegen ist. Der willkührliche Verkauf dergleichen Güter ist nur deshalb durch die

Obſervanz eine
durch geſch
werden ſie
kauft, ſo
nur darin
ben ſollen,
Anverwan
übrigens
daher ein
güter ſi
Anverw
denn, d
ſervanz
feſtgeſ
entfer
aber d
Fam
ſolch
als
bek
ma
B
P
m
k
n
ſ
a
d
c
g
F
d
ſi
v
E

die Obſervanz dabei feſt
Güter mit, oder ohne Beilaß
den andern gekommen ſind.
ausgemittelt werden kann, ſo kann
ob es bei der bisherigen
aber nicht; wenn aber ſol-
ſo kann wohl kein An-
den zur Beſtellung des
Vorrath an Saamen, Vieh,
Anſchaffung der verſchiedenen
ländlichen Geräthſchaften dem
einen hierzu nicht unent-
einzuſchlagen; denn
die Vorfahren und
den welchen dergleichen
Herkommen durch
den jetzigen Beilaß-
in die Wirthſchaft
genießenden Beſitze
ſondern wel-
bei dem erfolgten Ab-
entfernten werden muß,
genommen, nicht ſel-
Vortheil verknüpft
die Verändern diejenigen,
erhalten ſollen, nicht
gewöhnlichen Stücke ei-
andern wollen; mithin
ans Gut, und erbt auf den
Eigenthümer des Gutes fort.

Recht, B. 2, S. 499.
2te Aufl. S. 241 u. f.;

grobe und ſtarke, ſteife
kann es aber bei den Haa-

Rechts zu bedienen. Wenn ihnen nun auch in diesem Falle das gezahlte Kaufgeld wieder erstattet werden muß, so ist doch der über die Meliorationen und Deteriorationen daraus entstehende Prozeß eine Sache, die nur unangenehm seyn kann, wenn gleich die Gewinnung desselben beim Käufer des Gutes nicht zweifelhaft seyn kann. Wenn auch Jemand seine sämmtlichen aus wohlerworbenen und Stammgütern vermischte Gütermasse verkauft, wie solches bei großen Güterbesitzern nicht selten geschieht, so wird doch dadurch der Käufer wegen der darunter befindlichen Stammgüter wider den retractum gentilitium nicht gedeckt, sondern er muß auch in diesem Falle, wenn er sich nicht in unnütze Weitläuftigkeiten gesetzt sehen will, von dem oben angeführten Vorschlage Gebrauch machen, daß nämlich der ganzen Familie der Verkauf des Guts bis zu einem gewissen Termine bekannt gemacht wird, und wenn sich Niemand dazu meldet, der Verkauf als gültig abgeschlossen werden kann. — Was nun die Wirthschaftsgeräthe, oder den bei den Stammgütern befindlichen Beilaß betrifft, so muß dieser hier aus einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachtet werden, als bei den Lehen; denn die von den Vorfahren der Familie herrührenden Stammgüter, können nicht als wüste und von allem Beilaße entblößt angesehen werden; dem Landesherrn steht hier auch kein Rückfall derselben zu, wie bei den Lehen, sondern das weibliche Geschlecht, welches, wie schon oben angeführt worden, so lange von der Erbfolge auf diese Güter ausgeschlossen ist, wie ein männlicher Sproß der Familie noch da ist, tritt, nach dem Aussterben des männlichen Stammes, in dessen Rechte, als Erbe derselben. Da es nun bei der Nachfolge in die Stammgüter fast Alles auf Observanz und Gewohnheiten ankommt, so muß auch in Hinsicht des Beilasses zu-

erſt erforſcht werden, was die Obſervanz dabei feſt geſetzt hat, und ob die Güter mit, oder ohne Beilaß von einem Beſitzer auf den andern gekommen ſind. Wenn nun dieſes ausgemittelt werden kann, ſo kann auch entſchieden werden, ob es bei der bisherigen Gewohnheit zu laſſen ſey, oder nicht; wenn aber ſolches zweifelhaft ſeyn ſollte, ſo kann wohl kein Anſtand genommen werden, den zur Beſtellung des Gutes nothwendigen Beilaß an Samen, Vieh, Acker- und andern zur Beſtreitung der verſchiedenen Wirthsſchaftstheile erforderlichen Geräthſchaften dem Beſitzer des Guts, die übrigen hierzu nicht unentbehrlichen Stücke den Landerben zuzuſchlagen; denn es läßt ſich nicht annehmen, daß die Vorfahren und Stammeltern der Familie, von welchen dergleichen Stammgüter herrühren, ihre Nachkommen durch das Entblößen derſelben von den nöthigen Beilaßſtücken haben beſchweren wollen; da die Wirthſchaft eines Landgutes, von deſſen immerwährenden Beſitze und Eigenthume man nicht verſichert iſt, ſondern welches vielleicht nach kurzer Zeit bei dem erfolgten Ableben des Beſitzers wieder abgetreten werden muß, ohne den nöthigen Beilaß zu übernehmen, nicht ſelten mit mehrerem Schaden, als Vortheil verknüpft iſt. Es ſcheint daher, daß die Vorfahren diejenigen, welche den Glanz ihrer Familie erhalten ſollen, nicht durch die Entziehung dieſer nothwendigen Stücke eines Landgutes haben daran hindern wollen; mithin gehört auch der Beilaß zum Gute, und erbt auf den jedesmaligen Erben oder Erwerber des Gutes fort.

Fiſcher, Lehrbegriff der Rechte, Th. 2, S. 499.
Oeconomia forensis etc. 2r Bd. 2e Aufl. S. 241 u. f.; 4r Bd., S. 29 u. f.

Stammhaar, Stammhaare, grobe und ſtarke, ſteife Haare; beſonders gebraucht man es aber bei den Haa-

Rechtsstreit wegen eines Majorats vor. Es wurde nämlich aus den dieser Familie zugehörigen ansehnlichen Gütern ein Fideicommissum familiae perpetuum errichtet, worüber man aber die Landesherrliche Bestätigung nachzusuchen vernachläßiget hatte. Indessen war es in der Familie selbst seit langer Zeit als ein dergleichen Fideicommissum familiae perpetuum angesehen, und die von dem Stifter desselben beliebte Successionsordnung beobachtet worden. Dem Einen von den Besitzern gefiel es aber davon abzugehen, und solches an seine hinterlassene Wittwe durch ein solennes Testament zu vermachen. Die Vettern des Verstorbenen protestirten dagegen und suchten die Gültigkeit des Fideicommissi zu behaupten; sie wurden aber, weil sie keine Landesherrliche Confirmation beibringen konnte, in zwei Instanzen abgewiesen, und die Vettern bei dem Testamente geschützt, und solches würde auch in der dritten oder letzten Instanz geschehen seyn, wenn man nicht in derselben dieser Güter als bona avita, worüber an Fremde nicht testirt werden könne, angesehen hätte. Fast alle in Schlesien befindlichen freie Standesherrschaften, die jetzt zum Theil den Titel von Fürstenthümern führen, als Carolath und Beuthen, Trachenberg, Pleß, Mielitsch, sind an und für sich nichts anders, als dergleichen Majorate. Außer diesen ist aber das wichtige Gräfl. Schafgottsche Majorat, welches aus dem Kienastischen und Warmbrunnischen Gütern besteht, und erst von dem Kaiserlichen Schlesischen Oberamts-Direktor Grafen von Schafgottsch in der ersten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts gestiftet worden, merkwürdig. Die sämmtlichen zu diesem Majorate gehörigen Güter haben zwar nur einen Majoratsbesitzer, indessen sind doch in demselben zwei Majorate errichtet. Der Aelteste von der Linie ist der eigentliche Majoratsherr oder Majoratserbe, und Besitzer desselben; er muß aber

Commißstiftung, in welcher die Succeſſion oder Nachfolge bei der Linie des Beſitzers bleibt, und daher dem Verſtorbenen jederzeit der Aelteſte von ſeinen Söhnen oder von andern ihm von eben derſelben Linie am nächſten ſtehenden Agnaten männlichen Stammes folgt. Sowohl dieſe Majorate, als auch die Minorate und Seniorate haben den Zweck das Anſehen der altadelichen Familien zu erhalten, und dem allzuwillkührlichen Güterverkaufe gewiſſe Schranken zu ſetzen. In ſouverain-monarchiſchen Staaten ſoll dieſes nach der Meinung vieler und berühmter Staatslehrer ſehr nützlich ſeyn, um den Glanz des Hofes zu erhalten. — In den Minoraten, ſ. Th. 91, S. 452, bleibt die Erbfolge ebenfalls bei der Linie, nur mit dem Unterſchiede, daß hier, anſtatt in den Majoraten dem Erſtgebornen das Recht der Succeſſion zukommt, ſolches dem Letztgebornen zuſteht. — Das Seniorat, ſ. unter Majorat, Th. 83, S. 24, iſt diejenige Fideicommiſſariſche Stiftung, wo, ohne Abſicht der Linie, die Erbfolge jederzeit auf den Aelteſten der ganzen Familie fällt. Aller Vermuthung nach, hat dieſe Art von Stiftungen ſolche Urheber gehabt, denen es an eigenen Söhnen und Kindern gefehlt hat. Man hält für das Vaterland der Erfindung aller dieſer Stiftungen Schleſien, weil ſie daſelbſt am häufigſten angetroffen werden. Die größte Anzahl ſolcher Fideicommiſſariſchen Stiftungen beſteht aber in Majoraten, in welchen die Succeſſion bei dem Aelteſten der Familie bleibt. Dieſe Stiftungen ſind nicht bloß ein Werk der vorigen Zeiten, ſondern auch in unſeren Tagen oder in der neueſten Zeit, nach dem Befreiungskriege 1813—1815, ſind dergleichen Stiftungen auch bei uns in Preußen mit der Genehmigung des Monarchen errichtet worden. In der Gräflichen Guſchinſchen Familie in dem Preußiſchen Ober-Schleſien fiel dieſerhalb vor mehr als ſechzig Jahren ein merkwürdiger

Rechtsſtreit wegen eines Majorats vor. Es wurde nämlich aus den dieſer Familie zugehörigen anſehnlichen Gütern ein Fideicommissum familiae perpetuum errichtet, worüber man aber die Landesherrliche Beſtätigung nachzuſuchen vernachläßiget hatte. Indeſſen war es in der Familie ſelbſt ſeit langer Zeit als ein dergleichen Fideicommissum familiae perpetuum angeſehen, und die von dem Stifter deſſelben beliebte Succeſſionsordnung beobachtet worden. Dem Einen von den Beſitzern gefiel es aber davon abzugehen, und ſolches an ſeine hinterlaſſene Wittwe durch ein ſolennes Teſtament zu vermachen. Die Vettern des Verſtorbenen proteſtirten dagegen und ſuchten die Gültigkeit des Fideicommissi zu behaupten; ſie wurden aber, weil ſie keine Landesherrliche Confirmation beibringen konnte, in zwei Inſtanzen abgewieſen, und die Vettern bei dem Teſtamente geſchützt, und ſolches würde auch in der dritten oder letzten Inſtanz geſchehen ſeyn, wenn man nicht in derſelben dieſer Güter als bona avita, worüber an Fremde nicht teſtirt werden könne, angeſehen hätte. Faſt alle in Schleſien befindlichen freie Standesherrſchaften, die jetzt zum Theil den Titel von Fürſtenthümern führen, als Carolath und Beuthen, Trachenberg, Pleß, Mielitſch, ſind an und für ſich nichts anders, als dergleichen Majorate. Außer dieſen iſt aber das wichtige Gräfl. Schafgottſche Majorat, welches aus dem Kienaſtiſchen und Warmbrunniſchen Gütern beſteht, und erſt von dem Kaiſerlichen Schleſiſchen Oberamts-Direktor Grafen von Schafgottſch in der erſten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts geſtiftet worden, merkwürdig. Die ſämmtlichen zu dieſem Majorate gehörigen Güter haben zwar nur einen Majoratsbeſitzer, indeſſen ſind doch in demſelben zwei Majorate errichtet. Der Aelteſte von der Linie iſt der eigentliche Majoratsherr oder Majoratserbe, und Beſitzer deſſelben; er muß aber

dem ihm nächst folgenden jährlich 20,000 Thaler Rheinisch, als worin das zweite Majorat besteht, herauszahlen. Auch der verstorbene Schlesische Standesherr Graf von Reichenbach hat aus seiner Herrschaft Goschütz und den dazu geschlagenen Gütern ein dergleichen wichtiges Majorat errichtet, wovon dessen ältester Sohn den Besitz hat. Vor wenigen Jahren hat auch der Graf von Arnim auf Boitzenburg in der Provinz Brandenburg ein Majorat mit Genehmigung des Monarchen errichtet. Man sehe auch den Art. Fideicommiß, Th. 13, S. 270 u. f. nach, wo auch zugleich gezeigt wird, in wie fern Fideicommisse in politischer Beziehung auf den Staat, demselben nachtheilig sind.

Stammhaus, Origo gentis, Fr. Souche, dasjenige Haus, oder derjenige Sitz eines Geschlechts, aus welchem dasselbe herstammt, und von welchem es, wenn es von Adel ist, gemeiniglich auch den Namen hat oder führt. Wenn das Haus ein Geschlecht bedeutet, das heißt, alle von einem gemeinschaftlichen Stammvater herstammenden Personen, so wird es bald im weitesten Verstande, mit Einschließung der Seitenverwandten, bald aber auch, und zwar am häufigsten, mit Ausschließung derselben, gebraucht. Das Stammhaus, als Geschlechtshaus, ist schon sehr alt; denn es kommt schon in der Bibel vor. So heißt es: Ich weiß, er (Abraham) wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, 1 Mos. 18, 19. Darum habe ich dem Hause Eli geschworen, 1 Sam. 3, 14. Und es war ein langer Streit zwischen dem Hause Saul und dem Hause David, 2 Sam. 3, 1. Das Haus Israel, das ungehorsame Haus, Ezech. 12, 9, das ganze Volk Israel. In dieser Bedeutung kommt es verschiedentlich in der Staatsverfassung der Israeliten vor. Die Häuser der Väter heißen die Familien

der Stämme, und die Häupter der Häuser die Väter, die Vorsteher derselben. So nennt David sein ganzes Volk sein Haus, 1 Kön. 11, 9. In dieser Bedeutung war es auch bei den Deutschen und andern Europäischen Völkern im Gebrauche, und ist es auch bis auf die neueste Zeit im Gebrauche geblieben. So war in Deutschland das verfallene oder vielmehr 1525 zerstörte Schloß Hohenstauffen im Rensthale in Schwaben, das Stammhaus der alten Herren von Stauffen, von welchen die Herzöge in Schwaben, und also die Schwäbischen Kaiser im eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte abstammen. So ist die Burg oder das alte Bergschloß Hohenzollern, zwei Meilen von Tübingen, das Stammhaus der Churfürsten von Brandenburg und der Könige von Preußen, sowie der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die alte verfallene Ascanienburg, welche nicht weit von Aschersleben am Wolfsberge liegt, das Stammhaus der Fürsten von Anhalt; das Schloß Habsburg, am Flusse Aar im Kanton Bern, das Stammhaus der Grafen von Habsburg, wovon das Erzherzogliche Haus Oesterreich herstammt ꝛc. So sagt man auch das Haus Brandenburg, Sachsen, Bayern, Würtemberg, Hannover ꝛc. ꝛc., wodurch man hier auch gleichsam das Stammhaus der regierenden Familie der genannten Häuser anzeigt. Das ganze Kaiserliche, das ganze Königliche Haus, das heißt, die sämmtlichen Verwandten derselben. Auch theilten sich Fürstliche Häuser ehemals in mehrere Linien, wovon, oder woraus dann wieder besondere Neben-Stammhäuser entstanden, die zum Theil noch existiren, zum Theil aber bei dem Aussterben der Linien wieder zu dem Hauptstamme, dem Herrscherhause des Geschlechts, gezogen wurden. Dieses rührte aus der Theilung der Länder

her, die Regenten bei ihrem Tode aus Liebe zu ihren Söhnen machten, indem die Hauptländer bei dem Hauptſtamme blieben, und auf den Erſtgebornen, den Kron- oder Erbprinzen übergingen, die Nebenländer, aber auch oft nur einzelne Städte mit ihrem Gebiete, an die übrigen Prinzen kamen, wie z. B. die nun wieder erloſchenen Linien und Nebenſtammhäuſer aus dem Brandenburgiſchen Hauſe: Brandenburg-Anſpach, Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth (beide Fürſtenthümer beſitzt jetzt Bayern), und Brandenburg-Schwedt. Ferner: aus dem Sächſiſchen Hauſe, der jetzigen Königlich-Albertiniſchen Linie, wovon das Stammhaus Wettin, im Saalkreiſe des jetzigen Regierungsbezirks Merſeburg, iſt, indem der Graf von Wettin, Dedo, im Jahre 1048 die Markgrafſchaft von Meiſſen erhielt, welche vom Könige Heinrich dem Erſten herrührt, woraus das jetzige Königlich-Sächſiſche Haus entſproſſen iſt, welches alſo die Stammlinie der Sächſiſchen Haupt- und Nebenlinien bildet, als: die Haupt- oder Erneſtiniſchen Linien: Weimar und Altenburg; Letztere erloſch 1672, und Erſtere iſt jetzt das Großherzogthum Weimar, mit Eiſenach und Jena vereiniget; hiervon ſind nun folgende Linien oder Neben-Stammhäuſer entſtanden: Sachſen-Gotha, -Eiſenach, -Jena, -Coburg, -Römhild, -Eiſenberg, -Meinungen, -Hildburghauſen, -Saalfeld, und -Altenburg. Von dieſen Nebenlinien oder Stammhäuſern ſind erloſchen: Sachſen-Gotha, -Eiſenach, -Jena, -Römhild, -Eiſenberg, -Altenburg, und -Saalfeld, und ihre Länder auf die Haupt- und Nebenlinien übergegangen. Das Herzogthum Sachſen-Altenburg entſtand erſt 1826 wieder, indem durch den Erbtheilungsvertrag in dem genannten Jahre zwiſchen den Sächſiſchen Herzögen von Mei-

nungen, Hildburghausen und Coburg, auf welche die Besitzungen der 1825 ausgestorbenen Sachsen-Gothaischen Linie übergegangen sind, der Herzog von Hildburghausen sein bisheriges Herzogthum an Meinungen gegen das ganze Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme weniger Ortschaften ꝛc., abtrat. Mit Weimar sind daher nur noch vier Linien, außer der Königlichen oder Albertinischen Stammlinie, von der Ernestischen Linie vorhanden. — Aus dem Anhaltischen Hause, dessen Fürsten von den alten Grafen von Ascanien und Ballenstädt abstammen, deren alte verfallene Burg, Ascanienburg, nicht fern von Aschersleben, am Wolfsberge liegt, und von denen Heinrich der Fette der Gründer des noch blühenden Anhaltischen Hauses ist, sind folgende Linien oder Neben-Stammhäuser entstanden: Anhalt-Dessau, -Bernburg, -Plötzkau, -Zerbst, -Köthen, -Harzgerode zu Zeiz, -Hoym und Schaumburg, und -Pleß; von diesen Häusern sind erloschen und deren Länder an die noch bestehenden gekommen: Anhalt-Plötzkau, -Zerbst, -Harzgerode, und -Zeiz -Hoym und Schaumburg. — Aus dem Hause Hessen, dessen Stammvater der Brabantische Prinz Heinrich das Kind ist, dessen Mutter, die Herzogin von Brabant, Gemahlin Heinrichs des Zweiten, Herzogs von Brabant, eine geborene Landgräfin von Thüringen war, bildeten sich unter den Nachkommen Heinrichs bis zu der Regierung Philipps des Großmüthigen zwei Linien oder Stammhäuser, die Kasselsche und die Marburgische, die aber der zuletzt genannte Fürst miteinander vereinigte; von dessen Nachkommen nun folgende Haupt- und Nebenlinien, oder Stamm- und Nebenstammhäuser entstanden: Hessen-Kassel, -Marburg, -Rheinfels, welche beide Linien, Marburg und

Rheinfels, mit dem Absterben der Stifter wieder erloschen, -Darmstadt, -Philippsthal, -Philippsthal-Barchfeld, -Butzbach, -Homburg, -Rheinfels-Rothenburg, -Rheinfels-Wanfriede (aus welcher ein Ast zu Schwege entsprang), -Birgenheim; von welchen Linien und Nebenlinien noch die Hauptlinien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt (Hessen und bei Rhein), wozu jetzt auch die ehemalige Nebenlinie Hessen-Homburg kommt, da die Hoheitsrechte von Darmstadt gelöset worden sind, und die Nebenlinie Hessen-Philippsthal existiren. — Aus dem Hause Würtemberg, dessen Fürsten von dem alten berühmten Geschlechte von Beutelsbach in Schwaben herstammen, dessen zerstörte Burg nicht weit von dem Flecken Beutelsbach im Amte Schorndorf im Jaxtkreise auf einem Berge gelegen hat, sind folgende Haupt- und Nebenlinien entstanden: Würtemberg-Stuttgardt, -Mümpelgard, die -Inlianische (welche sich in die zu Oels und zu Weiltingen theilte), -Neustadt und -Bernstadt; alle diese Linien sind bis auf die Hauptlinie, die Königliche, erloschen, und deren Länder, mit Ausnahme Mümpelgards und die Schlesischen Besitzungen Oels, Bernstadt ꝛc., an die genannte Stamm- oder Hauptlinie zurückgefallen. Die Haupt- und Nebenlinien des Bayerschen Hauses sind alle, bis auf den Hauptstamm, die Königliche Linie, erloschen, und die Besitzungen größtentheils, ausser dem Ländertausche ꝛc., an den Hauptstamm zurückgefallen. Die Fürsten des Hauses Bayern stammen von den alten Grafen von Scheiren oder Schyren deren Stammburg oder Schloß Schyren (Stammhaus der Arnulfinger, woraus Otto von Wittelsbach, der Stammvater der Bayerschen Fürsten, entsprossen ist), oberhalb Pfaffenhofen im Isarkreise im zwölften Jahrhunderte von dem Welfe

Heinrich dem Zehnten, dem Stolzen, in ein Benediktiner Mönchskloſter umgewandelt worden iſt. Haupt- oder Stammlinien waren: Bayern und Pfalzbayern, beide Linien vereiniget, bilden jetzt die Königliche Stammlinie. Linien und Nebenlinien oder Stammhäuſer waren von 1400 an: Bayern-Ingolſtadt, -Landshut, und -München; Ober-Pfalz, -Pfalz-Zweibrücken und Simmern, Pfalz-Mosbach, -Neuenburg, -Veldenz, -Birkenfels, -Neuzweibrücken, -Sulzbach und -Gelenhauſen. Sämmtliche Linien und Nebenlinien ſind nun, wie ſchon oben angeführt worden, erloſchen, und die Beſitzungen größtentheils bei der Stammlinie, der Königlichen, geblieben. — Aus dem Braunſchweigiſchen Hauſe, welches zu Stammeltern Heinrich Welf von Bayern und Eſte, und Gertrud des Kaiſers Lothars Tochter, hat, aber ſein eigentliches politiſches Daſeyn, als Herzogthum, mit Otto dem Erſten, dem Kinde, aus dem genannten Hauſe, beginnt, gehen die beiden Stammhäuſer oder Stammlinien Braunſchweig-Lüneburg und Braunſchweig-Wolfenbüttel hervor, wovon die Erſtere die jetzige Königlich-Hannöverſche Stammlinie iſt. Linien und Nebenlinien oder Nebenſtammhäuſer: Braunſchweig, Lüneburg, Grubenhagen, Göttingen, Wolfenbüttel, Calenberg und Göttingen, Dannenberg (dieſe Nebenlinie wurde nachher die Wolfenbüttelſche genannt), Celle, Blankenburg, Bevern und Oels. Von allen dieſen Linien und Nebenlinien beſtehen nur noch die beiden zuerſt genannten Stammlinien, an welche die Länder der erloſchenen Linien und Nebenlinien gefallen ſind. — Aus dem Badenſchen Hauſe, welches von dem zweiten Sohne Hermann des im Jahre 1074 verſtorbenen

Herzogs Berthold des Ersten von Zäringen abstammt, der sich mit Judith, einer Erbtochter aus dem Hause der damaligen Dynasten von Baden vermählte, wodurch der Charakter eines Markgrafen ohne weitere Kaiserliche Verleihung bei den Badischen Landen verblieb, sind weiter keine Linien entsprossen, als daß sich das Stammhaus in die Baden-Badensche und Baden-Durlachsche Linie theilte, wovon die Erstere 1771 erlosch, und die Letztere, Baden-Durlach, Besitzerin der sämmtlichen Badenschen Lande geworden ist, welche jetzt das Großherzogliche Badensche Haus bilden. — Aus dem Mecklenburgischen Hause, welches von dem Wendischen Fürsten Heinrich Borwin, einem Sohne des Fürsten Pribislav, welcher die christliche Lehre annahm, und Mecklenburg, den ehemaligen Hauptsitz der Obotritischen Fürsten, wieder herstellte und sich davon benannte, abstammt, der Heinrichs des Löwen, Herzogs zu Sachsen und Bayern, Tochter Mathilde zur Gemahlin hatte, sind folgende Linien oder Häuser entstanden. Alte Linie: die Mecklenburgische und die Wendische (Letztere erlosch 1436); neue Linie: Mecklenburg-Schwerin, -Güstrow und Mecklenburg-Strelitz, wovon die mittlere, die Güstrowsche, 1695 erlosch, und die beiden andern Linien sich in deren Besitzungen theilten. — Aus dem Hause Nassau, dessen Stammhaus Nassau an der Lahn, ungefähr drei Meilen von Koblenz entfernt liegt, und ihm gegenüber die Ruinen der Bergschlösser Nassauberg und Stein, und dessen beide Hauptlinien: die Walramische und Ottonische, von Walram und Otto, den Söhnen des in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verstorbenen Grafen Heinrich des Reichen herstammen. Von diesen beiden Hauptlinien sind folgende Nebenlinien oder Nebenstammhäuser entsprossen, als: von

der Erſten, der Walramiſchen (Naſſau-Weilburg) die Häuſer Naſſau-Uſingen, -Saarbrück- und Weilburg, und von der Letzteren, der Ottoniſchen (Naſſau-Oranien), die Häuſer Naſſau-Siegen, -Dillenburg-, Hadamar-, und Dietz. Alle dieſe Nebenlinien ſind erloſchen, und auch die Länder der Ottoniſchen Hauptlinie (Naſſau-Oranien) ſind zur Walramiſchen Hauptlinie, nach der Entſcheidung des Wiener Congreſſes 1814, übergegangen, mit Ausnahme der Länder die an Preußen ꝛc. gekommen ſind, ſo daß jetzt das Herzogthum Naſſau in der Walramiſchen Hauptlinie den alleinigen Stamm bildet. — Aus dem Hauſe Holſtein, deſſen Stammvater der Graf Adolph der Erſte von Schaumburg iſt, welchen der Kaiſer Lothar mit der damaligen Grafſchaft Holſtein belehnte, und deſſen Stammlinie mit Adolph dem Achten 1459 zwar ausſtarb; aber durch deſſen Schweſter (Hedwig, vermählt mit Dietrich, Grafen zu Oldenburg) Sohn, den König Chriſtian den Erſten von Dänemark, in einer neuen Stammlinie fortgepflanzt wurde, unter welchem auch dieſe Grafſchaft vom Kaiſer Friedrich dem Dritten zum Herzogthume erhoben ward, ſind folgende Linien und Nebenlinien oder Häuſer entſproſſen. Alte Linie: Holſtein-Kiel, Holſtein-Rendsburg (wovon die Erſtere wieder 1390 mit der Letzteren vereiniget ward); neue Haupt- und Nebenlinien: die Königliche und die Fürſtliche, oder Holſtein-Gottorpſche (1544); Holſtein-Sonderburg, -Nordburg, -Glücksburg, -Plön, -Auguſtenburg, -Franzhagen, -Beck, -Wieſenburg, und die katholiſche zu Rethwiſch; dann Holſtein-Eutin, und Holſtein-Oldenburg. Von allen dieſen Linien oder Häuſern beſtehen nur noch die Königliche, die Holſtein-Oldenburgiſche

(Gottorp-Oldenburg-Delmenhorſt), die Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburgiſche, die Holſtein-Beckſche, welche ſich ſeit 1826 Holſtein-Auguſtenburg-Glücksburg nennt, und die Holſtein-Eutiniſche; die übrigen ſind erloſchen und ihre Länder an die Hauptlinien gefallen. — Das Haus Schwarzburg, deſſen Stammburg oder Stammſchloß auf einem Felſen im Thüringer Walde liegt, unter welchem der Fluß Schwarza vorbeifließt, bildete folgende Linien oder Häuſer: Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, -Arnſtadt, und -Leutenberg, wovon die beiden zuerſt genannten Hauptlinien noch blühen. — Nicht bloß große und anſehnliche alte Fürſtenhäuſer haben in Deutſchland Linien und Nebenlinien, oder Stammhäuſer und Nebenſtammhäuſer geſtiftet, ſondern auch kleinere und jüngere Fürſtenhäuſer, wie z. B. das Haus Reuß, deſſen Abſtammung Einige von den Grafen von Oſterode, Andere von den Grafen von Glitzberg oder Gleitberg in Heſſen, die von Siegfried, Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, abſtammen, herleiten, hat folgende Haupt- und Nebenlinien oder Häuſer geſtiftet. Alte Linien: Weyda, Plauen, Greiz und Gera. Dieſe Linien erloſchen bis auf die Plauenſche, die Stammlinie der neuern Linien und Nebenlinien, oder Häuſer: Reuß-Plauen, welche Stammlinie ſich in die ältere, mittlere und jüngere Linie theilte, von welchen aber die mittlere 1616 erloſch, hat folgende Haupt- und Nebenlinien geſtiftet. Aeltere Linie: die Linien zu Ober-Greiz und Unter-Greiz; jüngere Linie, die Linien zu Gera, Schleiz und Lobenſtein, und die Nebenlinien zu Köſteritz, Selbitz und Ebersdorf. Von dieſen Linien blühen noch die Häuſer Reuß-Plauen-Greiz, -Schleiz, -Lobenſtein und

Köſtritz. Die Länder der erloſchenen Linien und Nebenlinien ſind an die Hauptlinien gefallen. — Das Haus Hohenlohe, deſſen Stammſitz der Grafen von Hohenlohe das Schloß Hohenlohe (Haloch, Hollach, Holach, Hollo) war, welches bei dem Anſpachiſchen Dorfe Hollach, nicht weit von Uffenheim ſtand. Es hat folgende Haupt- und Nebenlinien geſtiftet: Hauptlinien oder Stammhäuſer: Hohenlohe-Neuenſtein, Hohenlohe-Waldenburg, wovon die Erſtere evangeliſch, und die Letztere katholiſch iſt; dieſe Hauptlinien theilen ſich in folgende Nebenlinien: Hohenlohe-Oringen-Langenburg, -Ingelfingen, -Kirchberg, -Pfedelbach, -Weikersheim (Nebenzweig von Oringen), -Bartenſtein, und -Schillingsfurſt, wovon die drei Letztern katholiſch ſind. Von dieſen jetzt mediatiſirten Häuſern ſind erloſchen: Hohenlohe-Oringen, Pfedelbach und Weikersheim. — Das Haus Salm-Salm, welches von dem Wild- und Rheingrafen Johann dem Sechſten abſtammt, hat folgende Haupt- und Nebenlinien oder Häuſer geſtiftet. Alte Linien: Salm (Ober-Salm) und Salm (Unter-Salm), Letztere theilte ſich wieder in die Nebenlinien Salm-Neufville-Hochſtraten oder Hoogſtraten, und Salm-Leuz. Neue Linien und Nebenlinen oder Häuſer von den zuletzt genannten Linien: Salm-Salm (Salm-Bocholt), Salm-Kyrburg (Salm-Aahaus), -Reiferſcheid-Krautheim, Reiferſcheid-Bedbur, Reiferſcheid-Dyk, Neuenburg, und Salm-Horſtmar, vormals Grumbach, die Letztere iſt reformirt oder evangeliſch. Von dieſen Linien oder Häuſern blühen noch: Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Reiferſcheid, Salm-Reiferſcheid-Krautheim und Salm-Horſtmar, als mediatiſirte Fürſten in Preußen,

Würtemberg und Baden, auch im Oesterreichischen. — Das Haus Solms, dessen Stammsitz die weifilarische Burg Solms, nicht weit von Braunfels an dem Wasser Solms ist, hat folgende Haupt- und Nebenlinien. Hauptlinien: Solms-Braunfels und Solms-Lich; von der Letzteren kommen die Nebenlinien Hohensolms und Sonnewalde; von der Letzteren wieder die Linien Sonnewalde und Baruth. Die Erstere dieser Linien ist katholisch und hat drei Aeste: Sonnenwalde, Werrenberg und Skona; die Letztere, Baruth, ist evangelisch, und hat gleichfalls drei Aeste: Rödelheim, mit Assenheim, Wildenfels und Baruth; der Ast zu Wildenfels hat Laubach, Urph und Wildenfels zu Nebenzweigen. Von allen diesen Häusern blühen noch als mediatisirte Fürsten und Grafen unter Preußischer, Großherzoglich Hessischer und Königlich Sächsischer Landeshoheit: Solms-Braunfels, Solms-Lich oder Hohensolms, Solms-Rödelheim, -Laubach, -Wildenfels und -Baruth. — Das Haus Waldburg, dessen Stammsitz das Bergschloß Waldburg in der Landvoigtey Altdorf in Würtemberg ist, hat folgende Haupt- und Nebenlinien gestiftet: Hauptlinien: die Jakobinische und die Georgische, wovon die Erstere wieder zwei Nebenlinien: die Wilhelminische und die Friedrichische, wovon die Letztere sich zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Preußen niederließ, und daher auch die Preußische genannt wird, und die Erstere 1772 erlosch. Die Georgische Hauptlinie begreift die Wolfeggische Nebenlinie, nebst dem Aste derselben zu Waldsee, und die Zeilische Nebenlinie, nebst ihrem Aste zu Wurzach. Von diesen Häusern blühen noch: die Linien zu Wolfegg und Waldsee, zu Zeil-Zeil und Trauchburg, und zu Zeil-Wurzach, als mediatisirte Häuser in Würtemberg. — So auch die mediatisirten Fürsten

und Grafen von Fugger in Bayern, deren Stammsitz das Dorf Graben oder Göggingen nicht fern von Augsburg ist, und von welchen noch die Aeste Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, und Fugger-Göttersdorf von der Raimundschen, und Fugger-Glott, -Kirchheim, -Nordendorf, und -Babenhausen von der Antonschen Hauptlinie blühen. Letzterer hat die Fürstenwürde. — Das Haus Stollberg theilt sich in zwei Hauptlinien oder Stammhäuser, in die Werningerodische, und in die Stollbergische. Die Erste hat zwei Aeste: Werningerode und Gedern, wovon der Letzte erloschen ist; die andere theilt sich in die Aeste zu Stollberg, und zu Roßla, welche als mediatisirte Häuser unter Preußischer und Hessischer Landeshoheit noch fortblühen; so auch unter Sächsischer das Haus Schönburg, mit seinen Haupt- und Nebenlinien ꝛc. ꝛc. — Es sind nun noch mehrere mediatisirte regierende Fürstliche und Reichs-Gräfliche Häuser in Deutschland, die bei der früheren Verfassung des Deutschen Reichs, das heißt, bis zu dessen Auflösung 1806, zu den reichsunmittelbaren und standesmäßigen Herrschaften gehörten, und Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatten, welche Nebenlinien oder Stammhäuser gestiftet haben, die auch zum Theil noch fortblühen, die aber hier übergangen werden müssen, da es nicht die Absicht bei diesem Artikel ist, eine vollständige Genealogie aller in Deutschland noch blühenden Fürstlichen und Reichsgräflichen Häuser hier zu liefern, sondern nur diejenigen von den ältesten und angesehensten Häusern hier als Beispiele der Nebenhäuserstifter herauszuheben, welche die Stammlinie in mehrere Nebenlinien getheilt, und so Nebenstammhäuser oder neue Häuser gestiftet haben; denn nur in Deutschland findet man diese Zertheilung oder Zerstückelung der

Stammlinien regierender Herren in viele Aeste und Zweige, wodurch eine große Anzahl neuer Häuser erblühten, die sich oft, wenn sie gleich den gemeinschaftlichen Stammnamen erst beibehielten, und ihn dem angenommenen Namen der neuen Linie vorsetzten, ganz als selbstständig constituirten oder von der Hauptlinie trennten, und daher oft Erbschaftsvergleiche mit andern Ländern eingingen, wodurch ihre Länder nach dem Erlöschen des Mannsstammes an ganz andere Häuser kamen, als an die ursprüngliche Stammlinie, welches besonders durch Vermählungen ꝛc. geschah; der Erbstreitigkeiten nicht einmal zu gedenken, welche sich fast immer beim Erlöschen dieser oder jener Seitenlinie unter den Häusern der Agnaten wegen der Theilung der Länder erhoben. In neuerer Zeit ist daher eine Theilung der Länder von Seiten der regierenden Fürsten mit den Agnaten nicht mehr vorgenommen worden, sondern alle Prinzen eines regierenden Hauses werden apanagirt, und auch die Länder der Seitenlinien, nach deren Erlöschen, von dem regierenden Hause der Stammlinie eingezogen. — Auch zahlreiche adeliche Geschlechter pflegen sich zuweilen nach Häusern einzutheilen, wo dann das Wort Stammhaus den Zweig eines Geschlechts bedeutet, und der Zu- oder Beiname, welcher den besondern Zweig anzeigt, wird dann nach der eigenen Besitzung, dem Gute, oft auch nach den Besitzungen der Frauen oder Gemahlinnen, welche sie als Aussteuer empfangen haben, auch nach dem Hause, woraus sie stammen ꝛc., genommen. So z. B. das Geschlecht der Grafen und Herren von der Schulenburg, als von der Schulenburg-Altenhausen, -Angern, -Betzendorf, -Bodendorf, -Emden, -Kehnert, -Lenzerwische, -Ottleben, -Priemern, -Trampe und -Wolfsburg ꝛc. Das eigentliche Stammgeschlecht dieses Gräflichen Hauses, welches

seinen Ursprung aus dem Herzogthume Geldern hat, theilt sich in die weiße und schwarze Linie, und die Erste wieder in die Häuser Helen und Betzendorf, wozu auch das Haus Schulenburg-Oyenhausen kam ꝛc. — Auch in Frankreich nannten sich die Aeste und Zweige, oder die Linien und Nebenlinien der Stammlinie, sowohl der Königlichen Familie, als auch anderer Fürstlichen Familien vor der Revolution 1789 nach dem Stammhause, mit dem Zunamen der eigenen Besitzungen oder Güter, jedoch nicht mit dem Rechte der freien und unabhängigen Regierung, wie die Aeste und Zweige der Stammhäuser Deutscher regierender Fürsten, sondern in dem Verhältnisse der jetzt mediatisirten Fürsten oder Häuser in Deutschland. So z. B. die Nebenlinien aus dem Hause Bourbon, dessen Stammsitz oder Stammhaus die Stadt Bourbon l'Archambaut, im Departement des Allier ist: Bourbon-Orleans, -Condé, und -Conty; so die Linien und Nebenlinien des Hauses Rohan, dessen Stammsitz der Flecken Rohan an der Ouste ist: Rohan-Montbason, -Rochefort, -Guémené, -Soubise, -Chabot ꝛc. ꝛc. — Uebrigens ist es in der Genealogie oder Geschlechtskunde ein Hauptsatz, daß bei allen regierenden Fürsten eines Staats, immer das Stammhaus genannt wird, woraus die jedesmal herrschende Linie oder der Herrscherstamm entsprossen ist, um dadurch die verschiedenen Herrscherstämme oder Dynastien in einem Reiche oder Staate, die sich einander gefolgt sind, zu unterscheiden, und dadurch jeder Verwirrung in der Geschichte eines Regentenhauses vorzubeugen; z. B. das Haus Valois, Valois-Orleans und Bourbon in Frankreich; das Haus Plantagenet, Lancaster, York, Tudor, Stuart und Hannover in England; das Haus Oldenburg und Holstein-Schleswig in Dänemark; das Haus Wasa, Holstein, und das neue

Haus Ponte-Corvo (Bernadotte) in Schweden; das Haus Romanow und Holstein-Gottorp in Rußland ꝛc. ꝛc. Auf dieſelbe Weiſe werden auch die Stammlinien anderer Fürſtlichen, Gräflichen ꝛc. Häuſer beſtimmt, wenn ſie ſich in verſchiedene Zweige theilen, wie oben angeführt worden.

Wenn man gleich das Stammhaus nur bei Standesperſonen gebraucht, ſo wie überhaupt Haus, wenn dadurch die Abſtammung eines Geſchlechts in ſeinen Verzweigungen auf Rang und Stand bezeichnet werden ſoll, ſo wird es doch auch im bürgerlichen Leben in vielen andern Beziehungen gebraucht, die auf die Auszeichnung des Geſchlechts, in Hinſicht ſeines Ranges und Standes, nicht gehen. So z. B. werden große bedeutende Handelshäuſer, deren Firma geachtet iſt, und ſchon lange exiſtirt, vielleicht vom Großvater auf den Enkel, oder auch nur vom Vater auf den Sohn herab, gleichſam als Stammhäuſer betrachtet, ſo wie überhaupt jedes angeſehene Handelshaus, welches ſich durch eine Reihe von Jahren wegen ſeiner Solidität den Credit geſichert, und die Achtung des Handelsſtandes und des Publikums erworben hat. Daher ſagt man: Wechſel aus einem guten Hauſe beziehen, wenn man ſie bei einem angeſehenen Handels- oder Banquierhauſe kauft, um damit an einem entfernten Orte ſeine Rechnung bei einem Gläubiger zu ſaldiren. Die Wechſel dieſes Hauſes haben Gewicht oder Cours, das heißt, ſie haben überall Anſehen in der Handelswelt, werden überall acceptirt und honorirt, wo man ſie präſentirt. Die Zweige dieſes oder jenes Hauſes machen anſehnliche Geſchäfte, die Filialhandlungen, Nebenhandlungen. Es haben mehrere angeſehene Häuſer ſich für inſolvent erklärt, für zahlungsunfähig. Das Haus X hat fallirt, hat Bankerott gemacht, iſt gefallen,

das Warſchauer Haus hat drei andere Häuſer mit ins Unglück gezogen, hat durch ſeinen Fall auch drei andere Häuſer zum Fallen gebracht. — So ſagt man im bürgerlichen Leben: eine Perſon aus einem guten Hauſe, wenn ſie von guten, rechtlichen Eltern ſtammt; oft gebraucht man es aber auch in einem andern Sinne, wenn ſie nämlich aus einem begüterten Hauſe, oder von betitelten Eltern ſtammt, wo man auch ſagt, von guter Familie, aus einem guten Geſchlechte, in der letzteren Bedeutung würde es mehr mit den Geſchlechtsſtammhäuſern übereinkommen. In allen dieſen hier angeführten Beziehungen auf Haus, geht daraus immer eine Abſtammung hervor, oder doch eine feſte Begründung, die mit Stamm verwandt iſt; jede andere Beziehung auf Haus in Hinſicht der Wohnung, der Gewerbe, die darin betrieben werden, und der Haushaltung, findet man unter Haus, Th. 22, S. 284 und f.

Stammholz, Fr. Bois de brin ou de bout, nicht nur dasjenige Holz, woraus der Stamm eines Baumes beſteht, ſondern auch das Holz, was aus dem Stamme geſchlagen oder von demſelben genommen worden; dann auch dasjenige Holz, welches zu völligen Stämmen oder Bäumen erwachſen iſt, das Oberholz, im Gegenſatze des Buſch- oder Unterholzes. S. den Art. Holz, Th. 24.

Stämmig, Fr. qui a une tige; robuste, von Stamm abgeleitet, was dick, kräftig und ſtark iſt; daher ein ſtämmiger Baum, der einen vollkommenen Stamm hat, der gleichſam ausgewachſen iſt, oder doch ſchon einen ſolchen Umfang und ſolche Größe erreicht hat, daß er ſowohl in dem Forſte, als im Garten eine anſehnliche Figur macht, ſchon eine Zierde des Letzteren abgiebt. Stämmiges Holz, welches zu Stämmen oder Bäumen erwachſen iſt, welches man aber lieber oder beſſer Stammholz nennt; ſ. den vorhergehen-

den Artikel. Am üblichſten gebraucht man dieſes Wort in der Zuſammenſetzung, als hochſtämmig, kurzſtämmig, dünnſtämmig, einſtämmig, zweiſtämmig ꝛc. Man pflegt auch wohl von einem ſtarken erwachſenen Menſchen zu ſagen: er ſey ſtämmig, ein ſtämmiger Menſch, wofür man aber in der anſtändigern Sprechart lieber ſtammhaft ſagt.

Stammkarte, Stammkarten, beim Kartenſpiele, ſ. oben, unter Stamm, S. 244.

Stammklafter, im Forſtweſen, eine Klafter Holz, welche aus den Stämmen oder Stöcken der gefällten Bäume geſchlagen worden; von Stamm, in ſo fern es zuweilen, obgleich ſeltener, den Stock oder Stumpf eines gefällten Baumes bedeutet.

Stammlaus, ſ. Baum- und Blattlaus, Th. 5, S. 580. u. f.

Stammlehen, Fr. Fief de Famille, ein Lehen oder Lehengut, welches dem ganzen Stamme oder Geſchlechte eines adelichen Hauſes gehört, und in welchem die ganze Familie nach der Ordnung folgen kann; ſ. auch Th. 69, S. 357.

Stammleiſte, an den Leiter-, Rüſt- und Laſtwagen, eine ſtarke Stange, welche unten auf der Achſe ſteht, oben aber, durch einen Ring an den Leiterbaum geſteckt wird, damit ſich derſelbe daran ſtämmen und ſtützen könne.

Stammleiter, Hauptleiter, in der Tonkunſt, die Tonleiter von c bis c, nach welcher alle übrigen gebildet werden.

Stammler, ſ. Stammeler.

Stammling, Phalaena prosapiaria, ein Nachtfalter, der unter Nachtfalter, Th. 100, übergangen worden.

Stammlinie, Fr. Trone, in der Genealogie oder Geſchlechtskunde, diejenige Linie in den Geſchlechtsregiſtern, welche von dem Gründer des Ge-

ſchlechts, dem Stammvater, ausgeht, und ſich ohne Unterbrechung in gerader Linie fortpflanzt, zum Unterſchiede der Nebenlinie, Seitenlinie, welche von den Seitenverwandten entſtehen oder geſtiftet werden und ſich fortpflanzen, und Aeſte und Zweige der Stammlinie ſind. S. auch den Art. Stammbaum, oben, S. 257 u. f., und unter Stammhaus, oben, S. 359 u. f.

Stammliſte, Stammrolle, Muſterrolle, Stambuch, auch Matrikel oder großes Nationalbuch genannt, in den Kriegswiſſenſchaften, eine Liſte, welche jährlich von jeder Kompagnie, Esquadron ꝛc. durch den Feldwebel angefertiget wird, und die ſämmtlichen Unterofficiere und Gemeinen in Folge ihrer Anciennetät oder ihres Eintritts enthält; ſie iſt von der Rangirrolle unterſchieden, in welche die Leute bloß nach ihrer Größe, wie ſie in der Kompagnie ſtehen, eingetragen ſind. Die Stammliſte enthält, außer den Vor- und Zunamen eines Jeden, noch jedes Mannes Alter, Größe, Vaterland, Geburtsort, Religion, Stand und Profeſſion, oder Gewerbe; ob und ſeit wenn verheirathet; wie viel Kinder und von welchem Geſchlechte; ob er vormals ſchon als Soldat gedient, wo, wie lange, und in welchem Truppentheile (Kavallerie, Infanterie, Jäger oder Schützen, oder Artillerie); ob er freiwillig oder durch Aushebung eingetreten ſey, wenn dieſes geſchehen; ob er vielleicht kapituliert habe, und auf wie lange; ob er Vermögen habe, und wie groß daſſelbe ſey; Namen und Stand ſeiner Aeltern, ob ſie leben, wie viel Geſchwiſter, und ob davon welche in der Armee ſchon dienen; von den Gefreiten und Unterofficieren auch die Zeit ihres Avancements oder Aufrückung im Dienſte, und von den Abgegangenen, die Zeit, Art und Weiſe, und zuletzt noch allerlei Bemerkungen. Der Name des Abgehenden wird durchliniert,

den edlere Racen entſtehen, die dann den Stamm bilden. S. unter Pferd, Th. 110. Bei dem Rindviehe giebt das Frieſiſche, Holländiſche ꝛc. Vieh, gute Stammracen; bei den Schafen die Spaniſchen oder Merinos; bei den Hunden richtet ſich dieſes nach ihrer Benutzung, z. B. zu Jagd, zu welcher dann die ſchönſten, gelehrigſten und dauerhafteſten aus einer Race der Jagdhunde zur Zucht gewählt werden, welche dann die Stammrace bilden. Man ſehe übrigens die Artikel Rindviehzucht, Th. 124, Schaf und Schafzucht, Th. 138 und 139, und den Artikel Hund, Th. 26, nach.

Stammraupe, eine Art Raupen, welche ihre Eyer an den Stämmen der Bäume zwiſchen den Schalen der Aeſte und in den Klüften in einen rauhen Schwamm oder Pelz legen, zum Unterſchiede von den Neſtraupen und Ringelraupen. S. den Art. Raupe, Th. 121, S. 178.

Stammregiſter, in der Geſchlechtskunde, das Geſchlechtsregiſter, das Verzeichniß der Glieder eines Stammes oder Geſchlechts nach ihrer Abſtammung; ſ. den Art. Stammbaum, oben, S. 248.

Stammreis, Fr. Surgeon, in der Forſt-, Land- und Gartenwirthſchaft, nicht nur dasjenige Reis, welches aus den Wurzeln eines Baumes ausſchlägt, und gleichſam den Stamm deſſelben umgiebt, ſondern auch die Stecklinge oder abgeſchnittenen jungen und eingeſetzten Baumzweige, um daraus wieder junge Bäume in den Baumſchulen zu ziehen; ſie alſo den Stamm des künftigen Baumes bilden oder geben.

Stammrind, ſo viel als Stammochſe, ſ. dieſen Art. Auch verſteht man darunter das veredelte Rindvieh auf einem Stalle, welches zur Zucht dient.

Stämmring, beim Schuhmacher, ein Fingerring, welcher oben offen iſt; ſ. unter Stämmnadel.

Stammrolle, ſ. Stammliſte.

Stammschäferey, s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, S. 225 u. f.

Stammschloß, Stamburg, dasjenige alte Schloß, woraus ein Fürstliches oder adeliches Geschlecht entsprossen ist, welches gleichsam dessen Wiege war. Wenn man nun auch nicht geradezu annehmen kann, daß jedes alte Bergschloß, jede Ruine einer verfallenen Burg, wovon ein Geschlecht seinen Namen führt, auch dessen Stammhaus war, sondern dasselbe schon weit früher in einer ausgezeichneten Eigenschaft existirt haben kann, ehe das Schloß oder die Burg von den Nachkommen erbauet worden, so sind diese Denkmäler doch die einzigen Ueberbleibsel aus der alten Zeit, die in Ermangelung anderer schriftlicher Dokumente das Zeugniß von dem Alter des Geschlechts abgeben, und insofern müssen sie also auch als die Stammhäuser derjenigen Geschlechter angesehen werden, welche davon die Namen führen. Allein nicht bloß Schlösser und Burgen sind die Stammhäuser vieler adelichen Geschlechter, sondern auch Dörfer und Städte, die von den Vorfahren erbauet worden, und wonach die Nachkommen gleichfalls den Namen führen. S. auch oben, den Artikel Stammhaus, S. 358 u. f.

Stammschützenstange, im Kupferhammer, bei dem Hammerwerke, die neben jedem Hammer hangende Stange, die an einem Hebel befestiget ist, der mit dem Schützbrette auf dem Wassergerinne zusammenhängt. Der Hammerschmidt kann vermittelst dieser Stange das Schutzbrett erheben oder niederdrücken, und hiedurch das Aufschlagewasser und zugleich die Geschwindigkeit der Bewegung der Hammer vermehren oder vermindern.

Stammschwarm, ein Schwarm oder Bienenstock, welcher zur Fortpflanzug des Geschlechts gehalten

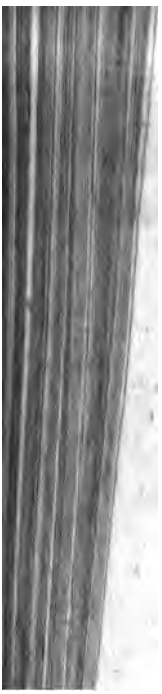

von welcher eine oder
So z. B. iſt die Deut
der, außer den verſchied
diſche, Däniſche, Sch
Sprache abſtammen ꝛc.
Th. 161, S. 281 u. f.

Stammſylbe, Syllabe ra
Wortes, welche den St
ben enthält, und zu welc
nur als Zuſätze oder Neb

Stammtafel, Fr. Table g
logical table, ein Geſchle
Tafel, Geſchlechtstafel, a
baum, ſ. dieſen, oben, S.

Stammträger, derjenige, r
zen Stammes oder mehrer
Lehnsherren empfängt, un
genannt wird; ſ. Lehentr

Stammvater, Proauctor,
Souche; Engl. Ancestor,
tes, diejenige männliche Pe
ſchlecht herſtamme, die

Stammvieh, dasjenige Vieh, welches bei einem Grundſtücke bleiben und mit demſelben wieder übergeben werden muß; das Inventarium an Vieh, eiſernes Vieh; der Viehſtamm iſt dagegen nur ein Haufe bei einem Grundſtücke befindlichen Viehes. S. oben, unter Stamm.

Stammwappen, Familienwappen, Insignia gentilitia, Fr. Armes de famille, ein Wappen, welches einem ganzen Stamme oder Geſchlechte gemein iſt, welches das ganze Geſchlecht führt, zum Unterſchiede des Perſonalwappens, welches ein Zweig des Geſchlechts beſonders führt; auch ſind die Perſonenwappen, Insignia personalia, Fr. Armes personnelles, ſolche Wappen, die eine beſondere Würde oder ein Amt anzeigen, als die Wappen der Biſchöfe, hohen Kronbedienten ꝛc., von denen die Standeswappen und Herrſchaftswappen noch verſchieden ſind; ſ. unter Wappen, in W.

Stammwolle, ſ. unter Stammhaar.

Stammwort, Etymon, Fr. Mot primitif, dasjenige Wort, von welchem ein anderes herſtammt, ſo iſt roth das Stammwort von erröthen ꝛc.

Stammwurzel, im Forſtweſen, die Herz- oder Pfahlwurzel.

Stampa, Stampata oder Stampo, ſchrieb man ſonſt auf ſtarke Briefe und Packete, wenn gedruckte Sachen oder Schriften darin waren, um ſolche für ein billiges Porto fortzubringen.

Stampata, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Stämpe, bei den Uhrgehäuſenmachern, ein hölzernes Werkzeug, das in die Stampfe des Uhrgehäuſes paßt, womit das Blech zur Schale eines Uhrgehäuſes eingetrieben wird. Es iſt ein cylindriſches Holz, welches auf einer Grundfläche flachrund iſt, ſo wie eine Schale des Uhrgehäuſes werden ſoll; ſ. Stampfe.

S. Mörſerkeule, Th
den Narren im Mörſ
Stämpfel, Sprichw. 2
in den Stampfmühle
genannt werden, ſ. dieſen
ken, die Puchſtämpel,
den Nadlern die Form,
Kopf einer Stecknadel mi
befeſtiget, ſondern auch d
ſtalt beibringt. Er beſteht
tertheile, welche auf den
gebracht ſind. S. unter N
u. ſ. Die Grobſchmide
pel, Schienenſtämpel
Hufeiſen, Radſchienen, ꝛc.
In engerer Bedeutung iſt d
nem Zeichen verſehenes Wer
vermittelſt eines mit einem
bundenen Druckes auf einen
ken; daher der Stämpel
Münzſtämpel, der das
und Medaill

zeuge Stämpel genannt, die so eingentlich, nach dem, was der Stämpel ausdrückt, diesen Namen nicht verdienen, und wiederum andere, die eigentlich wirkliche Stämpel sind, führen diesen Namen nicht, sondern einen andern. — 2. Figürlich, (1) Das mit einem Stämpel ausgeschlagene oder aufgedruckte Zeichen, der Stämpel auf dem Papiere ꝛc. (2) Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt haben einige Botaniker oder Kräuterkundige den Staubweg in den Blumen Stämpel (Pistillum) genannt. (3) Arten von Stützen, welche mit Gewalt unter oder zwischen einen Körper getrieben werden, heißen in manchen Fällen gleichfalls Stämpel. Dergleichen sind die Stämpel im Bergbaue, oder starke Hölzer, welche zwischen die Wandruthen und Anfälle eines Schachtes getrieben werden. Die Ableitung des Wortes Stämpel ist daher, wie schon oben bemerkt worden, von stampfen, stampen, weil man gleichsam beim Gebrauche dieses Werkzeuges damit stampft, stößt, und hiernach wäre das in der Oberdeutschen Mundart gebräuchliche Wort Stämpfel richtiger; indessen ist doch Stämpel oder Stempel im Hochdeutschen das gewöhnlichste Wort, um diese Art Instrumente zu bezeichnen.

Stämpel (Accise=), ein stählerner Stämpel mit einem hölzernen Griffe, der das Zeichen eines doppelten oder einfachen Adlers, eines Löwen ꝛc., nach dem Staate, worin er bei dem Accise= und Zollamte gebraucht wird, mit einer Umschrift, führt; z. B. bei uns in Preussen mit dem Adler mit ausgebreiteten Flügeln, in den Klauen Reichsapfel und Zepter, und der Umschrift: Königl. Preuß. Accise= und Zollamt. Dieser Stämpel wird nun schwarz auf die Waaren, Zollscheine aufgedruckt, wo es nöthig ist.

— (Auctionsprotokoll=), s. unter Stempelgesetz, weiter unten.

Stämpel (Aweis-), ſ. Stämpel in der Münze, oder Stämpel (Münz-).

—, im Bergbaue, ſ. oben, S. 383, und Firſtenſtämpel, Th. 13, S. 470.

—, in der Botanik oder Pflanzenkunde, ſ. oben, S. 383.

—, beim Buchbinder, aus Meſſing ausgeſchnittene Stämpel, die in einem Hefte ſtecken, um Blumen, Röschen, Laubwerk ꝛc. ꝛc. auf den Band eines Buches zu drucken. Dieſe Stämpel werden nämlich, nachdem man ſie auf Kohlen heiß gemacht hat, auf das Zwiſchgold aufgedrückt, womit der Rücken, oder die Seiten des Bandes, oder ihre Mitte, belegt ſind. S. Th. 68, S. 760, und Fig. 4079 a bis 4079 d, und Fig. 4080 a bis 4080 d.

—, beim chirurgiſchen Inſtrumentenmacher, ſ. Stämpel (Klyſtierſpritzen-).

— (Contrakt-), ſ. Stämpel (Kontrakt-).

—, zu Dahrlehnsverträgen, ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stempelverwaltung.

— (Depoſital-), ſ. Stämpel (Hypotheken-).

— (Erbſchafts-), ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.

— (Firſten-), ſ. oben, unter Stämpel im Bergbaue.

— (Gnaden-), ſ. unten, unter Stempelgeſetz.

—, beim Gürtler, der Hau-, Stanzen- und Tief- oder Vertiefſtämpel. Der Erſte, auch Hauer genannt, iſt ein runder, an einem Ende hohler Stämpel, runde Scheiben aus einer Meſſingplatte damit zu hauen; ſ. unter Knopf, Th. 41, S. 619, und die dazu gehörige Figur 2284. Der zweite, der Stanzenſtämpel, und der Letzte, der Vertiefſtämpel, ſ. daſelbſt, und Fig. 2287 und 2288.

— (Hau-), ſ. den vorhergehenden Art.

— (Holz-), ſ. oben. S. 383.

Stämpel, (Huf-) ſ. mit. Huf, Th. 25, S. 398.

— (Hypotheken-, Depoſital- und Lehens-), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz ꝛc.

— (Kalender-), in den Preußiſchen Staaten, ein dem Acciſeſtämpel ähnlicher Stämpel in der Größe eines Preußiſchen Zweigroſchenſtücks mit dem Adlerzeichen und der Umſchrift: Kalenderſtämpel; unter dem Adlerzeichen ſteht der Preis. Dieſer Stämpel wird ſchwarz auf alle Kalender gedruckt. Für die Taſchen- oder Etuitskalender iſt ein beſonderer Stämpel geſchnitten, wo über dem Adlerzeichen in einem Felde noch die Königliche Krone ſteht. S. auch weiter unten, Stämpelpapier.

— (Kappen-), beim Sporer oder Sporenmacher, ſo auch bei den Riemern, eine Art Hammer; ſ. unter Zaum im Z.

— (Karten-), ſ. Stämpel (Spielkarten-).

— (Kontrakt-), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz.

— (Klyſtierſpritzen-), beim chirurgiſchen Inſtrumentenmacher, der Stämpel in der Röhre der Spritze, womit man die Feuchtigkeit (Waſſer, mancherlei Kräuter-Abkochungen, Hafergrützſchleim ꝛc.) in die Röhre der Spritze zieht, und ſie dann vermittelſt deſſelben wieder herausſpritzt oder fortſtößt. Man bezieht den Stämpel der chirurgiſchen Spritzen, wenn er anſaugen ſoll, ſtatt des Flachſes, wie es gewöhnlich bei dergleichen Spritzen geſchieht, mit Filz von Kaſtorhüten. Auch andere dergleichen Handſpritzen haben einen ſolchen Stämpel.

— (Knauf-), Hauer oder Aushauer, bei den Gold- und Silberarbeitern, ein Hauer oder Stämpel, den ſie zur Verfertigung der ſilbernen Knöpfe gebrauchen; ſ. unter Knopf, Th. 41, S. 617.

— (Leder-), bei der Lederſchau, wo dieſe noch üblich iſt, ſ. Th. 68, S. 541.

Stämpel (Lehns-), ſ. Stämpel (Hypotheken-).
— (Magiſtrats-), ſ. Stämpel (Stadt-).
— des Mörſers, die Mörſerkeule, ſ. oben, S. 382.
— (Münz-), der Stämpel in der Münze, der Avers- und Reversſtämpel. Der Erſte iſt dem andern entgegengeſetzt, und enthält das Bildniß, oder die Bildſeite der Münze, Medaille ꝛc.; der Reversſtämpel die Rückſeite, mit der Inſchrift und andern Verzierungen. S. unter Münze und Münzwiſſenſchaft, Th. 97; auch Th. 98, S. 60.
—, eine Münze, die ehemals in Pommern gebräuchlich war, und wovon dreißig auf einen Reichsthaler gingen.
—, beim Nadler, der Ober- und Unterſtämpel, ſ. oben, S. 382, und unter Nadel, Th. 100, S. 478 u. f.
— (Ober-), ſ. den vorhergehenden Artikel.
—, zu Pacht- und Miethsverträgen ꝛc., ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz.
— (Papier-), ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelpapier.
— (Poch-), ſ. oben, unter Stämpel, S. 382.
— (Prozent-), ſ. Stämpel (Werth-).
— (Prozeß-), ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.
— (Quittungs-), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz.
— (Räder-), Hammer der Windenmacher, ſ. unter Hammer, Th. 21, S. 341.
— (Rechnungs-), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.
— (Revers-), ſ. Stämpel (Münz-).
— (Schienen-), ein Hammer der Grobſchmiede, ſ. unter Hammer, Th. 21, S. 332.
— (Spielkarten-), ſ. unten, unt. Stämpelgeſetz.
— (Stadt-), ein dem Acciſeſtämpel ähnlicher Stämpel einer Stadtbehörde oder des Magiſtrats, worin

ſich das Stadtwappen mit einer Umſchrift befindet, die ſich auf dasjenige Stadtamt oder diejenige Stadtkaſſe bezieht, welche eine Steuer erhebt. Es werden mit dieſem Stämpel auch andere Stadtſcheine, Maaße, Gewichte ꝛc., die zum öffentlichen Verkaufe dienen, geſtämpelt. Man nennt dieſen Stämpel, da ſich der Magiſtrat in den Städten deſſelben bedient, auch Magiſtratsſtämpel.

Stämpel, in den Stampfmühlen, ſ. oben, unter Stämpel, S. 382.

— (Stanzen=), der Gürtler, ſ. Th. 41, S. 519.

— (Steuer=), ſ. unter Steuer.

— (Teſtaments=), ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.

— (Tief=), Vertiefſtämpel, bei den Gürtlern, ſ. Stämpel, beim Gürtler.

— (Unter=), ſ. Stämpel, beim Nadler.

—, zu Verträgen, ſ. weiter unten, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung. — Zu dieſen Stämpeln gehören: die Stämpel zu Kauf= und Tauſchverträgen über Grundſtücke und Grundgerechtigkeiten; zu Erbpachts= und Erbzinsverträgen, zu Käufen und Erbſchaften; die Stämpel zu Leibrentenverträgen; die Stämpel zu Kauf= und Tauſchverträgen über alle Gegenſtände ohne Unterſchied, mit Ausnahme von Grundſtücken und Grundgerechtigkeiten; die Stämpel zu Lieferungsverträgen; die Stämpel zu Pacht= und Miethsverträgen und zu antichretiſchen Pfandverträgen; die Stämpel zu Auktionsprotokollen; die Stämpel zu Darlehnsverträgen; die Stämpel zu einſeitigen Willenserklärungen. — Ferner gehören hierher die Stämpel zu andern freien Verträgen und Geſchäftspapieren, als zu Atteſten, Beglaubigungen, Beilbriefen, Beſtätigungen, Kautionsinſtrumenten, Chartepartieen, Dechargen, Eheverſprechen, Emancipationsurkunden, Inventarien, Legaliſationen von Urk=

Quittungen, Recognitionsprotokollen, Taxen, Vollmachten, Wechselexpertificaten ꝛc. ꝛc.

Stämpel, (Vertief.), ſ. Stämpel (Tief.).

— (Vormundſchafts.), ſ. Stämpel (Werth.), und weiter unten, Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.

— (Waaren.), eine Benennung des Acciſe- und Zollſtämpels; auch derjenige Stämpel, den Fabrikanten und Manufakturiſten auf ihre Waaren drucken, um zu beweiſen, daß ſie aus ihrer Fabrik ſind. Sie ſollen zugleich die Aechtheit und Güte der Waaren anzeigen; allein ſie werden oft von andern Fabrikanten nachgemacht, und damit oft ſchlechtere Fabrikate bezeichnet. Sind es ausländiſche Fabriken, als Franzöſiſche, Engländiſche ꝛc., die ihre Waaren ſtämpeln, ihr Fabrikzeichen darauf ſetzen, ſo geſchieht das Nachahmen des Stämpels von den Fabriken anderer Länder oder Staaten nur aus der Urſache, um ihren oft eben ſo guten Fabrikaten Abſatz im Lande ſelbſt zu verſchaffen, wo die fremden Fabrikate ſehr geſucht werden. Da das Publikum, ohne nähere Prüfung, oft die eigenen Kunſtprodukte verachtet, wenn ſie ſelbſt die fremden übertreffen, und nur nach dieſen greift.

— (Wechſel.), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz.

— (Werth.), Prozentſtämpel, derjenige Stämpel, der bei allen Verhandlungen, die ſowohl einer Schätzung im Gelde fähig ſind, als auch nicht (wenn es hier Prozeſſe ꝛc. betrifft) in einem Staate gebraucht werden muß, wo eine Stämpelſteuer eingeführt iſt. Zu dieſem Stämpel gehört auch der Erbſchafts-, Erkenntniß-, Vormundſchafts-, Rechnungs, Quittungs-, Aſſecuranz-Policen-, Wechſel- ꝛc. Stämpel; ſ. auch unt., den Art. Stämpelgeſetz.

— (Zeitungs.), ein kleiner Stämpel, wie der Kalenderſtämpel, mit der Umſchrift: Zeitungsſtämpel, welcher entweder jährlich oder vierteljährlich am 1ſten

Januar oder an jedem Ersten des Quartals auf die politischen Zeitungen gedruckt wird. S. auch unten, unter Stämpelgesetz.

Stämpel (Zeug-), s. ob., unter Stämpel, S. 382.

—, beim Zinngießer, s. unter Zinngießer.

Es giebt nun noch mehrere Arten von Stämpeln, als die hier genannten oder aufgeführten, die theils von einzelnen Staatsbehörden gebraucht werden, und nach denselben den Namen führen, so wie auch von den Sachen, wozu sie gebraucht werden theils auch im bürgerlichen Geschäftsleben, im Handel und in den Gewerben, vorkommen, wie es in diesem oder jenem Staate der Gebrauch ist; die aber hier übergangen werden müssen, weil sie mit den oben angeführten Stämpeln ganz übereinkommen, und nur der Name die Verschiedenheit ausmache.

Stämpelakte, in Großbritannien, die von dem Minister Lord Bute im Jahre 1764 in Vorschlag gebrachte, und in beiden Häusern durchgesetzte Akte, nach welcher alle Kontrakte und Schuldverschreibungen, so wie überhaupt alle im Verkehre eines handelnden Volkes täglich vorkommenden Handschriften auf Stämpelpapier ausgefertiget, und, im Falle der Unterlassung, als null und nichtig betrachtet werden sollten. Am 22sten März 1765 erhielt diese Bill die Genehmigung des Monarchen. Diese Stämpelakte sollte nun in Nord-Amerika eingeführt werden. Ein Zeitraum von mehr als sieben Monaten war von der Brittischen Regierung zwischen Erlassung der Stämpelakte und deren Wirksamkeit festgesetzt, und den Bevollmächtigten der Kolonien die Ernennung der Stämpelsteuereinnehmer frei gelassen worden, dabei wurde aber festgesetzt, daß alle Streitigkeiten, die Stämpeltaxe betreffend, nicht vor dem Geschworenen Gerichte, sondern vor einem besondern Gerichte abgemacht werden sollten. Dieses Letztere war

Quittungen, Recognitionsprotokollen, Taxen, Vollmachten, Wechſelexertificaten ꝛc. ꝛc.

Stämpel, (Vertief-), ſ. Stämpel (Tief-).

— (Vormundſchafts-), ſ. Stämpel (Werth-), und weiter unten, Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung.

— (Waaren-), eine Benennung des Acciſe- und Zollſtämpels; auch derjenige Stämpel, den Fabrikanten und Manufakturiſten auf ihre Waaren drucken, um zu beweiſen, daß ſie aus ihrer Fabrik ſind. Sie ſollen zugleich die Aechtheit und Güte der Waaren anzeigen; allein ſie werden oft von andern Fabrikanten nachgemacht, und damit oft ſchlechtere Fabrikate bezeichnet. Sind es ausländiſche Fabriken, als Franzöſiſche, Engländiſche ꝛc., die ihre Waaren ſtämpeln, ihr Fabrikzeichen darauf ſetzen, ſo geſchieht das Nachahmen des Stämpels von den Fabriken anderer Länder oder Staaten nur aus der Urſache, um ihren oft eben ſo guten Fabrikaten Abſatz im Lande ſelbſt zu verſchaffen, wo die fremden Fabrikate ſehr geſucht werden. Da das Publikum, ohne nähere Prüfung, oft die eigenen Kunſtprodukte verachtet, wenn ſie ſelbſt die fremden übertreffen, und nur nach dieſen greift.

— (Wechſel-), ſ. unten, unter Stämpelgeſetz.

— (Werth-), Prozentſtämpel, derjenige Stämpel, der bei allen Verhandlungen, die ſowohl einer Schätzung im Gelde fähig ſind, als auch nicht (wenn es hier Prozeſſe ꝛc. betrifft) in einem Staate gebraucht werden muß, wo eine Stämpelſteuer eingeführt iſt. Zu dieſem Stämpel gehört auch der Erbſchafts-, Erkenntniß-, Vormundſchafts-, Rechnungs, Quittungs-, Aſſecuranz-Policen-, Wechſel- ꝛc. Stämpel; ſ. auch unt., den Art. Stämpelgeſetz.

— (Zeitungs-), ein kleiner Stämpel, wie der Kalenderſtämpel, mit der Umſchrift: Zeitungsſtämpel, welcher entweder jährlich oder vierteljährlich am 1ſten

Januar oder an jedem Ersten des Quartals auf die politischen Zeitungen gedruckt wird. S. auch unten, unter Stämpelgesetz.

Stämpel (Zeug-), s. ob., unter Stämpel, S. 382.

—, beim Zinngießer, s. unter Zinngießer

Es giebt nun noch mehrere Arten von Stämpeln, als die hier genannten oder aufgeführten, die theils von einzelnen Staatsbehörden gebraucht werden, und nach denselben den Namen führen, so wie auch von den Sachen, wozu sie gebraucht werden theils auch im bürgerlichen Geschäftsleben, im Handel und in den Gewerben, vorkommen, wie es in diesem oder jenem Staate der Gebrauch ist, die aber hier übergangen werden müssen, weil sie mit den oben angeführten Stämpeln ganz übereinkommen, und nur der Name die Verschiedenheit ausmacht.

Stämpelakte, in Großbritannien, die von dem Minister Lord Bute im Jahre 1764 in Vorschlag gebrachte, und in beiden Häusern durchgesetzte Akte, nach welcher alle Kontrakte und Schuldverschreibungen, so wie überhaupt alle im Verkehre eines handelnden Volkes täglich vorkommenden Handschriften auf Stämpelpapier ausgefertiget, und, im Falle der Unterlassung, als null und nichtig betrachtet werden sollten. Am 22sten März 1765 erhielt diese Bill die Genehmigung des Monarchen. Diese Stämpelsteuer sollte nun in Nord-Amerika eingeführt werden. Ein Zeitraum von mehr als sieben Monaten war von der Brittischen Regierung zwischen Erlassung der Stämpelakte und deren Wirksamkeit festgesetzt, und den Bevollmächtigten der Kolonien die Ernennung der Stämpelsteuereinnehmer frei gelassen worden, dabei wurde aber festgesetzt, daß alle Streitigkeiten, die Stämpeltaxe betreffend, nicht vor dem Geschwornen Gerichte, sondern vor einem besondern Gerichte abgemacht werden sollten. Dieses Letztere ward mit

eine Beſchwerde der Kolonie gegen die Stämpelakte, als nämlich die Amerikaner zu einer näheren Prüfung des Inhalts der Bill und deren Geſetzmäßigkeit ſchritten. Die Kolonie wollte ſich nicht als ein Nebenland Englands betrachtet wiſſen, ſondern als ein rechtmäßiger, auf gleiche Rechte Anſprüche habender Theil des Mutterlandes ſelbſt. Daher wollte ſie dem Parlamente das Beiſteuerungsrecht nicht zugeſtehen, indem ſie behauptete, ſie hätte Engländiſches Bürgerrecht. Keine Engländiſche Gemeine könne ohne ihre eigene Einwilligung mit einer Steuer belegt werden, das heißt, ohne Einwilligung des Unterhauſes, worin jede Gemeine ihre Repräſentanten habe. Die Kolonie habe aber im Großbritanniſchen Parlamente keine Repräſentanten, wie z. B. die Schotten hätten, ſondern nur in ihren Landesverſammlungen. Alſo nur hier und ſonſt nirgends könnten Steuern für die Kolonie rechtmäßig feſtgeſtellt werden. Dieſerhalb ſey das Brittiſche Parlament auch nicht befugt, über ihren Beutel zu disponiren, ſondern dieſes Recht wollte ſie ſich ſelbſt vorbehalten. In ſofern der Ertrag der Stämpelauflage zur Bezahlung der Großbritanniſchen Nationalſchuld angewandt werden ſollte, ſo glaubte die Kolonie, ſie hätte noch eine größere Schuldigkeit für die Bezahlung ihrer eigenen Schulden zu ſorgen. Der letzte Krieg habe alle Provinzen der Kolonie in Schulden geſetzt, und dieſe müßten zuerſt getilgt werden. Die Nordamerikaniſche Kolonie unterhielte auf ihre eigene Koſten 25,000 Mann gegen die Franzoſen, welches den einzelnen Provinzen einer jeden jährlich 20, 30, 50 und mehrere tauſend Pfund koſtete. Wenn dieſe Schulden bezahlt ſeyn würden, behielte die Krone noch allemal das Recht, in den Kolonieverſammlungen auf einen dergleichen Beitrag antragen zu laſſen. In dieſen Grundſätzen waren nun alle Provinzen einerlei Sinnes, und ſie ent-

ſchloſſen ſich daher zu einer Generalverſammlung, in welcher die Abgeordneten aller Provinzen Nord-Amerikas überein kamen, die Stämpelakte nicht anzunehmen, und an deren Aufhebung mit zuſammengeſetzten Kräften zu arbeiten. Virginien gab das erſte Beiſpiel einer förmlichen Proteſtation gegen die Stämpelakte. Der von dem Hauſe der Gemeinen genehmigte Beſchluß, worin dieſe Provinz, als eine der anſehnlichſten, darthat: daß die erſten Anſiedler, die ſich in Virginien niedergelaſſen, alle Freiheiten, Vorrechte und Privilegien, welche das Engländiſche Volk zu allen Zeiten genoſſen, behauptet und beſeſſen hat, mit dahin gebracht, und auf ihre Nachkommen, ſo wie auf alle andere Unterthanen der Engländiſchen Krone, die ſich ſeit der Zeit daſelbſt häuslich niedergelaſſen, übertragen hätten, und daß durch zwei Königliche, von dem Könige Jakob dem Erſten gewährte Freibriefe, die vorgenannten Koloniſten zu allen Freiheiten, Vorrechten und Privilegien der aufgenommenen und natürlichen Unterthanen, nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange eben ſo gültig erklärt und berechtiget ſeyn ſollten, als wenn ſie im Königreiche England wohnhaft und darin geboren wären ꝛc. ꝛc. Dieſer Beſchluß wirkte nun auch auf die Beſchlüſſe der übrigen Provinzen kräftig ein, ſo daß allgemein beſchloſſen wurde, das heißt, von allen Provinzen Nord-Amerikas, die Stämpelakte nicht anzunehmen, und eine Denkſchrift über die Rechte Amerikaniſcher Bürger, nebſt Petitionen an den Monarchen und an das Parlament von Großbritannien wegen Zurücknahme des Stämpelgeſetzes aufzuſetzen. Zugleich wurden Deputirte zur Ueberbringung jener Bittſchriften nach Europa ernannt, und diejenigen Provinzen, welche verhindert wurden, Bevollmächtigte auf den Kongreß zu New-York zu ſchicken, wo die Bittſchriften abgefaßt wurden, ſandten auch Memo-

rialien ähnlichen Inhalts nach England. Der erſte November 1765 erſchien, an welchem das Stempelgeſetz in Kraft treten ſollte; allein man gewahrte davon nicht viel, und wo man es geltend machte, oder machen wollte, da traf man nur auf Unzufriedene mit dieſer Abgabe, ſo daß eine große Verwirrung dieſes Geſetzes wegen in allen Provinzen herrſchte, welches den Handel und die Manufakturen in ihren Betriebe lähmte. Die Manufakturiſten und Kaufleute Englands ſelbſt beſtürmten die Regierung mit Bittſchriften, um Aufhebung dieſes Geſetzes, das ihrem einträglichen Handel nach den Kolonien ſchadete; ſo daß ſich die Regierung genöthiget ſah, einen Wechſel des Miniſteriums eintreten zu laſſen, und an die Stelle von Bute und Grenville, traten der Marquis von Buckingham und der General Conway, die ſich bereits beide als Gegner der gegen Amerika genommenen Maaßregeln gezeigt hatten. Pitt's Worte waren im Parlamente: „Macht die ſouveraine Gewalt Englands über die Kolonien in den ſtärkſten Ausdrücken geltend, dehnt ſie auf jeden Punkt der Geſetzgebung aus; laßt uns ihren Handel binden, ihre Manufakturen einſchränken, und alle Macht über ſie ausüben, nur nicht die — ihnen ihr Geld ohne ihre Einwilligung aus der Taſche zu nehmen!" Dieſe und ähnliche Aeußerungen im Parlamente machten endlich einen ſolchen Eindruck, daß nach langen und heftigen Debatten und Proteſtationen am 18ten März 1766 die Stämpelakte zurückgenommen, dagegen aber, zur Sicherung der Abhängigkeit Amerikas von Großbritannien, eine ſogenannte Erklärungsbill (declaratory bill) hinzugefügt wurde, welche die Beſchlüſſe der Provinzial-Verſammlungen für nichtig erklärte, und dem Parlamente die Gewalt zuſprach, Geſetze und Anordnungen jeder Art für die Kolonien zu erlaſſen. Man könnte hier bei dem Streite der

damaligen Kolonie Großbritanniens in Nord-Amerika mit ihrem Mutterlande wegen der Stämpelakte, jener, der Kolonie, dieſelbe Denkungsart der Corcyräer beilegen, welche dieſelben ihrer Pflanzmutter Corinthus als einen angenommenen Grundſatz aller Kolonien zu erkennen gaben, und wovon uns der Griechiſche Geſchichtsſchreiber Thucydides 1, 34, in Kenntniß ſetzt. Sie ſagen nämlich nach dem genannten Schriftſteller: „Jede Kolonie folgt rühmlich ihrem Vaterlande nach, wenn ſie ſich von demſelben wohl angezogen ſieht, ſieht ſie ſich aber widerrechtlich und ehrenrührig behandelt, ſo wird ſie demſelben entfremdet; denn man ließ die Kolonien nicht unter der Bedingung ziehen, daß ſie dienſtbar ſeyen, ſondern daß ſie mit den zu Hauſe Zurückgelaſſenen ein gleiches Recht hätten *).

Stämpelamt, Stämpelkammer, Stämpelmagazin, ſind gleichbedeutende Bezeichnungen eines Kollegiums, welches die Beſtimmung hat, die Stämpelangelegenheiten in einem Staate zu beſorgen. Es hat zu ſeinem Wirkungskreiſe die Stämpelung des Pergaments und Papiers, der Spielkarten, Zeitungen ꝛc. ꝛc., und verſorgt die Provinzialſtämpel-Niederlagen mit dem Bedarf an Stämpelmaterialien. In einigen Staaten bildet dieſes Kollegium einen Zweig der Generalſteuerdirektion, in andern ſteht es unmittelbar unter dem Finanzminiſterium, wie bei uns in Preußen. An der Spitze ſteht hier ein Geheimer Ober-Steuerrath, als Direktor, und mehrere Beamte und Unterbeamte arbeiten unter ſeiner Direktion, wozu auch die Stämpler gehören. Zum einzelnen Ver-

*) Omnis colonia honore prosequitur suam patriam, si bene erga se animatam videat; at si injuriosam et contumeliosam in se videat, ab ea abalienatur. Non enim mittuntur coloniae ea conditione, ut sint servae, sed ut cum iis, qui domi reliquuntur, aequalis jure sint. — Aus dem Programme des Profeſſors Heyne.

kauf der geſtämpelten Materialien in der Reſidenz dienen die Stämpelmaterialien-Diſtributionen. Die Diſtributeurs oder Austheiler, beſſer Verkäufer der Materialien, ſind Kaufleute, Kunſthändler ꝛc., welche dieſen Geſchäftszweig neben ihrem Handel gegen eine Proviſion oder einen Rabatt treiben. Zu dieſem Kollegium gehört nun noch das Stämpelfiskalat mit einem Stämpelfiskale, das Erbſchafts-Stämpelamt, und das Stämpelamt für Wechſel. S. auch unten, unter Stämpelgeſetz.

Stämpelbogen, Fr. Feuille de papier timbré, ein mit einem Stämpel verſehener Bogen Papier, der zu allen ſchriftlichen Privat- und öffentlichen Verhandlungen, die zum Gebrauche vor Gericht oder vor andern Behörden dienen können, angewendet wird. S. auch die Artikel Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung; auch Stämpelpapier.

Stämpelcaſſe, ſ. Stämpelkaſſe.

Stämpeledikt, ſ. Stämpelgeſetz.

Stämpeler, ſ. Stämpler.

Stämpelfiskal, derjenige Juſtizbeamte oder Regierungsbeamte, der über die Landesherrlichen Gerechtſame der Stämpelgefälle zu wachen hat, der darauf zu ſehen hat, daß die erlaſſenen Stämpelgeſetze in allen Theilen beobachtet werden ꝛc.; daher das Stämpelfiskalat, deſſen Amt. S. unt., Stämpelgeſetz.

Stämpelfiskalat, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Stämpelform, ſ. Form in den Papiertapeten-Fabriken, unter Form, Th. 14, S. 481.

Stämpelgeld, dasjenige Geld, welches für die Stämpelung der Waaren, Karten, des Papiers, der Wechſel, Zeitungen ꝛc. ꝛc., an das Stämpelamt entrichtet wird.

Stämpelgeſetz, Stämpeledikt, Stämpelverordnung, dasjenige Geſetz, welches zur Ordnung und Aufrechthaltung der Stämpelangelegenheiten, der Stämpelſteuer eines Staates gemacht oder entworfen und erlaſſen worden. Unter Stämpelgeſetze verſteht

man daher alle Verordnungen und Edikte, die in den Stämpelangelegenheiten erlaſſen werden. — Was nun die Stämpelgeſetze und Stämpelverwaltung in den verſchiedenen Ländern betrifft, ſo ſetzen die Erſteren alles dasjenige feſt, was ſich auf die Gegenſtände bezieht, die mit dieſer Steuer belegt werden, als gerichtliche Verhandlungen bei Prozeſſen, alle freien Verträge zwiſchen Individuen im bürgerlichen Geſchäftskreiſe, in allen Gewerben, in ſo weit auf ſie die Stämpelgeſetze bezogen werden können, oder gelten, und dann auch, wenn dergleichen Verträge ꝛc. Gültigkeit vor Gericht haben ſollen, ſie überhaupt als legal zu betrachten ſind; dann unterliegen der Stämpelung auch Spielkarten, Kalender, Zeitungen, und andere Flugſchriften ꝛc. fürs Volk, das heißt, für die unteren Klaſſen deſſelben, welches jedoch nicht in jedem Staate, worin die Stämpelſteuer eingeführt worden, gleich iſt. In Hinſicht der Stämpelverwaltung haben Gerichte und Beamte, denen eine richterliche Gewalt anvertrauet iſt, die beſondere Verpflichtung auf Befolgung der Stämpelgeſetze zu halten. Ihre Obliegenheit beſteht ferner in Anwendung des geſetzlich vorgeſchriebenen Stämpelpapiers zu den von ihnen aufgenommenen Verhandlungen, und in Beobachtung der wegen der Art und Weiſe der Anwendung ertheilten Vorſchriften; in Feſtſetzung, Einziehung und Kontrolirung der Stämpelabgaben; in Wahrnehmung des fiskaliſchen Intereſſe in Hinſicht der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Stämpelcontraventionen, durch Einziehung der fehlenden Stämpel und Feſtſetzung der geſetzlichen Stämpelſtrafen gegen die Contravenienten. Die Dienſtobligenheit der einzelnen Beamten eines Gerichts bei der Stämpelverwaltung im Allgemeinen, oder bei einzelnen Zweigen derſelben, ſind durch den jenen Beamten angewieſenen Geſchäftskreis beſtimmt. Wo Stempelvertheiler oder Diſtributeur bei den Gerichten angeſtellt

ſind, da werden deren Obliegenheiten und Pflichten durch beſondere Dienſtinſtruktionen beſtimmt. Das Stämpelverwaltungsweſen bei den Gerichten gehört zum Dienſte, iſt Dienſtſache, mithin können für dieſe Verwaltung keine Gebühren berechnet, noch von den einzuziehenden Stämpelgeldern eine Kaſſenquote erhoben werden. Dieſe Stämpelverwaltung iſt daher ganz verſchieden von der Stämpelamtsverwaltung, dem eigentlichen Geſchäftskreiſe der Stämpelbüreaus, der Stämpelkammern, die bloß mit dem Stämpelweſen zu thun haben, die Stempelung der Papiere, Spielkarten, Kalender, Zeitungen ꝛc. ꝛc. beſorgen; ſ. oben Stämpelamt. Zur näheren Aufſicht über die gehörige Beobachtung der Stämpelgeſetze, ſind die Stämpelfiskäle angeſtellt; ſie befolgen bei der Ausübung ihres Amtes die ihnen vom Finanzminiſterium beſonders ertheilten Inſtruktionen, und alle Gerichte ſind gehalten, ihnen die Einſicht ihrer ſtämpelpflichtigen Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stämpelviſitationen zu geſtatten.

Bei uns in den Preußiſchen Staaten ſind in dieſem, 19ten, Jahrhunderte, fünf Stämpelgeſetze erſchienen. Das erſte im Jahre 1802, am 17. Septbr., das zweite im Jahre 1810, am 20. November, das dritte und vierte im Jahre 1811, am 27. July und 5. September, und das fünfte und bis jetzt letzte Geſetz am 7. März 1822. Nach dem Stämpelgeſetze vom Jahre 1802 betrug der Werthſtämpel bei Kontrakten und beim An- und Verkaufe von Grundſtücken von 50—100 Rthlr. 6 Gr., von 100—200 Rthlr. 10 Gr., und ſo ward auf jedes Hundert 4 Gr. mehr gerechnet; auf 100,000 Rthlr. mußte ein Stämpelbogen für 1664 Rthlr. genommen werden. Hiernach richteten ſich auch alle gerichtlichen Verhandlungen, wozu Stämpelpapier erforderlich war. Auch waren unter dieſem Geſetze die Spielkarten, Paraphenjura

und die Muſikzettel mit begriffen. — Nach dem Stämpelgeſetze von 1810, welches theils die im Jahre 1810 allgemein eingeführte Gewerbefreiheit nothwendig machte, wodurch die Paraphen- und Muſikzettelgelder aufhörten, theils auch eine Reviſion der Prozeſſe, nach welcher ſich ergab, daß unbedeutende Prozeſſe bis dahin oft mehr an Stämpel koſteten, als bedeutende; und dann auch die Berückſichtigung der Armen oder ärmeren Volksklaſſe, indem alle Gegenſtände unter funfzig Thalern ganz von der Stämpelabgabe ausgenommen werden ſollten, überhaupt wurden fünferlei Arten von Stämpeln eingeführt, nämlich: 1) der gewöhnliche Stämpel, deſſen Preis unabhängig von dem Werthe des Gegenſtandes iſt; 2) der beſondere oder Werthſtämpel, welcher im Verhältniß des Werths des Gegenſtandes, wozu geſtämpeltes Papier nach den erlaſſenen Beſtimmungen erforderlich iſt, ſteigt; der Gnadenſtämpel, welcher damals noch einer näheren Beſtimmung unterlag, weil die dahin gehörigen Gegenſtände erſt einer gänzlichen, mit andern Einrichtungen zuſammenhängenden Reform bedurften; es wurden daher nur die bis dahin erhobenen Stämpel- und Chargenjura aufgehoben, und nur die Geheimen-Kanzleygebühren und die bis zu jener Reform noch anwendbaren älteren Sätze, wie ſonſt, bezahlt; 4) der Kartenſtämpel, und 5) der Zeitungsſtämpel. Die Stämpelſätze oder Stämpelpreiſe waren für den gewöhnlichen Stämpel 2 gute Groſchen, und für den Stämpel zu allen gerichtlichen Verhandlungen ꝛc., welche nicht den Werthſtämpel unterworfen ſind, 8 gGr. Für dem Werthſtämpel, der bei den Juſtizbehörden für Civilprozeſſe beſtimmt worden, wurde gezahlt bei einem Gegenſtande

von 50 Rthlr. incl. bis 100
Rthlr. excl. . . . . — Rthlr. 12 gGr.

von 100 Rthlr. incl. bis 200
Rthlr. excl. . . . . 1 - — -
von 200 Rthlr. incl. bis 300
Rthlr. excl. . . . . 2 - — -

und ſo weiter von Hundert zu Hundert, mit einem Thaler für jedes Hundert. Bei den Wechſel- und andern executiviſchen und ſummariſchen Prozeſſen ward aber nur die Hälfte des obigen Stämpelſatzes erhoben. Die Prozeſſe, die keiner Schätzung im Gelde fähig ſind, waren einem Werthſtämpel ohne Unterſchied von fünf Rthlrn., ſolche Injurienſachen, die nicht als Bagatellſachen betrachtet werden, einem von 10 Rthlrn. unterworfen. In Fiskaliſchen Unterſuchungsſachen, wenn die Strafe vier Wochen Gefängniß oder 50 Rthlr. Geld beträgt, mußte ein Werthſtämpel von zwei Rthlrn. genommen werden; bei einer höhern Strafe traten folgende Beſtimmungen für Kriminalprozeſſe ein. Bei vermögenden Inquiſiten mußte ein Stämpel von 10 bis 100 Rthlrn. genommen werden, dem Urtheilsgebührenſatz gleich, wenn dieſer zehn Thaler überſteigt. Dem Werthſtämpel waren ferner unterworfen, Kaufkontrakte über bewegliche Güter, oder dingliche Rechte und Gerechtigkeiten, Tauſchkontracte über dergleichen Gegenſtände, Erbzins-, Erbpachtskontrakte ꝛc. In allen dieſen Gegenſtänden oder Fällen war von 50 bis 100 Rthlr. des Kapitalwerthes ein Stämpelbogen von 6 gGr. für das Hauptexemplar beſtimmt; für jedes folgende Hundert wurden 6 gGr. mehr erhoben, und dabei das angefangene Hundert für voll gerechnet, ſo, daß z. B. von einem Kapitalwerthe von 201 Rthlr. 18 gGr. Stämpel gezahlt wurden. Die Hauptexemplare von Pacht- und Miethskontrakten mußten, wenn der jährliche Betrag oder der Kaufzins 50 bis 100 Rthlr. einſchließlich beträgt, auf einen 4 gGr. Stämpelbogen geſchrieben werden. Der bei der Ausfertigung zu brauchende Stämpel ſtieg von 100 zu 100

Rthlr. mit 4 gGr., und zwar bei Miethe- und Pachtkontrakten für jedes Jahr. Das Haupteremplar der Kontrakte mußte jedesmal in den Händen des Käufers und Miethers seyn. Bei der Ausfertigung von mehreren Exemplaren mußte bei jedem Gegenstande von 50 Thlrn. incl. bis 200 Thlr. excl. ein 2 Gr., bei größeren Objekten jedesmal ein 8 Gr. Bogen dazu genommen werden. Von dem Werthe einer Erbschaft, eines Vermächtnisses, einer Schenkung von Todeswegen, desgleichen einer Schenkung unter Lebendigen, durch schriftlichen Vertrag, die von einem Unterthanen des Staats herrühren, bei Lehns- und Fideicommißanfällen, ward, der Erwerber sey ein Einländer oder ein Ausländer, erhoben: 1) von Descendenten und adoptirten Kindern, ein Viertelthaler vom Hundert; 2) von Ascendenten, ein halb vom Hundert; 3) von vollbürtigen Brüdern, Schwestern und deren Kindern, so wie von überlebenden Ehegatten, Eins vom Hundert; 4) von Halbgeschwistern und deren Kindern, zwei vom Hundert; 5) von allen übrigen Verwandten, wozu auch Stiefkinder uud Stiefeltern gerechnet werden, drei vom Hundert; 6) von allen Nichtverwandten, zu welchen auch Schwäger und Schwägerinnen gehören, acht vom Hundert. Von Erbschaften, welche den Unterthanen aus fremden Ländern zufielen, ward nichts erhoben, eben so von den der fremden Reisenden, welche im Staate sterben. Wenn ein auswärtiger Erblasser aber innerhalb Landes ansäßig gewesen, so mußte der Stämpel von diesem Theile der Erbschaft entrichtet werden. — Der Rechnungsstämpel ward erhoben von allen Rechnungen über 50 Rthlr. Er stieg in folgender Art: Bei Rechnungen von 50 Rthlr. incl. bis 100 Rthlr. excl. der 2 gGr. Stämpel, von 100 Rthlrn. bis 200 Rthlr. der 4 gGr. Stämpel, und so weiter mit 2 gGr. von jedem Hundert. Der Quittungs-

ſtämpel war dem vorhergehenden gleich. Zu Aſſecuranz-Policen ohne Unterſchied, von wem ausgeſtellt, wenn die Prämie 50 Rthlr. incl. bis 100 Rthlr. excl. beträgt. 12 gGr., und von jedem folgenden Hundert ½ Prozent der Prämie. Der Wechſelſtämpel war derſelben Abgabe und Steigerung unterworfen, wie der Quittungsſtämpel. Hierzu wurden auch die Pfandbriefe, hypothekariſchen Schuldverſchreibungen, Schuldſcheine ꝛc. gerechnet. — Der Kartenſtämpel, welcher bei allen Spielkarten angewendet wird, ward erhoben von allen Karten, wovon das Spiel 8 gGr. und darüber koſtet, mit 2 gGr. für jedes Spiel; von denen, die weniger als 8 gGr. koſten, mit 1 gGr. Bei dem Zeitungsſtämpel mußte jedes einzelne im Vierteljahre zuerſt erſcheinende Exemplar einer Zeitung mit dem 6 gGr. Stämpel verſehen ſeyn. Fremde Zeitungen waren einem Werthſtämpel von 8 gGr. vierteljährlich unterworfen. Den Betrag zogen die Poſtämter vierteljährlich gegen Aushändigung eines beſonders dazu angefertigten Stämpelpapiers zu 8 gGr. von dem Empfänger der Zeitung ein.

Nach dem neueſten Stämpelgeſetze oder Stämpelſteuergeſetze vom Jahre 1822 ſind alle bisher im Umfange der Preußiſchen Monarchie, mit Ausnahme des Fürſtenthums Neufchatel, beſtandenen Stämpelgebühren abgeſchafft, namentlich auch die Einregiſtrirungsgebühren in denjenigen Landestheilen, wo die Franzöſiſche Gerichtsverfaſſung noch beſteht, und diejenigen Abgaben, welche ſtatt der Einregiſtrirungsgebühren im Bergiſchen eingeführt worden. Alle Geſetze und Verordnungen, welche ſich auf die hiernach abgeſchafften Abgaben beziehen, ſind aufgehoben, und es ſoll auch bei Auslegung des obigen Geſetzes niemals darauf zurückgegangen werden. Was nun die gerichtliche Stämpelverwaltung nach dem neueſten Stämpelſteuergeſetze betrifft, ſo ſind nach

dem Letztern in der Regel alle Privat- und öffentlichen Verhandlungen, die zum Gebrauche vor Gericht oder vor einer andern Behörde dienen können, und von irgend einer öffentlichen Behörde oder Person erlassen, oder bei ihr angebracht werden, sie mögen einer Schätzung im Gelde fähig seyn, oder nicht, dem Stämpel unterworfen. Ausgenommen davon sind nur: 1) Alle Verhandlungen und Gesuche über Gegenstände, deren Werth nach dem Gelde geschätzt werden kann, wenn dieser Werth nicht die Summe von funfzig Thalern Silbergeld erreicht. 2) Alle gerichtlichen Verhandlungen, wofür die Sportelfreiheit armuthshalber bewilliget worden; allein diese Befreiung gilt nicht überall da, wo die allgemeine Gebührentaxe Sportelfreiheit anordnet oder gestattet, sondern nur da, wo das Stämpelgesetz sie anordnet. Ferner 3) alle Verhandlungen wegen Ablösung von Diensten und andern Leistungen, die auf Grundstücken haften, wegen Theilung der Gemeinheiten, und wegen Auseinandersetzung des im Gemenge liegenden Grundeigenthums. Dann 4) Verhandlungen über die Ablösung und einstweilige Verzinsung derjenigen ausschließlichen vererblichen und veräußerlichen Gewerbsberechtigungen, welche nach dem Gesetze über die polizeylichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7ten September 1811 abgelöset, und bis dieses geschehen kann, verzinset werden sollen. 5) Alle Vormundschaftssachen, sowohl minderjähriger, als anderer Pflegebefohlenen, wenn von den jährlichen Einkünften des Vermögens, nach Abzug der Erziehungs- und anderer Verpflegungskosten nichts übrig bleibt; gewähren aber die Vermögenseinkünfte einen Ueberschuß, so wird der gewöhnlich Stämpel gebraucht. Es versteht sich übrigens hier, daß die Verhandlung, um Stämpelfreiheit zu erhalten, sich nur auf die eigentlichen Vormundschaftsverhandlungen beziehen dürfen, wenn sie zu

andern Verhandlungen gehören, ſo fällt die Stämpelfreiheit weg. Zum Beiſpiel bei Verhandlungen wegen Regulierung einer dem Bevormundeten zugefallenen Erbſchaft, fällt die Stempelfreiheit weg, weil dieſes Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ſind, welche entweder dem Prozent- oder Werthſtämpel, oder dem gewöhnlichen Stämpel unterworfen ſind. Auch wenn Verhandlungen zugleich Vormundſchafts- und Erbregulirungsangelegenheiten betreffen, ſo werden die letzteren von den Erſteren als ſtämpelpflichtig getrennt. Mit dem Eintritt der Großjährigkeit hört die Stämpelfreiheit der Vormundſchaftsverhandlungen dergeſtalt auf, daß die Verhandlung wegen der Decharge, und die weiteren Verhandlungen wegen Extradition des Vermögens, dem Stämpel unterliegen. Ein Gleiches findet bei der Volljährigkeits-Erklärungen eines Curanden vom Tage der Ausfertigung der Volljährigkeits-Erklärung an Statt. 6) Alle Verhandlungen öffentlicher Behörden, die ſich bloß auf das Gemeinwohl oder die Verwaltung des Staats und ſeiner Einkünfte beziehen, ſowie die Eingaben von Privatperſonen über dergleichen Gegenſtände, inſofern ihr Privat-Intereſſe damit in Verbindung ſteht. 7) Die Geburtsſcheine. 8) Alle Quittungen der Staatskaſſen untereinander, ſo wie alle Quittungen über bezahlte Staats- oder Kommunalgelder. 9) Alle Quittungen über Armengelder, Remiſſionen und Unterſtützungen bei beſonderen Unglücksfällen. 10) Alle Interimsquittungen, welche bis zur Ausſtellung der Jahresquittung über Beſoldung gegeben werden. Hört das Recht zur Hebung im Laufe des Jahres auf, ſo wird der Stämpel nach Verhältniß der Zeit erhoben. 11) Alle Armenatteſte, ſo wie die Verhandlungen über ſolche Perſonen, die das Armenrecht erlangt haben. 12) Briefe und Correſpondenzen, kauf-

männische Bücher, Vormundschaftsrechnungen und andere Vormundschaftsangelegenheiten in Rücksicht des Werthstämpels; dann unter gewissen Umständen Befreiungen des Fiscus, besonderer Anstalten, Gesellschaften und Personen von gewissen Stämpelabgaben, jedoch mit Vorbehalt der Untersuchung und Entscheidung darüber. Alle Stämpelfreiheiten, die etwa nur durch Ministerialverfügungen früher zugestanden waren, und die nicht auch in dem neuen Gesetze ausdrücklich ausgesprochen oder unmittelbar daraus herzuleiten sind, sollen nicht weiter berücksichtiget werden; nur die öffentlichen, vom Staate sanctionirten Armen-, Waisen- und Arbeitshäuser haben gesetzlich Stämpelfreiheit, wogegen alle Privatanstalten dieser Art, der Stämpelabgabe unterworfen sind. Ferner sind noch stempelfrei: a) Amtliche Atteste, welche nur deshalb ausgefertigt werden, damit der Inhaber seine Berechtigung zum Genusse von Wohlthaten, Stiftungen und andern Dispositionen für Dürftige dadurch nachweisen könne. b) Atteste, welche bei öffentlichen Kassen als Rechnungsbelege, wegen Zahlung der Wartegelder und Pensionen von den Empfängern eingereicht werden müssen. c) Bloße Benachrichtungen des Gerichts an die Bittsteller, wodurch ihnen nur vorläufig bekannt gemacht wird, daß ihr Gesuch eingegangen sey, und sie darauf Bescheid zu gewärtigen haben. d) Benachrichtigungen an den Bestallten Beamten, über die erfolgte Anweisung der Kasse zur Zahlung seines Gehaltes. e) Berichte der Gerichtsbehörden und ihrer Beamten. f) Bescheide auf Gesuche, Anfragen und Anträge, insofern nach billigem Ermessen des Gerichts besondere Gründe einer stempelfreien Ausfertigung vorhanden sind. g) Bestallungen unbesoldeter Beamten. h) Kassenanweisungen wegen Zahlung des Gehaltes der Beamten. i) Examinationsprotokolle und Excitatorien,

wobei es jedoch den Behörden unbenommen ble
den Stämpel an die Stelle einer Ordnungsſtrafe
ſetzen. k) Heirathsconſenſe für Beamte.
Requiſitionen wegen Behändigung von Vo
dungen. m) Sequeſtrationsverhandlung
in ſo weit ſie die Bewirthſchaftung des ſequeſtrir
Gegenſtandes und die Einziehung der davon aufk
menden Einkünfte betreffen, und n) Verfügung
öffentlicher Behörden, wodurch innerhalb ihres B
kungskreiſes Ordnungsſtrafen feſtgeſetzt werden.
Was die äußere Form des Stämpelpapiers
die verſchiedenen Arten des darauf gedruckten Stä
pels betrifft, ſo ſehe man darüber den Artikel Stä
pelpapier, weiter unten, nach. Es giebt in gedo
ter Beziehung drei verſchiedene Arten von Stäm
papier, die auch hier erwähnt werden müſſen. 1) S
Stämpelpapier zu Verträgen, von denen
Prozent an Stämpelſteuer entrichtet wird.
dient nur alleinzu den Hauptexemplaren der gedach
Verträge. 2) Das Stämpelpapier zu Erken
niſſen, Urteln, Agnitionsreſolutionen, V
gleichen und andern Verhandlungen, wodurch
Prozeß geſchloſſen wird. Dieſes Stämpelpapier iſt le
lich zu den Aktenexemplaren (aber nicht auch zu
Ausfertigungen) jener Verhandlungen beſtimmt.
Das Stämpelpapier zu allen übrigen V
handlungen. Der Werth und die Beſtimm
dieſer Stämpelbogen wird von den betreffenden
gierungen, in Berlin vom Hauptſtämpelmagazin
folgender Art darauf geſchrieben:
„Gültig auf (der Geldwerth in Buchſtaben) für
(Kontrakt- oder Prozeß- oder ſchlechthin) Stäm
(Ort) den (Datum).
Königliche Regierung.
(Unterſchrift.)“
Was den Preis des Stämpelpapiers betr
ſo koſtet der niedrigſte Stämpelbogen 5 Sgr.

Betrag der höhern Stämpelbogen steigt von 5 zu 5 Sgr., bis zum vollen Thaler; dann Thalerweise in einzelnen Thalern bis zu dem Betrage von 10 Thalern; dann von 10 zu 10 Thalern, bis zu dem Betrage von 100 Thalern. — In Beziehung auf den Preis und die Anwendung unterscheiden sich folgende Arten von Stämpelpapier: 1) der gewöhnliche Stämpel, im Preise von 5 und auch von 15 Sgr. Dieser Stämpel ist in der Regel zu allen stämpelpflichtigen Verhandlungen erforderlich, und stets mit dem Königlichen Helme im trocknen Stämpel versehen. 2) Der Stämpel zu 2 Thlrn., welcher nur zu einigen wenigen vorgeschriebenen Verhandlungen gebraucht wird, und wie der gewöhnliche Stämpel bezeichnet ist. 3) Der Prozent- oder Werthstämpel, welcher zu Geschäften bestimmt ist, bei denen die Steuer mit Rücksicht auf den Werth des Gegenstandes nach einem Prozentsatze erhoben wird; er steigt daher mit dem höheren Werthe des Gegenstandes. Da nun der niedrigste Stämpelbogen, wie oben angeführt worden, 5 Sgr. kostet, so muß ein solcher Stämpel wenigstens zu jeder dem Prozentstämpel unterworfenen Verhandlung genommen werden, wenn auch der Betrag der Steuer, nach dem Werthe des Gegenstandes berechnet, geringer ausfallen sollte. Eben so steigt der Betrag des höheren Stämpels von 5 zu 5 Sgr., weil das Königliche Stämpelpapier nur nach diesen Abstufungen steigt. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag des Stämpels 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, ein Stämpelbogen von 10 Sgr.; wenn der berechnete Betrag des Stämpels 10 Sgr. übersteigt, aber nicht über 15 Sgr. hinausgeht, ein Stämpelbogen von 15 Sgr., wenn der berechnende Betrag des Stämpels 15 Sgr. übersteigt, aber nicht über 20 hinausgeht, eim Stämpelbogen von 20 Sgr. u. s. w. zu jeder Summe auf-

ſteigend, für Alles, was den Satz des käuflichen Stämpelpapiers überſteigt, der zunächſt um 15 Sgr. höhere Betrag an Stämpelpapier genommen. Die Bezeichnung dieſes Stämpels richtet ſich übrigens nach der Art des zu Grunde liegenden Geſchäfts.— Was die Anwendung oder den Gebrauch des Stämpelpapiers betrifft, ſo müſſen alle ſtämpelpflichtige Verhandlungen auf das dazu erforderliche Stämpelpapier ſelbſt geſchrieben werden, und wo dieſes nicht hat geſchehen können, da muß das erforderliche Stämpelpapier längſtens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Aufnahme oder Ausfertigung der Verhandlung angerechnet, geſchehen. Er wird dann umgeſchlagen und caſſirt, das heißt, durch Bezeichnung ſeiner Beſtimmung zu jedem andern Gebrauche untüchtig gemacht. Gehört er z. B. zu einem Kontrakte, ſo wird dieſer in den Stämpelbogen hineingelegt, oder eingeheftet, oder angeheftet, und auf Letzteren geſetzt: Caſſirt zum beigehefteten Abkommen (Contrakt, Uebereinkunft ꝛc.) zwiſchen dem Herrn A. und dem Herrn B., und darunter das Datum. Der Stämpel zu Auktionsprotokollen muß ſchon binnen drei Tagen nach dem Schluſſe der Auktion dem Protokolle beigefügt, dazu caſſirt, und, daß ſolches geſchehen, auf dem Protokolle ſelbſt bemerkt werden. In Kriminal- und Fiskaliſchen Unterſuchungen bedarf es der wirklichen Nachbringung der vom Inquirenten oder vom Secretarius causae nachliquidirten Erkenntnißſtämpel zu den Akten nicht; denn es genügt ſchon, wenn die Quittung der nächſten Hauptſteuerkaſſe, an welche der Geldbetrag für den Stämpel abgeführt worden, den Akten beigeheftet wird. Wenn mehrere Stämpelbogen, um den geſetzlichen Betrag des Stämpels für eine Verhandlung zu erfüllen, beigebracht werden müſſen, ſo muß der höchſte Stämpelbogen zum erſten Bogen der Verhandlung gebraucht, das

übrige Stämpelpapier aber zu den folgenden Bogen der Verhandlung genommen, und was auf solche Weise nicht verwendet werden kann, zur Verhandlung cassirt werden. Wenn das Stämpelpapier zur Verhandlung bloß umgeschlagen wird, so muß nicht nur der Hauptbogen, sondern auch jeder zur Ergänzung des Stämpelbetrages beigefügte Nebenbogen, unter Beobachtung obiger Vorschriften, dazu besonders cassirt werden. — Abgeschnittene und unbeschriebene Stämpelbogen sind ungültig. Bei gerichtlichen Verhandlungen bedarf es keiner Bescheinigung des Zeitpunktes, worin die erforderlichen Stämpel nachcassirt worden sind. Wenn von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertiget werden, so wird der für das zu Grunde liegende Geschäft vorgeschriebene Stempel nur zu einem derselben, und zwar in der Regel zu dem Hauptexemplare, angewandt, Nebenexemplare oder Duplikate erfordern dagegen in der Regel den gewöhnlichen Stämpel. Auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stämpelpflichtiger Verhandlungen muß ausdrücklich und bei Strafe der Betrag des Stämpels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift, oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht, oder derselben cassirt beigelegt worden ist; auch darf kein anderes, als das jedesmal vorgeschriebene und zu dem Gebrauche gewisser Arten von Verhandlungen besonders bezeichnete Stämpelpapier zu demselben bei Vermeidung von Strafe genommen werden. Damit aber der zu den Verhandlungen erforderliche Stämpel sofort gebraucht, oder doch zu der anberaumten Zeit supplirt werden könne, so soll bei den Gerichten ein verhältnißmäßiger Vorrath an Stämpelpapier gehalten, und dieserhalb dem mit Ankauf des Letzteren beauftragten Beamten ein Vorschuß aus der Gebührenkasse, in so fern es deren Zustand irgend gestattet, gegeben werden. Bei

Patrimonialgerichten ſind die Gerichtsherren verpflichtet, den erforderlichen Vorrath an Stämpelpapier zu Erkenntniſſen vorſchußweiſe aus eigenen Mitteln anzuſchaffen. Die Stämpelgebühren haben das geſetzliche Vorzugsrecht vor den Gerichtsgebühren, daher ſind die Stämpel ſtets vor den Sporteln zu berichtigen; nur in Kriminalſachen ſind die baaren Auslagen und Gebühren vor den Stämpeln zu berichtigen. — Wegen der Ausmittelung des Werthes der Gegenſtände, um darnach den Stämpel zu beſtimmen, iſt Folgendes feſtgeſetzt worden: 1) Die Berechnung wegen des Stämpels iſt im Preußiſchen Silbergelde nach dem Geſetze über die Münzverfaſſung vom 30ſten September 1821 zu führen oder anzulegen. Es müſſen daher 2) alle in Golde, in fremdem Silbergelde, oder in andern Währungen angegebenen Werthe nach ihrem Betrage in Preußiſchem Silbergelde ausgedrückt oder vielmehr reducirt werden. Hierbei ſollen a) zehn Thaler in Golde für eilf Thaler in Silbergelde angenommen; b) für Conventionsgeld nach dem Zwanzig-Guldenfuße keine Aufgelder berechnet; c) zwölf Gulden Reichsgeld nach dem Vierundzwanzig-Guldenfuße ſieben Thaler Silbergeld, und d) Einhundert und eilf Mark Hamburger Banko ſechs und funfzig Thaler Silbergeld gleichgeſtellt werden. Für andere im Handel gewöhnlich vorkommende Währungen ſoll von dem Finanzminiſterium, mit Zuziehung der Börſenvorſteher, auf den Wechſelplätzen Mittelwerthe feſtgeſetzt werden, wonach die Verwandlung in Preußiſches Silbergeld ſo lange geſchieht, bis erhebliche Aenderungen im Courſe dieſer Währungen die Beſtimmung anderer Mittelwerthe auf gleichem Wege veranlaſſen. Es iſt auch hierbei durch das Königliche Finanzminiſterium vom 30 Oktober 1822 feſtgeſetzt worden, daß:

1000 Pfund Sterling gleich	6841	Thlrn.
„ Gulden Holl. Courant	$571\frac{1}{7}$	„
„ Rubel Bankassignationen	286	„
„ Rubel Silber	$1076\frac{4}{7}$	„
„ Gulden Wien. Währung	267	„
„ Franken	$266\frac{2}{3}$	„

bei der Stämpelberechnung angenommen werden sollen. Von immerwährenden Nutzungen wird das Zwanzigfache ihres einjährigen Betrages als Kapitalwerth angenommen; von einer Leibrente, oder einem Nießbrauchrechte auf Lebens- oder andere unbestimmte Zeit dagegen nur das Zwölf- und Einhalbfache der einjährigen Nutzung. Nutzungen eines Kapitals sind zu fünf vom Hundert jährlich zu veranschlagen, in so fern ein anderer Prozentsatz für die Nutzung aus den Stämpelpflichtigen Verhandlungen darüber nicht ausdrücklich hervorgeht. — Der Werth von Bergwerksantheilen ist nach dem Gutachten der Oberbergämter anzunehmen. Der Betrag aller übrigen unbeweglichen und beweglichen Gegenstände ist in der Regel von den Steuerpflichtigen nach dem gegenwärtigen Werthe anzugeben, insofern er aus den stämpelpflichtigen Verhandlungen nicht selbst unzweifelhaft hervorgeht. Wenn die Steuerbehörde Bedenken trägt, diese Angabe für richtig anzunehmen, so kann sie die Aufnahme einer gerichtlichen Taxe veranlassen. Die sonst den Gerichten zustehenden Befugniß zu bestimmen, ob der angegebene stämpelpflichtige Werth ohne Taxe für richtig anzunehmen sey, schließt die Monita des Stämpelfiskals nicht aus. Die Kosten einer durch die Steuerbehörde (die Regierung) veranlaßten Taxe fallen dem Theile zur Last, dessen Behauptung durch die Taxe nicht bestätiget wird. Das Gericht kann aber den Werth als unzweifelhaft annehmen, welcher, als zwischen den Partheyen fest-

geſtellt, in den Verhandlungen angegeben wird, wenn ſolcher nicht augenſcheinlich beträglicherweiſe zu geringe angegeben iſt, wo dann die Erklärung der Steuerbehörde erforderlich iſt.

Nach dem neuen Stämpelgeſetze, oder Stämpelſteuergeſetze, kommen nun folgende Stämpel vor: 1) Prozeßſtämpel oder Stämpel zu allen gerichtlichen Verhandlungen, ſowohl in Civil- als Kriminalprozeſſen; 2) Stämpel zu allen freiwilligen Verhandlungen, freien Verträgen vor Gericht; 3) Stämpel zu andern freien Verhandlungen und Geſchäftspapieren, welche Beglaubigung erhalten ſollen; 4) Erbſchaftsſtämpel; 5) Vormundſchaftsſtämpel; 6) Stämpel in Hypothek-, Depoſital-, und Lehnsſachen; 7) Spielkartenſtämpel; 8) Zeitungsſtämpel, und 9) Kalenderſtämpel. — Die Prozeßſtämpel ſind entweder Stämpel, welche zu den Verhandlungen während des Prozeßlaufes, oder Stämpel, welche zu den Verhandlungen nach dem beendigten Prozeßlaufe, in Folge des Prozeſſes Statt finden, oder Stämpel zu Verhandlungen, welche, ohne in die genannten Kategorien zu gehören, nur bei Gelegenheit eines Prozeſſes vorkommen. In Hinſicht der Stämpel zu den Verhandlungen während des Prozeßlaufes werden hier diejenigen Stämpel verſtanden, welche von der erſten Veranlaſſung des Prozeſſes bis zur Beendigung deſſelben, entweder durch Erkenntniß oder Urtel, oder durch Zurückweiſung der Klage mittelſt Dekrets, durch Entſagung, Vergleich oder Niederſchlagung vorkommender Verhandlungen gebraucht werden. In Concurs- und Liquidationsprozeſſen werden darunter die Verhandlungen bis zur Publikation des Diſtributionserkenntniſſes; in Subhaſtationsprozeſſen die Verhandlungen

bis zur Publikation des Adjudikationsbescheides begriffen. In Hinsicht der Stämpelpflichtigkeit dieser Verhandlungen tritt der Erkenntnißstämpel (Werthstämpel) ein, wenn ein Erkenntniß oder Urtel abgefaßt worden. Er wird für jede Instanz besonders berechnet, und zu den Aktenexemplaren des Erkenntnisses oder Urtels angewendet. Alle andere Prozeßverhandlungen während des Laufs der Instanz sind stämpelfrei. Ausfertigungen der Erkenntnisse, und Urtelsauszüge für die Partheien und andere Interessenten erfordern jedoch den gewöhnlichen Stämpel zu 15 Sgr. Der Betrag des Erkenntnißstämpels in Civilprozessen wird gleich nach Abfassung des Erkenntnisses festgesetzt, nur die Einziehung von den Partheien geschieht wie bei den übrigen Gerichtskosten. Es darf hier also von den Partheien kein Stämpelvorschuß erhoben werden. — Wenn der im Streite stehende Gegenstand 1) einer Schätzung nach Gelde fähig ist, so wird der Stämpel nach dem Werthe des streitigen Gegenstandes bestimmt, und zwar a) von demjenigen Theile des streitigen Gegenstandes, welcher 1000 Thaler nicht übersteigt, 1 Prozent; b) von demjenigen Theile des gedachten Werthes, der zwar über 1000 Thlr. hinausgeht, aber nicht 20,000 Thlr. übersteigt, $\frac{1}{2}$ Prozent, und c) von demjenigen Theile des gedachten Werthes, der über 20,000 Thlr. hinausgeht, $\frac{1}{4}$ Prozent. Der Erkenntnißstämpel wird nur einmal von derselben Sache erhoben, giebt aber Letztere noch zu mehreren Erkenntnissen Veranlassung, so werden die Nebenerkenntnisse bloß auf einen Stämpelbogen von 15 Sgr. geschrieben. Die Interventio principalis ist ein Prozeß für sich, und zu dem darin abzufassenden Erkenntnisse ist ein besonderer Erkenntnißstämpel zu brauchen, wenn dasselbe auch mit dem Erkenntnisse, welches über das Recht des Klägers und des Beklagten entscheidet, verbunden werden sollte. Die

Verhandlungen wegen einer Interventio accessoria werden dagegen durch den Erkenntnißſtämpel gedeckt. Bei Wiederklagen, welche in einem Prozeſſe mit der Klage zuſammen verhandelt und entſchieden werden, wird der Erkenntnißſtämpel nur nach einem von beiden Gegenſtänden des Prozeſſes, nämlich entweder nach dem Gegenſtande der Klage, oder nach dem Gegenſtande der Wiederklage, jedoch allemal nach dem höchſten von beiden beſtimmt. Der Erkenntnißſtämpel iſt nur von demjenigen Theile des eingeklagten Gegenſtandes zu erheben, über welchen wirklich erkannt wird; wenn daher vor dem Erkenntniſſe einzelnen Klagepunkten entſagt, oder hinſichtlich derſelben tranſigirt wird, ſo iſt in Bezug auf dieſe Punkte zu den ſie allein betreffenden Verhandlungen das gewöhnliche Stämpelpapier zu den Akten zu bringen, während hinſichtlich der zur richterlichen Entſcheidung gelangten Punkte der Erkenntnißſtämpel erhoben wird. Beſteht der Gegenſtand des Rechtsſtreites aus einer Forderung von Kapital, nebſt rückſtändigen Zinſen, ſo iſt der Stämpel von dem ganzen Betrage der Forderung an Kapital und Zinſen zuſammengenommen zu berechnen, wobei die Zinſen bis zum Tage der Einreichung der Klage in Rechnung zu bringen ſind. Wenn jährliche oder ſonſt periodiſche Leiſtungen für eine beſtimmte Zeit gefordert werden, ſo iſt der ganze Betrag derſelben bei Berechnung des Stämpels zu Grunde zu legen; wenn aber von dergleichen Leiſtungen für eine unbeſtimmte Zeit die Rede iſt, ſo werden ſolche, wenn die Verbindlichkeit dazu ſtreitig iſt, nach geſetzlicher Vorſchrift zu Kapital berechnet, im Fall jedoch die Verbindlichkeit zu denſelben nicht beſtritten wird, ſondern nur fällige Termine eingeklagt werden, ſo wird der Geſammtbetrag derſelben zum Maaßſtabe der Berechnung des Stämpels genommen, und wenn endlich beide letztere Fälle in einem Prozeſſe ſich vereinigen, wird

der Stämpel nach ihnen zuſammengenommen berechnet. — In Concurs- und Liquidationsprozeſſen wird der ſtämpelpflichtige Werth nach dem Betrage der Aktivmaſſe, mit Einſchuß der Grundſtücke, und ohne Abzug der Schulden und der Koſten des Prozeſſes beſtimmt. Die Aktivmaſſe wird nach dem Inventarium und den Taxen, mit Einrechnung der Revenüen während der Adminiſtration der Maſſe berechnet. Erfolgen mehrere Diſtributionen, und bei der erſten ſind ſchon 1000 Rthlr. zu 1 Prozent verſteuert worden, ſo ſoll bei den ferneren Diſtributionen nur $\frac{1}{2}$ Prozent genommen werden; auch bei vorläufigen Diſtributionen der Revenüen der Grundſtücke, ſobald der Betrag der Einkünfte 50 Thlr. erreicht, iſt ein Erkenntnißſtämpel zu nehmen, dagegen aber der Betrag der diſtribuirten Einkünfte künftig auf obige 1000 Rthlr., wovon 1 Prozent entrichtet wird, anzurechnen. Wenn ein Concurs- oder Liquidationsprozeß durch Vergleich eingeſtellt wird, ſo iſt zu dem Präkluſionserkenntniſſe gegen die im Liquidationstermine nicht erſchienenen Gläubiger nur ein Stämpel von 15 Sgr. erforderlich. In Subhaſtationsſachen tritt an die Stelle des Erkenntnißſtämpels der, nach dem Gebote, worauf der Zuſchlag erfolgt, zu berechnende Kontraktſtämpel, welcher, je nachdem der Gegenſtand der Subhaſtation eine unbewegliche oder bewegliche Sache iſt, Ein-, oder ein Drittel-Prozent des Werths beträgt. Der Stämpel wird zur Ausfertigung des Haupteremplars des Adjudicationsbeſcheides verwandt. Das Akteneremplar des Letztern iſt ſtämpelfrei. Nebeneremplare unterliegen, gleich Erkenntnißausfertigungen, dem gewöhnlichen Stämpel zu 15 Sgr. Die Verhandlungen im Laufe des Subhaſtationsprozeſſes ſind eben ſo ſtämpelfrei, wie bei andern Prozeſſen, die durch ein Erkenntniß beendiget werden. Subhaſtationen, wenn ſie auch bei Concurs- und Liquidationspro-

vorkommen, werden dennoch als für ſich beſte-
ne Prozeſſe angeſehen und mit ihrem beſondern
ämpel nach obigen Vorſchriften belegt. — Wenn
der Gegenſtand, worüber geſtritten wird, keiner
Schätzung nach Gelde fähig iſt, ſo wird der Er-
kenntnißſtämpel nach der Wichtigkeit und Weitläuftig-
keit des Rechtsſtreites, welches der Richter zu ermeſſen
hat, auf 5 bis 20 Rthlr. geſetzt. Bei Erkenntniſſen
auf Eheſcheidung oder Trennung von Tiſch und Bett
ſoll der höchſte Stämpel[illegible] der Regel von zwanzig
Rthlrn., auch ſelbſt dann, wenn beide Theile in die
Trennung gewilliget haben, und auf Letztere erkannt
worden iſt, angenommen, und nur bei ganz gerin-
gen Vermögensum[illegible]ine Ausnahme zu geſtat-
ten. Es gehören in [illegible]gorie namentlich auch die
Erkenntniſſe in ſolchen Sachen, wo zwar die Verhand-
lungen einen nach Gelde ſchätzbaren Gegenſtand be-
treffen, es aber zwiſchen den Partheyen wieder ſtreitig
iſt, wie viel derſelbe beträgt, noch wem derſelbe zuge-
hört, ſondern nur rechtliche Hülfe wegen Bewirkung
der Leiſtung, oder wegen Sicherſtellung bei derſelben,
oder wegen Befriedigung für dieſelbe nachgeſucht wird.
Zu jenen Erkenntniſſen ſoll ein Stämpel von 5 bis
20 Rthlrn. in allen Fällen, und ſelbſt dann zu nehmen
ſeyn, wenn zu einem Erkenntniſſe über die nach Gelde
ſchätzbare Sache an ſich, falls dieſer Gegenſtand des
Prozeſſes wäre, ein geringerer Erkenntnißſtämpel er-
forderlich ſeyn möchte. Zu den in Rede ſtehenden
Sachen gehören insbeſondere: Prozeſſe wegen
Kapitalskündigungen, bei bloßen Mandaten
wegen Zahlung rückſtändiger Hypothekenzinſen ꝛc.,
ſollen zu den vorkommenden Verhandlungen die ge-
wöhnlichen Stämpel zu 5 und zu 15 Sgr. genommen
werden; aber ſo, wenn Kapitalien gerichtlich gekündigt
werden, und der Gläubiger zuklagt, nur über die recht-
zeitig erfolgte Kündigung, mit einem Beweismittel

versehen seyn zu wollen); Prozesse wegen Besitzstörung und Spolienprozesse; Diffamations- und Provocationsprozesse; Prozesse wegen Todeserklärung und wegen Prodigalitätserklärung; Exmissionsprozesse; Moratorienprozesse. (Wenn in einem Specialmoratorienprozesse schon ein Hauptprozeß über denselben Anspruch vorausgegangen ist, so ist zu dem Erkenntnisse über das Specialmoratorium nur ein 15 Sgr. Stämpel erforderlich); Prozesse über die Rechtswohlthat der Vermögensabtretung, und über die Rechtswohlthat der Competenz; Prozesse über die Amortisation verloren gegangener Dokumente oder eingetragener Forderungen, und Prozesse über den Aufruf unbekannter Realprätendenten. — In Injurienprozessen und Fiskalischen Untersuchungen soll zu dem Erkenntnisse, nach richterlichem Ermessen, wobei nicht bloß die Höhe der Strafe, sondern auch das Vermögen und Einkommen des Verurtheilten zu beachten ist, ein Stämpel von 5 bis 20 Rthlrn. genommen werden, welcher Stämpel selbst dann Anwendung findet, wenn auf eine Geldbuße unter 5 Rthlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe erkannt worden ist. Wenn aber in Injuriensachen beide Theile oder auch nur der beleidigte geringen Standes, und es nur auf eine Geldstrafe von 30 Rthlrn. und darunter, oder auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe von vier Wochen und darunter erkannt worden ist, so soll bloß ein Erkenntnißstämpel von 15 Sgr. angewendet werden. Zu Erkenntnissen in Injuriensachen, durch welche der Beklagte frei gesprochen, der Kläger aber sachfällig oder abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wird, soll der volle Erkenntnißstämpel genommen werden. Wenn in Fiskalischen Untersuchungssachen die Lossprechung nur von der Instanz, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweise er-

lungen nachgebracht werden; jedoch dürfen ſie zuſammengenommen, niemals den halben Betrag desjenigen Stämpels überſteigen, welcher zu dem Erkenntniſſe oder Urtel, wodurch die Sache außerdem zu beendigen geweſen ſeyn würde, hätte genommen werden müſſen. Wenn Injurienſachen, worin der Erkenntniß-ſtämpel nur 15 Sgr. betragen haben würde, durch Entſagung oder Vergleich vor dem Erkenntniſſe beendiget werden, ſo kommt nur der Erkenntnißſtämpel von 10 Sgr. in Anwendung. Zu den Verhandlungen, welche nach dem Vorſtehenden ſtämpelpflichtig ſind, gehören nun nomentlich: Kloge-, Appellations- und Reviſionsanmeldungen, ſchriftliche Klagen, Liquidationslibelle, Appellations- und Schlußberichte, Deduktionen, Anzeigen, Beſchwerdeſchriften, Bittſchriften, Eingaben, Geſuche, auch Geſuche um Terminsprorogation, und Beſchleunigungsgeſuche, Vorſtellungen, Litisrenunciationen ꝛc., welche Verhandlungen den Stämpel von 5 Sgr. erfordern. Ferner Ausfertigungen, Verfügungen in Angelegenheiten des Empfängers, Alles, was hier unter gemeinhin verſtanden wird, als Vorladungen, Currenden, Patenta ad domum, Patenta aff-et reſixionis, Dekrete, Reſolutionen, Beſcheide, Requiſitorialien, ſie mögen nun förmlich ausgefertiget werden, oder nur als Dekretabſchriften erlaſſen, oder auch nur auf eine zurückgehende Bittſchrift ſelbſt, oder endlich als zur bloßen Vorzeigung (z. B. an Anwälde) beſtimmt, auf einem bei den Akten bleibenden Exhibito niedergeſchrieben ſeyn. Sie erfordern in der Regel den Stämpel von 15 Sgr. Ein Stempel von 5 Sgr. iſt ausnahmsweiſe da anzuwenden, wo die Verhältniſſe des Zahlungspflichtigen oder die Geringfügigkeit eines nicht nach Gelde zu ſchätzenden Gegenſtandes die Ausnahme beſonders begründen. Dann zuletzt Protokolle, welche, wenn ſie die Stelle einer Beſchwerdeſchrift, Bitt-

schrift, Eingabe, oder eines Gesuchs ꝛc. vertreten, einen 5 Sgr. Stämpel erfordern, wenn diejenigen Personen, mit denen sie aufgenommen werden, auf Erfordern eine Auskunft geben, oder eine Aussage als Zeugen ablegen, oder eine Verbindlichkeit zu einer Leistung oder Unterlassung dadurch übernehmen, insofern der hiernächst unter 3) bezeichnete Fall dabei nicht vorkommt, den 15 Sgr. Stämpel. Es giebt Protokolle, welche die Stelle einer Eingabe vertreten, in welcher gleichwohl eine Auskunft gegeben wird. Hier ist bei der Frage: ob ein Stämpel von 5 oder 15 Sgr. zu brauchen sey? die obige Bestimmung „auf Erfordern" wohl zu berücksichtigen, da sie das Criterium derjenigen Protokolle abgiebt, die des 15 Sgr. Stämpels bedürfen. Meldet sich daher Jemand von selbst zur protokollarischen Vernehmung, und giebt dabei unaufgefordert eine Auskunft, so unterliegt das Protokoll, als bloß die Stelle einer Eingabe vertretend, nur dem 5 Sgr. Stämpel; wird dagegen eine Person ausdrücklich vorgeladen, oder bei Gelegenheit einer Verhandlung von Beamten ausdrücklich aufgefordert, die Auskunft zu ertheilen, so ist zu dem diesseitigen Protokolle der 15 Sgr. Stämpel zu nehmen. Wenn das Protokoll die Stelle einer höher als 15 Sgr. besteuerten Verhandlung, z. B. einer Quittung über 800 Rthlr., vertritt, einzig den für diese vorgeschriebenen Stämpel. Wird das Protokoll auf einem Stämpel von 15 Sgr. oder darüber ausgefertiget, so ist das Aktenexemplar stämpelfrei. Läßt sich der Inhalt des Protokolls in eine oder die andere der angeführten Kategorien nicht bringen, so folgt daraus Stämpelfreiheit, weil das Gesetz Protokolle nur bedingt für stämpelpflichtig erklärt hat. Die Ausnahme bei der Anwendung des Stämpels zu den vorher erwähnten und ähnlichen Verhandlungen, z. B. Berichten ꝛc., s. oben, unter Stämpelfrei.

heit, S. 403 u. f. Werden Subhaſtationsprozeſſe vor Abfaſſung des Abjudikationsbeſcheides durch Entſagung, Vergleich ꝛc. beendet, ſo giebt der nach der aufgenommenen Taxe ermittelte Werth des zur Subhaſtation gebrachten Gegenſtandes den Betrag an, bis zu welchem nach den obigen Grundſätzen die gewöhnlichen Stämpel zu den einzelnen Verhandlungen nachzubringen ſind. Wenn noch keine Taxe aufgenommen ſeyn ſollte, ſo ſchätzt der Richter nach eigener pflichtmäßiger Ueberzeugung den Werth ab, und beſtimmt demnach die erforderlichen Stämpel. Die Stämpel, welche zu Verhandlungen nach beendetem Prozeßlaufe in Folge des Prozeſſes Statt finden, ſowohl in Civil- als Criminalſachen, ſind dem gewöhnlichen Stämpel zu 5 und zu 15 Sgr. unterworfen. Es gehören nämlich dahin Geſuche, Protokolle, Ausfertigungen, Verfügungen, und was unter dieſe Rubrik, nach oben, S. 418 u. f., zu bringen iſt. Welchem Stämpel die einzelnen dieſer Verhandlungen unterliegen, oder in wie fern ſie ſtämpelfrei ſind, darüber ſpricht das, was an dem eben nachgewieſenen Orte, S. 418, angeführt worden, ſo auch die, S. 403, angeführte Stämpelfreiheit. Beiſpielsweiſe werden angeführt: Ausfertigungen der Erkenntniſſe, der Urtel, der Vergleichsprotokolle, der Agnitions- und Purifikations-Reſolutionen für Partheyen und andere Intereſſenten; Auszüge, welche aus den Akten für Privatperſonen, auf deren Anſuchen gefertigt werden; Auszüge aus den Prioritäts- und Klaſſifikations-Erkenntniſſen, welche in Concurs- und Liquidationsprozeſſen zu den Specialakten gehen; Atteſte über beſtrittene Rechtskraft eines Erkenntniſſes, welche Verhandlungen den 15 Sgr. Stämpel erfordern. Verhandlungen wegen Vollſtreckung der rechtskräftigen Erkenntniſſe, und der Urtel in fiskaliſchen- und Kriminal-Unterſuchungen, ſo wie der Vergleiche. Darauf

gerichtete Gesuche und Eingaben überhaupt, namentlich Executionsgesuche, Anzeigen erfolgter Befriedigung oder bewilligter Nachsicht, Beschleunigungs- und Befristungsgesuche, Beschwerdeschriften ꝛc. ꝛc., erfordern den 5 Sgr. Stämpel. — Zahlungsmandate, Executions-Verfügungen an Executoren, Exequenden, Taxatoren, Auktionatoren; ferner Notifikatorien, Arrestatorien, Immissionsdekrete, Sequestrations-Verfügungen, Verhaftungsbefehle, Annahmeordren wegen verhafteter Personen, Verfügungen wegen Vollstreckung der Kriminalurtel, wegen Ausschüttung der Masse in Concurs- und Liquidationsprozessen, wegen Uebergabe der Grundstücke und Zahlung der Kaufgelder in Subhastationsprozessen ꝛc. ꝛc.; so wie auch Protokolle, dergleichen Gegenstände betreffend, erfordern den 15 Sgr. oder nur den 5 Sgr. Stämpel, nach den oben, S. 418 u. f., angegebenen Grundsätzen. — Berichte der Executoren, auch protokollarische, sind stempelfrei. Auch Executionsverhandlungen in Folge eines Erkenntnisses, dessen Vollstreckung des eingewandten Rechtsmittels ungeachet, zulässig ist (effectus devolativus) sind stämpelfrei. Exekutionsgesuche können übrigens von den Bittstellern ohne Stämpel eingereicht werden; es wird aber der dazu, und zu den dadurch veranlaßten Ausfertigungen erforderliche Stämpel von Amtswegen von demjenigen eingezogen, gegen welchen die Execution gerichtet ist; bleibt Letztere fruchtlos, so sind die Verhandlungen stämpelfrei. Wenn ein Executionsgesuch vor verfügter oder vollstreckter Execution zurückgenommen wird, oder der Extrahent Nachsicht ertheilt, so sind zu den bis dahin vorgekommenen Executionsverhandlungen die Stämpel vom Extrahenten einzuziehen. — Was die Stämpel zu Verhandlungen, welche ohne zum eigentlichen Prozeßverfahren zu gehören, nur bei Gelegenheit desselben

vorzukommen pflegen, betrifft, ſo kann man hierher, das heißt, zu dieſen Verhandlungen, die theils von den Partheyen zu den Prozeßakten eingereichten Beweisſtücke, theils die vom Richter bei Gelegenheit des prozeßzualiſchen Verfahrens aufgenommenen, zu letzterem an ſich nicht gehörenden Verhandlungen rechnen. In Hinſicht auf erſtgedachte Verhandlungen hat der Richter, inſofern zu ſolchen das vorſchriftsmäßige Stämpelpapier nicht bereits verwendet ſeyn ſollte, nur durch zu verfügende Supplirung deſſelben das fiskaliſche Intereſſe wahrzunehmen. Es gehören zu dieſen Verhandlungen: Geſuche, Protokolle, Ausfertigungen ꝛc., welche den gewöhnlichen Stämpel zu 5 und zu 15 Sgr. erfordern. Was dagegen die zuletzt gedachten Verhandlungen betrifft, ſo gehören ſie nur allein in die Kategorie der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und ſind als Verträge einſeitiger Willenserklärungen in der Regel dem Prozentſtämpel unterworfen. Zu den beiden Arten der vorgedachten Verhandlungen gehören: Amtliche Atteſte aller Art, Geburts- und Taufſcheine, Beſchneidungsatteſte, Todten- und Beerdigungsſcheine, Trauſcheine, Hypothekenſcheine; ärztliche, wundärztliche und thierärztliche Atteſte, welche in ſo fern ſtämpelfrei ſind, wenn der Ausſteller ſie einzig und allein in ſeiner Eigenſchaft als Arzt, Wundarzt ꝛc. unterſchrieben hat; werden ſie jedoch vom Ausſteller in der ihm etwa beiwohnenden Eigenſchaft eines Königlichen oder Kommunal-Beamten, z. B. eines Kreis- und Stadtphyſikus, oder Wundarztes, eines Militairarztes, Fähnenſchmidts ꝛc., ausgefertiget, ſo unterliegen ſie, als amtliche Atteſte, dem 15 Sgr. Stämpel. Curatorien, Tutorien, Decreta ad agendum, Dechargen, Freigeleitsbriefe (Salvus conductus), Gutachten der Sachverſtändigen, in ſo fern ſie ſchriftlich zu den Akten eingereicht werden; werden dagegen die Sachverſtändigen während des Prozeßlaufes vom

Richter mit ihrem Gutachten zum Protokoll vernommen, so ist Letzteres als eine prozeßualische Verhandlung stämpelfrei; auch sind Obduktionsberichte in Kriminalsachen stämpelfrei. Inventarien, Proteste, Substitutionen, wodurch Justizkommissarien in Behinderungsfällen einem Kollegen die Besorgung oder Fortsetzung eines ganzes Prozesses übertragen, sind dem 15 Sgr. Stämpel unterworfen; sie sind aber stämpelfrei, in so fern nur die Abwartung eines einzelnen Termins übertragen wird. Taxen, welche jedoch stämpelfrei sind, wenn sie zum Gebrauche bei Subhastationen aufgenommen werden, und in Folge dessen vom taxirten Gegenstande ein Kaufstämpel entrichtet wird. Alle angeführten Verhandlungen unterliegen dem gewöhnlichen Stämpel zu 15 Sgr. Der Stämpel zu 5 Sgr., welcher zu Ausfertigungen ausnahmsweise zulässig ist, bleibt hier ausgeschlossen, weil, obgleich die vorgedachten Verhandlungen auch als Ausfertigungen angesehen werden können, dennoch das Gesetz für sie den 15 Sgr Stämpel ausdrücklich vorgeschrieben hat Außergerichtliche Vergleiche über rechtsgängige Sachen, so wie Punktationen, in so fern diese die Stelle von Verträgen vertreten, werden wie Verträge besteuert. — In Hinsicht der Vollmachten, sind die Vollmachten der Ausländer für ihre hiesige Bevollmächtigte, zum Betriebe von Geschäften im Inlande, dem Vollmachtsstämpel unterworfen, gleichviel, ob ein ausländischer Stämpel bereits verwandt worden, oder nicht; sind diese Vollmachten mit einem Recognitionsatteste versehen, so muß auch der Atteststämpel dazu besonders nachgebracht werden. Wegen der Verträge, Erbrecesse, Majorennitäts-Erklärungen, Beglaubigungen, Quittungen, Auktionsprotokolle, ꝛc. ꝛc., wird weiter unten das Nöthige vorkommen. Bei Auktionen, welche im Laufe eines Prozesses vorkommen, bedarf es neben dem Erkenntniß-

ſtämpel nur noch des Prozentſtämpels zu dem Auktionsprotokolle; alle die Auktion einleitenden Verhandlungen ſind ſtämpelfrei.

Bei dem Stämpel zu Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit muß die Hauptverhandlung von den vorbereitenden und Nebenverhandlungen unterſchieden werden. Der Grundſatz, wonach in Prozeſſen die während des Laufes derſelben aufgenommenen Verhandlungen ſtämpelfrei ſind, wenn der Erkenntnißſtämpel eintritt, findet bei Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit keine analoge Anwendung, und ſowohl die Hauptverhandlung, als die einzelnen vorbereitenden und Nebenverhandlungen ſind hier dem Stämpel unterworfen. Die Hauptverhandlung unterliegt entweder einem Prozentſtämpel, oder dem Stämpel zu 2 Rthlrn., oder auch nur dem gewöhnlichen Stämpel zu 15 Sgr.; die vorbereitenden Nebenverhandlungen erfordern dagegen in der Regel die gewöhnlichen Stämpel zu 5 oder zu 15 Sgr. Nebenexemplare oder Dublikate erfordern den gewöhnlichen Stämpel zu 15 Sgr. Sollte jedoch der zum Originale oder Hauptexemplare vorgeſchriebene Stämpel nur 5 oder 10 Sgr. betragen, ſo iſt das Nebenexemplar auch nur mit dieſem Stämpel zu belegen. Enthält eine Verhandlung verſchiedene ſtämpelpflichtige Gegenſtände oder Geſchäfte, ſo iſt der Betrag des Stämpels für jeden dieſer Gegenſtände, und jedes dieſer Geſchäfte, nach den darauf Anwendung habenden Vorſchriften, beſonders zu berechnen, und die Verhandlung oder Ausfertigung mit der Summe aller dieſer Stämpelbeträge zuſammengenommen zu belegen. — Der Stämpel zu Verträgen wird bei allen Verträgen angewendet, und ſobald bei einzelnen Gattungen derſelben nicht ein Prozentſtämpel zu entrichten iſt, ſo erfordern ſie einen Stämpel zu 15 Sgr. Die im Geſetze nicht

besonders erwähnten Entrepriſekontrakte unterliegen auch nur diesem Stämpel, wenn aber, z. B. bei einem Bau-Entrepriſen-Kontrakte zugleich ein Abkommen über Lieferung von Baumaterialien mit begriffen iſt, ſo iſt er als Lieferungs-Kontrakt zu beſteuern. Eben ſo iſt in Fällen einer Verpachtung, Vermiethung ꝛc., nur ein 15 Sgr. Stämpel zu nehmen. — Fiskaliſche Behörden und Perſonen, welchen Stämpelfreiheit zuſteht, ſo auch beſondere Anſtalten und Geſellſchaften, ſind aber nicht befugt, dieſe Befreiung Privatperſonen, mit welchen ſie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn dieſe Perſonen an ſich nach geſetzlicher Vorſchrift zur Entrichtung des Stämpels verbunden ſind; denn bei allen zweiſeitigen Verträgen dieſer Art bleibt die eine Hälfte des Vertragsſtämpels, wegen Stämpelfreiheit der Behörde ꝛc., außer Anſatz, die andere Hälfte aber, nebſt den gewöhnlichen Stämpeln für alle Nebenexemplare, bezahlt die mitcontrahirende Privatperſon. — Bei Lieferungsverträgen über Bedürfniſſe der Regierung oder öffentlicher Anſtalten ſind die Lieferanten verpflichtet, den vollen Stämpelbetrag ausſchließlich zu entrichten. Verträge der Kämmereyen mit Privatperſonen erfordern den vollen Stämpelſatz. Uebrigens ſoll ſich bei allen Verträgen unter Privatperſonen die Steuerbehörde an den einzelnen Kontrahenten halten, unbekümmert, wer von den Contrahenten die Stämpelgefälle zu tragen hat, weil dieſes einzig und allein Sache der Kontrahenten ſelbſt iſt. — Was die Stämpel zu Kauf- und Tauſchverträgen über Grundſtücke und Grundgerechtigkeiten, zu Erbpachts- und zu Erbzinsverträgen betrifft, ſo gelten hier zur Beſtimmung des Werths, wonach hier der Betrag der Stämpelabgabe berechnet wird, außer den allgemeinen (ſ. oben, S. 408 u. f.), noch folgende beſondere Vorſchriften: 1) Iſt

bei reinen Verkäufen der beſtimmte Kaufpreis, mit Hinzufügung des Werths der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leiſtungen, wohin auch der vorbehaltene ſogenannte Altentheil in denjenigen Fällen gehört, wo der Käufer mit dem Verkäufer in keinem nothwendigen Erbſchaftsverhältniſſe ſteht, diejenige Summe, wonach der Stämpel berechnet werden ſoll. Was die Berechnung des Werths des Altentheils betrifft, ſo kommt es dabei weniger auf eine ſtrenge genaue Ermittelung, als auf eine den in der Gegend geltenden Preiſen angemeſſene Feſtſetzung an. Der Kaufpreis iſt nur auf ſolche Leiſtungen zu beziehen, die unter den beiderſeitigen Kontrahenten ausbedungen werden, nicht aber auf ältere Reallaſten, mit denen das Grundſtück verkauft wird. Bei dem Verkaufe eines Erbpachtsgrundſtückes muß der vom Käufer übernommene Kanon vorſchriftsmäßig zu Kapital berechnet, dem ſonſtigen Kaufpreiſe zugeſchlagen, und hiernach der Betrag der Stämpelſteuer feſtgeſtellt werden. 2) Verkäufliche Gutsüberlaſſungen an Descendenten ſind ſolche, insbeſondere bei Bauerhöfen, häufig vorkommenden Verträge, wodurch der Eigenthümer ſchon bei ſeinen Lebzeiten einem ſeiner Erben das Eigenthum und die Bewirthſchaftung des Hofes nach einem Geldanſchlage, und zuweilen mit Vorbehalt eines ſogenannten Altentheils dergeſtalt abtritt, daß der Geldanſchlag oder Kaufwerth dazu dient, erbſchaftliche Verhältniſſe zwiſchen den Paciscenten, oder dem Uebernehmer des Guts und ſeinen Miterben auseinander zu ſetzen, ſind den Schenkungen unter Lebenden gleich zu achten. Die rechtmäßigen Descendenten und Erwerber des Guts ſind daher von der Erlegung der Prozentſtämpelſteuer frei, welche Befreiung ſich nicht bloß auf den baaren Kaufpreis, ſondern auch auf den Altentheil, oder denjenigen Theil des Kaufpreiſes bezieht, welchen ſich der Abtretende

vorbehält. Wenn aber dem Gutsübernehmer Leiſtungen von Nichtdescendenten des Abtretenden auferlegt ſeyn ſollten, ſo iſt der Werth dieſer Leiſtungen von Letzteren als erbſchaftlicher Erwerb zu verſteuern. 3) Verkäufliche Gutsüberlaſſungen an Nichtdescendenten, das heißt, Verwandte, welche zwar nicht Descendenten ſind, aber doch mit dem Verkäufer in einem nothwendigen Erbſchaftsverhältniſſe ſtehen, ſind als reine Verkäufer zu beſteuern; jedoch kommt dabei nur der Werth des Guts, nach Abzug des etwaigen Antheils, in Anrechnung. Hier tritt alſo der Kaufſtämpel, welcher geringer, als der Erbſchaftsſtämpel iſt, ein, und bei Berechnung des Erſteren kommt der Werth des Altentheils nicht mit in Anſatz. In wie fern bei Letzterem der etwa vorbehaltene Altentheil außer Berechnung zu laſſen, oder mit zu veranſchlagen iſt, hängt davon ab, ob die Uebernehmer nach allgemeinen oder provinziellen Erbfolgrechten mit dem Verkäufer in einem nothwendigen Erbverhältniſſe ſtehen, oder nicht. — Wenn Grundſtücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan werden, ſo beſteht die Summe, von welcher der Stämpel bei dieſer Veräußerung zu entrichten iſt, aus dem Erbſtandsgelde, und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leiſtung an Zins, Kanon oder andern beſtändigen zu Gunſten des Verpächters übernommenen Laſten; und wenn der erbliche Beſitz des Nutzungsrechts zwar übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodiſch nach Ablauf einer gewiſſen Zeit ein neuer Nutzungsanſchlag gemacht, und der Kanon für die nachfolgende Periode dennoch beſtimmt werden ſoll, ſo wird der Vertrag über ein ſolches Geſchäft nur in Rückſicht des etwanigen Erbſtandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rückſicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anſchlagsperiode beſteuert. Wenn Gegenſtände anderer Art, ohne beſondere Angabe ihres Werthes, mit Grundſtücken oder

bei reinen Verkäufen der beſtimmte Kaufpreis, mit Hinzufügung des Werths der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leiſtungen, wohin auch der vorbehaltene ſogenannte Altentheil in denjenigen Fällen gehört, wo der Käufer mit dem Verkäufer in keinem nothwendigen Erbſchaftsverhältniſſe ſteht, diejenige Summe, wonach der Stämpel berechnet werden ſoll. Was die Berechnung des Werths des Altentheils betrifft, ſo kommt es dabei weniger auf eine ſtrenge genaue Ermittelung, als auf eine den in der Gegend geltenden Preiſen angemeſſene Feſtſetzung an. Der Kaufpreis iſt nur auf ſolche Leiſtungen zu beziehen, die unter den beiderſeitigen Kontrahenten ausbedungen werden, nicht aber auf ältere Reallaſten, mit denen das Grundſtück verkauft wird. Bei dem Verkaufe eines Erbpachtsgrundſtückes muß der vom Käufer übernommene Kanon vorſchriftsmäßig zu Kapital berechnet, dem ſonſtigen Kaufpreiſe zugeſchlagen, und hiernach der Betrag der Stämpelſteuer feſtgeſtellt werden. 2) Verkäufliche Gutsüberlaſſungen an Descendenten ſind ſolche, insbeſondere bei Bauerhöfen, häufig vorkommenden Verträge, wodurch der Eigenthümer ſchon bei ſeinen Lebzeiten einem ſeiner Erben das Eigenthum und die Bewirthſchaftung des Hofes nach einem Geldanſchlage, und zuweilen mit Vorbehalt eines ſogenannten Altentheils dergeſtalt abtritt, daß der Geldanſchlag oder Kaufwerth dazu dient, erbſchaftliche Verhältniſſe zwiſchen den Paciscenten, oder dem Uebernehmer des Guts und ſeinen Miterben auseinander zu ſetzen, ſind den Schenkungen unter Lebenden gleich zu achten. Die rechtmäßigen Descendenten und Erwerber des Guts ſind daher von der Erlegung der Prozentſtämpelſteuer frei, welche Befreiung ſich nicht bloß auf den baaren Kaufpreis, ſondern auch auf den Altentheil, oder denjenigen Theil des Kaufpreiſes bezieht, welchen ſich der Abtretende

vorbehält. Wenn aber dem Gutsübernehmer Leistungen von Nichtdescendenten des Abtretenden auferlegt seyn sollten, so ist der Werth dieser Leistungen von Letzteren als erbschaftlicher Erwerb zu versteuern. 3) Verkäufliche Gutsüberlassungen an Nichtdescendenten, das heißt, Verwandte, welche zwar nicht Descendenten sind, aber doch mit dem Verkäufer in einem nothwendigen Erbschaftsverhältnisse stehen, sind als reine Verkäufer zu besteuern; jedoch kommt dabei nur der Werth des Guts, nach Abzug des etwaigen Antheils, in Anrechnung. Hier tritt also der Kaufstämpel, welcher geringer, als der Erbschaftsstämpel ist, ein, und bei Berechnung des Ersteren kommt der Werth des Altentheils nicht mit in Ansatz. In wie fern bei Letzterem der etwa vorbehaltene Altenantheil außer Berechnung zu lassen, oder mit zu veranschlagen ist, hängt davon ab, ob die Uebernehmer nach allgemeinen oder provinziellen Erbfolgrechten mit dem Verkäufer in einem nothwendigen Erbverhältnisse stehen, oder nicht. — Wenn Grundstücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan werden, so besteht die Summe, von welcher der Stämpel bei dieser Veräußerung zu entrichten ist, aus dem Erbstandsgelde, und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leistung an Zins, Kanon oder andern beständigen zu Gunsten des Verpächters übernommenen Lasten; und wenn der erbliche Besitz des Nutzungsrechts zwar übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodisch nach Ablauf einer gewissen Zeit ein neuer Nutzungsanschlag gemacht, und der Kanon für die nachfolgende Periode dennoch bestimmt werden soll, so wird der Vertrag über ein solches Geschäft nur in Rücksicht des etwanigen Erbstandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rücksicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anschlagsperiode besteuert. Wenn Gegenstände anderer Art, ohne besondere Angabe ihres Werthes, mit Grundstücken oder

worden, mit dem Kaufwerthe i
und der Stämpel davon zu 1
und Tauſchverhandlungen zwi
bei einer Erbſchaft über da
und während der Auseinander
der Stämpelabgabe für Kauf
nicht unterworfen ſeyn, als der
einzelner Theilnehmer dadurch
wirbt, nicht größer iſt, als der
Antheils. Was alſo ein Theilneh
dadurch erſteht, daß er dagegen
Antheils den übrigen Theilnehm
dem Stämpel für Kauf und
dasjenige aber, was er über den
theils aus ſeinem anderweitigen V
um zur Erbſchaft gehörige Geg
bringen, iſt als ſtämpelpflichtiger
werth zu behandeln, wobei es keine
ob er dieſen überſchießenden Wert
er denſelben den übrigen Theilnehm
oder ob er ſonſt andere Verpflicht
nimmt. Wird

der Stämpelabgabe für Kauf- oder Tauschverträge völlig frei, ohne Unterschied des Betrages oder des Vermögens, woraus es entnommen wird. Bei Kauf- und Tauschverträgen über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten, und bei Erbpachts- und Erbzinsverträgen wird 1 Prozent des nach obigen Vorschriften ermittelten Werthes des Gegenstandes erhoben; dergleichen Verträge über außerhalb Landes belegene Gegenstände erfordern nur einen Stämpel von 15 Sgr. Das mit dem Prozentstämpel versehene Hauptexemplar gedachter Verträge muß dem Käufer, Pachter ꝛc. zugefertiget werden. — Der Stämpel zu Leibrenten-Verträgen, wodurch Leibrenten erkauft oder sonst gegen Uebernahme von Leistungen oder Verpflichtungen erworben werden, ist 1 Prozent des nach den oben, S. 409, angeführten Grundsätzen zu berechnenden Kapitalwerthes der Leibrenten an Stämpelsteuer. — Der Stämpel zu Kauf- und Tauschverträgen über alle Gegenstände ohne Unterschied, mit Ausnahme von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten, beträgt $\frac{1}{3}$ Prozent des nach den oben, S. 408, zu berechnenden Kauf- oder Tauschwerthes. — Der Stämpel zu Lieferungsverträgen, ist dem Stämpel zu Kaufverträgen gleich. — Der Stämpel zu Pacht- und Miethsverträgen und zu antichretischen Pfandbriefen ist nach den oben, S. 408, angeführten, und außerdem nach folgenden Grundsätzen zu berechnen: 1) Alles was der Pachter vertragsmäßig dem Verpachter selbst oder einem Dritten für Rechnung des Verpachters wegen erhaltener Pacht zahlt, liefert oder leistet, muß dem ausbedungenen Pachtgelde zugerechnet werden, und bildet mit demselben zusammengenommen den stämpelpflichtigen Betrag der Verpachtung. Naturalien, welche sich hierunter befinden, sind nach den Durchschnittsmarktpreisen zu Gelde zu berechnen. Diese

Durchſchnitts-Marktpreiſe werden dergeſtalt ermittelt, daß die Preiſe des nächſten Marktes beim Abſchuß des Vertrages im Durchſchnitt des höchſten und des niedrigſten Preiſes zu berechnen ſind. Naturaldienſte ſind nach dem gewöhnlichen Lohnſatze, welcher ähnliche Dienſte im freien Verding in der Gegend haben, anzuſchlagen. 2) Beſtändige Hebungen, welche der Pachter bloß für Rechnung des Verpachters einzieht, gehören dagegen nicht zu den ſtämpelpflichtigen Pachtſummen. 3) Bei Abſchluß der Pacht- und Miethsverträge wird der Stämpel auf einmal für den Betrag Alles deſſen erhoben, was während der Dauer des ganzen Vertrags zuſammengenommen an Pacht und Miethe zu zahlen iſt. 4) Schriftliche Verlängerungen der Pacht- und Miethsverträge ſind ohne Unterſchied gleich neuen Verträgen ſtämpelpflichtig, und enthalten hier die Bedingung, daß die Pacht oder Miethe ſtillſchweigend für verlängert auf gewiſſe Zeit angeſehen werden ſolle, ſobald und ſo oft innerhalb eines gewiſſen Termins nicht gekündiget wird, ſo ſind die Verlängerungen, welche hiernach wirklich eintreten, den ſchriftlichen auch in Rückſicht der Stämpelpflichtigkeit gleich zu achten, und iſt der Stämpel dazu beſonders zu löſen. Pacht und Miethsverträge, welche bloß auf Kündigung oder überhaupt auf unbeſtimmte Zeit geſchloſſen werden, ſind bei Berechnung des Stämpels ſo anzuſehen, als ob ſie für ländliche Grundſtücke auf drei Jahre, für andere Gegenſtände auf ein Jahr geſchloſſen wären. — **Afterpacht- und Aftermiethsverträge werden wie Pacht- oder Miethsverträge beſteuert. Von dem ganzen Betrage der nach Vorſtehendem berechneten Pacht oder Miethe wird $\frac{1}{2}$ Prozent an Stämpelſteuer erhoben; eben ſo bei antichretiſchen Pfandverträgen. Werden aber dergleichen Verträge über ein im Auslande belegenes Grundſtück geſchloſſen, ſo iſt dazu nur ein Stämpel**

von 15 Sgr. erforderlich. Das Hauptexemplar der Pacht- und Miethsverträge wird dem Pachter oder Miether zugefertiget. — Der Stämpel zu Auktionsprotokollen iſt hier nach dem Schluſſe der Auktion vom reinen Ertrage der Löſung zu beſtimmen, und beträgt $\frac{1}{2}$ Prozent der Letzteren. Gehört der Gegenſtand der Auktion nicht zu einer einzigen Vermögensmaſſe, ſondern mehreren in keiner Gemeinſchaft ſtehenden Theilnehmern, ſo iſt der Stämpel nach den beſonderen Antheilen eines Jeden derſelben am Löſungsertrage zu berechnen. — Stämpel zu Darlehnsverträgen, Schuldverſchreibungen, hypothekariſche und perſönliche jeder Art, ſo wie Pfandbriefe, erfordern $\frac{1}{12}$ Prozent des Kapitalbetrages, auf welchen die Verſchreibung lautet. Nebenexemplare von Kaufverträgen, auf deren Grund rückſtändige Kaufgelder eingetragen werden ſollen, bedürfen, außer dem für ſie als ſolche erforderlichen Ausfertigungsſtämpel, nicht noch des für Schuldinſtrumente vorgeſchriebenen Prozentſtämpels. — Der Wechſelſtämpel, der ſowohl bei gezogenen, als trocknen Wechſeln, kaufmänniſchen Aſſignationen und Handelsbillets (inländiſche und aus dem Auslande eingehende) angewendet wird, beträgt $\frac{1}{12}$ Prozent des Betrages. Nach der Entrichtung dieſer Abgabe ſind alle Uebertragungen des Eigenthums des Wechſels auf Andere durch Indoſſiren und Giriren ſtämpelfrei. Secunda- und Tertiaexemplare gezogener Wechſel ſind ſtämpelfrei, in ſo fern das Primaexemplar mit dem vorgeſchriebenen Stämpel verſehen iſt. Kaufmänniſche Aſſignationen, welche am Orte der Ausſtellung entweder am Tage der Letzteren, oder doch im Laufe des unmittelbar darauf folgenden Tages zahlbar ſind, bedürfen keines Stämpels. — Stämpel zu andern Verträgen, als bei Verſicherungsverträgen zu den Aſſekuranzpolicen $\frac{1}{2}$ Prozent der gezahlten Prämie; in Fällen

aber, wo die gezahlte Prämie 100 Rthlr. nicht überſteigt, 15 Sgr. Da hiernach die Prämie als Gegenſtand der Verhandlung angeſehen wird, ſo ſind die Policen ſtämpelfrei, wenn der Betrag der Prämie 50 Rthlr. nicht erreicht. — Zu Societätsverträgen, welche auf Aktien gegründet ſind, $\frac{1}{12}$ Prozent desjenigen Betrages, bis auf welchen der Aktieninhaber durch die ihm ertheilte Aktie zur Theilnahme an den Einlagen und Zuſchüſſen verpflichtet wird. — Zu Adoptionsverträgen, zu Eheverträgen und Gütergemeinſchaftsverträgen unter Eheleuten, und zu Erbfolgeverträgen iſt zu jedem dieſer Verträge ein 2 Rthlr. Stämpel erforderlich. — Was die Stämpel zu einſeitigen Willenserklärungen betrifft, ſo gilt von der Stämpelpflichtigkeit der Verhandlungen hierüber im Allgemeinen dasjenige, was oben, S. 424, von der Stämpelpflichtigkeit der Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit überhaupt geſagt worden iſt. Statt des gewöhnlichen Stämpels erfordern jedoch: Beſtätigungen von Fideicommißſtiftungen einen Stämpel von 3 Prozent des jedesmaligen Werthes des Gegenſtandes, welcher durch die Stiftung zum Fideicommiſſe beſtimmt worden. — Teſtamente, Dispoſitionen von Todeswegen, und ſowohl ſolche, die ſchriftlich eingereicht, als ſolche, die mündlich zu Protokolle erklärt werden, erfordern einen Stämpel von 2 Rthlrn. Codicille unterliegen nur einem Stämpel zu 15 Sgr. Zu den bei Teſtamenten ſtämpelpflichtigen Nebenverhandlungen gehört auch das Protokoll der Gerichtsdeputirten über die Annahme eines ſchriftlich errichteten, vom Teſtator überreichten Teſtamentes; dagegen iſt, wenn der Teſtator ſeinen Willen zum gerichtlichen Protokolle erklärt, das, neben dem Teſtamentsprotokolle (dem Originalteſtamente) aufgenommene, nur den Akt der Teſtamentserrichtung beurkundete Protokoll, als eine bloße Re-

Statt finden; außerdem ſind ſie ſtämpelfrei. Recognitionsprotokolle ſind frei, wenn auf den Grund ihrer Recognitions-Atteſte ausgefertigt werden. Urkunden der Gerichtsvollzieher in denjenigen Landestheilen, wo die Franzöſiſche Gerichtsverfaſſung noch beſteht, Urſchriften und Kopien ohne Unterſchied, erfordern einen 5 Sgr. Stämpel. — Die Quittungen über geleiſtete Zahlungen ſind dem Quittungsſtämpel unterworfen. In ſo fern nun ſolche zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, oder gerichtlich aufgenommen oder anerkannt werden, ſo erfordern ſie $\frac{1}{12}$ Prozent des Betrages, worüber quittirt wird. Wenn über Kapital und Zinſen quittirt wird, ſo ſind auch Letztere dem ſtämpelpflichtigen Betrage zuzurechnen. Wenn in einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höheren Stämpel vom Betrage des Gegenſtandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieſes Betrages oder eines Theils deſſelben quittirt wird, ſo iſt ein beſonderer Quittungsſtämpel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines beſondern Quittungsſtämpels, wenn zwar nicht in einer ſolchen Verhandlung ſelbſt, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird, ſo ſind doch die einzelnen Quittungen, ſofern ſie nur unter vorgedachte Verhandlung ſelbſt geſchrieben werden, ſtämpelfrei. Quittungen aber, die einer ſolchen Verhandlung bloß angefügt werden, ſind dem beſondern Quittungsſtämpel unterworfen. Quittungen, welche unter Schuldverſchreibungen aus der Zeit der früheren Stämpelgeſetze niedergeſchrieben werden, ſind nur dann vom Quittungsſtämpel befreit, wenn der zu den Schuldverſchreibungen verwandte ältere Stämpel wenigſtens dem Betrage des gegenwärtigen Quittungsſtämpels gleich kommt. Uebrigens bedarf es keines Quittungsſtämpels zu Interimsquittungen auf

doch [illegible] geſchrieben
kunden durch ein und daſſelbe
geſetztes Atteſt beglaubiget wer
für dieſen auch nur eines 15 €
glaubigte Abſchriften von Voll
dann nur den 15 Sgr. Stem
pel, neben dem Vollmachtsſta
Atteſtſtämpel verſehen iſt; un
ſchrift zu einem Geſchäfte dien
richtliche oder notariell-atteſtirte
pig iſt. Bei den Kautions-
alle andern Verhandlungen über
bei ein öffentliches Intereſſe beſt
ſo ſind Ceſſionen öffentlicher
Dechargen ſind ſtämpelfrei,
weniger als 50 Thlr. für die F
Rechnung bezieht. Die Inſt
handlungen ſind in ſo fern ein
pel unterworfen, wenn ſie eine V
pflichtung des einzuführenden B
nahme der Geſchäfte ſeiner neuen
mit durch Hinweiſung auf

Statt finden; außerdem sind sie stämpelfrei. Recognitionsprotokolle sind frei, wenn auf den Grund ihrer Recognitions-Atteste ausgefertigt werden. Urkunden der Gerichtsvollzieher in denjenigen Landestheilen, wo die Französische Gerichtsverfassung noch besteht, Urschriften und Kopien ohne Unterschied, erfordern einen 5 Sgr. Stämpel. — Die Quittungen über geleistete Zahlungen sind dem Quittungsstämpel unterworfen. In so fern nun solche zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, oder gerichtlich aufgenommen oder anerkannt werden, so erfordern sie $\frac{1}{12}$ Prozent des Betrages, worüber quittirt wird. Wenn über Kapital und Zinsen quittirt wird, so sind auch Letztere dem stämpelpflichtigen Betrage zuzurechnen. Wenn in einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höheren Stämpel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt wird, so ist ein besonderer Quittungsstämpel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines besondern Quittungsstämpels, wenn zwar nicht in einer solchen Verhandlung selbst, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird, so sind doch die einzelnen Quittungen, sofern sie nur unter vorgedachte Verhandlung selbst geschrieben werden, stämpelfrei. Quittungen aber, die einer solchen Verhandlung bloß angefügt werden, sind dem besondern Quittungsstämpel unterworfen. Quittungen, welche unter Schuldverschreibungen aus der Zeit der früheren Stämpelgesetze niedergeschrieben werden, sind nur dann vom Quittungsstämpel befreit, wenn der zu den Schuldverschreibungen verwandte ältere Stämpel wenigstens dem Betrage des gegenwärtigen Quittungsstämpels gleich kommt. Uebrigens bedarf es keines Quittungsstämpels zu Interimsquittungen auf

Partialzahlungen, welche beſtimmt ſind, gegen eine Hauptquittung über den ganzen Betrag ausgetauſcht zu werden. — Beſtätigungen, Chartepartien, und Emancipations-Urkunden unterliegen dem Ausfertigungsſtämpel.

Der Erbſchaftsſtämpel wird bei allen Erbſchaften genommen, und wird hier unterſchieden in den Prozentſtämpel, der auf den Erwerb einer Erbſchaft gelegt wird, und in den zwei Thaler oder gewöhnlichen Stämpel, der bei einzelnen Erbregulirungsverhandlungen genommen wird. Alle Erbſchaften, Vermächtniſſe oder Legate, Lehens- oder Fideicommiſſißanfälle und Schenkungen von Todeswegen, und unter Lebenden, ſofern Letztere durch ſchriftliche Willenserklärungen erfolgen, mit Einſchluß der remuneratoriſchen Schenkungen, ſind ohne Unterſchied, ob der Anfall Inländern oder Ausländern zukommt, nach dem Betrage des Anfalls, dem Erbſchaftsſtämpel unterworfen; eben ſo auch mündliche vom Erblaſſer angeordnete und von den Erbnehmern anerkannte Vermächtniſſe, unterliegen dieſem Stämpel. Was die Vorſchriften bei Berechnung des Werthes ſtämpelpflichtiger Erbſchaften betrifft, ſo ſind, außer den oben angegebenen allgemeinen, noch folgende beſondere zu beobachten: 1) Wird der Erbſchaftsſtämpel von demjenigen Betrage gezahlt, um den der Erbe oder Legatar durch Empfang der Erbſchaft oder des Legats wirklich reicher wird. Es gehören daher zur ſtämpelpflichtigen Erbſchaftsmaſſe alle ausſtehenden Forderungen derſelben, auch diejenigen, welche der Erbe ſelbſt oder ein Legatar zur Maſſe ſchuldet, oder die ihnen erſt mit der Erbeseinſetzung, oder durch das Vermächtniß erlaſſen werden. Dagegen kommen auch von der Erbſchaft im Abzuge alle Schulden und Laſten, welche mit und wegen derſelben übernommen

werden. Auch die gerichtlichen und anderweitigen Kosten der Erbregulirung, so weit sie bereits feststehen, nicht aber die Stämpelabgaben kommen in Abzug. — 2) Unsichere Forderungen kommen mit einem muthmaßlichen Werthe in Rechnung, den der Erbe in Vorschlag bringt. Bei Beurtheilung, ob der vom Erben in Vorschlag gebrachte Werth als genügend anzunehmen, ist vom Richter in jedem Falle die Anfrage bei der betreffenden Regierung vorzuziehen. Findet die Steuerbehörde den vorgeschlagenen Werth zu niedrig, so kann sie, den Umständen nach, auch die Erhebung des Stämpels vom Betrage solcher Forderungen bis zum Ausgange derjenigen Verhandlungen aussetzen, von welchen deren Bezahlung abhängt. Als Regel soll angenommen werden, daß die Erhebung des Stämpels niemals bis zur Realisirung des Activi auszusetzen sey; jedoch mit der Modifikation, daß in Fällen, wo dessen Realisirung nicht gar zu weit aussehend ist, z. B. in Concursen, der Stämpel provisorisch nach der muthmaßlichen Werthsangabe erhoben werden kann, mit Vorbehalt etwaiger Nachforderung nach Beendigung des Concurses, welcher Vorbehalt in den Erbschaftsstämpeltabellen zu bemerken ist. 3) Der Betrag einer erkannten Abfindung oder Ehescheidungsstrafe, wird Behufs der Ausmittelung des Stämpels nach vorstehenden Grundsätzen festgestellt, und zwar durch eine von Eidesstatt zu versichernde Angabe des Stämpelpflichtigen. 4) Bei Immobilien ist, wenn die Angabe des Erben nicht höher ausfällt, der letztere Erwerbspreis Behufs der Werthbestimmung zu Grunde zu legen; bei Mobilien bedarf es keiner Taxe, es genügt die Werthsangabe des Erben; 5) Zur stämpelpflichtigen Erbschaftsmasse gehören aber nicht die Grundstücke und Grundgerechtigkeiten, welche außerhalb Landes liegen; eben so wenig auch anderes, im Auslande befindliches, zur Erbschaftsmasse gehöriges

derſelben nicht in Abzug gebr
deicommißanfällen wird nicht
ſondern nur der Werth der N
S. 409, enthaltenen Beſtimm
tiger Erwerb angeſehen, eben
len; 7) Erben, welche Beden
des Nachlaſſes durch Vorlegun
nachzuweiſen, ſoll geſtattet ſey
quantum für den Erbſchaftsſt
ſen Annahme das Finanzminiſt
wenn das Anerbieten dem wa
der angefallenen Erbſchaft an
Erbſchaftsſtämpel-Betra
ganzen Antheile jedes einzelnen
zwar für dieſen beſonders berechn
lung der Verwandtſchaftsgrade,
verſteuert wird, ſoll nicht auf ei
gegangen werden, welches durch
niß oder Vertrag ſchon vor erfol
ſtehen aufgehört hat, namentlich
dene Ehegatten und aufgehobene
wendbar, und

desselben bestimmt. Der Anfall ist 1) stämpelfrei, wenn er gelangt: a) an Ascendenten ohne Unterschied; b) an Descendenten, in so fern dieselben aus gültigen Ehen abstammen, oder nachfolgend durch solche Ehen legitimirt sind; c) an überlebende Ehefrauen, in so fern sie zugleich mit hinterlassenen ehelichen Kindern ihres verstorbenen Ehemannes, auch wenn diese nicht ihre eigenen, mit dem Letztern erzeugten, sondern nur ihre Stiefkinder sind, zur Erbschaft gelangen. Der Anfall ist gleichfalls stämpelfrei, wenn die mit ehelichen Kindern ihres verstorbenen Ehemannes erbenden Ehefrauen, in Folge letztwilliger Dispositionen in dem ruhigen und ungestörten Besitze und Genusse des gesammten Nachlasses lebenslänglich verbleiben. Ehescheidungsstrafen oder Abfindungen, welche Ehefrauen zugesprochen werden, sind stämpelfrei, so fern die Erwerberinnen nach Maaßgabe des Ehescheidungserkenntnisses nachweisen können, daß sie aus der erhaltenen Abfindung mit dem geschiedenen Ehemanne in der Ehe erzeugte Kinder zu unterhalten oder zu erziehen haben. Ist dies nicht der Fall, oder sind keine Kinder aus der Ehe vorhanden, so soll der Erwerb mit 1 Prozent versteuert werden. d) An Personen, welche in Diensten und Lohn des Erblassers gestanden haben, als Hausofficianten und gemeine Dienstboten, im Sinne des allgemeines Landrechtes, Th. II, Tit. 5, §. 1, u. f., jedoch nur für eine Summe von 300 Rthlrn., Kapital einschließlich, das heißt, wenn sie an erbschaftlichem Anfalle überhaupt nicht mehr als 300 Rthlr. Kapital erhalten. Wenn den Hausoffizianten und Dienstboten, außer und neben ausgesetzten Renten, noch Geldwerth, auch unter 300 Rthlrn. vermacht wird, so ist ein solches Legat stämpelpflichtig. e) An Personen, denen gesetzlich überhaupt Stämpelfreiheit zusteht. Die Befreiung vom Erbschaftsstämpel betrifft bloß die Prinzen und Prinzessin-

Ehegatten in Gemeinſchaf
ben, ſo hat der Ueberlebende,
meinſchaftlichen Vermögens
zu entrichten; denn er nimmt
genthum zurück, und wird durch
reicher. c) An Hausoffizian
des Erblaſſers, in ſo fern der An
Renten beſteht, die ihnen in R
geleiſteten Dienſte ausgeſetzt wo
fall wird verſteuert mit 2 Proze
a) an natürliche, aber geſetzlich a
ſo fern ſie nicht durch die nachfo
ehelicher Kinder erlangt haben.
haupt uneheliche Kinder, in Bez
terliche Erbtheil. Sind unehel
ter nicht geſetzlich anerkannt word
väterlichen Erbe 4 Prozent an S
gen. b) An Adoptirte oder nur
kindſchaft zur Erbſchaft berufen
vollbürtige und Halbgeſchwiſter
Descendenten, nicht bloß erſten, ſo
Grade.

im siebenten oder einem noch entfernteren Grade mit dem Erblasser verwandt sind; b) an Schwäger und Schwägerinnen; c) an alle übrige Nichtverwandte, ohne Unterschied. — In Hinsicht des Stämpels zu den Erbregulirungsverhandlungen, sind in der Regel alle einzelnen Verhandlungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Erbschaft an sich nach dem Vorstehenden der Erbschaftsstämpelabgabe unterliegt, oder nicht, dem gewöhnlichen Stämpel unterworfen. Daher unterliegen alle Gesuche, Protokolle, Verfügungen und Ausfertigungen, so wie alle die Erbregulirung selbst betreffenden Verhandlungen, als Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem gewöhnlichen Stämpel zu 5 oder zu 15 Sgr. Eben so sind die nur bei Gelegenheit der Erbregulirung vom Richter aufgenommene, zu letzterer selbst nicht zunächst gehörenden, so wie die von den Erbinteressenten zu den Theilungsakten eingereichten Verhandlungen, z. B. Verträge, Atteste, Tauf- und Todtenscheine, Vollmachten ꝛc., entweder dem gewöhnlichen, oder dem Prozentstämpel unterworfen, und es findet wegen der Stämpelpflichtigkeit solcher Verhandlungen alles das Anwendung, was ohne Rücksicht auf die Erbregulirung dabei zu beachten seyn würde. Ausnahmen von den angeführten Regeln finden jedoch Statt: I. in Betreff des Erbrecesses (Erbtheilungsrecesses oder Erbvergleiches), wobei zu unterscheiden ist, 1) wenn durch den Erbreceß die Vertheilung einer dem Erbschaftsstämpel nicht unterworfenen Erbschaft erfolgt, und dann die zu vertheilende Masse: a) Ein tausend Thaler oder darüber beträgt, so erfordert der Receß einen Stämpel zu 2 Rthlrn., welchen Stämpel überhaupt nur einmal genommen, und zu dem Aktenexemplare des Erbrezesses verwendet wird. Vorläufige oder nachträgliche Vertheilungs-Verhandlungen sind stämpelfrei, nur einzelne Ausfertigungen des Rezesses unterliegen dem

[illegible] Erbrecesse, ſtämpel
lagungen erfordern, dem
Stämpel. Wenn bei
mehrere Erben concurriren,
Erbſchaftsſtämpel zu erlegen
nicht für dem Theilungsrecesse de
noch anzuwenden, in ſofern
mehr erben. — 2. Die Ausno
Verhandlungen, welche
Gegenſtände unter 50 R
ſen, als Verhandlungen, wegg
tivis unter 50 Rthlr. Betrage
nen der nicht 50 Rthlr. erreich
Erbintereſſenten, namentlich
recesſe für ſolche Erben ꝛc. Alle
lungen ſind nach allgemeinen
Uebrigens ſind, wenn auch kei
theile 50 Rthlr. erreicht, dennoc
überhaupt betreffenden Verhandl
um gerichtliche Erbregulirung, V
theilungstermine ꝛc., auch Tauf
ſtämpelpflichtig, ſobald nur die

der Ausmittelung und Bestimmung der Stämpelabgaben wegen erforderlich sind, welche Verhandlungen; wozu auch Inventarien, nicht aber Gesuche und Vorbescheidungen wegen gänzlichen oder theilweisen Erlasses, oder Fristenbewilligung bei Zahlung der Stämpelabgabe gehören, sind stämpelfrei. — 5. Die Abgaben in Betreff der Käufe aus Erbschaften, wie schon oben, S. 428, angeführt worden. Wenn bei Erbtheilungen ein Kaufstämpel eintritt, so ist solcher nicht zu den Akten zu cassiren, sondern gewöhnlich zur Ausfertigung des Hauptexemplars des Vertrages zu verwenden.

Vom Stämpel in Vormundschaftssachen. Hierbei wird unterschieden: 1) ob die Vermögenseinkünfte des Bevormundeten, aus denen derselbe unterhalten werden muß, nach Abzug der Verpflegungs- u. Erziehungskosten einen Ueberschuß gewähren, oder 2) ob dieses nicht der Fall ist? Im letzteren Falle sind die Vormundschaftsverhandlungen stämpelfrei, worunter jedoch nur die eigentlichen Vormundschaftsverhandlungen verstanden werden; denn Verhandlungen wegen Regulirung einer dem Bevormundeten zugefallenen Erbschaft gehören keinesweges zu den stämpelfreien Vormundschaftsverhandlungen; sie sind vielmehr als Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit dem hierzu erforderlichen Prozent- oder dem gewöhnlichen Stämpel unterworfen. Betrifft eine Verhandlung zugleich Vormundschafts- und Erbregulirungsangelegenheiten, so ist sie in Bezug auf Letztere stämpelpflichtig; eben dieses ist der Fall, wenn sie zugleich das Interesse bei der Vormundschaft etwa concurrirender Großjähriger betrifft. Die Stämpelfreiheit der Vormundschaftsverhandlungen hört mit dem Eintritte der Großjährigkeit auf, so daß die Verhandlungen wegen der Dechargen und die weiteren

tenden Erbſchaftsſtämpels beſtimmt, und die rechtzeitige Löſchung deſſelben nachgewieſen werde. Ausnahmen machten jedoch hier die Regierungsbezirke Köln, Düſſeldorf, Koblenz, Trier und Aachen in den Rheinprovinzen, in welchen die Gerichtsbehörden von dieſer Obliegenheit befreiet ſind, indem die Berechnung und Einziehung des Erbſchaftsſtämpels durch eine eigene Behörde beſorgt wird. Dieſes iſt noch der Fall in der Reſidenzſtadt Berlin, wo dieſes Geſchäft einer beſonderen Verwaltungsbehörde obliegt, die Gerichte aber nur eine entfernte Mitwirkung dabei haben. Auch in einigen andern Regierungsbezirken ſind in der gerichtlichen Erbſchaftsſtämpelverwaltung Modifikationen eingetreten. — In Hinſicht der Sicherung des Erbſchaftsſtämpels haftet die ganze Erbſchaftsmaſſe. Erben und Miterben ſind für die richtige Bezahlung deſſelben ſolidariſch verhaftet. Sowohl der Inhaber der Erbſchaft, als auch der Bevollmächtigte der Erbintereſſenten oder Teſtamentsvollzieher dürfen die Erbſchaft, einzelne Erbtheile und Vermächtniſſe, nur nach Abzug der darauf treffenden Stämpelſteuer, oder nachdem ihnen die Berichtigung derſelben nachgewieſen worden, ausantworten; ſie blieben im entgegengeſetzten Falle für die Steuer verhaftet. So darf kein Gericht oder Notar bei eigener Verbreitung der Stämpelſteuer, eine Handlung für Erben, Legatarien und Donatarien in Bezug auf ihnen zugefallene Erbſchaften, Vermächtniſſe oder Schenkungen vornehmen, ehe nicht nachgewieſen worden, daß entweder der Erbſchaftsſtämpel bereits berichtiget, oder doch wenigſtens die Behörde, welcher die Aufſicht über die Ausmittelung und Berichtigung jenes Stämpels zunächſt obliegt, von der vorzunehmenden Handlung unterrichtet iſt. Jeder, dem eine ſtämpelpflichtige Erbſchaft, Vermächtniß oder Schenkung im Inlande zufällt, iſt verpflichtet, binnen drei Monaten nach erfolgtem Anfalle eine

zu verwenden. — Was den Stämpel in Hypotheken-, Deposital- und Lehnssachen betrifft, so unterliegen diese Verhandlungen, in sofern sie nicht ein rein amtliches Interesse zum Gegenstande haben, dem gewöhnlichen oder auch dem Prozentstämpel, und es findet dieserhalb Alles das Anwendung, was oben vom Stämpel zu den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit angeführt worden ist. Bei den auf Grund der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erfolgenden Eintragung in die Hypothekenbücher kommt den Interessenten die Stämpelfreiheit zu Statten. Verhandlungen wegen Anlegung von Hypothekenbüchern sind, wegen des dabei vorwaltenden öffentlichen Interesse, stämpelfrei. Beglaubigte Abschriften, welche von den Verhandlungen der Hypothekenbehörde zu den Grundakten und Kopierbüchern genommen werden, sind stämpelfrei. Dann auch Ingrossations- und Löschungsverfügungen an die Hypothekenbuchführer. Die Hypothekenscheine erfordern den Stämpel zu 15 Sgr. Depositalannahme- und Ausgabemandate an die Depositarien sind stämpelfrei. Depositalextrakte oder Depositenscheine erfordern, wenn sie die Stelle von stämpelpflichtigen Quittungen vertreten, wenn sie also über geleistete Zahlungen ertheilt werden, den Quittungsstämpel, sonst sind sie stämpelfrei. Depositalprotokolle, welche von den Curatoren bloß notitiae causa auf den Grund der an sie ergangenen Mandate aufgenommen werden, sind stämpelfrei. Lehnbriefe erfordern den gewöhnlichen Ausfertigungsstämpel. Muthsscheine sind dem Stämpel zu 15 Sgr. unterworfen.

Was nun die Erbschaftsstämpelverwaltung betrifft, so sind die Gerichtsbehörden besonders verpflichtet, dafür zu sorgen; daß der Werth der stämpelpflichtigen Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen ausgemittelt, der Betrag des darin zu entrich-

Fällt im Laufe eines Tertials ein Todesfall in einer Parochie vor, so muß der Prediger solches statt der Liste dem betreffenden Gerichte bei gleicher Strafe, schriftlich anzeigen. Eine gleiche Verbindlichkeit liegt auch den Judenältesten in Absicht ihrer Glaubensgenossen ob. Nach Schmidt soll es nöthig seyn, um bei Schenkungen unter Lebenden, bei Erbanfällen, auf Grund richterlicher Todeserklärungen, und bei Ehescheidungsstrafen, die Stämpelabgabe kontroliren zu können, dem Beamten, welchem die Anfertigung der Erbschafts-Stämpeltabelle obliegt, durch Auszüge aus den betreffenden Akten von dem Anfalle Kunde zu geben. — Wenn einem Gerichte durch die Todtenlisten oder auf andere Weise der Todesfall einer Person, welche ihren persönlichen Gerichtsstand bei demselben gehabt, bekannt wird, hat solches zu bewirken, daß der Betrag der Erbschaft, des Vermächtnisses, der Schenkung, oder der erkannten Ehescheidungsstrafe, gehörig ausgemittelt, und das etwaige Verwandtschaftsverhältniß der Erbschaftsinteressenten zum Erblasser festgestellt werde. Bei Todesfällen von Personen, welche unter der Gerichtsbarkeit mehrerer Obergerichte gestanden haben, hat dasjenige, in dessen Bezirk der Erblasser zuletzt gewohnt, für die Stämpelberichtigung von der ganzen Verlassenschaftsmasse zu sorgen. Die Erben müssen daher aufgefordert werden, binnen einer angemessenen Frist den Werth des Nachlasses durch Vorlegung eines Inventarii nachzuweisen, dessen Richtigkeit sie unter Namensunterschrift an Eidesstatt zu versichern haben. Nach dem oben genannten Schriftsteller sollen sie in der diesseitigen Aufforderung auf den §. 1423, Tit. 20, Th. 2, des allgemeinen Landrechts aufmerksam zu machen seyn. Wenn die Erben sich der Aufforderung zu genügen säumig zeigen, so hat das Gericht die ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel gegen sie anzuwenden, und

wenigstens vorläufige Anmeldung dieses Anfalls bei der betreffenden Behörde einzureichen, welche Verpflichtung auch den Erben in Rücksicht der aus der Erbschaft zu zahlenden Vermächtnisse und Schenkungen obliegt. — Was die Vorschriften wegen Einziehung des Erbschaftsstämpels betrifft, so sollen zur vollständigen Kontrolirung des Erbschaftsstämpels die Todtenlisten zur Basis dienen. Daher sind alle Prediger ohne Unterschied der Religion verbunden, in den ersten acht Tagen eines jeden Tertials, und zwar anfangs Januar, Mai und September, eine vollständige Liste der in dem verflossenen Tertial gestorbenen Personen nach dem nachstehenden Formulare bei den Gerichten ihres Wohnortes oder ihrer Parochie, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Rthlrn., unfehlbar einzureichen, welche Listen jedesmal zur Bezeugung ihrer Richtigkeit von den Predigern unterschrieben seyn müssen.

Liste

der im 1 Tertial 18— zu N. N. Verstorbenen.

Nr.	Name, Stand, und Alter der Verstorbenen.	Todestag.	Benennung der Bekannten oder präsumtiv. Erben.
1	Kaufmann Ludwig N. N.	d. 2. Jan.	Wittwe u. Kinder.
2	Arbeitsmann Joh. N. N.	= 13 =	Entfernte Verwandte.
3	Schiffer Martin N. N.	= 20 =	Unbekannt.
	Handelsmann Peter N. N.	= 5 Feb.	Unbekannt.
6	Leinweber Jakob N. N.	= 9 =	Ein Bruder Wilhelm N. N.
5	Wittwe Coroline N. N. geb. N. N.	= 17 =	Mehrere Geschwist.
7	Einlieger Christian N. N.	= 27 =	Ein Halbbruder.
8	Bürger Wilhelm N. N.	= 15 März	Die Wittwe.

N. N. den 30 April 18—
(Namensunterschrift des Predigers.)

Fällt im Laufe eines Tertials ein Todesfall in einer Parochie vor, ſo muß der Prediger ſolches ſtatt der Liſte dem betreffenden Gerichte bei gleicher Strafe, ſchriftlich anzeigen. Eine gleiche Verbindlichkeit liegt auch den Judenälteſten in Abſicht ihrer Glaubensgenoſſen ob. Nach Schmidt ſoll es nöthig ſeyn, um bei Schenkungen unter Lebenden, bei Erbanfällen, auf Grund richterlicher Todeserklärungen, und bei Eheſcheidungsſtrafen, die Stämpelabgabe kontroliren zu können, dem Beamten, welchem die Anfertigung der Erbſchafts-Stämpeltabelle obliegt, durch Auszüge aus den betreffenden Akten von dem Anfalle Kunde zu geben. — Wenn einem Gerichte durch die Todtenliſten oder auf andere Weiſe der Todesfall einer Perſon, welche ihren perſönlichen Gerichtsſtand bei demſelben gehabt, bekannt wird, hat ſolches zu bewirken, daß der Betrag der Erbſchaft, des Vermächtniſſes, der Schenkung, oder der erkannten Eheſcheidungsſtrafe, gehörig ausgemittelt, und das etwaige Verwandtſchaftsverhältniß der Erbſchaftsintereſſenten zum Erblaſſer feſtgeſtellt werde. Bei Todesfällen von Perſonen, welche unter der Gerichtsbarkeit mehrerer Obergerichte geſtanden haben, hat dasjenige, in deſſen Bezirk der Erblaſſer zuletzt gewohnt, für die Stämpelberichtigung von der ganzen Verlaſſenſchaftsmaſſe zu ſorgen. Die Erben müſſen daher aufgefordert werden, binnen einer angemeſſenen Friſt den Werth des Nachlaſſes durch Vorlegung eines Inventarii nachzuweiſen, deſſen Richtigkeit ſie unter Namensunterſchrift an Eidesſtatt zu verſichern haben. Nach dem oben genannten Schriftſteller ſollen ſie in der diesſeitigen Aufforderung auf den §. 1423, Tit. 20, Th. 2, des allgemeinen Landrechts aufmerkſam zu machen ſeyn. Wenn die Erben ſich der Aufforderung zu genügen ſäumig zeigen, ſo hat das Gericht die ihm zu Gebote ſtehenden Zwangsmittel gegen ſie anzuwenden, und

allenfalls die gerichtliche Ausmittelung auf Kosten des Säumigen zu verfügen. Die gerichtlichen Verhandlungen, welche bloß den Zweck haben, die Erbschaft Behufs der Bestimmung des Erbschaftsstämpels nachzuweisen, ergehen kostenfrei; säumige Erbinteressenten müssen dagegen die Kosten der an sie ergehenden Erinnerungen tragen. Haben die Erben der obigen Aufforderung genügt, so bestimmt das Gericht nach den gesetzlichen Vorschriften die zu lösenden Erbschaftsstämpel, und ertheilt den Erben ein stämpel. und kostenfreies Attest, in welchem der Betrag der ganzen Erbschaft, der einzelnen Erbtheile, des Vermächtnisses, der Schenkung, der Ehescheidungsstrafe, das Verwandtschaftsverhältniß, und der Betrag der von den einzelnen Erbnehmern zu lösenden Stämpel auszudrücken ist. Der Erbschaftsstämpel muß binnen sechs Monaten, vom Erbanfalle an gerechnet, gelöset und beigebracht werden. Eine längere Frist kann auf Ansuchen der Erben dann ertheilt werden, wenn besondere Gründe dieses Gesuch rechtfertigen. Die Verzögerung der Auseinandersetzung darf jedoch niemals zum Vorwande dienen die Zahlung des Erbschaftsstämpels, soweit er liquid ist, zu verzögern. Das oben bemerkte Attest ist daher dem Erben mit der Anweisung zuzufertigen: den Stämpel binnen eben gedachter Frist, bei Vermeidung doppelter Entrichtung, von der Steuerbehörde zu lösen, und dem Gerichte einzureichen; reicht dann der Erbe den von der Steuerbehörde nach Maaßgabe des gerichtlichen Attestes überschriebenen, und mit Unterschrift und Amtssiegel versehenen Erbschaftsstämpel dem Gerichte ein, so ist derselbe zu den Akten zu nehmen, und dem Erben, über die bewirkte Erbschaftsstämpellösung eine stämpel- und kostenfreie Bescheinigung zu ertheilen. Für Nutzungen, welche dem Erben, Donatar oder Legatar erst in Zukunft

anheim fallen ſollen, kann die Zahlung des Erbſchafts-ſtämpels nicht eher verlangt werden, bis der Anfall wirklich erfolgt iſt. Auch kann bei eröffnetem erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſe der Beneficialerbe erſt dann zur Löſung eines Erbſchaftsſtämpels angehalten werden, wenn erhellt, daß die Vermögensmaſſe die Schulden überſteigt. In Fällen der Art wird die Einziehung der Steuer bis zu jenem Zeitpunkte ausgeſetzt, und die Reſervation der Abgabe in einem bei der betreffenden Verwaltungsbehörde geführten Regiſter vermerkt. Kein Gericht darf den zu löſenden Erbſchaftsſtämpel höher beſtimmen, als das Geſetz es erfordert. Wenn Reklamationen gegründet befunden werden, ſo wird die Tantième von 2 Prozent, welche die Steuerbehörden vom Debit der zur Ungebühr verbrauchten und niederzuſchlagenden Stämpelmaterialien bezogen haben, den Gerichten in Abzug gebracht.

Was das Erbſchaftsſtämpel-Tabellenweſen betrifft, ſo ſind ſämmliche Ober- und Untergerichte verpflichtet, Erbſchaftsſtämpeltabellen anzufertigen. In die Haupttabelle, welche ſtets einen viermonatlichen Zeitraum umfaßt, werden alle aus jenem Zeitraum herrührenden Erbfälle aufgenommen. In die Nachtragstabelle werden diejenigen Erbfälle aufgenommen, hinſichtlich deren die Berechtigung der Stämpelabgabe durch eine frühere Tabelle, in welcher der Erbfall bereits vorkam, nicht nachgewieſen worden iſt. Die Haupttabelle iſt nach dem viermonatlichen Zeitraume, welchen ſie umfaßt, zu benennen. Die erſte Rubrik derſelben enthält die fortlaufende Nummer der eingetragenen Todesfälle. In die zweite werden ſämmtliche in den Todtenliſten des betreffenden Tertials verzeichnete Todesfälle, ohne Ausnahme, nach chronologiſcher Ordnung eingetragen. Der Vor- und Zuname der Erblaſſer, ihr Stand und der Todestag ſollen hier genau angegeben werden. Bei richter-

lichen Todeserklärungen ist, nach Schmidt, der Tag der Rechtskräftigkeits-Erklärung des Erkenntnisses statt des Todestages anzugeben; eben so bei erkannten Ehescheidungsstrafen, da auch diese durch die Erbschaftsstämpeltabellen zu controliren sind. Bei Schenkungen unter Lebenden ist dagegen der Tag der vollzogenen Schenkungsurkunde zu bemerken. — In der dritten soll der Gesammtbetrag des Nachlasses in einer Summe angegeben werden. — In der vierten ist jeder einzelne Erbe, Legatar und Donatar, nach seinem Namen und Stand, unter Bemerkung seines Verwandtschaftsverhältnisses zum Erblasser ꝛc. aufzuführen. — In die fünfte wird das, was jeder einzelne Erbnehmer erhält, in einer Summe ausgeworfen. In dieser Rücksicht ist da, wo ein Nießbrauch, oder eine Rente den Erbtheil bilden, der Betrag des Kapitals, wovon die Rente gezahlt wird, auszuwerfen. — Die sechste Rubrik giebt den Prozentsatz an, nach welchem der Stämpel von jedem Erbtheile zu lösen ist. — In die siebente wird der Betrag des von den einzelnen Erbnehmern ꝛc. wirklich gelöseten Stämpels eingetragen; jedoch nur dann, wenn die Stämpellösung bei dem betreffenden Erbfalle überhaupt vollständig geschehen, das heißt, kein einzelner Stämpelbetrag mehr rückständig ist. — In der achten Rubrik wird endlich angezeigt, unter welchem Dato, und bei welcher Steuerbehörde der Stämpel gelöset, und wenn derselbe dem Gerichte eingereicht worden. Wenn in einzelnen Fällen die Stämpellösungen nicht binnen sechs Monaten bewirkt werden können, so muß der Grund davon jedesmal pflichtmäßig vermerkt werden, eben so auch der Grund der nicht stämpelpflichtigen Erbfälle in Hinsicht ihrer Nichtstämpelpflichtigkeit. Am Schlusse oder auch in Rubro der Tabelle müssen die in derselben aufgeführten, aber zur Nach-

tragstabelle übergehenden Erbfälle nach den Nummern und den Zunamen der Erblaſſer verzeichnet werden. — In die Nachtragstabelle ſollen aufgenommen werden: 1) alle Erbfälle, welche dem Gerichte zu ſpät bekannt geworden ſind, um in die Haupttabelle des Tertials, in welchem die Erblaſſer verſtarben, noch aufgenommen werden zu können; 2) alle Erbfälle, in Hinſicht deren, nach Inhalt der vorhergehenden Haupt- oder Nachtrags-Tabelle, den Vorſchriften, wonach die Stämpellöſung erfolgen ſollte, nicht gehörig genügt worden iſt, oder genügt werden konnte; mithin a) Erbfälle, welche wegen Unvollſtändigkeit im Vortrage des Sachverhältniſſes, oder wegen unrichtig erhobener Stämpelſteuer von der höheren Behörde bei Reviſion oder Subreviſion einer vorhergegangenen Tabelle ausdrücklich zur Nachtragstabelle verwieſen wurden; b) Erbfälle, bei denen der rechtzeitigen Löſung des Stämpels, oder der Angabe der erforderlichen diesſeitigen Data Hinderniſſe entgegen ſtanden, und deren vollſtändige Erledigung ſich daher das Gericht vorbehalten mußte. Nach Schmidt iſt jeder Erbfall, ſo lange den geſetzlichen Erforderniſſen hinſichtlich des Vortrags deſſelben nicht gehörig genügt worden, ſtets in die folgende Nachtragstabelle zu bringen, und hier bei der Erledigung das Sachverhältniß durchaus vollſtändig vorzutragen, indem bloße Bezugnahmen auf das, was darüber etwa in der früheren Tabelle angeführt worden, unzuläſſig ſind. Wenn Erbſchaftsſtämpel zu hoch beſtimmt ſind, und deshalb bei Reviſion der Tabellen eine Erſtattung verfügt worden, ſo kann die Erbſchaft nicht eher für erlediget angenommen werden, bis dieſe Erſtattung als wirklich geſchehen bezeugt wird. Nach dem Angeführten iſt die Nachtragstabelle nur da erforderlich, wo bei einem Gerichte Erbfälle aus frühern Tertialen unerlediget geblieben ſind; auch darf über ſämmtliche Erbfälle der Art, aus welchen früheren

	Anna, geb. N. N., durch rechtskräft. Erkenntniß v. 27. März getrennt worden.			11. ejd. eingereicht.
11.	WittweElisab. N. N., als Geschenkgeber., vermittelst Schenkungsurkunde vom 30. März.	400	—	bei dem Steueramte N. am 5. Oktbr. 18– am 10. ejusd. eingereicht

Zur Nachtragstabelle geht über: Nr. 6. Marie N. N.

Stadtgericht.

abelle

das erſte Tertial 18—.

...lnen ...ächt- ...ngen ... Pf.	Prozent-Betrag	Betrag d. gelöſeten Erbſchafts-ſtämpels Thlr.		Bemerkungen: 1) Wann der Stämpel gelöſet, oder wie die Stämpellöſung nachgewieſen worden; 2) weshalb die Stämpelberichti-ung noch nicht hat erfolgen nnen; ...onſtige Erläuterungen.
				...zlich ſtämpelfrei.
				...zlich ſtämpelfrei.
				Inſufficienz.
				Gehört zum Reſſort des Juſtiz-amts N. N., und iſt laut Schrei-bens vom 30. Juni 18— in deſſen Nachtr. Tab. für das 2. Tert. 18— Nr. 91 einge-tragen.
25	—	2	3 10	Gelöſet bei dem hieſigen Steuer-amte am 18. Jul. 18— und eod. eingereicht. Die Erbmaſſe ſteht noch nicht feſt.
				Kein Nachlaß.
—	—	1	40 —	Gelöſet bei dem Hauptſteueramte zu N. N. am 20. Aug., und eingereicht am 2. Sept. 18—.
21	3	2	7 5	Gelöſet bei dem Stämpeldiſtribu-teur N. N. am 5. Sept. 18—, und eod. eingereicht.
—	—	1	7 25	Gelöſet bei dem hieſigen Steuer-amte am 10. Oktbr. 18—, und

Tertialen unterliegt gel...

ſämmtliche Erbfälle der Art, aus welchen früheren

Tertialen ſie auch herrühren mögen, ſtets nur eine und dieſelbe Nachtragstabelle eingereicht werden. Dieſe Tabelle ſoll nach dem jedesmaligen Zeitraume, welchen ſie umfaßt, dergeſtalt rubricirt werden, daß als terminus a quo der erſte Tag desjenigen Tertials, aus welchem ſich der älteſte vorkommende Erbfall herſchreibt, und als terminus ad quem der letzte Tag desjenigen Tertials, welches dem Tertiale, worüber die neueſte Haupttabelle lautet, unmittelbar vorhergeht, angenommen wird. In die zweite Rubrik derſelben ſoll ſtets diejenige Nummer eingetragen werden, welche der betreffende Erbfall früherhin in der Haupttabelle erhalten hatte. In der dritten Rubrik wird zugleich dieſe frühere Haupttabelle näher bezeichnet, und iſt der betreffende Erbfall zuerſt in einer Nachtragstabelle vorgekommen, ſo muß dieſe allegirt werden. In der letzten Rubrik ſind auch die bei Reviſion der Tabellen formirte Erinnerungen kurz und vollſtändig zu beantworten. Uebrigens gilt hier wegen der vorhererwähnten und der anderweitigen Rubriken der Nachtragstabelle alles das, was oben von denen der Haupttabelle angeführt worden iſt. S. die beiden nebenſtehenden Tabellen Nr. I und II.

Ein jedes Untergericht iſt verbunden eine Reinſchrift ſeiner Erbſchaftsſtämpeltabellen, das heißt, vom 1ſten Jan. bis 30 April, Ausgangs Oktober; vom 1ſten May bis 31. Auguſt, Ausgangs Februar, und vom 1. Septbr. bis 31. Decbr., Ausgangs Juny, an das vorgeſetzte Obergericht unter der portofreien Rubrik: „Erbſchaftsſtämpelſachen" zu ſenden. Einer jeden Tertialtabelle müſſen die Todtenliſten, worauf ſich ſolche gründet, beigefügt werden, und in jeder Tabelle müſſen die gelöſeten Stämpel gehörig ſummirt werden. Untergerichte, welche ſich im Einſenden der Tabellen ſäumig bezeugen, ſollen durch Ordnungsſtrafen und indreiterliche Einlegung zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden, und jedesmal die Koſten der an ſie ergehenden Erinnerungen tragen. Die Obergerichte ſollen die von den Untergerichten eingeſchickten Tabellen einer genauen Durchſicht und Prüfung unterwerfen, und, daß dieſes geſchehen ſey, ſoll die Namensunterſchrift des Reviſors auf jeder Tabelle beweiſen. Die gegen eine Tabelle zu machenden Erinnerungen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, werden nicht in den Tabellen ſelbſt, ſondern auf einem beſonderen Bogen in Form eines Dekrets niedergeſchrieben, und ſogleich abſchriftlich den betreffenden Untergerichten zur Nachachtung und Erledigung durch die folgende Nachtragstabelle unter portofreier Rubrik zugefertiget. Findet ſich gegen eine Tabelle nichts zu erinnern, ſo hat der Reviſor dieſes nur mit den Worten: „Revidirt und richtig befunden" darauf zu bemerken. Die Obergerichte ſenden eine Reinſchrift ihrer Haupterbſchaftsſtämpeltabelle für das oben angeführte erſte Tertial, Ausgangs Januar; für das zweite, Ausgangs May, und für das dritte, Ausgangs September, nebſt der Nachtragstabelle, und den von ihnen revidirten Untergerichtstabellen, welche ſich über denſelben Zeitraum, als die jedesmalige Obergerichtstabelle,

erstrecken, unter portofreier Rubrik an die Provinzialregierungen, welche solche an das Königliche Finanz-Ministerium zur Revision befördern. Nach Schmidt müssen die an das Obergericht einzusendenden Untergerichtstabellen alphabetisch geordnet, mit fortlaufenden Nummern versehen, und so zusammengeheftet werden, daß die Nachtragstabelle eines jeden Gerichts der Haupttabelle desselben vorangeht. Dabei werden übrigens die Haupt- und Nachtragstabellen nur durch eine Nummer bezeichnet. Bei jeder Tabelleneinsendung soll auch eine von einem vereideten Kalkulator attestirte Nachweisung der durch die Tabellen der einzelnen Gerichte als erlegt nachgewiesenen Stämpelgefälle der betreffenden Regierung mitzutheilen; wobei jedoch Stämpelgefälle von Erbfällen, welche bei der Revision der Tabellen durch das Obergericht zur Aufnahme in die künftige Nachtragstabelle verwiesen worden, nicht in Ansatz kommen dürfen. Diejenigen Erinnerungen, zu welchen sich bei der Superrevision der Untergerichts- und der Revision der Obergerichtstabellen Veranlassung findet, werden in ein Revisionsprotokoll zusammengefaßt, und mittelst gemeinschaftlicher Verfügungen der Königlichen Ministerien der Justiz- und der Finanzen den betreffenden Obergerichten bei Remission der eingereichten Tabellen mitgetheilt, worauf von den Obergerichten das Nöthige wegen Erledigung der Erinnerungen verfügt wird. — Um die Gerichte wegen ihrer beim Erbschaftsstämpelwesen habenden Bemühungen zu belohnen, wird vom aufkommenden Betrage aller Erbschaftsstämpelgefälle für Ober- und Untergerichte eine Tantième von 2 Prozent bewilliget, welche in der Art vertheilt werden soll, daß davon jedes Untergericht von dem Betrage, der durch seine Bemühung erhalten wird, $1\frac{1}{2}$ Prozent, und jedes Obergericht sowohl das übrige $\frac{1}{2}$ Prozent von der Totalität der durch seine Untergerichte aufgebrachten

Summe, als auch 2 Prozent von den in Erbfällen ſeines eigenen Reſſorts gelöſeten Stämpeln erhält. Bei Einſendung der Tabellen müſſen die Obergerichte die Prozente für ſich, und die Untergerichte ſummariſch liquidiren, ſo, daß aus der Liquidation der Betrag für jedes einzelne Gericht zu erſehen iſt, wogegen das Königliche Finanzminiſterium die Zahlung des liquidirten Betrages, in ſo weit ſolcher durch die Tabelle juſtificirt worden, zur Erhebung der Obergerichte auf die Regierungshauptkaſſe anweiſen wird.

Was nun den Stämpel zu Kriegsrechtlichen Erkenntniſſen betrifft, ſo erfordern dieſe Erkenntniſſe, wenn dadurch ein Officier verurtheilt wird, in der Regel einen Stämpel von 10 Rthlrn., welcher Stämpel jedoch nicht angewendet werden ſoll a) gegen Subaltern-Officiere, Stabskapitaine und Stabsrittmeiſter im aktiven Dienſte, ſobald ſie ſich nicht notariſch in guten Vermögensumſtänden befinden, und b) gegen Officiere, welche von Wartegeld oder von Penſionen leben, die nur 150 Rthlr. und weniger jährlich betragen. In dieſen beiden Fällen tritt hier ſtatt des Erkenntnißſtämpels bloß der Ausfertigungsſtämpel zu 15 Sgr. ein. In allen Fällen, wo dieſe Straferkenntniſſe dem Verurtheilten neben der Strafe noch die Leiſtung einer Entſchädigung zuerkennen, iſt dem Stämpelbetrage für das Straferkenntniß an ſich, noch der Betrag desjenigen Stämpels hinzu zu fügen, welcher von dem Werthe der Entſchädigung zu zahlen wäre, falls ſie im Wege des Civilprozeſſes erſtritten würde. — Was nun noch die ſchon oben erwähnten Wechſel der Banquiers und Kaufleute betrifft, ſo können ſowohl dieſe, als auch die kaufmänniſchen Anweiſungen oder Aſſignationen, weil dazu ſelten käufliches Stämpelpapier verwendet wird, geſtämpelt werden, das heißt, die Banquiers und Kaufleute können ſich ihrer Formulare bedienen, und dieſe

auf dem Stämpelamte oder Wechſelſtämpelamte, wo ein ſolches exiſtirt, ſtämpeln laſſen, ſobald nur die Summen, für welche ſie gebraucht werden ſollen, darin mit Buchſtaben und Ziffern ausgefüllt ſind. In dem Stämpelgeſetze von 1822 findet dabei eine Steigerung der Stämpel von 5 zu 5 Sgr. Statt. Es wird demnach der Stämpelſatz entrichtet: a) für alle ſtämpelpflichtige Wechſel, deren Betrag 200 Rthlr. nicht überſteigt, 5 Sgr; b) für alle Wechſel, deren Betrag über 200 Rthlr. hinausgeht, aber nicht 400 Rthlr. überſteigt, 10 Sgr.; c) für alle Wechſel, deren Betrag zwar über 400 Rthlr. hinausgeht, aber nicht 600 Rthlr. überſteigt, 15 Sgr.; d) und ſo fort von jeden 200 Rthlrn. mit 5 Sgr. ſtufenweiſe, welches alſo bei allen gezogenen Wechſeln $\frac{1}{12}$ Prozent vom Hundert betragen würde, wie oben, S. 431, angegeben worden, welchem Prozentſatze auch die trocknen Wechſel und Schuldverſchreibungen unterliegen. — Rechnungen bedürfen keines Stämpels; wenn jedoch zu Rechnungen ein Stämpelbogen erfordert wird, ſo muß derſelbe zum Titelblatte des Hauptexemplars der Rechnung verwendet und caſſirt werden. Quittirte Rechnungen, welche die Stelle ſtämpelpflichtiger Quittungen vertreten, ſollen auch gleich den Quittungen beſteuert werden. — Ferner ſind noch folgende oben nicht näher bezeichnete Stämpelſätze zu beachten. Beſtallungen beſoldeter Beamten, wozu auch Officier-Patente gehören, erfordern einen 15 Sgr. Stämpel; eben ſo die Vokationen der Geiſtlichen und Schullehrer. — Päſſe zu Reiſen ſind in der Regel dem 15 Sgr. Stämpel unterworfen; für Staats- und Kommunalbeamten in Dienſtgeſchäften werden ſie ſtämpelfrei ertheilt; für Handwerksburſchen, Dienſtboten, Tagelöhner und andere Perſonen ähnlichen geringen Standes muß ein 5 Sgr. Stämpel genommen werden. Päſſe zum Waarentrans-

port, wodurch nämlich den Waarentransporten Befreiung von gewiſſen Abgaben oder Förmlichkeiten geſtattet, oder durch welche die Ausfuhr oder Einfuhr gewiſſer Artikel unter beſondern Verhältniſſen controlirt wird, ſind in der Regel dem 15 Sgr. Stämpel unterworfen. Freipäſſe auf Fürſtengut, welche auf Anſuchen auswärtiger Regierungen ertheilt werden, ſind ſtämpelfrei. Legitimationskarten, wenn ſie ſtatt der Reiſepäſſe gebraucht werden, ſind auch denſelben Stämpelſatze unterworfen. Wanderbücher erfordern denſelben Stämpel, wie die Reiſepäſſe (15 Sgr.). — Kundſchaften, welche von Zünften und Gewerbskorporationen den Geſellen und Gehülfen ertheilt werden, erfordern einen 15 Sgr. Stämpel. Lehrbriefe der Handlungsdiener, Künſtler, Fabriken-, Manufakturen- und Handwerksgehülfen, auch der Jäger, Gärtner und Köche, erfordern denſelben Stämpel. — Mäkleratteſte, welche vereidete Mäkler auf den Grund ihrer Bücher den Intereſſenten zu ihrer Nachricht ertheilen, bedürfen keines Stämpels, in ſofern nämlich davon kein Gebrauch vor einer gerichtlichen oder polizeylichen Behörde gemacht wird, wo dagegen ein ſolcher Gebrauch Statt findet, iſt dazu ein Stämpel von 15 Sgr. zu nehmen. Es iſt hier geſtattet, dieſen auch nachträglich zu dem Mäkleratteſte beizulegen, wenn daſſelbe urſprünglich, ohne Rückſicht auf ſolchen Gebrauch, mithin ohne Stämpel ausgeſtellt worden iſt. Die Geſindeentlaſſungsſcheine erfordern einen Stämpel von 5 Sgr. für alles Geſinde, ohne Unterſchied. — Uebrigens kann da, wo Stämpelumzen ſind, jeder unbeſchriebenes Pergament oder Velinpapier, nicht aber eine andere Sorte unbeſchriebenes Papier, mit dem gewöhnlichen und dem Prozent- oder Werthſtämpel gegen den vollen Betrag deſſelben ſtämpeln laſſen.

Der Spielkartenſtämpel iſt in dem Stämpel-

tarife von 1822 mit dem Verkaufspreis zugleich angeführt worden. Der Preis mit Einſchluß des Stämpels iſt daher Folgender:

Für Tarokkarten	1ſte Sorte	1¼	Rthlr.
„ „	2te „	25	Sgr.
Für Franzöſiſche Karten	1ſte „	15	„
„ „ „	2te „	10	„
„ „ „	3te „	5	„
Für Deutſche Karten	1ſte „	15	„
„ „ „	2te „	10	„
„ „ „	3te „	5	„
Für Trapperkarten	1ſte „	10	„
„ „	2te „	5	„

Der Zeitungsſtämpel beträgt von jedem Jahrgange eines Exemplars von inländiſchen politiſchen Zeitungen 1 Rthlr., und von den ausländiſchen 1⅓ Rthlr. — Der Kalenderſtämpel beträgt für inländiſche Kalender: a) Für Volkskalender in Quart 3 Sgr.; in Octav, Duodez, ingleichen Schreibkalender 2 Sgr.; b) Für Kalender in kleinem Formate, ſo wie Taſchenkalender, 1 Sgr.; c) Luxuskalender 5 Sgr. Ausländiſche Kalender zahlen das Doppelte der vorſtehend angegebenen Sätze für die Stämpelung.

Was die Stämpelſtrafen betrifft, ſo iſt darüber Folgendes feſtgeſetzt worden: Iſt das Stämpelpapier nach den geſetzlichen Vorſchriften nicht gebraucht oder beigebracht worden, ſo hat dies die Folge, daß keine Klage darauf gegründet und kein Beweis daraus hergenommen werden kann; es ſey denn, daß dadurch ein Anderer, als der Berechtigte ſelbſt, ohne deſſen Verſchulden, der vorſchriftsmäßige Gebrauch des Stämpelpapiers unterblieben iſt, an ſeinen Rechten leiden würde, oder daß dabei Perſonen concurriren, bei wel-

chen die Unwiſſenheit des Rechts geſetzlich vorauszuſetzen iſt, oder die Unmöglichkeit vollſtändig erwieſen wird, einen Stämpel in dem Augenblicke der Verhandlung ꝛc. ſich zu verſchaffen, und innerhalb der oben beſtimmten Friſt ihn nachzuliefern oder zu bringen. Auch wenn der Inhaber oder Vorzeiger nachweiſen kann, daß er in den Beſitz der Verhandlung oder Urkunde erſt nach dem Tode des eigentlichen Contravenienten gekommen iſt, ſo kann von ihm auch nicht die Stämpelſtrafe eingezogen werden. Bei einſeitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen iſt der eigentliche Contravenient der Ausſteller; bei mehrſeitigen Verträgen ſind es alle Theilnehmer, und jeder derſelben iſt beſonders in die ganze Stämpelſtrafe verfallen. Wenn der geſetzliche Stämpel zu einer Verhandlung nicht gebraucht worden iſt, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen worden, ſo trifft die ordentliche Strafe denjenigen Richter oder Notar, welcher die Verhandlung unter ſeiner Unterſchrift ausgefertiget hat. Das Stämpelgeſetz von 1822 ſagt jedoch hier: daß Stämpelſtrafen gegen Staats- und Kommunalbehörden, wie auch gegen Beamte, in ſo fern denſelben eine Nichtbeachtung der Stämpelgeſetze bei ihrer Dienſtverwaltung zur Laſt fällt, können nur von der ihnen vorgeſetzten Behörde ausgehen. Nur bei Contraventionen, die den Stämpel von Spielkarten und Zeitungen betreffen, gehört die Unterſuchung und Abfaſſung der Strafdekrete den Regierungen. Die eigentliche Stämpelſtrafe iſt der vierfache Betrag des nachzubringenden Stämpels; wenn aber das Vierfache des fehlenden Stämpels weniger als einen Thaler beträgt, ſo wird doch die ordentliche Strafe, außer dem unten beſtimmten Falle, zu einem Thaler feſtgeſetzt und erhoben. — Die Unterlaſſung des Gebrauchs des vorgeſchriebenen Stämpels zu den gezogenen Wechſeln und kauf-

männiſchen Anweiſungen, iſt mit dem fünf und zwanzigfachen Betrage desjenigen zu beſtrafen, was dadurch den Staatseinkünften entzogen worden. Dieſe Strafe ſoll insbeſondere und ganz entrichtet werden von einem jeden Inländer, der als Ausſteller, Präſentant, Acceptant, Indoſſant oder Girant an dem Umlaufe des gedachten Papiers Antheil genommen hat, ſo auch von inländiſchen Mäklern, welche ſolche Papiere erweislich verhandelt haben. Dann iſt auch der Betrag des Stämpels ſelbſt zunächſt von dem Inhaber mit Vorbehalt des Regreſſes an ſeine Vormänner einzuziehen. Wenn ſtämpelpflichtige Geſuche und Bittſchriften auf dem Stämpelbogen von 5 Sgr. nicht geſchrieben ſind, ſo ſoll die Nachbringung deſſelben nicht verlangt, auch die ordentliche Stämpelſtrafe deshalb nicht eingezogen, ſondern dieſes Verſehen nur dadurch geahndet werden, daß der vorſchriftsmäßige Stämpel des Beſcheides auf ein ſolches Geſuch um 15 Sgr. erhöhet, oder, wenn die Beſcheidung außerdem ſtämpelfrei geweſen wäre, ein Stämpelbogen von 15 Sgr. dazu gebraucht wird; wenn der Beſcheid nicht ſogleich erfolgen kann, ſo ſoll dem Bittſteller ein ſolcher Stämpelbogen caſſirt, ſtatt Strafdecrets überſandt, und der Betrag von ihm eingezogen werden. Die Unterlaſſung der Anmeldung einer angefallenen ſtämpelpflichtigen Erbſchaft, Vermächtniſſes oder Schenkung innerhalb der geſetzlichen Friſt, wird mit dem doppelten Betrage des Erbſchaftsſtämpels geahndet. Daſſelbe iſt auch der Fall, wenn ſtämpelpflichtige Erbſchaften, Vermächtniſſe und Schenkungen zwar angemeldet, aber nicht innerhalb der geſetzlichen oder auf Anſuchen verlängerten Friſt verſteuert worden. Die erwähnte Strafe wird durch Beitreibung des einfachen Erbſchaftsſtämpels und Einziehung einer baaren Summe von gleichem Betrage, welche nach Abzug des Denuncianten-Antheils als Strafe zu

verrechnen iſt, realiſiret. Iſt die erwähnte Strafe ſchon einmal wegen unterlaſſener Anmeldung einer ſtämpelpflichtigen Erbſchaft feſtgeſetzt worden, ſo findet ſie wegen verabſäumter Friſt zur Verſteuerung derſelben Erbſchaft nicht weiter Statt, es werden dann nur die gewöhnlichen Zwangsmittel, um die Verſteuerung zu bewirken, angewendet. — Bei der Beſtimmung von Stämpelſtrafen ſoll nur auf diejenige Eigenſchaft einer Urkunde geſehen oder Rückſicht genommen werden, welche ihr nach dem Geſetze beiwohnt, nicht aber auf diejenige, welche ihr nach der Abſicht des Ausſtellers beiwohnen ſollte. Fehlt daher z. B. einem gezogenen Wechſel eines der nothwendigen Requiſite, und kann er alſo geſetzlich weder als ſolcher, noch auch als kaufmänniſche Anweiſung, vielmehr nur als bloßer Schuldſchein gelten, ſo iſt gegen den Ausſteller nicht die Strafe des fünf und zwanzigfachen, ſondern nur die des vierfachen Betrages der defraudirten Stämpelgefälle feſtgeſetzt worden. — Ungeſtämpelte Spielkarten werden confiscirt, und wer ſie daher einbringt, vertheilt oder beſitzt, zahlt 10 Rthlr. Strafe für jedes Spiel. Eine gleiche Strafe zahlen die Gaſtwirthe, Kaffeeſchänker ꝛc., die in ihren Häuſern das Spielen mit dergleichen Karten geſtatten. Wer Karten beſchneidet, bezahlt den Werth derſelben und den vierfachen, als Strafe. Ungeſtämpelte Kalender werden gleich den Spielkarten konfiscirt, und der vierfache Betrag des tarifmäßigen Stämpels noch überdies als Strafe von dem Inhaber erhoben. Indeſſen ſoll die Konfiskation und Stämpelſtrafe nur auf Kalender angewendet werden, welche für das laufende oder ein noch nicht angetretenes Jahr beſtimmt ſind. Der unterlaſſene Gebrauch des Zeitungeſtämpels zieht ebenfalls die Strafe des vierfachen Betrages nach ſich, und es muß auch noch überdies der fehlende Stämpel nachgeliefert werden.

Bei inländischen Zeitungen haftet die Verlagshandlung und jeder Vertheiler für den Stämpel und für die Strafe wegen Nichtgebrauch desselben. Bei ausländischen Zeitungen haften in gleicher Art nicht nur die Postbedienten, welche deren Vertheilung besorgen, und etwanige andere Vertheiler, sondern auch diejenigen, welche sie für ihre Rechnung kommen lassen. Insbesondere muß auch derjenige, welcher fremde Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des gestämpelten Exemplars oder des dazu kassirten Stämpelbogens für das laufende Vierteljahr über die gehörige Lösung des Stämpels ausweisen können, und wird von der Verantwortlichkeit für den Stämpel durch die Entschuldigung nicht befreit, daß ihm derselbe vom Postamte oder andern Vertheilern nicht ausgehändiget worden. — In Hinsicht der Ordnungsstrafen steht Folgendes fest: Wenn auf beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen der Betrag des Stämpels nicht bemerkt worden, der zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht wird, so ist diese Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von $\frac{1}{2}$ Thaler zu ahnden. Eben so wird zu Verhandlungen, zu welchen das Gesetz ausdrücklich eine unterscheidend bezeichnete Art von Stämpelpapier bestimmt hat, aber dennoch eine andere Art von Stämpelpapier genommen wird, solches mit $\frac{1}{2}$ Thaler Ordnungsstrafe gerügt. — Alle vorstehende Stämpelstrafen gegen Privatpersonen werden durch eine richterliche Verfügung festgesetzt, in welcher die Gründe der festgesetzten Strafe angegeben werden sollen, und welche den Contravenienten mit der Anweisung zugefertiget wird, die Strafe und den Betrag des etwa nachzubringenden Stämpels zur Kasse des Gerichts einzuzahlen. Gegen Verfügungen, durch welche Stämpelstrafen im Betrage von zehn Thalern und darüber festgesetzt worden sind,

steht dem Bestraften die Berufung auf richterliches Gehör und Entscheidung offen. Nach Schmidt muß die Niederschlagung einer festgesetzten Stämpelstrafe aus rechtlichen Gründen erfolgen, insofern das Gericht, welches die Strafe festsetzt, sich von der Richtigkeit der vom Bestraften angeführten Niederschlagungsgründe überzeugt hat. Eine Niederschlagung oder Milderung gesetzlich feststehender Stämpelstrafen im Wege der Gnade, kommt den Gerichtsbehörden überhaupt nicht zu; denn die Bestimmung darüber hängt vielmehr lediglich von der obern Behörde ab.— Bei Stämpelcontraventionen von Behörden oder einzelnen Beamten soll die Ahndung den diesen vorgesetzten Behörden überlassen bleiben. — Wegen der Stämpelstrafen sind die Gerichte verbunden Stämpelstrafl isten nach folgendem Formulare zu halten oder zu führen, welches die Aufschrift führt: „Stämpelstraf-Liste des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu N. N. für das erste Quartal 18—."

al 18—.

Nr.	Name des Contravenienten.	r des gr.	Ueberschuß. Rthlr.	Sgr.	Bemerkungen.
10	Bürger N. N.	U 3½ d i	—	26½	Unter'm 1. März c. in die Exekution verfügt.
12	Pfandverleiher N. N.	10	—.	20	Unte'rm 19. Jan. c. niedergeschlagen, weil der N. N. nachgewiesen hat, daß er erst nach dem Tode des Ausstellers in Besitz des Schuldscheins gekommen.
15	Kaufmann N. N.	No 2 A	33	10	Unterm 30. Jan. c. eingezahlt.
16	Müller N. N.	No te	33	10	Der Contravenient hat auf rechtliches Gehör provocirt.
17	Pachter N. N.	No 1: ve	1	10	Zahlung ist bis jetzt noch nicht erfolgt.
		trag	69	16½	
		n mit	36	6½	
		führen	33	10	

Die Uebereinstim bezeugt.

n 31sten März 18—.

jisches Land- und Stadtgericht.

(Unterschrift.)

Dec. techn. Enc. Th

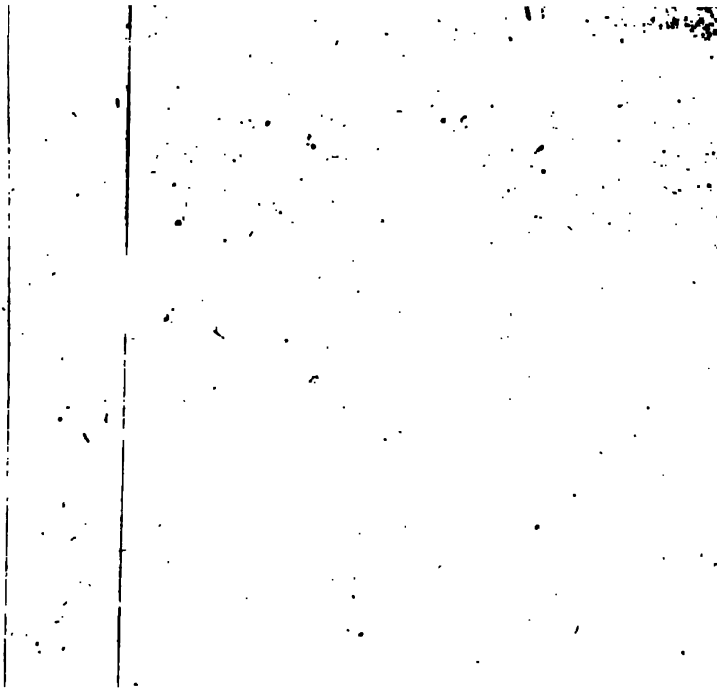

Von der Aufnahme in diese Strafliste bleiben jedoch die wegen Nichtgebrauch des Stämpels zu Gesuchen festgesetzten Strafen ausgeschlossen. Mit Ablauf eines jeden Quartals wird von den Gerichten ein beglaubigter Auszug aus der Stämpelstrafliste, in der Form der Letztern angefertiget, und der Regierung des Bezirks eingereicht. Dieser Auszug muß, nach dem obengenannten Schriftsteller, nach der Ordnung der Strafliste selbst, alle darein eingetragenen Staffälle enthalten, hinsichtlich deren die erfolgte Zahlung oder Niederschlagung der festgesetzten Strafen bis dahin noch nicht nachgewiesen war. Ist in einem Quartale weder eine Stämpelstrafe festgesetzt, noch auch über frühethin festgesetzte bis dahin noch nicht eingezahlte Strafen Auskunft zu ertheilen, so bedarf es dieserhalb keiner besondern Anzeige. Der Betrag der eingezogenen Stämpelstrafen ist von den Gerichten, nach Abzug der Denunciantenantheile, welche ein Drittel von den festgesetzten Stämpelstrafen ausmachen, an die im betreffenden Regierungsbezirke nächste Hauptsteuerkasse gegen Quittung abzuführen, und das solches geschehen, ist in dem Schreiben oder Berichte an die betreffende Regierung, womit der Auszug der Strafliste übersendet wird, zugleich anzuzeigen.

Was das verdorbene Stämpelpapier und die niedergeschlagenen Stämpel betrifft, so bestehen darüber folgende Vorschriften: 1) Wenn Stämpelpelpapier vor dem Verbrauche durch Zufall oder Versehen verdorben worden, so kann solches der Regierung des Bezirks zum Ersatze liquidirt werden; dem Erstattungsgesuche soll, nach Schmidt, eine besondere Liquidation beigefügt werden, welcher das darin bezeichnete verdorbene Stämpelpapier selbst anliegen muß. — 2) Die bereits geleistete Zahlung für verbrauchtes Stämpelpapier, kann nur in den Fällen zu-

rück erſtattet werden, wo die Zahlung entweder ohne alle Verpflichtung bloß aus einem unvermeidlichen Verſehen geſchehen iſt, oder wo dieſelbe wegen Armuth des Zahlungspflichtigen erlaſſen werden muß. Die bei den Gerichten verbrauchten und wegen irrthümlichen Anſatzes oder wegen Zahlungsunfähigkeit der Debenten, für welche ſie vorgeſchoſſen wurden, demnächſt niedergeſchlagenen Stämpel ſollen der Regierung des Bezirks vierteljährlich zum Erſatze liquidirt werden. Die diesſeitigen, welche von dem Gerichte mit dem Atteſte der Richtigkeit des Stämpelverbrauchs und der angezeigten Niederſchlagungsgründe zu verſehenden, und durch die geordnete Unterſchrift zu vollziehenden Liquidationen ſind nach beiſtehendem Formulare anzufertigen.

perjura zu entrichten haben. De dato Berlin, den 12ten Novbr. 1775. In der Edictensammlung vom Jahre 1775, Nr. 49.

Rescript an die Pommersche Regierung und Kriegs- und Domainen-Kammern, die Bestimmung der Collateral-Stämpel-Jurium, welche die ex communione bonorum succedirenden Eheleute zu entrichten haben. De dato Berlin, den 12ten Decemb., 1775. Ebendaselbst, Nr. 59.

Rescript an sämmtliche Ober-Landes-Justiz-Collegia, daß das Rescript vom 16ten Dec. 1783, die Collateral-Stämpelabgabe bei bestimmten Erbschafts-Quantis und Legatis betreffend, auch den Untergerichten zur Achtung communicirt werden soll. De dato Berlin, den 26. Jan. 1784. Edikten-Sammlung, 1784, Nr. 6.

Rescript an sämmtliche Oberlandes-Justiz-Collegia, daß bei Feudal-Successionen, die Bestimmung der Collateral-Stämpelabgabe nach den Lehens-Taxen der Güter geschehen soll; d. d. Berlin, d. 23sten Febr., 1784. Edictensammlung, 1784, Nr 14 u. Nr. 26.

Rescript wegen der verwischten und radirten Stämpelbogen. Edikten-Sammlung, 1785, Nr. 11.

Stämpel bei Collateral-Erbschaften; daselbst, Nr. 26.

Kosten und Stämpel in einigen Educurs- und Liquidationsfällen; daselbst, Nr. 32.

Stämpelfreiheit; daselbst, Nr. 42.

Adhibirung des Stämpelpapiers in kleinen Injurien-Sachen; daselbst, Nr. 48.

Interimistische Stämpel- und Sportelfrage der Minden- und Ravensbergischen-Untergerichte; daselbst, im Nachtrage, Nr. 10.

Rescript vom Jahre 1787 an das Kammergericht, nebst Kabinetsordre wegen der erhöheten Stämpel. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 1.

Rescript an das Kammergericht, wegen der zu den Edictal-Citationen und Adjudikationsbescheiden zu adhibirenden Stämpel, vom 18. May 1787. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 59.

Publikandum wegen vorschriftsmäßiger Adhibirung des Stämpelpapiers, nebst Begleitungs-Rescript vom 14. Aug. 1787. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 85.

Die Tantième, welche gerichtliche Stämpelvertheiler von den verbrauchten Stämpeln bezogen haben, iſt von dem zum Erſatze liquidirten Stämpelbetrage ſogleich in Abzug zu bringen. In die Liquidationen ſollen, nach Schmidt, niedergeſchlagene Stämpel aller Art, alſo auch niedergeſchlagene Erbſchaftsſtämpel zu bringen ſeyn, und bedarf es über letztere keiner beſondern Liquidation. Es ſeyen nur ſolche Stämpel darein aufzunehmen, deren Niederſchlagung während des Quartals, worüber die Liquidation lautet, geſchehen ſey. Die Zahlung der zur Erſtattung liquidirten Stämpelbeträge geſchieht hiernächſt nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Finanzminiſteriums von Seiten der betreffenden Regierung durch Anweiſung auf die derſelben untergeordneten Kaſſen, jedoch mit Vorbehalt der Verifikation der Liquidationen von Seiten des Stämpelfiskals. Dieſe Verifikation geſchieht in der Regel erſt dann, wenn der Stämpelfiskal bei Gelegenheit ſeiner Dienſtreiſen den Ort, wo das Gericht ſeinen Sitz hat, beſucht, und erfolgt auf vorgängige Prüfung der einzelnen Akten. Wenn in einem Quartale der niedergeſchlagenen Poſten an Stämpeln nur wenige ſind, ſo fordert die betreffende Regierung die darüber ſprechenden Akten vom Gerichte ein, und überſendet ſolche dem Stämpelfiskal zur ſofortigen Verifikation der Liquidation, noch ehe die Auszahlung des zu Erſtattenden erfolgt. Es ſoll daher zur Erleichterung des Geſchäftsganges dienen, wenn die Gerichte in ſolchen Fällen gleich bei Einreichung ihrer Liquidationen die darauf Bezug habenden einzelnen Akten mitſenden. Es müſſen jedoch aus Letzteren alle zur Verifikation erforderlichen Data vollſtändig hervorgehen.

Aeltere Preußiſche Stämpelverordnungen ſind ſeit den 1770ger Jahren bis in die 1790ger Jahre erſchienen:

Reſcript an die Weſtpreußiſche Regierung, daß von auswärts eingehende Collateral-Erbſchaften keine Stäm-

peljura zu entrichten haben. De dato Berlin, den 12ten Novbr. 1775. In der Edictensammlung vom Jahre 1775, Nr. 49.

Rescript an die Pommersche Regierung und Kriegs- und Domainen-Kammera, die Bestimmung der Collateral-Stämpel-Jurium, welche die ex communione bonorum succedirenden Eheleute zu entrichten haben. De dato Berlin, den 12ten Decemb., 1775. Ebendaselbst, Nr. 59.

Rescript an sämmtliche Ober-Landes-Justiz-Collegia, daß das Rescript vom 16ten Dec. 1783, die Collateral-Stämpelabgabe bei bestimmten Erbschafts-Quantis und Legatis betreffend, auch den Untergerichten zur Achtung communicirt werden soll. De dato Berlin, den 26. Jan. 1784. Edikten-Sammlung, 1784, Nr. 6.

Rescript an sämmtliche Oberlandes-Justiz-Collegia, daß bei Feudal-Successionen, die Bestimmung der Collateral-Stämpelabgabe nach den Lehens-Taxen der Güter geschehen soll; d. d. Berlin, d. 23sten Febr., 1784. Edictensammlung, 1784, Nr 14 u. Nr. 26.

Rescript wegen der verwischten und radirten Stämpelbogen. Edikten-Sammlung, 1785, Nr. 11.

Stämpel bei Collateral-Erbschaften; daselbst, Nr. 26.

Kosten und Stämpel in einigen Concurs- und Liquidationsfällen; daselbst, Nr. 32.

Stämpelfreiheit; daselbst, Nr. 42.

Adhibirung des Stämpelpapiers in kleinen Injurien-Sachen; daselbst, Nr. 48.

Interimistische Stämpel- und Sportel-taxe der Minden- und Ravensbergischen-Untergerichte; daselbst, im Nachtrage, Nr. 10.

Rescript vom Jahre 1787 an das Kammergericht, nebst Kabinetsordre wegen der erhöheten Stämpel. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 1.

Rescript an das Kammergericht, wegen der zu den Edictal-Citationen und Adjudikationsbescheiden zu adhibirenden Stämpel, vom 18. May 1787. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 59.

Publikandum wegen vorschriftsmäßiger Adhibirung des Stämpelpapiers, nebst Begleitungs-Rescript vom 14. Aug. 1787. Edikten-Sammlung, 1787, Nr. 85.

Reſcript an das Kammergericht, nebſt Königlicher Kabinettsordre wegen Gebrauch des Stämpelpapiers vom 25 May 1789. Edikten-Sammlung, 1789, Nr. 34. — Reſcript an das genannte Gericht wegen des zu adhibirenden Stämpelpapiers bei wegfallenden Terminen zur Aufnahme der Klage, vom 23ſten July 1789. Edikten-Sammlung, 1789, Nr. 45. — Reſcript an daſſelbe Gericht wegen des eigentlichen Betrages der Strafe auf die binnen der geſetzmäßigen Zeit unterlaſſene Berichtigung des Collateral-Stämpels, vom 3ten Nov. 1789. Edikten-Sammlung, 1789, Nr. 73. — Reſcript an daſſelbe Gericht, als eine Einleitung des Reſcriptes vom 28ſten July c. wegen Adhibirung des Stämpelpapiers, vom 30ſten Nov. 1789, daſ., Nr. 84. — Reſcript an das Hinterpommerſche Hofgericht wegen Gebrauch des Stämpelpapiers zu gerichtlichen Protokollen, die keine Prozeſſe betreffen, vom 2ten Auguſt 1790. Edikten-Sammlung 1790, Nr. 49.

Reſcript an die altmärkiſchen Obergerichte wegen der in un- oder vermögenden Vormundſchaften Statt findenden Stämpel-Liquidationen und Gebühren vom 18ten Dec. 1790. Edikten-Sammlung, 1790, Nr. 78.

Publikandum wegen der von jedem in Bedienung und Beſoldung Tretenden zu erhebenden Chargen- und Stämpelgebühren, vom 14ſten Juny 1791. Edikten-Sammlung, 1791, Nr. 42.

Reſcript an das Kammergericht wegen Anfertigung der Collateral-Stämpeltabellen vom 7ten Februar 1792. Edikten-Sammlung, 1792, Nr. 9.

Deklaration des Stämpeledikts an die Cleviſche Regierung, wegen einiger das Stämpelweſen betreffender Punkte vom 19ten März 1792. Edikten-Sammlung, 1792, Nr. 24.

Reſcript an das Kammergericht wegen Beibringung des vorſchriftsmäßigen Stämpelpapiers, vom 23ſten Juny 1794. Edikten-Sammlung, 1794, Nr. 60.

Reſcript wegen des Gebrauchs des Stämpelpapiers zu den Excitatorien, vom 7ten May 1792. Edikten-Sammlung, 1792, Nr. 45. — Desgleichen bei Wechſeln und Schuldſcheinen, vom 2ten July 1792.

Edikten-Sammlung, 1792, Nr. 58.

Sportel- und Stämpeltaxe für die Domainen-Justizämter in Ostpreußen, Litthauen und Ermeland, vom 14ten Januar 1793. Edikten-Sammlung, 1793, Nr. 4. — Desgleichen für das Königliche Stadtgericht, vom 14ten Januar 1793; ebendaselbst, Nr. 5. — Desgleichen für sämmtliche Untergerichte der zweiten Klasse in Ostpreußen, Litthauen incl. Ermeland, vom 14ten Januar 1793; ebendaselbst, Nr. 6.

Reskript und Deklaration den Collateral-Stämpel bei Successionen der Eheleute betreffend, vom 26sten Februar 1793. Edikten-Sammlung, 1793, Nr. 14.

Patent wegen Beobachtung des Stämpeledikts und der übrigen, daß Stämpelwesen betreffenden, Verordnungen in Südpreußen, vom 16ten April 1793. Edikten-Sammlung, 1793, Nr. 31.

Circulare wegen des Stämpels bei Wechseln und Schuldscheinen, vom 29sten July 1793; ebendaselbst, Nr. 58.

Publikandum wegen des Gebrauchs des Stämpelpapiers zu Waaren und andern Schuldrechnungen, vom 12ten August 1794. Edikten-Sammlung, 1794. Nr. 71.

Reskript wegen der von den Justizcommissarien zu gebrauchenden 1 Gr. Stämpelbogen zu ihren Anzeigen während der Instruktion der Sache, vom 22sten Sept. 1794. Edikten-Sammlung 1794, Nr. 83.

Reskript wegen Anwendung des Stämpeledikts von 1766 in einigen zweifelhaft scheinenden Fällen, vom 8ten December 1794. Edikten-Sammlung, 1794, Nr. 104.

Circulare wegen der von überlebenden Ehegatten zu entrichtenden Collateralstämpel-Gebühren, vom 17ten July 1795. Edikten-Sammlung 1795, Nr. 41.

Hofmanns Repertorium der preuß. brandenb. Landesgesetze, 1800—17, enthält 1—5r Th., 1—3 Contin. Vormundschafts-, Hypotheken- und Stämpelwesen.

Handbuch der Preußischen Stämpelgesetze, vorzüglich für Justizbediente und Privatleute, im Jahre 1795 entworfen bei der pommerschen Regierung. 3te Ausg., 1795.

Sammlung der über die Preußischen Stämpelgesetze vom

bei dem Gerichte abzusetzenden Stämpelpapiere zugestanden worden. Auch erhalten die übrigen oben angeführten Distributeur zwei Prozent vom Hundert. Sonst darf bei den Gerichten von einzuziehenden Stämpelgeldern keine Kassenquote erhoben werden; nur der Inquirent oder Secretarius causae erhält für das Liquidiren und Einziehen des Erkenntnißstämpels in Kriminal- und Fiskalischen Untersuchungen ein Viertel des Stämpelbetrages.

Stämpelmeister, wird in einigen Staaten der Direktor der Stämpelkammer genannt.

Stämpeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem Stämpel versehen, das ist, mit einem eingegrabenen Zeichen. So werden mehrere Arten von Zeugen zum Beweise der Güte von einer obrigkeitlichen Anstalt gestämpelt, welches entweder vermittelst eines mit Farbe aufgedruckten Zeichens des Stämpels geschieht, oder es wird auch der Stämpel auf ein Stückchen Blech geschlagen, und dieses an den Zeug befestiget. So werden die zu einem gewissen Behufe bestimmten Schreibpapiere, die Spielkarten, die Kalender, öffentlichen Zeitungen ꝛc. zum Beweise, daß die darauf gelegte Abgabe oder Steuer entrichtet worden, in vielen Staaten gleichfalls gestämpelt, daher gestämpeltes Papier oder Stämpelpapier, gestämpelte Spielkarten ꝛc. S. Stämpelpapier.

Stämpelniederlage, s. Stämpelmagazin.

Stämpelpapier, Fr. Formule, Papier timbré, Engl. Stamped Paper, das mit einem Landesherrlichen Stämpel gezeichnete oder bedruckte Papier, dessen sich die Einwohner vieler Staaten Europas bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen schriftlichen Handlungen, welche öffentlichen Glauben haben sollen, bedienen müssen. In einigen Staaten haben nur Verhandlungen auf Stämpelpapier Rechtskraft, in andern, wo auch diese Steuer eingeführt worden, verlieren sie da-

Wippe gebildet wird. S. unter Nadel, Th. 100, S. 479.

Stämpelmagazin, s. Stämpelamt. Man nennt auch die Verkaufslokale von Stämpelmaterialien, Stämpelmagazine, auch Stämpelniederlagen.

Stämpelmaterialien, uneigentlich, das mit einem Stämpel versehene Papier, die Spielkarten ꝛc., das heißt, in Quantitäten als eine Verkaufswaare, also das zum Verkaufe bestimmte Stämpelpapier ꝛc. ꝛc.

Stämpelmaterialien-Distributeur, s. unter Stämpelamt.

Stämpelmaterialien-Distribution, s. daselbst, und den folgenden Artikel.

Stämpelmaterialienhandel, der Handel mit Stämpelpapier, Spielkarten ꝛc. Der Verkauf der Stämpelmaterialien geschieht ausschließlich durch die Zoll- und Steuerämter, und die schon oben, unter Stämpelamt, angeführten Stämpeldistributeur oder Stämpelvertheiler in den großen Städten. Stämpelbogen, deren Betrag 100 Rthlr. übersteigt, werden auf jedesmaliges Ansuchen von den Regierungen ausgefertiget, und den betreffenden Hauptsteuerämtern zum Verkaufe an die Ansucher übermacht. Das Gesuch kann auch an die Hauptsteuerämter gerichtet werden, und muß die bestimmte Angabe, wozu der Stämpel dienen soll, enthalten; also die Bezeichnung der Contrahenten und des Gegenstandes des Vertrages, so wie Bemerkung des Datums des Letzteren; Namhaftmachung der prozeßführenden Partheyen ꝛc. ꝛc. Wie auch schon oben angeführt worden, ist bei den Gerichten jedesmal ein Beamter autorisirt worden, einen verhältnißmäßigen Vorrath an Stämpelpapier zum Verkaufe zu halten, wofür diesen gerichtlichen Stämpelvertheilern oder Distributeuren für ihre Mühwaltung eine Tantième von 2 Prozent von dem

bei dem Gerichte abzuſetzenden Stämpelpapiere zugeſtanden worden. Auch erhalten die übrigen oben angeführten Diſtributeur zwei Prozent vom Hundert. Sonſt darf bei den Gerichten von einzuziehenden Stämpelgeldern keine Kaſſenquote erhoben werden; nur der Inquirent oder Secretarius causae erhält für das Liquidiren und Einziehen des Erkenntnißſtämpels in Kriminal- und Fiskaliſchen Unterſuchungen ein Viertel des Stämpelbetrages.

Stämpelmeiſter, wird in einigen Staaten der Direktor der Stämpelkammer genannt.

Stämpeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem Stämpel verſehen, das iſt, mit einem eingegrabenen Zeichen. So werden mehrere Arten von Zeugen zum Beweiſe der Güte von einer obrigkeitlichen Anſtalt geſtämpelt, welches entweder vermittelſt eines mit Farbe aufgedruckten Zeichens des Stämpels geſchieht, oder es wird auch der Stämpel auf ein Stückchen Blech geſchlagen, und dieſes an den Zeug befeſtiget. So werden die zu einem gewiſſen Behufe beſtimmten Schreibpapiere, die Spielkarten, die Kalender, öffentlichen Zeitungen ꝛc. zum Beweiſe, daß die darauf gelegte Abgabe oder Steuer entrichtet worden, in vielen Staaten gleichfalls geſtämpelt, daher geſtämpeltes Papier oder Stämpelpapier, geſtämpelte Spielkarten ꝛc. S. Stämpelpapier.

Stämpelniederlage, ſ. Stämpelmagazin.

Stämpelpapier, Fr. Formule, Papier timbré, Engl. Stamped Paper, das mit einem Landesherrlichen Stämpel gezeichnete oder bedruckte Papier, deſſen ſich die Einwohner vieler Staaten Europas bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen ſchriftlichen Handlungen, welche öffentlichen Glauben haben ſollen, bedienen müſſen. In einigen Staaten haben nur Verhandlungen auf Stämpelpapier Rechtskraft, in andern, wo auch dieſe Steuer eingeführt worden, verlieren ſie da-

durch, daß sie nicht auf einem Stämpelbogen geschrieben worden, nichts von ihrer Rechtskraft, wie bei uns, in Preußen, nur muß die Stämpelstrafe bezahlt, und der Stämpelbogen in einem gewissen gesetzlich bestimmten Termine nachgeliefert, und dann gerichtlich cassirt werden, das heißt, er wird annullirt, wie oben, S. 406, angeführt worden, wodurch er dann zu jedem andern Geschäfte unbrauchbar gemacht wird. — Die Steuer des Stämpelpapiers oder die Stämpelpapiersteuer ist eine von den mannigfaltigen Steuern, die man erfunden hat, um die vermehrten Bedürfnisse eines Landes oder Staats, und die des Hofes zu befriedigen, als die Domainen, Regalien und Geldstrafen nicht mehr dazu hinreichen wollten, denn nach Genovesi *) haben die Domainen und Regalien die ältesten Staatseinnahmen ausgemacht, aber bei vielen Völkern sind auch die Geldstrafen zur Vermehrung derselben stark angewendet, bei mehrerer Aufklärung aber wieder eingeschränkt worden. Man will diese Steuer für sehr alt ausgeben; denn ein Französischer Gelehrter, de Baville (auch Basville geschrieben), in seinen Memoires pour servir à l'histoire de Languedoc, behauptet, daß bereits der Kaiser Justinian im Jahre 537 das Stämpelpapier eingeführt habe. Das Werk dieses Verfassers, der Intendant von Languedoc war, und es zum Unterrichte des Herzogs von Bourgogne im Jahre 1697 verfaßt hat, ist im Jahre 1734 zu Marseille (nicht in Amsterdam, wie der Titel angiebt) in Octav gedruckt erschienen, aber gleich von Seiten der Regierung unterdrückt worden, weshalb es auch selbst in Frankreich selten ist. Nach diesem Schriftsteller haben auch andere dessen Meinung gebilliget, so auch der Verfasser eines Aufsatzes in den Variétés historiques, physiques et litteraires **),

*) Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie. Leipzig, 1772, Th. 1, S. 356.

**) Paris, 1752. Vol. 1, p. 247.

welcher auch im zweiten Theil des allgemeinen Magazins der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, S. 14, überſetzt ſteht; allein die Angabe wegen des Kaiſers Juſtinian iſt nach der Meinung anderer Schriftſteller von Gewicht falſch; denn die Novelle *), welche zum Beweiſe dienen ſoll, verlangt nur, daß die Gerichtsſchreiber die Dokumente allein auf ſolches Papier ſchreiben ſollten, wo zu Anfange (welches man das Protokoll nannte) der Name des Intendanten der Finanzen, und die Zeit, wenn das Papier gemacht worden, aufgedruckt worden, und zwar bloß in der Abſicht, um alle Verwechſelung und Verfälſchung ſolcher Akten zu verhüten. Wenn alſo geſtämpeltes Papier damals eingeführt worden, ſo war es nicht dasjenige, was wir jetzt haben, deſſen Stämpel gar nichts zur Sicherheit der Schrift beiträgt, ſondern nur dadurch, daß er nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes, wozu das Papier angewendet wird, bezahlt werden muß, eine öffentliche Einnahme bewirkt, und eine wahre Steuer ausmacht. Der Stämpel dient

*) Novell. coll. 4, tit. 23, cap. 2, nov. 44: Illud quoque praesenti adiicimus legi, ut tabelliones non in alia charta pura scribant documenta, nisi in illa quae in initio (quod vocatur protocollum) per temporo gloriosissimi comitis sacrarum nostrarum largitionum habeat appellationem et tempus, quo charta facta est, et quaecunque in talibus scribuntur; et ut protocollum non incidant, sed insertum relinquant; novimus enim multas falsitates ex talibus chartis ostensas et prius et nunc; ideoque licet aliqua sit charta (nam et hoc sancimus) nabens protocollum non ita conscriptum, sed aliam quandam scripturam gerens, neque illam suscipiant, tanquam adulteram et ad talia non opportunam, sed in sola tali charta qualem dudum diximus, documenta scribant. Haec itaque quae de qualitate talium chartarum a nobis decreta sunt, et de incisione erum quae vocantur protocolla, valere in hac feilicissima solum civitate volumus, ubi plurima quidem contrahentium multitudo, multa quoque chartarum abundantia est, et licet legali modo interesse negotiis, et non dare occasionem quibusdam falsitatem committere, cui se obnoxios existere demonstrabunt, qui praeter haec aliquid agere praesumpserint.

daher hier als eine Quittung, daß dieſe Steuer erlegt worden, und dieſe dient, wie Beckmann ſich ausdrückt, eben ſo wenig zur Verminderung der Prozeßſucht, als die Stämpelung der Spielkarten zur Verminderung der Spielſucht beitragen. Dieſes Stämpelpapier tritt daher in die Reihe der Steuern oder Abgaben, jenes von Juſtinian aber nicht. Die Angabe von mehreren Schriftſtellern, ſo auch von dem ſchon oben genannten Beckmann, daß dieſe Erfindung nicht ſehr alt ſeyn könne, weil ſie dazu zu künſtlich wäre, hat alſo das größte Gewicht; denn vor der Erfindung unſeres jetzigen Papiers, würde ſie auch keine ergiebe Quelle, als Steuer, geweſen ſeyn; denn als noch Papier und Pergament koſtbar waren, als noch bei den natürlichen und unverdorbenen Sitten mehr Treue und Glauben galt, als noch Kerbſtöcke oder Kerbhölzer die Stelle der Quittungen vertraten, da waren auch nicht ſo viele geſchriebene Kontrakte, Rechnungen, Quittungen, Belege und andere Schreibereyen dieſer Art nöthig und üblich. Ein Paar Buch Papier zuſammengenähet dienten damals dem Kämmerer zu einem Contobuche, worein er einige Jahresrechnungen der ganzen Kämmerey eintragen konnte, da jetzt die mannigfaltigen Rechnungen und Regiſter mit ihren zahlreichen Belegen in einem Jahre viele Ballen Papier erfordern. Man glaubt daher in Beziehung auf das Stämpelpapier, wie wir es jetzt beſitzen, daß die Holländer die Erfinder deſſelben ſind, da in Holland faſt Alles, was Menſchen brauchen, verſteuert worden, und noch wird. Nach dem Boxhorn*) verſprachen die Stände Hollands demjenigen eine anſehnliche Belohnung, welcher eine neue Steuer, die den Einwohnern unſchädlich, und dem Staate ergiebig wäre, angeben würde. Da trat endlich Jemand mit

*) Boxhornii disquisition. polit. casus 59.

der Erfindung des Stämpelpapiers hervor, de impost van bezegelde brieven genannt, die auch bei den Generalstaaten beliebt ward. Der genannte Schriftsteller billiget gleichfalls diese Steuer, und meinte, daß sie bald Nachahmer auch in andern Ländern finden würde, welches auch bald nach dem Tode Boxhorn's (1653) geschehen ist. — Die Stämpelsteuer ward in Holland im Jahre 1624 durch eine Verordnung vom 13ten August eingeführt, welche die Nothwendigkeit und die guten Eigenschaften der neuen Steuer vorstellte. Sie sollte zur Vermeidung unnöthiger Prozesse dienen, und sich auch dadurch empfehlen, daß schon benachbarte Könige und Fürsten dieselbe gewählt hätten; allein hieran zweifeln mehrere Schriftsteller, daß nämlich das Stämpelpapier schon damals eine Finanzoperation gewesen sey; denn hierzu sollen sie erst die Holländer erhoben haben. Die erste Stämpelpapierordnung findet man in Groot placaet-boeck, 1, p. 1994, und hiernach zu urtheilen, ist es gewiß unrichtig, was einige Schriftsteller behaupten, daß das Stämpelpapier in Spanien und Holland schon ums Jahr 1555 angefangen habe; indessen ist es wohl möglich, daß die Spanier die ersten Nachahmer der Holländer gewesen sind; denn der Verfasser des Aufsatzes in den Variétés historiques versichert, eine von den Notarien zu Brüssel 1668 ausgestellte Akte gesehen zu haben, welche gestämpelt gewesen. Auch konnte die Einführung leichter in solchen Ländern geschehen, wo schon die juristische Stämpelung der Akten üblich war, die durch einen erhöheten Preis eine kameralistische Stämpelung werden mußte, welches in Frankreich ums Jahr 1673 gesehen zu seyn scheint. In Deutschland führte bei uns in Brandenburg der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große diese Steuer im Jahre 1681 am 15ten August ein, nach einigen Schriftstellern soll

es ein Jahr ſpäter, 1682, am 15ten July geſchehen ſeyn, und in Churſachſen geſchah es in dem zuletzt genannten Jahre, 1682, am 22ſten März. Nach Bartholdus ſoll ſie ſchon vor dieſem Jahre in Dänemark, in Florenz und in Schleſien gebräuchlich geweſen ſeyn, doch ohne Beibringung eines Beweiſes. In Hannover ſoll ſie erſt im Jahre 1709 am 20ſten Februar eingeführt worden ſeyn, welches aus dem chronologiſchen Regiſter, S. 34, das hinter dem dritten Bande des Willich'ſchen Auszugs aus den Hannöverſchen Landesgeſetzen ſteht, erſichtlich iſt; denn in der 1706 erneuerten Lizent-Ordnung iſt des Stämpelpapiers noch nicht gedacht worden. — Was nun das Stämpelpapier ſelbſt betrifft, ſo hat ſolches die gewöhnliche Größe des andern Schreibpapiers, oder vielmehr es iſt daſſelbe Papier, oder kann es vielmehr ſeyn, nur der darauf gedruckte Stämpel giebt ihm ſeinen Namen und ſeinen Werth. Man findet aber auch, daß dieſes Papier das Zeichen des Stämpels, der aufgedrückt worden iſt, hat, z. B. nach dem Wappen eines Staats einen Adler, Doppeladler, Löwen ꝛc. Ein jeder Bogen erhält einen Stämpel, der oben in der Mitte des einmal zuſammengelegten Bogens oder auch an der Seite ſchwarz aufgedrückt iſt, und das Zeichen, ſo wie den Werth enthält, z. B. bei uns in Preußen das Adlerzeichen, und in der Umſchrift mit großen Römiſchen oder Lateiniſchen Buchſtaben den Werth oder die Steuer: zwei, vier, ſechs, acht, zwölf ꝛc. Groſchen, und ſo hinauf; ſ. unter Stämpelgeſetz. Der Werthſtämpel iſt in dem Preußiſchen Staate oben auf der rechten Seite des Bogens aufgedruckt, und darunter befindet ſich ein trockner Stämpel. Auch dieſes Stämpelpapier hat die gewöhnliche Bogengröße, Ausnahmen davon ſind: 1) das Papier zu Quittungen, welches aus einem Quartbogen beſteht, und 2) das Wechſelpapier, des-

gleichen das Papier zu Handelsbilletts, Schuldſcheinen, Aſſignationen, welches 7¼ Zoll lang und 4½ Zoll breit und von feinerem Briefpapier iſt, je nachdem es gebraucht wird. Nach dem neueſten Stämpelgeſetze vom Jahre 1822 hat jeder zum gerichtlichen Gebrauche beſtimmte Stämpelbogen auf der erſten Seite oben links den ſchwarz aufgedruckten Stämpel, welcher das Adlerzeichen, und bei Stämpeln bis Einhundert Thaler die Angabe des dafür gezahlten Betrags enthält. Unter dem ſchwarzen Stämpel befindet ſich ein trockner Stämpel, deſſen Zeichen nach dem Gebrauche des Stämpelpapiers verſchieden iſt; denn in dieſer Beziehung giebt es drei verſchiedene Arten von Stämpelpapier: 1) das Stämpelpapier zu Verträgen, von denen 1 Prozent an Stämpelſteuer entrichtet wird. Hier führt der trockene Stämpel die Figur der Boruſſia. Dieſes Stämpelpapier dient nur allein zu den Hauptexemplaren gedachter Verträge. 2) Das Stämpelpapier zu Erkenntniſſen, Urteln, Agnitionsreſolutionen, Vergleichen und andern Verhandlungen, wodurch ein Prozeß geſchloſſen wird, hat den trocknen Stämpel mit der Inſchrift: „Prozeß-Stämpel.“ Dieſes Stämpelpapier iſt nur zu den Akten-Exemplaren jener Verhandlungen beſtimmt, nicht aber zu den Ausfertigungen. 3) Das Stämpelpapier zu allen übrigen Verhandlungen hat einen trocknen Stämpel mit dem verzierten Helme, aus dem großen Preußiſchen Wappen, mit der Königskrone. Stämpelbogen, deren Werth den Betrag von Einhundert Thalern überſteigt, tragen unter dem ſchwarzen, mit keiner Werthsangabe verſehenen Stämpel den trocknen Stämpel mit der Figur der Boruſſia. Was die Preiſe des angeführten Stämpelpapiers betrifft, ſo ſehe man ſolche oben, unter Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung, S. 404 u. f., nach. Der Spielkartenſtämpel

iſt blau, hat den Preußiſchen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend, und der Umſchrift des Preiſes oder Werthes des Stämpels. Der Zeitungsſtämpel hat denſelben angeführten Adler in ſchwarz, mit der Umſchrift: „Zeitungs-Stämpel," und der Kalenderſtämpel mit demſelben Adler, ſchwarz, mit der Umſchrift: „Kalenderſtämpel." Der Kalenderſtämpel der Taſchen- und kleinen Etuiskalender hat denſelben Adler in einem Felde, darüber die Königliche Krone. S. auch das Regiſter zu Stämpel, oben S. 383 u. f. Man ſehe übrigens wegen des Stämpelpapiers, auch den Art. Stämpelgeſetz und Stämpelverwaltung nach.

Stämpelpapierhandel, ſ. den Artikel Stämpelmaterialien-Handel.

Stämpelpapierkammer, ſ. Stämpelkammer.

Stämpelpapierſteuer, ſ. Stämpelſteuer.

Stämpelrecht, Fr. Droit de timbrer, Engl. Right to stamp, das Recht eines Staatsoberhauptes, einer Regierung, die Stämpeltaxe oder Stämpelſteuer einzuführen. Dieſes Recht fließt aus dem gewöhnlichen Staatsrechte, das Vermögen der Unterthanen oder Staatsbürger in allen den Fällen, wo der Staat deſſelben bedarf, zu beſchatzen, geſchehe es nun durch direkte oder indirekte Steuern; denn es heißt hier: die Staatsbewohner müſſen ihre Güter und ihr Vermögen zur Erlangung eines Endzwecks, ohne welchen ſie weder Güter, noch Vermögen erwerben, oder erhalten können, einſetzen; denn die Natur der Sache bringt es mit ſich, daß der Privatnutzen dem Staatsnutzen, und das Privateigenthum dem Staatseigenthume weichen muß. Da nun das Staatseigenthum dem Privateigenthume nicht entgegen ſteht, ſondern Letzteres dem Erſteren zu ſeiner eigenen Beſchützung

und Erhaltung, ſo wie zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staats untergeordnet iſt, hierzu aber hinlängliche Kräfte erfordert werden, ſo folgt daraus unter vielen andern Rechten, auch das Beſteuerungsrecht des Regenten. Aus dieſem Rechte nun des Landesherren, Steuern zu erheben, fließt auch das Recht: die Stämpelſteuer einzuführen, wenn ſie zum Zwecke des Staats, zum Aufwande der Staatsausgaben, für nothwendig befunden wird, ohne daß dadurch der Handel und die Gewerbe gelähmt, ſie in ihrem Betriebe gehemmt werden, welches auch bei der Einführung einer jeden Steuer berückſichtiget werden muß, indem ihre Einwirkung auf die Gewerbſamkeit der Einwohner nie von der Art ſeyn darf, daß ſie Armuth erzeugt. Daß man mit dem Rechte: die Stämpelſteuer als eine Vermehrung der Staatseinkünfte einzuführen, auch zugleich eine andere Abſicht ihres Zweckes als den genannten, mit in Anſchlag brachte, war natürlich, weil ſie dadurch um ſo williger Eingang fand; denn ſie ſollte nicht allein dazu dienen, die Prozeßſucht zu vermindern, ſondern auch die Spielſucht, indem ſie auch auf die Spielkarten gelegt ward. Da nun die Prozeßſucht ein Uebel iſt, welches ſchon manches Individium in den Abgrund gezogen hat, und die Spielſucht, außer ihrer Verderblichkeit, auch ſo eigentlich dem Luxus angehört, ſo iſt eine Steuer, die Beides zu verhindern beabſichtiget, dem Staate zugleich wohlthätig, und ſo fand ſie auch, ohne beſondere Oppoſition, in vielen Staaten von Europa Eingang. S. auch den Artikel Steuer und Steuerrecht.

Stämpelſchneidekunſt, Fr. l'Art de graver en acier ou de graver de poinçons, Engl. Art to cut Stamps, die Kunſt, Bildniſſe und andere Figuren, Wappen, Laubwerk, Schrift ꝛc. ꝛc. in Metall zu ſtechen oder zu graben, welches nach der darauf entworfenen Zeichnung mit verſchiedenen Inſtrumenten, als mit Grab-

und andern Sticheln ꝛc. geschieht, s. weiter unten. Die Kunst des Stämpelschneidens soll schon sehr alt seyn; denn nach der Meinung einiger Rabbinen und verschiedener Gelehrten sollen die Assyrer eine Münze gehabt haben, deren eine Seite die Figur eines Bogenschützen, und die andere ein Lamm als Münzzeichen dargestellt hätten. Abraham habe diese Münze, Kesitah genannt, nach Kanaan gebracht. Da nun Abraham in dem ein bis zwei und zwanzigsten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gelebt hat, so wäre die daraus hervorgehende Stämpelschneidekunst schon sehr alt. Nach Faber, in den Anmerkungen zu Hamars Beobachtungen über den Orient (Th. 2, S. 15 u. f.), soll Kesitah ein silbernes Gefäß gewesen seyn, welches nicht bloß als Geräth und Maaß gebraucht worden, sondern auch die Stelle des Geldes vertreten habe. Ist nun dieses der Fall gewesen, so kann man es doch nur von großen Summen annehmen, die zu irgend einer Ausgleichung beim Tauschhandel oder sonst einem Geschäfte dienten, wohl aber nicht, wie wir unsere Münzen gebrauchen, und sie auch schon die Israeliten, Perser, Griechen und Römer gebraucht haben, das heißt, beim täglichen Verkehre im Einzelnen, um sich die nöthigen Bedürfnisse dafür anzuschaffen. Auch ist es ungewiß oder unbestimmt, ob diese Kesitah ein solches erhabenes Gepräge gehabt haben, um daraus die Erfindung der Stämpelschneidekunst von den Assyrern herzuleiten; denn die sich noch vorfindenden Jüdischen Münzen in großen Münzkabinetten, reichen nur bis zu den Zeiten der Maccabäer hinauf; ältere hat man nicht, um darnach zu beurtheilen, wie die Zeichen darauf beschaffen gewesen. Wenn man aber über das, was in der Bibel, im zweiten Buche Mos., Kap. 31, steht, eine Auslegung versuchen will, so könnte man annehmen, daß die Israeliten zu Moses Zeiten schon die

Kunst in Erz und Stein zu schneiden verstanden, und solches von den Aegyptern erlernt hätten; allein hier frägt es sich, ob durch die angeführte Stelle nicht das Steinschneiden und Schleifen verstanden wird, da es blos heißt: „Stein künstlich zu schneiden und einzusetzen," also hier nicht nur von einem Schneiden der Steine in gewisse Formen, wie man jetzt noch große Steine (Granit-, Sand- und andere Steine) zu Bauwerken, als Säulen, Treppen, Denkmälern ꝛc. schneidet und behauet, oder bemeißelt, und so Edel- und andere kleine werthvolle Steine zu Ringen, Busennadeln, und anderem Schmucke schneidet und schleift, um sie dann zu fassen; auch ist die Stelle daselbst: „künstlich zu arbeiten an Gold, Silber und Erz," wohl so zu verstehen; das heißt, daß sich auch dieses hier mehr auf die äußere Form von Gefäßen ꝛc. aus Metallen bezieht, aber nicht auf die Gravirung und Stämpelschneidekunst, welche nicht nur einen höhern Grad von Zeichenkunst, sondern auch von Kunstfertigkeit im Schneiden, also schon einen ausgebildeteren Kunstsinn, wie er sich späterhin bei den Griechen zeigt, erfordert, welches aber bei den damaligen Israelitischen Völkern, bei ihrer Art zu leben und in den Ländern umherzuziehen, nicht zu erwarten ist; denn so wie Abraham und Loth in Kanaan umherzogen, so zogen auch Esau und Jakob, nach 1 Mos., Kap. 36, 6, 7, mit ihren Angehörigen als Nomaden in Kanaan umher; da aber bei dem Anwuchse ihrer Familien und Herden die dortigen Weiden nicht mehr hinreichten, so begab sich Esau aus Kanaan weg, und ging nach Edom. Moses berichtet dies an dem angeführten Orte, wie folgt: „Esau nahm seine Weiber, Söhne und Töchter, und alle Seelen seines Hauses, seine Habe und alles Vieh, mit allen Gütern, so er im Lande Kanaan erworben hatte, und zog in ein Land von seinem Bruder Jakob; denn ihre Habe war zu groß, daß sie

nicht beieinander wohnen konnten, und das Land, darin sie Fremdlinge waren, mochte sie nicht ertragen, vor der Menge ihres Viehes." Hieraus wird man nun gewahren, daß die Israeliten, als ein Nomadenvolk, welches sich nur mit der Viehzucht beschäftigete, wohl von den in Rede stehenden Künsten nicht viel verstanden haben können; denn eine solche Erfindung kann nur bei einem Volke hervorgehen und Wurzel fassen, welches feste Wohnplätze hat, und Gewerbe und Handel treibt, nicht aber bei einem umherziehenden. Man will es daher leiten, daß die Israeliten sich allerlei Geräthe und des Schmuckes von Gold und Silber als Geld bedient hätten, weil man noch jetzt in mehreren Staaten Asiens verschiedene geformte oder gestaltete Münzen antrifft, die von unseren geprägten Münzen sehr abweichen. So z. B. hat ganz China keine geschlagene Münze, sondern kleine Stückchen Silber, welche die Gestalt von Schiffchen haben. Die Japaner gebrauchen statt der Münzen Silberstücke in Gestalt der Türkischen Bohnen von verschiedener Größe, welche mit kleinen Wappen geziert sind. So sind die Pagoden in Indien Goldstücke, welche die Gestalt eines kleinen Westenknopfs haben. Die platte Seite stellt einen Götzentempel dieser Länder dar, und die runde Seite ist voll kleiner Körner. Der König von Azem läßt silberne Geldstücke in achteckiger Gestalt prägen ꝛc. Allein dieses ist immer kein Geräth oder Schmuck; denn auf die Form kommt es bei den Münzen nicht an, mithin läßt sich auch hiervon keinen Schluß auf die Kesitah der Israeliten machen. Um nun wieder auf dieses Volk zurückzukommen, so kann man annehmen, daß die Israeliten die Schmelzkunst verstanden, wie das gegossene goldene Kalb beweiset, und die Bildhauerkunst oder vielmehr Bildschnitzkunst, soweit diese Künste damals in Aegypten vorgerückt waren, wo

ſie ſolche erlernt und mit nach Kanaan gebracht haben; allein von der in Rede ſtehenden Kunſt, der Stämpelſchneidekunſt, ſcheinen ſie, nach allen den Berichten aus der heiligen Schrift, wohl nichts verſtanden zu haben; denn ſelbſt das Geld, welches die Söhne Jakobs mit nach Aegypten nahmen, um dafür dort Getreide zu kaufen, ſcheint wohl ganz anderer Natur geweſen zu ſeyn, als das ſpäterhin bei ihnen im Gebrauche geweſene, weil darüber gar nichts Näheres beſtimmt wird. Eben ſo bleibt es ungewiß, ob die alten Aegypter Münzen mit einem Gepräge gehabt haben, da man gar keine Münzen aus jener Zeit vorfindet; auch alle Nachforſchungen, die Reiſende in neuerer und neueſter Zeit in dieſem Lande darnach gethan haben, erfolglos geblieben ſind: denn die bekannten Aegyptiſchen Münzen fangen erſt nach der Herrſchaft Alexanders des Großen in Aegypten an. Nach dem Herodot und Xenophon ſollen die Lydier die Erſten geweſen ſeyn, welche goldne und ſilberne Münzen geſchlagen und gebraucht haben, da aber aus einer andern Stelle des Herodots hervorgeht, daß der letzte Lydiſche König Cröſus noch keine Münzen gehabt habe, ſo will man dieſe Erfindung der Lydier in die Zeiten ſetzen, da ſie unter der Botmäßigkeit der Perſer ſtanden, und ſo hätten die Lydier die goldnen Münzen, welche Darius, des Hyſtaſpes Sohn, ſchlagen ließ, entweder ſelbſt geſchlagen, oder die Perſer zu ſchlagen gelehrt; indeſſen läßt ſich über alle dieſe Münzen des Alterthums, vor der Ausbildung der Griechen und Römer, nichts Gewiſſes ſagen, da uns keine Münze aus jenen Zeiten mehr vorliegt, keine mehr bis auf unſere Zeiten gekommen iſt, und auch nähere Beſchreibungen davon aus alten Schriftſtellern ganz fehlen. Die Münzen der Phönizier, von denen man noch einige ächte aufgefunden hat,

welche Swinton und Dütens beschrieben haben*), haben nichts Empfehlendes, obgleich sie schon von der Zeit herrühren, wo dieses Volk unter Persischer Oberherrschaft gestanden hat, zu welcher Zeit die Künste in Griechenland schon einen hohen Grad der Vollendung erreicht hatten; nur diejenigen sollen schön gezeichnet seyn, die in dem Punischen Theile Siziliens, und von Griechischen Künstlern in Phönizien verfertiget worden. — Was nun die Griechen betrifft, so scheinen sie zu der Zeit der Eroberung Trojas, ja selbst zur Zeit des Homers und Hesiodus noch keine Münzen gehabt zu haben, weil keiner von diesen beiden Dichtern einer Münze erwähnt, welches doch gewiß geschehen wäre, wenn sie damals schon üblich waren. Nach dem Lucanus soll der erste Beherrscher Thessaliens Iton, Sohn Deucalions, der Erfinder der Münzen gewesen seyn, welcher sowohl silberne, als goldene habe schlagen lassen, und daß das Erz dazu in unermeßlichen Oefen geschmolzen worden sey**); dieses gehört aber zu den Fabeln. Nach dem Agloſthenes beim Pollux soll die Erfindung der Münzen von den Einwohnern der Insel Naxos herrühren. Nach dem Strabo hat Phido oder Pheidon, König zu Argos, von den Nachkommen des Herkules, silberne und andere Münzen schlagen

*) Ersterer in den Philosophical Transactions. Vol. 61, für Jahr 1772, Part. II., und Letzterer in dem Werke: Explication de quelques Medailles de peuples, de villes et de rois grecques et phéniciens. Londres, 1773; auch in der Explication de quelques Medailles phéniciennes. London, 1774. Auch kann man darüber nachsehen, was in der orientalischen und exegetischen Bibliothek von Joh. Dav. Michaelis, Th. 8, S. 7 u. f. gesagt worden ist; so auch Th. 10, S. 129 u. f.

**) Primus Thessaliae rector telluris Itonos
in formam calidae percussit pondera massae,
fudit et argentum flammis, aurumque moneta
fregit, et immensis coxit fornacibus aera.
De bello civili l. 6. v. 402.

lassen, und weiterhin führt er aus dem Ephorus an, daß der genannte König auf der Insel Aegina zuerst habe Silbermünzen schlagen lassen, womit auch Pollux übereinstimmt. Das Alter der noch vorhandenen ältesten Griechischen Münzen reicht weit über zwei tausend Jahre hinaus, sie gehören den Städten an, und ihnen folgen die Königlichen. Nach Winkelmann, in seiner Geschichte des Alterthums, soll man keine ältere und zuverläßigere Denkmäler des älteren Styls der Griechischen Kunst anführen können, als einige Münzen, von deren hohem Alter das Gepräge und ihre Inschrift Zeugniß geben; denn da solche unter den Augen ihrer Städte geprägt worden, so soll man auch um so sicherer auf die Kunst ihrer Zeit schließen können; mithin wäre wohl die Stämpelschneidekunst bei den alten Griechen zu suchen. Die Inschriften sollen auf diesen Münzen rückwärts gehen, das heißt, von der Rechten zur Linken, welche Art zu schreiben schon lange vor dem Herodot aufgehört haben soll. Unter den alten Städten in Groß-Griechenland, welche Münzen geprägt haben, sind besonders Sybaris, Croton, Caulonia und Posidonia oder Pästum in Lucanien bemerkenswerth, weil man noch Münzen von denselben in großen Münzkabinetten vorfindet, deren Alter man aber nicht genau anzugeben vermag. In dem Königlichen Münzkabinette zu Berlin, kommen drei Münzen von Croton vor, welche auf der einen Seite den Delphischen Dreifuß zeigen. Nicht nur das Gepräge, sondern auch die Schrift zeugen von dem hohen Alter derselben, und da die Stadt Sybaris nach der zweiundsiebzigsten Olympiade, also im fünfunddreißigsten Jahrhunderte von den Crotonern zerstört worden ist, so ist daraus das hohe Alter ihrer vor der Zerstörung geschlagenen Münzen zu ersehen, welches auch die Schrift und der ziemlich unförmliche Ochs darauf zeigt; dieses ist auch

welche Swinton und Dütens beschrieben haben*), haben nichts Empfehlendes, obgleich sie schon von der Zeit herrühren, wo dieses Volk unter Persischer Oberherrschaft gestanden hat, zu welcher Zeit die Künste in Griechenland schon einen hohen Grad der Vollendung erreicht hatten; nur diejenigen sollen schön gezeichnet seyn, die in dem Punischen Theile Siziliens, und von Griechischen Künstlern in Phönizien verfertiget worden. — Was nun die Griechen betrifft, so scheinen sie zu der Zeit der Eroberung Trojas, ja selbst zur Zeit des Homers und Hesiodus noch keine Münzen gehabt zu haben, weil keiner von diesen beiden Dichtern einer Münze erwähnt, welches doch gewiß geschehen wäre, wenn sie damals schon üblich waren. Nach dem Lucanus soll der erste Beherrscher Thessaliens Iton, Sohn Deucalions, der Erfinder der Münzen gewesen seyn, welcher sowohl silberne, als goldene habe schlagen lassen, und daß das Erz dazu in unermeßlichen Oefen geschmolzen worden sey**); dieses gehört aber zu den Fabeln. Nach dem Agloſthenes beim Pollux soll die Erfindung der Münzen von den Einwohnern der Insel Naxos herrühren. Nach dem Strabo hat Phido oder Pheidon, König zu Argos, von den Nachkommen des Herkules, silberne und andere Münzen schlagen

*) Ersterer in den Philosophical Transactions. Vol. 61, für Jahr 1772. Part. II., und Letzterer in dem Werke: Explication de quelques Medailles de peuples, de villes et de rois grecques et phéniciens. Londres, 1773; auch in der Explication de quelques Medailles phéniciennes. London, 1774. Auch kann man darüber nachsehen, was in der orientalischen und exegetischen Bibliothek von Joh. Dav. Michaelis, Th. 8, S. 7 u. f. gesagt worden ist; so auch Th. 10, S. 129 u. f.

**) Primus Thessalicae rector telluris Itonos
in formam calidae percussit pondera massae,
fudit et argentum flammis, aurumque moneta
fregit, et immensis coxit fornacibus aera.
De bello civili l. 6. v. 402.

laſſen, und weiterhin führt er aus dem Ephorus an, daß der genannte König auf der Inſel Aegina zuerſt habe Silbermünzen ſchlagen laſſen, womit auch Pollux übereinſtimmt. Das Alter der noch vorhandenen älteſten Griechiſchen Münzen reicht weit über zwei tauſend Jahre hinaus, ſie gehören den Städten an, und ihnen folgen die Königlichen. Nach Winkelmann, in ſeiner Geſchichte des Alterthums, ſoll man keine ältere und zuverläßigere Denkmäler des älteren Styls der Griechiſchen Kunſt anführen können, als einige Münzen, von deren hohem Alter das Gepräge und ihre Inſchrift Zeugniß geben; denn da ſolche unter den Augen ihrer Städte geprägt worden, ſo ſoll man auch um ſo ſicherer auf die Kunſt ihrer Zeit ſchließen können; mithin wäre wohl die Stämpelſchneidekunſt bei den alten Griechen zu ſuchen. Die Inſchriften ſollen auf dieſen Münzen rückwärts gehen, das heißt, von der Rechten zur Linken, welche Art zu ſchreiben ſchon lange vor dem Herodot aufgehört haben ſoll. Unter den alten Städten in Groß-Griechenland, welche Münzen geprägt haben, ſind beſonders Sybaris, Croton, Caulonia und Poſidonia oder Päſtum in Lucanien bemerkenswerth, weil man noch Münzen von denſelben in großen Münzkabinetten vorfindet, deren Alter man aber nicht genau anzugeben vermag. In dem Königlichen Münzkabinette zu Berlin, kommen drei Münzen von Croton vor, welche auf der einen Seite den Delphiſchen Dreifuß zeigen. Nicht nur das Gepräge, ſondern auch die Schrift zeugen von dem hohen Alter derſelben, und da die Stadt Sybaris nach der zweiundſiebzigſten Olympiade, alſo im fünfunddreißigſten Jahrhunderte von den Crotonern zerſtört worden iſt, ſo iſt daraus das hohe Alter ihrer vor der Zerſtörung geſchlagenen Münzen zu erſehen, welches auch die Schrift und der ziemlich unförmliche Ochs darauf zeigt; dieſes iſt auch

der Fall mit dem Gepräge eines Hirsches auf der Münze von Caulonia, deren Schrift auch ziemlich ungleich ist, und daher auf das Alter der Münze und den Ursprung der Stämpelschneidekunst zeigt. Ein Jupiter auf Münzen der genannten Stadt, so wie Neptunus mit dem Dreizack auf einer Münze von Posidonia, haben ein schöneres Gepräge, wenn gleich die Schrift auch altmodisch ist. Das Gepräge dieser Münzen ist auf der einen Seite hohl, und auf der andern erhaben. Nach Winkelmann nicht wie es einige Kaiserliche Münzen, und diejenigen von Römischen Familien haben, wo das hohle Gepräge der einen Seite ein Versehen seyn soll; denn auf jenen Münzen zeigen sich offenbar zwei verschiedene Stämpel, welches der genannte Alterthumsforscher dadurch deutlich darzuthun sucht, daß der Neptun, wo er erhaben ist, einen Bart und krause Haare hat, dagegen wo er hohl geprägt ist, fehlt der Bart, und das Haar ist schlicht herabgehend, oder gleich; auch hängt dort das Gewand vorwärts über den Arm, und hier hinterwärts; dort geht am Rande umher ein Zierrath wie von zweien weitläuftig geflochtenen Stricken, und hier ist derselbe einem Kranze aus Aehren ähnlich. Die ältesten Münzen, welche in Sizilien geschlagen worden, haben nicht nur Figuren von schlechter Form, sondern auch eine Schrift, die von der Rechten zur Linken geht, und zuweilen umgekehrte Buchstaben. Besonders ist dieses der Fall bei den alten und seltenen Sizilianischen Münzen von Leontinum, Messina, Segesta und Syrakus, die Winkelmann in dem ehemaligen Stoschischen Museum untersuchte. Die Bildung der Köpfe bei den Figuren in Form und Ausdruck zeigt den Aegyptischen und Hetruriſchen Styl, so daß diese drei Völker, Aegypter, Hetrurier und Griechen in den ältesten Zeiten nach einem Style wenn nicht in Erz geschnitten, doch ihre Figuren

(Bildhauerarbeit) gefertiget haben: denn man kennt, wie ſchon oben bemerkt worden, keine Aegyptiſchen Münzen, und eben ſo wenig Hetruriſche aus den älteſten Zeiten, da man keine hat auffinden können. Mithin iſt es in der Stämpelſchneidekunſt ungewiß, von welchem Volke die Erfindung dieſer Kunſt ausgeht. Alles, was bis jetzt darüber entdeckt worden iſt, ſpricht dieſe Erfindung den Griechen zu, weil zu dieſer Kunſt, wie auch ſchon oben bemerkt worden, eine beſondere Kunſtfertigkeit und ein reger Kunſtſinn gehören; denn wenn auch das Abformen von Gegenſtänden leichter geſchah und man auch leichter darauf geführt wurde, ſo iſt doch das Eingraben mit Inſtrumenten in Erz ſchwierig, und erforderte ſchon Anſtrengung und Nachdenken. Dieſes gewahrt man auch im ſieben und dreißigſten Jahrhunderte, der ſchönſten Zeit der Kunſt unter den Griechen, wo Alles auf den Münzen im ſchönſten Ebenmaaße und Ausdrucke erſcheint, wo man alſo in der Stämpelſchneidekunſt ſchon einen hohen Grad von Fertigkeit erreicht hatte; denn die ſchönſten Griechiſchen Münzen zeigen ſowohl in der Form, als im Ausdrucke des Gepräges viel Erfindung und Geſchmack; auch ſind ſie erhaben gearbeitet, da ſie in dem älteren Zeiten mehr flach gearbeitet wurden, welche Flachheit man jedoch auch noch in der Blüthe der Kunſt findet. Auch die Münzen der Macedoniſchen Könige Philipp und Alexander, und ihrer Nachfolger Demetrius, Pyrrhus, Lyſimachus, ingleichen des Antigonus beweiſen dieſes; lange währte jedoch dieſe Periode des Geſchmacks nicht, obgleich noch zu der Zeit des Königs Agathokles in Sizilien ſchöne Stämpel zu goldnen und ſilbernen Münzen von verſchiedener Größe geſchnitten worden ſind. Die Stämpel zu den Münzen des letzten Syriſchen, Aegyptiſchen und Parthiſchen Reichs ſind zwar auch von Griechiſchen Künſtlern geſchnitten worden, aber

größtentheils schlecht; denn sowohl in Hinsicht der Zeichnung, als auch des Gepräges reichen sie nicht an jene oben angeführten Griechischen; indessen hat man doch einige von ziemlicher Schönheit darunter entdeckt, besonders von dem Syrischen Könige Antiochus dem Vierten, mit dem Beinamen Epiphanes. Von dem schon oben erwähnten Könige Lysimachus hat man in neuerer Zeit eine goldene Münze, zehn Dukaten schwer, entdeckt, die um so merkwürdiger ist, weil die vorher bekannt gewesenen Griechischen goldenen Münzen nur höchstens acht Dukaten wiegen. — Auch zu den Römern ist die Stämpelschneidekunst der Griechen gekommen; allein ehe die Römer zu münzen angefangen haben, sollen schon die alten Einwohner Italiens Münzen haben prägen lassen, und wenn gleich die von Winkelmann für alt Hetruscisch oder Etrurisch ausgegebenen Münzen nicht ächt seyn sollen, so hat man doch ächte alte Münzen von den Städten Apur, jetzt Terracina, Kapua und Tiano. Die Münzen der beiden letztern Städte sollen sehr schön seyn. Nach Plinius Bericht soll Servius Tullius, der sechste König Roms, zuerst eherne Münzen haben prägen lassen, welches im hundert und sieben und achtzigsten Jahre der Stadt geschehen ist. Das Gepräge darauf bestand in einem zahmen Hausthiere, entweder einem Ochsen oder einem Schweine, von welchen Zeichen auch die Münze den Namen pecunia (von pecus, Vieh) erhielt. Silbermünzen hat man im Jahre 485, und goldene Münzen um's Jahr 547 zu prägen angefangen. Die ältesten Römischen Münzen sind gar nicht erhaben, und von sehr mittelmäßiger Zeichnung und Arbeit; allein nach dem sechsten Jahrhunderte der Stadt wird das Gepräge erhabener, die Zeichnung richtiger, und die Arbeit zierlicher. Man gewahrt in der Vorstellung der Gegenstände Erfindung, und in der Anordnung Ge-

ſchmack, welches durch die vielen nach Rom gebrachten Griechiſchen Kunſtwerke (Bildſäulen, Münzen und geſchnittenen Steine) hervorgebracht worden; denn jetzt bildeten ſich die Römiſchen Stämpelſchneider nach den Vorbildern der Griechen. Man theilt die Römiſchen Münzen in Conſular- oder Familienmünzen, und in Kaiſermünzen. Zu den Erſteren gehören diejenigen, welche während der Republikaniſchen Verfaſſung der Stadt geprägt worden. Je flacher und kunſtloſer dieſe Münzen ſind, je älter ſind ſie, je ſchöner aber das Gepräge, und je ſinnreicher die Sinnbilder ſind, je mehr nähern ſie ſich den Zeiten des Sylla und Cäſar, zu welchen die Stämpelſchneidekunſt am höchſten bei den Römern geſtanden hat. Es ſoll jedoch eine große Kennerſchaft und ein ſehr geübtes Auge verrathen, wenn man durch Vergleichung der kunſtvollen Arbeiten auf den verſchiedenen Münzen die Zeit der Prägung derſelben beſtimmen wollte, weil dieſes doch nur oft in der größern oder geringern Geſchicklichkeit des Künſtlers liegt, in welcher nur die Arbeiten abweichen können, die in einer und derſelben Zeitperiode gemacht worden, wie es auch noch jetzt bei uns der Fall iſt; und daß in einer Periode mehrere Stämpel von verſchiedenem Werthe geſchnitten worden, alſo auch das Gepräge verſchiedentlich ausfallen mußte, iſt erwieſen, mithin läßt ſich darnach nicht immer die Zeit der Prägung einer Münze beſtimmen, beſonders in der Zeit der Republik; aber auch ſelbſt zur Zeit der Kaiſer, wo größtentheils das Bildniß derſelben auf den Münzen, das heißt, ihre Köpfe, die Zeit entſcheidet, in welcher die Münzen geprägt worden, ſo läßt ſich auch hier nicht immer der Stand der Stämpelſchneidekunſt daraus entnehmen, um darnach auch die Zeit der Prägung zu beſtimmen, da auch viele falſche Münzen, beſonders bei den werthvollen, mitunter laufen. Die Nebenzeichen, die man auf

vielen Römischen Familienmünzen auf beiden Seiten gewahrt, scheinen wohl Zeichen der Stämpelschneider zu seyn, um ihre Arbeit daran kenntlich zu machen. Auch unter den Kaisern stand die Stämpelschneidekunst noch sehr hoch, jedoch nur von dem Kaiser Nero an bis zum Kaiser Septimus Severus; besonders zeigen die Münzen mit den Köpfen des Domitian und Nerva, daß zu der Zeit dieser Kaiser sehr geschickte Stämpelschneider im Römischen Reiche gelebt haben, da deren Köpfe mit bewunderungswürdiger Schärfe und Sicherheit geschnitten worden. Auch die Münzen mit Hadrians Kopfe haben, außer dem schönen Gepräge, auch Sinnbilder von glücklicher Erfindung, eben so die Medaillen, welche die Provinzen und Städte des Römischen Reiches auf den Kaiser Hadrian haben prägen lassen. Das Prägen der Medaillen soll, nach Winkelmann, erst mit diesem Kaiser angefangen haben, und alle Medaillen von den vorhergehenden Kaisern sollen erst unter Hadrian gemacht worden seyn; allein andere Alterthumsforscher geben dieses nicht zu; denn da die Römer die Griechischen Medaillen schon lange gekannt haben müssen, und auch geschickte Griechische Stämpelschneider unter ihnen lebten, so sey es auch wahrscheinlicher, daß die ächten großen Medaillen von Erz von den frühern Kaisern vor Hadrian, auch zu den Zeiten dieser Kaiser geprägt worden; so viel könne man aber mit Gewißheit annehmen, daß die größten Medaillen erst von der Zeit des genannten Kaisers an, anfangen. Nach dem Kaiser Septimus Severus sank die Stämpelschneidekunst; denn sowohl die Zeichnung, als auch das Gepräge, Schrift und Inschrift werden immer schlechter, und nach dem Kaiser Theodosius sind die Münzen und Medaillen, in Beziehung auf die Kunst, ganz werthlos. Daß man übrigens in den Bildnissen der Kaiser auf den Münzen und Medaillen eine

ſo große Aehnlichkeit und Uebereinſtimmung in der Geſichtsbildung ꝛc. findet, die Münzen mochten in Rom, oder in den entlegenſten Provinzen des Reichs geprägt worden ſeyn, rührt daher, daß von einem jeden Kaiſer beim Antritte ſeiner Regierung ein gut getroffenes Bildniß verfertiget, abgeformt und gegoſſen, und dann nach allen Provinzen zu den Proconſulen, Legionen und Münzſtätten geſchickt, und nach demſelben die Stämpel geſchnitten und die Münzen ausgeprägt wurden, wie man aus verſchiedenen Stellen des Suetonius, Tacitus und Ammianus Marcellinus erſieht. — In dem Mittelalter war nur noch ein Schatten von der Stämpelſchneidekunſt der Griechen und Römer übrig; denn mit dem Verfalle der zeichnenden Künſte, mußte auch dieſe Kunſt herabſinken, welches man beſonders an den ſchlechten Münzen der Griechiſchen Kaiſer der letzten Jahrhunderte gewahrt; denn die Goldmünzen der genannten Kaiſer, der Byzantinen, curſirten auch in Italien, Frankreich, Deutſchland und in den Niederlanden, und beſonders zu der Zeit, als es in dieſen Ländern nicht mehr gebräuchlich war, goldene Münzen zu prägen; ſie konnten aber den Stämpelſchneidern dieſer Länder keine Vorbilder abgeben, weil das Gepräge ſchlecht war. — In Deutſchland waren die älteſten Silbermünzen ſeit dem eilften Jahrhunderte die Brakteaten oder ſogenannten Blech- und Hohlpfennige, mit einem ſehr ſchlechten Gepräge. Das feine Silber wurde nämlich in dünne Bleche geſchlagen, dann ausgeſchnitten und abgewogen. Die unförmlichen Stämpel waren aus Holz geſchnitzt, und enthielten das Bild des Herrſchers theils ſtehend, theils reitend, bald mit, bald ohne Namen und mit dem Wappen verſehen in ſchlechter Zeichnung, und ziemlich roh geſchnitten. Man legte nun das runde Silberblech auf Leder oder Fils, und prägte dieſen Stämpel darauf, wodurch die Münze

eine hohle oder eingebogene Gestalt erhielt. Die Stämpelschneidekunst konnte in diesem Zeitraume in Deutschland gar keine Fortschritte machen, weil es den Deutschen auch an allem Kunstsinne mangelte; man legte nur Werth auf Silber und Gold nach dem Gewichte, wie es freilich auch noch jetzt geschieht, und immer geschehen wird, da nicht das Gepräge dem Gelde den Werth giebt, sondern das Metall, woraus es geprägt worden; allein es gewinnt doch dadurch an äußerem Ansehen, sobald sich die Kunst mit dem Werthe im Metalle vereiniget, und das Geld auch noch dadurch etwas Gefälliges erhält, daß das Bildniß des Regenten, und die Sinnbilder, die sich auf den Staat oder eine Stadt beziehen, Wappen, Schrift ꝛc., sich durch schöne Zeichnung, Geschmack in der Wahl, und Stellung oder Anordnung, Zierlichkeit, correkten Schnitt auszeichnen. Auf den meisten ältesten Münzen in Deutschland findet man auf der einen Seite den Namen und das Bildniß des Kaisers oder Landesherrn, und auf der andern den Namen der Stadt, oder das Stadtthor. Bei manchen gewahrt man auch auf der einen Seite den Namen des Kaisers, und auf der andern den Namen des Erzbischofes oder eines andern Münzherren; so z. B. sind die Kölnischen Münzen vom Jahre 1020. Die Ursache, warum die Hochstifter und Klöster das Münzrecht so häufig erhielten, war, daß sie wegen ihrer Hochämter und Wallfahrten die meiste Gelegenheit zu Jahrmärkten darboten. Bei jeder Ausmünzung mußte die Vergünstigung vom Kaiser, der noch in jeder bischöflichen Stadt während des Reichstages die Münz- und Zolleinkünfte bezog, mittelst Zusendung eines Handschuhes erhalten, und deshalb auch auf die neue Münze ein Handschuh geprägt werden. Da nun auch die Ausmünzung des Geldes auf einzelne Städte überging, und diese wieder dieses Recht ihren angesehensten Bürgern erblich über-

trugen, wodurch die Münzbürger und Münzjunker entstanden, welche jedesmal für die Aechtheit des ausgemünzten Geldes Bürgschaft leisten mußten, so ward hier mehr auf das Geld selbst, als auf dessen Gepräge gesehen, welches man nur als einen Gültigkeitsstämpel betrachtete, so wie man Waaren ꝛc. stämpelt, ihrer Aechtheit, Güte oder sonst einer Ursache wegen, und so auch mit dem Gelde, daß es dadurch gangbar wurde, oder Cours erhielt. Auch geht es schon daraus hervor, daß man auf den Stämpel gar keinen Werth weiter legte, ihn gar nicht als ein Kunstprodukt höherer Art betrachtete (welches er auch nach dem, was oben davon angezeigt worden, gar nicht seyn konnte), weil das Geld alle Jahre neu geprägt wurde, und nach dem Beispiele des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg an einigen Orten sogar zweimal des Jahres. Das Sächsische Landrecht schreibt aber diese Erneuerung in jener Zeit nur bei dem Regierungsantritte eines Regenten ꝛc. vor. Man führte die Blechmünzen in steifen Geldtaschen oder sogenannten Bocksbeuteln, auch in großen Hörnern mit herum, und bei Summen die zu Lothen, Halbpfunden, Pfunden und Marken ausgezahlt wurden, legte man sie schichtweiß aufeinander und bog sie am Rande etwas ein. Unter solchem Gehalte der Münzen, kann man sich auch das Gepräge denken. Man sah auch in der Folge bald die Unbequemlichkeit der Blechmünzen ein, indem sie sich wegen ihrer Dünnheit sehr bald abnutzten und unkenntlich wurden, und führte daher statt derselben eine dichtere Gattung ein, welche man Dickpfennige (Denarii) nannte; sie waren anfangs von feinem Silber, wie jene, erhielten aber bald einen Zusatz, um ihr Gewicht zu vermindern. Auch diese Münzen zeigen noch kein viel besseres Gepräge, als die vorhergehenden. — In Italien, dem Lande der Künste, fängt auch die Stämpelschneidekunst im vierzehnten, hauptsächlich aber

funfzehnten Jahrhunderte wieder anzublühen, wozu wahrscheinlich die vielen Denkmäler der Griechischen und Römischen Kunst, sowohl an Bildsäulen, Basreliefs und geschnittenen Steinen, als auch an Münzen, welche theils aufgehoben waren, theils auch in der Erde gefunden worden, und deren Schönheit, wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, man wieder zu empfinden anfing. Hierzu kam noch die Ermunterung und Unterstützung, welche einige Päbste, Italienische Fürsten, und die Familie Medici zu Florenz den Künstlern angedeihen ließen, wodurch der Eifer: es den Alten wieder nachzuthun, mächtig angespornt wurde. Hauptsächlich waren es Medaillen auf ausgezeichnete Personen und merkwürdige Begebenheiten, womit die Stämpelschneidekunst wieder anfing in Italien aufzublühen. Man hält den Maler Vittore Pisano oder Pisanello von St. Vigilio, im Gebiet von Verona, gebürtig, der ungefähr zwischen den Jahren 1429 und 1448 arbeitete, für den Erfinder der neuern Medaillen. Er modellirte die Bildnisse großer Herren medaillenförmig, goß sie theils in Bley, theils in sogenanntes Metall, und verfertigte Revers von historischem, allegorischem und satyrischem Inhalte. Er ist der Erste, welcher einen guten Geschmack in der Zeichnung und in der Allegorie der Münzen eingeführt hat. Es sollen aber schon Medaillen vor seiner Zeit, sowohl in Italien, als auch in Deutschland verfertiget worden seyn, wohin eine Medaille auf Johann Huß gehört, die schon 1415, wahrscheinlich in Böhmen, verfertiget worden. Mit dem Pabste Martin dem Fünften, der von 1417 bis 1431 regierte, fängt die Reihe der Medaillen mit den Bildnissen der Päbste an, nicht aber, wie Einige vorgeben, mit dem Pabste Paul dem Zweiten, dessen Medaille auf sein öffentliches Konsistorium die Erste in den Münzsamm-

lungen zu ſeyn pflegt. Bis auf den Pabſt Sixtus den Vierten ſind ſie gegoſſen worden. Der ſchon oben erwähnte Piſano hat die erſte dieſer Medaillen mit dem Bildniß Martins des Fünften und deſſen Familienwappen gegoſſen, und ſolches ungefähr ums Jahr 1429, in welches Jahr man alſo den Anfang der Päbſtlichen Medaillen ſetzen kann, auf welche nachher noch von andern Fürſten dergleichen gefolgt ſind. Zu den Medaillen auf die Päbſte ſind auch die erſten Stämpel geſchnitten worden, und ſo fuhr man fort, auch die größeren Päbſtlichen Münzen medaillenförmig zu ſchneiden. Der erſte Stämpelſchneider für Medaillen, der zugleich die Kunſt wieder zu einiger Vollkommenheit gebracht hat, war, nach Moehſen, Victor Gambelli aus Vicenza, oder wie er ſich ſelbſt auf ſeinen gegoſſenen und geprägten Münzen nennt, Victor Camelio, der verſchiedene Münzen zur Zeit des Pabſtes Sixtus des Vierten, der von 1471 bis 84 regierte, verfertigte. — Auch in Deutſchland fing die Stämpelſchneidekunſt in den gedachten Jahrhunderten, nachdem die Blechmünzen verſchwunden waren, ſich mehr und mehr an herauszubilden, wozu die Italiener Veranlaſſung gaben, indem ſich Italieniſche Stämpelſchneider in Deutſchland, wenn auch nicht förmlich niederließen, doch aufhielten; denn die erſten Groſchen, die in Böhmen im Jahre 1325 unter dem Könige Wenzeslaus dem Zweiten erſchienen, ſind von einem Italiener gemünzt worden. Außer dieſen Böhmiſchen Groſchen, waren auch die Turnoſen oder Turoniſchen Silbergroſchen in Deutſchland im Gebrauche, welche ſich auch mehrere Jahrhunderte darin erhalten haben. Sie ſollen ihren Urſprung vom Könige Ludwig dem Neunten von Frankreich haben, welcher dergleichen Groſchen gleich nach ſeiner Rückkehr von Jeruſalem in der Stadt Tours mit der Umſchrift: Turonis ci-

vitas, habe schlagen lassen. In der Folge wäre nun diese Münzsorte auch in andern Münzstädten unter derselben Aufschrift nachgeprägt worden. Hieraus geht hervor, daß entweder fremde Stämpelschneider die Stämpel zu den Münzen in Deutschland schnitten, oder daß die Deutschen bloß die fremden Künstler nachahmten, welches auch bei den ersten im Jahre 1340 in Deutschland geprägten Goldgulden der Fall gewesen, wo man die im Jahre 1252 zu Florenz zuerst geschlagenen Goldgulden nachgeahmt hat. Kaiser Ludwig der Vierte befahl nämlich in dem zuerst gedachten (1340) Jahre der Stadt Lübeck, bei dem ihr ertheilten Rechte, Goldmünzen zu schlagen, die Goldgulden von gleichem Schrote und Korne, wie die Goldflorenen von Florenz auszuprägen. Nach Markward Frehers sollen in Deutschland die ersten Gulden aus dem Rheingolde geprägt worden seyn. Im sechzehnten Jahrhunderte erreichte die Stämpelschneidekunst in Italien nach dem Urtheile Michael Angelos beinahe den Gipfel ihrer Vollkommenheit in der neuern Zeit. Es zeichneten sich darin als Stämpelschneider Giov. Cavino aus Padua, Benvenuto Cellini aus Florenz, und Alessandro Cesari, il Greco genannt, weil er in Griechenland geboren war, besonders aus. Der Erstere besaß eine besondere Geschicklichkeit in der genannten Kunst, er verfertigte Kaisermünzen, die den alten Medaillons sehr ähnlich sind, und die auch von ungeübten Münzsammlern dafür gehalten und gekauft werden. Cellini, der unter den Päbsten Clemens dem Siebenten und Paolo dem Dritten gearbeitet hat, hat auch in seiner Lebensbeschreibung die Handgriffe und Vortheile beschrieben, deren er sich bei seinen Münzen bedient hat. Die Schaumünze des Cesari, welche auf der Hauptseite den Pabst Paolo den Dritten vorstellt, und auf der Kehrseite den König

Alexander, wie er den Hohenprieſter zu Jeruſalem verehret, gefiel dem Michael Angelo ſo ſehr, daß er zu Vaſari ſagte: die Stämpelſchneidekunſt ſey auf das Höchſte geſtiegen, daher ſey zu beſorgen, daß ſie wieder zurückgehen werde. Ceſari machte auch den erſten Verſuch in zweierlei Metall zu prägen, wovon ſeine Schaumünze mit dem Bildniſſe des Kardinals Aleſſandro Farneſe einen Beweis giebt; denn der Grund dieſer Schaumünze iſt Silber, und das erhabene Bruſtbild iſt in Gold eingeſetzt. Unter den übrigen Stämpelſchneidern der genannten Zeit zeichneten ſich noch aus: Leone Aretino, Jacobo di Trezzo aus Mailand, deſſen Schaumünze auf Juan de Herrera, Baudirektor der Königl. Spaniſchen Gebäude, welche im Jahre 1578 gemacht worden, eine ſeiner ſchönſten Arbeiten iſt; Froppa, mit dem Zunamen Caradoſſo, Giov. Bernardi di Caſtel Bologneſe, von welchem man vortrefflich geſchnittene Bildniſſe des Pabſtes Clemens des Siebenten, Kaiſer Karls des Fünften, und Herzogs Alfonſo von Ferrara hat; Giovanni Jacobo Caraglio, mit dem Zunamen Caralius, aus Verona, der von dem Könige Sigismund nach Polen berufen ward; Valerio Vicentino, oder de Belli, welcher Griechiſche und Römiſche Münzen ſehr geſchickt nachſchnitt; Fed. Bonzagna, bekannter unter dem Namen Friedrich von Parma, der viele Münzen der Päbſte Paolo des Dritten und Pio des Vierten und Fünften geſchnitten hat. In Frankreich ſcheint die Stämpelſchneidekunſt in Hinſicht ihrer Ausbildung mit der in Italien gleichen Schritt gehalten zu haben; denn auch hier hat ſie im ſechzehnten Jahrhunderte vorzüglich geblühet, wovon die Stämpelſchneider Jean Goujon und Abraham und Wilhelm Dupré in ihren Werken uns Zeugniſſe hinterlaſſen haben. Von dem Erſten,

Abraham, hat man Medaillen auf die Königin Maria von Medici, den Herzog Epernon, die Kardinäle Richelieu und Barberini ꝛc., der zweite, Wilhelm, hat eine Medaille auf den Charles de Lorme gegossen. Die ersten Münzen mit des Königs Bildniß, erschienen erst im funfzehnten Jahrhunderte unter dem Könige Karl dem Achten; früher erschienen die Münzen nur mit Sinnbildern, die sich auf die Stadt bezogen, wo sie geprägt wurden. — Daß Michael Angelos Prophezeihung in Erfüllung gehen und die Stämpelschneidekunst in Italien wieder sinken würde, weil sie ihren Höhepunkt zu seiner Zeit erreicht hatte, glaubte man gewiß in jener Zeit nicht, wo das Kunstleben in so reger Thätigkeit war; allein er hatte es richtig geahnet; denn im siebzehnten Jahrhunderte waren es nur Deutsche die diese Kunst in Italien noch mit einigem Erfolge ausübten; denn die einheimischen Künstler erhoben sich nicht über das Mittelmäßige; nur die Söhne eines Deutschen, des Albert Hamerani aus Hermannskirchen, der sich zu Rom als Stämpelschneider niedergelassen hatte, zeigen noch in den Arbeiten, die sie verfertigten, besonders in den Medaillen auf die Päbste Alexander den Siebenten, Clemens den Zehnten, Innocenz den Eilften, Alexander den Achten und Innocenz den Zwölften, gute Zeichnung, und Schärfe und Bestimmtheit in den Umrissen. Sie heißen Giovanni oder Johann, Beatrix, Hermenegildus und Otto, die sämmtlich noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gelebt, und ihre Kunst ausgeübt haben, ja Otto, der 1694 geboren ward, starb erst 1768. — In Frankreich wurde dagegen die Stämpelschneidekunst in dem genannten Jahrhunderte durch Johann Warin oder Varin zu hoher Vollkommenheit gebracht; er war zwar ein Lütticher von Geburt, allein er ist von Jugend auf in

Frankreich geweſen, und hat auch daſelbſt die Stämpelſchneidekunſt bei Dupré erlernt. Er hat die Stämpel zu allen Münzen mit dem Bildniſſe König Ludwig des Dreizehnten, und auch diejenigen, welche während der Minderjährigkeit Ludwigs des Vierzehnten geprägt worden, geſchnitten, und die ſchönſten Griechiſchen Münzen zu übertreffen geſucht; auch ſoll er ſie wirklich, nach dem Urtheile der Kenner, übertroffen haben. Der Akademie der Inſchriften zu Paris ſoll beſonders unter der Regierung König Ludwigs des Vierzehnten das Verdienſt gebühren, die Künſtler in dieſem Zweige der Kunſt auf die edle Einfachheit der Griechen nicht bloß aufmerkſam gemacht, ſondern auch ſelbſt viele Muſter der glücklichſten Nachahmung derſelben gegeben zu haben; dieſerhalb hat auch die Medaillenkunſt, was Zeichnung, Geſchmack in der Wahl und Anordnung, und ſchönen Schnitt betrifft, nie und nirgends höher geſtanden, als zu der genannten Zeit in Frankreich. Die genannte Akademie hat die Bilder und Schriften oft von alten Münzen entlehnt, welches man derſelben als beſonders verdienſtvoll anrechnet, nur wäre zu wünſchen geweſen, daß ſie bei den Inſchriften auch die gehörige Gleichförmigkeit beobachtet hätte oder wenigſtens, daß die Künſtler es gethan hätten, wenn von ihnen der Entwurf oder die Erfindung ausging; allein ſo gewahrt man bei ſchön geſchnittenen Medaillen von Warin, daß ſie auf der Hauptſeite eine Franzöſiſche und auf der Kehrſeite eine Lateiniſche Aufſchrift haben. Außer dem eben genannten Künſtler haben auch Claude Ballin, ein ſehr geſchickter Goldſchmid, und Charles Jean Franc. Cheron, aus Lothringen, ſich um die Stämpelſchneidekunſt in der genannten Periode in Frankreich große Verdienſte erworben. Der Erſte ſtand dem Münzweſen bis zu Ende des Januars 1678

vor, und der Letztere schnitt sehr schöne Stämpel zu Medaillen, und ward auch wegen seiner Geschicklichkeit lange Zeit in Rom festgehalten. — In den Niederlanden stand die Stämpelschneidekunst in der genannten Zeit weit unter der Französischen; indessen haben sich doch einige Künstler, wie z. B. Johann Smelzing aus Nimwegen, Joh. Boskam, aus Holland, und die Gebrüder Johann Joseph und Joseph Karl Roettiers, darin ausgezeichnet. Von den zuletzt genannten briden Brüdern hat der Erstere sowohl zu London, als zu Paris gearbeitet, und in letzterer Stadt viele von den Schaumünzen auf Ludwig den Vierzehnten geschnitten. Auch will man ihm die Erfindung des erhabenen Stämpels zuschreiben, welcher, nach Lochner, leichter und sicherer, als der tiefe seyn soll; denn wenn der Letztere entweder im Härten oder im Prägen springt, so kann man vermittelst des Ersteren leicht und bald wieder einen tiefen prägen. — Von den Deutschen Stämpelschneidern in dieser Periode sind nur wenige ihrem Vaterlande treu geblieben; denn der schon oben, S. 501, erwähnte Albert Hamerani ließ sich in Italien häuslich nieder, und seine Nachkommen machten sich in ihrem neuen Vaterlande durch ihre Kunst in Stämpelschneiden berühmt. Anton Meybusch schnitt zu Stockholm und Kopenhagen Medaillenstämpel, und Joh. Croker aus Dresden schnitt in England Medaillenstämpel, so z. B. auch einen auf den Ryswickschen Frieden. Seine meisten Stämpel sind im achtzehnten Jahrhunderte geschnitten worden. Nur Philipp Heinrich Müller aus Augsburg hat viele schöne Medaillen in seinem Vaterlande geschnitten, wie man aus von Stettens Kunstgeschichte der Reichsstadt Augsburg ersehen kann. Dagegen hat sich ein Schwede, Raymund Falz aus Stockholm, in Berlin unter der Regierung des Chur-

fürſten Friedrich Wilhelms des Dritten, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm des Erſten niedergelaſſen, und daſelbſt die beſten Churbrandenburgiſchen und Königlich Preußiſchen Medaillenſtämpel geſchnitten. Da dieſer Künſtler auch einige Zeit bei Cheron in Paris arbeitete, ſo ſoll er auch daſelbſt die Kunſt des erhabenen Stämpels und die dazu gehörige Maſchine dem Roettier abgeſehen haben, die er mit nach Deutſchland brachte. Schweden hat in der genannten Zeit auch noch einen Künſtler in dieſer Arbeit aufzuweiſen, der ſeinem Vaterlande Ruhm gebracht hat; es war Arwed oder Arfvid Karlsſteen von Karlskoga in Wermeland, welcher die Kunſt bei Warin erlernte, als ſich dieſer Künſtler zu Stockholm aufhielt; auch war er eine Zeitlang zu Paris und zu London, um ſich in jener Kunſt zu vervollkommnen, in welcher letztern Stadt er auch, allem Vermuthen nach, den erhabenen Stämpel von Jean Roettier erlernt hat, den er in Schweden einführte. Er hat nicht nur für ſein Vaterland, ſondern auch für Dänemark und für die Herzogthümer Braunſchweig und Holſtein viele Medaillen geſchnitten. Auch England hat in dem genannten Jahrhunderte an Thomas Simon einen ſehr geſchickten Stämpelſchneider gehabt, deſſen geſchnittene Schaumünzen in einem beſondern Werke, welches G. Vertüe im Jahre 1753 in Quart herausgegeben hat, abgebildet ſind. — In dem achtzehnten Jahrhunderte iſt für das Medaillenſtämpelſchneiden in Italien nur wenig geſchehen, nur wird Raphael Mengs Erfindung für die Medaille beim Antritt des vierten Jahres der Regierung des Pabſtes Clemens des Vierzehnten gerühmt. Dieſe Medaille zeigt auf der Vorderſeite den Kopf des Pabſtes, auf der Hinterſeite die drei verſchwiſterten Künſte, in den edelſten Stellungen, mit den ihnen beigelegten Eigenſchaften,

mitten unter prachtvollen Bogen eines großen Gebäudes, und mit der Inschrift: artibus restitutis, welches eine Anspielung auf dasjenige ist, was dieser Pabst auf die Erhaltung schöner Alterthümer verwandte. — Auch in Frankreich fing diese Kunst noch unter König Ludwig des Vierzehnten Regierung an zu sinken; denn die Zahl der mittelmäßigen Medaillenstämpel, die geschnitten wurden, übertrifft bei weitem diejenige der kunstvollen, und diese Letzteren haben noch überdies Ausländer geschnitten, wie z. B. Jean du Vivier aus Lüttich, welcher einer der größten Stämpelschneider gewesen, die beiden Genfer Jean und Jacques Antoine Dassier, Vater und Sohn, und Johann Karl Hedlinger, gleichfalls ein Schweizer aus Schwyz, in dem Kanton gleichen Namens, der sich besonders in der Stämpelschneidekunst ausgezeichnet hat, welches die zahlreichen Medaillen beweisen, die er in verschiedenen Europäischen Staaten verfertiget hat, welches man aus dem Werke von Christian von Mecheln ersehen kann, das dieser Kupferstecher im Jahre 1776 zu Basel in Folio auf zwei und vierzig Kupfertafeln unter dem Titel: Oeuvre du Chevalier Hedlinger, herausgab, worin aber mehrere Medaillen schöner gestochen worden sind, als sie Hedlinger geschnitten hat; auch Holzhain, ein Schweizer, hat schöne Medaillen geschnitten. — In Deutschland arbeitete nicht nur der schon oben erwähnte Jean du Vivier aus Lüttich, sondern auch Franz Andreas Schega aus Rudolphswerth oder Neustädtel in Krain, hat sich als ein großer Stämpelschneider schon in der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts berühmt gemacht; selbst der schon oben erwähnte Hedlinger erklärte ihn für den ersten Stämpelschneider in Europa, ohne damals die schöne Folge der Bayerschen Landesfürsten in achtzehn Medaillen, noch andere von dessen Hand gesehen

zu haben, die er als Churbayerſcher Hofſtämpelſchneider, wozu er im Jahre 1738 berufen ward, gefertiget hat. Er war auch zugleich ein guter Paſtellmaler und Kupferſtecher, und da er auch ſehr ſchöne Siegel oder Petſchafte ſchnitt, ſo verdrängte er dadurch die geſchmackloſen Siegelſchnitte aus Bayern und andern benachbarten Ländern. Auch bildete er ſeinen Bruder, den Bartholomäus Schega, in Wien zu einem großen Siegelſchneider. Ferner hat Deutſchland bis auf die neueſte Zeit an berühmten und ausgezeichneten Stämpelſchneidern noch aufzuweiſen: den Philipp Chriſtopher von Becker aus Koblenz, der beſonders zu Wien und St. Petersburg Münzen und Medaillen, auch Siegel und Edelſteine geſchnitten hat; Georg Wilhelm Veſtner aus Schweinfurt; der ſchon oben, S. 503, erwähnte Johann Croker, welcher beſonders ſehr gute Köpfe geſchnitten hat; Lorenz Natter, der auch im Haag und zu London Stämpel und Medaillen geſchnitten hat; A. Widemann zu Wien; Engelhart und Johann Kittel in Breslau, Abramſon und deſſen Sohn, ſo wie Loos zu Berlin, welche ſich ſowohl in Schneidung der Münzſtämpel, als in Schneidung der Medaillen berühmt gemacht haben; dann auch noch Brandt und Andere; ſ. unter Medaille, Th. 86, S. 466. In Dänemark haben Peter Berg, P. C. Winslow, und M. G. Arbien, gute, Joh. Heinrich Wolf, von Kopenhagen, noch ſchönere, und Daniel Jenſen Adzer, aus derſelben Reſidenz, die ſchönſten Stämpel zu Medaillen geſchnitten, welche den beſten Griechiſchen, Römiſchen, Italieniſchen, Franzöſiſchen und Deutſchen Medaillen nicht bloß an die Seite geſetzt werden können, ſondern ſie haben ſolche ſelbſt übertroffen. Die gebornen Schweden, Nic. Georgi und J. F. Bauer, arbeiteten als geſchickte Stämpelſchneider zu Medaillen, der Erſte in Berlin,

und der Andere zu Kopenhagen; dann zu Stockholm Lundberg und C. Feermann. Seit der Regierung des Czaars Peter des Erſten hat man auch in Rußland angefangen Medaillen zu prägen, welches dann unter allen folgenden Regierungen fortgeſetzt wurde. Auch ward ſchon im Jahre 1756 von dem dirigirenden Senate befohlen, die Schaumünzen auf Peter den Erſten ſo zu ergänzen, daß auf alle wichtigen Begebenheiten dieſes Fürſten dergleichen geprägt wurden. Dieſen Befehl erneuerte nicht nur die Kaiſerin Catharina die Zweite, ſondern ſetzte auch eine eigene Kommiſſion zur Erfindung, Zeichnung und Verfertigung der Gedächtnißmünzen nieder. Auch die Anzahl der Medaillen auf die Kaiſerin Eliſabeth und Katharina die Zweite iſt ſehr anſehnlich, auch finden ſich darunter viele ſchöne Stücke. Nicht bloß Ausländer, als Georg Chriſtoph Wächter und Johann Georg Wächter, beide aus Heidelberg, Jäger, J. B. Gaß, und du Vernier, haben die Stämpel zu denſelben geſchnitten, ſondern auch Ruſſen, unter welchen beſonders Timofe Iwanow berühmt geworden iſt. In Polen hat König Stanislaus Auguſtus eine Münzkommiſſion niedergeſetzt, die im Jahre 1765 eine Münze errichtet hat, in welcher ſowohl ſchönes Geld, als auch ſchöne Medaillen geprägt wurden. Der Stämpelſchneider war Johann Philipp Holzhäuſer, ein Deutſcher. Auch in dem gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderte hat ſich die Stämpelſchneidekunſt, beſonders bei uns in Deutſchland, wie oben, S. 506, erwähnt worden, noch in gleichem Werthe erhalten, und mehrere der genannten Künſtler des vorigen Jahrhunderts ſind nicht nur in dieſes übergegangen, ſondern auch auf dieſes zu beziehen, wie Loos, Brandt ꝛc. ꝛc.

Was nun dieſe Kunſt ſelbſt betrifft, das heißt, die Ausübung derſelben, ſo kommt hierbei Alles auf

eine gute, richtige Zeichnung, und auf eine geübte und geſchickte Hand in Führung des Inſtrumentes zum Schneiden oder Graben in Eiſen oder Stahl an, das heißt, um die Züge der Zeichnung nachzugraben, da die Figuren zu den Stämpeln der Münzen und Medaillen ſowohl erhaben, als auch vertieft eingeſchnitten oder gegraben werden, weil das Gepräge auf den Münzen und Medaillen erhaben ſteht. Die Römer, deren Münzen, vorzüglich diejenigen mit den Köpfen der Kaiſer, ſehr erhaben und ſchön geprägt ſind, machten, ehe ſie die Münzſtämpel ſchnitten, ein Modell in Wachs, wenn nicht von beiden Seiten, doch wenigſtens von der Bildſeite, welches noch jetzt bei Verfertigung der Stämpel zu den Medaillen, nicht aber bei denen zu den curſirenden Münzen gebräuchlich iſt. Sowohl die Figuren, als auch die Schriften wurden in den Stämpeln tief eingegraben, ſtatt daß man jetzt die auf Punzen erhaben geſchnittenen Buchſtaben, zur Erleichterung der Arbeit, in die Stämpel einſchlägt. Sie bedienten ſich der Formen von einem weißlichen Thone, worin das aus Wachs gearbeitete Modell des Künſtlers, oder vielmehr ein Thonabſchlag vom Stämpel, eingedrückt ward. Dieſe Formen waren gebrannt, und das geſchmolzene Metall ward in die Formen gegoſſen, wodurch es die Größe der Münze und die Erhabenheit des Bildniſſes erhielt, und dann erſt wurde die abgegoſſene Münze, die viel dicker als die neueren curſirenden Münzen war, mit der Bildſeite auf dem Stämpel des Avers, der auf einem Amboß oder Prägeſtocke feſt gemacht war, eingepaßt. Das Prägeeiſen, in welchem der Stämpel des Revers oder der Gegenſeite, Rückſeite, befeſtiget war, ward darauf geſetzt, und mit dem Hammer darauf geſchlagen, wodurch dann die Köpfe erhaben und ſehr deutlich ausfielen. Dem Anſcheine nach wurden die Münzen, unter dieſer letzten Bearbeitung, oft geglühet. In dem Mittel-

alter war die Kunſt zu modelliren und Formen zu machen, ganz unbekannt geworden; denn man goß das Metall zu den Münzen in Zaine, trieb es ſehr dünn unter dem Hammer, ſchnitt es mit der Scheere zu Platten, und prägte es mit flachen Stämpeln auf dem Amboße; daher findet man die Münzen jener Zeit ſehr dünn, und um ihnen ſpäterhin ein deutlicheres Gepräge zu geben, verfiel man auf die ſchon oben, S. 494, erwähnten ſchlechten Hohlmünzen; nur erſt im vierzehnten Jahrhunderte kam die Kunſt Medaillen zu gießen, wieder auf, um welche der ſchon oben, S. 497, erwähnte Maler Victor Piſani oder Piſanello, der im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts arbeitete, große Verdienſte gehabt hat. — Da nun eine jede ordentliche Münze und Medaille zwei Seiten hat, ſo werden dieſe in der Stämpelſchneidekunſt auch beſonders berückſichtiget. Die erſte oder die Hauptſeite (Pars adversa, antica, Fr. l'Avers) enthält gewöhnlich das Bild des Regenten oder desjenigen, der die Münze prägen läßt, alſo das Recht zu münzen oder Münzen ſchlagen und prägen zu laſſen hat; ſie wird daher auch die Bildſeite genannt. Dieſes Bild beſteht nun in einem bloßen Kopfe, oder in einem Bruſtbilde (Protome, Fr. Buste), oder in ganzer und halber Figur oder Geſtalt. Oft iſt auch die Hauptſeite mit dem Stadtwappen bezeichnet, wenn eine Stadt das Münzrecht hat, beſonders die freien Städte in Deutſchland, ehemals auch viele der freien Reichsſtädte ꝛc. Die zweite, auch die Rück- oder Kehrſeite genannt (Pars aversa, postica, Fr. le Revers), enthält mythologiſche oder ſymboliſche Gegenſtände mancherlei Art, die ſich auf die Vorſtellung der Hauptſeite beziehen, bei neueren Münzen auch das Wappen des Fürſten oder Regenten, auch Inſchriften (Inscriptions), mit welcher Benennung die Schrift in der Mitte der Münze bezeichnet wird; die Schrift rings

umher am Rande heißt die Legende oder Umſchrift. Der untere Theil einer Münze, der durch einen Strich von den übrigen Figuren und Inſchriften getrennt wird, heißt die Baſis oder Exergue, das Nebenwerk. Daſſelbe findet auch bei den Medaillen Statt. Bei den Münzen, um den Avers- und Reversſtämpel zu ſchneiden, gebraucht jetzt der Stämpelſchneider zu den Münzſtämpeln gutes Schwediſches Eiſen, welches rings herum mit einem guten Stahle (Steyermärkiſchem) umgeben iſt, weil die Schläge des Hammers oder die große Preſſe des Anwurfs Stahl bald zerſprengen würden, beſonders wenn der Stahl nicht gut gehärtet oder mit dem Eiſen nicht gehörig zuſammengeſchweißt iſt. Der obere Münzſtämpel iſt eine halbe Elle oder 13 Zoll Rheinl. Maaß lang, der andere halb ſo lang. Beide werden nun nach ihrer äußerlichen Figur geſchmiedet, und in die Figurfelder derſelben der Kopf des Bildes mit Grabſticheln erhaben geſchnitten. Hierauf wird der weiche Stämpel in einem Cemente von gebranntem Schuhleder eingeſetzt, und glühend von oben bis unten abgelöſcht oder gehärtet. Da man nun wegen der mühſam zu verfolgenden Farben das Nachlaſſen unterläßt, ſo zerſpringen oft die Münzſtämpel. Ein jeder als ein Basrelief oder erhaben geſchnittene Münzſtämpel wird der Bunze oder Punze genannt; er iſt die Patrone oder das Original zu vielen Kopien; denn man ſenkt nur dieſe geſchnittene Stämpel in eben ſolche, am Kopfſeite gerade geſeilte Stämpel, deren Figur eine abgeſtumpfte vierſeitige Pyramide hat, wobei der untere kleinere, dikker und ſtärker iſt, weil er die ganze Gewalt oder Kraft des obern auffängt. Alle ſind in der Mitte Eiſen und mit dem Stahlringe eingefaßt, weil die Mitte am erſten Sprünge erhält, und alſo nachgeben muß. Wenn der Bunzen im Feuer erweicht worden, ſo preßt man ihn auf der Prägemaſchine, Anwurf genannnt, in

die künftigen Stämpel links und mit tiefen Zügen ein, welches man das Einsenken nennt. Jetzt wird die Schrift, welche dem Barelief der Bunzen mangelt, auf dem Ober- und Unterstämpel mit den Buchstabenbunzen und Gegenbunzen tief eingeschlagen. Zu diesem Geschäfte setzt der Stämpelschneider die bereits eingesenkten zwei Stämpel in den Stämpelstock, oder in den beweglichen Hut eines hölzernen Pfeilers mit Keilen befestiget ein, und so wird der Schriftbunze, auf dessen Spitze ein Buchstabe geschnitten ist, mit dem Hammer einer nach dem andern zur Schrift um das Bild herum aufgeschlagen. — Bei den Medaillen, die nicht wie die Münzen millionenweise abgeprägt werden, schneidet man die Stämpel gewöhnlich aus freier Hand, der größten Genauigkeit wegen, die man ihnen, als Urkunden der Geschichte, schuldig ist. Der Stämpel ist hier ebenfalls gutes Eisen, mit Stahl umlegt, links und in die Tiefe geschnitten. Gewöhnlich macht der Stämpelschneider zu der Avers- oder Bildseite sich ein Modell in Wachs, das heißt, die Figur oder das Bildniß wird vorher sehr correkt gezeichnet, dann nach der Zeichnung in Wachs modellirt, und nach diesem Modelle wird der Stämpel mit dem Grabstichel geschnitten. Man gebraucht zu dem Schneiden auch noch andere Werkzeuge oder Instrumente, als Hohlmeißel, Kratzer, und andere, die keinen bestimmten Namen haben, zum Schneiden, Aushöhlen des Geschnittenen ꝛc., und die hiernach auch verschiedene Gestalten haben, als gerade, zackig, gebogen ꝛc.; dann gebraucht man kleine Schriftbunzen, Verzierbunzen ꝛc. Das Abprägen der Medaillen geschieht ebenfalls auf dem Münzanwurfe. Ueber die Medaillen, sehe man den Art. Medaille, Th. 86, S. 459 u. f., und den Art. Medailleur, daselbst, S. 512, nach. — Zur Stämpelschneidekunst gehört auch die Petschirstecher- oder Sie-

gelgrabekunſt; hier werden die Schriften eben ſowie dem Hammer und den verſchiedenen Bunzen, und ſo auch die Laubwerke der Siegel und Wappen eingeſenkt. Bei unwichtigen Sachen werden die Züge mit den Grabſticheln in dem drehbaren Stämpelſtocke auf allerlei Metall ausgeſtochen. S. den Art Petſchaft, Th. 109, S. 335 u. f. — Hierher gehört eigentlich auch das Wappenſchneiden in Stein, das heißt, in Edel- und andern Steinen, als Karniol, Topaſen, Rubin, Granat, Saphier und Kryſtall ꝛc. ꝛc., welches aber auf eine ganz andere Art, mit ganz andern Handwerkszeugen oder Inſtrumenten geſchieht; denn hier erhält der Steinſchneider erſt von dem Steinſchleifer die geſchliffenen Steine in der Form und mit den Flächen, wie ſie in der Mode ſind oder gewünſcht werden, das heißt, der Steinſchleifer giebt den Edel- und andern Steinen die äußere Geſtalt, und der Steinſchneider gräbt oder dreht die Figuren oder Bildniſſe, Wappenzüge ꝛc., hinein, welches mit den feinen Scheiben ſeiner Spillen geſchieht, welches Kegel von Bley, Eiſen, Meſſing oder Kupfer ſind, mit welchen er auf ſeiner Drehmaſchiene die Wappenzüge zwiſchen den Fingern eindreht. Die Maſchine beſteht hauptſächlich in einem kleinen ſtählernen Rade, welches in ein größeres hölzernes eingezahnt iſt, das mit dem Fuße in Schwung gebracht wird. Das ſtählerne Rad ſetzt nun nach Erforderniß die verſchiedenen kleinen Werkzeuge von weichem, nicht gehärtetem, Eiſen, Meſſing, oder ſonſt einem Metalle, wie ſchon angeführt worden, die in einer Arte Büchſe eingefaßt ſind, in Bewegung. Von dieſen feinen Werkzeugen oder kleinen Spillen haben einige an der Spitze die Form eines Nagelknopfes, deſſen Rand ſchneidend iſt, und werden Sägen genannt. Die andern haben einen vollkommenen runden Kopf, wie die Stecknadeln. Hier-

mit werden nun die feinen Wappenzüge ꝛc. gemacht. S. den Art. Steinschneidekunst. Ueber die Fortschritte der Stämpelschneidekunst, aus den alten Münzen und Medaillen ꝛc. geschöpft, sehe man nach:

Recherches sur l'Antiquité de la Monnoye frappée au coin, par August. Calmet, in dessen commentaire literal, T. I., p. 59—74 der Pariser Ausgabe in Quart.

Bochart, in dem Hierozoico, P. I, l, 11, c. 43, p. 433—437 der Londoner Ausgabe. — Peletier, in dem Journal de Trevoux von 1704, Monat May; und Calmet l. c. p. 668—672.

Faber, in Hamars Beobachtungen über den Orient, Th. 2, S. 15—18. — Winkelmanns Geschichte der Kunst, S. 67, 68, 213.

Explication de quelques Medailles de peuples, de villes et de Rois grecques et phéniciens. Londres, 1773, in 4. — Joh. Dav. Michaelis orientalische und exegetische Bibliothek, Th. 8, S. 7 u. f. — Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 1775, S. 1107 u. f.

Explication de quelques Medailles phéniciennes. Londres, 1774, in 4. — Michaelis, in der schon angeführten Bibliothek, Th. 10, S. 129 u. f. — Götting. Anzeigen, 1775, S. 1110.

Ueber eine Münze des Phido, Königs zu Argos. — Berger, im Thesauro brand. select. T. I, p. 279 (in welchem Werke man auch noch über andere Griechische Münzen Auskunft erhält, z. B. p. 332, 334, 347 etc.) — Barthelemy, in den Memoires de l'Académie des inscriptions, T. 16, p. 542.

Vaillant, Historiam regum Syriae, p. 194, 195.

Joh. Fried. Wacker, in seinem Sendschreiben von einigen seltenen und einzigen griechischen Münzen. Dresden, 1767.

Joh. Jac. Luckii Syllogen Numismatum elegantiorum. Strasb., 1620. Fol.

Münzbuch, darin zu besehen, die besten und schönsten, sowohl alte, als neue Geldmünzen ꝛc. Hamburg, 1636. 4. Mit acht Bogen Holzschnitten.

Ernst Wilh. Tenzels Sächsisches Medaillenkabinet

welches ſowohl in Deutſcher, als Lateiniſcher Sprache herausgekommen. Die Buchſtaben L. A. bedeuten die Albertiniſche, und die Buchſtaben L. E. die Erneſtiniſche Linie.

Jac. von Mellen, curiöſes Thalerkabinett. Lübeck, 1697, in 4.

Chriſtian Schlegels Biblia in Nummis, Jena, 1703, in Quart.

Médailles sur les principaux évenements du regne de Louis le Grand, avec des explications historiques par l'Académie Royale des médailles et des inscriptions. In Folio und in groß Quart, Paris, 1702.

Jobert, la science des médailles, Paris, 1715, II, 12. Die erſte Ausgabe dieſes in viele Sprachen überſetzten Werkchens erſchien 1692. Die Ausgabe von 1739 iſt mit Anmerk. von J. de Bimard la Bastie verſehen; und Deutſch, mit neuen Verbeſſerungen von J. C. Raſche, Nürnb., 1778, 79. III.

Médailles du regne de Louis XV. à Paris, 1727, Fol.

Joh. Dav. Köhlers hiſtoriſche Münzbeluſtigungen, 22 Thle. in Quart. Nürnberg, ſeit dem Jahre 1729. Wozu Joh. Gottf. Bernhold, Prof. zu Altdorf, ein vollſtändiges Regiſter herausgegeben hat. Nürnberg, 1764, in 4.

Gerard van Loon, Histoire métallique des XVII Provinces des Pays-bas, depuis l'Abdication de Charles quint jusqu'a 1716, à la Haye, 1732—37. Fol. V. Vol.

Joh. Hieronymus Lochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen ꝛc. Nürnberg, 1736 ꝛc., 9 Theile in 4.

Fried. Wilh. Jacobs Sammlung verſchiedener merkwürdiger, rarer und anderer Thaler, auch einiger theils Thalerförmiger, theils größerer ſilbernen Medaillen. Gotha, 1735.

Georg Andr. Septimus von Praun, das vollſtändige Braunſchweig-Lüneburgiſche Münz- und Medaillen-Kabinett ꝛc. Helmſtedt, 1747, in 4.

Georg Heinr. Sander, Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, hiſtoriſch und kritiſch beſchrieben. Leipzig, 1751—54. 3 Thle. 4.

Joh. Paul Langermanns Hamburgiſches Münz- und Medaillenvergnügen. Hamburg, 1753, in 4.

Monnoies en argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. l'Empereur (Franz des Erſten), depuis les plus grandes pieces, jusqu'au florin inclusivement. Vienne, 1756, in Royalfolio, mit ſchönen Kupfern.

von Hagen, Beſchreibung der Thaler des Gräflichen und Fürſtlichen Hauſes Mansfeld. Nürnberg, 1758, in 4.

Christ. Hirsch, Bibliotheca numismatica exhibens catalogum auctorum, qui de re monetaria scripsere. Norimb. 1760. Fol.

Joh. Fried. Joachims neu eröffnetes Münzkabinett, Nürnb., 1761—64. 2 Thle., und die Fortſetzung.

Dav. Samuel Madai, vollſtändiges Thaler-Cabinett. 3 Thle. Königsberg, 1765—67; und 3 Fortſetzungen dieſes Werkes. Königsberg, 1768—1774.

Moehſen, Beſchreibung einer Berliniſchen Medaillenſammlung.

Catalogue raisonné d'une Collection de Medailles. — Vincent memoire sur les médailles de Marseille, 1771.

Dûtens Explication de quelques Médailles etc. 1773.

Jos. Eckhel kurzgefaßte Anfangsgründe der alten Numismatik. Wien, 1786. — Deſſen doctrina nummorum veterum. P. I, Voll. 1—4; P. II, Voll. 5—8, 1792—98. 4.

J. C. Raſche, Lexicon universae rei nummariae veterum. Lips., 1785. 6 Bde.

G. Zoega nummi Aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano Velitris, adjectis praeterae quotquot reliqua hujus classis numismata ex variis museis atque libris colligere obtigit. Romae 1787. 4.

G. L. Principis Turris Mutiae Siciliae populorum et urbium, regum quoque ac tyrannorum veteres numi Saracenorum epocham antecedentes. Panormi, 1781. Supplem. 1789 und 1791.

Sylvestre de Sacy, memoires sur diverses antiquités de la Perse, et sur les médailles des rois de la Dynastie des Sassanides, Par., 1793. 4.

Ramus om Brakteaterne og i Besynderlighed om deres foregivne Oprindisle fra Norden. Im Skandinavisk Museum for aaret 1803 I, 1, S. 117 u. f.

Ch. Krug zur Münzkunde Rußlands. Herausgegeben

von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Petersburg, 1805.

G. B. Loos, General-Wardein, die Kunſt, falſche Münzen zu erkennen; ein Buch für alle, die damit nicht betrogen werden wollen, alſo auch für Numismatiker und Sammler von antiken und modernen Münzen. Mit einer Kupfertafel. Berlin, 1828.

J. Leitzmann, Abriß einer Geſchichte der geſammten Münzkunde, oder Nachrichten von dem Münzweſen und Münzen aller Völker, Fürſten und Städte der mittlern, ältern und neuern Zeit. Erfurt, 1828.

Uebrigens ſehe man auch noch das Verzeichniß der Schriften unter: Münze und Münzwiſſenſchaft, Th. 97, S. 476 u. f., und unter Medaille, Th. 85, S. 512, nach. Zu einer gründlichen Einſicht der Fortſchritte der Stämpelſchneidekunſt kann man nur durch die Anſicht vieler Münzen in den Münzkabinetten gelangen, wovon die vorzüglichſten Deutſchlands und anderer Länder unter Münzkabinett, Th. 98, S. 4 u. f., angeführt worden ſind.

Stämpelſchneider, ein Künſtler, welcher die Stämpel zu den Münzen und Medaillen ſchneidet oder gräbt, welches mit Grab- und andern Sticheln geſchieht; ſ. den vorhergehenden Artikel. Die Stempelſchneidekunſt iſt eine freie Kunſt, und daher iſt das Erlernen derſelben an keine beſtimmte Lehrzeit gebunden, ſondern es hängt von der Uebereinkunft beider Theile ab, das heißt, des Künſtlers oder Meiſters in dieſer Kunſt, und des Lernenden und deſſen Angehörigen, die ihn dieſe Kunſt lehren laſſen.

Stämpelſtange, beim Nadler, diejenige Stange an der Wippe, worin mit ſeinem vierkantigen Zapfen der Oberſtämpel in einer vierkantigen Hülſe befeſtiget iſt. Dieſen richten und befeſtigen entweder eine Schraube in der gedachten Hülſe, oder kleine Keile neben dem Zapfen des Oberſtämpels. Durch ein oder das andere Mittel kann man den Oberſtämpel ſo lange richten, bis ſich aus Verſuchen ergiebt, daß ſeine Grube die

Grube des Unterstämpels genau deckt. Die Stämpelstange ist vermittelst einer Achse, worein der Haken einer kleinen Kette greift, verbunden, und damit sie auch eine senkrechte Richtung bei der Bewegung der Wippe behalte, und nicht wanke, so ist sie in die Hülse der Wipparme eingepaßt. S. den Art. Nadel, Th. 100, S. 480.

Stämpelsteuer, Stämpelabgabe, Stämpeltaxe, diejenige Steuer oder Abgabe, welche von den Regierungen durch das **Stämpelpapier** oder **gestämpelte Papier**, welches zu allen gerichtlichen Verhandlungen und den freien Verträgen in den Privatgeschäftskreisen genommen werden muß, wenn der Nichtgebrauch nicht die Stämpelstrafe nach sich ziehen soll, erhoben wird. Die **Stämpelsteuer** kann als eine **vielfache** Steuer angesehen werden; denn indem sie theils auf den Handlungen des bürgerlichen Verkehrs ruhet, das heißt, daß sie bei allen Verträgen, den kaufmännischen Wechseln, Spielkarten, Kalendern, Zeitungen ꝛc. angewendet wird, ist sie **Erwerbssteuer**; in Anwendung zu den Quittungsstämpeln, **Besoldungssteuer**; im Prozeßstämpel, gehört sie zur Kategorie der **Gerichtsgebühren**; in dem Erbschaftsstämpel wird sie zu einer nur einmal erhobenen **Vermögenssteuer** ꝛc. Man nimmt den Betrag dieser Steuer jährlich zu $3\frac{1}{2}$ Millionen an, mithin würde auf den Kopf, bei 14 Millionen Menschen, die Bewohner des ganzen Preußischen Staats angenommen, $7\frac{1}{7}$ Sgr. kommen. S. den Art. **Stämpelgesetz** und **Stämpelverwaltung**.

Stämpelstrafe, s. oben, unter **Stämpelgesetz** und **Stämpelverwaltung**, S. 459 u. f.

Stämpeltaxe, s. **Stämpelsteuer**.

Stämpelverordnung, Stämpelverordnungen, Stämpeledikte, Stämpelreskripte; s. oben, unter **Stämpelgesetz** u. **Stämpelverwaltung**.

Stämpelvertheiler, Stämpeldiſtributeur, ſ. unt. Stämpelamt und Stämpelverwaltung.

Stämpelvertheilung, Stämpeldiſtribution, ſ. unter Stämpelamt.

Stämpelverwaltung, die Verwaltung des ganzen Stämpelweſens. Sie wird theils von dem Finanzminiſterium, theils auch von beſonderen Steuerbehörden, der General-Steuerdirektion, geführt. In den Preußiſchen Staaten wird ſie unter Leitung des Finanzminiſteriums von den Regierungen durch die Zoll- und Steuer- oder auch durch beſonders dazu beſtimmte Aemter geführt. Außerdem haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeygewalt anvertrauet iſt, die beſondere Verpflichtung auf Befolgung der Stämpelgeſetze und nachträglichen Verordnungen zu halten, und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommenden Stämpelcontraventionen von Amtswegen zu rügen; und in ſo fern ſie befugt ſind, Strafen zu erkennen, oder durch Beſchlüſſe feſtzuſetzen, ſind ſie auch verpflichtet, in ſolchen Fällen die Stämpelſtrafe in Anwendung zu bringen und einzuziehen, ſonſt aber haben ſie ihrer zunächſt vorgeſetzten, mit jener Befugniß verſehenen Behörde von der bemerkten Contravention Anzeige zu machen. Der Verkauf des Stämpelpapiers, der geſtämpelten Vollmachten, Paßformulare, Geſinde-Entlaſſungsſcheine und Spielkarten, geſchieht ausſchließlich durch die Zoll- und Steuerämter, bei den Gerichten durch die dazu beſtallten Beamten, und dann durch dazu beſonders beauftragte Stämpeldiſtributeur oder Vertheiler, welche 2 Prozent Rabatt genießen. Der unbefugte Handel mit Stämpelpapier, überhaupt mit den eben angezeigten Stämpelmaterialien, wird mit der Confiskation der Vorräthe und einer Geldſtrafe von 50 Rthlrn. beſtraft; dann bleibt auch noch die Unterſuchung und

Ahndung wegen der damit verbundenen Verkürzung des Staatseinkommens und Unterschleife den Umständen nach besonders vorbehalten. Die Stämpelfiskäle haben, wie schon oben, S. 396, angeführt worden, die Aufsicht über die Beobachtung der Stämpelgesetze bei den Behörden; aber auch Privatpersonen können von den Stämpelfiskälen aufgefordert werden, sich über die gehörige Beobachtung der Stämpelgesetze auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln. Ueber diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten wollen, müssen die Stämpelfiskäle den Beistand der Gerichte nachsuchen, welchen überlassen bleibt, zu prüfen, wie weit die bestehenden Verdachtsgründe die verbürgte Nachweisung rechtfertigen, oder eine förmliche Untersuchung begründen. S. auch den Artikel Stämpelgesetz und Stämpelverwaltung.

Stämpen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in einigen Fällen des gemeinen Lebens für stampfen, Niedersächs. stampen üblich ist. So z. B. stämpen die Grobschmiede u. Hufschmiede die Löcher in die Hufeisen, Radschienen ein, wenn sie solche mit dem Stämpel einschlagen, und sie dann noch mit dem Spitzhammer völlig ausarbeiten. — Beim Nadler das Vereinigen und Befestigen der Stecknadelschäfte mit den Nadelknöpfen auf der Wippe, welches man auch anstampen, anstämpen nennt. Wie nun dieses geschieht, sehe man unter Nadel, Th. 100, S. 497 u. f., nach.

Stampen, Stampfen, in der Schifffahrt, eine heftige schwankende Bewegung des Schiffes in hoher See nach der Richtung seiner Länge. Fallen die Schiffe bei dieser Bewegung gewöhnlich vorn tiefer in die See, als hinten, so ist die Schwankung eigentlich diejenige, welche man das Stampfen nennt; fallen sie aber mit dem Hindertheile gewöhnlich tiefer, als mit

dem Vordertheile, so sagt man: sie stampfen auf das Gat. Ein Schiff, welches schwer oder heftig stampft, heißt ein Stampfer.

Stamper, Stämper, auch nur in einigen Fällen des gemeinen Lebens für Stämpel oder Stampfe. So z. B. haben die Hutmacher einen Stamper, s. unter Hut; Th. 27. S. 108; und bei den Nadlern werden die Stämpel in der Wippe in einigen Gegenden Stämper genannt. Auch wird der Nadler, der vor der Wippe sitzt, und die Nadelschäfte mit dem Nadelknopfe vereiniget, selbst Stämper genannt. Im Bergwerke ist der Stamper ein eisernes Instrument, womit das Pulver im Schießloche vermittelst des Grandes und Thones fest verrammelt und gestampft wird, oder die Höhlung, zwischen dem Röhrchen und Bohrloche, durch den Grand und Thon ausgefüllt wird, damit man das Röhrchen nicht zerstoßen kann.

Stampf, ein Wort, welches in einigen Fällen des gemeinen Lebens für Stämpel oder Stampfe gebraucht wird, und vorkommt. So ist bei den Goldschmieden der Stampf eine Art Stämpel von Eisen, um damit den silbernen Löffeln ihre Vertiefung zu geben; daher der Löffelstampf. Ein solches Vertiefungswerkzeug ist auch der Bleystampf, eine bleyerne Platte, in deren Vertiefung das zu einem Löffel bestimmte Blech gelegt wird. So giebt es bei den Goldschmieden auch Degenstampfe, Dosenstampfen. Bei dem Fronsberg heißt der Mörser der Stampf. Bei Andern heißen diese Werkzeuge richtiger im weiblichen Geschlechte die Stampfen, also die Löffelstampfe, die Bleystampfe ꝛc.

Stampfe, von dem Zeitworte stampfen, in sehr vielen Fällen. 1. Die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne Mehrheit, und im gemeinen Leben. Die Hirse in die Stampfe schicken, sie stampfen lassen. Noch häufiger bezeichnet es aber ein Werkzeug zum Stam-

pfen, welches in einigen andern der Stämpel, Stamper, Stampfer, Stampf heißt, im Oberdeutschen Stampfel. Die Krautstampfe ist in der Hauswirthschaft ein in Gestalt eines Lateinischen S gebogenes scharfes Eisen mit einem Stiele, das Kraut zum Futter für das Vieh damit zu stampfen, oder es stampfend zu zerschneiden. In vielen andern Fällen bleibt der Nebenbegriff des Schneides weg, und nur der eigentliche Begriff des dumpfigen Stoßens übrig. So heißen die Stämpel oder Stöcke in den Loh-, Walk-, Papier- und Oelmühlen, welche durch ihr Erheben und Fallen das Stampfen verrichten, die Stampfen. In den Mühlen sind es 12 bis 14 Fuß lange, und 5 oder 6 Zoll breite Hölzer, von hartem Holze, unten mit einem eisernen Schuhe beschlagen, Fr. Pilons de Moulin. Auch die schweren Hämmer in den Papiermühlen, womit das Papier geschlagen wird, führen diesen Namen. Auch die Form, worin etwas gestampft wird, heißt zuweilen die Stampfe, dergleichen die Bleystampfe oder der Bleystampf bei den Goldschmieden ist. — Im Mühlenbaue versteht man unter Stampfe überhaupt dasjenige Stück, welches eine Sache bearbeiten muß. Hierzu gehören vorzüglich die Stampfen in den Papier- und Walkmühlen, welches entweder senkrechte Ständer, oder horizontale, wie Hämmer gestaltete Hölzer sind, deren Grundfläche manchmal, nachdem sie zu diesem oder jenem Gebrauche bestimmt werden, auch wohl mit Eisen beschlagen sind. Dergleichen Stampfen, wenn sie durch einen Mechanismus in Bewegung gesetzt worden, werden durch die Hebel der Welle eines Wasserrades oder Mühlenrades in die Höhe gehoben, fallen durch ihre eigene Schwere in den Stock, und zermalmen oder bearbeiten die in dem Stocke oder Troge befindliche Sache. So ist zum Beispiel in einer Pulvermühle eine Stampfe ein starker hölzerner

Hammer, deſſen Helm eine Schwinge genannt wird. Jede ſolche Stampfe iſt zwiſchen zwei ſenkrechten Ständern oder Hinterſtauden mit einem Bolzen befeſtiget, und damit die Stampfe nicht rechts oder links vorrücken kann, ſo läuft ſie vorne zwiſchen zwei Latten, den Vorderſtauden. Vor dieſen Vorderſtauden liegt der Löcherbaum. In ein Loch deſſelben fällt die Stampfe, u. zu jedem Loche im Löcherbaume gehören vier Stampfen. In einer Walkmühle ſind die Stampfen entweder auch ſolche Hammer, oder es ſind ſenkrechte Stänber. S. auch weiter unten, unter Stampfer u. Stampfmühle. — Bei den Uhrgehäuſenmachern, ein Werkzeug, worin die Schalen zu den Gehäuſen der Taſchenuhren geſchlagen werden. Es gleicht vollkommen einem ſtarken Einſatzgewichte zu einer Wage; denn es iſt ein abgeſtutzter kegelartiger hohler Körper von Stahl. Das zugeſchnittene Silberblech zum Gehäuſe einer Uhr wird auf die Stampfe gelegt, und mit einer hölzernen Stämpe feſt hineingetrieben. So viele Arten von Schalen zu den Uhrgehäuſen es der Größe nach giebt, eben ſo viele Stampfen müſſen auch vorhanden ſeyn. — Bei den Steinſetzern, die Handramme, welche auch den Namen Jungfer führt; ſiehe unter Jungfer, Th. 31. S. 721. — In den Materialien- u. Farbenhandlungen ein großer hölzerner Stämpel mit einem Stiele, um damit die rohe Kreide, auch andere grobe Farben, als Ocher, Umbra ꝛc., zu zerkleinern, welches in einem beſonders dazu beſtimmten, mit Eiſen beſchlagenen, Kaſten geſchieht. Auch iſt die Stampfe rings herum an ihrer Bahn mit Eiſen beſchlagen, damit das Holz nicht ſpalten kann. Aehnliche Stampfen braucht man auch in einigen Fabriken zum Zerkleinern anderer Materialien. S. auch den Art. Stampfer.

Stampfe (Bley-), Bleyſtampf, ſ. oben, S. 520 und 521.

— (Degen-), Degenſtampf, ſ. daſelbſt, S. 520.

Stampfe (Dosen-), Dosenstampf, s. oben, S. 520.
—, in den Fabriken, s. das., S. 522.
— (Kraut-), s. oben, S. 521.
— (Löffel-), Löffelstampf, s. das., S. 520.
—, in den Materialien- und Farbenhandlungen, s. das., S. 522.
—, im Mühlenbaue, s. das., S. 521 ꝛc.
— (Schlag-), s. unten, unter Stampfer.
—, beim Steinsetzer, s. oben, S. 522.
—, beim Uhrgehäusenmacher, s. daselbst.

Stampfen, Ital. Stampare; Fr. Estamper; Engl. Stamp; ein regelmäßiges thätiges, und ein Zeitwort der Mittelgattung, oder ein nichtzielendes, welches im letztern Falle das Hülfswort haben bekommt, mit einem dicken und schweren Körper, oder auch mit Heftigkeit stoßen, so daß der dumpfige Laut erfolgt, welchen dieses Zeitwort zunächst ausdrückt, und welcher dasselbe von dem all„meineren Stoßen unterscheidet; z. B. mit dem Fuße auf die Erde stampfen, mit den Füßen stampfen. Zornig stampfte der Flußgott wider die Erde, und wo er stampfte, da sprudelte ein Quell an seinem Fuße auf. (Geß.) Die muthigen Pferde wiehern, und stampfen die Erde mit ihren Hufen. Dann auch durch solches Stampfen bearbeiten, also zerstoßen, zerkleinern. So werden in den Loh-, Walk-, Papier-, Oel- und Graupenmühlen die Rinde, der Zeug, der Samen, das Getreide ꝛc. gestampft. Graupen, Hirse stampfen, mit den Stampfen in der Stampfmühle die Hülsen abstoßen. So stampft man Rüben, Kartoffeln, Kraut ꝛc. für's Vieh mit der oben angeführeten Stampfe, so auch die Kreide ꝛc. mit der Stampfe. Im Oberdeutschen braucht man es auch von dem Stoßen im Mörser, wofür im Hochdeutschen stoßen üblicher ist; eben daselbst ist es auch so viel als prägen. In der Haus-

haltung wird das Kraut geſtampft, wenn es, wie ſchon bemerkt worden, mit der Krautſtampfe in dem Stampftroge zerſchnitten wird. Die Nadler ſtampfen, wenn ſie den Stecknadeln vermittelſt der Stämpel in der Wippe den Kopf aufſetzen. Die Goldſchmiede ſtampfen, z. B. einen Löffel, wenn ſie dem platten Bleche in der Bleyſtampfe mit der Löffelſtampfe die nöthige Vertiefung geben. Das Stampfen in der Schifffahrt, ſ. oben, S. 519. Das Stampfen des Papiers, beim Papiermacher, die Art das fertige Papier zu glätten, indem man einen Stoß deſſelben auf die eiſerne Platte des Klotzes unter der Schlagſtampfe legt, und denſelben beſtändig auf der Platte herumdreht, ſo daß der Hammer der Schlagſtampfe daſſelbe an allen Stellen treffen kann. Nachdem nun dieſes Schlagen, wodurch das fertige Papier geglättet wird, ein Paarmal wiederholt worden iſt, ſo wird ſolches bogenweiſe gefalzt und in Büchern zuſammengelegt. S. unter Papier, Th. 106.

Stampfer, eine männliche Perſon, welche ſtampft, das heißt, vermittelſt der Stampfe etwas zerkleinert, zerſtückelt oder zerſtößt, alſo den Gegenſtand durch Stampfen bearbeitet. In den Krappwerken führt diejenige Perſon, welche bei dem Stoßen der Färberröthe oder des Krapps ſtets gegenwärtig ſeyn muß, den Namen des Stampfers oder Stößers. Sie dirigirt und ordnet gleichſam das Stampfen, damit es gehörig geſchieht. Bei dem Stampfen ſelbſt hat der Stampfer eine dazu eingerichtete Schaufel, die genau in die Höhlung des Stampfloches paßt, womit er die Röthe von Zeit zu Zeit umrührt, wodurch er bewirkt, daß ſolche beſtändig unter die Stampfen kommt. — Stampfer nennt man auch diejenigen Papiermacher, welche das Papier mit einem an das Waſſer gebaueten eiſernen Planierhammer glatt machen. S. oben. — 2) Ein Werkzeug zum

Stampfen, nur in einigen Fällen, indem in den meisten Stämpel und Stampfe üblicher sind. Der Stampfer ist hier mit Stampe ziemlich gleichbedeutend, und nur in einigen Fällen scheint ein Unterschied in den damit bezeichneten Werkzeugen zu liegen. Da nun in dem Art. Stampfe auch auf Stampfer verwiesen worden ist, so kann hier noch Einiges über dieses Werkzeug gesagt werden. Die Stampfer oder Stämpel dienen, wie schon oben bemerkt worden, zum Zerstampfen, Zerstoßen, also auch zum Zerschlagen, Zerdrücken der ihnen unterworfenen Materialien, und verrichten dieses weit besser, als die Hämmer, weil sie kräftiger in der Arbeit wirken, ein volles Gewicht haben, indem sie niedergestoßen werden. Mit ihrem untern Ende verrichten sie das Zerschlagen oder Zerkleinern der Materialien; sie haben daher unten eine ebene glatte Bahn, oder diese geht etwas nach der Breite gekrümmt, und ist mit Eisen beschlagen. Man hat Handstampfer und Maschinenstampfer. Die Ersteren sind viel leichter und kleiner als die Maschinenstampfer, und daher auch den Kräften eines Menschen angemessen. Die Handstampfer werden auf gleiche Weise, wie die Keulen, auf und nieder bewegt. Sie dienen aber nicht bloß zum Zerstampfen mancher Materialien, sondern auch zum Dichtstampfen, wie z. B. beim Erd- und Piseebau der Erde in gewissen Formen. Hier hat indessen der Stampfer mehr die Form einer Keule oder eines Schlegels; denn er besteht in einem glatten Klotze mit Stiele. Auch das Stampfen der Weintrauben geschieht in einigen Weinländern mit dergleichen Stampfer, statt des gewöhnlichen Tretens. So nennt man in der Artillerie den Setzkolben oder Setzer, womit die Ladung fest gestoßen wird, den Stampfer. Im Bergbaue oder den Bergwerken, führt ein $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll dickes Eisen, welches

faſt ſo lang, als ein Bohrer iſt, den Namen Stampfer; es wird mit demſelben das Pulver in dem Schießloche mit Thon feſtgeſtampft. Dieſes Inſtrument iſt bis beinahe an das Ende, aber nur bis auf die halbe Dicke der Räumnadel, auf der einen Seite ausgehöhlt, und unten auf der gehöhlten Grundfläche mit Stahl belegt. Wenn nun die Patrone mit der Räumnadel in das Bohrloch geſteckt iſt, ſo ſtößt man erſt ein wenig Letten, hernach aber nach und nach kleingeſchlagene Wände mit dieſem Stampfer auf die Patrone, die man dann durch Hülfe des Fäuſtels, womit man auf den Stampfer ſchlägt, ſo lange feſt zuſammenſchlägt, bis das Loch voll und beſetzt iſt. S. auch Stamper, oben, S. 520. — Die Maſchinenſtampfer, welche zwiſchen Scheidelatten perpendikulär auf und nieder beweglich ſind, werden an der Heblatte durch die Däumlinge einer umlaufenden Welle emporgehoben, und fallen durch ihr eigenes Gewicht auf die zu bearbeitenden in den Gruben liegenden Materialien. Sie ſind, nur bei Pulvermühlen ausgenommen, unten mit Eiſen beſchlagen, ſo wie auch die kugelförmigen oder oval gewölbten Gruben mit Eiſenplatten oder andern Metallplatten belegt ſind, mit Ausnahme derjenigen in den Pulvermühlen. Dergleichen, meiſtens durch Waſſerräder betriebene Stampfwerke ſind nun die meiſten Erzpochmühlen, die Kalk- und Gypsſtampfmühlen, die Stampfwerke in Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken zum Zerſtampfen der harten Materialien, die Pulvermühlen, die Lohſtampfmühlen, die Tabaksſtampfmühlen, die Krappmühlen, Oelſtampfmühlen, die Stampfwerke in gewiſſen Grützmühlen ꝛc. In den Pochmühlen oder Pochwerken zum Zerkleinern der Erze und Steine haben die weißbuchenen Stampfer derſelben gewöhnlich eine Länge von 12 Fuß, eine Dicke von 6 Zoll, und wegen des 70 bis 115 Pfund ſchweren Eiſenbeſchla-

ges bei jedem, ein Gewicht von 180 bis 225 Pfund. Sie arbeiten von den Däumlingen der umlaufenden Welle in Thätigkeit gesetzt, in dem Pochtroge, einem langen, sehr fest gebaueten Behältnisse mit zwei oder drei Abtheilungen oder Fächern. In jedem solchen Fache arbeiten drei bis fünf Stampfer. Auch die Stampfer in den Kalk- und Gypsmühlen zum Zermalmen der gebrannten Kalk- und Gypssteine, so wie diejenigen in den Stampfwerken der Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken zum Zerschlagen der vorher gerösteten oder mürbe gebrannten Kiesel, der Feuersteine, des Quarzes, der Scherben ꝛc. müssen besonders gut mit Eisen beschlagen seyn. — In den Pulvermühlen sind die Stampfer, welche Salpeter, Kohlen und Schwefel (Schießpulvermaterialien) nicht bloß zermalmen, sondern auch aufs Innigste untereinander arbeiten, gar nicht mit Eisen beschlagen, höchstens sind sie unten, zur Verhütung des Aufreißens, mit einem messingenen Ringe belegt. Da aber jene Materialien dennoch ziemlich hart sind, und gerade deswegen der untere Theil der Stampfer sehr bald abgenutzt wird, so ist es gut, ihm, mittelst einer tüchtigen Holzschraube, einen trennbaren Fuß von hartem Holze zu geben; und ist dieser abgenutzt, so kann er leicht durch einen neuen ersetzt werden. Eben so giebt man hier dem Boden einer jeden Grube ein hölzernes Futter, statt des metallenen bei andern Stampfmühlen, um es, sobald es schadhaft geworden ist, leicht mit einem neuen vertauschen zu können. In den Lohmühlen oder Gerbermühlen sind die Unterflächen der Stampfer mit scharfem Eisen beschlagen, welche die für die Rothgerber unter ihnen in den Gruben liegende Eichenrinde, so wie die Rinde anderer Bäume, welche Lohstoff enthält, zerkleinern. In den Tabaksstampfmühlen zerstoßen solche Stampfer den Abfall von den Tabaksblättern, so wie die Rippen und Stängel der Tabakspflanzen

zu Schnupftabak. In den Krappmühlen zerreiben sie zu Pulver die gedörrten Röthe- oder Krappwurzeln, welche die Färber zu dem schönen Krapproth gebrauchen, und die Maler zur Gouache- und Oelmalerey. In den Oelmühlen zerquetschen sie die Samenkörner der Oelpflanzen (Mohn, Leinsamen, Hanfsamen, Bucheckern, Nüsse), wodurch sie diese Körper zum nachmaligen Auspressen des Oels geschickt machen. In den Grützmühlen stampfen sie bloß die Hülsen von den Getreidekörnern. — Der Stampfer in der Schiffahrt, s. oben unter Stampen. — Auch eine Art Schlupfwespen, Ichneumon inculcator, führt den Namen Stampfer, s. unter Wespe, in W.

Stampfer, in der Artillerie, s. oben, S. 525.

—, im Bergwerke, s. daselbst.

—, beim Erd- und Piseebaue, s. das.

—, in den Fabriken, den Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken, s. das., S. 526.

— (Hand-), s. das., S. 525.

—, ein Individuum, welches stampft, s. das., S. 524.

—, in den Krappfabriken, s. oben.

— (Maschinen-), s. oben, S. 525.

— (Mühlen-), der Stampfer in den Erzpoch-, Kalk- und Gypsstampf-, Lohstampf-, Tabaksstampf-, Oelstampf-, Pulver-, Krapp- und Grützmühlen; s. das. S. 526.

—, in der Schifffahrt, s. das., S. 519.

—, eine Schlupfwespe, s. oben.

— (Weintrauben-), s. das., S. 525.

Stampffaß, im Zinnpochwerke, eine viereckige 4 Fuß tiefe, 6 Fuß lange, und 3 Fuß breite Grube. Man sehe den Art. Zinnpochmühle unter Z. Eine etwas abgeänderte Art nennt man auch ein Ziehfaß.

Stampfgang, beim Müller in einer Mühle, ein

Gang, womit nicht gemahlen wird, sondern Oel, Graupen ꝛc. gestampft werden; er ist also von dem Mahlgange verschieden; werden in einer solchen Mühle die Früchte in dem Gange nur abgeschält, wie z. B. Hirse, Gerste und Graupen, so heißt er auch ein Schälgang.

Stampfhammer, bei dem Gürtler, ein schwerer Hammer, um damit die zu den Knöpfen rund geschnittenen Scheiben in der Anke damit zu kleinen Kesseln zu stampfen oder zu schlagen.

Stampfhaufen, in den Papiermühlen, Alles, was mit einem Male der volle Stein der Zertheilungskübel in sich faßt, und von Lumpen darin zerfetzt wird.

Stampfhaus, Stampfmühle, in den Krapp- oder Röthefabriken, diejenige Mühle, oder vielmehr das Gebäude, worin die Röthewurzeln, oder Wurzeln der Färberröthe gestampt werden. S. unter Röthe, Th. 126, S. 236 u. f.

Stampfklotz, der Name, den oft der Bär oder der schwere Klotz der Ramme erhält.

Stampfmühle, s. Stampfhaus. Da unter Mühle Th. 96, S. 625, Stampfmühle hierher verwiesen worden, so muß hier über diese Art Mühlen das Nöthige gesagt werden. Die Stampfmühlen, sind Mühlen, worin die sogenannten Stampfer oder Stämpel (s. oben, unter Stampfer), das heißt, perpendikular stehende Balken von irgend einer bewegenden Kraft in die Höhe gehoben werden, damit sie gleich hinterher durch ihr eigenes Gewicht wieder niederfallen, und auf die unter ihnen in eigenen Gruben liegenden Materialien wirken, das heißt, sie zerkleinern oder zerstampfen können. Die Oel-, Loh-, Pulver-, Erzpoch- auch andere, oben, S. 526, schon angeführten Mühlen sind meistens solche Stampfwerke. In einer Stampfmühle besteht jeder Stampfer aus

einem Balken a. b. Fig. 8898, der ſich in einer lothrechten Linie auf- und niederbewegt. Damit er nun dieſes könne, ohne zu ſchwanken, ſo iſt er oben und unten bei b und a von Scheidelatten eingeſchloſſen, die ihm nur den zu ſeiner Bewegung nöthigen Spielraum laſſen. Der Stampfer reibt ſich zwar an den Wänden dieſer Latten; man kann aber dieſe Reibung dadurch verringern, daß man an den Scheidelatten kleine Röllchen anbringt, die ſich um ihre Achſe drehen. An der Peripherie dieſer Röllchen ſtreift dann der Stampfer heraus. An einem Zapfen f, die Hebelatte, wird der Stampfer von den Däumlingen, Füßen oder Zapfen einer Welle c emporgehoben. Jeder Däumling ſtreift unter der Heblatte f hin, und hebt ſolche mit dem Stampfer empor. Wenn er unter der Latte hingegangen iſt, ſo fällt der Stampfer vermöge ſeines eigenen Gewichts wieder nieder, und zerarbeitet diejenigen Materien, welche unter ihm in einer Grube ee liegen. Die Daumwelle c, worauf die Däumlinge vertheilt ſind, iſt entweder die Waſſerradwelle ſelbſt, oder eine andere horizontal liegende Welle. Die Länge der von Weißbuchen- oder Ahornholz verfertigten Stampfer geht von 10 bis 24 Pariſer Fuß. Bei Oelmühlen iſt ihre Breite gewöhnlich 5 Pariſer Zoll, und ihre Dicke 4 Zoll. An Pulvermühlen macht man ſie gewöhnlich 4 Zoll breit und dick. Die Stampfer der Oelmühlen ſind unten glatt, diejenigen der Lohmühlen ſcharf mit Eiſen beſchlagen (beſchuhet), die Stampfer der Pulvermühlen ſind hingegen unten gewöhnlich ſo mit Meſſing beſchlagen, daß das Holz daſelbſt noch hervorragt. Bei den Oelmühlen und in manchen andern Stampfmühlen iſt jede Grube auf ihrem Boden mit einer eiſernen, bei den Pulvermühlen hingegen mit einer meſſingenen Platte belegt, oder mit einem Klötzchen von Hainbuchenholz, dem ſogenannten Spiegel, verſehen. Die Grube ſelbſt iſt im-

mer kugelförmig oder eyförmig gewölbt. Mehrere solcher Gruben befinden sich in einem sehr starken parallel mit der Daumwelle gelegten Baume, dem Grubenstocke oder Löcherbaume. In jeder Grube arbeiten zwei abwechselnd gehobene Stampfer. Pochwerke erhalten keinen Löcherbaum mit runden Gruben, sondern einen Pochtrog, das heißt, ein Behältniß mit zwei oder drei Abtheilungen. Das Eisen, womit ein Pochstämpel oder Stampfwerk im Pochwerke beschuhet ist, wiegt 70 bis 115 Pfd. Ein ganzer Pochstämpel von 12 Fuß Länge, 6 Zoll Breite und Dicke, hat, sammt dem Eisen, 180 bis 225 Pfd. an Gewicht. Für Pulvermühlen ist es am besten die Stämpel gar nicht mit Metall zu beschlagen; man giebt ihnen einen hölzernen, unten durch hölzerne Schrauben befestigten Schuh, den man jedesmal leicht mit einem neuen vertauscht, wenn er abgenutzt ist. — Zur Ersparniß von Kraft, zu einer gleichförmigen Ueberwältigung der Last oder des Widerstandes der zu verarbeitenden Körper, und zur Verhütung des zu frühen Abnutzens der Maschinentheile, ist es durchaus nothwendig, daß immer nur ein Stampfer zu gleicher Zeit anfängt in die Höhe zu gehen, daß immer nur einer nach dem andern emporsteigt, und daß stets nur einerlei Anzahl Stampfer im wirklichen Steigen begriffen ist. Man muß aber besonders verhüten, daß mehr wie ein Däumling auf der Welle in einer und derselben mit der Achse der Welle parallelen Linie sich befindet, weil sonst die Welle zu sehr von den Stampfer belastet werden würde. Man trifft deswegen zur Vertheilung der Däumlinge folgende Maßregel. Man theilt an beiden Enden der Welle den Umkreis (360 Grade) in so viele gleiche Theile ein, als die Welle Däumlinge bekommen soll. Der Quotient bestimmt dann begreiflich den Winkel, den zwei zunächst liegende Däumlinge mit einander machen, oder

den Bogen des an der Wellachse gebildeten Winkels. Multiplicirt man die Anzahl der Stampfer, welche die Mühle enthalten soll, mit der Zahl der Hebungen jedes Stampfers bei einem Umlaufe der Welle, so zeigt das Produkt die Anzahl der auf die Welle zu setzenden Däumlinge an. Wenn z. B. die Mühle 12 Stampfer bekommen und jeder Stampfer während einer Umdrehung der Welle einmal gehoben werden soll, so muß die Anzahl der Däumlinge $2 . 12 = 24$ seyn; alsdann ist der Winkel zweier zunächst liegenden Däumlinge $\frac{360^{o}}{24} = 15$ Grade. — Man theilt an jedem Ende der Welle zwei Umkreise derselben in vierundzwanzig gleiche Theile, und läßt diese Theile auf den beiden Umkreisen so mit einander correspondiren, daß eine gerade Linie von einem Theilungspunkte des einen Kreises bis zu einem gegenüber liegenden Theilungspunkte des andern Kreises parallel mit der Wellachse ist. Man zieht an der Welle heraus durch die zusammengehörigen Theilungspunkte von einem Umkreise zum anderen die geraden Linien, welche man nach der Reihe durch 1, 2, 3 ꝛc.; bezeichnen kann. Quer durch diese Linien zieht man auf dem Umfange der Welle so viele unter sich parallele Kreise, als die Anzahl der Stampfer beträgt; hier also zwölf. Die Entfernung dieser Kreise von einander macht man dem Abstande der Mittellinien der Stampfer von einander gleich. Nennt man nun die Kreise nach einander, a, b, c, d ꝛc., so geben die Durchschnittspunkte des ersten Kreises mit der ersten geraden Linie a 1, des zweiten, mit der zweiten geraden Linie a 2, des dritten, mit der dritten geraden Linie a 3 ꝛc. die Stellen an, wo man die Däumlinge auf die Oberfläche der Welle hinsetzen muß. Von der Größe des Erhebungswinkels f c d, Fig. 8898, hängt es ab, wie viele Stampfer von Däumlingen der Welle zugleich gehoben werden sollen.

Man bestimmt diese Größe des Winkels durch die Länge des Däumlings, oder vielmehr seiner Eingreifung id an der Hebelatte f, durch den Quersinus (sinus versus) des Erhebungswinkels. Selten macht man diesen Winkel größer als 60 Grade. Gesetzt er betrüge 45 Grade, dividirt man ihn nun durch denjenigen Winkel, welchen die Däumlinge zweier zunächstliegenden Stempfer mit einander machen, so giebt der Quotient $\frac{45}{15} = 3$ die Zahl der Stampfer an, welche von der Welle zugleich in Bewegung gesetzt werden. Der zweite Stampfer wird hier also von der Welle ergriffen, wenn der erste schon 15 Grad gehoben ist; der dritte wird ergriffen, wenn der erste um 30 Grade, der vierte, wenn der erste um 45 Grade gehoben ist; alsdann verläßt der erste den Däumling wieder, und fällt durch sein eigenes Gewicht herab. Wenn ein Stampfer während einer Umdrehung der Welle mehrmals gehoben worden, folglich in einen und denselben Umkreis der Welle mehr als ein Däumling zu stehen kommen soll, so darf der Erhebungswinkel nicht größer seyn, als daß der Stampfer durch die Höhe ii wieder herabfallen kann, ehe der nächste Däumling g die Stelle ii erreicht. Gesetzt nun, der Däumling ergreift die Hebelatte zuerst in der horizontalen Lage id, alsdann ruht die ganze Last des Stampfers a b, die hier Q genannt werden soll, auf dem Däumlinge, und die Richtung der Kraft fällt mit der Richtung der Last in eine und dieselbe lothrechte Linie. Der Däumling schiebt nun die Hebelatte sammt dem Stampfer allmählig höher, und bildet dann mit der Horizontallinie ci den Erhebungswinkel, der immer größer wird. Jemehr nun dieser Winkel wächst, desto mehr weichen die Richtungen der Kraft und Last von einander ab. Die Last bleibt dabei stets lothrecht, die Kraft aber nähert sich immer mehr und mehr der waagerechten Richtung. Begreiflich drückt der Bogen df den We-

der Kraft, der Sinus if den Weg der Laſt aus. Da nun die Sinuſſe um immer kleinere Theile wachſen, wenn die Winkel oder Bögen um gleiche Theile zunehmen, Kraft und Laſt aber ſich umgekehrt, wie ihre in gleichen Zeiten beſchriebenen Wege verhalten, ſo folgt hieraus, daß der Moment der Laſt, oder die Gewalt, womit die Laſt der Kraft widerſteht, mit der zunehmenden Erhebung des Stampfers immer geringer wird. Auch dies iſt ein Grund, den Erhebungswinkel nicht zu groß zu machen, und die Däumlinge auf der Welle ſo zu vertheilen, daß, wenn ſie mehrere Stampfer zugleich heben müſſen, ſie dieſes doch unter verſchiedenen Erhebungswinkeln thun. Gleichförmigkeit und Leichtigkeit der Bewegung wird dadurch ungemein befördert. Das mittlere Verhältniß zwiſchen Kraft und Laſt

$$\text{wäre} = fd : fi = \frac{fi}{fd}$$

$$\text{oder} = \text{Bog. } z : \text{Sin. } z$$

$$= \frac{\text{Sin. } z}{\text{Bog. } z},$$

wenn z den Erhebungswinkel des Stampfers bedeutet. Setzt man ferner die an dem Halbmeſſer der Däumlinge beſchäftigte Kraft = P, und die Zahl der zugleich gehobenen Däumlinge = n, ſo iſt

$$P = n\,Q \cdot \frac{\text{Sin. } z}{\text{Bog. } z}.$$

Setzt man $z = 45^0$, $Q = 150$, $n = 3$, ſo iſt

$$P = 3 \cdot 150 \cdot \frac{0{,}707}{0{,}785};$$

weil für den Halbmeſſer 1 der Sinus von 45 Graden = 0,707 . . .; der Bogen von $45^0 = 0{,}785$.

Der Stoß der Stampfer hängt immer von dem Gewichte derſelben, und von der Höhe ab, von welcher ſie herabfallen. Die lothrechte Linie fi ſtellt dieſe

Höhe vor; aber immer ist es vortheilhafter, wenn man zur Verstärkung des Stoßes lieber das Gewicht des Stampfers, als seine Fallhöhe vermehrt. Setzt man bei einer alten gut angelegten Mühle (einer Mustermühle) die Stärke des Stoßes = V, die Fallhöhe des Stampfes = H, das Gewicht des Stampfers = Q, und drückt man dieselben Größen für eine neu zu erbauende Stampfmühle mit den kleinen Buchstaben v, h und q aus, so ist

$$v : V = q \cdot \sqrt{h} : Q \cdot \sqrt{H},$$

das heißt, die Stärke der Stöße verhalten sich zu einander, wie die Produkte aus den Gewichten q und Q mit den Quadratwurzeln der Höhen h und H. — So kann nun nach obiger Proportion das Gewicht q des Stampfers für die neu zu erbauende Mühle gefunden werden, wenn man die Größen Q u. H bestimmt hat. Wäre z. B. bei einer alten Mühle Q = 80 Pfd., H = 16 Zoll, und bei der neuen Mühle sollte h kleiner, etwa 9 Zoll seyn, so setze man

$$\begin{aligned} v : V &= q \sqrt{9} : 80. \sqrt{16} \\ &= 3q : 80. 4 \\ &= 3q : 320. \end{aligned}$$

Hat man nun in der Erfahrung die Stärke V des Stoßes bei der alten Mühle hinreichend wirksam gefunden, so kann man sie für die neue Mühle v = V setzen; alsdann wäre 3q = 320, folglich $q = \frac{320}{3} = 106\frac{2}{3}$. Es übt demnach ein $106\frac{2}{3}$ Pfund schwerer Stampfer, der aus einer Höhe von 9 Zoll herabfällt, einen eben so starken Stoß aus, als ein Stampfer von 80 Pfd., dessen Fallhöhe nur 16 Zoll beträgt; aber der Stampfer von $106\frac{2}{3}$ Pfd. wird auf die Höhe von 9 Zoll mit viel geringerem Verluste von Kraft aufgehoben, als der 80 Pfund schwere auf die Höhe von 16 Zoll. Die Zahl der Stöße, welche jeder Stampfer in einer Minute machen soll, kann man auch von einer gut angelegten alten Mühle entlehnen. Kennt

man dieſe Zahl und weiß man, wie viele Umdrehungen das Waſſerrad in einer gewiſſen Zeit, alſo auch in einer Minute, macht, ſo kann man darnach leicht die erforderliche Geſchwindigkeit der Daumwelle einrichten, und die Däumlinge auf der Welle vertheilen. Man gewinnt merklich an Kraft, wenn man die Däumlinge nach der Epicykloide abründet; noch mehr, wenn man zugleich ſtatt der gewöhnlichen Hebelatte F, Fig. 8898, eine kleine um ihre Achſe laufende Rolle oder Walze mit dem Stampfer verbindet.

Aeltere Art einer Stampfmühle, von welcher Gattung ſie auch iſt, zu berechnen. Zuerſt ſind folgende Stücke dieſer Mühle zu berückſichtigen: a. die Anzahl, Länge und Stärke der Stampfer; — b. der lothrechte Raum zwiſchen den obern und untern Scheiben; — c. die Länge der Hebelatten; — d. der Halbmeſſer der Daumenwelle, die Däumlinge mit eingerechnet, nämlich vom Mittelpunkte der Welle an bis an die äußerſte Linie des Däumlings; — e. die Lage und Stärke der Daumwelle ohne die Däumlinge; — f. der Halbmeſſer des Wellzapfens an dieſer Welle. — g. derſelbe des an dieſer Welle befindlichen Trillings; — h. derſelbe des Stirnrades; — i. derſelbe des Waſſerrades; — k. derſelbe des Waſſerradswellzapfens; — l. die Länge der Waſſerradswelle; — m. die Länge der Stirnradswelle. Weiß man nun dieſes, ſo iſt in Erfahrung zu bringen: 1. die Schwere der zu gleicher Zeit auf den Däumlingen liegenden Stampfer, wobei zu bemerken iſt, daß gemeiniglich vier Stampfer zu gleicher Zeit auf den Däumlingen liegen. Die Schwere der Stampfer kann man aus ihrem Kubikinhalte erfahren. Nimmt man nun an, daß jeder Stampfer 4 Fuß lang, 4 Zoll breit, und 5 Zoll dick iſt, ſo beträgt ihr Kubikinhalt $1\frac{1}{3}$ Fuß, welches, da ein Kubikfuß Eichenholz gewöhnlich 60 Pfund ſchwer iſt, 100 Pfund beträgt, mithin iſt die Schwere der vier Stampfer 400 Pfund, welche ſich zugleich auf den Däum-

lingen befinden. — 2. Muß man die Friktion, welche die Stampfer an den Scheiben verurſachen, ausfindig machen. Dieſes geſchieht am beſten, wenn man ſich die gedachten vier Stampfer in einen einzigen vereinbart vorſtellt, wo dann die ihnen zuſtimmende vier Hebelarme auch nur einen einzigen ausmachen. Da nun in dem Augenblicke, wo der vierte Stampfer zum Herabfallen bereit ſteht, derjenige Däumling, der ſolchen in die Höhe hält, mit dem Horizonte einen Winkel von 60 Graden macht, ſo macht der dritte Däumling einen Winkel von 45 Graden, der zweite einen Winkel von 30, und der erſte von 15 Graden, man muß daher die Sinus von 75, 60, 45 u. 30 Graden in den Sinustafeln aufſchlagen, ſolche zuſammen addiren, und von der Summe den vierten Theil für den mittlern Proportionalhebelarm annehmen.

Log. S. 75^0 = 9,9849438
60^0 = 9,9375306
45^0 = 9,8494850
30^0 = 9,6989700

4, 39,4709794
9,8677448½

Man muß nun ſchließen, daß wie ſich verhält der Sinus totus zu dem vierten Theile der vier Winkel, ſo verhält ſich die Daumwelle von 20 Zoll mit Inbegriff des Däumlings, nämlich vom Mittelpunkte der Welle bis zum äußerſten Rührungspunkte des Däumlings, zum geſuchten mittlern Proportionalhebelarm = 15 Zoll, den man ſo annehmen kann, als gehöre er für einen einzigen Stampfer allein.

10,0000000 — 9,8677448 — 20″

1,3010300
9,8677448
11,1687748
10,0000000
1,1687748 = 15″

Wenn man nun die Weite von der Mitte des Stampfers bis zum Mittelpunkte der Daumwelle 24 Zoll annimmt, und von dieſen 24 Zoll, 15 Zoll für den mittleren Proportionalhebelarm abzieht, ſo bleiben 9 Zoll für denjenigen Theil der Hebelatte, welcher die Weite von der Achſe des Stampfers bis an denjenigen Punkt bemerkt, in welchem man diejenige Kraft, die den Stampfer in die Höhe heben ſoll, beſtändig oder unveränderlich angebracht zu ſeyn, zum Grunde ſetzen kann. — 3. Man ſtelle ſich nun den Stampfer und die daran befindliche Hebelatte als einen Hebel vor, an welchem der Ruhepunkt in dem Berührungspunkte des Däumlings an der Hebelatte, die Laſt in der Achſe des Stampfers, und die Kraft an der Scheibe befindlich iſt, ſo muß man ſchließen: wie ſich verhält die Entfernung der Kraft zur Entfernung der Laſt, ſo verhält ſich auch die Laſt zur Kraft; die gefundene Kraft zeigt alſo die Stärke der Friktion an der Scheibe an, welches ſowohl an der unterſten, als oberſten Scheibe geſucht wird. Dieſe gefundene doppelte Friktion muß man nun zur Laſt der Stampfer addiren, ſo zeigt die Summe die ganze Laſt an, welche der Däumling zu überwältigen hat; und nimmt man nun an, daß ferner bei der Erhebung des Stampfers auch eine Friktion an dem Däumling und der Hebelatte entſteht, welche überwunden werden muß, ſo muß die vorgedachte Summe mit $\frac{19}{18}$ multiplicirt werden. Weil nun die Wirkung des Däumlings gegen die Hebelatte nicht ſenkrecht, ſondern ſchräg geſchieht, und alſo zwei Winkel, der eine von 18 Graden 26 M., und der zweite von 49 Graden 22 Minuten, entſtehen, ſo folgt daraus, daß man obiges Produkt noch einmal mit $\frac{13}{14}$ multipliciren muß. Das letzte Produkt zeigt dann den ganzen Widerſtand, oder die Laſt an, welche auf den Däumlingen liegt, und von denſelben überwältiget werden muß. Da nun der Däumling und der an der Daumwelle befindliche

Trilling, einen Hebel ausmachen, deſſen Ruhepunkt in dem Mittelpunkte des an der Daumwelle befindlichen Zapfens, und die Laſt am äußerſten Ende des Däumlings, die Kraft aber am Trillingsſtecken befindlich iſt, ſo muß man 4. die Entfernung der Laſt und die Entfernung der Kraft ausfindig machen und ſchließen: Wie ſich verhält die Entfernung der Kraft oder die Weite vom Trillingsſtecken bis zum Ruhepunkte, zur Entfernung der Laſt oder der Weite vom Berührungspunkte des Däumlings bis zum Ruhepunkte, ſo verhält ſich auch die Laſt zu der an dem Trillingsſtecken applicirten Kraft. Dieſe gefundene todte Kraft muß man nun als eine Laſt anſehen, welche die Kämme des in den Trilling greifenden Stirnrades am Trillingsſtekken antreffen und zu überwältigen haben. Hiernächſt muß man auch auf die Friktion derjenigen Lagerzapfen ſehen, welche an den äußerſten Theilen der Daumwelle befindlich ſind, und muß alſo die Halbſchied von der Laſt und Kraft zuſammen genommen, welche an dem äußerſten Ende des Däumlings und Trillingsſteckens wirken, nehmen, und ſolche zur Hälfte der Schwere der Daumwelle addiren, die Summe dieſer beiden Theile durch den Radium des Wellzapfens multipliciren, und das Produkt mit dem Radio des Trillings dividiren, ſo zeigt der Quotient den Widerſtand, den die Kämme des Stirnrades antreffen, wenn ſie das Getriebe herumdrehen wollen. Hierzu kommt nun wieder diejenige Friktion, welche an den Trillingsſtecken und an den Kämmen des Stirnrades ſich ereignet; man muß daher den oben gefundenen letzten Quotienten mit $\frac{1}{10}$ multipliciren, ſo zeigt das Produkt die geſammte Laſt, welche die Kämme des Stirnrades, indem ſie den Trilling bewegen wollen, zu überwältigen haben. — 5. Dieſe geſammte Laſt muß mit dem Radio des Waſſerrades dividirt werden, ſo zeigt der Quotient die todte Kraft am Waſſerrade, welche mit der Laſt am

Stirnrade im Gleichgewichte ſteht. Da nun aber die Lagerzapfen am Waſſerrade wieder eine neue Friktion hervorbringen, ſo muß man 6. die Laſt am Stirnrade und die Kraft am Waſſerrade zuſammen addiren, und die Summen halbiren, dann $\frac{1}{3}$ der Schwere des Waſſerrades, Stirnrades, und der gemeinſchaftlichen Welle addiren, und hernach die letzte Summe mit dem Radio des Zapfens multipliciren, und mit dem Radio des Waſſerrades dividiren, ſo zeigt der Quotient die Friktion der Lager- oder Wellzapfen, welche zur todten Kraft am Waſſerrade hinzu addirt werden muß. Dieſe letzte Summe giebt dann die todte Kraft am Waſſerrade zu erkennen, welche mit der geſammten Laſt und den Friktionen im Gleichgewichte ſteht. Wenn man nun 7. dieſe todte Kraft mit 9 multiplicirt und mit 4 dividirt, ſo zeigt der Quotient die lebendige Kraft, welche zu dem möglichſt vortheilhaften Gange dieſer Maſchine Statt haben muß.

Betrachtet man nun die einzelnen Theile der Stampfmühle, ſo ſind die Däumlinge und Daumen bei den Stampfmühlen gleichbedeutende Benennungen, es ſind die Hebezapfen der Welle. Ihre Benennung rühret daher, weil ſie ungefähr die Geſtalt eines umgekehrten Daumens unſerer Hand haben, und daher nennt man auch die Welle, woran ſie befeſtiget ſind, die Daumenwelle. Sollen nun die Stampfer, wie a. b. Fig. 8898, zeigt, lothrecht auf- und niederſpielen, ohne zur Seite umzuſinken, ſo müſſen ſie auch oben und unten von beſonderen Theilen, den Scheidelatten a. b. umſchloſſen ſeyn, zwiſchen welchen ſie mit dem erforderlichen Spielraume auf- und niedergehen. Wenn nun die Däumlinge einer umlaufenden Welle c. ſie empor heben ſollen, ſo müſſen ſie nach unten zu eine Hervorragung, die Hebelatte d. enthalten, welche die Däumlinge von unten faſſen, aber auch bald nach dem Emporheben wieder verlaſſen,

wenn ſie nämlich darunter hinweggegangen ſind. Pochwerke beſitzen die ſchwerſten Stampfer, und daher arbeiten dieſe in Trögen, und zwar in jedem Troge mehrere zugleich, bei den übrigen Stampfwerken arbeiten ſie in Gruben in einem langen dicken Baume, dem Löcherbaume, Grubenbaume, Grubenſtocke, wie oben angeführt worden, deren Wände kugelförmig oder eyförmig gewölbt ſind, und in jeder Grube gewöhnlich zwei bis vier. Die Welle, worin die Däumlinge befeſtiget ſind, kann eine Waſſerradswelle ſeyn, wenn dieſe aber zu langſam umgehen ſollte, ſo dient eine Getriebwelle dazu, in deren Trilling das Stirnrad der Waſſerradswelle eingreift. Denkt man ſich nun vor jeder Hebelatte d eines Stampfers um die Daumwelle rings herum eine Kreisperipherie gezogen, und in dieſer Peripherie zwei Däumlinge in gehöriger Entfernung von einander befeſtiget, ſo wird jeder Stampfer bei einer Umdrehung der Welle zweimal emporgehoben. Wenn nun zwölf Stampfer da wären, ſo müßte die Daumenwelle vier und zwanzig Däumlinge enthalten, und arbeiten zwei Stampfer in einer Grube, ſo müßte der Grubenbaum ſechs Gruben haben. Wenn wenige Stampfer zu heben ſind, ſo kann man die Däumlinge auf ihrer Welle ſo vertheilen, daß immer nur ein Däumling das Heben eines Stampfers verrichtet, weil ſolches für die Kraft weit vortheilhafter iſt, als wenn zwei oder wohl mehr als zwei zugleich gehoben werden, weil dieſe unnöthiger Weiſe die Welle zu gleicher Zeit belaſten, folglich die Wellzapfen zu ſtark auf ihre Lager drücken, eine zu große Reibung oder Abnutzung bewirken, und mehr Kraft zur Ueberwältigung des Widerſtandes erfordern. Bei vielen Däumlingen der Welle, z. B. bei vier und zwanzig, iſt es aber unmöglich, die Vertheilung derſelben auf der Welle ſo zu Stande zu bringen, daß immer nur ein Däumling zugleich das Heben

Stampfers verrichtet; indeſſen muß man doch die Vertheilung ſo machen, daß nur immer ein Däumling zugleich den Anfang des Hebens verrichtet, daß der zweite Däumling erſt dann einen zweiten Stampfer an der Latte d ergreift, wenn jener Däumling den ſeinigen ſchon eine Strecke emporgehoben hat, und daß ein dritter Däumling erſt dann einen dritten Stampfer an der Latte d zu ergreifen anfängt, wenn der erſte Däumling ſo eben ſeinen Stampfer loszulaſſen im Begriff iſt. Wie nun dieſes zu veranſtalten iſt, das heißt, wie die Däumlinge gehörig vertheilt werden müſſen, um dieſes zu bewirken, ſehe man oben, S. 531. u. f. nach. — Die hölzernen Däumlinge nützen ſich bald ab, wenn man ihnen auch gleich vom Anfange an die beſte Abrundung giebt; daher verdienen eiſerne den Vorzug. Dieſe Däumlinge ſitzen an einem eiſernen Ringe feſt, welcher um die Welle gelegt wird; dadurch verhütet man zugleich die Schwächung der Welle, wie es bei den hölzernen Däumlingen geſchieht, wo die Welle, zur Befeſtigung der Däumlinge, ſo viele Löcher haben muß, als ſie Däumlinge haben ſoll. Was nun das Holz der Stampfer, woraus ſie beſtehen, ihr Gewicht, ihre Länge, Breite und Dicke, den Eiſen- oder Meſſing-Beſchlag, der darum gelegt iſt, betrifft; ſo iſt ſolches bereits ſchon oben erwähnt worden. S. auch den Art. Stampfer, oben, S. 526 u. f. Das Waſſerrad einer Stampfmühle, kann ſowohl ein oberſchlächtiges, als unterſchlächtiges Rad ſeyn. — Was nun die verſchiedenen Arten von Stampfmühlen betrifft, ſo ſehe man das folgende Regiſter darüber nach.

Stampfmühle (Erz-), Pochmühle, Pochwerk, ſ. unter Pochen, Th. 113, S. 501 u. f.

— — (Dreſch-), ſ. unter Dreſchen, Th. 9.

— —, (Gerber-), Lohſtampfmühle, Lohmühle, ſ. unter Leder, Th. 68, S. 126 u. f.

Stampfmühle (Graupen), eine Stampfmühle, worauf das Getreide zu den Graupen u. auch zur Grütze enthülſet wird, beſonders die Gerſte und der Hafer. Die Mühle hat dann ganz die oben unter Stampfmühle beſchriebene Einrichtung. Die Stampfer, die in der Mühle durch die Däumlinge einer umlaufenden Welle in Thätigkeit geſetzt werden, ſtoßen oder drücken die Hülſen desjenigen Getreides ab, womit unter ihnen die Gruben gefüllt ſind. Das Vollſeyn der nicht mit Metall belegten Grube verhütet das Zerquetſchen des Getreides, weil dann die Stampfer nicht zu Boden fallen können. Windräder und Blaſebälge, gleichfalls von der Mühle getrieben, müſſen durch den Wind, den ſie machen, die abgelöſeten Hülſen und ſonſtige Unreinigkeiten von den ſchweren Getreidekörnern hinwegtreiben. S. auch unter Graupe, Th. 19, S. 798, 804.

— — (Grütz=), ſ. den vorhergehenden Artikel.

— — (Gyps=), ſ. unter Gyps, Th. 20, S. 432 u. f.

— — (Hirſe=), ſ. unter Hirſe, Th. 23, S. 787.

— — (Kalk=), ſ. oben, unter Stampfek, S. 526, und unter Gyps.

— — (Krapp=), Röthestampfmühle, ſ. unter Röthe, Th. 126, S. 442. u. f.

— — (Loh=), ſ. Stampfmühle (Gerber=).

— — (Oel=), ſ. unter Oel, Th. 104, S. 460.

— — (Papier=), ſ. unter Papier, Th. 106, S. 791 u. f., und Th. 107, S. 214; auch oben, S. 521.

— — (Poch=), ſ. Stampfmühle (Erz=).

— — (Porzellan=), ſ. unter Porzellan, Th. 115, S. 500 u. f.

— — (Präge=), eine Art Prägewerk in den Münzen; ſ. unter Münze und Münzwiſſenſchaft, Th. 97.

— — (Pulver=) ſ. unter Schießpulver, Th. 142, S. 653 u. f., und oben, S. 526, 527 u. 529.

Stampfmühle (Röthe-), ſ. Stampfmühle (Krapp-).

— — (Steingut-), ſ. dieſen Artikel, und oben, S. 526.

— — (Tabaks-), ſ. unt. Tabak, in T., u. oben, S. 526.

— — (Walk-), ſ. unter Walkmühle, in W.

Stampfperlen, ſ. Samenperlen, unter Auſtern.

Stampftrog, ein ſtarker von Eichenholz ausgehauener Trog, worin Kraut, Rüben ꝛc. ꝛc. für das Vieh mit der Krautſtampfe klein geſtoßen werden.

Stammwellen, beim Förſter, das Reisholz, oder die Wellen, welche von dem Stammholze gemacht werden.

Stand, Status; Fr. Etat; Engl. Stand, Stond; im Schwed. Ständ; im Poln. Stan, von dem Zeitworte ſtehen. 1, Das Stehen, die Handlung des Stehens, ohne Mehrheit. (1) Eigentlich, jedoch nur in einigen Fällen üblich. Keinen feſten Stand haben, nicht feſt ſtehen können, wo aber auch die dritte Bedeutung des Orts Statt finden kann. Am üblichſten iſt es hier in den Zuſammenſetzungen Stillſtand, Aufſtand ꝛc.; dann wird es auch in manchen Fällen von lebloſen Dingen gebraucht, der höchſte Stand des Waſſers, der niedrigſte Waſſerſtand eines Fluſſes. — (2) In engerer Bedeutung. (a) Im Gegenſatze der Bewegung, jedoch nur in einigen figürlichen Redensarten. Stand halten, ſtehen bleiben, nicht fliehen. Aus Scham mußte ich Stand halten. Beſonders im Felde von Kriegsvölkern, Armeen, Truppen, wenn ſie in einem Gefechte, einer Schlacht ꝛc. Stand halten, nicht weichen, durch alles auf ſie einwirkende Geſchoß nicht aus der Poſition oder Stellung zu bringen ſind. Ingleichen figürlich: Noch hat ſie ziemlich Stand gehalten, iſt ſie ſo ziemlich ſtandhaft geblieben, ſagt man von einem Mädchen, wenn ſie nicht ſchnell mit ihren Liebſchaften wechſelt. Beſonders bezieht es ſich hier auf kokette, flatterhafte Mädchen. Auch ſagt man im Eheſtande und in andern Verhältniſſen des

wenn ſie nämlich darunter hinweggegangen ſind. Pochwerke beſitzen die ſchwerſten Stampfer, und daher arbeiten dieſe in Trögen, und zwar in jedem Troge mehrere zugleich, bei den übrigen Stampfwerken arbeiten ſie in Gruben in einem langen dicken Baume, dem Löcherbaume, Grubenbaume, Grubenſtocke, wie oben angeführt worden, deren Wände kugelförmig oder eyförmig gewölbt ſind, und in jeder Grube gewöhnlich zwei bis vier. Die Welle, worin die Däumlinge befeſtiget ſind, kann eine Waſſerradswelle ſeyn, wenn dieſe aber zu langſam umgehen ſollte, ſo dient eine Getriebwelle dazu, in deren Trilling das Stirnrad der Waſſerradswelle eingreift. Denkt man ſich nun vor jeder Hebelatte d eines Stampfers um die Daumwelle rings herum eine Kreisperipherie gezogen, und in dieſer Peripherie zwei Däumlinge in gehöriger Entfernung von einander befeſtiget, ſo wird jeder Stampfer bei einer Umdrehung der Welle zweimal emporgehoben. Wenn nun zwölf Stampfer da wären, ſo müßte die Daumenwelle vier und zwanzig Däumlinge enthalten, und arbeiten zwei Stampfer in einer Grube, ſo müßte der Grubenbaum ſechs Gruben haben. Wenn wenige Stampfer zu heben ſind, ſo kann man die Däumlinge auf ihrer Welle ſo vertheilen, daß immer nur ein Däumling das Heben eines Stampfers verrichtet, weil ſolches für die Kraft weit vortheilhafter iſt, als wenn zwei oder wohl mehr als zwei zugleich gehoben werden, weil dieſe unnöthiger Weiſe die Welle zu gleicher Zeit belaſten, folglich die Wellzapfen zu ſtark auf ihre Lager drücken, eine zu große Reibung oder Abnutzung bewirken, und mehr Kraft zur Ueberwältigung des Widerſtandes erfordern. Bei vielen Däumlingen der Welle, z. B. bei vier und zwanzig, iſt es aber unmöglich, die Vertheilung derſelben auf der Welle ſo zu Stande zu bringen, daß immer nur ein Däumling zugleich das Heben eines

Ich bin es nicht im Stande, bin nicht im Stande es zu thun. Es ſetzt mich durch ſeine gar zu große Sparſamkeit außer Stande Jemanden Gutes zu thun. Die Finſterniß des Verſtandes iſt der Stand der Abweſenheit der zur Beurtheilung unſerer Umſtände unentbehrlichen Wahrheiten. — (b) Im engern Verſtande, wegen beſonderer Arten ſolcher zufälligen Beſtimmungen, da dann von mehreren Einrichtungen einer Art auch die Mehrheit die Stände üblich iſt. Der Nymphen- oder Puppenſtand eines Inſekts, im Gegenſatze des Standes ſeiner Vollkommenheit. — Beſonders: 1. In der Theologie werden die auſſerordentlichen Verhältniſſe und Veränderungen Chriſti, die zur Verrichtung ſeines Mittleramtes nöthig waren, Stände genannt. Der Stand der Erniedrigung Chriſti, im Gegenſatze des Standes der Erhöhung. Von Menſchen aber gebraucht, bezeichnet es die Einrichtung der zufälligen Beſchaffenheit oder außer weſentlichen Umſtände in Abſicht auf Gott. Der Stand der Unſchuld, der Sünde, der Gnade, der Knechtſchaft, der herrſchenden Sicherheit und ſo weiter. — 2. In Anſehung der bürgerlichen Geſellſchaft iſt der Stand überhaupt der Inbegriff der zufälligen Beſtimmungen in Anſehung des geſellſchaftlichen Lebens, welche dann wieder von verſchiedener Art ſind, der ledige Stand, im Gegenſatz des Eheſtandes. In den Stand der heiligen Ehe treten. Der Jungfernſtand, Junggeſellenſtand, Wittwenſtand. Mit ſeinem Stande zufrieden ſeyn. Hierher gehört auch der Stand der Kultur, die Höhe, worauf die Bildung einer Geſellſchaft, eines Volkes, eines Staates ſteht. Dieſes Land hat einen hohen Stand der Kultur, einen hohen Grad der Bildung ſeiner Bewohner, ſo

auch umgekehrt einen niedern Stand, einen geringen Grad. Der nackte Stand des Menschen, der erste, rohe Zustand desselben, auch der hülflose. Im Stande der Natur leben, im natürlichen, das heißt, ohne Kunst und Kultur. Der Stand der Wilden, der Zustand der rohen, noch nicht kultivirten Menschen. Der Stand des Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften, der Gewerbe ꝛc., ihre Ausbildung, die Höhe, worauf sie stehen. — In engerer Bedeutung sind die Stände die verschiedenen Arten von Verhältnissen gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, wo es aber auch eine Figur der folgenden Bedeutung des Orts seyn kann. Niemand ist mit seinem Stande vergnügt. Von vornehmen, von geringem Stande seyn. Das läßt nicht für meinen Stand. Im Mittelstande leben. Die drei Stände der bürgerlichen Gesellschaft, das heißt, der Adel-, Bürger- u. Bauernstand. Ein Mann von Stande, elliptisch für: von vornehmen Stande, eine Redensart, welche Gottsched tadelte, jedoch ohne Noth, weil es tausend ähnlichen Ellipsen giebt. Der Hausstand oder Nährstand, der bürgerliche Stand, der Stand der Gewerbsamkeit, der geistliche Stand oder Lehrstand, der Kriegsstand oder Wehrstand; der obrigkeitliche Stand, der Bauernstand; der Civilstand, der Militairstand. Der Fürstenstand, Grafenstand, Ritterstand, Adelstand, Herrenstand, der dienende Stand, der obere, der untere Stand, eben so viel als der oben angeführte geringe und vornehme Stand; der Federstand, der Waffenstand, nämlich der Stand der Beamten und Gelehrten, und der Soldatenstand, daher sagt man auch, ein Mann von der Feder, und ein Mann vom Degen; der Kaufmann

Stampfmühle (Röthe-), ſ. Stampfmühle (Krapp-).

— — (Steingut-), ſ. dieſen Artikel, und oben, S. 526.

— — (Tabaks-), ſ. unt. Tabak, in T., u. oben, S. 526.

— — (Walk-), ſ. unter Walkmühle, in W.

Stampfperlen, ſ. Samenperlen, unter Auſtern.

Stampftrog, ein ſtarker von Eichenholz ausgehauener Trog, worin Kraut, Rüben ꝛc. ꝛc. für das Vieh mit der Krautſtampfe klein geſtoßen werden.

Stammwellen, beim Förſter, das Reisholz, oder die Wellen, welche von dem Stammholze gemacht werden.

Stand, Status; Fr. Etat; Engl. Stand, Stond; im Schwed. Ständ; im Poln. Stan, von dem Zeitworte ſtehen. 1) Das Stehen, die Handlung des Stehens, ohne Mehrheit. (1) Eigentlich, jedoch nur in einigen Fällen üblich. Keinen feſten Stand haben, nicht feſt ſtehen können, wo aber auch die dritte Bedeutung des Orts Statt finden kann. Am üblichſten iſt es hier in den Zuſammenſetzungen Stillſtand, Aufſtand ꝛc.; dann wird es auch in manchen Fällen von lebloſen Dingen gebraucht, der höchſte Stand des Waſſers, der niedrigſte Waſſerſtand eines Fluſſes. — (2) In engerer Bedeutung. (a) Im Gegenſatze der Bewegung, jedoch nur in einigen figürlichen Redensarten. Stand halten, ſtehen bleiben, nicht fliehen. Aus Scham mußte ich Stand halten. Beſonders im Felde von Kriegsvölkern, Armeen, Truppen, wenn ſie in einem Gefecht, einer Schlacht ꝛc. Stand halten, nicht weichen, durch alles auf ſie einwirkende Geſchoß nicht aus der Poſition oder Stellung zu bringen ſind. Ingleichen figürlich: Noch hat ſie ziemlich Stand gehalten, iſt ſie ſo ziemlich ſtandhaft geblieben, ſagt man von einem Mädchen, wenn ſie nicht ſchnell mit ihren Liebſchaften wechſelt. Beſonders bezieht es ſich hier auf kokette, flatterhafte Mädchen. Auch ſagt man im Eheſtande und in andern Verhältniſſen des

Lebens: Er oder sie hat in allen Widerwärtigkeiten, allen Stürmen des Schicksals Stand gehalten, sie muthig ertragen. Wer ihn, den Herrn, liebt, bei diesen hält er Stand (Opitz, Ps. 97), denen steht er künftig bei, verläßt sie nicht. — (b) Im Gegensatze des Liegens, auch nur in einigen figürlichen Arten des Ausdruckes. Zu Stande kommen, den gehörigen Grad der Vollkommenheit erlangen. Etwas zu Stande bringen, es zu den gehörigen Grad der Vollkommenheit bringen. Viel anfangen und nichts zu Stande bringen. Auf diese Art werden wir niemals zu Stande kommen. — 2. Die Art und Weise, wie man steht. (1) Eigentlich und ohne Mehrheit, nur in einigen Redensarten. Ich habe hier keinen guten Stand, stehe hier nicht gut. (2) Figürlich der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges. (a) Im weitesten Verstande, ohne Mehrheit, wo es oft mit Zustand gleichbedeutend ist, mehrentheils aber, wie auch schon Stosch bemerkt hat, eine mehrere Dauer und Beständigkeit dieser zufälligen Bestimmung ausdrückt, wie das Letztere, welches vermöge der Partikel zu etwas mehr Vorübergehendes zu bezeichnen scheint. Der Umstand ist eine dieser zufälligen Bestimmungen selbst. Du wirst einen schweren Stand bekommen, wirst viel zu leiden viele Hindernisse zu überwinden bekommen. Das war ein herber Stand. Er schien den Stand meines Herzens zu wissen, den Zustand. Die Sache befindet sich noch in dem vorigen Stande. Etwas wieder in den vorigen Stand setzen. Etwas im Stande erhalten, in dem gegenwärtigen, oder auch im gehörigen Stande. Ein Haus im baulichen Stande erhalten. Im Stande seyn, etwas zu thun, die nöthigen Kräfte, das Vermögen, den Willen dazu haben.

telbaren Reichsglieder mit diesem Namen belegte; daher kommt noch bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die Redensart vor: Chürfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs. Der katholische Reichstheil behauptete einmal, daß unter dem Namen der Stände, bloß etliche unmittelbare Reichsglieder verstanden würden, welches große Streitigkeiten veranlaßte. Wo Landstände in einem Staate noch bestehen oder erst eingeführt worden sind, da erhalten die Mitglieder derselben noch jetzt den Namen Stand, Landstand, sonst führen jetzt die Mitglieder auf den Landtagen, und in constitutionellen Staaten auf den Generalversammlungen, Nationalversammlungen, und in den Pairs- und Deputirtenkammern den Namen Repräsentanten oder Vorsteher der Nation, Mitglieder der Kammern, Abgeordnete oder Deputirte des Volkes ꝛc. ꝛc. — 5. Derjenige Theil, worauf man steht, in welchem Verstande nur die Füße der Auerhähne und Reiher bei den Jägern Stände heißen, bei andern werden sie Stä nder genannt. S. das Letztere. — 6. Ein kurze Musik, welche man am Abend oder in der Nacht vor einem Hause oder dessen Fenster stehend bringt, eine Nachtmusik, Serenade, ist im Diminutivum unter dem Namen des Ständchens bekannt; in Ober- oder dem südlichen Deutschland Ständerlein. Jemanden ein Ständchen bringen. Seiner Geliebten, seiner Braut ein Ständchen bringen. Er bringt seinem Mädchen ein Ständchen ꝛc. ꝛc.

In Hinsicht des Standes oder der Stände in der Mehrheit, oben unter 2., sagt Adam Smith, in seiner Theory of Moral Sentiments, p. 83 sq.

Weil die Menschen geneigter sind, an unserer Freude, als an unserem Kummer, unserer Betrübniß eine

auch umgekehrt einen niedern Stand, einen geringen Grad. Der nackte Stand des Menschen, der erste, rohe Zustand desselben, auch der hülflose. Im Stande der Natur leben, im natürlichen, das heißt, ohne Kunst und Kultur. Der Stand der Wilden, der Zustand der rohen, noch nicht kultivirten Menschen. Der Stand des Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften, der Gewerbe ꝛc., ihre Ausbildung, die Höhe, worauf sie stehen. — In engerer Bedeutung sind die Stände die verschiedenen Arten von Verhältnissen gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, wo es aber auch eine Figur der folgenden Bedeutung des Orts seyn kann. Niemand ist mit seinem Stande vergnügt. Von vornehmen, von geringem Stande seyn. Das läßt nicht für meinen Stand. Im Mittelstande leben. Die drei Stände der bürgerlichen Gesellschaft, das heißt, der Adel-, Bürger- u. Bauernstand. Ein Mann von Stande, elliptisch für: von vornehmen Stande, eine Redensart, welche Gottsched tadelte, jedoch ohne Noth, weil es tausend ähnlichen Ellipsen giebt. Der Hausstand oder Nährstand, der bürgerliche Stand, der Stand der Gewerbsamkeit, der geistliche Stand oder Lehrstand, der Kriegsstand oder Wehrstand; der obrigkeitliche Stand, der Bauernstand; der Civilstand, der Militairstand. Der Fürstenstand, Grafenstand, Ritterstand, Adelstand, Herrenstand, der dienende Stand, der obere, der untere Stand, eben so viel als der oben angeführte geringe und vornehme Stand; der Federstand, der Waffenstand, nämlich der Stand der Beamten und Gelehrten, und der Soldatenstand, daher sagt man auch, ein Mann von der Feder, und ein Mann vom Degen; der Kaufmanns- oder

wir bemerkt werden, daß man Achtung auf uns habe, daß man mit Sympathie, Wohlwollen und Beifall ſich nach uns erkundige, dieſes ſind die Vortheile, die wir davon erwarten können. Nicht bloß die Bequemlichkeit und das Vergnügen, ſondern die Eitelkeit intereſſirt uns. Die Eitelkeit gründet ſich aber immer auf die Einbildung, daß wir ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und des Beifalls ſind. Der Reiche iſt ſtolz auf ſein Vermögen, weil er fühlt, daß natürlicher Weiſe dadurch die Augen der Welt auf ihn gezogen werden, und daß die Menſchen geneigt ſind, an allen angenehmen Empfindungen, die ihm die Vortheile ſeiner Umſtände einflößen, Theil zu nehmen. Der Gedanke hieran ſchwellt ſein Herz, und alle Vortheile, die ihm ſein Reichthum gewähren, machen ihn weniger verliebt in ſein Vermögen, als bloß dieſe Urſache. Der Arme dagegen ſchämt ſich ſeiner Armuth; denn er fühlt, daß dieſe ihn entweder vor den Augen der Menſchen verbirgt, oder daß ſie, wenn er auch von ihnen bemerkt wird, dennoch kaum einiges Mitgefühl bei dem Elende und der Noth, die er leidet, empfinden. Beides kränkt ihn. Es iſt zwar ein großer Unterſchied unter überſehen und nicht geachtet zu werden; da aber doch die Dunkelheit uns vor dem Tagesliche der Ehre und des Beifalls verbirgt, ſo unterdrückt das Gefühl, daß man ſich nicht um uns bekümmert, auch die angenehme Hoffnung, und läßt die heftigſte Begierde der menſchlichen Natur unbefriediget. Der Arme geht aus und kommt zurück, ohne daß man ihn bemerkt, und wenn er ſich mitten unter einer großen Menge von Leuten befindet, ſo lebt er doch in eben der Dunkelheit, als wenn er in ſeiner eigenen Hütte eingeſchloſſen wäre. Die ängſtlichen Sorgen und mühſamen Verrichtungen, welche diejenigen beſchäftiget, die in ſolcher Lage leben, können dem Zerſtreuung Suchenden, ſo wie dem Fröhlichen keine Beluſtigung gewähren; ſie wenden die Augen von ihm weg, und wenn ja die Größe ſeines Elends ſie zwingt, ſolche auf ihn zu werfen, ſo geſchieht es nur, um einen ſo unangenehmen Gegenſtand von ſich zu entfernen. Der Glückliche und der Stolze wundern ſich, daß das menſchliche Elend ſo frech, ja ſo kühn ſeyn kann, ſich ihnen zu

zeigen, und mit dem zerreißenden Anblicke ſeines Jammers die Heiterkeit ihres Glücks zu unterbrechen. Der Mann, der einen Rang und Vorzug hat, wird dagegen von der ganzen Welt bemerkt. Ein Jeder ſieht wohlwollend auf ihn, und ſeine Handlungen ſind ein Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit. Keinem bleibt ein Wort, oder eine Bewegung des Körpers, die er macht, unbemerkt. In einer großen Verſammlung iſt er die einzige Perſon, auf welche Alle die Augen richten; auf ihn ſcheinen alle ihre Leidenſchaften mit Verlangen zu warten, um ſchnell die Bewegung und Richtung anzunehmen, die er ihnen geben will; und wenn ſein Betragen nicht zu launig, oder wunderlich iſt, ſo hat er faſt jeden Augenblick Gelegenheit ſich die Menſchen zu verbinden, und ſich bei einem Jeden, der um ihn iſt, zu einem Gegenſtande der Achtung und des theilnehmenden Gefühls zu machen. — Dieſes macht die Größe, bei allem Zwange, den ſie auflegt, und dem Verluſte der Freiheit, welcher damit verbunden iſt, zu einem Gegenſtande des Neides, und vergilt, nach der Meinung der Menſchen, alle die Arbeit, alle die bangen Sorgen, alle die Kränkungen, welche man bei der Bemühung um dieſelbe erdulden muß, und welches noch wichtiger iſt, die Muße, die Bequemlichkeit, und die ſorgloſe Sicherheit, die man auf immer verliert, wenn man jene erwirbt. — Wenn wir den Stand der Großen in allen den betrüglichen Farben, mit welchen die Phantaſie ihn malt, anſehen, ſo ſcheint er beinahe die abſtrakte Idee eines vollkommenen und glücklichen Zuſtandes zu ſeyn. Es iſt gerade der Zuſtand, den wir uns in allen unſern vorhandenen Träumen und eitlen Hirngeſpinnſten als den letzten Gegenſtand aller unſerer Wünſche entwerfen. Wir empfinden daher eine beſondere Mitleidenheit mit der Zufriedenheit derer, die ſich darin befinden. Wir begünſtigen alle ihre Neigungen, und kommen ihren Wünſchen zuvor. Wie betrübend, denken wir, muß es nicht ſeyn, wenn etwas einen ſo angenehmen Zuſtand vernichten oder verderben ſollte. Wir möchten ihnen ſogar die Unſterblichkeit wünſchen, und es ſcheint uns hart, daß der Tod einen ſo vollkommenen Genuß endigen ſoll. Es iſt etwas grauſames

Natur, indem wir ſie von ihrer erhabenen Stufe zu der niedrigen, aber wirthbaren Wohnung, die ſie allen ihren Kindern zubereitet hat, hinunter ſteigen ſehen. Großer Herr, lebe ewig! Dieſes Kompliment möchten wir ihnen gern nach morgenländiſcher Art machen, wenn die Erfahrung uns nicht belehrte, daß es ungereimt ſey. Jedes Unglück, das ihnen begegnet, ein jedes Unrecht, das ihnen zugefügt wird, erregt in der Bruſt des Zuſchauers weit mehr Mitleiden und Rührung, als er gefühlt haben würde, wenn eben dieſes Andern widerfahren wäre. Nur die Unglücksfälle der Großen bieten einen ſchicklichen Gegenſtand zu Trauerſpielen dar. Sie gleichen von dieſer Seite den Unglücksfällen der Liebenden. Dieſe beiden Vorſtellungen ſind die vornehmſten, woran wir auf dem Theater Theil nehmen, weil die Vorurtheile der Einbildungskraft trotz allem, was Vernunft und Erfahrung uns zum Beweiſe vom Gegentheile vorhalten können, doch immer eine überwiegende Glückſeligkeit damit verbinden. Der Verräther, welcher ſich gegen das Leben ſeines Fürſten verſchwört, wird für ein weit ſchrecklicheres Ungeheuer gehalten, als irgend ein anderer Mörder. Alles unſchuldige Blut, welches in den bürgerlichen Kriegen vergoſſen worden, erregte nicht ſo vielen Abſcheu, als der Tod Karls des Erſten. Wenn ein Fremdling in der Kenntniß des menſchlichen Herzens bemerkte, mit welcher Gleichgültigkeit die Menſchen das Elend derjenigen, die unter ihnen ſtehen betrachten, und welche Betrübniß und Mitleiden ſie hingegen bei dem Unglücke und den Leiden derer empfinden, die über ihnen ſtehen, ſo würde er glauben, daß Leuten von höherem Stande bei weitem die Pein ſchmerzhafter und die Todesangſt ſchrecklicher ſey, als den Geringeren. — Auf dieſe Gemüthsbeſchaffenheit der Menſchen, nach welcher ſie an allen Leidenſchaften der Reichen und Mächtigen Antheil nehmen, gründet ſich der Unterſchied der Stände, und die Ordnung des geſellſchaftlichen Lebens, der bürgerlichen Verfaſſung. Die Folgſamkeit gegen unſere Oberen entſteht häufiger aus der Bewunderung, welche die Vorzüge ihres Zuſtandes bei uns erregen, als von der beſonderen Erwartung ihrer Gunſtbezeugungen. Ihre Wohlthaten können ſich nur auf Wenige

Mitleidenschaft zu fühlen, so prahlen wir auch mit unsern Reichthümern, und suchen unsere Armuth zu verbergen. Nichts ist für uns kränkender, als wenn wir uns genöthiget sehen, unser Elend den Augen der Welt zu eröffnen, es darzustellen, und zu fühlen, daß, obgleich alle Menschen unsere Umstände sehen, dennoch keiner die Hälfte von dem, was wir leiden, für uns empfindet. Ja bloß in Betracht dieser Gesinnung der Menschen suchen wir die Reichthümer, und scheuen und fliehen die Armuth. Was soll nun alle diese Arbeit und Unruhe in der Welt? Was ist der Zweck des Geizes und der Ehrsucht, der eifrigen Bemühung um Reichthümer, Gewalt, Ansehen und Vorzug? Sucht man sie, um die Bedürfnisse der Natur zu befriedigen? Hierzu wäre der Verdienst des geringen Arbeiters hinreichend; denn wir sehen, daß er dadurch Nahrung und Kleider, den Unterhalt eines Hauses und einer Familie erwirbt; und wenn man seine Oekonomie genau untersucht, so findet man, daß er auch noch einen Theil des Erworbenen auf Gegenstände verwendet, die so eigentlich zum Luxus gehören, und als überflüssig angesehen werden können, ja, daß er bei außerordentlichen Gelegenheiten, auch noch etwas auf Pracht und Eitelkeit verwenden kann. Worin liegt nun die Ursache der Abneigung, die man vor seiner Lage hat, und warum sollten diejenigen, welche in einem höheren Stande erzogen sind, es für schlimmer als den Tod selbst halten, wenn sie genöthiget seyn sollten, auch ohne Arbeit, auf eine gleiche einfache Art mit ihm zu leben, unter eben dem niedrigen Dache zu wohnen, und auf eine eben so einfache prunklose Art gekleidet zu seyn? Glauben sie etwa, daß sich in einem Pallaste ihr Magen besser befindet, und ihr Schlaf gesunder seyn werde, als in einer Hütte? Das Gegentheil ist so oft angemerkt worden, und wenn es auch nicht angemerkt wäre, so fällt es doch so sehr in die Augen, daß kein Mensch ist, der es nicht wissen sollte. Woher entsteht nun diese Nacheiferung, die sich durch alle verschiedenen Stände unter den Menschen erstreckt, und welches sind nun die Vortheile, die man sich bei dem großen Zwecke des menschlichen Lebens, den wir die Verbesserung unserer Umstände nennen, vorstellt? Daß

wir bemerkt werden, daß man Achtung auf uns habe, daß man mit Sympathie, Wohlwollen und Beifall ſich nach uns erkundige, dieſes ſind die Vortheile, die wir davon erwarten können. Nicht bloß die Bequemlichkeit und das Vergnügen, ſondern die Eitelkeit intereſſirt uns. Die Eitelkeit gründet ſich aber immer auf die Einbildung, daß wir ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und des Beifalls ſind. Der Reiche iſt ſtolz auf ſein Vermögen, weil er fühlt, daß natürlicher Weiſe dadurch die Augen der Welt auf ihn gezogen werden, und daß die Menſchen geneigt ſind, an allen angenehmen Empfindungen, die ihm die Vortheile ſeiner Umſtände einflößen, Theil zu nehmen. Der Gedanke hieran ſchwellt ſein Herz, und alle Vortheile, die ihm ſein Reichthum gewähren, machen ihn weniger verliebt in ſein Vermögen, als bloß dieſe Urſache. Der Arme dagegen ſchämt ſich ſeiner Armuth; denn er fühlt, daß dieſe ihn entweder vor den Augen der Menſchen verbirgt, oder daß ſie, wenn er auch von ihnen bemerkt wird, dennoch kaum einiges Mitgefühl bei dem Elende und der Noth, die er leidet, empfinden. Beides kränkt ihn. Es iſt zwar ein großer Unterſchied unter überſehen und nicht geachtet zu werden; da aber doch die Dunkelheit uns vor dem Tagesliche der Ehre und des Beifalls verbirgt, ſo unterdrückt das Gefühl, daß man ſich nicht um uns bekümmert, auch die angenehme Hoffnung, und läßt die heftigſte Begierde der menſchlichen Natur unbefriediget. Der Arme geht aus und kommt zurück, ohne daß man ihn bemerkt, und wenn er ſich mitten unter einer großen Menge von Leuten befindet, ſo lebt er doch in eben der Dunkelheit, als wenn er in ſeiner eigenen Hütte eingeſchloſſen wäre. Die ängſtlichen Sorgen und mühſamen Verrichtungen, welche diejenigen beſchäftiget, die in ſolcher Lage leben, können dem Zerſtreuung Suchenden, ſo wie dem Fröhlichen keine Beluſtigung gewähren; ſie wenden die Augen von ihm weg, und wenn ja die Größe ſeines Elends ſie zwingt, ſolche auf ihn zu werfen, ſo geſchieht es nur, um einen ſo unangenehmen Gegenſtand von ſich zu entfernen. Der Glückliche und der Stolze wundern ſich, daß das menſchliche Elend ſo frech, ja ſo kühn ſeyn kann, ſich ihnen zu

zeigen, und mit dem zerreißenden Anblicke ſeines Jammers die Heiterkeit ihres Glücks zu unterbrechen. Der Mann, der einen Rang und Vorzug hat, wird dagegen von der ganzen Welt bemerkt. Ein Jeder ſieht wohlwollend auf ihn, und ſeine Handlungen ſind ein Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit. Keinem bleibt ein Wort, oder eine Bewegung des Körpers, die er macht, unbemerkt. In einer großen Verſammlung iſt er die einzige Perſon, auf welche Alle die Augen richten; auf ihn ſcheinen alle ihre Leidenſchaften mit Verlangen zu warten, um ſchnell die Bewegung und Richtung anzunehmen, die er ihnen geben will; und wenn ſein Betragen nicht zu launig, oder wunderlich iſt, ſo hat er faſt jeden Augenblick Gelegenheit ſich die Menſchen zu verbinden, und ſich bei einem Jeden, der um ihn iſt, zu einem Gegenſtande der Achtung und des theilnehmenden Gefühls zu machen. — Dieſes macht die Größe, bei allem Zwange, den ſie auflegt, und dem Verluſte der Freiheit, welcher damit verbunden iſt, zu einem Gegenſtande des Neides, und vergilt, nach der Meinung der Menſchen, alle die Arbeit, alle die bangen Sorgen, alle die Kränkungen, welche man bei der Bemühung um dieſelbe erdulden muß, und welches noch wichtiger iſt, die Muße, die Bequemlichkeit, und die ſorgloſe Sicherheit, die man auf immer verliert, wenn man jene erwirbt. — Wenn wir den Stand der Großen in allen den betrüglichen Farben, mit welchen die Phantaſie ihn malt, anſehen, ſo ſcheint er beinahe die abſtrakte Idee eines vollkommenen und glücklichen Zuſtandes zu ſeyn. Es iſt gerade der Zuſtand, den wir uns in allen unſern vorhandenen Träumen und eitlen Hirngeſpinnſten als den letzten Gegenſtand aller unſerer Wünſche entwerfen. Wir empfinden daher eine beſondere Mitleidenheit mit der Zufriedenheit derer, die ſich darin befinden. Wir begünſtigen alle ihre Neigungen, und kommen ihren Wünſchen zuvor. Wie betrübend, denken wir, muß es nicht ſeyn, wenn etwas einen ſo angenehmen Zuſtand vernichten oder verderben ſollte. Wir möchten ihnen ſogar die Unſterblichkeit wünſchen, und es ſcheint uns hart, daß der Tod einen ſo vollkommenen Genuß endigen ſoll. Es iſt etwas grauſames in der

Natur, indem wir ſie von ihrer erhabenen Stufe zu der niedrigen, aber wirthbaren Wohnung, die ſie allen ihren Kindern zubereitet hat, hinunter ſteigen ſehen. Großer Herr, lebe ewig! Dieſes Kompliment möchten wir ihnen gern nach morgenländiſcher Art machen, wenn die Erfahrung uns nicht belehrte, daß es ungereimt ſey. Jedes Unglück, das ihnen begegnet, ein jedes Unrecht, das ihnen zugefügt wird, erregt in der Bruſt des Zuſchauers weit mehr Mitleiden und Rührung, als er gefühlt haben würde, wenn eben dieſes Andern widerfahren wäre. Nur die Unglücksfälle der Großen bieten einen ſchicklichen Gegenſtand zu Trauerſpielen dar. Sie gleichen von dieſer Seite den Unglücksfällen der Liebenden. Dieſe beiden Vorſtellungen ſind die vornehmſten, woran wir auf dem Theater Theil nehmen, weil die Vorurtheile der Einbildungskraft trotz allem, was Vernunft und Erfahrung uns zum Beweiſe vom Gegentheile vorhalten können, doch immer eine überwiegende Glückſeligkeit damit verbinden. Der Verräther, welcher ſich gegen das Leben ſeines Fürſten verſchwört, wird für ein weit ſchrecklicheres Ungeheuer gehalten, als irgend ein anderer Mörder. Alles unſchuldige Blut, welches in den bürgerlichen Kriegen vergoſſen worden, erregte nicht ſo vielen Abſcheu, als der Tod Karls des Erſten. Wenn ein Fremdling in der Kenntniß des menſchlichen Herzens bemerkte, mit welcher Gleichgültigkeit die Menſchen das Elend derjenigen, die unter ihnen ſtehen betrachten, und welche Betrübniß und Mitleiden ſie hingegen bei dem Unglücke und den Leiden derer empfinden, die über ihnen ſtehen, ſo würde er glauben, daß Leuten von höherem Stande bei weitem die Pein ſchmerzhafter und die Todesangſt ſchrecklicher ſey, als den Geringeren. — Auf dieſe Gemüthsbeſchaffenheit der Menſchen, nach welcher ſie an allen Leidenſchaften der Reichen und Mächtigen Antheil nehmen, gründet ſich der Unterſchied der Stände, und die Ordnung des geſellſchaftlichen Lebens, der bürgerlichen Verfaſſung. Die Folgſamkeit gegen unſere Oberen entſteht häufiger aus der Bewunderung, welche die Vorzüge ihres Zuſtandes bei uns erregen, als von der beſonderen Erwartung ihrer Gunſtbezeugungen. Ihre Wohlthaten können ſich nur auf Wenige

erſtrecken, aber ihre Glücksumſtände intereſſiren faſt einen Jeden. Man leiſtet ihnen gern Beiſtand, um ein Gebäude der Glückſeligkeit zu vollenden, welches der Vollkommenheit ſchon ſo nahe kommt, und man wünſcht ihnen, um ihrer ſelbſt willen, zu dienen, ohne eine andere Belohnung zu erwarten, als die Eitelkeit und die Ehre, ſie uns verbindlich zu machen. Unſere Bereitwilligkeit, ihren Neigungen zu folgen, gründet ſich auch nicht bloß oder gänzlich auf die Betrachtung des Vortheils, den uns dieſe Unterwürfigkeit bringen werde, oder auf die Ordnung des geſellſchaftlichen Lebens, welche dadurch am beſten erhalten wird. Selbſt wenn die Ordnung der Geſellſchaft es von uns zu fordern ſcheint, uns ihnen zu widerſetzen, ſo können wir uns doch nicht ohne Mühe dazu entſchließen.

Scheinen die Großen gegen den geringen Preis, um welchen ſie die öffentliche Bewunderung erwerben können, unempfindlich zu ſeyn, oder ſcheinen ſie zu glauben, daß ſie dieſelben eben ſo, wie andere Menſchen durch Anſtrengungen erwerben müſſen? Welches ſind die Vollkommenheiten, mit welchen der junge Edelmann ausgerüſtet iſt, um die Würde ſeines Ranges würdig zu behaupten, und ſich ſelbſt dieſes Vorzugs vor ſeinen Mitbürgern, wozu ihn die Verdienſte ſeiner Vorfahren erhoben haben, würdig zu machen? Thut er es durch Wiſſenſchaft, Fleiß, Geduld, Selbſtverläugnung, oder ſonſt eine Tugend? Alle ſeine Worte, alle ſeine Handlungen werden bemerkt, er erwirbt ſich eine Fertigkeit auf jeden Umſtand des gewöhnlichen Lebens zu achten, und bemühet ſich alle dieſe kleinen Pflichten mit der genaueſten Schicklichkeit auszuüben. Da er nun weiß, wie ſehr er beobachtet wird, und wie geneigt die Menſchen ſind, ſeine Vorzüge zu begünſtigen, ſo handelt er bei der gleichgültigſten Gelegenheit mit der Freimüthigkeit und Hoheit, die ihm dieſer Gedanke natürlicher Weiſe einflößt. Sein Anſtand, ſein Weſen, ſein Betragen zeugen alle von der feinen, und Anmuth gebenden Empfindung ſeiner Größe, welche diejenigen, die im geringen Stande geboren ſind, ſchwerlich ſich recht erwerben können. Dies ſind die Mittel, womit er es unternimmt, die Menſchen dahin zu bringen, daß ſie ſich ſeinem Anſehen deſto williger un-

terwerfen, und ihre Neigungen nach ſeinem Gefallen zu lenken, und ſelten verfehlt er hierin ſeinen Zweck. Dieſe Künſte, wenn ſie durch Rang und Vorzug unterſtützt werden, ſind bei gewöhnlichen Vorfällen hinreichend, die Welt zu regieren. König Ludwig der Vierzehnte ward, während des größten Theils ſeiner Regierung, nicht allein in Frankreich, ſondern auch in ganz Europa, als das vollkommenſte Vorbild eines großen Fürſten angeſehen. Durch welche Naturanlagen, durch welche Tugenden erwarb er dieſen Ruf? Etwa durch die ſtrenge und unbeugſame Gerechtigkeit aller ſeiner Unternehmungen, durch die unſäglichen Gefahren und Schwierigkeiten, womit dieſe umgeben waren, oder durch die unermüdete und nie nachgebende Anſtrengung, womit er ſie ausführte? Etwa durch ſeine ausgedehnteſten Einſichten, ſeine vorzügliche Beurtheilungskraft, oder heldenmäßige Tapferkeit? Nein, nicht hierdurch, ſondern durch ſeine Königlichen Eigenſchaften, und hauptſächlich, daß er der mächtigſte Fürſt in Europa war, und daher den vornehmſten Platz unter den Königen einnahm. Sein Geſchichtſchreiber ſagt: „Er übertraf alle ſeine Hofleute in der Annehmlichkeit ſeiner Bildung, in der majeſtätiſchen Schönheit ſeiner Geſichtszüge. Der edle und rührende Ton ſeiner Stimme gewannen die Herzen, die ſeine Gegenwart in Furcht ſetzte. Er hatte eine Art des Ganges und des Betragens, welches ſich allein für ihn und ſeinen Rang ſchickte, und bei jedem andern unpaſſend geweſen ſeyn würde. Die Verwirrung, worin diejenigen geriethen, die mit ihm ſprachen, ſchmeichelten dieſem geheimen Vergnügen, welches er an ſeiner eigenen Größe fand. Der alte Offizier, welcher vor ihm in ſeinem Vortrage, worin er ihn um eine Gnade bat, ſich verwirrte, ſtotterte, und nicht im Stande war, ſeine Rede zu endigen, und nur damit ſchloß: Sire, ich hoffe Ew. Majeſtät werden überzeugt ſeyn, daß ich nicht ſo vor ihren Feinden zittere; erhielt die Bewilligung ſeines Geſuchs ohne Schwierigkeit.“ — Dieſe Vollkommenheiten, die durch den Rang, und durch ein gewiſſes Maaß anderer Naturgaben und Verdienſte unterſtützt wurden, erwarben dieſem Fürſten die Achtung ſeines Zeitalters, und haben ihm einen großen Theil der Ehrerbietungen ſelbſt

von der Nachwelt zugezogen. Kein Verdienst schien einigen Werth zu haben, wenn man es zu seiner Zeit und in seiner Gegenwart mit diesen in Vergleichung stellte. Einsichten, Fleiß, Tapferkeit und Güte zitterten, erröthteten und verloren gegen sie alle ihre Würde. Ein Mann von geringerem Stande darf nicht hoffen, daß er sich durch ähnliche Vollkommenheiten hervorthun werde. Die Politesse ist so sehr eine Eigenschaft der Großen, daß sie einem Andern wenig Ehre bringt. Der Geringe, der ihre Sitten nachahmt und sich durch eine verbindende Höflichkeit in seinem gewöhnlichen Betragen in Ansehen setzen will, erhält für seine Thorheiten, für seinen Hochmuth, nur ein doppeltes Maaß der Verachtung zum Lohne. Warum sollte wohl ein Mann, auf den sich keine Blicke heften, ängstlich darauf denken, wie er seinen Kopf tragen, oder indem er durch ein Zimmer gehe, seine Arme halten müsse? Er würde sich gewiß mit einer sehr unnützen Sorge beladen, die zugleich seine Eigenliebe zur Schau stellte. Die größte Einfachheit und Sittsamkeit, verbunden mit so vieler Nachlässigkeit, als die Achtung, die man den Anwesenden schuldig ist, erlaubt, muß den Hauptzug in dem Betragen des Privatmannes ausmachen. Will er hoffen, sich hervorzuthun, so kann es doch nur durch seine Verdienste geschehen, durch Fleiß und Geschicklichkeit in seinem Fache. Er muß geduldig bei der Arbeit, entschlossen in Gefahren, und standhaft im Unglücke seyn. Diese guten Eigenschaften muß er durch die Schwierigkeit, Wichtigkeit und Beurtheilung seiner Unternehmungen, und durch die standhafte, nie nachlassende Anstrengung bei deren Ausführung den Augen der Welt vorlegen; damit müssen Freimüthigkeit und Klugheit, Großmuth und Frömmigkeit den Charakter seines Betragens bei allen Gelegenheiten ausmachen, und er muß auch zu gleicher Zeit bereit seyn, sich in alle Verhältnisse zu begeben, zu welchen die größten Naturgaben und Tugenden erfordert werden, und mit Geschick darin handeln, wodurch der meiste Ruhm zu erlangen ist. — Mit welchem Eifer sucht nicht derjenige, welcher Muth und Ehrgeiz besitzt, aber durch die Lage, worin er sich befindet, niedergedrückt wird, eine Gelegenheit

ſich zu zeigen? Er läßt keine Gelegenheit um ſich auszuzeichnen unbenutzt, keine ſcheint ihm ſeines Wunſches unwürdig, ſogar bürgerliche Unruhen ſagen ſeinen Planen zu, weil ſich hier um ſo eher eine Gelegenheit findet, bei welcher er die Aufmerkſamkeit und Bewunderung der Menge auf ſich ziehen kann. Der Mann von Stande hingegen, deſſen Ruhm in der Schicklichkeit ſeines gewöhnlichen Betragens beſteht, der mit der geringen Ehre, die ihm dieſes verſchaffen kann, zufrieden iſt, und dem die Eigenſchaften fehlen, mehr zu erwerben, läßt ſich nicht gern in Dinge ein, die mit mannigfaltigen Gefahren verknüpft ſind, und ihm Vernichtung drohen. Selten findet man hier die Eigenſchaften der Ausdauer und Geduld, des Fleißes und der Anſtrengung des Geiſtes, die bei denjenigen gefunden werden, die durch eigenen Fleiß und Geſchicklichkeit ſich empor geſchwungen haben, ob ſie gleich von denjenigen, die durch die Geburt ihre Obern waren, zurückgehalten wurden, und vor denen die Großen, nachdem ſie ſolchen zuerſt mit Verachtung begegnet, dann mit Neid angeſehen, ſich zuletzt mit eben der Kriecherei bücken, welche ſie von dem übrigen Theile der Staatsgeſellſchaft verlangen. Dieſe bekleiden aber dennoch in allen Regierungsformen, ja ſelbſt in den Monarchien die höchſten Bedienungen, und alle Staatsgeſchäfte gehen durch ihre Hände. Der Verluſt dieſer leichten Herrſchaft über die Neigung der Menſchen macht den Fall von der Größe ſo unerträglich; denn als Paulus Aemilius die Familie des Macedoniſchen Königs im Triumphe aufführte, theilte dieſe, nach der Geſchichte, wegen ihres Unglückes mit dem Ueberwinder die Aufmerkſamkeit des Römiſchen Volks, der Anblick der Königlichen Kinder, deren zartes Alter ſie vielleicht ihren Zuſtand nicht fühlen ließ, erfüllte die Zuſchauer mitten unter den öffentlichen Freudensbezeugungen mit Betrübniß und Mitleiden. Der König, der ihnen in dieſem Aufzuge folgte, ſchien bei der Größe ſeines Unglücks aller Empfindung beraubt, und ſeine Freunde und Räthe, die ihm folgten, warfen, indem ſie fortgingen, oft ihren Blick auf ihren gefallenen Monarchen, und konnten ſich der Thränen nicht erwehren. Sie zeigten alſo dadurch, daß ſie

nicht an ihr eigenes Unglück, sondern an das unermeßliche ihres Herren dachten, sie nur dieses beschäftigte. Die Römer hingegen betrachteten ihn mit Verachtung und Unwillen, und hielten den Mann alles Mitleids unwürdig, der unter solcher Schmach noch leben könne. Rochefaucault sagt: „Auf die Liebe folgt gemeiniglich der Ehrgeiz, aber auf den Ehrgeiz folgt selten die Liebe.“ — Wenn diese Leidenschaft einmal von dem Gemüth Besitz genommen hat, so läßt sie weder einen Nebenbuhler, noch einen Nachfolger zu. Vor den Augen derer, die sich einmal an den Besitz oder die Erwartung der öffentlichen Bewunderung gewöhnt haben, verwelken alle andern Freuden, und fallen ab. Wie Wenige von den in Ungnade gefallenen Staatsleuten, die sich ihrer eigenen Ruhe wegen bemühet haben, den Ehrgeiz zu besiegen, und die ihnen angethane Ehre, deren sie nun beraubt worden, zu vergessen, haben ihren Entschluß ins Werk setzen können oder sind Herr ihres Ehrgeizes geworden? Die mehrsten unter ihnen verlebten ihre Zeit in einer sehr gleichgültigen Trägheit, gekränkt von dem Gedanken ihrer Entbehrlichkeit und ihrer eigenen Unerheblichkeit, unfähig an den Beschäftigungen des Privatlebens Geschmack zu finden, leer an Vergnügungen, außer wenn sie von ihrer vormaligen Größe reden konnten, und ohne Zufriedenheit, außer wenn sie sich mit dem eitlen Entwurfe, jene wieder zu erlangen, beschäftigten. — Wer im Ernste entschlossen ist, frei, furchtlos und unabhängig zu leben, für den giebt es nur ein Mittel, diesen Entschluß zu befestigen, nämlich: Man meide den Ort, von welchem so wenige haben zurückkehren können; man vermeide den Wirbel des Ehrgeizes, oder setze sich nie mit den Herren der Erde, die schon lange vorher die Aufmerksamkeit der Hälfte des menschlichen Geschlechts auf sich gezogen haben und sie beschäftigen, in Vergleichung. — Von so großer Wichtigkeit scheint nach der Einbildung der Menschen der Rang und Stand in der Welt zu seyn, weil er die Aufmerksamkeit der meisten Menschen auf sich zieht. Der Rang und Stand also, dieser große Gegenstand, worüber sich die Frauen der Aldermänner entzweien, ist das Ziel der Hälfte aller Arbeiten im menschlichen

Leben; er ist die Endursache alles Aufruhrs und aller Verwirrung, aller Räubereien und Ungerechtigkeiten, die Geiz und Ehrsucht in die Welt gebracht haben. Vernünftige Leute, sagt man, achten nicht auf die Stelle, das heißt, verlangen nicht am Tische obenan zu sitzen, und es ist ihnen gleichgültig, wer durch diesen nichtsbedeutenden Umstand, dem der geringste Vortheil das Uebergewicht halten kann, in der Gesellschaft hervorgezogen wird. Aber Rang und Stand, Ansehen und Vorzüge verachtet kein Mensch, wenn er nicht über die gewöhnliche menschliche Denkungsart sehr erhaben, oder sehr darunter erniedriget ist; wenn er nicht in der wahren Lebensweisheit so stark ist, oder ihre Wahrheit so empfunden hat, daß er vollkommen überzeugt ist, es habe wenig zu bedeuten, wenn er weder geachtet, noch gelobt werde, so lange nur die Schicklichkeit seines Betragens ihn mit Recht zum Gegenstande des Beifalls macht; oder so an die Idee seiner eigenen Niedrigkeit gewöhnt, so sehr in einer trägen Gleichgültigkeit versunken ist, daß er die Begierde, ja sogar den Wunsch nach Vorzügen gänzlich vergessen hat. —

Begriff und Entwickelung der Stände (nach oben 2., S. 547) der bürgerlichen oder Staatsgesellschaft. Ohne auf den Ursprung der menschlichen Gesellschaft nach der Bibel zurückgehen zu wollen, um hier in der natürlichen Freiheit des Menschen nach der Schöpfung bei dem heranwachsenden Menschengeschlechte die Entwickelung der Stände aufzusuchen; sey es genug ihre Entstehung in dem ersten gesellschaftlichen Zustande, im Nomadenleben, dem Familienleben der wandernden Völker zu finden, indem hier schon die Familienväter, als der ordnungsgebietende und gesetzgebende Stand, wenn auch nur für die Familienmitglieder erscheint. Hier tritt also schon der gebietende und der gehorchende Stand hervor. Die Familien, so eng sie auch anfänglich beschränkt seyn mochten,

wurden doch bald mit Mitgliedern anderer Familien vermehrt, deren Dürftigkeitszustand es nicht zuließ, alle ihre Mitglieder zu ernähren, hierdurch entstand nun der dienende Stand, der Stand der Knechte, den man aber hier wohl von dem der Sklaven zu unterscheiden hat, der erst späterhin durch die Befehdungen entstand, als sich die Horden gewisse Weideplätze streitig machten. Die Gefangenen bei diesen Befehdungen wurden dann als Sklaven mitgeführt; sie waren also von den Knechten verschieden, die um Lohn dienten, und bei der Verbesserung ihres Zustandes, die Familie oder Horde auch verlassen konnten, so bald sie die Zeit nach der Uebereinkunft ausgedient hatten, nicht so die Sklaven, die ihre Lebenszeit hindurch zum Dienste verpflichtet waren, und denen nur das Familien-Oberhaupt oder das Oberhaupt der Horde nach eigenem Gefallen oder Belieben die Freiheit schenken, oder sie in die Reihe der Knechte versetzen konnte; denn sie waren Leibeigene, nicht aber die Knechte, oder sie mußten sich dazu verkauft haben. Dieses Familien-, Nomaden- oder Hordenleben, war nun schon als der Grund der bürgerlichen Gesellschaft des Staatsvereins zu betrachten, wenn gleich die Willkühr der Familienglieder noch ungebunden, noch durch kein Gesetz weiter eingeschränkt war, als was der Familienvater, das Oberhaupt der Familie, anzuordnen für gut fand. Durch den Zuwachs der Dienenden oder Knechte bei der Vergrößerung der Familien, sowohl durch die herangewachsenen, schon eigene Viehzucht treibenden Söhne, als auch durch die Verbindung der Söhne und Töchter mit anderen Familien durch Heirathen, und dann durch die Behauptung, Festsetzung und Bebauung einer großen Strecke Landes, als die Weiden für das Vieh nicht mehr bei der Vermehrung desselben hinreichende Nahrung boten, begründeten den Ackerstaat,

standes mehrere Vorschläge gethan, und hierunter sind gewiß diejenigen die besten, die diesem Stande das meiste geben; aber es ist nicht zu glauben, daß sie alle in gleichem Grade nöthig sind. Die persönliche Freiheit könnte eingeschränkt seyn, Grund und Boden kann selbst Andern zugehören; allein die Pflichten und Abgaben müssen bestimmt seyn, und einmal so, daß ein fleißiger Arbeiter seinen nöthigen Unterhalt behält, welches unumgänglich nöthig ist. Man mag hier noch so viel Gerechtigkeiten und Privilegien anführen, wenn die Folgen davon für das Ganze so nachtheilig sind, so beweiset dieses hinlänglich, daß dergleichen Rechte nicht Statt finden dürfen. Es kann dann niemals die Frage seyn: ob es billig ist, ein solches Vorrecht abzuschaffen? sondern nur auf welche Weise es am besten geschehen kann, und welches die wenigste Schwierigkeiten hat. Wenn aber auch dieses geschieht, so ist damit noch nicht Alles gethan; denn es ist nicht genug, etwas durch Gesetze einmal festzusetzen, sondern es müssen auch neue Gesetze da seyn, es zu unterstützen. Wir haben die Menschen zuerst Freiheit und Eigenthum verloren, auch in den Ländern, wo kein Feind sie beraubte? Einige haben ihre Gerechtigkeit versäumt, andere verkauft oder vergeben. Der eine that es aus Noth, der andere aus Faulheit; und nun müssen die Nachkommen das Unglück und die Fehler ihrer Vorfahren büßen. Um diesen auf die Nachwelt sich erstreckenden Folgen vorzubeugen, muß der Staat nicht allein für das gegenwärtige Geschlecht sorgen, sondern er muß auch des zukünftigen Vormund seyn. An den alten Gesetzen haben wir vortreffliche Muster der Vertheilung der Aecker und Güter; allein die neuen Römischen Gesetze wurden zu einer Zeit gesammelt, die verderbt, und von Juristen, die in Hinsicht der Rechtsverwaltung auch nicht die besten waren. Nach so manchen Verfügungen blieb doch noch immer etwas

eines edlern Zweckes des Menschenlebens, als bei den rohen, noch dem Thierreiche näher stehenden Horden, vorwaltete, indem man dadurch die grausamen Aufopferungen gefangener Feinde verhinderte. Man verurtheilte sie zu einem ewigen Dienste, der auch auf ihre Nachkommen überging. Hier ist nun nicht der Ort, dieses weiter auszuführen, da hier bloß von den verschiedenen Ständen und ihrer Einwirkung auf die Gesellschaft, den Staat, gehandelt werden soll. Betrachtet man nun die Stände in diesen Ackerbau und Viehzucht treibenden Vereinen näher, so tritt, außer dem Herrscherstande, der Ackerbau treibende Stand, der Bauernstand, Stand der Landleute, sichtbar als ein freier Stand hervor; denn die Mitglieder der Familien, die sich zu einem Staatsvereine verbunden hatten, waren Ackerbauer, betrieben den Ackerbau und die Viehzucht mit Hülfe ihrer Knechte und Sklaven. Es waren also alle Freien des Vereines Ackerbauer, und zu allen Zeiten hindurch ist dieser Stand als der wichtigste betrachtet worden; denn es giebt nur wenige Länder, wo die Fabriken und Manufakturen, und dann der Handel ein Uebergewicht haben. Diesem Stande gebührt daher auch die erste Betrachtung. In politischer Beziehung auf die Verhältnisse der verschiedenen Stände, tritt daher der Bauernstand, als der wichtigste hervor, man betrachte die Staaten wie man wolle, als Hervorbringer oder Selbsterzeuger der rohen Produkte, oder als Einführer derselben aus andern Ländern. Bringen die Staaten die Produkte selbst hervor, so ist der Stand des Landmannes der Grund, nicht allein der Menge an Einwohnern, sondern auch des Reichthums der anderen Stände; holen sie solche von anderen Ländern, so beruht die Macht eines solchen Staates auf so vielen zufälligen Ursachen, daß kein Volk in der Welt seine Sicherheit und seinen Wohl-

ſtandes mehrere Vorſchläge gethan, und hierunter ſind gewiß diejenigen die beſten, die dieſem Stande das meiſte geben; aber es iſt nicht zu glauben, daß ſie alle in gleichem Grade nöthig ſind. Die perſönliche Freyheit könnte eingeſchränkt ſeyn, Grund und Boden kann ſelbſt Andern zugehören; allein die Pflichten und Abgaben müſſen beſtimmt ſeyn, und einmal ſo, daß ein fleißiger Arbeiter ſeinen nöthigen Unterhalt behält, welches unumgänglich nöthig iſt. Man mag hier noch ſo viel Gerechtigkeiten und Privilegien anführen, wenn die Folgen davon für das Ganze ſo nachtheilig ſind, ſo beweiſet dieſes hinlänglich, daß dergleichen Rechte nicht Statt finden dürfen. Es kann dann niemals die Frage ſeyn: ob es billig iſt, ein ſolches Vorrecht abzuſchaffen? ſondern nur auf welche Weiſe es am beſten geſchehen kann, und welches die wenigſte Schwierigkeiten hat. Wenn aber auch dieſes geſchieht, ſo iſt damit noch nicht Alles gethan; denn es iſt nicht genug, etwas durch Geſetze einmal feſtzuſetzen, ſondern es müſſen auch neue Geſetze da ſeyn, es zu unterſtützen. Wie haben die Menſchen zuerſt Freiheit und Eigenthum verloren, auch in den Ländern, wo kein Feind ſie beraubte? Einige haben ihre Gerechtigkeit verſäumt, andere verkauft oder vergeben. Der eine that es aus Noth, der andere aus Faulheit; und nun müſſen die Nachkommen das Unglück und die Fehler ihrer Vorfahren büßen. Um dieſen auf die Nachwelt ſich erſtreckenden Folgen vorzubeugen, muß der Staat nicht allein für das gegenwärtige Geſchlecht ſorgen, ſondern er muß auch des zukünftigen Vormund ſeyn. An den alten Geſetzen haben wir vortreffliche Muſter der Vertheilung der Aecker und Güter; allein die neuen Römiſchen Geſetze wurden zu einer Zeit geſammelt, die verderbt, und von Juriſten, die in Hinſicht der Rechtsverwaltung auch nicht die beſten waren. Nach ſo manchen Verfügungen blieb doch noch immer etwas

zu beſſern übrig, ehe man Nutzen ſah. Nicht alle dieſe Folgen einer langen Verderbniß hören ſogleich auf, wenn man die Urſache hebt; denn ſie ſind zur Gewohnheit und dadurch zur andern Natur geworden. Daher iſt es nöthig, den Bauernſtand auf jede nur mögliche Weiſe zu heben, damit er ſeinen Stand um ſo mehr lieb gewinnt, ſich ungern von ihm trennt, ſich nicht nach dem Stadtleben ſehnt, nach andern Gewerben, andern Beſchäftigungen. Ausnahmen bleiben doch immer, und daher erhalten die Städte dennoch den nöthigen Zuwachs vom Lande (hierzu bietet ſich in neueſter Zeit Gelegenheit genug dar), ohne daß beſondere Veranlaſſungen die Landbewohner zwingt ſich nach den Städten zu drängen. Wahrlich das natürliche Leben auf dem Lande, wenn gleich mit mehreren Plackereien verbunden, läßt den, der auf dem Lande geboren und erzogen worden, den Zwang des Stadtlebens bald fühlen. Man kann nur in der Eitelkeit einer großen Stadt erzogen ſeyn, oder große Noth auf dem Lande leiden, oder einen beſondern Charakter haben, wenn man mehr Geſchmack an einer Lebensart nach Phantaſie und Mode, als an der, welche den Menſchen natürlich iſt, findet. Wenn ja noch Länder ſind, wo eine ſolche Thorheit den Menſchen angeboren iſt, ſo wären es etwa die ſüdlichen. Man frage einmal einen Schweizeriſchen Bauer an der Grenze von Frankreich, ob etwas anderes, als die Noth ihn bewegen kann, ſeinen Stand oder ſein Vaterland zu verlaſſen? Wenn nicht etwas in dem Menſchen ſelbſt läge, welches ihn ſo feſt an ſein Vaterland knüpfte, ſo müßte es ganze Gegenden auf der Erde geben, wo man ganze Städte leer fände, ja ganze verödete Gegenden. Denn was ſollte lebende Menſchen hindern können, wegzugehen, wenn man die Einfuhr der todten Waaren nicht verhindern kann.“ Wie wichtig der Stand des Landmannes, der Bauernſtand

iſt, darüber herrſcht bei allen civiliſirten Völkern des Erdbodens nur eine Stimme, nämlich die der vollkommenſten Anerkennung als Hauptſtütze des Staats. Aber bei keinem Volke ſteht der Stand des Landmannes, die Kaſte der Ackerbauer höher, als in China, woſelbſt der Kaiſer einmal jährlich beim Ackerfeſte den Pflug ergreift und pflügt, um ſeinen Unterthanen zu beweiſen, wie hoch er den Ackerbau, alſo den Stand des Landmannes ſchätzt; ſo wie die Könige in Spanien noch bis auf die neueſte Zeit, das heißt, bis zu der Invaſion der Franzoſen zu Anfange dieſes Jahrhunderts, in ihren Verordnungen die Schafzucht das koſtbarſte Kleinod ihrer Krone nannten, alſo der Hirtenſtand die größte Ehre genoß. Es iſt in China gebräuchlich, daß die Mandarinen des Ackerbaues bei gewiſſen feierlichen Gelegenheiten, wie z. B. bei dem ſchon erwähnten Ackerfeſte, oder bei dem Anfange eines neuen Jahres, öffentliche Reden an die Verſammlung der Würdigſten unter den Landleuten halten, ihnen darin im Namen des Kaiſers die verdienten Lobſprüche für ihren Fleiß ertheilen und ſie zur fernern freudigen Ausübung ihrer Pflichten, von denen ſie an die wichtigſten erinnert werden, freundſchaftlich aufmuntern. Hier mag nun eine dieſer Reden, welche der Mandarin Kiang-tſe an die Landleute ſeiner Provinz (Nanking) hielt, einen Platz finden, da ſie das Zeugniß von dem giebt, wie der Bauernſtand in China geſchätzt wird, und welcher Auszeichnung und Aufmunterungen er ſich zu erfreuen hat*).

*) Der Ueberſetzer dieſer Rede aus dem Chineſiſchen hat die ſchwülſtigen Aſiatiſchen Wendungen und Ausdrücke, ſo viel als möglich, in der Uebertragung zu ändern geſucht, und einige Stellen, die auf beſondere Gebräuche und Gewohnheiten dieſer Nation gehen, weggelaſſen. Es ſollen zwar dadurch viele von den Zügen, welche die Rede lokal machen, und einige Schönheiten verloren gegangen ſeyn; allein man hat kein Bedenken getragen, dieſes Alles dem unter uns Verſtändlicheren aufzuopfern. Dieſe Rede ward an einem Neujahrstage, nach der Chineſiſchen Jahresrechnung, in einem Theile der Provinz Nanking ge-

Dieser Tag, meine theueren Freunde, an dem ich, nach der weisen Einrichtung unserer Vorfahren, die Versammlung der würdigsten Ackerleute meiner Provinz um mich sehe, die von mir Belehrung, Erinnerung und Aufmunterung zur Ausübung ihrer Pflichten mit der edelsten Wißbegierde erwarten, die sie ihren Brüdern, Freunden und Kindern nachmals wieder mittheilen, um Wohlstand und Glückseligkeit über die Bewohner der Dörfer verbreiten zu können, wird mir bei jedem neuen Zeitabschnitte unserer Zeitrechnung immer desto wichtiger und feierlicher, je lebhafter die Erfahrung mein graues Alter von der Wahrheit überzeugt, daß das Wohlseyn und die Glückseligkeit des Standes der Ackerleute, der vornehmste, ja in gewissem Betrachte, der einzige Grund der wahren Glückseligkeit aller übrigen Stände und unseres ganzen Reichs seyn. Ich würde Unrecht thun, wenn ich Euch, Ihr würdigen Hausväter unter den Ackerleuten, diese Wahrheit von der Wichtigkeit Eures Standes verheelen wollte. Nein, mit der stärksten Ueberzeugung wiederhole ich es Euch, daß Ihr diejenigen seyd, von denen die Erhaltung, die Stärke, und der Reichthum des Landes hauptsächlich abhängt. Ihr wißt aber auch, daß je wichtiger der Stand eines Menschen ist, desto treuer und genauer er in der Ausübung seiner Pflichten sey müsse. Der Zustand, in den ihr gesetzt seyd, bedarf nicht der Ausübung sehr vieler, sondern nur der treuen Ausübung weniger Pflichten. Ihr wünscht glücklich zu seyn, Ihr verdient es zu seyn, Ihr seyd es, oder es hängt nur von Euch, von jener treuen Ausübung der Pflichten ab, es zu werden. Alles, was die väterlichste, wachsamste Sorgfalt und Güte für Euer Bestes und für Eure Glückseligkeit thun kann, das wird gethan. Unterstützungen und Belohnungen helfen Euch Eure nützlichen Anschläge

halten. Es soll in dieser Rede merkwürdig seyn, daß die gewöhnlichen Lobsprüche über den bisher gezeigten Fleiß sich nicht darin finden, sondern die Ermahnungen dazu um so stärker sind. Nach den Berichten von einigen Reisebeschreibern sollen die Einwohner dieser Provinz nicht so fleißig seyn, als die in andern Provinzen des Kaiserthums, und auf sie könnte man auch die Ermahnungen und Aufforderungen zum Fleiße in der Rede beziehen.

ausführen, oder beweisen Euch den Beifall deſſen, für den jedes Herz in ſeinem weiten Reiche voll Ehrfurcht und Liebe ſchlägt; die gelindeſte, gnädigſte Beherrſchung läßt unter ihren gütigen Einflüſſen, jede Bemühung des Fleißes jederzeit zum Vortheil deſſen, der ihn ausübt, aufkeimen, und vertauſcht oft bei Vorſchlägen zur Verbeſſerung Eures Zuſtandes, das Recht zu gebieten, mit der Ermahnung eines Vaters, dem das Wohl ſeiner Kinder am Herzen liegt. Ihr erkennt Eure Glückſeligkeit in dieſem Stücke. Die Thränen der Dankbarkeit, die ich in Euren Augen erblicke, beweiſen mir, wie ſehr Ihr davon überzeugt ſeyd. Allein Alles iſt umſonſt, wenn Ihr ſelbſt nichts für Euch thun wollt. Doppelt aber werden die Vortheile für Eure eigene Glückſeligkeit ſeyn, wenn Ihr der väterlichen Gnade unſeres Beherrſchers des Vielgeliebten, und den ruhmvollen Bemühungen ſeiner oberſten Madarinen, emſig die Hand bietet, und mit edler Kühnheit es wagt, Euren Zuſtand verbeſſern zu wollen. Ich will Euch jetzt an einige von den Vorurtheilen, die Ihr wegräumen, und an einige der wichtigſten von den Pflichten, die Ihr ausüben müßt, wenn Ihr zu dieſer Glückſeligkeit gelangen wollt, erinnern. Mein Eifer für Euer Beſtes, meine Freunde, ſey dabei allein der Schmuck meiner Rede. Wenn Ihr mich verſteht, wenn Ihr mir glaubt, wenn nur Einige von Euch ſich entſchließen, mir zu folgen, ſo werde ich mich dünken, gut geredet zu haben. Einige von Euch, meine Freunde, beſitzen Aecker, die entweder durch Ihre natürliche Fruchtbarkeit, oder durch die Arbeit und den Schweiß Eurer Vorältern ſich in ſo gutem Zuſtande befinden, daß ſie Euch Alles, was Ihr bedürft, reichlich und in ſolchem Ueberfluſſe gewähren, daß Ihr einen Theil deſſelben an Eure Mitbürger in den Städten, gegen andere Dinge, die zur Bequemlichkeit des Lebens gereichen, vertauſchen könnt. Andern ſind Felder zu Theil geworden, deren Boden weder die Natur, noch der Fleiß der Vorfahren in ſo glückliche Umſtände geſetzt hat, und die jetzt von Euren Händen eine Verbeſſerung erwarten, welche Euch ſelbſt und Eure Nachkommen reicher und glücklicher machen muß. Ihr alle aber bewohnet ein Land, daß eines Grades der Fruchtbarkeit und des Reichthums fähig iſt, der Euch und Eure

Weiber und Kindern, auch bei einer großen Vermehrung, reichlich und im Wohlstande erhalten kann. Allein der Erdboden ist geizig mit seinen Schätzen gegen Alle, die mit ihrer Arbeit gegen ihn sparsam sind. Es würde ungegründet seyn, wenn man dem größten Theile von Euch den Vorwurf machen wollte, daß Ihr Eure Arme zu sehr geschont. Nein, ich bin vom Gegentheile überzeugt; allein Ihr wißt auch, daß nicht die harte Arbeit allein, alle die gewünschten guten Wirkungen hervorbringe, sondern, daß nur die Arbeit, die mit Verstand und Ueberlegung unternommen wird, uns am sichersten und leichtesten zu dem Ziele führt. Um eine Arbeit mit Ueberlegung anstellen zu können, muß man Kenntnisse besitzen. Die unentbehrlichsten von diesen Kenntnissen werdet Ihr erlangen können, wenn Ihr gelehrig seyd, Lust zum Nachsinnen bezeigt, und ein gewisses Mißtrauen, das überhaupt Eurem Herzen keine Ehre macht, und vorzüglich gegen die sich äußert, deren Pflicht es ist, Euch das Beste zu rathen, fahren lassen wollt. Versuche, die sich weiter erstrecken, als auf Euer eigenes Land, könnt Ihr nicht machen, und müßt Ihr nicht machen. Es ist auch kein Vorwurf für Niemanden, wenn er gar keine Versuche macht. Allein wenn Ihr den Versuchen, die von andern glaubwürdigen Mitbürgern Eurer Provinz gemacht, durch viele Erfahrungen bewährt, und für die Beschaffenheit Eures Bodens passend befunden sind, nicht folgen wollt, oft aus bloßem Eigensinne, aus ungegründeten Vorurtheilen, aus bösem Mißtrauen, oder auch deswegen, weil Ihr es von Jugend auf nicht gewöhnt seyd, nicht folgen wollt; wenn ihr zuweilen sogar Alles anwendet, um ihre guten Wirkungen zu hintertreiben; könnt Ihr da verlangen, daß man Euren Klagen leicht Gehör geben solle? wird man da nicht durch Euch selbst gezwungen zu glauben, daß Ihr nicht glücklich werden wollt, indem Ihr Alles, was nur vorgenommen werden kann, um Euren Zustand zu verbessern, mit Unwillen und gemeiniglich ohne Eure Gegengründe und Bedenklichkeiten anzugeben, von Euch stoßt? Ich weiß, Ihr versammelten Väter der Ackerleute, daß Jedem von Euch hier Beispiele einfallen werden, die in den Dorfschaften leider! nur allzu einheimisch sind. Ihr, meine Freunde, die

Ihr hier gegenwärtig ſeyd, Ihr habt den Verſtand, die Wahrheit deſſen, was ich geſagt habe, einzuſehen, Ihr habt Anſehen und Liebe bei Euren Miteinwohnern, Eure Verdienſte haben Euch bereits einen Plaz in dieſer feierlichen Verſammlung der würdigſten Leute aus der Provinz erworben, an Euch wende ich mich, Euch bitte ich in des Vaterlandes Namen, im Namen unſeres theuerſten Beherrſchers, um Eurer eigenen Glückſeligkeit willen, helft alle dieſe Vorurtheile, alle dieſe Hinderniſſe des größeren Wohlſtandes auf immer aus unſern Dörfern verbannen, und die vernünftige und überlegte Arbeitſamkeit durch Euer Zureden, noch mehr aber durch Euer Beiſpiel befördern. Wir werden zwar dieſe Verbeſſerung des Herzens und des Willens unſerer lieben Landleute ſchwerlich erleben. Die lange Gewohnheit iſt zur andern Natur geworden, und die Natur läßt ſich nicht leicht ändern. Um deſto mehr ſeyd deswegen, wenn Ihr Euch Verdienſte erwerben wollt, für die Erziehung Eurer Kinder, die nach uns in dieſem Lande glücklich ſeyn, und uns ihr größeres Glück zu verdanken haben ſollen, beſorgt. Sie ſind zu einer Arbeit beſtimmt, die einen geſunden, ſtarken und dauerhaften Körper erfordert. Der Körper wird eben ſo, wie die Seele, vornehmlich durch die Erziehung in den erſten Jahren, zu dem gebildet und fähig gemacht, wozu er nachmals Luſt und Kräfte haben ſoll. In dem, was dieſe Erziehung des Körpers betrifft, ſeyd Ihr, meine Freunde, größtentheils auf einem beſſeren Wege, als die meiſten Bewohner der Städte. Wenn Euch im Frühlinge Eure Arbeit auf das Feld ruft, und Eure fleißigen Weiber den lächelnden Säugling ins Gras legen, wo er die Stärke ſeiner Beine und Hände allmählig verſucht und gebrauchen lernt; indem Ihr den jungen muthigen Knaben in der Kälte eines heiteren Wintermorgens mit Euch in die Stadt oder in den Wald nehmt, und ſein lokkiges Haar ſo bereift iſt, als der Bart ſeines Vaters; indem Ihr ſeiner natürlichen Neigung, weder Kälte, noch Hitze, weder Sturm, noch Regen zu ſcheuen, mit ſeinen Geſpielen in die Wette zu laufen, zu ſpringen, Bäume zu erklettern, zu baden, zu ſchwimmen, ihren Lauf läßt; indem Ihr dem erwachſenen Sohne die

Sorgfalt für die Herde, für den Garten, und für andere häusliche Geschäfte, welche Arbeit des Körpers erfordern, anvertrauet, und Eure Kinder überhaupt mit schlechter, aber gesunder und reichlicher Kost ernährt, und ihre Körper nicht durch zu viele warme Kleider verzärtelt und zu Krankheiten geneigt macht; indem Ihr dieses thut, sage ich, beobachtet Ihr die meisten und wichtigsten von den Regeln, welche die gesunde Vernunft und die Natur selbst den Eltern vorschreibt, welche ihren Kindern einen gesunden und dauerhaften Körper, ein Glück, das unendlich mehr werth ist, als alle Schätze der Erde, verschaffen wollen. Wie lebhaft müßt Ihr Euch freuen, wenn Ihr Eure blühenden starken Kinder mit den verzärtelten Puppen der Städte vergleicht! Hier seht Ihr auf das Deutlichste, wie glückliche Folgen es habe, wenn man die Regeln der Vernunft und Natur befolgt, und gehorcht. Sollte es möglich seyn, daß ein so starker Beweis dennoch zu schwach wäre, Euch zu überzeugen, wie nothwendig es sey, diesen vernünftigen und von der Natur vorgeschriebenen Regeln in allen Stücken zu folgen, wenn man in allen glücklich seyn will? Die frühe Arbeit schwächt und erschöpft den Körper der Kinder ohnfehlbar, wenn sie den Kräften desselben nicht angemessen, sondern zu schwer für ihn ist. Starke Getränke, vorzüglich der Branntwein, ersetzen niemals die verlornen Kräfte, Samsu (eine Art Branntwein in China), wenn er mäßig getrunken wird, ist dem völlig erwachsenen Landmanne nicht sehr schädlich, aber ein reines Gift ist er seinen Kindern und der Jugend überhaupt. Den Greisen unter Euch, meine Freude, ist es noch bekannt, wie eine unserer reichsten Dorfschaften viele ihrer besten Jugend durch Abzehrung und Schwachheiten verlor, weil man den Kindern zur Stärkung der Kräfte von den ersten Jahren an Branntwein gegeben. Die weinenden Eltern, die, aus Unwissenheit, unschuldig die Mörder ihrer eigenen Kinder wurden, suchten ein Mittel gegen die Abnahme der Kräfte in dem Uebel selbst, davon sie veranlaßt worden, und der Tod, oder was noch schlimmer ist, eine auf immer verdorbene Gesundheit, waren die Folgen ihrer Vorurtheile. Vergebens sagte ein verständiger Arzt

ihnen die wahre Urſache der Krankheit, vergebens ſagten es ihnen die Tugendlehrer ihres Orts; deren Ermahnungen und Bitten waren umſonſt, ſie glaubten ihrem eignen Wahne und den Lügen eines elenden Quackſalbers (Gant-hym, welches Wort einen ſehr weitläuftigen Begriff hat, und zuweilen ein altes Weib, einen Afterarzt, einen Meuchelmörder ꝛc. bedeutet), dem keiner von ihnen ſein ſchlechtes Stück Vieh in die Kur gegeben hätte, mehr, als den rechtſchaffenſten Leuten, die von Jugend auf ſich der wahren Weisheit befliſſen, und deren Pflicht es war, für ihre Glückſeligkeit zu wachen. Endlich ward die Obrigkeit gezwungen, die Freiheit dieſer Leute, die einen ſo üblen Gebrauch davon machten, auf das genaueſte einzuſchränken. Es ward bei ſchwerer Strafe verboten, den Kindern Branntwein zu geben. Die Krankheiten hörten auf, und nun fingen einige von den Klügſten an, einzuſehen, daß ſie doch wohl unrichtig geurtheilt haben könnten. — Ich habe Euch, meine Freunde, dieſes Exempel ſo weitläuftig erzählt, weil mir die Sache ſehr am Herzen liegt, weil Ihr verſtändig ſeyd, und Euch durch traurige Beiſpiele für ähnlichen Schaden hüten lernt.

Es iſt oben geſagt worden, daß nicht die harte Arbeit allein, ſondern eine mit Ueberlegung und Nachſinnen unternommene Arbeit, den Wohlſtand des Bauernſtandes befördere. Es würde alſo nicht genug ſeyn, wenn Ihr Eure Kinder nur bloß geſchickt machen wolltet, eine ſchwere Arbeit ertragen zu können. Nein, Ihr müßt ſie auch zu einigem Nachſinnen und zur Ueberlegung geſchickt zu machen ſuchen, wenn ſie recht glücklich werden ſollen. Viel Kopfbrechens bedarf es da nicht, nur ſo viel, damit ſie von dem, was ſie nachmals bei ihrem Ackerbaue thun, oder nicht thun wollen, einige Urſachen, einige Gründe anzugeben, oder die ihnen angeführten zu begreifen und zu beurtheilen wiſſen. Wären die Eltern in dem angeführten Dorfe zu einiger Ueberlegung geſchickt geweſen, oder hätten ſie Luſt dazu gehabt, gewiß ſie hätten nicht ſo viel ihrer Kinder verloren; hätten Eure Voreltern mit Nachſinnen zu arbeiten gewußt, gewiß die Aecker vieler von Euch, würden jetzt fruchtbarer und beſſer geartet

seyn; wären die jetzt lebenden Einwohner Eurer Dörfer zu einigem Nachsinnen gewöhnt worden, gewiß, es würde schon weit mehr Gutes ausgerichtet worden seyn, und Mancher von Euch würde schon ein eigenes Stück Landes mit fleißiger Hand bearbeiten, das er jetzt liegen läßt, weil mehrere das Miteigenthum daran haben, und das am Ende alle wenig genutzt liegen lassen, weil keiner für den Andern seinen Fleiß anwenden will oder kann, wenn er auch wollte *). Ich will für dieses Mal mich darauf einschränken, wie die Kinder durch die Anführung, den Unterricht, und die Erfahrung der Eltern gewöhnt werden, mit Nachsinnen, Ueberlegung und Munterkeit arbeitsam, wie Menschen, nicht wie Thiere, arbeitsam zu seyn. Der Unterricht von den in den Dorfschaften bestellten Lehrern der Tugend, bedarf noch großer Verbesserungen, und vielleicht — mit wie großer Freude sage ich Euch dieses! — vielleicht ist der erwünschte Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die wichtigsten von den vielen vorgeschlagenen Verbesserungen ins Werk gesetzt werden. — Ein Vater, der den rühmlichen Entschluß hat, wackerere und brave Bauern aus seinen Kindern zu ziehen, muß vorzüglich darauf bedacht seyn, daß er denselben zuerst alle Kenntnisse von wirthschaftlichen Dingen, die er nur selbst hat, frühzeitig beibringe, und ihnen das, was er aus seiner längern Erfahrung weiß, treulich erzähle. Dieses kann ein Jeder. Die wenigsten wissen zwar die Ursachen, warum man in gewissen Fällen so und nicht anders verfahren müsse; allein Alle haben so viel Gedächtniß, daß sie wissen, was die Folgen davon gewesen sind, wenn sie diesen Acker auf diese Art, jenen auf eine andere Art bestellt haben. Soll nun der Vater warten, bis sein Sohn die Bestellung auf eben die langsame Art durch Erfahrung lernt, oder soll er nicht vielmehr seine Erfahrung dem Sohne frühzeitig mittheilen? Ihr, meine Freunde, werdet auf diese Frage leicht antworten, und leicht einsehen können,

*) Der Uebersetzer gesteht hier, daß ihm diese Stelle dunkel ist, es scheint aber, daß sie auf eine Einrichtung zielt, die man zum Besten der Landleute in Nanking hat vornehmen wollen, die aber aus Vorurtheil und Mißtrauen vielen Widerspruch gefunden hat.

jenigen, welchen die Lobsprüche und Belohnungen zu Theil geworden, die aber hier weggelassen werden müssen, weil doch bei uns Niemand diese braven Leute, die in ihrem Lande gewiß viele Verdienste haben, kennt). Gehabt Euch wohl, meine theuersten Freunde! Tugend und fröhlicher Muth erfülle Eure Herzen, Gesundheit stärke Euren Leib, Fruchtbarkeit und Fülle sey auf Euren Aeckern, und Friede und Glückseligkeit in Euren Wohnungen! Befördert die Ausübung und Ausbreitung von dem, was ich Euch gesagt habe, mit Muth und Eifer. Euch fordert Alles, Vortheile, Belohnung, Ruhm und Liebe zu Euren Kindern, dazu auf. Mich und die übrigen Greise in dieser Versammlung begeistert der entzückende Gedanke, daß wir den Abend unserer Tage für die Nachkommenschaft durchlebt, und daß unsere glücklichen Enkel, wenn sie dereinst reichlichere Erndten in größere Scheuern führen, unser Andenken segnen sollen, weil wir sie lehrten arbeitsam, weise und glücklich zu seyn.

Wenn den Chinesen so oft von den Europäern vorgerückt wird, daß sie in den Wissenschaften und Künsten stehen, ja gegen sie um einige Jahrhunderte zurückgeblieben sind, so gewahrt man doch aus dieser Rede, der es gewiß auch nicht an Consequenz fehlt, daß sie einem Gewerbe oder einer Kunst (Ackerbau) ihre ganze Aufmerksamkeit, in Ehrung des Standes dessen Betreiber, schenken, das in jedem Staate als das nützlichste anerkannt wird, und daß sie mehr denjenigen Wissenschaften und Künsten treu geblieben sind, worin sie sich von der Natur oder dem Natürlichen so wenig als möglich zu entfernen nöthig hatten, und daß sie Vieles in der Erziehung und in der Ausbildung auf einem ganz einfachen Wege zu erreichen suchen, wozu wir der Anstalten und Vereine bedürfen, und daß das, was bei ihnen Jahrhunderte hindurch einen natürlichen Bestand hatte, erst bei uns in neuester Zeit Anerkennung auf künstlichem Wege

würde ich es sehen, wenn der Bauerssohn sich mit einem arbeitsamen, wohlerzogenen Mädchen aus einer andern Provinz verheirathete. Sie würde oft die Kenntniß von vielen neuen wirthschaftlichen Dingen mitbringen, und sie als Verbesserung in ihrem Hofe einführen. — Ihr alle, meine Freunde, wißt die weisen Sittensprüche des größten Lehrers unseres Volkes. Nur an einen derselben, welcher bei der Erziehung der Jugend zur Arbeitsamkeit von dem größten Nutzen ist, will ich Euch noch erinnern: Jung gewohnt, alt gethan. Diesem ewig wahren Satze zu Folge, sucht Eure Kinder von den frühesten Jahren an, zu gewöhnen, mit Munterkeit arbeitsam zu seyn. Das meiste, was die Kinder lernen, lernen sie aus Begierde, denen die älter und größer sind, nachzuahmen. Sie sind Eure schärfsten Beobachter. Wie vielen Schaden müssen folglich diejenigen Eltern ihren Kindern thun, welche die Arbeit als eine verdrießliche und beschwerliche Last, und die Gelegenheit zu faullenzen, als etwas Erwünschtes ansehen. Wenn die Kinder solche Beispiele im Hause sehen, so sind alle besseren Lehren vergebens. Sie glauben ihnen nicht. Wenn aber in den glücklichen Hütten, wo der muntere Fleiß, und mit ihm offenbar der Segen des Himmels, süßer Friede und Ruhe des Herzens wohnen, die Kinder, welche schon in ihren Spielen den angenehmen häuslichen Beschäftigungen nachzuahmen angefangen, nur einigermaßen zu einer kleinen Arbeit erwachsen genug sind, so entzieht ihnen die Freude nicht, etwas Nützliches im Hause ausgerichtet zu haben, sucht, so viel Ihr könnt, sie immer zu beschäftigen, und das sey Euer liebstes Kind, welches die Arbeit am meisten liebt, und bei der Arbeit das fröhlichste ist. Eine solche Arbeitsamkeit wird der beste Brautschatz Eurer Töchter, und das beste Gut Eurer Söhne seyn. Es ist nur noch übrig, Ihr versammelten Väter der Ackerleute, daß ich Euch die mir von dem obersten Mandarinen des Ackerbaues zugesandten Lobsprüche und Belohnungen für diejenigen, welche sich durch ihren Fleiß und ihre Einsichten besonders hervorgethan haben, bekannt mache ꝛc. (Hier folgt eine weitläuftige Anzeige von den Namen und den Wohnungen der-

gefunden hat, wie z. B. die Ackerbau-Akademien, Institute oder Schulen, und die Turnanstalten, so auch die Mäßigkeits-Vereine. Die Chinesen besprechen diese Gegenstände in ihren jährlichen landwirthschaftlichen Versammlungen und auf ihren Ackerfesten, und die Mitglieder dieser Versammlungen suchen dasjenige, was hier vorgetragen worden, auszuüben und in ihren Bezirken zu verbreiten; so erwächst dem Staate hierdurch oder hieraus das Gute, oder der Nutzen, auf dem natürlichsten Wege, ohne besondere Anstalten, weil ein jeder sich bestrebt, die Lehren der Mandarinen, die bei der Beobachtung und Ausübung in einem vorzüglichen Grade auch noch die öffentliche Anerkennung und Belohnungen nach sich ziehen, auszuüben, seinen Zweck zu erreichen. — So viel von den Chinesen in Beziehung auf ihre Art, den Stand der Landleute zu heben, ihm die allgemeine Anerkennung seines nützlichen Wirkens zu verschaffen. — Betrachtet man nun den Bauernstand von einer andern Seite, so waren die Mitglieder desselben ursprünglich die Freien des Volks, oder der Vereine bürgerlicher Gesellschaften, wie oben aus dem Ursprunge der Staaten hervorgeht; denn sie waren die Mitglieder der vereinten Familien, oder der Familien, die sich zu einem Staatsbunde vereinigten. Jedes derselben besaß seine eigene Hauswirthschaft, sein Ackerland, seine Herden, und Knechte und Sklaven, um das Land zu bearbeiten und die Herden zu hüten. Man will hier einen Unterschied machen, zwischen einem Landmanne und einem Bauer, indem man nur dem Ersteren das Prädikat eines Freien beilegt, den Letzteren aber abhängig von dem Gutsbesitzer macht; allein dieses bezieht sich dann nicht mehr auf den Ursprung dieses Standes, sondern auf eine spätere Zeit, wo Knechte und Freigelassene den Boden für ihren Her-

tig geworden waren, also nannte man sie z. B. Peterlinge, Petersleute, Ulrichsleute, heilige Kreuzleute, Pirmanskinder oder Leute ꝛc. Dann erhalten auch die Bauern nach der Zahl ihrer Aecker und dem darauf zu haltenden Zugvieh ihren Namen, als Anspänner, Vollspänner, auch Vollmeyer und Ackerleute genannt, Halbspänner, Halbmeyer, die nur einen halben Hof besitzen, Kothsassen, Groß- und Kleinköther, auch Kossäten, Brimsitzer, Häuslinge, Einläuflinge ꝛc., welche nach ihren besondern Umständen entweder gar keinen, oder doch nur eine geringe, obschon nicht immer gleiche Anzahl Aecker besitzen, und überhaupt sich nach den verschiedenen Provinzen Deutschlands sich auch in verschiedenen Umständen befanden, und auch noch finden; obgleich in den meisten Deutschen Staaten die Landleute oder Bauern in neuester Zeit eine ganz andere Stellung wie früher erworben haben, und sie mehr auf ihren frühesten Zustand zurückgeführt worden sind, das heißt, zu dem Zustande, wo sich die Staaten frei constituirten, also der Landmann frei war, frei sein Gut besaß, und nur dienende Knechte hatte, die aber auch bei guter Aufführung und langer Dienstzeit in den Stand der Freien treten konnten. In der Verwirrung des Mittelalters, besonders vor dem zwölften Jahrhunderte, kommen zwar auch schon Deutsche Bauern in einem Zustande, der an vollkommene Knechtschaft grenzt, vor; allein dieses lag an den damaligen Usurpationen, die durch die Kriege nach dem Falle des Römerreichs sich wegen der Herrschaft und Knechtschaft überall erzeugten, mithin mußte der Stand der Landleute gerade bei dieser Sichtung zwischen dem Bestehenden und Neuhinzugekommenen, zwischen Roheit und aufkeimender Kultur, Dämmerung und Licht, auch seinen früheren Standpunkt verlieren, und in der

Ausübung derselben auf mancherlei Weise eingeschränkt ist, welches aber nicht hindert, sie als freie Eigenthümer derselben zu betrachten; in Bauern, die für ihre Person zwar frei sind, aber gar kein freies Eigenthum an den Gütern, die sie bebauen oder cultiviren, besitzen, oder doch nicht alle wesentliche Bestandtheile derselben, indem sie als Besitzer von Gütern gegen den Grund- und Gutsherren in einem solchem Verhältnisse stehen, das einer wahren Knechtschaft nicht ungleich ist, und in Leibeigene die vollkommen dem Grundherren unterworfen sind. Man theilt nun in Deutschland auch noch die Bauern in Mediat- und Immediatbauern. Die Letzteren sind unmittelbar den Landesherren unterworfen, und ihnen allein Dienst- und Zinspflichtig. Man nennt sie auch hier und da Königs- oder Fiskalleute, herrschaftliche Bauern, auch Amts- und Kammerbauern. Jene sind den Gutsherren zu Zins und Diensten verpflichtet, und heißen deshalb auch Patrimonialbauern, Junkern-Meyer, Gutsleute, adeliche Hintersassen ꝛc. Dann sind die Bauern der weltlichen und geistlichen Herrschaft unterworfen, da nämlich durch die fromme Freigebigkeit in mittlern Zeiten oft ganze Gegenden der Geistlichkeit zu Theil wurden, so wurden auch die darin wohnenden Bauern denselben Dienst- und Zinspflichtig. In vielen Gegenden war auch die Geistlichkeit durch ihre Fürsprache den Bauern zu ihrer Freiheit beförderlich, und aus Dankbarkeit erhielten sie das Versprechen gewisser Dienst- und Zinsleistungen. Diese Klasse von Bauern bekam in beiden Fällen entweder allgemeine Namen, als Dotalbauern, Pfarrbauern, Wiedemuthsbauern, Gotteshausleute, Klosterleute, oder sie erhielten den Namen von dem Heiligen oder Schutzpatrone des Klosters oder der Kirche, dahin sie dienstpflich-

den Bauer ſey. Daher ließen Viele ſich mit dem Kreuze bezeichnen und zogen mit Weib und Kind von dannen nach dem gelobten Lande. Der Gutsherr konnte, ja durfte ſie nicht einmal zurückhalten, ohne nicht den Bannfluch auf ſich zu laden; wollte er alſo die Bauernhöfe auf ſeinen Gütern nicht ganz verlaſſen und verödet ſtehen ſehen, ſo war er genöthiget, den gegenwärtigen Beſitzern durch Ertheilung, wenn nicht der gänzlichen, doch perſönlichen Freiheit und Erlaſſung eines großen Theils ihrer Zwang- und Dienſtpflichten, die Vorſtellung von jenem angenehmen Traume des irdiſchen Paradieſes, welches Peter der Einſiedler den Kreuzführenden verſprach, zum Theil in ihrer Heimath zur Wirklichkeit zu bringen, ſie wieder durch dieſe Vergünſtigung an den heimathlichen Herd zu feſſeln, und wenn dieſes nicht möglich war, und nicht wirkte, ſo war er genöthiget, die Höfe mit andern freien Leuten zu beſetzen, die ſich nur auf billige Bedingungen annehmen ließen, da ſie ſonſt auch dem Kreuze folgten. Dieſes zeigte nun die erſte Veranlaſſung zur Verbeſſerung des Deutſchen Bauerſtandes, welche aber nicht auf der Anerkennung ſeines Werthes, ſondern nur auf der Nothwendigkeit beruhete. — Eine zweite Urſache der Verbeſſerung ihres Zuſtandes ſetzt man in die Brechung der uneingeſchränkten Macht der Gutsherren über ihre Bauern durch die Landesfürſten; denn weil hierdurch die Erſteren, die Gutsherren, ein bedeutendes Anſehen erhielten, ſo ſuchten die Letzteren, die Fürſten, auf jede mögliche Weiſe die Freiheit der Bauern zu begünſtigen, um ihnen hierdurch dieſes Anſehen, welches oft gegen ſie gemißbraucht wurde, zu entziehen, und als bald darauf die Einführung der Steuern und Contributionen, und dann wieder die des ſtehenden Heeres erfolgte, ſo erhielten hierdurch die Landesherren ein neues Intereſſe, die Bauern gegen alle Bedrückungen ihrer Gutsherren zu ſchützen,

allgemeinen Verwirrung auch Freie mit den Knechten und Sklaven in eine Kategorie von den Uebermindern geworfen werden. Ein solcher Zustand konnte nun damals sobald keine Aenderung erleiden, und bei der Sichtung der Stände nach einer eingetretenen langen Ruhe, gelang es doch nur den Wohlhabenden und Reichen dieses Standes sich aus dem allgemeinen Chaos als frei heraus zu arbeiten, woraus dann der Adel entstand. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte weiß man von Spanien und Frankreich, daß von den Königen in diesen Reichen durch allgemeine Gesetze den Bauern in ganzen Provinzen mit einem Male die Freiheit geschenkt wurde, wozu man als vornehmste Ursache angeben will, um die damals wachsende Macht der vornehmen Stände, vorzüglich der Reichsstände, welche der unbeschränkten Macht der Fürsten entgegen traten, zu demüthigen, sie in die Schranken der Unterwürfigkeit zurückzuführen, welches auch gelang, indem sich jene Freien fester an den Thron anschlossen. Bei den Deutschen entsprang anfangs die Freiheit eines großen Theiles des Bauernstandes nicht aus der eben angeführten Ursache, obgleich man auch in der Deutschen Geschichte einige wenige Beispiele davon findet, die aber nicht hinreichen, um daraus denselben Grund herzuleiten, vielmehr fanden diese Beispiele keine Nachahmung. Man will hier die erste Veranlassung der Befreiung in den Kreuzzügen finden; denn in ein Land zu ziehen, wo nach dem Predigen der Geistlichen, Milch und Honig fließen sollte, um daselbst als Freier ein Landgut zu besitzen, und für dessen Befreiung aus den Händen der ungläubigen Saracenen sich dazu den Ablaß von einer Sünde und den Himmel zu verdienen, konnte wohl nicht anlockender für einen in Deutschlands bruchigen und rauhen Gegenden, unter dem Joche der Leibeigenschaft sich befin-

den Bauer ſey. Daher ließen Viele ſich mit dem Kreuze bezeichnen und zogen mit Weib und Kind von dannen nach dem gelobten Lande. Der Gutsherr konnte, ja durfte ſie nicht einmal zurückhalten, ohne nicht den Bannfluch auf ſich zu laden; wollte er alſo die Bauernhöfe auf ſeinen Gütern nicht ganz verlaſſen und verödet ſtehen ſehen, ſo war er genöthiget, den gegenwärtigen Beſitzern durch Ertheilung, wenn nicht der gänzlichen, doch perſönlichen Freiheit und Erlaſſung eines großen Theils ihrer Zwang- und Dienſtpflichten, die Vorſtellung von jenem angenehmen Traume des irdiſchen Paradieſes, welches Peter der Einſiedler den Kreuzführenden verſprach, zum Theil in ihrer Heimath zur Wirklichkeit zu bringen, ſie wieder durch dieſe Vergünſtigung an den heimathlichen Herd zu feſſeln, und wenn dieſes nicht möglich war, und nicht wirkte, ſo war er genöthiget, die Höfe mit andern freien Leuten zu beſetzen, die ſich nur auf billige Bedingungen annehmen ließen, da ſie ſonſt auch dem Kreuze folgten. Dieſes zeigte nun die erſte Veranlaſſung zur Verbeſſerung des Deutſchen Bauerſtandes, welche aber nicht auf der Anerkennung ſeines Werthes, ſondern nur auf der Nothwendigkeit beruhete. — Eine zweite Urſache der Verbeſſerung ihres Zuſtandes ſetzt man in die Brechung der uneingeſchränkten Macht der Gutsherren über ihre Bauern durch die Landesfürſten; denn weil hierdurch die Erſteren, die Gutsherren, ein bedeutendes Anſehen erhielten, ſo ſuchten die Letzteren, die Fürſten, auf jede mögliche Weiſe die Freiheit der Bauern zu begünſtigen, um ihnen hierdurch dieſes Anſehen, welches oft gegen ſie gemißbraucht wurde, zu entziehen, und als bald darauf die Einführung der Steuern und Contributionen, und dann wieder die des ſtehenden Heeres erfolgte, ſo erhielten hierdurch die Landesherren ein neues Intereſſe, die Bauern gegen alle Bedrückungen ihrer Gutsherren zu ſchützen,

ihnen ein Erbrecht an den Gütern zu verſchaffen oder zu ſichern, und die Dienſt- und Zinspflichtigkeit derſelben an gewiſſe Regeln zu binden, damit hierdurch der Steuerbarkeit keinen Eintrag geſchehe. — Eine dritte Urſache leitet man von der Einführung des Römiſchen Rechtes in Deutſchland her, indem man hier die Lehre von den Kolonien und der Glebae adscriptis einführte, und hiernach die Streitigkeiten zwiſchen den Deutſchen Leibeigenen und ihren Herren beurtheilte, hierdurch wurden nun die Erſteren ſolchen Perſonen gleichgeſetzt, die, ihrem Stande nach, perſönlich frei waren. Späterhin wurde zwar nach andern Quellen Recht geſprochen, und dergleichen Streitigkeiten entſchieden, allein was ſich einmal durch das erſte Verfahren feſtgeſetzt hatte, war auch ſchwer wieder zu entfernen oder in Vergeſſenheit zu bringen. Die Rechtsgelehrten trugen alſo mit zu größerer Würdigung dieſes Standes bei, indem ſie nicht die Deutſchen Bauern mit den Römiſchen Sklaven in eine Klaſſe ſtellen wollten. — Eine vierte Urſache liegt in der Würdigung dieſes Standes nach den Grundſätzen der chriſtlichen Lehre, indem die Geiſtlichkeit ſchon im Mittelalter, die Leibeigenſchaft, wie ſie bei barbariſchen Völkern beſteht, mit dem Chriſtenthume unvereinbar vorſtellte, wodurch viele Gutsbeſitzer veranlaßt wurden, ihre Leibeigenen unter gewiſſen Bedingungen perſönlich frei zu geben. Dieſer Eifer der Geiſtlichkeit dauerte auch ſpäterhin fort, und um hier eher oder ſicherer an das Ziel zu gelangen, ſuchte man die Herren und Leibeigenen zu überreden, ſo, daß Letztere daher zum Heile der Seelen ihrer ehemaligen Herren, ſo wie ihrer ſelbſt, dieſem oder jenem Heiligen als Schutzpatron eines Kloſters oder einer Kirche zinsbar wurden. Dann wurde auch der Eintritt in den geiſtlichen Stand, als ein Weg zur Freiheit betrachtet und benutzt, da keine Leibeigenen zur Prieſterwürde gelangen konnten. Dann

drei Landleute auf einen Einwohner der Städte und Marktflecken, und in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, dem neunzehnten, kommen auf hundert Acker- oder Landbebauer, zweihundert Nichtackerbautreibende. Das Verhältniß hat ſich alſo hier zum Nachtheile des Ackerbaues ſchon in dem verwichenen und in dieſem Jahrhunderte geſtellt, die Gewerbe der Städte, Manufakturen und Fabriken, und der Handel dominiren oder herrſchen alſo hier über den Ackerbau, obgleich auch hier in der eben genannten Zeit viel für den Ackerbau gethan und der Stand des Landmannes durch Aufmunterungen aller Art zu heben geſucht wurde und wird. In Frankreich kommen dagegen auf hundert Landbautreibende funfzig ſich nicht damit Beſchäftigende, hier hat alſo der Bauernſtand das Uebergewicht, obgleich Ackerbau und Viehzucht nach dieſer Bevölkerung noch nicht die Höhe erreicht haben, die ſie nach dem Boden und Klima dieſes fruchtbaren Landes haben können. In Italien kommen auf hundert Ackerleute ein und dreißig nicht Ackerbautreibende, hiernach müßte alſo hier der Ackerbau gegen die beiden vorher genannten Staaten am höchſten ſtehen, und der Bauerſtand am geſchätzten ſeyn, einen hohen Werth haben; allein beides iſt nicht der Fall; denn hier thut Boden und Klima unendlich viel, und die Bebauer deſſelben nur wenig, und hierin liegt auch die nur geringe Würdigung dieſes Standes in dem genannten Lande, da er größtentheils für Andere arbeitet und wenig für ſich, obgleich ſich dieſes in neueſter Zeit um Vieles geändert hat. In Deutſchland, hier namentlich in Preußen, kamen in der erſten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts in einigen Provinzen auf hundert Ackerbauer drei und dreißig Nichtackerbautreibende, in andern Provinzen funfzig und darunter. Dieſes letztere Verhältniß iſt auch jetzt geblieben, bei der höheren Stellung des Bauernſtandes. Daß das Verhältniß der bung dieſes Standes zu dem der Städt

Beziehung, denn dieſes gehört nur einem kleinen Kreiſe von Landleuten an, aber auf die natürliche Behandlung des Bodens und der Gewächſe, auf die von Jugend auf erlangte Erfahrung im Ackerbaue, beſſer entwickelt und angewendet durch einen ſich darauf beziehenden Schulunterricht, der nur ſo weit geht, daß er den natürlichen Verſtand nicht verwirrt, und Veranlaſſung zu nutzloſen Experimenten und Spekulationen giebt, die für den ſchlichten Landmann nicht gehören, indem ſie ihn von der Hauptbeſchäftigung abziehen, und ihm ſeine Zeit und ſein Geld verbringen laſſen würden. Die Würdigung des Bauernſtandes in neuer und neueſter Zeit haben auch zu verſchiedenen Betrachtungen in Beziehung auf denſelben, ſeine Stellung zu den übrigen Ständen, und in Verbeſſerung ſeiner Lage, Veranlaſſung gegeben. Die Betrachtung des wahren Verhältniſſes des Bauernſtandes gegen die übrigen Stände oder Klaſſen der Einwohner eines Staates, iſt in ſofern nicht unwichtig, weil dadurch ſich deſſen Wohlſtand am beſten entwickeln läßt; denn nach der Vermehrung oder Verminderung der Landleute in einem Staate läßt ſich deren glücklicher oder minder glücklicher Zuſtand erklären; denn wo eine Abnahme der Bevölkerung auf dem Lande Statt findet, wenn nämlich nicht Klimatiſche Verhältniſſe, Seuchen ꝛc. einwirken, da muß es ſchlecht um die Ackerwirthſchaft ſtehen, muß die Produktion des Bodens nur geringe ſeyn, oder die gegen den Ertrag des Bodens unverhältnißmäßigen Abgaben, die auf dem Landmanne laſten, ihn, oder vielmehr ſeine Nachkommen, bewegen, nach den Städten zu ziehen, um hier andere Gewerbe zu ergreifen, da dieſer Stand ſonſt nur ſeinen Ueberſchuß an die Städte abgiebt, das heißt, ſie mit bevölkert, ohne dadurch ſich auf dem Lande zu vermindern. In England kamen nach der Berechnung des berühmten King zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts

drei Landleute auf einen Einwohner der Städte und Marktflecken, und in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, dem neunzehnten, kommen auf hundert Acker- oder Landbebauer, zweihundert Nichtackerbautreibende. Das Verhältniß hat sich also hier zum Nachtheile des Ackerbaues schon in dem verwichenen und in diesem Jahrhunderte gestellt, die Gewerbe der Städte, Manufakturen und Fabriken, und der Handel dominiren oder herrschen also hier über den Ackerbau, obgleich auch hier in der eben genannten Zeit viel für den Ackerbau gethan und der Stand des Landmannes durch Aufmunterungen aller Art zu heben gesucht wurde und wird. In Frankreich kommen dagegen auf hundert Landbautreibende funfzig sich nicht damit Beschäftigende, hier hat also der Bauernstand das Uebergewicht, obgleich Ackerbau und Viehzucht nach dieser Bevölkerung noch nicht die Höhe erreicht haben, die sie nach dem Boden und Klima dieses fruchtbaren Landes haben können. In Italien kommen auf hundert Ackerleute ein und dreißig nicht Ackerbautreibende, hiernach müßte also hier der Ackerbau gegen die beiden vorher genannten Staaten am höchsten stehen, und der Bauerstand am geschätzten seyn, einen hohen Werth haben; allein beides ist nicht der Fall; denn hier thut Boden und Klima unendlich viel, und die Bebauer desselben nur wenig, und hierin liegt auch die nur geringe Würdigung dieses Standes in dem genannten Lande, da er größtentheils für Andere arbeitet und wenig für sich, obgleich sich dieses in neuester Zeit um Vieles geändert hat. In Deutschland, hier namentlich in Preußen, kamen in der ersten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts in einigen Provinzen auf hundert Ackerbauer drei und dreißig Nichtackerbautreibende, in andern Provinzen funfzig und darunter. Dieses letztere Verhältniß ist auch jetzt geblieben, bei der höheren Stellung des Bauernstandes. Daß das Verhältniß bei der Erhebung dieses Standes zu dem der Städter oder der

Nichtackerbautreibenden nicht zugenommen hat, lie
in der Befreiung der Gewerbe, in der Aufhebung de
Zunftzwanges in Preußen, und auch in andern Sta
ten, wodurch die Vermehrung in den Städten ſehr z
genommen hat, und dieſe Befreiung auch ſelbſt au
den Landmann wirkt, und viele derſelben nach de
Städten lockt, aber auch umgekehrt, manchen Städ
ter auf das Land, um es mit der Landwirthſchaft zu ve
ſuchen. Wie nun dieſe Verſuche der Erſtern, auch
der Letzteren abgelaufen ſind, gehört nicht hierher n
her zu beleuchten. Daß ſich übrigens der Bauern
ſtand nur dadurch heben kann, daß ſein Grundbeſi
vergrößert wird, dieſes haben erfahrene Oekonomen
und Kameraliſten in ihren Schriften darzulegen geſucht,
aber auch von der andern Seite bewieſen, daß da, wo
die Bauern nur kleine Theile Land haben, und noch
dabei die Gewerbe und der Handel beſchränkt ſind, ſie
in dem Verhältniſſe zu den andern Ständen eines
Staats an Zahl ſtärker ſeyn müſſen; haben aber die
Bauern große Güter, daß ſie darauf das ganze Jahr
hindurch Arbeit genug finden, dabei einen reichlichen
Ertrag davon ziehen, von welchem ſie Vieles an die
übrigen Einwohner des Staats abgeben können, ſo
werden ſich bei der Freiheit der Gewerbe und des Han-
dels die Städter vermehren, und ſie dagegen in der
Minderzahl bleiben, weil ſich dann ein großer Theil
der Bevölkerung auf Fabriken, Manufakturen und
Handel legt, mithin muß ſich auch der Bürgerſtand
in der Anzahl ſeiner Mitglieder bedeutend vermehren.
Bei Einführung einer guten Kulturordnung auf dem
Lande können von vier und zwanzig Morgen Land
ſechzehn Menſchen erhalten werden, und zur Kultur
ſelbſt bedarf es nur einer einzigen Bauernfamilie, die
mit Knecht und Magd höchſtens aus ſieben Perſonen
beſteht, und dieſe Anzahl iſt nicht einmal nöthig, wenn
die Kinder ſchon erwachſen ſind und die landwirth-

schaftlichen Arbeiten mit verrichten können. Es können daher bei guter Kultur von vier und zwanzig Morgen Land sieben Landleute und acht bis neun andere Menschen leben. Es versteht sich übrigens hier, daß dieses Verhältniß nicht überall einerlei seyn kann, sondern sich verschiedentlich modificirt. — Nach dem Zustande des Bauernstandes, wie wir ihn in seiner jetzigen Würdigung finden, wo er in vielen Ländern seine Repräsentanten zu den Landtagen, Reichsversammlungen, Deputirten-Kammern ꝛc. schickt, muß natürlich auch der Ackerbau einen höheren Aufschwung erhalten, wozu noch in vielen Ländern, so auch bei uns in Preußen, die jetzige Regulirung seiner Verhältnisse mit den Gutsherrschaften kommt, wodurch er freier Eigenthümer seiner Besitzungen werden, und also einen freien Stand, insoweit es sich auf Erbunterthänigkeit ꝛc. früher bezog, bilden soll. Daß übrigens dieser Stand nach seiner jetzigen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zwar in demselben Rangverhältnisse, nämlich der vierte und letzte Stand zu seyn, bleibt, ist natürlich, da sich für ihn kein anderes Rangverhältniß schaffen läßt, und keine Ueberhebung hier Statt findet; allein sein Verhältniß und seine Stellung zu den übrigen Ständen als Freier und Eigenthumsbesitzer, ist jetzt ganz anders, als früher, wo er noch Erbunterthan war, und in dieser Beziehung keinen Rang, keine weitere Vertretung erhielt, als die seines Gutsherren, der zwar nicht sein Richter war, aber doch über seine Zeit und seine Oekonomie gebieten konnte. So viel über diesen Stand, nicht nur selbst als Stand, sondern auch als wirkender Theil des Staatenvereins, weil, unter Bauer, Th. 3, S. 765 u. f., und Bauern-Güter, daselbst, S. 768 u. f., dem damaligen Plane der Encyklopädie gemäß, nur wenig hierüber gesagt werden konnte.

Aus dem früheren Stande der freien Landleute, wie

wir sie in den frühesten Zeiten finden, also aus den Familiengliedern, wie oben, S. 561, angeführt worden, sonderten sich nach und nach die übrigen Stände ab, sowohl der Fürstenstand oder der erste Stand des Adels, als auch der Adelstand oder der Stand der Freien, und späterhin der Bürgerstand, als der zweite freie Stand, jedoch noch mit manchen Beschränkungen als Burgmänner, Vertheidiger der Burgen und Städte, woher auch der Name Bürger gekommen ist. Nach allen diesen verschiedenen Sichtungen wurde nun der ursprüngliche freie Stand, der Stand der Ackerleute, durch Kriege ꝛc., wie auch schon oben angeführt worden ist, von der ersten, nimmt man die Oberhäupter der Familien aus, sonst von der zweiten Rangsstufe zur letzten herabgesetzt, und gerieth zuletzt, da man Alles untereinander mischte, Freie, Knechte und Sklaven, in den Stand der Leibeigenen, mit mehr oder weniger Beschränkung, nach den gewonnenen Regierungsansichten der Ueberwinder, Usurpatoren und Herrscher. — Der erste Stand, der Fürsten- oder Herrscherstand, der vornehmste Stand des Adels, war schon bei dem Ursprunge der Staaten, wie oben angeführt worden, als das Oberhaupt der Familien vorhanden, aber ohne bestimmte Rechte, als die natürlichen Rechte des Alters, der Verwandtschaft, und der Wahl bei dem Vereine mehrerer Familien zu einem Ganzen. Dieser Stand erschien aber späterhin mit bestimmten Rechten, theils durch Uebereinkunft mit den sich constituirten Staatsgesellschaften, theils durch Usurpation, als Recht des Stärkeren, theils durch freie Wahl der Staatsvereine. Sowohl über diesen Stand, als den höchsten in einem jeden Staate, als auch über den zweiten Stand, den Adelstand, der sich aus den noch übrig gebliebenen begüterten freien Landleuten, und aus den Anführern und Vornehmsten der

Krieger, spaterhin auch aus dem Gefolge der Oberhäupter, aus den Beamten und Gesetzentwerfern ꝛc. bildete, ist das Nöthige schon unter Staat, Th. 162, S. 434 u. f., S. 503 u. f., 506 u. f., und die daselbst, S. 530, nachgewiesenen Stellen in der Encyklopädie, wo man das Nöthige über die eben angeführten beiden Stände unter besonderen Namen oder Benennungen, als Kaiser, König, Fürst, Herzog ꝛc. ꝛc., findet. — Ueber den Bürgerstand, der sich, wie schon angeführt worden, erst spaterhin aus den Freien bildete, und dessen Entstehen, wie es scheint, in Deutschland mit der Stiftung der Städte zu König Heinrichs des Ersten Zeiten anfängt, und der spaterhin, außer der Vertheidigung der Städte und Burgen darum besonders befördert wurde, der wachsenden Macht des Adels ein Gleichgewicht zu halten, und so die Throne auch von dieser Seite gegen Anmaßungen zu schützen, weshalb auch der Bürgerstand mancherlei Privilegien und Rechte erhielt, die sein Ansehen sehr bald herausstellten, und ein sicheres Gleichgewicht boten, ist hier noch Einiges zu sagen. Der Bürgerstand, als der dritte Stand, hat sein Entstehen, außer dem schon oben Angeführten, auf Deutschland insbesondere sich Beziehenden, überall der Anlegung von Städten und Treibung der Gewerbe, Wissenschaften und Künste darin zu verdanken. Dieses finden wir bei den ältesten Völkern, oder vielmehr in den ältesten Staaten, als auch in den neuern. In Deutschland waren gewisse Klassen der Bürger anfänglich noch beschränkt, nur die freigeborenen Geschlechter in den Städten, die nicht vom Lande aus dahin versetzt worden waren, machten die eigentliche höhere Stadtbürgerschaft aus. Aus ihnen wurden die Schöppenstühle und übrigen Stadtämter besetzt. Man findet daher, daß die Mitglieder dieser Geschlechter auch dann noch fortfuhren, dem Herkommen gemäß, die obrigkeitlichen Würden

zu bekleiden, nachdem die Handwerker vom
Heinrich dem Fünften für frei erklärt
nur erst, nachdem diese ihre Gilden errichtet,
reres Vermögen erworben hatten, und der
auszubreiten anfing, geriethen sie mit dem
über in Streitigkeit. In Frankreich erhielt
gerstand in mehreren Städten des Reichs
Jahrhunderte, unter dem Könige Philip
sten, die sogenannten Gemeinheitsprivilegi
communitatis, um durch diese Vermeh
Macht und ihres Ansehns sich derselben
bermacht der Reichsherren um so besser
können; dieserhalb waren auch Ludwi
und Philipp August mit dergleichen
gen immer freigebiger und begnadig
Menge Städte. Die Französischen K
hen sich daher, nachdem sie sich dieser Ei
vergeblich widersetzt hatten, am Ende
dem Beispiele des Königs zu folgen.
wurden die nur einzelnen Verleihung
älteren Verfassung herrührenden Stä
same erweitert und bestätiget. Ei
Gelehrte suchen den Ursprung der Ko
reich von den Zeiten der Römer abz
der Abt du Bos gehört; allein an
zuverläßigste erwiesen, daß sie alle
schen Herkommen ihren Grund ha
aller städtischen Vorrechte beruht
nen Verleihungen, theils auf dem
der Untersuchung dieses Gegenstan
den, daß sowohl in Frankreich, al
der Errichtung der bürgerlichen
sten Magistratspersonen, der Pre
Konsuln, beständig aus der Kaufm
wurden, und daß diese die bürgerl
sächlich emporgebracht und au

und daß allein durch den Handel die Aufnahme des Stadtwesens bewirkt worden ist. — Die ersten freien Stadtgeschlechter sind in Deutschland von gleichem Ursprunge mit dem niederen Adel, und daher bildete sich auch aus ihnen das Patriziat, wozu sich dann noch aus dem Mittelalter der Briefadel gesellte, der auch zum Theil in den Städten seinen Sitz nahm, oder ihn vielmehr meistentheils in den Städten hatte, da es reich gewordene Bürgerfamilien waren. Man erhielt das Patriziat durch die Abstammung von den alten Geschlechtern oder durch die Aufnahme in solchen, und Gelangung in den Rath. Die Patriziatrechte bestanden theils in dem ausschließlichen Besitze aller Bürgermeister- und Rathswürden und anderer hoher Stadtbedienungen, theils in der alleinigen Gelangung zu den höchsten Stadtämtern, theils in der bloßen Theilnehmung an der Besetzung der Stadtämter. Bis zur Auflösung des Deutschen Kaiserreichs 1806, theilten sich die Patrizier in den Reichs- und andern alten Städten, wie z. B. zu Nürnberg, Frankfurt am Main, Ulm, Augsburg, Lübeck, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lüneburg, Straßfurt und Salze, in Adeliche, Rathsfähige und nicht Rathsfähige Geschlechter. Nach der neuen Deutschen Verfassung haben sie ihre ehemaligen Rechte ganz verloren und genießen nur noch den Vorzug der Geburt. Der Bürgerstand erhielt auch noch eine Vermehrung oder vielmehr Beihülfe durch die Glevenbürger, welches Edelleute waren, die, in ihren Vermögensumständen heruntergekommen, sich im Mittelalter nach den Städten begaben, und darin beim Magistrate Dienste nahmen. Sie besorgten das städtische Kriegswesen, und befehligten die Stadtmiliz. Sie hießen von ihrer Waffe edle Gleven, Glevenbürger, und genossen einige Freiheiten. Und auch noch in neuerer Zeit findet man, daß der Landadel mit den benachbarten Städten

Verträge gemacht hat, nach welchen ihm das Bürgerrecht zum Behufe des Beſitzes der Stadtgüter, mit Befreiung von den perſönlichen, zuweilen auch von den dinglichen bürgerlichen Laſten und Beſchwerden ertheilt ward, welches auch noch jetzt Statt findet, wenn der Adel in den Städten Grundſtücke beſitzen will; er muß dann auch zugleich die bürgerlichen Laſten tragen, iſt aber von den perſönlichen Leiſtungen befreiet. Die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an erlauchte und adeliche Perſonen von angeſehenen und großen Städten, Reſidenz-, Haupt- und Handelsſtädten, iſt ein Geſchenk, welches dieſe Städte als Auszeichnung ertheilen. Dieſe Ehrenbürger haben aber weder an den Vortheilen und Rechten, noch an den Laſten und Beſchwerden der Stadt Antheil. Dieſen Honoratioren des Bürgerſtandes, denen in neueſter Zeit auch diejenigen Fürſtlichen Beamten, Gelehrten, Künſtler ꝛc. zugeſellt wurden, die in den Städten Eigenthum erwarben, indem ſie gleichfalls, wie die Adelichen, alle Laſten tragen müſſen, und nur vom perſönlichen Dienſte befreiet ſind, folgt dann der eigentliche Bürgerſtand, der Gewerbetreibende Stand, der auch ohne Eigenthumsbeſitz, bloß auf ſein Gewerbe, ſeine Kunſt als geborner Städter, oder auch als Eingewanderter, ſey es nun vom Lande, aus den Dörfern, oder aus fremden Ländern das Bürgerrecht erhält. Letztere müſſen ſich in mehreren Staaten erſt das Indigenatrecht erwerben, welches nach einer beſtimmten Zeit, nach zehn, zwölf ꝛc. Jahren, erworben wird, das heißt, nachdem ſie die angeführte Zeit in einer Stadt ſich aufgehalten, und ſich daſelbſt moraliſch gut betragen haben. Alle dieſe Perſonen genießen das volle Bürgerrecht, müſſen aber auch ſämmtliche Laſten tragen, und den perſönlichen Dienſt, wo ſolcher gefordert wird, entweder ſelbſt tragen oder ihn durch tüchtige Stellvertreter verrichten laſſen. Wo Städte-

ordnungen eingeführt sind, wie bei uns in Preußen, sind sie zu den Stadtämtern wahlfähig; sie wählen aus ihrer Mitte die Stadtverordneten, Bezirksvorsteher und Stellvertreter. S. auch den Art. Stadtverwaltung und Stadtwirthschaft, Th. 167 und 168. Auch gab und giebt es noch in einigen Städten kleine Bürger und Beisassen, welchen nicht alle bürgerlichen Gerechtsame, als die öffentlichen Stadtämter, die Gemeingüter, Hut und Weide ꝛc. zustanden und stehen, sie können aber bürgerliche Nahrung treiben und Grundstücke besitzen, die aber zuweilen noch eingeschränkt sind. Die Beisitzer oder Beisassen müssen da, wo sie noch bestehen, das Beisitzgeld, und auch wohl noch ein gewisses Schutz- und Schirmgeld für den Genuß gewisser allgemeiner bürgerlicher Wohlthaten, Wasser, Weide ꝛc. entrichten. Die Hof- und amtsitzenden Bürger hatten nur das kleine Bürgerrecht, und standen nicht unter dem Stadtrathe, sondern unter dem Amte. Im Mittelalter entstanden auch die sogenannten Pfahlbürger. Es waren Unterthanen der Landherren, die sich an den Mauern und um die Planken einer Stadt anbaueten, um den städtischen Schutz und die Stadtfreiheiten zu genießen, welches aber, da es zu unendlichen Streitigkeiten und Kriegen Veranlassung gab, zuletzt durch Reichsgesetze und Verträge aufgehoben und verboten worden ist. Zu diesen Pfahlbürgern, s. Th. 109, S. 374, kamen zu derselben Zeit die Ausbürger, welche in einer andern Stadt zugleich, ohne Veränderung des Wohnorts, das Bürgerrecht annahmen. Sie hießen dieserhalb auch Ausleute, ausgesessene Leute, und wurden in neuerer Zeit gleichfalls abgeschafft. Man ist der Meinung, daß die Städte diese Leute selbst eingeladen haben, um dadurch ihre Mannschaft zu vermehren, weil sie durch gewisse Kaiserliche Privilegien berechtiget waren, Allen und Jedem ihr

Bürgerrecht mitzutheilen, und dann wurden durch dieſelben Privilegien die in andern Ländern befindlichen Güter der Bürger von allen Abgaben befreit. Dieſe Privilegien, die manchen Einſchränkungen unterworfen waren, wurden aber ganz anders gedeutet. Der hohe Adel glaubte ſich daher auch berechtiget, ſich ſolchen Eingriffen in ſeine Landesherrlichen Gerechtſame ernſtlich zu widerſetzen, da ihm dieſes durch die Verbindung der Reichsſtädte mit den landſäßigen Städten ſehr nachtheilig hätte werden, und er auch zuletzt ſein Land durch eine Revolution hätte verlieren können, da eine Menge Fremder, und ſogar der benachbarte Landadel in den Reichsſtädten das Bürgerrecht annahmen, indem ſie dafür ein nur geringes Bürgergeld, und jährlich eine kleine Schatzung bezahlten. Sie wurden dadurch nicht nur aller Freiheiten und Gerechtigkeiten der Städte theilhaftig, ſondern ſie genoßen auch ihr Schutzrecht, und hatten ihnen bloß bei ihren Kriegen und Befehdungen Beiſtand zu leiſten. Auf wiederholte Beſchwerden ſchaffte endlich der junge König Heinrich der Siebente im Jahre 1232 die Pfahlbürger ab, welches Kaiſer Friedrich der Zweite im Mainzer Reichsabſchiede beſtätigte. In dem darauf gefolgten Zwiſchenreiche erboten ſich die Städte freiwillig zu ihrer Abdankung; allein das immer währende Mißverſtändniß zwiſchen ihnen und dem Adel hinderte die Erfüllung dieſer Entſchließungen. Gleiche Zwiſtigkeiten entſtanden über die Aufnahme der Leibeigenen in die Städte, welche dieſe nach dem Sprichworte: Keine Henne fliegt über die Mauern, geradezu für frei erklärten. Auch erhielt jeder Leibeigene durch das Bürgerrecht die Freiheit, weil ſich nämlich die Leibeigenſchaft in Jahr und Tag verjährte, und jeder ſtädtiſche Einwohner nach dem Geſetze Kaiſer Heinrichs des Fünften an die Freiheit Anſprüche zu machen hatte. Dieſer Vortheil trug ſehr viel zum

schnellen Wachsthume der Städtischen Bevölkerung bei; allein von der andern Seite erlitten dadurch die Landherren einen großen Verlust an Unterthanen, worüber sie endlich Gewalt brauchten und die Reichsstädte befehdeten. Einige Kaiser, wie Heinrich der Sechste und Heinrich der Siebente, suchten anfangs den Streit dahin zu vergleichen, daß sie den Landherren ihre Rechte vorbehielten, u. Kaiser Friedrich der Zweite verbot es gänzlich, den Leibeigenen anderer Stände das Bürgerrecht mitzutheilen; indessen dauerte das Unwesen mittelst Annehmung der Pfahlbürger immer noch fort; denn die Reichsstädte kehrten sich weder an ihre eigene Zusage, noch an die wiederholten Verordnungen in den Reichsabschieden von 1287 und 1291, bis endlich ernste Maaßregeln dagegen gebraucht wurden. — Die Vorstädter wurden nur in sofern als volle Stadtbürger gerechnet, wenn sie eine vollkommene bürgerliche Verfassung hatten, diese mochte nun für sich bestehen, oder mit dem Stadtmagistrate vereiniget seyn; wo aber die Vorstädte durch die Anbauung der Pfahlbürger und anderer Leute entfernter waren, da hatten sie auch nicht gleiches Bürgerrecht, nach dem Sprüchworte: Bürger und Bauern scheidet nichts als die Mauern. Sie wurden nicht als Stadtbürger betrachtet, sondern mußten darüber entweder Vergünstigung oder Observanz aufweisen. Sie wurden sodann mit höheren Abgaben belegt. In neuester Zeit haben die Vorstädter in den meisten Städten gleiches Recht mit den Städtern, besonders wenn sie innerhalb der Ringmauer einer Stadt liegen, wo nämlich die Städte mit Mauern versehen sind, und liegen sie außerhalb derselben, so herrscht höchstens in Hinsicht der Abgaben eine Verschiedenheit, indem sie dann öfters nach dem flachen Lande beschatzt werden, weil ihre Nahrungsquelle doch nicht für so bedeutend angesehen wird, als in der Stadt. — Dann ge-

Gewerben und Künſten, und in der Kunſtproduktion an Geſchmack und ſchönen Formen, und was wir ſo oft bei den Alten bewunderten, iſt uns nun nicht mehr unmöglich. Wir glaubten, viele Künſte und Handwerke ſeyen uns förmlich verloren gegangen, die jetzt zum Theil wieder aufleben; andere erblickte man nur in einem Zuſtande der Ohnmacht oder der Geſchmackloſigkeit, auch dieſe haben ſich wieder herausgeſtellt, und wo es noch nicht geſchehen iſt, da liegt es bloß an Aufmunterung, an Gelegenheit, dergleichen Arbeiten anzufertigen, wie z. B. die künſtlichen Schloſſer- und Schmiedearbeiten auf den Chören und an den Altären der Kirchen einiger großen Städte, die noch vor funfzig Jahren die beſten Deutſchen Eiſenarbeiter für unnachahmlich hielten, und welche Werke die niederen Volksklaſſen zu den Werken des Teufels zählten; ſo entdeckte man eben ſo viele Lücken in der Steinſchneidekunſt, der Bildhauer- und Bildſchnitzkunſt, der Baukunſt, und in ſo vielen andern Künſten u. Gewerben, die nur bloß durch Aufmunterung dazu wieder ihre vorige Höhe erreichen können, welches die neueſte Zeit in mehreren Staaten beweiſet. Eine Auszeichnung und Hebung des Bürgerſtandes von dieſer Seite kann daher nur wohlthätig auf einen Staat wirken, ſein Anſehen erhöhen. Der Grund in der glücklichen Veränderung der Künſte und Gewerbe in der neueſten Zeit, iſt einzig und allein in der Aufmerkſamkeit zu ſuchen, womit man jetzt den Bürgerſtand betrachtet, in der Aufmunterung von den Thronen herab, in der Unterſtützung von den Großen u. Reichen der Nationen, und in der Würdigung ſeiner ſelbſt, welche ehemals wenig in Betrachtung kam. Dieſes hat die Revolution in den Künſten u. Gewerben hervorgebracht, und Staaten, in welchen die Künſtler ehemals dem Verhungern nahe waren, geben ihnen jetzt vollkommnes Auskommen, ja Reichthum. „Es iſt nothwendig, ſagt

den; alle zusammen machen den Privatbürgerstand aus. Der Bürgerstand zu den öffentlichen Arbeiten läßt sich in vier Zweige ordnen, in den Kriegsstand, den gerichtlichen, den der Kirche, und den der öffentlichen Verwaltung. Er theilt zwar diese Verrichtungen mit dem Adelstande; allein nach seiner Mehrzahl darin, macht er im Ganzen durch die vier Ordnungen neunzehn Zwanzigtheile aus; seine Stellung ist daher für das öffentliche Wohl in allen civilisirten Staaten eben so wichtig, als die des Landmannes; und wollte man diese beiden Stände, Bürger- und Bauernstand, in Hinsicht ihrer Wirksamkeit auf einander in eine bestimmte Stellung oder in ein bestimmtes Verhältniß zu einander bringen, da sie unmerklich in einander übergehen, so wäre die Benennung Städter und Dörfer (Stadt- und Landbewohner) am bezeichnetsten, weil sie sich auf ihre Wohnung oder vielmehr auf ihren Wohnort beziehen; denn Bürger und Bauer haben nach ihrer Benennung keine Beziehung auf oder zu einander, da Bürger bloß ein Burgbewohner, also den Ort, und Bauer die Handthierung, die Bebauung des Landes anzeigt, hier wäre also gleichsam eine Scheidewand gezogen, bei der ersteren Benennung aber nicht. In Hinsicht seiner Wirksamkeit verdient der Bürgerstand eben die Aufmunterung, als der Bauernstand, wenn er gleich eher im Stande ist, sich zu helfen, als jener, dem so manche natürliche Hindernisse im Wege stehen, wie z. B. das Klima, die Witterung, der Boden ꝛc., welches bei den Betreibern der Gewerbe oder der Veredelung der rohen Produkte nicht so der Fall ist; denn hier kann Alles freier und besser wirken, weil es nur wenige natürliche Hemmungen giebt, sondern diese nur in den Staatseinrichtungen liegen können. Da man jetzt aber anfängt in mehreren Staaten so viel für die Gewerbe zu thun, die Künste aufzumuntern, so erblickt man auch wieder ein reges Streben in den

Gewerben und Künſten, und in der Kunſtproduktion an Geſchmack und ſchönen Formen, und was wir ſo oft bei den Alten bewunderten, iſt uns nun nicht mehr unmöglich. Wir glaubten, viele Künſte und Handwerke ſeyen uns förmlich verloren gegangen, die jetzt zum Theil wieder aufleben; andere erblickte man nur in einem Zuſtande der Ohnmacht oder der Geſchmackloſigkeit, auch dieſe haben ſich wieder herausgeſtellt, und wo es noch nicht geſchehen iſt, da liegt es bloß an Aufmunterung, an Gelegenheit, dergleichen Arbeiten anzufertigen, wie z. B. die künſtlichen Schloſſer- und Schmiedearbeiten auf den Chören und an den Altären der Kirchen einiger großen Städte, die noch vor funfzig Jahren die beſten Deutſchen Eiſenarbeiter für unnachahmlich hielten, und welche Werke die niederen Volksklaſſen zu den Werken des Teufels zählten; ſo entdeckte man eben ſo viele Lücken in der Steinſchneidekunſt, der Bildhauer- und Bildſchnitzkunſt, der Baukunſt, und in ſo vielen andern Künſten u. Gewerben, die nur bloß durch Aufmunterung dazu wieder ihre vorige Höhe erreichen können, welches die neueſte Zeit in mehreren Staaten beweiſet. Eine Auszeichnung und Hebung des Bürgerſtandes von dieſer Seite kann daher nur wohlthätig auf einen Staat wirken, ſein Anſehen erhöhen. Der Grund in der glücklichen Veränderung der Künſte und Gewerbe in der neueſten Zeit, iſt einzig und allein in der Aufmerkſamkeit zu ſuchen, womit man jetzt den Bürgerſtand betrachtet, in der Aufmunterung von den Thronen herab, in der Unterſtützung von den Großen u. Reichen der Nationen, und in der Würdigung ſeiner ſelbſt, welche ehemals wenig in Betrachtung kam. Dieſes hat die Revolution in den Künſten u. Gewerben hervorgebracht, und Staaten, in welchen die Künſtler ehemals dem Verhungern nahe waren, geben ihnen jetzt vollkommes Auskommen, ja Reichthum. „Es iſt nothwendig, ſagt

ein Schriftsteller, daß wir im Bürgerstande bemittelte und reiche Mitglieder haben, und daß sie in allen Rechten geschützt werden, besonders auf ihre auf eine rechtmäßige Art erworbenen Reichthümer. Es ist ein Hirngespinnst in der Staatskunst, eine Gleichheit der Stände in Beziehung auf Rang und Vermögen herausstellen zu wollen, das heißt, Rang und Vermögen so theilen zu wollen, daß Jeder davon seine eigene Portion erhält, also Keiner dem Andern hierin zu nahe treten, sich Keiner überheben kann. Ein solches System ist undenkbar, und müßte den Fleiß gänzlich unterdrücken, die bürgerliche Sicherheit aufheben, die Stände verwirren, die unteren Volksklassen stolz, neidisch, und eitel machen, und den Reichen Lust und Eifer, dem allgemeinen Besten zu dienen, ganz benehmen. Denn wenn man sich ein Volk im Stande der Natur und in der vollkommensten Gleichheit der Besitzthümer denken sollte, so müßte man entweder alle Lust, mehr als die unentbehrlichsten täglichen Bedürfnisse zu erwerben, unterdrücken, oder es würde nicht lange währen, daß nicht Ungleichheit bei diesem Volke Platz nehmen sollte, in sofern nicht die Natur ihm allen Ueberfluß versagt hat; es wird nicht lange währen, daß nicht ein Unterschied im Vermögen, und folglich Reiche und Arme entstehen sollten. Die Kinder oder Erben müßten das Vermögen und die Rechte, die ihre Eltern erworben haben, entweder behalten oder nicht. Angenommen, daß sie sie nicht behalten sollten, weil es die Gleichheit nicht erlaubte; so würde man alle Betriebsamkeit und alle Lust zum Gewinnst, die auf die natürliche Liebe gegründet ist, aufheben, und diesen eingebildeten Stand der Gleichheit in eben einen solchen verwandeln, dergleichen man in den morgenländischen despotischen Staaten findet. Nimmt man hingegen an, daß die Nachkommen das, was ihre Väter auf eine rechtmäßige Art erworben

haben, behalten ſollten, inſofern es nicht dem ganzen Staate zur Laſt wird, ſo wird immer in der Folge eine merkliche Ungleichheit entſtehen, man mag dieſe Ungleichheit der Stände nun nennen, wie man will, Reiche und Arme, oder Adel und Bürger, oder Gutsherr und Bauer, die Namen thun nichts zur Sache, es bleibt daſſelbe; und in allen Staatsverfaſſungen, wenn man nur die beiden Extreme: Anarchie und Deſpotie ausnimmt, wird eine ſolche Ungleichheit der Stände Statt finden. Dem Zweifler hieran, kann man nur die Geſchichte eines jeden Staats, von der erſten Demokratie, bis zu der letzten Monarchie, vorhalten, und er wird ſehen, ob er irgendwo eine ſolche Gleichheit findet; denn außer den Wilden und Sklaven, das heißt, da, wo Alle Alles ſeyn wollen, oder auch Alle nichts ſind, möchte man ſchwerlich eine vollkommene Gleichheit antreffen, ſelbſt nicht in den Nord-Amerikaniſchen Freiſtaaten; denn wenn hier weiter kein Stand, von den in anderen Staaten ſo ſichtbar hervortretenden drei Ständen: Adel-, Bürger- und Bauernſtand, ſichtbar hervortritt, ſo iſt es doch der Stand der Reichen und Armen, ja ſogar der Stand der Sklaven ſpielt hier in einigen Provinzen eine ſichtbare Rolle, und ſo theilen ſich auch hier drei Stände ab, der Stand der Reichen, der Armen und der Sklaven. — Da nun in Monarchien die Stände hervortreten, und ſich mannigfaltig klaſſificiren, und dieſes auch im Bürgerſtande der Fall iſt, ſo muß hier auch der Staat reiche Privatleute in dieſem Stande durch irgend eine Auszeichnung zu feſſeln ſuchen, damit ſie die erworbenen Schätze zum beſten deſſelben anwenden; ſey es nun durch Errichtung von Fabriken und Manufakturen, durch den Handel, durch Bauten, durch Vorſtreckung von Kapitalien zu nützlichen Unternehmungen zum Beſten des Staats ꝛc. — Familien, die im Beſitze großer Reichthümer ſind, können daher immer

gewisse bürgerliche Vortheile ohne Nachtheil der übrigen Staatsbürger erhalten, da diese Vortheile nur in der Ehre, in gewissen Auszeichnungen durch Titel, Ordensverleihungen ꝛc. bestehen. Es ist hier nothwendig dieses Gefühl von Ehre zu unterhalten, weil nur dadurch die Nutzanwendung der Reichthümer möglich wird. Man wird hier aber einwenden, werden dergleichen Auszeichnungen auch wirklich die erwünschten Wirkungen thun? Werden sie ihr Vermögen zum Nutzen des Staats anwenden? Hat man nicht Beispiele genug von dem Gegentheile? Dieses ist wahr! allein die Geschichte zeigt auch eben so viele Beispiele von ganzen Familien, die, wenigstens in einigen Gliedern, den Grundsätzen ihrer Voreltern treulich beibehielten, und sich der erhaltenen Auszeichnung in ihren Handlungen würdig gezeigt haben; daher bleibt es immer nöthig, sich dieses Mittels zu bedienen, um sie mehr an den Staat zu fesseln. Man kann zwar annehmen, daß so leicht kein Bürger, der sich Reichthümer in seinem Vaterlande erworben hat, dasselbe mit den Schätzen verlassen wird; denn schon das Gefühl für den Staat, worin man geboren und erzogen worden, und dann die Anhänglichkeit zu Verwandten, Freunden und Bekannten sind Fesseln, die sich so leicht nicht lösen, weil sie angenehm zu tragen sind, und um so mehr bei Reichthum, bei allen Genüssen, welche dieser gewährt, und die man eben so gut in seinem Vaterlande erhalten kann, als anderswo. Indessen giebt es doch Ausnahmen; es giebt Menschen, denen es sehr gleichgültig ist, in welchem Lande sie leben, und um so mehr, wenn sie Vermögen besitzen; sie erwählen dasjenige Land, in welchem sie die meiste Freiheit genießen, und wo man ihrem Reichthume durch Ehrenbezeigungen mancherlei Art huldiget, wo man ihnen Ehrenstellen anträgt, in einen höheren Stand versetzt, um sie mit ihrem Gelde zu fesseln; und so leicht wider-

ſteht kein Reicher dieſen Reizungen. Dieſerhalb iſt es nöthig, daß der Staat, worin ſie ſich die Reichthümer erworben haben, ſie ſelbſt durch dieſe Mittel zu feſſeln ſucht. In den mehrſten Staaten iſt der Mittelſtand, der Gewerbetreibende Stand, ſchon gleichgültig gegen Auszeichnungen, wenn er in ſeinem Gewerbe ſein Auskommen findet, weil er dadurch ganz unabhängig lebt, dem Zwange nicht ſo unterworfen iſt, wie diejenigen, welche dem Staate dienen, im öffentlichen Staatsdienſte ſtehen, und dieſes muß noch größer ſeyn bei denjenigen, welche Vermögen beſitzen, und ganz nach ihrer Neigung leben können. Daher iſt es im Staate nöthig auch bei der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend auf die Ehre zu wirken, nicht aber Ehrſucht zu wecken; denn dieſe iſt dem Staate verderblich. Wird die Ehre geweckt, ſo bleibt der Menſch nicht gleichgültig bei der Betreibung ſeines Gewerbes, ſondern er ſtrebt ſich auszuzeichnen, eine gewiſſe Vollkommenheit zu erlangen, und ſo wird er denn auch empfänglich für die äußere Ehre, welches dann, bei jeder Auszeichnung, die er erhält, unbeſchadet ſeiner Mitbürger geſchieht. — Wenn aber ein Land von geſchickten Lehrern, Künſtlern, Fabrikanten und Kaufleuten entblößt iſt, wenn Wiſſenſchaften, Induſtrie und Handel gering geſchätzt werden, und nur rangſüchtige Bürger, ſtolz, ohne Reichthum und Verdienſte zu beſitzen, deren Stellen einnehmen; dann werden die untern Klaſſen des Bürgerſtandes, überhaupt des Volks, die aus Mangel an guten Lehrern und Richtern Unterricht und Schutz vergeblich ſuchten, aus Mangel an guten inländiſchen Handwerkern ihr Geld an Fremde hingeben müſſen, und zuletzt wegen des Mangels an Kaufleuten, die eigenen Landesprodukte nicht zu Gelde machen könnten, Urſache haben, ſich über eine dem Staate wirklich zur Laſt fallende Ungleichheit zu beklagen."

Betrachtet man nun die untern Klaſſen des Bürgerſtandes, überhaupt des Volkes, die gleichſam mehr zur Hülfe der andern Klaſſen oder Abtheilungen der Stände, auch zu Haus- und Handdienſten gebraucht werden, ſo verdienen ſie eine gleiche Würdigung in Beziehung auf ihre Stellung zu dem Staate, und zu den übrigen Ständen nach ihrer Erziehung und Ausbildung, als auch in Rückſicht ihrer Lage; denn dieſe untern Volksklaſſen machen einen ſehr wichtigen Theil der Staatsgeſellſchaft aus, ohne deſſen Beihülfe, die andern Klaſſen wenig fördern, ja viele Stockungen in den Gewerben und im Handel, ſo wie in allen Privat- und öffentlichen Geſchäften entſtehen würden. — „Es iſt zu bewundern, ſagt ein Schriftſteller, daß man noch nicht früher auf die zahlreichen untern Stände in der bürgerlichen Geſellſchaft recht geachtet hat, und dieſes erſt ſo recht in neueſter Zeit geſchehen iſt; denn früher hat man ſie immer den unkultivirten oder Naturvölkern ſo ziemlich gleich geſtellt, weil man bei ihnen diejenigen Tugenden antrifft, die man jenen zuſchreibt, das heißt, die Tugenden barbariſcher Völker nach der alten Sprache ſind von jeher ein Gegenſtand derjenigen Lobeserhebungen geweſen, wodurch man die Vortheile der bürgerlichen Geſellſchaft u. die durch Ueberfluß und Künſte verfeinerten Sitten und Empfindungen herabſetzen wollte. Man darf wohl nicht zweifeln, daß ein Theil der Lobſprüche, die Tacitus und Juſtin unſern Vorfahren und den übrigen Europäiſchen unkultivirten Völkern, ſogenannte Barbaren, ertheilt haben, ſo wie dasjenige, was von der geſunden Vernunft und Rechtſchaffenheit der Amerikaner und anderer Naturvölker, von denen La Hontan und Rouſſeau in der Uebertreibung zu viel ſagen, aus dieſer Quelle ſeinen Urſprung herleitet. Dieſer Gegenſtand hat in beſondern Betrachtungen mehr als eine Seite, wo er wichtig wird, aber auch mehr als

eine Täuſchung zuläßt. Ein Fehler, der bei dieſer Vergleichung der Naturvölker gewöhnlich, und von Bedeutung iſt, beſteht darin, daß man ſie nach einzelnen Punkten, und gerade nach denjenigen, wo ſie am weiteſten von einander entfernt ſind, vergleicht, auf das Uebrige wenig oder gar nicht achtet, und doch darauf, ohne genaue Beſtimmung, den Ausſpruch über das Verhältniß derſelben gründet. Man ſtelle einen vornehmen Städter, einen Franzöſiſchen Höfling, nach der Sitte des Hofs Ludwigs des Vierzehnten, oder einen Engländiſchen Aldermann neben den aufrichtigen und genügſamen Sohn der Natur aus einem unkultivirten Volke, oder nehme einen Neſtor der Irokeſen, einen Mann, der eine glückliche Organiſation ſeiner Sinneswerke von der Natur empfangen hat, oder den die erſte noch nicht verkünſtelte Anſtalt der Klugheit zu einem Muſter ſchlichter oder natürlicher Weisheit und bedachtſamer Redlichkeit gemacht haben, und ſtelle ihm gegenüber, als Gegenbild den geübten Verſtand eines ſophiſtiſchen und pedantiſchen Gelehrten, ſo wird man natürlich in der Schätzung des Werthes nach der eigentlichen Lebensaufgabe, gewiß keinen falſchen Schluß machen, wenn man hier die ſchlichte Natur vorzieht. Indeſſen hiernach den Werth oder Unwerth der niederen Stände vergleichen oder abſchätzen zu wollen, wenn ſie ſo ziemlich auf einer gleichen Stufe der Naturkinder in Hinſicht ihrer Sitten und Tugenden ſtehn, iſt ſehr unrichtig; denn wenn auch die Naturvölker noch ſo ſehr von der beſſern Seite vorgeſtellt werden, ſo kann doch nie geläugnet werden, daß ſie höchſt rachſüchtig und bei der Ausübung ihrer Rache äußerſt grauſam ſind, daß die Triebe der ehelichen und väterlichen Liebe nicht ſelten unter ihren wenigern, aber deſto ſtürmiſchern ſelbſtſüchtigen Neigungen, bis zu der kälteſten Unbarmherzigkeit erſtickt werden. Hierdurch wird die Behauptung auch

aus pſychologiſchen Gründen von der Nothwendigkeit der höheren Erkenntniſſe, und hier nicht bei jedem einzelnen Menſchen auf einmal, ſondern nur bei den bürgerlichen Vereinen, den Staatsgeſellſchaften, nach und nach möglichen Ausbildung zur Erweckung ſolcher Geſinnungen, wie bei dem Betragen guter Menſchen aus den untern Ständen zum Grunde liegen, völlig gerechtfertiget oder außer Zweifel geſetzt. Vergleiche man nun dieſe unteren Stände mit den höheren, ſtelle man ſie dieſen gegenüber, um zu erfahren, ob hier oder dort mehr moraliſche Schönheit und mehr Vortheile der Erkenntniß ſich zeigen. Auch hier iſt es leicht, nach einzelnen und einſeitigen Bemerkungen Lob und Tadel deklamatoriſch zu übertreiben. Ohne dieſes zu thun, ohne die Würde der aufgeklärten (in ihren weit um ſich her verbreitenden Wirkungen) wahrhaft großer Männer, denen Wohlwollen und Menſchenliebe beiwohnt, außer Acht zu laſſen, und ohne die Wirkungen mancher Böſewichter aus dem niedrigſten Haufen zu überſehen, frägt es ſich: wo offenbare, wenigſtens mit Geduld ertragene, Aufopferung fürs Ganze, unverſtellte Redlichkeit und wirkſame Gottesfurcht am meiſten; Neid, Bosheit, träge Weichlichkeit, Wolluſt u. Ueppigkeit, Ehrgeiz und Herrſchſucht, und gewaltſame oder den Schein des Rechts mißbrauchende Habſucht am wenigſten ſich zeigen? Eine genaue Schätzung iſt hierbei nicht möglich, aber auch nicht nöthig, um einzuſehen, das das Maaß höherer Erkenntniß, und der von der Religion und einer weiſen Geſetzgebung in dem Staate bewirkten Bildung der Menſchheit, welche die unteren Stände empfangen, ſolche Eigenſchaften erzeugen, welche ſie auf eine Stufe ſtellen, wodurch ſie uns bei ihrer Unentbehrlichkeit zugleich achtbar erſcheinen. Es gab und giebt Schriftſteller, welche es für eine große Thorheit hielten, und halten, ſich um die ſittliche Ausbildung der niederen Stände zu bekümmern, und die

Ausbildung einer höheren Erkenntniß unter ihnen zu befördern. Ihre Gründe sind folgende: Weil die Unwissenheit die Mutter der Frömmigkeit ist, und weil die zum Wohlstande der Begüterten, und zu den Gewerben und zum Handel nöthigen Handarbeiter zu theuer werden oder gar fehlen würden. Diese Gründe haben etwas für sich, um bei Vielen Eindruck zu machen; allein bei einer genaueren Untersuchung derselben, wird man bald ihre Unrichtigkeit entdecken. Ohne den Grundsatz: daß die Unwissenheit die Mutter der Frömmigkeit sey, hier näher erläutern zu wollen, ist es nur nöthig, den Satz zu prüfen: daß die Beförderung einer besseren Ausbildung der niederen Stände, darum für das Gemeinwesen schädlich sey, weil Mangel an den nöthigen Handarbeitern zu den niedrigen Beschäftigungen die Folge davon seyn würde. Das niedere Volk, ohne alle weiteren Rücksichten, nicht den nöthigen Unterricht zu gewähren, um dadurch jenes zu erreichen, würde den gewünschten Zweck dennoch nicht hervorbringen; denn von Natur hat der Mensch Neigungen, vermöge deren er lieber Wohlleben und wenig saure Arbeit, als herbe Arbeit und kümmerliches Auskommen haben mag. Und wenn die Niedrigen durch unser Beispiel erst Schwelgerey kennen lernen, so wird die Unwissenheit in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen gewiß nicht das Mittel seyn, ihre Neigung zu dem anscheinenden Wohlleben der begüterten Stände zurückzuhalten, oder sie geneigter machen, um einen geringeren Preis zu dienen, und ungerechte Erwerbsmittel sich aus dem Sinne zu schlagen. Der größere Theil von denjenigen, die sich dem Rauben und Stehlen ergeben, sind doch gewiß nicht Personen, die einen für ihre Geburt zu ausgedehnten Unterricht erhalten haben; auch findet man es bei barbarischen Völkern oder unkultivirten Horden, und hier schon von jeher für

erlaubt angesehenes Geschäft, die doch von keinem Unterrichte etwas wissen. Und als die Bauern, wie schon oben angeführt worden, sich in Deutschland im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte empörten, wußten sie gewiß von keiner Aufklärung, wie man sie jetzt hat, konnten sie weder lesen, noch schreiben; und wenn Negersklaven einmal über das andere den Anschlag fassen, sich ihrer gewaltsamen Bande zu entledigen, so ist dieses doch gewiß ihrer zu weit getriebenen sittlichen Ausbildung nicht zuzuschreiben, und besonders, da dieses mehrere Male zu einer Zeit geschehen ist, wo man an eine Verbesserung des Zustandes der Neger noch nicht dachte. Die Ausbildung der Seelenkräfte, so weit als es nöthig für jeden Stand ist, hat hierauf gewiß keinen Einfluß; im Gegentheil, ist eine gewisse Erkenntniß sogar nöthig, um die Gesetze, so wie die Verordnungen zu verstehen, und sie beobachten zu können. Die Noth wird immer einen Theil der Menschen dazu bringen, dem andern zu dienen, und der Preis der Lebensmittel wird immer den Lohn dieser Dienste bestimmen. In Staaten, wo keine Gewerbefreiheit herrscht, geschieht dieses von der Polizey, welche dafür zu sorgen hat, daß die Lebensmittel in dem Preise erhalten werden, daß der Dienst für einen geringen Lohn geschehen kann, und in Staaten, wo Gewerbefreiheit herrscht, regulirt er sich meistens von selbst. Auch ist der Lohn schon in vielen Staaten in jetziger Zeit so regulirt worden, daß der Arbeiter dabei bestehen kann. Zur Bestimmung der Grenze und der richtigen Art und Weise, wie weit hier gegangen wird, um den niedrigen Stand zur wahren sittlichen Besserung und zum gemeinen Besten zu erziehen, mag Folgendes dienen: Erstlich müssen demselben mit Behutsamkeit die Begriffe von dem vornehmen und niedrigen Beschäftigungen und Lebensarten beigebracht werden. Statt verächtlich von Letzteren zu sprechen, müs-

ſen ſie vielmehr belehrt werden, daß man bei jeder ehrlichen und dem Staate nützlichen Lebensart werth geachtet und glücklich ſeyn könne. Die Ehrerbietung gegen die höheren Stände, wozu ſie angewieſen werden ſollen, muß entweder auf die Geſetze oder auf die ſchweren Pflichten, die jenen Ständen obliegen, gegründet werden. Zufolge dieſes Grundſatzes iſt es denn auch recht und billig, und geht ohne Vernachläſſigung ihres ſittlichen Lebens an, daß man diejenigen Kinder von geringer Geburt, über deren Beſtimmung man freie Gewalt hat, zu derjenigen Lebensart anführt, bei welcher der Staat ſie am meiſten nutzen kann; und eben deshalb, weil die ſittliche Ausbildung den niedern Ständen auch mitgetheilt werden ſoll, iſt es recht, wenn Kinder von vorzüglichen Talenten und feinern Empfindungen, für ſolche durch die Geburt beſtimmt, auch für ſie erzogen werden. So lange aber kein Mangel an guten Köpfen bei den höheren Ständen, noch auch zur Erweckung der Nacheiferung die Hervorziehung derjenigen von geringer Geburt nöthig iſt, ſo wäre es nicht gerathen, ſie Luſt zu einer andern Lebensart zu machen, als worin ſie ſich befinden, und worin ſie gleichfalls dem Staate ſehr nützlich ſind; allein gleich grauſam und ungerecht würde es ſeyn, wenn man dieſe Lebensart für ſich und ſeine Kinder uſurpiren, und die arm gebornen ſchlechterdings davon ausſchließen wollte. Ein zweiter Satz bei der politiſchen Erziehung dieſer Stände iſt dieſer: daß man bei deren Erziehung keine unzeitige Sprünge mache. Ein gewiſſer Grad der Einſicht und Erhebung des Gefühls könnte bei einer gewiſſen Stufe der Entwickelung und Ausbildung, bei gewiſſen, noch nicht gehobenen Bedürfniſſen und Unfähigkeiten einen ſehr widrigen Effekt hervorbringen. Einſeitige Vorſtellungen von der Würde der Menſchheit und der urſprünglichen Gleichheit aller Menſchen, metaphyſiſche Entwicke-

lung der Begriffe von Gott, und der Beweise seiner Existenz, und viele andere Dinge sind dasjenige nicht, was sich dem gemeinnützigen Unterrichte des großen Haufens nur einmal nähern darf. Die plötzliche Erhebung zu einem solchen Lichte, würde allerdings Nachtheil bringen. Wenn moralische Erkenntniß bei den geringern Ständen Nutzen stiften soll, so muß das durch sie mitgetheilte Licht mehr das Herz erwärmen, als den Verstand erleuchten; denn nur auf diese Weise ist es möglich, gute Grundsätze, auch unter den niedern Ständen, geltend zu machen."

Stand (Ackerbau-), Stand des Ackerbaues, s. oben, S. 547, 563 u. f.

— (Adel-), s. oben, S. 547, 592.

— (An-), s. oben, S. 548, und Th. 2, S. 249.

— (Auf-), s. daselbst, S. 544, und den Art. Revolution, Th. 123, S. 187. Bei den zunftmäßigen Handwerkern oder in den Staaten, wo noch der Zunftzwang existirt, gehört der Aufstand unter diejenigen Verbrechen, wodurch sich ein Handwerker unredliche Handlungen erlaubt, und sich dadurch der Zunft-Gerechtsamkeit verlustig macht. Man rechnet aber zum Aufstande der Handwerker nicht bloß wirkliche Empörung der Meister gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit, sondern auch wenn die Gesellen sich gegen ihre Meister empören und aus der Arbeit gehen, welches nicht nur bei einem Meister einer Stadt, sondern bei allen geschieht, und gewöhnlich eine Erhöhung des Arbeitslohnes zum Grunde hat, oder auch wohl das Vorgeben, daß sich solche, nämlich die Meister, durch Verletzung der Handwerksgewohnheiten unredlich gemacht hätten, oder sonst der Gesellen Rechte gekränkt wären. Das Aufstehen ganzer Zünfte sollte, nach den ehemaligen Reichsgesetzen, mit Gefängniß, Zuchthaus, Festungsbau, Galeerenstrafe, ja wohl gar nach Befinden der Umstände am Leben gestraft werden, das heißt, bei den

Rädelsführern, und keine ſolche aufſtehend getretene Geſellen an andern Orten in duldet werden. Unter der alten Verfaſſu ſchen Reichs ſollten die Kreisausſchreibe Kreisoberſten nach dem Reichsſchlu Art. 2, 5, dagegen ihre Hülfe auf Erfoder keit eines Ortes beweiſen. — Unter Auf man ferner bei den Handwerkern, d ſitzend verrichten, wie die Schuhmacher, den Abgang eines Geſellen von ſeinem ſagt daher, der Geſelle ſey aufgeſtande Werkſtätte ſeines bisherigen Meiſters — In den Bergwerken heißt der Bericht von dem gegenwärtigen Zuſta ſchaffenheit eines Bergwerks, welcher eines jeden Quartals geſchehen ſoll, züglich bemerkt werden muß, wie vie letzten Aufſtande wieder aufgefahren außerdem geſchehen, und in welchem das Werk ſey.

Stand (Bauern-), Stand der oben, S. 547, 563 u. f.

— (Beamten-), hierunter verſteh beamten ohne Unterſchied des Ran lichen Beamten in einer Monarchie che zuſammen dieſen Stand bilde

—.(Bei-), ſ. oben, S. 549, und 26, S. 298.

— (Bürger-), bürgerlicher S. 547, 593 u. f., und Th. 7,

— (Chor-), in den Kirchen, ſ. d.

— (Civil-), ſ. daſ., S. 547, Th. 162.

—, dienender, ſ. oben, S. 568

— (dritter), der Bürgerſta

— (Ehe-), ſ. daſ., S. 546, un S. 181.

oben,

. 550.

S. 366.

d Th. 70,

Militair-

, S. 195

Stand (Feder=), s. oben, S. 547.
— (Federvieh=), s. daselbst, S. 549.
— (Frauen=), hierunter versteht man den Stand der verheiratheten Frauenzimmer, zum Unterschiede des Jungfernstandes, des Standes der unverheiratheten Mädchen. S. auch Th. 31, S. 737.
— (Frei=), der Stand der Freien, im Gegensatze des Standes der Leibeignen, der Leibeignenstand, s. oben, S. 579.
— (Freiherren=), s. Th. 15, S. 58.
— (Frühlings=), s. oben, S. 548.
— (Fürsten=), s. das., S. 547, und Th. 15, S. 456.
— (gebietender), s. oben, S. 560.
— (Gegen=), dieses Wort wird im Deutschen gebraucht, um dasjenige anzuzeigen, welches man im Lateinischen durch objectum ausdrückt, ein Gegenstand, auf welchen eine Veränderung gerichtet ist, womit man sich beschäftiget, von welchem man etwas sagt. Auch bezeichnet man damit oft das andere Geschlecht; z. B. ein schöner Gegenstand, um damit ein schönes Mädchen zu bezeichnen. Was haben sie für einen schönen Gegenstand vis-à-vis, das heißt, ein hübsches, schönes Mädchen gegen sich über wohnen. Man nimmt auch Gegenstand oft für Opposition, und dann auch für Gegenschein in der Sternkunde, nämlich den Abstand eines Sternes oder Planeten von andern der Lage nach um den halben Himmel, oder der Unterschied ihrer Länge um 180 Grade.
— (gehorchender), s. oben, S. 560.
— (Gelehrten=), s. oben, S. 547, und den Art. Gelehrte, Th. 17, S. 77 u. f.
— (geistlicher), s. oben, S. 547, u. Th. 16, S. 701.
— (Gerichts=), s. oben, S. 548, u. Th. 17, S. 388.
— (geringer), niederer Stand, s. oben, S. 547, und 607 u. f.
— (gesetzgebender), s. das., S. 560.

Stand (Gewerks-), ſ. Stand (Handwerks-).
— (Grafen-), ſ. oben, S. 547, und unter Graf, Th. 19, S. 697.
— (Handels-), Kaufmannsſtand, ſ. oben, S. 547, 548, und unter Handel, Th. 21.
— (Handwerks-), Gewerksſtand, ſ. oben, S. 548, und unter Handwerk, Th. 21.
— (Haus-), ſ. oben, S. 547, und Th. 22, S. 409.
— (Herbſt-), ſ. oben, S. 548.
— (Herren-), ſ. daſelbſt, S. 547.
— (Herrſcher-), ſ. daſ., S. 592.
— (Hirſch-), ſ. daſ., S. 548.
— (Jungfern-), ſ. oben, S. 546, und Th. 31, S. 737.
— (Junggeſellen-), ſ. oben, S. 546, und Junggeſell, Th. 31, S. 784.
— (Kaufmanns-), ſ. Stand (Handels-).
— (Kirchen-), ſ. oben, S. 548.
— (Knecht-), ſ. oben, S. 561, und unter Knecht, Th. 41, S. 272 u. f.
— (Kreis-), ſ. Th. 48, S. 513.
— (Kriegs-), ſ. Th. 52, S. 272 u. f.
— (Kultur-), ſ. oben, S. 546.
—, der Künſte und Wiſſenſchaften, ſ. oben, S. 547.
— (Künſtler-), ſ. oben, S. 548.
— (Land-), ſ. Th. 62, S. 233, und oben, S. 550.
— (lediger), ſ. oben, S. 546.
— (Lehr-), ſ. oben, S. 547, und Th. 70, S. 366.
—, der Leibeignen, ſ. oben, S. 581, und Th. 70, S. 449 u. f.
— (Militair-), ſ. oben, S. 547, und Militairſtand, Th. 90, S. 698.
— (Mittel-), ſ. oben, S. 547, und Th. 92, S. 195 u. f.

Stand (Nähr=), s. oben, S. 547, und Th. 101, S. 19.
— (Natur=), s. oben, S. 547, u. Th. 101, S. 660.
— (niederer), s. Stand (geringer).
— (Nomaden=), der Stand der Hirtenvölker, s. Th. 102, S. 634.
— (Noth=), der bedrängte Zustand, worin sich Jemand befindet, sowohl in Hinsicht seiner hülfslosen Lage in Beziehung auf seinen Vermögenszustand, seinen Hausstand, oder auch in Beziehung auf die Gefahr, worin er sich befindet; daher der Nothstand in Feuers- und Wassers-Gefahr ꝛc.
— (Nymphen=), s. oben, S. 546.
— (obrigkeitlicher), s. daselbst, S. 547.
— (Officier=), hierunter werden alle Officiere einer Armee, ohne Unterschied, von welchem Range sie sind, begriffen. Ueberhaupt dieser Stand, ohne Beziehung auf eine gewisse oder bestimmte Armee oder ein Heer. S. auch Officier, Th. 104.
— (Puppen=), s. oben, S. 546.
— (Reh=), s. das., S. 548.
— (Reichs=), s. das., S. 549, u. Th. 121, S. 762.
— (Rindvieh=), s. oben, S. 549, und unter Rindviehzucht, Th. 124.
— (Ritter=), s. oben, S. 547, u. den Art. Ritter, Th. 125.
— (Rück=), s. Th. 128, S. 412.
—, im Schiffsbaue, das spitze und gekrümmte Hintertheil des Elbkahns, welches 14 Fuß lang ist.
— (Schwein=), s. oben, S. 548.
— (Sklaven=), s. unter Sklave, Th. 154, S. 599.
— (Soldaten=), s. oben, S. 547, und unter Soldat, Th. 155.
— (Still=), s. oben, S. 544.
—, der Unschuld, s. oben, S. 546, und unter Unschuld.

Stand (Vieh-), ſ. oben, S. 549, und unter Vieh.
— (Vor-), ſ. oben, S. 549.
— (vornehmer), ſ. daſelbſt, S. 547.
— (Waffen-), ſ. daſ., S. 547, und unter Waffen, in W.
— (Waſſer-), ſ. oben, S. 544, und unter Waſſerſtand.
— (Wehr-), ſ. daſelbſt, S. 547.
— (Wild-), ſ. daſ., S. 548, und unter Wild.
— (Wittwen-), ſ. daſ., S. 546, u. unter Wittwe.

Standarte, Standardum, Ital. Standardo, Stendardo, Franz. Etendart, Schwed. Standar, im Angelſächſ. Standard, in der niederen Sprechart die Standare, im Kriegesweſen, bei der Kavallerie oder Reiterei, eine kleine geſtickte Fahne mit einer ſtarken Stange, der Standartenſtange. Ein jedes Kavallerie-Regiment hat eine ſolche Standarte, um die ſich im Felde das Regiment verſammelt; ſie iſt gleichſam das Palladium des Regimentes, welches daſſelbe heilig bewahren muß. Dem Namen nach kommt dieſes Feldzeichen von den Italienern her, und wahrſcheinlich von dem Fähnlein, welches das Zeichen eines Banners war, wenn ein ſolches aufgeboten wurde. Der untere Theil der Standarte hat eine Scheide, eine Art Schuh, der Standartenſchuh, die Standarte im Tragen auf dem Pferde darein zu ſtecken. Der Standartenjunker iſt ein Unterofficier, welcher die Standarte ſowohl in den Garniſonen bei Paraden ꝛc., als auch auf den Märſchen führt. S. auch Th. 53, S. 338 u. f. — Figürlich iſt bei den Jägern der Schwanz des Wolfs und des Fuchſes unter dem Namen der Standarte bekannt.

Standartenfutteral, Standartenüberzug, ein Futteral von ſchwarzer Glanzleinwand mit einer Meſſingblechſpitze, welches über das geſtickte Fähnlein

gezogen wird, um es auf Märschen ꝛc. vor Schmutz, Staub ꝛc. zu verwahren.

Standartenjunker, Standartenträger, s. unter **Standarte**.

Standartenschuh, s. daselbst.

Standartenstange, s. daselbst.

Standartenträger, s. **Standartenjunker**.

Standartenüberzug, s. **Standartenfutteral**.

Standartenwache, in Lägern und Bivuaks, dasselbe, was die Fahnenwache daselbst ist, nur ist sie näher an der Fronte. Die abgesessene Wache hat die Pferde abgezäumt und koppelt sie an Pfählen aneinander; die Posten sind zu Pferde, mit dem geladenen Pistol oder Karabiner in der Hand.

Standbaum, in **Pferdeställen**, s. Th. 57, S. 445.

Standblock, im **Schiffsbaue**, große, viereckige, senkrecht stehende Blöcke oder Ständer, Bäume, welche am Fuße der Masten auf dem Kielschwein stehen, und bis an das Verdeck reichen. Es sind stets zwei, welche von den Masten, an welchen sie sich befinden, genannt werden, und auch Knechte heißen. Der große **Standblock** oder **Knecht** an dem großen Maste, und der **Fockknecht** oder **Standblock** an dem Fockmaste; beide haben oben starke Rollen, vermittelst derselben die Segel aufzuziehen, oder einen Mast aufzurichten; s. auch den Art. **Knecht** auf den **Schiffen**, Th. 41.

Standbudenzins, s. Th. 33, S. 549, 550 u. f.

Standdiele, s. **Steuerruder**.

Stande, beim **Böttcher**, ein hölzernes Gefäß, welches drei Füße hat, die aus verlängerten drei Stäben bestehen, die mit den andern Stäben das Faß bilden, und auch zugleich die Füße vorstellen. Nachdem eine solche Stande zum Gebrauche bestimmt ist, nachdem erhält sie auch mancherlei Beinamen, als **Sahnstande, Wasserstande, Spülstande, Badestande** ꝛc.

In einigen Gegenden der Ständer, vermuthlich von ſtehen, ein auf ſeinen Füßen ſtehendes Gefäß, oder ein Gefäß, worin man etwas ſtehen hat, zu bezeichnen. — In den Schmelzhütten heißt Stände der Raum in dem Erzhauſe, wohin man jede Poſt Erz, welche der Schichtmeiſter liefert, ſtürzen läßt.

Standele, ſ. Steuerruder.

Stander, eine mittelmäßig große Flagge, welche das Unterſcheidungszeichen eines Kommandeurs oder eines Kapitains iſt, der ein Geſchwader führt.

Ständer, Ständerlein, ein ſtehendes Ding, in manchen Fällen auch ein Ding, worin man etwas ſtehen hat, in welcher Bedeutung es in verſchiedenen Fällen vorkommt. 1) Das feſt angeſchlagene Ende eines laufenden Tauwerks wird im Schiffsweſen der Ständer genannt. 2) Ein Gefäß. S. den Art. Stand. So haben die Materialiſten im Detaillehandel Oelſtänder, welche von Zinn oder Blech ſind, worin ſie verſchiedene Oele zum Verkaufe ſtehen haben. Bei den Papiermachern iſt es ein Faß mit kaltem Alaunwaſſer, worin das Papier alaunt wird. — 3) Ein auf einem Grundſtücke ſtehendes Kapital, wenn es auf demſelben beſtändig haften und verzinſet werden muß, heißt in manchen Gegenden ein Ständer; es iſt gleichſam ein eiſernes Kapital. — 4) In der Bienenzucht ſind die Ständer oder Ständerſtöcke, die in den Bienenhäuſern beſtändig ſtehenden Bienenſtöcke, zum Unterſchiede der Lagerſtöcke. — 5) In der Oeconomie führt ein kleiner Fiſchteich, in welchem man die Fiſche zum täglichen Gebrauche ſtehen hat, dieſen Namen; ſo auch die aufrechtſtehende Rinne an einem Teiche, vermittelſt welcher derſelbe abgelaſſen werden kann. Der Teich heißt auch der Hälter. — 6) In der Baukunſt und der Zimmermannskunſt, bei hölzernen Gebäuden und Wänden, das ſenkrecht ſtehende Holz, welches

viereckig iſt. Wenn der Ständer an die Ecke eines Gebäudes zu ſtehen kommt, wird er Eckſtänder genannt. Man theilt daher die Ständer oder aufrechtſtehenden Säulen von Holz in Eck- u. gemeine Ständer ein. Die Erſtern ſind ſtärker, als die Letztern; dieſe richten ſich nicht allein nach dem Verhältniſſe dieſer Eckſtänder in der Stärke, ſondern auch nach der Laſt, die ſie tragen müſſen. 7) Bei einem Teiche iſt der Ständer die aufrechtſtehende Rinne, wodurch derſelbe vermittelſt des Vorſatzbrettchens angeſpannt und abgelaſſen werden kann. — 8) Auch die Füße der Auerhähne führen den Namen Ständer. — 9) Beim Schloſſer, die Ständer der Gatter, die Haupttheile oder Stützen eines Gatters. Es ſind entweder viereckige oder in einem Geſenke rund geſchmiedete Stangen. Sie haben zur Zierrath gemeiniglich in den Geſenken auf verſchiedene Art gebildete Köpfe. An dieſe Ständer werden alle andern Theile des Gitters oder Sprengwerks befeſtigt.

Ständer (Bade-), ſ. oben, unter Stande.
—, in der Bienenzucht, ſ. daſ., S. 620.
—, beim Böttcher, ſ. daſ., S. 611, Stande.
— (Eck-), ſ. oben.
— (Fiſch-), ſ. daſ., S. 620.
— (gemeiner), ſ. oben.
—, ein Kapital, ſ. daſ., S. 620.
—, beim Materialiſten, ſ. daſelbſt.
—, in der Oeconomie, ſ. daſ.
— (Oel-), ſ. daſ.
—, beim Papiermacher, ſ. daſ.
— (Sahn-), ſ. daſ., S. 619, Stande.
—, im Schiffweſen, ſ. daſ., S. 620.
—, in den Schmelzhütten, ſ. daſ., unter Stande.
—, beim Schloſſer, ſ. oben.
— (Spül-), ſ. daſ., S. 619, Stande.
—, beim Teiche, ſ. oben.

Ständer (Waſſer-), ſ. oben, S. 619.

—, beim Zimmermann, ſ. daſ., S. 620.

Ständerſtock, ſ. oben, unter Ständer.

Ständerwerk, beim Zimmermann, dasjenige Zimmerwerk, woraus die hölzernen Wände oder das Fachwerk eines Gebäudes abgebunden wird. Die Ständer werden nämlich auf eine Schwelle aufgerichtet, und ſolche mit Bändern und Riegeln zuſammengehangen, verbunden, und mit einem langen Stücke, welches das Plattſtück genannt wird, oben bedeckt, worauf wieder die Ständer eines zweiten Stockwerkes aufgeſetzt werden.

Standgebühr, ſ. Standgeld; dann auch dasjenige, was jedem nach ſeinem Stande an Vorzug gebührt; die Standesgebühr, von oben, Stand 2, S. 546.

Standgericht, ſ. Standrecht.

Standeserhöhung, ſ. unter Würden.

Standesherr, ein nur in einigen Provinzen, z. B. in Schleſien und der Lauſitz übliches Wort, einen Freiherrn, Baron, zu bezeichnen. Daher die Standesherrſchaft, die Herrſchaft, das Gebiet eines ſolchen Standesherren, worauf dieſe Würde haftet. Nach Adelung, ſowohl oben von Stand 4, ſofern eine ſolche Herrſchaft und deren Beſitzer das Recht haben, ein Landſtand ihrer Provinz zu ſeyn, oder auch von Stand, in ſofern es ehemals in engerer Bedeutung den Stand des höheren Adels bezeichnet haben kann. S. Standesperſon.

Standesmäßig, Bei- und Nebenwort, von Stand, ſeinem Stande, ſeinem Verhältniſſe und Range in der bürgerlichen Geſellſchaft gemäß.

Standesperſon, eine Perſon von Stande, von vornehmer Geburt. In der eigentlichſten Bedeutung gehören dahin nur Perſonen von dem höheren Adel, in weiterer aber auch ſolche, welche ihnen an Würde nahe

kommen. Man pflegt auch wohl in noch weiterem Verstande, oft jede Person von Range so zu bezeichnen.

Standeswappen, ein Wappen, welches Jemand vermöge seines Standes führt, zum Unterschiede von einem Geschlechtswappen, Heirathswappen, Gnadenwappen; s. unter Wappen.

Standgeld, Marktgeld, Platzgeld, Stätegeld, Standgebühr, Bodenzins, dasjenige Geld, welches diejenigen, die auf einem Markte eine Bude oder Stand halten und feil haben, an den Magistrat oder sonst eine Behörde, welche die Gerichtsbarkeit über den Platz hat, entrichten müssen.

Standhaft, Bei- und Nebenwort. 1) Dauerhaft, geschickt, lange zu stehen und zu dauern, besonders von Gebäuden, doch nur in einigen Gegenden Deutschlands. Ein standhafter, dauerhafter Bau. — 2) Im Bergbaue brechen die Erze standhaft, wenn sie sich in einer beträchtlichen Weite erstrecken, und nicht bloß in kurzen Nestern oder Nieren vorkommen. Am üblichsten ist es 3) im figürlichen Verstande, gegen alle Reizungen zum Gegentheil, besonders gegen alle Vorstellungen des Scheinguten und Scheinbösen anhaltenden Widerstand leistend. Die Fertigkeit dieses Widerstandes besitzend, und darin begründet. Ein standhafter Mann. In seiner Entschließung standhaft seyn. Standhaft in den Schmerzen, wenn man sich durch die Schmerzen nicht aus seiner Gemüthsfassung bringen läßt. Der unschuldig Leidende, der allen seinen widrigen Schicksalen eine standhafte Geduld entgegensetzt (Dusch).

Standhaftigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie standhaft ist. Besonders in der letzten figürlichen Bedeutung, die Fertigkeit gegen alle Hindernisse, gegen alle Reizungen zum Gegentheil, und besonders gegen alle Vorstellungen des Scheinguten und Scheinbösen anhaltenden Widerstand zu leisten.

Ständig, Bei- und Nebenwort, was ſteht, ein für ſich allein nur in einigen Fällen übliches Wort. Ständige Spanndienſte, beſtändige, welche das ganze Jahr zur beſtimmten Zeit fortdauern, gemeſſene. Ständige Gefälle, beſtändige, im Gegenſatze der unſtändigen, das iſt, zufälligen oder veränderlichen. Im Niederſächſiſchen gebraucht man es auch für geſtändig. Einem etwas ſtändig ſeyn, geſtändig. Am gangbarſten iſt es in den Zuſammenſetzungen beſtändig, anſtändig, geſtändig, inſtändig, rückſtändig, verſtändig ꝛc.

Ständiſch, Bei- und Nebenwort, welches nur von Stand, ein Land- oder Reichsſtand, aber auch hier nur in den Kanzleyen üblich war: den Land- oder Reichsſtänden gehörig, ihnen zukommend, die ſtändiſchen Gerechtſame, beſſer die Gerechtſame der Stände.

Standlager, ſ. Th. 51, S. 88.

Standlazareth, ſtehendes Lazareth, ſ. Th. 51, S. 168 u. f.

Standlinie, in der Feldmeßkunſt, die Linie, auf deren beiden Enden man entweder eine Höhe oder Breite zu meſſen pflegt, oder auch eine Figur in den Grund legt. Bei Annehmung dergleichen Linien hat ein Feldmeſſer darauf zu ſehen, daß er ſie nicht zu kurz nimmt; denn je länger dieſe Linie oder die Entfernung der beiden Stände iſt, deſto ſchärfer ſchneiden ſich die Linien, wodurch die Operation ihre Richtigkeit erhält.

Standort, derjenige Ort, wo man ſteht, oder wo man gewöhnlich ſtehe, beſonders in Rückſicht auf ein aus demſelben vollbrachtes Geſchäft, oder auch in Rückſicht auf das Verhältniß gegen andere Dinge. So iſt der Standort diejenige Stelle, von wo aus man auf das Wild, oder von wo aus man nach dem Ziele ſchießt.

Standpunkt, derjenige Punkt, in welchem man ſteht, aus welchem man einen Gegenſtand betrachtet, oder

das Verhältniß eines andern Dinges bestimmt. In der Mathematik ist es der Punkt, aus welchem man eine Entfernung mißt.

Standquartier, in der Kriegskunst, derjenige Ort, wo ein Kriegsheer, oder eine einzelne Abtheilung Truppen, ein Regiment oder eine Abtheilung desselben, auf einige Zeit im Quartiere steht, seinen Aufenthalt hat. Die Standquartiere sind theils nur auf eine gewisse Zeitlang dauernde Quartiere, theils auch im Allgemeinen Kantonnirungs-Quartiere.

Standrecht, Kriegsrecht, Judicium statarium s. pedareum, in dem Kriegswesen, dasjenige gerichtliche Verfahren, nach welchem Soldaten sogleich nach dem Verhöre und kurzer Untersuchung verurtheilt werden; s. unter Kriegsrecht, Gerichtsbarkeit u. Prozeß, Th. 50, S. 482 u. f. Das kriegsrechtliche Verfahren bei der Preußischen Armee in neuester Zeit, besteht in Folgendem: Sobald sich ein Unterofficier oder Gemeiner eines Vergehens schuldig gemacht hat, welches ein Kriegs- oder Standrecht nach sich zieht, so wird er im Verwahrungsarreste behalten bis zur Bestätigung des Erkenntnisses und zur Vollziehung der Strafe. Officiere können nur bei groben Verbrechen während der Untersuchung arretirt werden. Das Untersuchungsgericht oder Verhör besteht, außer dem Auditeur oder dem untersuchungsführenden Officiere, aus folgenden Individuen: 1) Bei einem Generale oder Kommandeur bestimmt der Monarch das Untersuchungsgericht; 2) bei dem Verhöre eines Stabsofficiers wird ein anderer Staabsofficier kommandirt; 3) bei einem Hauptmanne oder Rittmeister, ein Stabsofficier und ein Hauptmann; 4) bei einem Lieutenant, ein Kapitain und ein Lieutenant; 5) bei einem Unterofficiere, ein Premier- und ein Seconde-Lieutenant; bei einem Gemeinen, ein Lieutenant. Die Führung der Untersuchung selbst richtet sich nach den allgemeinen Landes-

geſetzen, und ſobald ſolche geſchloſſen iſt, welches ſo raſch, als möglich, geſchehen muß, wird über den Beſchuldigten Standrecht oder Kriegsrecht gehalten. Dem zum Verhöre kommandirten Officier gebührt während der Unterſuchung eine gewiſſe Direktion, inſofern dabei Verfügungen nothwendig ſind, welche das äußere Verhalten der zu verhörenden Militairperſonen, und die Disciplin und Subordination betreffen. Es iſt außerdem ſeine Pflicht darauf zu halten, daß der Verhörende mit Glimpf und auf keine geſetzwidrige Art behandelt, daß ferner ſeine Ausſagen getreulich zu Protokoll genommen, und Letzteres nach geſchehener deutlicher Vorleſung und Genehmigung des ganzen Inhalts, von denſelben unterſchrieben oder unterzeichnet werde. Der kommandirte Officier unterſchreibt endlich die aufgenommenen Verhandlungen zu ihrer Legaliſirung mit dem Auditeur; dagegen muß dieſem die Führung der Unterſuchung, inſofern es dabei lediglich auf Rechts- und Geſetzkenntniß ankommt, überlaſſen werden. Wenn indeſſen der zum Verhöre kommandirte Officier, nach ſeiner Einſicht und Erfahrung, die Verfahrungsart des Auditeurs nicht zweckmäßig oder für fehlerhaft erachtet, ſo muß derſelbe dieſes dem Regiments-Kommandeur anzeigen, ſobald ſich beide nicht vorher einigen können. Ein Standrecht erſtreckt ſich nur über Unterofficiere und Soldaten, und zwar inſofern das Verbrechen keine höhere Strafe, als einen ſechswöchentlichen ſtrengen Arreſt nach ſich zieht. Bei Feſtungs- und allen härteren Leibesſtrafen muß über Gemeine und Unteroffiziere Kriegsrecht gehalten werden; über Officiere aber kann nur Kriegsrecht gehalten werden. Zur Beſetzung eines Standrechts gehören: ein Kapitain oder Hauptmann, Rittmeiſter, als Vorſitzender, zwei Premier- u. zwei Seconde-Lieutenants, zwei Sergeanten, zwei Unterofficiere, zwei Gefreite, und zwei Gemeine, als Beiſitzer; über einen Ser-

geanten oder Unterofficier fallen die Klaſſen des Gefreiten und Gemeinen weg. Die Beſetzung eines Kriegsrechts über einen General hängt von den Befehlen des Monarchen ab; über einen Stabsofficier wird ſolches mit einem Generalmajor, als Vorſitzender, zwei Oberſten, zwei Oberſt-Lieutenants, zwei Majors und zwei Hauptleuten oder Kapitains; über einen Kapitain oder Rittmeiſter, in geringen Sachen, mit einem Oberſt-Lieutenant, als Vorſitzer, zwei Majors, zwei Kapitains, zwei Premier- und Seconde-Lieutenants; in ſchweren Leib und Leben betreffenden Strafen aber mit einem Oberſten, zwei Oberſt-Lieutenants, zwei Majors, drei Premier- und drei Seconde-Lieutenants; über einen Lieutenant, bei leichten Vergehungen, mit einem Major, zwei Kapitains, zwei Premier- und zwei Seconde-Lieutenants; bei ſchweren Verbrechen aber mit einem Oberſt-Lieutenant, zwei Majors, drei Kapitains, drei Premier- und drei Seconde-Lieutenants, beſetzt. — Zu einem Kriegsrechte über einen Unterofficier und Gemeinen werden, ohne Unterſchied, ein Major, als Vorſitzer, drei Kapitains, drei Premier-Lieutenants, drei Seconde-Lieutenants, drei Sergeanten, drei Unteroffiziere, drei Gefreite und drei Gemeinen kommandirt, nur daß bei einem Unterofficiere die Klaſſe der Gemeinen und Gefreiten wegfallen. — Bei der Abhaltung des Stand- oder Kriegsrechts wird zuerſt der Beſchuldigte befragt, ob er gegen die Beſetzung des vor ihm verſammelten Gerichts etwas einzuwenden habe. Hat nun derſelbe einen gegründeten Einwand, ſo iſt dieſes auf der Stelle abzuändern. Die Beiſitzer werden nun zur Unpartheiligkeit und zu einem gewiſſenhaften Spruche ermahnt; bei einem Kriegsrechte aber beſonders dazu vereidiget. Hierauf werden die Unterſuchungsakten von dem Auditeure vorgeleſen und der Beſchuldigte befragt: ob er noch etwas zur Sache anzuführen habe, welches zu Protokoll zu nehmen iſt;

Standſtaken, Grundlagehölzer, ſ. Lagerholz, Th. 58, S. 744.

Standthier, bei den Jägern, ein Wild, welches ſeinen gewöhnlichen Stand an einem Orte und in einer Gegend hat, und ſich nicht weit verwechſelt.

Standuhren, ſ. unter Uhr.

Standvögel, im Gegenſatz der Zugvögel, Vögel, welche ſich an einem Orte beſtändig aufhalten. In engerer Bedeutung ſind die Standvögel diejenigen Schnarren und Droſſeln, welche ſich gewöhnlich in einem Forſte aufhalten, und nicht mit dem Striche kommen und wieder abgehen. S. auch den Art. Vogel.

Standwild, Wild, welches nach gewiſſen Walddiſtricten ſtets zurückkehrt und da heimiſch geworden iſt.

Stange, ein jeder in die Länge ausgedehnter Körper ohne beträchtliche Breite und Dicke, in welchem weiteſten oder allgemeinen Verſtande es doch nur in einigen einzelnen Fällen üblich iſt, wo dergleichen Körper mit keinem eigenen Namen verſehen ſind, der ihre Beſtimmung näher ausdrückt. So werden die beiden langen Theile eines Hirſchgeweihes, welche unten die Roſe, oben die Krone, und dazwiſchen die Enden tragen, die Stangen genannt. Ein Hirſch hat gemeinlich zwei, ſelten drei oder vier ſolcher Stangen. — An einem Pferdegebiſſe ſind die Stangen zwei auf beſondere Art gekrümmte Stücke Eiſen, welche mit dem einen Ende an dem Hauptgeſtelle, mit dem andern aber an dem Zügel befeſtiget ſind, und das Mundſtück, das Kettchen und die Kinnkette zwiſchen ſich haben. S. Stangenzaum. — Bei den Handwerkern und Künſtlern führen viele, entweder gerade oder gekrümmte Körper, auch wenn ſie noch ſo klein ſind, den Namen der Stangen oder Stänglein. Von der Art iſt die Stange in einem Büchſenſchloſſe, beim Büchſenmacher. Es iſt ein gekrümmtes ſtarkes Eiſen an der Stundel, das mit einer Schraube inwendig an dem Schloßbleche angeſchraubt

der solches angeordnet hat. Durch die Bestätigung wird jedes Erkenntniß rechtskräftig und an dem Beschuldigten vollzogen; eine Appellation dagegen findet nicht Statt.

Rumpfs Kriegswörterbuch, 2r Bd, S. 492 u. f.

Standrede, kurze Rede, welche stehend gehalten und stehend angehört wird. Man hält sie bei verschiedenen Feierlichkeiten. Der Inhalt derselben muß gedrängt und ohne Schmuck, ohne redneriſche Blumen seyn, sondern mehr natürlich, schlicht, mit besonderer Heraushebung derjenigen Stellen durch Nachdruck in Erhebung der Stimme, welche sich auf besondere Verhältnisse des Gegenstandes beziehen, worüber oder worauf die Rede gehalten wird. Man hält dergleichen Reden auch aus dem Stegereife. Geschieht nun dieses, so sammelt sich der Redner einige Augenblicke, um einzelne Hauptmomente des Inhalts seiner Rede zu überdenken, und trägt dann die Rede vor.

Standriß, ein Riß, welcher einen Körper, und besonders ein Gebäude stehend abbildet, das heißt, so, wie es sich von außen darstellt, wenn man vor demselben steht; der Aufriß, zum Unterschiede von einem Grundrisse, Durchschnitte ꝛc.; s. unter Riß, Th. 125, S. 86 u. f.

Standrohr, bei den Feuerspritzen, das Rohr an einer großen Feuerspritze, welches das Wasser von sich treibt. Es besteht eigentlich aus zwei Theilen, dem untersten, welcher aus dem Kessel der Spritze schief hinaufgeht, und von Kupfer ist, und dem obersten, oder sogenannten Wenderohr, welches wieder aus drei Theilen besteht, damit solches seinem Zwecke zu Folge überall herum gedreht werden kann. S. den Artikel Feuerspritze unter Feueranstalten, Th. 13, S. 40 u. f., und unter Spritze, Th. 162.

Standrohrspritze, s. den vorhergehenden Artikel.

Standſtaken, Grundlagehölzer, ſ. Lagerholz, Th. 58, S. 744.

Standthier, bei den Jägern, ein Wild, welches ſeinen gewöhnlichen Stand an einem Orte und in einer Gegend hat, und ſich nicht weit verwechſelt.

Standuhren, ſ. unter Uhr.

Standvögel, im Gegenſatz der Zugvögel, Vögel, welche ſich an einem Orte beſtändig aufhalten. In engerer Bedeutung ſind die Standvögel diejenigen Schnarren und Droſſeln, welche ſich gewöhnlich in einem Forſte aufhalten, und nicht mit dem Striche kommen und wieder abgehen. S. auch den Art. Vogel.

Standwild, Wild, welches nach gewiſſen Walddiſtrikten ſtets zurückkehrt und da heimiſch geworden iſt.

Stange, ein jeder in die Länge ausgedehnter Körper ohne beträchtliche Breite und Dicke, in welchem weiteſten oder allgemeinen Verſtande es doch nur in einigen einzelnen Fällen üblich iſt, wo dergleichen Körper mit keinem eigenen Namen verſehen ſind, der ihre Beſtimmung näher ausdrückt. So werden die beiden langen Theile eines Hirſchgeweihes, welche unten die Roſe, oben die Krone, und dazwiſchen die Enden tragen, die Stangen genannt. Ein Hirſch hat gemeinlich zwei, ſelten drei oder vier ſolcher Stangen. — An einem Pferdegebiſſe ſind die Stangen zwei auf beſondere Art gekrümmte Stücke Eiſen, welche mit dem einen Ende an dem Hauptgeſtelle, mit dem andern aber an dem Zügel befeſtiget ſind, und das Mundſtück, das Kettchen und die Kinnkette zwiſchen ſich haben. S. Stangenzaum. — Bei den Handwerkern und Künſtlern führen viele, entweder gerade oder gekrümmte Körper, auch wenn ſie noch ſo klein ſind, den Namen der Stangen oder Stänglein. Von der Art iſt die Stange in einem Büchſenſchloſſe, beim Büchſenmacher. Es iſt ein gekrümmtes ſtarkes Eiſen an der Stundel, das mit einer Schraube inwendig an dem Schloßbleche angeſchraubt

ist. Sie hat an dem vordern Ende einen stark hervorragenden Zapfen, der von der Stangenfeder, wenn der Hahn in die Ruhe gebracht ist, gehalten wird, und hindert, daß die Stange die Mittelrast nicht wieder verlassen kann. Zieht man den Hahn noch weiter zurück, so fällt die Spitze der Stange in die Hinterrast, und hält solche fest, der Hahn ist alsdann gespannt. Bei dem Abziehen einer Flinte oder Büchse aber, sobald man den Abzug anfaßt und nach sich zieht, drückt die Spitze dieses Abzuges, die sich an den Zapfen der Stange gelehnt hat, hinab, die Stange verläßt die Hinterrast, und das Gewehr geht los. S. Stangenfeder. — Beim Messerschmidt an den Scheeren heißt der lange gerade Theil zwischen dem Ringe und dem Schilde die Stange. — Im engsten und gewöhnlichsten Verstande ist die Stange ein solcher Körper von beträchtlicher, aber doch unbestimmter Länge, ein langer glatter Körper, ohne beträchtliche Breite und Dicke, der größer und stärker ist, als ein Stock oder Stecken, aber doch kleiner und schwächer als ein Baum. Die Stange an einem Spieße, welche man aber lieber den Schaft nennt. Die Hopfenstange, Bohnenstange, Segelstange ꝛc. Eine Stange, etwas darauf zu tragen. Eisen in Stangen, Stangeneisen. Gold, Silber in Stangen. Jemanden die Stange halten, figürlich, ihm beistehen, Hülfe leisten, ihn vertheidigen; eine noch von den alten Kampf- und Ritterspielen übrig gebliebene Redensart, da der Grießwärtel (Kreiswärter) die Grießstange unterschießen mußte, wenn die Kämpfer zu hitzig geworden waren, oder auch über den, der zu Boden gefallen war, die Stange hielt, um ihn dadurch vor aller weitern Beleidigung zu schützen. Bei der Stange halten oder bleiben, standhaft ausharren, nicht fliehen, Jemanden nicht verlassen; eine vermuthlich auch daher entlehnte Redensart. Ehedem sagte man auch der Stange begehren,

ꝛc. hat natürlich unten zwei dergleichen Stangen, von gleicher Länge und auf gleiche Weiſe an jedem Ende der Jalouſie befeſtiget, die an dem unbefeſtigten Ende einen eiſernen Haken haben, der in eine der beiden Oeſen greift, die an der hölzernen Einfaſſung der Jalouſie, dem äußern Fenſterfutter, zu beiden Seiten zur Aufnahme der Haken der Jalouſieſtangen befeſtiget worden, wenn nämlich die Jalouſie aufgeſtellt werden ſoll, welches durch die beiden daran befeſtigten Stangen geſchieht, wodurch ſie dann nach der Länge der Stangen von dem Fenſter abgeſtellt wird. Bei Jalouſien, die gewöhnlich grün angeſtrichen ſind, bekommen auch die Stangen dieſe Farbe, bei Marquiſen ꝛc. werden ſie weiß angeſtrichen, oder behalten die natürliche Farbe des Holzes. S. auch Jalouſie, Th. 28, S. 713.

Stange, in Kampf- oder Ritterſpielen, ſ. Stange (Grieß-).

— (Kletter-), ſ. Th. 40, S. 499 u. f., und Th. 71, S. 564.

— (Kolben-), ſ. Th. 43, S. 280.

— (Klopf-), der Köhler, ſ. Th. 43, S. 252.

— (Kunſt-), ſ. Th. 55, S. 252.

— (Lack-), Siegellack-Stange, ſ. den Artikel Siegellack.

— (Lärm-), ſ. Th. 53, S. 294 u. f.

— (Lehn-), in der Turnkunſt, eine hölzerne Stange oder vielmehr hölzerne Stangen, die in einem Winkel zwiſchen 45 bis 70 Graden feſt angelehnt ſind, das heißt, ſie lehnen an dem Lehnmaſte, wie Fig. 8899 zeigt. An der Oberſeite dienen ſie zum Reitklettern, an der Unterſeite zum Hangklettern. Das Klettern ſelbſt richtet ſich hier nach dieſen Stangen, nämlich je nachdem die Stange wenig oder viel Neigung hat, dünn oder dick iſt, iſt auch das Klettern verſchieden. S. auch den Art. Turnkunſt, in T.

— (Marquiſen-), ſ. Stange (Jalouſien-).

Stange (Meß-), in der Geometrie, s. Th. 60, S. 655.
—, beim Messerschmidt, s. oben, S. 631.
— am Pferdegebiß, s. das., S. 630.
—, in Ritterspielen, s. Stange (Grieß-).
— (Rouleaux-), runde hölzerne Stangen, 3 Fuß u. darüber lang, nach der Breite der Fenster, vor denen Rouleaux angebracht werden sollen; sie haben einen stärkeren Durchmesser als die Jalousienstangen, ungefähr 1¼ bis 1½ Zoll, also ungefähr die Größe eines Preußischen Achtgroschenstückes; sie werden mit der Leinwand umnähet, woraus das Rouleaux besteht, und besteht solches aus Papier, so wird solches darum geklebt.
— (Schacht-), s. unter Schacht, Th. 138, S. 456.
— (Segel-), s. Th. 152, S. 8, und unter Schiffbaukunst, Th. 143.
—, beim Sporer, s. Stangenzaum, und Stange am Pferdegebisse, oben, S. 630.
— (Sprung-) in der Turnkunst, s. unter Leibesübungen, Th. 72, S. 858 u. f.
— (Stell-), s. diesen Artikel und oben, S. 632.
— beim Stellmacher, s. unter Stellmacher.
(Stör-), s. Frisch-Trampe, Th. 13, S. 793.
(Strebe-), an den Kutschen, s. Th. 57, S. 402.
(Streich-), s. unter Streich.
(Trage), s. unter T. Von dem Tragen der Körper an einer Stange, s. Th. 72, S. 416 u. f.
(Vogel), s. diesen Artikel, u. oben, S. 632.
im Wasserbaue, s. oben, S. 632.
Zaum-), s. Stangenzaum.
Zelt-), s. unter Zelt.
Zug-), s. unter Z.

nge, im Schiffsbaue, s. Stenge.

ngel, Stengel, Stängelchen, ein mit **cange** von einem und eben demselben Stamme **ildetes** Wort, nur daß es einen kleinern, in **ige** ausgedehnten Körper bezeichnet. Am üblich- **ist es** im engern Verstande von demjenigen in die

ꝛc. hat natürlich unten zwei dergleichen Stangen, von gleicher Länge und auf gleiche Weiſe an jedem Ende der Jalouſie befeſtiget, die an dem unbefeſtigten Ende einen eiſernen Haken haben, der in eine der beiden Oeſen greift, die an der hölzernen Einfaſſung der Jalouſie, dem äußern Fenſterfutter, zu beiden Seiten zur Aufnahme der Haken der Jalouſieſtangen befeſtiget worden, wenn nämlich die Jalouſie aufgeſtellt werden ſoll, welches durch die beiden daran befeſtigten Stangen geſchieht, wodurch ſie dann nach der Länge der Stangen von dem Fenſter abgeſtellt wird. Bei Jalouſien, die gewöhnlich grün angeſtrichen ſind, bekommen auch die Stangen dieſe Farbe, bei Marquiſen ꝛc. werden ſie weiß angeſtrichen, oder behalten die natürliche Farbe des Holzes. S. auch Jalouſie, Th. 28, S. 713.

Stange, in Kampf- oder Ritterſpielen, ſ. Stange (Grieß-).

— (Kletter-), ſ. Th. 40, S. 499 u. f., und Th. 71, S. 564.

— (Kolben-), ſ. Th. 43, S. 280.

— (Klopf-), der Köhler, ſ. Th. 43, S. 252.

— (Kunſt-), ſ. Th. 55, S. 252.

— (Lack-), Siegellack-Stange, ſ. den Artikel Siegellack.

— (Lärm-), ſ. Th. 53, S. 294 u. f.

— (Lehn-), in der Turnkunſt, eine hölzerne Stange oder vielmehr hölzerne Stangen, die in einem Winkel zwiſchen 45 bis 70 Graden feſt angelehnt ſind, das heißt, ſie lehnen an dem Lehnmaſte, wie Fig. 8899 zeigt. An der Oberſeite dienen ſie zum Reitklettern, an der Unterſeite zum Hangklettern. Das Klettern ſelbſt richtet ſich hier nach dieſen Stangen, nämlich je nachdem die Stange wenig oder viel Neigung hat, dünn oder dick iſt, iſt auch das Klettern verſchieden. S. auch den Art. Turnkunſt, in T.

— (Marquiſen-), ſ. Stange (Jalouſien-).

Stange (Meß-), in der Geometrie, s. Th. 60, S. 655.
—, beim Messerschmidt, s. oben, S. 631.
— am Pferdegebiß, s. dass., S. 630.
—, in Ritterspielen, s. Stange (Grieß-).
— (Rouleaux-), runde hölzerne Stangen, 3 Fuß u. darüber lang, nach der Breite der Fenster, vor denen Rouleaux angebracht werden sollen; sie haben einen stärkeren Durchmesser als die Jalousienstangen, ungefähr 1¼ bis 1½ Zoll, also ungefähr die Größe eines Preußischen Achtgroschenstückes; sie werden mit der Leinwand umnähet, woraus das Rouleaux besteht, und besteht solches aus Papier, so wird solches darum geklebt.
— (Schacht-), s. unter Schacht, Th. 138, S. 456.
— (Segel-), s. Th. 152, S. 8, und unter Schiffbaukunst, Th. 143.
—, beim Sporer, s. Stangenzaum, und Stange am Pferdegebisse, oben, S. 630.
— (Spring-) in der Turnkunst, s. unter Leibesübungen, Th. 72, S. 858 u. f.
— (Stell-), s. diesen Artikel und oben, S. 632.
— beim Stellmacher, s. unter Stellmacher.
— (Stör-), s. Frisch-Trampe, Th. 13, S. 793.
— (Strebe-), an den Kutschen, s. Th. 57, S. 402.
— (Streich-), s. unter Streich.
— (Trage), s. unter T. Von dem Tragen der Körper an einer Stange, s. Th. 72, S. 416 u. f.
— (Vogel), s. diesen Artikel, u. oben, S. 632.
—, im Wasserbaue, s. oben, S. 632.
— (Zaum-), s. Stangenzaum.
— (Zelt-), s. unter Zelt.
— (Zug-), s. unter Z.

Stänge, im Schiffsbaue, s. Stenge.

Stängel, Stengel, Stängelchen, ein mit Stange von einem und eben demselben Stamme gebildetes Wort, nur daß es einen kleinern, in Länge ausgedehnten Körper bezeichnet. Am üblichsten ist es im engern Verstande von demjenigen in die

Länge ausgedehnten Theile der eigentlichen Pflanze, welcher ſich über der Erde befindet, die übrigen Theile der Pflanze trägt, und bei den Bäumen der Stamm genannt wird. Nach der Verſchiedenheit der Pflanzen-Familien und der Vegetationsweiſe der Gattung hat der Stängel, Stipes, jederzeit zwar ein zweckmäßiges, das heißt, der ganzen Pflanze gemäßes, aber doch verſchiedenes Anſehen. Der Stängel einer Roſe, Tulpe, Lilie, Nelke, einer Malve, einer Ranunkel, Aurikel ꝛc. Die Benennung Stängel iſt größtentheils bei denjenigen Pflanzen üblich, welche ſchöne Blumen tragen, wie die genannten, auch bei andern, wo dieſes eben nicht ſo der Fall iſt, weil hier keine genaue Klaſſifikation in dieſer Beziehung möglich iſt, da auch der genannte Theil bei andern Pflanzen, die ſo eigentlich keine Blumen, was man eigentlich im gewöhnlichen Leben unter Blumen verſteht, ſondern bloß Blüten tragen, wie die Grasarten, in einigen Gegenden Stängel genannt wird, wofür man im Hochdeutſchen lieber Halm gebraucht, welches Wort jedoch auch nicht auf alle Grasarten paßt, mehr auf die Getreidearten, ſo wie auf alle diejenigen Pflanzen, welche einen langen biegſamen Stiel haben, der mehr dem Strohe und Rohre ähnlich iſt, aber nicht auf die kürzeren Grasarten, deren aus der Wurzel hervorſchießenden Theile gewiß auch Stängel genannt werden müſſen. Der Stängel iſt hier gleichſam das Mittel zwiſchen dem Stamme und dem Halme und Strunke; er iſt zum Theil holzartig und biegſam, und wenn er gleich gekrümmt iſt, ſo leidet er doch nur eine geringe Biegung, weil er ſehr angeſpannt iſt, und daher leicht zerbricht. Ueberhaupt läßt ſich hier ſchwer eine Grenzlinie zwiſchen Stängel, Stiel, Halm, Strunk und Schafft ziehen, noch eher zwiſchen dem Erſtern und den beiden Letzteren; es läßt ſich nur fühlen, was man eigentlich Stängel nennt, und die oben angeführten Blumen geben einen ungefähren, wenn gleich nicht beſtimmten Maaßſtab in

dieſer Beziehung. Adelung ſagt: von den Grasarten iſt dieſes Wort zwar auch üblich, beſonders in Niederdeutſchland, jedoch nennt man im Hochdeutſchen hier den Stängel lieber Halm, wie auch ſchon oben angeführt worden, ſo wie bei einigen andern Gewächsarten die Namen Schaft, Stiel und Strunk üblicher ſind. Im nördlichen Deutſchland iſt es gewöhnlich, daß man auch diejenigen Theile einer Pflanze, wodurch die Blumen, Blätter und Früchte an dem Stängel oder Stamme befeſtiget ſind, Stängel nennt; allein im Hochdeutſchen iſt dieſe Benennung ungewöhnlich, indem man hier durchgängig das Wort Stiel gebraucht. Der Stiel einer Pflaume, einer Kirſche, eines Apfels, einer Birne ꝛc. Man hält dieſes Wort gemeiniglich für ein Diminutivum von Stange, in welchem Falle, ſagt Adelung, es ſehr alt ſeyn müßte, weil es das den Verkleinerungswörtern ungewiſſe Geſchlecht verloren und dafür das männliche angenommen hat. Man ſieht es daher richtiger als ein mit Stange von ein und demſelben nunmehr veralteten Zeitworte ſtangen, ſich in die Länge ausdehnen, abſtammendes Wort an, welches vermittelſt des Suffixvel, ein Subjekt, Ding, davon gebildet worden.

Stängelblume, eine Blume, welche noch an dem Stängel ſitzt, nachdem ſie abgeſchnitten oder abgepflückt worden, wie z. B. eine Roſe, Nelke, Tulpe ꝛc.

Stängelerbſen, im Gartenbaue, Erbſen, welche geſtängelt werden, welche man an Stangen oder Stäben ranken läßt. Im ſüdlichen Deutſchland Stabelerbſen.

Stängeln, ein regelmäßiges thätiges, und ein nichtzielendes Zeitwort (Aktivum und Neutrum). Als ein nicht thätiges Zeitwort: Stängel bekommen, in der Landwirthſchaft einiger Gegenden. Das Korn ſtängelt, wenn es einen Stängel oder Halm treibt.

Stangenlack-Viole, s. Lackviole, Th. 58.

Stangenlaterne, Stocklaterne, s. unter Laterne, Th. 65.

Stangenleinwand, eine besondere Art fassonirter Leinwand mit überschlagenen Fäden, welche aber nicht so dicht ist, als der Zwillig. Man macht daraus gewöhnlich Tischtücher, Servietten, Handtücher, Vorhänge und dergleichen weißes Hausgeräth.

Stangenmaaß, bei den Windenmachern, ein mit einem Einschnitte versehenes Blech, die Stärke der Stange in der Winde bei dem Schneiden derselben damit zu messen. Nach Maaßgabe der verschiedenen Größen der Windenstangen hat dieses Stangenmaaß auch mehr oder weniger tiefere Einschnitte.

Stangenpferd, bei dem Fuhrwesen diejenigen Pferde, welche gleich vor dem Wagen an die Stange oder Deichsel gespannt werden. Die Deichselpferde, zum Unterschiede von den Riemenpferden.

Stangenquarz, in der Mineralogie, Quarz, welcher in Gestalt der Stangen auf einer Druse befindlich ist.

Stangenrecht, in einigen Gegenden, z. B. im Hennebergischen, das Recht, die dem Schuldner abgepfändeten Dinge öffentlich an die Meistbietenden zu verkaufen; im südlichen Deutschland das Gantrecht. Nach Adelungs Vermuthungen eine buchstäbliche Uebersetzung des Lateinischen Jus Subhastationis, von der alten Art, etwas bei einem aufgesteckten Spieße zu verauctioniren.

Stangenrege, bei dem Vogelstellern, eine Rege, vermittelst welcher der Lockvogel durch zwei lange Stangen auf- und niedergezogen wird; die hohe Rege.

Stangensalpeter, Salpeter, welcher aus großen Krystallen in Gestalt der Stangen besteht. S. unter Salpeter, Th. 131.

Stangengold, s. unter Gold, Th. 19, S. 335.

Stangengraupen, eine Art Kupferschiefer, s. Th. 50, S. 540.

Stangengußform, beim Bleyarbeiter, Gefäße, gemeiniglich von gegossenem Eisen, länger, als breit, welche diese Arbeiter ans Ende der leinwandnen Formen hängen, um die Graben zu ersetzen, die sie in ihren Sandformen öffnen.

Stangenhaken, s. Th. 55, S. 286.

Stangenhammer, beim Windenmacher, ein schief abgehauener Hammer, die Zähne an der Stange der Winde damit auszuhauen. S. auch unter Hammer, Th. 21, S. 341.

Stangenharmonika, s. Musikalische Instrumente, Th. 98.

Stangenholz, im Forstwesen oder der Forstwirthschaft, zu Stangen erwachsene junge Bäume, ingleichen ein mit solchen jungen Bäumen bewachsener Schlag. Als Nutzholz ist das Stangenholz die vierte Gattung desselben. S. unter Holz, Th. 24.

Stangenkäfig, uneigentlich, beim Nadler, die kleinen drähternen Vogelbauer zur Einsperrung der Gesangvögel. S. unter Nadel, Th. 100, S. 523 u. f. Den Namen Stangenkäfig führen sie von den Drahtstiften oder Drahtstängchen, woraus sie bestehen.

Stangenkuchen, s. Baumkuchen, Th. 4, S. 24.

Stangenkugel, Stangenkugeln, in der Geschützkunst, ganze oder halbe Kugeln, welche durch Stangen mit einander verbunden sind, und hauptsächlich in dem Seekriegen gebraucht werden, die Wände, das Tauwerk und die Segel zu zerreißen. In den Landkriegen gebraucht man sie auch die Pallisaden und anderes Holzwerk zu verderben, weshalb man sie auch Pallisadenkugeln nennt.

Stangenkunst, in der Bergwerks-Wissenschaft, s. unter Kunst-Gezeug, Th. 55, S. 290 u. f.

Stangenlack, s. unter Lack, Th. 58.

Stangenlack-Viole, ſ. Lackviole, Th. 58.

Stangenlaterne, Stocklaterne, ſ. unter Laterne, Th. 65.

Stangenleinwand, eine beſondere Art faſſionirte Leinwand mit überſchlagenen Fäden, welche aber nicht ſo dicht iſt, als der Zwillig. Man macht daraus gewöhnlich Tiſchtücher, Servietten, Handtücher, Behänge und dergleichen weißes Hausgeräth.

Stangenmaaß, bei den Windenmachern, ein mit einem Einſchnitte verſehenes Blech, die Stärke der Stange in der Winde bei dem Schmieden derſelben damit zu meſſen. Nach Maaßgabe der verſchiedenen Größen der Windenſtangen hat dieſes Stangenmaaß auch mehr oder weniger tiefere Einſchnitte.

Stangenpferd, bei dem Fuhrweſen diejenigen Pferde, welche gleich vor dem Wagen an die Stange oder Deichſel geſpannt werden. Die Deichſelpferde, zum Unterſchiede von den Riemenpferden.

Stangenquarz, in der Mineralogie, Quarz, welcher in Geſtalt der Stangen auf einer Druſe befindlich iſt.

Stangenrecht, in einigen Gegenden, z. B. im Hennebergiſchen, das Recht, die dem Schuldner abgepfändeten Dinge öffentlich an die Meiſtbietenden zu verkaufen; im ſüdlichen Deutſchland das Gantrecht. Nach Adelungs Vermuthungen eine buchſtäbliche Ueberſetzung des Lateiniſchen Jus Subhastationis, von der alten Art, etwas bei einem aufgeſteckten Spieße zu verauktioniren.

Stangenrege, bei den Vogelſtellern, eine Rege, vermittelſt welcher der Lockvogel durch zwei lange Stangen auf- und niedergezogen wird; die hohe Rege.

Stangenſalpeter, Salpeter, welcher aus großen Kryſtallen in Geſtalt der Stangen beſteht. S. unter Salpeter, Th. 131.

Stangenschlagholz, Stangenschlaghölzer, Unterhölzer, in der Forstwirthschaft, dasjenige Holz in den Forstrevieren, welches zu gespaltenes und Schnittnutzholz gebraucht wird. Wenn auch die Fragen, sagt der Professor Leonhardi: Ob Baumholzwirthschaft vortheilhafter ist, als Stangenschlagholzwirthschaft*); ob Stangenschlagholzreviere vortheilhafter, als die Unterholz- oder Buschholzreviere sind? Ob die Unterholzreviere sich vortheilhafter bewirthschaften lassen, als die beiden vorigen? und ob endlich die aus Baumholz und Unterholz bestehenden Reviere alle vorigen Bewirthschaftungsarten an Nutzbarkeit übertreffen? niemals allgemein entschieden werden können, indem bei der Wahl dieser oder jener Bewirthschaftungsarten die Ortsumstände jedesmal die Entscheidungsgründe bestimmen, so ist man doch im Stande, allgemeine auf mehrjährige Erfahrungen gegründete Regeln zur besseren Benutzung der Stangenschlag- und Unterhölzer festzusetzen. Allein ehe diese Regeln mitgetheilt werden können, müssen noch verschiedene Bemerkungen für angehende Forstmänner und Forstwirthe (die Veteranen brauchen sie hier freilich nicht zu lesen) vorausgeschickt werden, welche theils den Boden und die Lage, theils die Holzarten selbst, theils ihren geschlossenen oder mit Blößen durchwebten Stand betreffen. Kein Umstand hat auf die Kultur und Bewirthschaftung der Holzarten so großen Einfluß, als die Lage der Reviere, und ihr Grund und Boden, welcher in Rücksicht auf seine Lage, entweder bergig oder eben ist. So wie nun die ebenen Gegenden, theils trockene, theils feuchte, theils nasse, theils tiefliegende, sumpfige und morastige Gegenden sind, so bestehen auch die Gebirgsgegenden entweder aus bloßen Hü-

*) Diana, Zeitschrift, herausgegeben vom Herrn Bergrath Bechstein, Bd. 1.

geln oder aus niedrigen Land- und Vorgebirgen, oder aus hohen Gebirgen, deren jede ihre eigenthümlichen Holzarten erfordert, z. B. auf Gebirgen nicht Weiden, Erlen ꝛc., und auf tief liegenden Gegenden nicht Buchen, Lerchenbäume ꝛc., und nur wenig Holzarten gedeihen gut, ſo wie die weiße Eller faſt in jedem Boden und in jeder Lage. In Anſehung des Grund- und Bodens kann nur mit gemiſchten Erdarten, welche entweder fruchtbar, das heißt, ſolche, die alles gut und üppig wachſen, oder unfruchtbare, zu jenen rechnet man die aus verweſeten andern Pflanzentheilen entſtandene Erde, der Lehm, Thon, Mergel und Sand, welche immer untereinander vermengt liegen, und nach den Hauptbeſtandtheilen ihren Namen erhalten. Ihre Eintheilung in gut, mittelmäßig und ſchlecht, in trocken, friſch, feucht und naß, hängt theils von der Miſchung, theils von der Lage ab; denn je mehr Sand beigemiſcht iſt, deſto ſchlechter wird die Erdart, und wenn Lehmboden, z. B. im Gebirge liegt, ſo heißt er trocken; liegt z. B. Sand in der Ebene, ſo nennt man ihn friſch. Zu dieſen oder den unfruchtbaren, gehören der reine graue Sand, feſter Thon, feſter Mergel, ſchieferartige Lager und alle eiſenhaltigen Erden, und ihre Unfruchtbarkeit nimmt in eben dem Grade zu, in welchem ſie in der Lage noch höher in den Gebirgen und auf der Mittagsſeite ſich befinden. Die meiſten Abwechſelungen der Erdarten finden ſich allemal in den ebenen, nur mit niedrigen Hügeln durchſchnittenen Forſtgegenden oder in den ſogenannten Landforſten, die auch ausſchließend die naſſen und moraſtigen Forſten enthalten, und überhaupt immer eine warme und milde Lage haben. In dieſen Landforſten gedeihet alles Stangenſchlagholz und alle Unterhölzer vorzüglich gut; allein noch weit beſſer und ſchneller

wachsen Stangenschlag- und Unterhölzer in den soge-nannten Land- oder Mittelgebirgen, das heißt, in Ge-genden, wo Hügel mit niedrigen, mehr kugel- als kegel-förmigen Bergen abwechseln, weil der Boden an sich durch die jährlichen Auflösungen von Granit, Kalk, Mergel, Thon und Porphir immer fruchtbarer wird, und weil die zwischen den Hügeln und Bergen liegen-den Thäler und Gründe den besten und tiefsten Boden haben, indessen die Abhänge selbst auch die schönsten Bäume und Sträucher liefern. Wenn also der Bo-den gut ist, so muß der Forstwirth in seinen Stangen-schlag- und Unterholzrevieren besondere Rücksicht auf den Anbau oder auf die Vermehrung der besseren Holzarten nehmen, weil ihr Nutzen mannigfaltiger und daher einträglicher ist; denn in Ansehung des Nutzens rechnet man gegenwärtig nur immer nach Gelde, je mehr Geld also aus einem Gehaue bezogen werden kann, um so größeren Nutzen hat der Eigen-thümer. Bekanntlich lassen sich, außer den gewöhnlichen ganzen und halben Sträuchern, auch alle Baumhölzer als Stangenschlag- und Unterholz benutzen, wenn sie vor ihrem vierzigsten Jahre abgetrieben werden, und gerade die als Stangenschlag- und Unterholz benutzten Baumhölzer liefern nicht nur das beste Holz, sondern auch den meisten Ertrag. Die vorzüglichsten derselben für guten und mittelern Boden sind nachstehende, als: die Eiche, die Roth- oder Mastbuche, der Ahorn, die Ulmen oder Rüstern, der Hornbaum, die Esche, die Birke, die gemeine Eller, und die weiße nordische El-ler, alle baumartig wachsenden Weidenarten in feuch-ten und nassen Gegenden, der Ebreschen- oder Vogel-beerbaum, der Traubenkirschbaum (Prunus padus Linn.) ꝛc., als gespaltenes und Schnittnutzholz zu Bottich-, Kufen-, Faß- und Tonnenreifen, zu Dach- und Zaunlatten, und das von Natur krumm gewach-sene, theils zu Kahn- und Schiffbau auf großen Flüs-

sen, theils zu allerhand ökonomischen Bedürfnissen, z. B. zu Jochen für Ochsen, Grassensenbäumen, Schlittenkufen ꝛc., alles gerade gewachsene aber, zu Wagendeichseln, Wagen- und Karrenbäumen, Wagen- und Pflugochsen-Gründel, geraden Schlittenkufen für Schleppschlitten, Hebebäumen, Spannreifeln, Weinpfählen, z. B. von Eichen, Akazien ꝛc., zu Klapperstöcken für Gebirgsfuhrleute, Pflugsterzen, Peitschenstöcken, Wagenbrücken, Rungenschemeln, Leisten ꝛc., gebrauchen. Am meisten verdienen aber diejenigen Stangenschlag- und Unterholzgehaue eine bessere Bewirthschaftung, in welchen die Eichen, Buchen, Ahorne, Rüstern, Eschen, Erlen und Birken die herrschenden Holzarten ausmachen. Eine Hauptbenutzung der Eichen-, Birken- und Ellern-Stangenschlag- und Unterhölzer zu Gerberlohe, die doch von Tage zu Tage seltener wird, ist bisher fast überall, die Königl. Hannöverschen Forsten und einige Gegenden in Hessen und bei Rhein ausgenommen, vernachläßiget worden, obgleich diese Holzarten gerade die beste Gerberlohe liefern, und, außer den genannten Provinzen, hauptsächlich im Lüttichschen, in Frankreich und in England dazu verwendet werden, daher auch diese Gerbereyen die besten Lederſorten liefern. Da es bei dem Abtreiben der Stangenschlag- und Unterholzgehaue vorzüglich auf den Wiederausschlag aus der Wurzel ankommt, und besonders die Eichen nur in der Saftzeit kurz vor und während des Ausbruchs des Laubes sich bequem abschälen oder abborken lassen, so können und dürfen die zum Abborken bestimmten Eichenstangen- und Unterholzgehaue entweder nur erst im März abgetrieben werden, oder man muß sie, wie in England und im Lüttichschen, bereits das Jahr vorher beim zweiten Safttriebe auf dem Stamme abschälen, und im folgenden Jahre im Monat Februar abtreiben, wenn ein glücklicher Wiederausschlag aus der Wurzel erfolgen soll.

Man fürchte keineswegs hierbei, daß die Güte der zu Nutzholz und zu Kohlenholze bestimmten Stangen- und Unterhölzer durch dieses Abschälen auf dem Stamme verringert wird, sondern lange Erfahrungen haben im Gegentheil bewiesen und bestätiget, daß dergleichen auf dem Stamme abgeschälte Hölzer weit fester und dauerhafter, als die im Winter gefällten sind, und daß die hier und da an solchen Hölzern erfolgte frühzeitige Fäulniß des Holzes auch der Wurmfraß, von andern mitwirkenden Ursachen herrührt; denn wenn die Güte des Holzes wirklich verloren ginge, sobald man es in der Saftzeit abtriebe oder auf dem Stamme abschälte, so würden die Stabholz- und Schiffbauholzhändler, welche in allem Betrachte gewiß mit der größten Genauigkeit auf die bestmöglichste Vollkommenheit des Holzes Rücksicht nehmen, nicht den größten Theil ihrer Hölzer ohne alles Bedenken im Safte abhauen lassen. Die einzige Unbequemlichkeit, welche das Abhauen im Safte verursacht, ist das starke Aufreißen der abgeschälten Hölzer, die alsdann von Stell- oder Rademachern ꝛc. nicht gern gekauft werden; aber auch dieses kann man verhindern, sobald die abgeschälten Stämme entweder nicht sogleich ihrer belaubten Aeste und Zweige beraubt werden, damit diese die Säfte schnell ausdünsten, oder wenn man die abgeschälten Stangen schichtweise gelegt, an einem schattigen, von der Sonne befreitem Orte austrocknen läßt. Hingegen bei dem schon auf dem Stamme abgeschälten Nutzholze hat man das Aufreißen gar nicht nöthig, oder äußerst selten zu befürchten. Bei den Birken und Erlen hingegen, welche ebenfalls Gerberlohe für leichter und geringere Lederarten liefern, kann man das Abschälen auf dem Stamme nicht mit der Sicherheit ausüben, weil die Wurzelstöcke sich verbluten, und dann nur wenige und schwache Sommerloden treiben, die meistentheils im nächsten Winter wieder vertrocknen, man muß daher der-

wird die Benutzung in der Folge durch das Abſchälen der zwanzig und vier und zwanzig Stangen um Vieles noch erhöhet werden. In Anſehung des verringerten Reiſigholzes zur Feuerung bei der beſſeren Forſtwirthſchaftsart, hat man ſich damit geholfen, daß die Oefen und alle wirthſchaftlichen Feuerungseinrichtungen ſo gemacht worden ſind, daß mit der Hälfte der Feuerungsmaterialien eben daſſelbe geleiſtet wird. Da nun die Holzerſparniß auf dem Lande überhaupt ein Hauptmittel zur Erhaltung unſerer Forſten ausmacht, ſo ſollte im Ganzen genommen weit mehr von Seiten der Eigenthümer gethan werden, als es bisher geſchehen iſt, und die hohe Forſtpolizey ſollte durch die zweckmäßigſten Verordnungen für die Verbeſſerung der ländlichen Feuerungsanſtalten, z. B. in Wirthſchaftsgebäuden, Geſindeſtuben, in Anſehung der noch immer nicht überall abgeſchafften Dorfbacköfen ꝛc. aufs Ernſthafteſte nicht nur ſorgen, ſondern auch auf die ſtrengſte Befolgung ihrer Verordnungen halten.

Stangenſchlagholzrevier, im Forſtweſen, ein Revier, zu welchem diejenigen Laubhölzer genommen werden, die ſämmtlich wieder aus der Wurzel ausſchlagen, und von denen man weiß, daß ſie zu Bäumen oder anſehnlichen Stämmen anwachſen. Die Fortdauer dieſer Reviere gründet ſich auf das Wiederausſchlagen aus dem Stocke und den Wurzeln; ſ. den vorhergehenden Artikel.

Stangenſchlepper (Holzfloß), iſt ein Arbeiter, welcher die Stangen und das Bindezeug vom Floſſe aus der Elbe auf das Land ziehet, und zuſammen ſtockweiſe ſchaffet, bis ſolcher mit dem Schiffe abgeholt werden kann.

Stangenſchwefel, Sulphur in baculis, der gereinigte Schwefel in walzenförmigen Stücken, der, nachdem er aus den Formen von Buchenholz in den Schwefelreinigungsanſtalten, Schwefelhütten, herausgenom-

Eine vorzügliche Benutzung läßt sich von dem Schwarzdorne in Gegenden, wo Salzwerke sind, machen, weil er zum Gradiren der Soole das beste Reisigholz liefert, welches aber nicht älter als fünf Jahre seyn darf. Hierbei muß noch einer Erfahrung gedacht werden, die ein Forstmann über den Wiederausschlag der Wurzel beim Schwarzdorne gemacht hat, und welche darin besteht, daß man diesen auch als Brennholz nützlichen Strauch nie älter als funfzehn Jahre alt werden lassen sollte, weil er in zwanzigjährigen Gehauen gleichsam auf der Wurzel vertrocknet, und nur wenig Wurzelausschlag liefert.

Nach diesen Wirthschaftsgrundsätzen, welche man schon in vielen Privatforsten Deutschlands findet, werden die Gehaue überhaupt ohne Nachtheil des Feuerbedürfnisses um den dritten Theil höher, als vorher, benutzt. Denn so wurde z. B. ein aus zwanzigjährigem Alter bestehendes Gehau fast nur auf 266 Rthl. 16 Gr. benutzt, indem dasselbe 800 Schock Reisigholz à 8 Gr. lieferte, welches man bloß zur Feuerung bestimmte, und gegenwärtig werden aus demselben Gehaue 406 Rthlr. 16 Gr. gelöset, und zwar:

1) Für 600 Schock Reisigholz zur Feuerung à 12 Gr. . . .	300 Rthlr.	— Gr.
2) Für das aus den Gehaue ausgelesene Nutz-, Schirr- u. Böttcherholz	80 „	— „
3) Für einen viermaligen Umtrieb der im Gehaue befindlichen Schwarzdornen zum Gradiren der Soole, jedesmal 10 Schock à 16 Gr. zusammen 40 Schock	26 „	16 „
	406 Rthlr.	16 Gr.

Da man nun in diesen Gehauen seit zwanzig Jahren angefangen hat, auf den darin befindlichen Blößen Eicheln nach dem jedesmaligen Abtriebe zu säen, so

weit und rund ausgefeilt ſeyn, daß die Riemen darin Raum haben, auch die Haken an den Kinnreifen recht liegen können, und an ihren gehörigen Ort kommen mögen. Dann müſſen die Stangen oben, wenn ſie hoch ſind, von des Pferdes Kopf ein wenig auswärts gebogen ſeyn, damit ſie das Pferd oberhalb dem Maule an dem Backen nicht wund machen; auch dient ſolches Auswärtsbiegen noch dazu, daß ſich die Stangen unten nicht ſo leicht übereinander ſchränken. Die geſchränkten Stangen ſind zwar gut, daß man, wenn ein Mundſtück untauglich geworden, bald ein anderes und beſſeres einſchrauben kann; wenn aber die Schrauben nicht ſehr gut gemacht und verwahrt ſind, ſo giebt es im Reiten Unordnung und Verhinderung; dagegen ſind die ungeſchraubten Stangen viel ſicherer. Die Länge der Stangen muß nach des Pferdes Hals und Kopf verhältnißmäßig ſeyn. Wenn man nämlich das Pferd recht in Poſitur ſtelle, und von dem Orte an, wo das Mundſtück liegt, bis dahin, wo ſich Hals und Bruſt ſcheidet, mit einem Zollſtocke mißt, ſo wird man gemeiniglich die rechte Länge haben, hat man aber eine Ueberzäumung zu befürchten, ſo macht man das Unterchheil eine Querhand kürzer.

Stangenzehente, ſ. Stabzehente.

Stangenzinn, Engländiſches Zinn, aus England in Stangen in der Dicke eines Fingers und 1 Elle lang kommendes Zinn in Fäſſern zu 120 Pfd.

Stangenzirkel, ein Inſtrument, womit auf dem Papiere oder auf einer Tafel große Kreiſe oder auch nur Stücke von ihrer Peripherie beſchrieben werden können. Dieſer Zirkel beſteht aus einer eiſernen oder meſſingenen viereckigen Stange, die höchſtens 4 Fuß lang iſt, und an welcher zwei Hülſen mit Spitzen verſehen, befindlich ſind. Eine davon läßt ſich an der Stange hin und her ſchieben, und durch eine Stellſchraube befeſtigen; auch kann man die Spitzen von den

Hülsen abschrauben, und mit andern besonders zum Vorreissen dienlichen Stiften, wie bei einem Reißzirkel, verwechseln. Die andere meist am Ende der Stange befindliche Spitze, damit sie auf das Schärfste gestellt werden kann, wird durch eine in die Stange hineingehende Schraube, wie die Spitze eines Haarzirkels, von der andern, um das kleinste Gemerk nahe und weit gestellt. Hierher kann man auch diejenigen Instrumente rechnen, welche zur Beschreibung verschiedener Arten von krummen Linien erfunden worden, dergleichen die Ellipsis ꝛc. Hierher gehören auch Perraults beide Erfindungen große Zirkelstücke zu beschreiben, die eine besteht aus zweien an einer Stange beweglichen Rädern von verschiedenen Durchmessern, die andere aus zwei Schenkeln eines Triangels und eines Parallelogramma. S. auch den Art. Zirkel, in Z.

Stank, ein im Hochdeutschen größtentheils veralterter Ausdruck. Er bedeutete überhaupt und ursprünglich 1) einen jeden Geruch, der aus Körpern ausgeht, sey es nun durch die Ausdünstung der Körper in ihrem lebendigen natürlichen Zustande, oder bei todten durch die Fäulung, sobald derselbe durch die Nase empfunden wird, ohne Rücksicht auf seinen angenehmen oder unangenehmen Geruch, oder seine erweckende angenehme oder unangenehme Empfindung. In dieser Bedeutung ist Stank veraltet. 2) In engerer Bedeutung. (1) Ein angenehmer Geruch, ein Wohlgeruch, eine gleichfalls veraltete Bedeutung, die bei mehreren alten Schriftstellern vorkommt. Der Stank dinero salbon der ist uber alle stank unurze, Willer. Suoffen Stang tuoe dir min gebet, Notker. (2) Ein übler widerwärtiger oder unangenehmer Geruch, in welchem Verstande es noch im gemeinen Leben für das üble Gestank vorkommt. Es wird Stank für guten Geruch seyn. Es. 3, 24. Er verkauft Stank für gute Waare. Die Butter ist wahrer

Stank. Stank rauchen, schlechten Tabak, der einen übelen Geruch hat; Stanktabak. Daher auch der Stankhering im Handel, der nur einen geringen Werth hat, ja oft gar nichts taugt.

Stänker, 1) eine stinkende Person oder Sache. So nennt man einen stinkenden oder Stank, Gestank, machenden Menschen, einen Stänker. Man versteht gewöhnlich darunter einen Menschen, der sehr schmutzig und unrein ist, und eine wegen dieses Schmutzes sehr übelriechende Ausdünstung hat. Auch Jemand, der seinen Blähungen, den Magen und Gedärmwinden, freien Lauf, sie zur Oeffentlichkeit kommen läßt, erhält diesen Namen. In einigen Gegenden, z. B. in Meissen, ist der Theer oder der Wagenschmier unter dem Namen des Stänkers bekannt. Auch eine sehr eingeschmirgelte Tabakspfeife erhält diesen Namen, so wie auch der Iltis, gleichfalls wegen seines Gestankes, hin und wieder diesen Namen führt. — 2) Eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht, durchstänkert, wird im gemeinen Leben ein Stänker genannt. 3) Eine Person, welche gern unnütze Streitigkeiten anfängt, ein Zänker, und dann auch derjenige, welcher durch Verhetzungen Uneinigkeiten unter Andern stiftet, werden gleichfalls mit diesem Namen belegt.

Stänkerey, 1) ein erregter Gestank im gemeinen Leben und ohne Mehrheit; 2) die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen, ohne Mehrheit, und nur in den niedrigen Sprecharten; 3) ein Zank, unnützer Streit, besonders ein unter andern ohne Noth verursachtes Gezänk; auch nur im gemeinen Leben.

Stänkern, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur im gemeinen Leben und in den niedrigen Sprecharten üblich ist. Als das Iterativum oder Intensivum von dem thätigen Zeitworte stinken, in so fern es ehemals auch riechen, den Geruch zu empfinden

ſuchen, bedeutete, iſt ſtänkern eigentlich den Geruch mit mehrmaliger und heftiger Einziehung in die Naſe zu empfinden und dadurch zu entdecken ſuchen, wofür im gemeinen Leben auch ſchnobbern üblich iſt. Man braucht es nur figürlich in der niederen Sprechart, für aus Vorwitz durchſuchen. Im Hauſe herum ſtänkern. Ein Buch durchſtänkern, durchſuchen. Was aufſtänkern, aufſuchen. In Meiſſen lautet es in dieſer Bedeutung, und nach Adelungs Meinung auch wohl richtiger ſtankern. 2) Als das Factitivum von ſtänkern, einen Geſtank verurſachen. So auch in den Zuſammenſetzungen einſtänkern, durchſtänkern. 3) Einen Zank, Streit, Handel anfangen, ingleichen Andere zu unnöthigen Händeln reitzen, alles nur in den niedrigen Sprecharten. Nach Adelung im Niederſächſiſchen, dem nördlichen Deutſchland, gleichfalls ſtönkern. Die erſte Bedeutung ſoll man füglich von Stank, ſtinken, ableiten können. Man ſoll daſſelbe aber auch von dem Niederſachſiſchen ſtaken, aufſuchen, ſtöchern, ſtören herleiten können, wovon man daſelbſt auch ſtakern, ſtochern oder ſtöchern hat. Wenigſtens ſoll die dritte Bedeutung auf jeden Fall von dieſem Worte abſtammen, da im Niederſächſiſchen Quadſtaker und Stakebrand, ein Menſch iſt, der durch Verhetzung, Zank, Streit und Händel ſtiftet, und upſtakern, aufhetzen, verhetzen bedeutet.

Stanniol, Stagnol, Zinnfolie, ſ. auch Stagnol, Th. 167, ganz dünn geſchlagenes Zinn in viereckige dünne Blättchen, gleich dem geſchlagenen Golde und Silber, welches als Folie unter die Spiegel gelegt wird. Das Stanniolſchlagen geſchieht auf folgende Weiſe: Man nimmt hierzu feines Malackerzinn, welches zu ganz dünnen Platten gegoſſen wird, und ſchlägt es nachher mit einem ſtarken eiſernen Hammer, der eine glattpolirte und verſtählte Bahn hat, auf einer ſtarken und glatten Marmortafel zu dünnen Blättchen,

wenn er es nicht vorziehen ſollte, das Verdünnen mit einer Streckwalze vorzunehmen. Das Stanniolwerk iſt meiſtens ein Hammerwerk, deſſen Hammer durch Däumlinge einer vom Waſſerrade getriebenen Welle in Thätigkeit geſetzt wird. Zu Blättern von $\frac{1}{1000}$ Zoll Dicke läßt ſich das Zinn ausdehnen. Noch bis zu Anfange dieſes Jahrhunderts wurde die Kunſt Stanniol zu ſchlagen geheimnißvoll betrieben, ſo daß man davon nichts erfahren konnte. Es gab nur wenige dergleichen Künſtler. In Berlin zu Ende des verwichenen Jahrhunderts betrieben ein paar Zinngießer von der Franzöſiſchen Kolonie dieſe Kunſt; und auch in neueſter Zeit findet man nur wenige Stanniolſchläger in dieſer Reſidenz. Die meiſten Stanniolſchläger findet man in England, und bei uns in Deutſchland zu Wien, Nürnberg und Fürth. Man betreibt jetzt, beſonders in England, die Stanniolbereitung ſehr im Großen, und hat Fabriken mit großen Walzwerken zu deſſen Bearbeitung. Die ſchon oben angeführte Walze, das Walzwerk, beſteht aus Stahl. Die Walzen a u. b, Fig. 8900. liegen über einander und bewegen ſich nahe an einander heraus, wenn ſie um ihre Achſe getrieben werden. Durch Stellſchrauben kann man ſie einander etwas näher bringen, oder etwas von einander entfernen. Das Nähern geſchieht, wenn das Metall zum zweiten Male, dritten Male ꝛc. hindurch geführt wird. Man legt das vorher durch Ausglühen weicher gemachte Metall zwiſchen ſie, und durch den Druck, welchen die Walzen dann darauf ausüben, vergrößern ſie die Länge und Breite deſſelben, folglich verdünnen ſie es auch ſehr gleichförmig, wenn der Zwiſchenraum zwiſchen ihnen, mittelſt der Stellſchrauben, recht gleichförmig eingerichtet war. Durch Hülfe von eingreifenden Rädern, die an dem einen Ende ihrer Achſe ſitzen, kann man die Walzen von Menſchen (an Kurbeln) oder von Pferden, oder von Waſſerrädern,

oder von Dampfmaſchinen in Umdrehung ſetzen laſſen. — Dieſen Stanniol gebraucht man nun, wie ſchon oben angeführt worden, zur Belegung der einen Seite der zu Spiegeln beſtimmten Glastafeln, wodurch der Spiegel entſteht. Die dünnen Stanniolblätter, werden mit der Scheere, als wenn es Papier wäre, ſo viel gekürzt, als die Größe der Glastafel beträgt. Man breitet es auf einen ganz glatten ebenen horizontalen Tiſch aus, der rings herum einen Rand hat; gießt an verſchiedenen Stellen Queckſilber auf den Stanniol, und reibt dieſes mit einem weichen Körper, z. B. einem Stücke Pelz nach allen Stellen hin, ſo, daß der Stanniol überall naß davon wird. Man gießt bald darauf noch mehr Queckſilber über den Stanniol, damit er reichlich damit bedeckt wird. Man legt nun mit aller Vorſicht die ſorgfältig vom Staube gereinigte und von aller Feuchtigkeit befreiete Glastafel hinein, und dann auf die Tafel viereckige, unten mit Filz oder weichem Wollenzeuge überzogene Stein- oder Eiſenplatten, zum Andrücken und Feſthalten der Tafeln auf dem Amalgama. In dieſem Zuſtande läßt man die Glastafel ungefähr 24 Stunden lang liegen, während welcher Zeit ſich das Amalgama überall genau und feſt an die Glastafel anhängt, und darauf zu dem erforderlichen Grade erhärtet. Ein Mehreres über die Fabrikation der Spiegel findet man unter Spiegel, Th. 157, S. 299. Man färbt auch den Stanniol weiß, roth, gelb, ſchwarz, blau, grün ꝛc.; er wird dann zu andern Verzierungen und Unterlagen gebraucht, wie die Kupferfolie. Die Blätter vom beſten Stanniol müſſen dicht, glatt und vollkommen rund gerollt ſeyn. S. auch den Artikel Folie, Th. 14, S. 440 u. f.

Stanniolfabrik, diejenige Fabrik, worin der Stanniol bereitet wird; ſ. den vorhergeh. Artikel. Man findet dergleichen Fabriken in Deutſchland, England, Frankreich ꝛc.

Stanniolschlagen. Die Kunst, aus Zinn sehr dünne Blätter zu schlagen, oder vielmehr das Zinn in sehr dünne Blätter zuschlagen; s. d. vorhergehenden Artikel.

Stanniolschläger, derjenige Künstler, der das Zinn in sehr dünne Blättchen schlägt, womit die Spiegel ihre undurchsichtige Unterlage erhalten. Daß diese Kunst oder dieses Gewerbe früher von Zinngießern als ein großes Geheimniß bewahrt wurde, eben sowohl, daß man es jetzt als kein Geheimniß mehr betrachtet, oder daß es kein Geheimniß mehr ist, und auch von Andern betrieben wird, ist auch schon oben angeführt worden. Die Geheimnißhaltung des Stanniolschlagens rührt wohl daher, daß nicht andere Leute sich darauf legen, und diese Kunst von den Zinngießern lernen, es als ein besonderes Handwerk treiben sollten, obgleich solches doch in Nürnberg und in andern Städten geschehen ist, wo man es als eine freie Kunst trieb, und noch treibt. Bei der Freiheit der Gewerbe, in mehreren Staaten, ist auch diese Kunst an keine Zunft mehr gebunden, die auch sonst zu den freien Künsten und Gewerben gehörte, das heißt, zu denjenigen, die an keinen Zunftzwang gebunden, nicht günstig waren, wenn man sie gleich dazu machen wollte.

Stanze, Stanzen, beim Gürtler, dicke, kurze messingene oder stählerne Platten mit einer Vertiefung in der Mitte, in welcher diejenige Figur gegraben ist, welche ein Stück Arbeit, so darin getrieben oder geschlagen wird, bekommen soll; daher sagt man etwas mit Stanzen oder in der Stanze treiben, im Gegensatze des Treibens aus freier Hand. Die Knopfstanzen beim Gürtler sind starke Stücke Stahl, die äußerlich völlig das Ansehen der Anken haben, nur daß sie, anstatt der runden Aushöhlungen, allerhand Muster zu den Knopfplatten vertieft eingeschnitten haben. Die Vertiefung richtet sich immer nach der Größe der Knopfplatte, und nach der Figur, die der-

ſelbe erhalten ſoll, ob ſie rund oder platt ſeyn ſoll. Die Vertiefung auf deren Boden das Muſter ſteht, iſt dergeſtalt ausgehöhlt, daß ſich um das Muſter ein ſchmaler runder Reif befindet, wodurch bei Vertiefung der Knopfplatten in der Stanze derjenige Theil entſteht, welcher zur Befeſtigung der Platte um den hölzernen oder knöchernen Knopfboden geſchlagen wird. So viele Muſter es alſo giebt, ſo viele müſſen auch Stanzen vorhanden ſeyn, worin die Knopfplatten getrieben werden. — Bei den Metallarbeitern viereckige oder runde Daumensdicke, ein paar Zoll breite Eiſen, deren Mitte wie ein runder Keſſel vertieft, und mit Figuren, die auf ein anderes Metall, z. B. eine Knopfplatte, geprägt werden ſollen, ausgeſchnitten iſt. Die keſſelförmige Mitte der Stanze iſt ſtählern. Nachdem der Stahl mit dem Eiſen von dem Zirkelſchmid zuſammengeſchweift worden, ſo läßt man die ſtählerne zirkelrunde Mitte der Stanze zu einer tiefen Höhlung ausdrechſeln. In dieſe tiefe Rundung werden hernach mit dem Grabſtichel die Figuren eingeſchnitten oder auch mit den Stanzenbunzen eingetrieben. Nachher drückt man ein wenig naßgemachtes Wachs hinein, oder ſchlägt ein Bischen Bley mit einem Stämpel hinein, um die Figur damit abzudrucken, um nachzuſehen, welche Stellen noch fehlerhaft ſind, die man dann mit dem Grabſtichel oder Bunzen noch nachhilft. Dieſes Inſtrument wird auch der Stanzenſtämpel genannt. S. unter Knopf, Th. 41, S. 619. — In den Blumenfabriken oder Manufakturen ſind die Stanzen kurze eiſerne Walzen, welche an derjenigen Grundfläche, die etwas bilden ſoll, verſtählt ſind. Auf dieſer Grundfläche ſteht eine Schneide, die eine eingeſchnittene Figur eines Blumenblattes, z. B. eines Veilchens, einer Nelke ꝛc. hat, und der Stahl iſt innerhalb neben der Schneide von dem Stämpelſchneider weggeſchnitten; folglich ſpringt dieſe

Schneide vor der Stanze vor. Eine Blumenfabrik muß daher eine Menge von allerlei Figurenſtanzen haben, um die Blumenblätter in der größten Schnelligkeit zu bilden. Die Stanze wird beim Gebrauche in ein Loch eines Brettes (Stanzenbrettes, ſ. unten) gelegt, welches der bildenden Perſon auf dem Schoße liegt. Auf die Schneide der Stanze legt dieſelbe etwa zwölf Coconshäute übereinander, und wenn das Blatt, welches ſie bilden will, nur klein iſt, ſo legt ſie die Coconshäute gut ein, das heißt, ein paarmal zuſammen, und auf die ſämmtlich aufgelegten Häute, ſchlägt ſie mit einem bleyernen Hammer, welcher die Schneide der Stanze nicht beſchädiget, und dieſe Schneide ſchneidet aus jeder Coconshaut ein Blumenblatt, und folglich ſo viele Blätter, als Häute aufgelegt worden ſind, mit einem Male. Die mit der Stanze auf dieſe Weiſe gebildeten Blätter werden von einander getrennt und zu fernerer Behandlung übergeben. — Bei den Goldſchmieden heißt die Stanze Stampfe. „Es ſcheint ſagt Adelung, daß auch Stanze von eben der Bedeutung iſt, da es dann vermöge des Ziſchlautes von dem alten Oberdeutſchen tunſen, tinſen, deinſen, ſchlagen, ſtampfen, tundere, abſtammen könnte, wenn nicht vielmehr die kurze abgeſtumpfte Geſtalt der Stammbegriff iſt. In Niederdeutſchland iſt Stunzel ein kurzer dicker Menſch, und im Schwediſchen heißt Stunt, abgeſtutzt.“

Stanze, in den Blumenfabriken oder Manufakturen, ſ. oben, S. 657.

—, beim Gürtler, ſ. daſelbſt, S. 656.

— (Knopf-), ſ. daſelbſt, und unter Knopf, Th. 41, S. 619.

—, beim Metallarbeiter, ſ. oben, S. 657.

Stanzenbrett, in den Blumenfabriken, ein Brett, worin Löcher von verſchiedener Größe gebohrt ſind, und worein das dünne Ende der Stanze, womit die Blumenblätter gebildet werden, eingeſteckt wird.

Stanzenbunzen, bei den Metallarbeitern, Bunzen, die auf ihren Spitzen verschiedene geschnittene Figuren erhalten haben, womit man die Stanzen bildet.

Stanzenhammer, in den Blumenfabriken, ein bleyerner Hammer, womit die Coconhäute auf den Stanzen durchgeschlagen werden. — Bei den Gürtlern, ein starker Hammer, womit auf das platte Ende des Stanzenstämpels geschlagen wird, wenn die Knopfplatten in die Stanzen getrieben werden. S. unter Knopf, Th. 41.

Stanzenstämpel, s. oben, S. 657, und unter Knopf, Th. 41, S. 619.

Stapel, ein Wort, welches vorzüglich in der Niederdeutschen Mundart heimisch und üblich, und aus derselben auch in das Hochdeutsche aufgenommen worden ist, in der Oberdeutschen aber Staffel lautet. Es kommt in doppelter Hauptbedeutung vor. 1) Ein Pfahl, eine Stütze, eine nur in einigen Fällen u. Gegenden gangbare Bedeutung. So werden in den Salzwerken in die Erde gegrabene Pfähle, worauf die Sogbäume gelegt werden, welche die Pfanne tragen, Stabeln, Stapeln, oder richtiger Stapel genannt, an deren Statt man sich auch der gemauerten Pfeiler bedient. Auch wenn man die Pfanne reiniget, werden sie niedergelegt, und an einer Seite ein Stapel, das ist, eine Stütze, untergesetzt. Der Heckpfahl oder derjenige Pfahl, woran das Heck oder die niedrige Gartenthür in den Zäunen ꝛc. befestiget ist, heißt in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands häufig der Heckstapel. — Ein Haufe mehrerer Gegenstände. (1) Eigentlich, in welchem Verstande es vorzüglich im nördlichen Deutschland üblich oder gangbar ist. Stapel, Engl. Staple, Schwed. Stapel, und schon im Salischen Gesetze Staplus. Ein Stapel Holz, ein Holzstapel, ein Haufen ordentlich auf einander gelegtes Holz. Ein Heustapel, ein auf einander gelegter Stoß Heu, wie man sie

auf den Wieſen findet. Ein Thalerſtapel, ein Hauſe auf einander geſetzter Thaler. Auf einen Stapel legen, auf einen Haufen. Ein Stapel Volks, ein Haufe Volks. Im Hochdeutſchen, in der Umgangsſprache, hört man es in dieſer Bedeutung ſelten, außer etwa im gemeinen Leben. So ſetzen die Gerber ihre Häute in Stapel, wenn ſie ſelbige in Haufen legen. So ſtapeln die Böttcher ihre Stäbe auf, wenn ſie ſolche Schichtweiſe übereinander legen. Waaren aufſtapeln, ſie in den Niederlagen aufſchütten oder übereinander packen. — (2) In engerer und zum Theil figürlicher Bedeutung. a) Eine Unterlage, ein Geſtell, Gerüſt, worauf etwas ruhet, vorzüglich auch im Nieder- oder Plattdeutſchen. Hierher können auch die oben aus den Salzwerken angeführten Arten des Gebrauchs gerechnet werden. Im Schiffbaue iſt es die Grundlage oder das Gerüſt, worauf der Kiel oder Boden eines Schiffes, ſo lange daran gebauet wird, ruhet. Daher die Redensart ein Schiff auf den Stapel ſetzen, anfangen daran zu bauen, den Grund dazu legen. Es vom Stapel laſſen, es in das Waſſer laſſen, welches geſchieht, wenn der ganze Bau gezimmert und bis auf die dritte Planke verkleidet iſt. In weiterer Bedeutung wird auch wohl der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden, der Stapel genannt. Im Schwediſchen heißt auch ein hölzerner Glockenthurm ein Stapel. — b) Ein Ort, wo man etwas auf eine Zeitlang in Haufen niederlegt. Daher war Holzſtapel im Niederſächſiſchen ehemals ſo viel als ein Holzſtall Figürlich wurde ehemals in den nördlichen Gegenden Deutſchlands eine Meſſe, ein Jahrmarkt, häufig ein Stapel genannt, weil dann die Waaren in Menge an einem ſolchen Orte niedergelegt werden. Schwed. Stapel. Daher war Stapelſtadt ehemals eine jede mit einem Jahrmarkte verſehene Stadt. In engerer, noch jetzt gangbarer Bedeutung iſt der Stapel

ohne Mehrheit, die geſetzliche Niederlage gewiſſer Waaren an einem Orte, und das Recht, welches gewiſſe Handelsſtädte haben, nach welchem alle durchgehenden Waaren daſelbſt auf eine gewiſſe Zeit zum Verkaufe niedergelegt werden müſſen, das Stapelrecht, und diejenigen Plätze oder Städte, welche dieſes Recht genießen, Stapelplätze, Stapelſtädte genannt werden. Auch die Ober- oder Süddeutſchen haben dieſes Wort in derſelben Bedeutung, ſprechen es aber Staffel aus, Engl. Staple, Ital. Stapola, Fr. Etape, im mittleren Latein Estapula. — c) Auf der Inſel Rügen führt das zu Bergen befindliche Landgericht den Namen des Stapels; vielleicht, nach Adelung, von Stapel, ein Jahrmarkt, weil es urſprünglich nur an den feierlichen Jahrmärkten gehalten worden. — Die Bedeutung eines Pfahls, einer Stütze und eines Haufen ſind in ihrem Urſprunge nahe mit einander verwandt. S. Stab, Staffel, Stufe, Stift ꝛc. Im Lateiniſchen iſt stipare aufhäufen, u. Stipes ein Pfahl. In der Bedeutung von der geſetzlichen Niederlage der Waaren leiten es Friſch und Ihre von dem Lateiniſchen Stabulum, ein Stall, eine Bude, ein Magazin her; allein man ſoll mit Wachtern beſſer bei der Bedeutung eines Haufens verweilen. Das in einigen Gegenden gebräuchliche Stapel, eine Heuſchrecke, gehört zu ſtapfen, ſchreiten, ſpringen.

Stapel, beim Böttcher, ſ. oben, S. 660.
—, beim Gerber, ſ. daſelbſt.
—, im Handel, ſ. daſ., und oben.
— (Heck-), ſ. daſelbſt, S. 659.
— (Heu-), ſ. daſelbſt.
— (Holz-), ſ. daſ.
—, ein Inſekt, ſ. oben.
— in den Rechten, ſ. daſelbſt.
— in den Salzwerken, ſ. daſelbſt, S. 659, 660.

Stapel, im Schiffbaue, ſ. daſelbſt, S. 660. Die Stapel ſind in den verſchiedenen Ländern, wo der Schiffbau getrieben wird, auch verſchieden. In den Schiffsarſenälen oder Kriegshäfen iſt der Stapel mit einer Docke gleichbedeutend. In Holland werden die Schiffe anders als in Frankreich auf den Stapel geſtellt. Die Portugieſen ſtellen das Hintertheil niedriger, da ſonſt das Vordertheil herunterhängt, und folglich erſt ins Waſſer gelaſſen wird. Ueberall müſſen die Wiederlagen, ſie mögen ſeyn wie ſie wollen, weggeſtoßen, die Stützen, welche als Strebepfeiler gegen das Gebäude ſtehen, abgehauen, die Taue, womit das Schiff an einem ſtarken Pfahle befeſtiget iſt, gekappt, und dann durch Winden das Ganzen, ſobald nur die Unterlagen vom Kiele los ſind, geſchwinde in Bewegung geſetzt werden. Weil man ſonſt zu befürchten hat, daß der Rumpf, wenn er etwa auf dem Kiele allein ruhen ſollte, umſchlagen könnte. Die Unterlagen, die Bettung, und Alles, worüber das Schiff läuft, muß gut mit Talg und Seife geſchmiert ſeyn, um alles Holzwerk gegen das Erhitzen vom ſtarken Reiben zu ſichern.

—, in Schweden, ſ. oben, S. 660.

— (Thaler-), ſ. daſelbſt.

— (Volks-), ſ. daſelbſt.

— (Waaren-), der Ort, wo die Waaren ausgelegt oder aufgeſchüttet und feilgeboten werden. Das heißt, ſowohl die Niederlagen, wo die Waaren niedergelegt, aufgeſpeichert, aufgeſtapelt werden, als auch der Markt, wo die Waaren ausgelegt werden, ehe man ſie weiter transportirt.

— in den Wollmanufakturen, hat die Wolle einen guten Stapel, wenn ſie ſich gut ausziehen läßt. Durch dieſe Eigenſchaft läßt ſie ſich gut und feſt ſpinnen. Das Wollige auf der Oberfläche eines gerauheten Tuches, welches durch die Karden bei dem Rauhen hervorgebracht wird, ohne daß man das Tuch angreift,

wird gleichfalls mit dem Namen Stapel belegt. Dieſes verurſacht, daß das Tuch gut geſchoren werden kann, und nach dem Scheeren die rauhe Oberfläche das Tuch oder den Faden des Tuchs gut bedeckt.

Stapelbar, Bei- u. Nebenwort, dem Stapelrechte unterworfen. Stapelbar, Waaren, welche bei ihrem Durchgange durch einen Stapelplatz und deſſen Bezirk auf eine gewiſſe Zeit zum Verkaufe niedergelegt werden müſſen. Stapelgüter, Stapelwaaren.

Stapelgerechtigkeit, Stapelrecht, Jus Stapulae, dasjenige Recht einer Handelsſtadt, daß alle oder doch gewiſſe durchgehende Waaren eine Zeitlang daſelbſt niedergelegt und zum Verkaufe ausgeſtellt werden müſſen, ehe ſie weiter gehen können. Man nennt dergleichen mit der Stapelgerechtigkeit verſehenen Städte Stapelſtädte. Dieſes Recht oder dieſe Privilegien erſtrecken ſich auch öfters weiter, indem an ſolchen Orten oder auf ſolchen Plätzen alle auf Schiffen oder Wagen ankommenden Waaren ausgeladen werden, um auf einheimiſchen Fahrzeugen weiter transportirt zu werden. So z. B. wurde Alles, was von Hamburg die Elbe hinaufgeht, in Magdeburg umgeladen, weil die Altſtadt Magdeburg von alten Zeiten her dieſe Niederlags- und Stapelgerechtigkeit gehabt hat. Einige dieſer Städte hatten auch die Freiheit, Kaufhäuſer aufzurichten, Schiffer und Cargadore anzunehmen, Krahnmeiſter und Kaufhausknechte zu halten, und ihre Kaufhausverordneten konnten über ausgeladene und niedergelegte Stapelwaaren, ob ſie gut oder nicht gut ſind, erkennen, und den Schiffern und Fuhrleuten eine Ordnung und Taxe vorſchreiben. Man theilt auch das Stapelrecht in ein vollkommenes, unumſchränktes, und in ein unvollkommenes und beſchränktes. Nach dem Erſteren müſſen die St

pelgüter auch auf den Niederlagen verkauft werden, nach dem Niederlagsrechte; nach dem Letzteren aber können sie, wenn sie eine gewisse Zeit zum Verkaufe ausgestanden haben, weiter verführt oder transportirt werden. Nicht alle Güter sind stapelbar, so z. B. sind diejenigen, welche auf Messen und Jahrmärkte gebracht werden, davon ausgenommen. In Deutschland erhielten zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Niederrheinischen Städte Köln, Mainz und Speyer das Stapelrecht vom Kaiser Friedrich dem Zweiten; denn die Rheinschifffahrt nahm seit dem Anfange des gedachten Jahrhunderts täglich so zu, und der Niederländische Waarenzug vermehrte sich in kurzer Zeit so sehr, daß diese drei Stapelstädte an dem genannten Strome nothwendig wurden. Jedes Schiff, welches den Rhein mit stapelbaren Gütern herauf kam, mußte bei jedem dieser drei Orte anlegen, die Güter ausladen, auf den Packhof schaffen, und dort einsetzen. Erst nach der Entrichtung der damit verbundenen Abgaben, konnten sie überschlagen, das heißt, entweder auf andere Schiffe gebracht, oder zur Achse in die Oberrheinischen Länder verführt werden. Nur die Speyerschen Bürger durften seit dem Kaiser Heinrich dem Fünften von ihren Gütern, die sie auf eigenen oder fremden Schiffen führten, an die beiden Stapelstädte Mainz und Köln keine Accise und Ueberschlag bezahlen. Man erkennt die damalige Beschaffenheit der Speyerschen Rheinschifffahrt und die Gattung der Waaren, die sie in Oberdeutschland aufzukaufen und nach den Niederlanden zu verschiffen pflegten, aus einem Vergleiche des Pfalzgrafen Ludwigs des Strengen mit dem Erzbischofe von Mainz. Im 26sten Artikel dieses Vergleichs wird nämlich gesagt: daß die Speyerschen Schiffsleute nach der Eroberung der Stadt Mainz beständig mit Fordeln, Rötheſäcken, Wein, Früchten und andern Sachen bis Köln, ohne

Entrichtung irgend eines Ueberſchlages oder einer Stapelabgabe, geſchifft hätten; und Art. 27, daß die Speyerſchen Kaufleute und Schiffer mit ihren trockenen Waaren, Salz, Heringen und anderm, nach bezahltem Zolle beſtändig bei Mainz ohne allen Stapel und Ueberſchlag mit aufgerecktem Maſte vorbei gefahren wären. Dieſes wird durch das Beiſpiel eines gewiſſen Burkhards, Schiffers von Speyer, beſtätiget, der immer mit ſeinem ſchwarzen Schiffe und einem angehängten Dänenſchiffe mit Färberröthe, Fordeln und andern den Niederlanden vortheilhaften Waaren nach abgegebenem Zolle ohne weiteren Aufenthalt fortzuſegeln gewohnt geweſen wäre. Auf gleiche Art ſollen nach Art. 30. verſchiedene Speyeriſche Schiffer mehrere Male den Neckar herunter bis Bingen gekommen ſeyn, hier Heringe, Salz, Eiſen ꝛc., desgleichen Wein aus dem Rheingaue aufgeladen haben, und wieder zurückgefahren ſeyn; dagegen übte Speyer ſein Stapelrecht gegen Andere ſehr ſtrenge aus. Alle diejenigen, welche Salz, geſalzene Sachen, oder ſtapelbare Waaren und Stapelgüter den Rhein hinauf ſchifften, und damit an dem Speyerſchen Ufer ankamen, mußten hier einlegen, ausladen, Stapelrecht halten, dem Kaufhauſe ſeine Gebühr entrichten, und den Ueberſchlag bezahlen. Es waren von dieſem Zwangsrechte nur die Meßgüter befreiet, die unaufgehalten vorbeigehen durften. Dieſer Handel auf dem Rheinſtrome, der durch die ſtarke Verſchiffung des Rheinweins immer beträchtlicher wurde, ſcheint nicht allein in den Händen der Oberdeutſchen Städte ſich befunden zu haben, ſondern zugleich ein Antheil der Niederdeutſchen Städte geweſen zu ſeyn. Man muß dieſes theils aus einer vollſtändigen Zollbefreiung auf dem Rheinſtrome ſchließen, die der Römiſche König Rudolph der Erſte der Stadt Lübeck, deren Handlung ſich ſonſt auf dieſer Seite nur bis Brügge erſtreckte, auf etliche Jahre

ertheilt hat, theils aus der Theilnehmung von Bremen, Münſter und ſechzig andern weſtphäliſchen Städten an dem erſten Rheiniſchen Bunde von 1255, welchen Möſer in ſeinen patriotiſchen Phantaſien, Th. 1, S. 259, für eine dem Hanſebunde entgegengeſetzte Südſeekompagnie zur Führung des Levantiſchen Handels erklärt hat; allein Fiſcher, in ſeiner Geſchichte des Teutſchen Handels, Bd. 2, S. 66, findet über dieſen letztern Umſtand keine hiſtoriſchen Zeugniſſe, ſondern nach ihm ſollen die Levantiſchen Waaren damals von Brügge, wohin ſie theils durch die Hanſe, und theils durch die Italiener gebracht wurden, den Rheinſtrom herauf nach Oberdeutſchland gegangen ſeyn. Indeſſen ſoll mehr Wahrheit in der andern Behauptung Möſers liegen, daß die Oberdeutſchen Handelsſtädte aus den Italieniſchen Seehäfen den mittelländiſchen Seehandel geführt, und dadurch ſelbſt mit zu der nachherigen Größe der Städte Genua, Florenz und Venedig beigetragen haben.

Nach Fiſchers Erklärung des Stapelrechtes, ſoll Stapel im Anfange ſo viel als Stabile Emporium geweſen ſeyn, und urſprünglich die Handelsniederlage bedeutet haben, als mit welchem Worte es oft ſynonymiſch gebraucht ward. Denn die Waaren mußten in gewiſſe Städte geführt, daſelbſt zum Verkaufe aufbehalten, und wirklich verkauft werden. Nachher aber bekam dieſes Wort erſt einen uneigentlichen Sinn und bedeutete die bei einer zufälligen Durchfuhr durch gewiſſe Städte nothwendige Feilbietung an die Bürgerſchaften. Nach Leuber heißt ſehr oft aus unrichtiger oder irriger Vermiſchung der an ſich ganz verſchiedene Gegenſtände die große Niederlage oder der Stapel, verbunden mit dem Krahnrechte und dem Straßenzwange das Jus Emporii. Man gebraucht aber auch dieſen Ausdruck von einer Hanſeſtadt, einem Handelsorte, oder einer Stapelſtadt,

wo die Auswärtigen und Einheimischen beständig miteinander Gewerbe treiben dürfen, und jene genöthiget waren, beständige Niederlagen zu halten. Dergleichen große Handelsstädte oder Emporia waren um diese Zeit, nach Leuber, unter den Hansegenossinnen Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden, Stavern, Rostock, Stettin, Wismar, Danzig, Riga, Bergen, Amsterdam, Brügge, Antwerpen, Wisby und Stockholm. Hieraus geht hervor, daß nur gewisse Seestädte dergleichen Emporia oder große Seehandlungsplätze waren, wohin die Waaren über See zum Verkaufe gebracht, in den öffentlichen Magazinen aufgestapelt, und zu jeder Zeit, ohne Abwartung der öffentlichen Messe, an Einheimische und Auswärtige verkauft wurden. Das Stapelrecht soll durch weise Handelsgrundsätze erzeugt worden seyn, daß nämlich Niemand, weder Einheimische, noch weit weniger Fremde, die Produkte u. Waaren einzeln auf dem Lande aufkaufen durften, sondern der Handwerker u. der Landmann mußte seinen Vorrath auf den öffentlichen Marktplatz und in die hierzu bestimmten Kaufhäuser liefern, und dort feil bieten. Nirgends auf dem Lande war es dem Fremden erlaubt, seine eingebrachten Güter zu verkaufen, noch auch dieselben irgendwo im Einzelnen, Ellenweise, zu Pfunden und Lothen, und dergleichen in verändertem Gewichte u. Maaße zu debitiren, sondern Alles mußte von ihm zu ganzen Frachten, Ballen, Centnern, Tonnen ꝛc. abgesetzt werden. Hierzu kam zuweilen das Verbot, daß der Fremde nicht mit dem Fremden kontrahiren durfte, sondern zu einem solchen Handel die Dazwischenkunft eines einheimischen Bürgers erforderlich war. Es mußte sich anfangs die Hanse selbst diesen strengen Handelsprinzipien in den meisten Europäischen Staaten unterwerfen. Es war ungeachtet aller Freiheiten, die sie sich erworben hatte, ihr eben so wenig vergönnt, die Güter einzeln im geringen Gewichte und Maaße zu verkaufen, noch durfte

ſie anderswo als an den angewieſenen Stapelörtern Handlung treiben, und mußte alle ihre mitgebrachten Waaren bloß an die Einwohner überlaſſen. Nur langſam konnte ſie ſich durch mehrere Privilegien von dieſen Zwangsrechte los machen. Das alte Stapelrecht, das allein in der Zufuhr und in der Niederlage der Waaren beſtand, hatte nun eine größere Ausdehnung erhalten, und zugleich neben der nothwendigen Feilbietung das Vorkaufsrecht der einheimiſchen Bürger vor allen Fremden eingeführt. Da einige Städte nicht mit zureichendem Vorrathe an Lebensmitteln und an ähnlichen Nothwendigkeiten verſehen waren, ſo ſchien ſie das Völkerrecht zu rechtfertigen, wenn ſie die Lieferungen, die bei ihnen vorbeigingen, anhielten, und um die Bezahlung für ſich behielten. Sie erwarben ſich in der Folge darüber eigene Privilegien und eine Ausdehnung, die bald auf mehrere, und bald auf alle Waaren ging. Jetzt beſtand der Stapel nicht mehr allein in der Niederlagsgerechtigkeit, ſondern er war jetzt eine zwangsmäßige Feilbietung der durchgeführten Waaren, womit andere Gerechtigkeiten verbunden wurden, als ein öffentliches Kaufhaus, einen Krahn, eigene Schiffer und Fuhrleute, deren Frachtwagen und Transportſchiffe ſich die fremden Kaufleute bedienen mußten, zu halten, darüber beſondere Polizeybediente und Aufſeher zu ſetzen, Schiffer und Fuhrmannsordnungen zu machen, und die Waaren ſchätzen und beſichtigen zu laſſen, wie auch ſchon oben, S. 663, erwähnt worden. Er heißt in den Urkunden oft Stapel, und Umſchlag oder Niederlage und Ladung (Pausa communis, quae vulgo die Niederlage dicitur), welches die Urkunde König Johanns von Böhmen von 1325 erklärt *),

*) Quodque mercium exoneratio ac earum oneracio, quae vulgariter Niederlage et Ladung dicuntur, in ipsa civitate nostra Pirna juxta consuetudinem huc usque servatam remanere de-

worin der Stadt Pirna dieses Recht ertheilt wird, und noch deutlicher die Urkunde Markgraf Friedrichs von Meißen vom Jahre 1318. Außer den schon oben angeführten drei Stapelstädten am Rheine, wozu auch noch Strasburg zu zählen ist, waren noch folgende an den übrigen Hauptströmen Deutschlands. Am Mainstrome zu Frankfurt, welche Stadt ihr Recht aber nicht von den Kaisern Friedrich dem Zweiten und Ludwig dem Vierten, sondern erst nachher empfangen hat; ferner an der Mosel Trier, an der Donau Ingolstadt, Regensburg, Possau und Wien; an der Oder Breslau, Frankfurt und Stettin; an der Elbe Pirna, Magdeburg und Hamburg; an der Weser Bremen und Minden; an der Saale Halle, und an der Yssel Dordrecht. — Was nun bei diesen Städten die Stapelgerechtigkeit nützte, das bewirkte an andern Orten, die nicht an schiffreichen Wassern lagen, der Straßenzwang, welchen Naumburg, Lüneburg, Erfurt, Braunschweig, Freiberg und andere, vorzüglich aber die Deutschen Gränzstädte gegen Italien, als Kempten, Buchhorn, Kur und Botzen erhielten, deshalb wurden alle Güter, die sowohl aus Italien nach den Niederlanden, als aus Deutschland nach Italien gingen, bei ihnen durchgeführt. Alle Weine, welche die Kaufleute Frankreichs auf der Achse nach den Niederlanden schickten, mußten in der Stadt Artois niedergelegt, und dort einige Zeit feilgeboten werden; hernach durfte man sie erst weiter fortschaffen.

Der Stapel, welcher eigentlich die Aufnahme des Handels zur Absicht haben sollte, wurde in der Folge

---

beant et perpetuo haberi etc. — In dem Dipl. Frid. March. Misn. de 1318 ap. Horn. p. 742. Volumus ut nusquam transitus curruum communium versus Bohemiam nisi per nostram civitatem Friberg habeantur, exoneraciones etiam seu depositiones, quae Niederlagen dicuntur in vulgari, et divisiones salis, quae vulgariter stramen nuncupantur, nusquam nisi in dicta civitate fiant seu existant.

demſelben ſehr nachtheilig, da ſowohl die Kaiſer hierin kein Maaß hielten, und ihn einer Menge Städte verliehen, als auch die Landesherren dem Kaiſerlichen Beiſpiele folgten, und ebenfalls ihren Städten ein ſolches Vorrecht ertheilten, wie z. B. der Markgraf Friedrich mit der gebiſſenen Wange der Stadt Freiberg im Jahre 1312, und 1312 und 1369 die Herzoge Friedrich, Albrecht und Leopold von Oeſterreich der Stadt Wien, u. 1316 der Landgraf Otto v. Heſſen der Stadt Kaſſel. Alle Mindiſchen Schiffe, die bei Kaſſel auf der Fulde mit Fracht vorbeifuhren, konnte dieſe Stadt nöthigen, die Hälfte der Waaren in derſelben zu verkaufen, dagegen die Kaſſelſchen Salzſchiffe bei ihrer Fahrt auf der Weſer eben daſſelbe zu Minden beobachten mußten. Dieſes Stapelrecht dehnte Kaiſer Ludwig der Vierte endlich auf alle Schiffe und Güter aus, die ſämmtlich drei Tage, ehe ſie weiter geführt werden durften, den Bürgern feil geboten werden mußten. Auf dieſe Weiſe wurde der Lauf der Gewerbe gehemmt und aufgehalten, weil die Waaren unterweges alle Augenblicke einige Tage liegen bleiben mußten, wodurch ſie nicht nur ſpäter an dem Orte ihrer Beſtimmung anlangten, ſondern auch größere Transportkoſten verurſachten. Zuweilen übten die Städte dabei ein ähnliches Vorkaufsrecht aus, wie ſolches ihr Salzkauf beweiſet. Sie nahmen den Schiffern und Fuhrleuten die ganzen Frachten ab, und verführten ſie hernach weiter, welches den Preis der Waaren, da ſie nun durch mehrere Hände gingen, noch mehr erhöhete. Durch das häufige Ein- und Ausladen geſchah viel Schaden und Abgang, und der häufige Aufenthalt vermehrte die Zehrung. Daher befreiete im Jahre 1317 der Markgraf Waldemar von Brandenburg die Bürger von Berlin und Köln vom Stapelrechte zu Oderberg. In verſchiedenen Privilegien, welche 1346, 1354 und 1376 das Erzſtift

Trier von den Kaisern erhielt, wurde das Heimfallsrecht aufgehoben, welches die Landesherren ehemals ausübten, wenn ein Güterwagen oder ein Maulthier mit seiner Fracht auf der öffentlichen Straße umfiel, indem sie bei einer solchen Gelegenheit sich der ganzen Fracht bemächtigten, und sie für sich behielten. Fischer macht hier die Bemerkung: daß man über die Stapelgerechtigkeit, über die Niederlage, über den Straßenzwang, und über die Meßfreiheiten förmliche Akten aufzeigen könne, woraus man ihre Erklärung zu beurkunden vermöge; das Jus Emporii aber komme weder in den Diplomen, noch bei den Schriftstellern des Mittelalters vor, sondern sey bloß von den spätern Rechtsgelehrten gebraucht worden; allein unter einer so verschiedenen Bestimmung, und in einem solchen ungewissen Sinne, daß man oft nicht sicher behaupten könne, was sie damit sagen wollen.

In England oder Großbritannien wurde eine Stapelgesellschaft von der Hanse in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts errichtet; auch sollen andere fremde Kaufleute daran Theil genommen haben, welches man aus der Verordnung König Heinrichs des Vierten ersieht, wodurch der Hanse bei Verlust ihrer Privilegien verboten wurde, fremde Kaufleute in England in ihren Schutz zu nehmen, weil ihm dadurch an den Zöllen Schaden geschähe. Die Stapelgesellschaft hatte sowohl den Aufkauf aller einheimischen Produkte des Reichs, an Wolle, Leder, Zinn und Bley, als deren Verschickung außer Landes, besonders der Wolle und des Tuchs nach den Niederlanden. Sie besorgte nicht allein die Ausfuhr der Landesprodukte, sondern versorgte auch den Staat mit fremden Waaren. Dieserhalb befand sie sich in einer öffentlich bestätigten Gilde, hatte einen Mayor und gewisse Aldermänner, und erhielt im Jahre 1267 vom Könige Heinrich dem Dritten, 1319 von

Eduard dem Zweiten, 1391 von Richard dem Zweiten, 1410 von Heinrich dem Fünften, und 1422 von Heinrich dem Sechsten Privilegien. Einige ihrer Glieder mußten überall im Innern des Reichs die Wolle, die gefärbten und ungefärbten, geſchorenen und ungeſchorenen Tücher aufſammeln und ſie zum Verkaufe niederlegen. Andere beſorgten hernach die Ablieferung dieſer Waaren an die angewieſenen Seehäfen, und führten einen Handel zwiſchen jenen und den auswärtigen Tuchmachern. Dieſe Letztern waren die eigentlichen Stapler. Auch noch im Jahre 1404 fuhr die Stapelgeſellſchaft in England fort, ganze Geſchwader Schiffe mit roher Wolle nach den Niederlanden abgehen zu laſſen, und tauſchte dagegen Flandriſche Tücher ein. Ueberhaupt brachte damals Flandern, außer den feinen Tüchern, viele Pferde, Vieh, Butter, Käſe, Heringe und andere Seefiſche, Leinwand, Tapeten und Gemälde hervor. So wurden z. B. zu Neuß viel Scharlach und gefärbte Tücher gemacht, und im Jahre 1400 zogen ſich die Wollmanufakturen von Ypern nach Leiden, und erhielten hier eine größere Vollkommenheit. Philipp des Comines, der in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts gelebt und die meiſten Europäiſchen Staaten bereiſet hat, verſichert, daß er in Europa kein Land angetroffen hätte, welches an Schönheit, Reichthum und Fruchtbarkeit den Niederlanden gleich gekommen wäre. Die Unterthanen des Burgundiſchen Hauſes waren damals nach ihm mit Reichthümern verſehen, und lebten in der Fülle eines langen Friedens. Man konnte zu der Zeit kein Land unter der Sonne glücklicher ſchätzen; denn es war reich, und die ſanfte Ruhe des Friedens ließ die Einwohner ihre Reichthümer bequem genießen. Der Stapel der Hanſe u. der fremden Kaufleute in London erreichte mit dem Verfalle des Stahlhofs daſelbſt, ſ. Th. 168, ſein Ende. — In den

Niederlanden zu Dordrecht machte Herzog Philipp von Burgund im Jahre 1446 folgende Stapelgesetze: 1) Alle auf der Mereveda und dem Leck auf- und niederfahrende, und mit stapelbaren Gütern befrachtete Schiffe müssen ohne Anstand den Stapel zu Dordrecht halten. 2) Zu den stapelbaren Gütern gehören: Getreide, Erbsen, Bohnen, Wein, Salz, Holz, Kohlen, Kalk, Mühlensteine, Hopfen, Schmelztiegel, Dachschindeln ꝛc.; 3) zu den stapelfreien das den Kirchen und Geistlichen angehörende Holz; desgleichen 4) alle Schiffe der Holländer und Seeländer, die auf der Yssel schiffen, wenn sie nur nicht Salz außer Landes führen, als womit sie vorher zu Dordrecht aufkehren müssen. Dieselben Schiffe genießen 5) für ihre eigenen Güter, die sie aus der Maaß bringen, eine gleiche Freiheit; wenn ihre Schiffe aber mit fremden Waaren befrachtet sind, so sollen sie mit vollem Segel nach Dordrecht fahren. 6) Soll es Niemanden vergönnt seyn, die bei der Gildenburgischen Schleuse eingeführten Stapelgüter in Holland und Seeland zu verkaufen, ehe man sie zu Dordrecht feil geboten habe. — Im Jahre 1477 errichteten die beiden Städte Dordrecht und Gouda mit einander einen Handelsvergleich, worin die Einwohner von Gouda versprachen, alle ihre stapelbaren Güter, die sie auf der Yssel, dem Leck und der Mereveda hinabführten, oder auf dem Leck und der Mereveda heraufbrächten, auf den Markt nach Dordrecht zu liefern, dagegen sollen das Getreide und die anderen Güter, die aus den unteren Gegenden auf der Yssel heraufkämen, ohne alle Feilbietung in Dordrecht gerade an den Ort ihrer Bestimmung gefahren werden. Nur sollten sich dabei die Goudaer der eigenen Schiffe bedienen. Auf den Fall, daß sie aber keine hätten, so sollten sie welche auf vorherige Anzeige von Dordrecht um einen billigen Preis geborgt erhalten. Erst wenn die Dordrechter sie nicht damit versehen könnten,

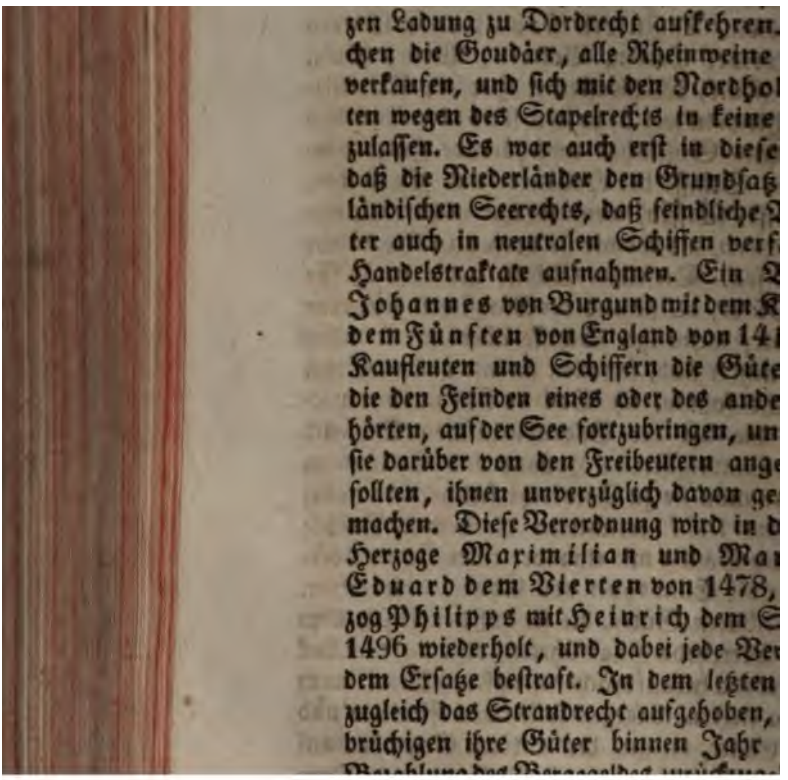

zen Ladung zu Dordrecht aufkehren.
chen die Goudäer, alle Rheinweine
verkaufen, und sich mit den Nordho
ten wegen des Stapelrechts in keine
zulassen. Es war auch erst in diese
daß die Niederländer den Grundsatz
ländischen Seerechts, daß feindliche
ter auch in neutralen Schiffen verf
Handelstraktate aufnahmen. Ein
Johannes von Burgund mit dem K
dem Fünften von England von 14
Kaufleuten und Schiffern die Güte
die den Feinden eines oder des ande
hörten, auf der See fortzubringen, un
sie darüber von den Freibeutern ang
sollten, ihnen unverzüglich davon ge
machen. Diese Verordnung wird in d
Herzoge Maximilian und Ma
Eduard dem Vierten von 1478,
zog Philipps mit Heinrich dem S
1496 wiederholt, und dabei jede Ver
dem Ersatze bestraft. In dem letzten
zugleich das Strandrecht aufgehoben,
brüchigen ihre Güter binnen Jahr

Küſte nicht zu beſuchen, ſehr zu, weil die Hanſe nun alle Spaniſchen Produkte, die von Spaniſchen Schiffen ſelbſt dahin gebracht wurden, hier abholen mußte, und nicht mehr, wie ſie es ſeit der Eroberung Liſſabons zu thun gewohnt war, die Spaniſchen Seehäfen beſuchen durfte. Die Engländer nahmen einmal ſieben dergleichen Schiffe hinweg, die mit Wolle, Eiſen, Baumfrüchten und Weinen befrachtet waren. Die Hanſe wollte ſich anfangs die Schifffahrt nach Spanien nicht nehmen laſſen, und ſchickte eine Anzahl Schiffe unter dem Geleite einer Kriegsflotte dahin, die dort ihre mitgebrachten Produkte gegen Spaniſche Waaren umſetzte; allein Johann bot ſeine ganze Seemacht auf, überwand ſie nach einem hartnäckigen Gefechte, und erbeutete acht und vierzig reich beladene Schiffe; indeſſen holten ſie doch ſchon wieder im Jahre 1430 Salz in Biscaja. Die Zwiſtigkeiten, die ſich in den Niederlanden im Jahre 1451 mit den Hanſeaten und den Brüggern erhoben, beſtimmten die Erſteren, die Brüggiſche Niederlage ganz zu verlaſſen, und ſie theils nach Antwerpen, und theils nach Middelburg zu verlegen. An dem erſtern Orte ſollte der Stapel der feinen, und am Letztern der der gröberen und fetten Waaren an Potaſche, Pech, Theer, Holz ꝛc. ſeyn. Der Herzog von Burgund, der die entſtandenen Zwiſtigkeiten gern beilegen wollte, kam in Perſon mit den Abgeordneten der vier Flandriſchen Städte auf den Hanſetag nach Lübeck, konnte aber doch die Rückkehr des Komptoirs nicht früher, als im Jahre 1457 bewirken. In dem neuen Vergleiche wurde den Hanſeiſchen Aldermännern eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Kaufmannſchaft zugeſtanden. Von der Zeit an bis 1487 befanden ſich Brügge, welches mit Hamburg auf der Niederlage zu London alle Preiſe der Waaren beſtimmte, nebſt den übrigen Flandriſchen Seeſtädten auf dem Gipfel ihrer Macht, und in dem blühendſten Handels-

zuſtande; dagegen nahm das Hanſeatiſche Mißverſtändniß mit den Holländern immer mehr zu; denn im Jahre 1472 erging ein Verbot von der Deutſchen Hanſe, welches den Holländiſchen Handel in den Bundesſtädten verbot; auch ſollten keine Hanſeatiſchen Güter nach Holland ausgeführt, noch mit deſſen Einwohnern Gewerbe getrieben werden; dagegen erhielt die Stadt Kampveere in Seeland den freien Handel nach allen Brittiſchen und Irländiſchen Seehäfen, wovon bloß die Stapelwaaren von Calais: Zinn, Bley, Wolle u. Leder, ausgenommen waren. Im Jahre 1479 kam es zwiſchen Amſterdam, welche Stadt damals weit und breit zu Waſſer und zu Lande Handlung trieb, nebſt den Holländiſchen Städten und der ganze Hanſe zu Münſter zu einem allgemeinen Vergleiche, worin die den Frieden ſchließenden Städte einander ein wechſelſeitiges freies und ungehindertes Gewerbe eingeſtanden. Der Handelswohlſtand der beiden Provinzen Flandern und Brabant vermehrte ſich täglich, wozu die Handelsverbindungen mit beitrugen, die ſie mit den Staaten Großbritanniens errichtet hatten; denn König Heinrich der Vierte von England ſchickte im Jahre 1404 Geſandte an die Landesherrſchaft und die Stände von Flandern mit dem Auftrage, eine Staatsunterhandlung zur Wegräumung aller Hinderniſſe des wechſelſeitigen Handels zu beginnen, welche Abſicht durch den Traktat vom Jahre 1407 erreicht wurde, der den Engländiſchen Kaufleuten durch alle befeſtigten Städte des Herzogs von Burgund einen freien Durchzug und den Fiſchern beider Nationen die ungehinderte Fiſcherey in den benachbarten Gewäſſern, desgleichen den Kaufleuten von Holland, Seeland und Italien die ungeſtörte Beſuchung des Engliſchen Wollſtapels zu Calais bewilliget. Der Herzog Johann v. Brabant ertheilte in demſelben Jahren den Schottiſchen Kaufleuten, die nach ſeinen Landen zu handeln

gewohnt waren, neue Privilegien. Brügge blieb jedoch der Stapelort für die meisten Schottischen Waaren und Schiffe. Die neu ausgebrochenen Unruhen zwischen England und Flandern wurden 1408 vom Könige Heinrich dem Vierten beigelegt, und der Wollhandel mit Flandern, weil der Wohlstand dieses Landes ganz auf dem Tuchhandel beruhete, ebenfalls wieder hergestellt. Erst im Jahre 1471 geschah die vollkommene Aussöhnung der Stadt Brügge mit der Deutschen Hanse, wobei ausgemacht wurde, daß alle Güter und Waaren, die für die Niederlande und das süd- und westliche Deutschland bestimmt seyen, auf den Stapel nach Brügge gebracht werden sollten. Man wollte dieserhalb zu Hamburg und Sluys stets gewisse stark bewaffnete Schiffe halten, wodurch die wechselseitige Ueberführung der Frachten geschehen, und die in den gedachten zwei Häfen ihren Standort haben sollten. Der Luxus und die ausschweifende Ueppigkeit der Einwohner, brachte Brügge zuletzt in Verfall, und der Handel zog sich theils nach Antwerpen, und theils nach Amsterdam. Seit dem Jahre 1482, wo der Hafen zu Sluys wegen des Krieges des Herzogs Maximilian lange Zeit gesperrt blieb, wurde Antwerpen der allgemeine Handelsplatz der Welt, und erwarb sich fast größere Reichthümer als Brügge, dessen Messen nun auch die Brabanter, Holländer und Seeländer völlig zu vernachlässigen anfingen. Maximilian wollte die Stadt wieder in Aufnahme bringen, und unterhandelte dieserhalb mit der Hanse; auch hatte er es schon so weit gebracht, daß ihm diese ein Verzeichniß der Waaren zustellte, die sie dahin zum Stapel führen wollte, und wobei Danzig bloß in Ansehung der Kleinigkeiten Ausnahme machte, als die unglückliche Belagerung und Eroberung der Stadt vom Kaiser Friedrich, der ihren Hafen verstopfen, sie selbst ausplündern, und die Hanseatische Niederlage sehr beschädigen ließ,

ſie ganz zu Grunde richtete. Die Hanſe hielt im Jahre 1491 zu Antwerpen einen feierlichen Bundestag, und berathſchlagte ſich viel über die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit den Engländern und Niederländern, und in den Jahren 1495 u. 1497 erneuerten dieſe Völker unter ſich ihre Handelsverträge; es wurde der Einkauf u. Verkauf der Wolle, des Leders, der Waffen, Pferde, Edelgeſteine und Lebensmittel zwiſchen den beiden Ländern frei gegeben. Hierauf folgte im Jahre 1499 ein anderer Vertrag, nach welchem dem Niederländer auf dem Stapel zu Calais, der zur Zeit Philipps des Comines an Zoll jährlich 50 tauſend Dukaten einbrachte, vom Sack Wolle eine halbe Mark, und dagegen dem Engländer in den Niederlanden vom Ballen Tuch einen Gulden an Zoll nachgelaſſen werden ſollte. Die Engländiſchen Tücher durften nicht mehr zu Brügge und Antwerpen geſtämpelt, ſondern konnten überall, nur Flandern ausgenommen, frei eingeführt werden. Der Handelsgeiſt wurde unter dieſen Völkern endlich ſo allgemein, daß Einer ihrer gleichlebenden Schriftſteller, wenn er einen Handelsvertrag Kaiſer Maximilians des Erſten anzeigt, ihn mit der Anmerkung begleitet, daß ohne Handel und ohne Umtauſch der Waaren, Königreiche und Städte nicht lange beſtehen, und unmöglich glücklich ſeyn können. — Der Stapel der Ruſſiſchen Waaren befand ſich zu Ende des funfzehnten und am Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts in den Liviſchen Städten zu Reval und Dörpat. Die Mißhelligkeiten der Hanſe mit den Ruſſen verurſachte, daß im Jahre 1507 allen Hanſeatiſchen Kaufleuten der Handel nach Rußland, und beſonders nach Moskwa unterſagt wurde, und damit auch die Fremden, vorzüglich die Holländer, dieſen Handelszweig nicht benutzen ſollten, ſo erlaubte man keinem Außerhanſen, die Ruſſiſche Sprache zu erlernen. Der 1509 erfolgte Friede mit Liefland ſtellte zwar den Handel mit den

Städten Nowgorod und Pleskow wieder her, die Hanse konnte aber doch nicht die Erneuerung ihrer alten Handelstraktate, und die Wiederherstellung des Neugardischen Komptoirs erhalten, weil die oben genannten Städte ihren Stapel der Russischen Waaren behalten wollten, und dieserhalb der Hanse selbst entgegen wären; denn nicht genug, daß die Liefländer durch ihre listigen Ränke den Gang der Hanseatischen Unterhandlungen gehindert, und seither über funfzig Jahre den Stapel der genannten Waaren behalten hatten, als wodurch sie in vortheilhaftere Vermögensumstände kamen, so daß sie in dem Innern von Deutschland und in den Niederlanden einen Aktivhandel führen konnten, und sich dieserhalb im Jahre 1505 sowohl zu Mecheln von dem Oesterreichischen Hause, als am Rheinstrome von den vier Rheinischen Churfürsten Zollbefreiung bewilligen ließen sondern sie fingen auch an, ihre Bundesgenossin, die Hanse, von der Theilnehmung am Moskwaischen und Russischen Handel auszuschließen, und machten dieserhalb ein Gesetz, daß kein Russe unmittelbar mit einem Deutschen, oder auch umgekehrt, ein Deutscher mit einem Russen, überhaupt Gast mit Gast nicht Handlung treiben könnte. Hierdurch suchten sie ausschließungsweise den Besitz des Russischen Handels, so wie alles Verkehrs mit dieser Nation zu behaupten, und ihre Verträge mit der Hanse aufzuheben. Aus einzelnen Handelsvorkehrungen, wie z. B. die Erneuerung der alten Neugardischen Komptoirschragen i. J. 1514 scheint aber hervorzugehen, daß die Hanse zu Nowgorod ihren Handel mit Rußland fortgesetzt habe. Auch kam 1522 ein neuer Handelsvertrag mit dem Czaare Wasili Iwanowitsch zu Stande, dem drei u. siebenzig Hansestädte unterzeichneten; einen ähnlichen Vertrag schloß man auch mit Pleskow; indessen genügten der Hanse diese Traktate nicht ganz, weil die Städte Reval und Dörpat einige Ar-

tikel eingerückt hatten, die einige Hemmungen in den Handel legten. In der genannten Zeit war Moskwa der Stapelort für die Waaren der beiden Welttheile, Europa und Asien. Denn aus Asien wurden dahin geliefert oder gingen über Moskwa: Seide, Seidenzeuge, Edelsteine, Perlen, besonders aus Persien, Gold- und Silberstoffe, Goldfäden, und alle Arten von edlen und andern Metallen und Mineralien; dann Pfeffer, Cochenille, Safran, Ingwer oder Ingber und andere Specereywaaren. Aus Europa, besonders aus Deutschland und andern westlichen Staaten, Kleider, Tücher, Spiegel, Messer, Aexte, Kriegswaffen, Kanonen, Schießpulver, Sättel, Pferdezäume, Steigbügel, Bogen und dergleichen Waaren, auch Gold und Silber. Zur Ausgleichung der Handelsbilanz gab Rußland von eigenen Produkten kostbares Pelzwerk, so wie überhaupt Pelzwerke aller Art, Leinwand, Wachs, Leder ꝛc., welche Produkte sowohl nach Asien, als nach Europa über Moskwa gingen. Der größte Theil der Waaren von dem Moskwaischen Stapel brachten die Deutschen Seestädte, die Liefländer und die Schweden nach Neugard, von wo aus dann die Rauchwaaren, der Wachs ꝛc. in die verschiedenen Staaten Europas geführt wurden. Bei den Tüchern, die aus Deutschland nach Rußland gingen, mußten sie bei der Russischen Besichtigung auf dem Stapel ihre volle Länge und Breite, vollen Siegel und Loth haben, an den vier Ecken unversehrt und in gehöriger Güte verfertiget seyn. Im Falle irgend etwas hieran abgehe, und die Tücher in Deutschland auf Kredit gegeben und über See nach Rußland gebracht worden, so könne der Kaufmann sie wieder nach Deutschland zurücksenden, und sich seines Schadens wegen am Verkäufer erhohlen; er sey aber nicht schuldig, vor geschlossenem Kaufe den Russen Tücher und andere Waaren nach Hause zu geben. Alle Manufaktur-Waaren, Seiden-

und Wollenzeuge, die nach Rußland geführt werden, sollten gerecht und aufrichtig seyn ꝛc.; überhaupt aber sollten sich die Deutschen mit den Russen bei entdeckten Waaren-Verfälschungen ꝛc. vergleichen. Seit dem Jahre 1532 machte auch die Hanse einige Versuche, ihren Stapel, das Komptoir und den Packhof zu Pleskow wieder herzustellen. Nicht nur die Kaufleute von Lübeck, sondern auch diejenigen von Riga und Reval, und selbst einige Bürger von Dörpat reiseten häufig mit großen Kosten dahin, legten ihre Güter in dem ihnen von den Russen einigeräumten Hof nieder, und suchten dadurch den Ort nach und nach wieder zur allgemeinen Niederlage und zum Stapel des Deutschen Waarenhandels zu machen; allein die Stadt Dörpat ließ darüber in der Versammlung der Livischen Städte große Beschwerden führen, und behauptete, daß dieses zum größten Nachtheile des ganzen Livischen Handels gereiche, ja ihre Stadt zu Grunde richten würde. Dieserhalb vereinigten sich im Jahre 1536 Riga, Dörpat und Reval, dem bevorstehenden Unglücke auf jede Art und Weise zu begegnen; man setzte fest, daß kein Kaufmann aus den genannten drei Städten nach Pleskow reisen und dort Handlung treiben sollte. Allein drei Jahre darauf, 1539, sah sich Reval doch genöthiget, bei den übrigen Städten anzufragen, ob sie diesen Beschluß wirklich zu halten gedächten, indem ihm allein dessen Beobachtung nicht zugemuthet werden könnte? Da sich nun Dörpat mit Eifer dafür erklärte, und eine Strafe auf die Nichtbeobachtung setzte, so wurde das Verbot erneuert. — Bei der neuen Invasion der Russen in Liefland, mußte die Hanse sich einen andern Handelsplatz erwählen, und so zog sich der Stapel bei der fortwährenden Verwüstung des Landes nach Narwa, wo aber gleich beim ersten Auftreten schlechte Geschäfte gemacht wurden, weil auch die Holländer, Engländer

tikel eingerückt hatten, die einige Hemmungen in den Handel legten. In der genannten Zeit war Moskwa der Stapelort für die Waaren der beiden Welttheile, Europa und Asien. Denn aus Asien wurden dahin geliefert oder gingen über Moskwa: Seide, Seidenzeuge, Edelsteine, Perlen, besonders aus Persien, Gold- und Silberstoffe, Goldfäden, und alle Arten von edlen und andern Metallen und Mineralien; dann Pfeffer, Cochenille, Safran, Ingwer oder Ingber und andere Specereywaaren. Aus Europa, besonders aus Deutschland und andern westlichen Staaten, Kleider, Tücher, Spiegel, Messer, Aexte, Kriegswaffen, Kanonen, Schießpulver, Sättel, Pferdezäume, Steigbügel, Bogen und dergleichen Waaren, auch Gold und Silber. Zur Ausgleichung der Handelsbilanz gab Rußland von eigenen Produkten kostbares Pelzwerk, so wie überhaupt Pelzwerke aller Art, Leinwand, Wachs, Leder ꝛc., welche Produkte sowohl nach Asien, als nach Europa über Moskwa gingen. Der größte Theil der Waaren von dem Moskwaischen Stapel brachten die Deutschen Seestädte, die Liefländer und die Schweden nach Neugard, von wo aus dann die Rauchwaaren, der Wachs ꝛc. in die verschiedenen Staaten Europas geführt wurden. Bei den Tüchern, die aus Deutschland nach Rußland gingen, mußten sie bei der Russischen Besichtigung auf dem Stapel ihre volle Länge und Breite, vollen Siegel und Loch haben, an den vier Ecken unversehrt und in gehöriger Güte verfertiget seyn. Im Falle irgend etwas hieran abgehe, und die Tücher in Deutschland auf Kredit gegeben und über See nach Rußland gebracht worden, so könne der Kaufmann sie wieder nach Deutschland zurücksenden, und sich seines Schadens wegen am Verkäufer erhohlen; er sey aber nicht schuldig, vor geschlossenem Kaufe den Russen Tücher und andere Waaren nach Hause zu geben. Alle Manufaktur-Waaren, Seiden-

kwa geschickt, und zur Bestreitung der Unkosten in Liefland ein Pfundzoll angelegt werden sollte. Es kam aber nicht zu Stande, sondern es blieb bei der Narwaischen Niederlage, dessen Handel zuerst den Lubeckschen Kaufleuten vom Deutschen Kaiser erlaubt worden. Nach der Erhebung von Narwa bestätigte der Czaar Iwan Wasiliewitsch im Jahre 1558 diese Vergünstigung, und sie wurde 1579 im Stettiner Frieden mit Schweden genehmiget. Die damit verknüpften Handelsvortheile waren eben nicht sehr groß; denn seit dem Jahre 1554 stellten die Engländer die nordöstliche Fahrt nach dem Hafen Colmgard an, und erhielten, durch die größten Handelsfreiheiten aufgemuntert, alle Russischen Waaren nicht nur aus erster Hand, sondern auch in den wohlfeilsten Preisen; dagegen kam in der Folge die Hanse zu Narwa alle Augenblicke mit den Antwerpnern, Brabantern, Holländern, Engländern, Schotten und Franzosen, die alle ihre Waaren ebenfalls dahin führten, in einen Zusammenstoß, der nothwendig den Werth der Waaren verringern mußte. Als sich Franz Nyenstädt im Jahre 1570 zu Narwa aufhielt, so bezahlte man daselbst das Pfund Unzengold mit zehn Thalern, welches selbst in Deutschland funfzehn Thaler gekostet hatte. Ganze Ballen Damaste gingen nach der Brabanter Elle für einen Thaler weg, die für 2 Rthlr. gekauft worden. Englische Tücher, deren Preis 45 Thaler gewesen, schlug man für 30 und 36 Thaler los. Die Last Salz kostete 1 Rthlr., und sehr oft blieben viele hundert Lasten für die Fracht liegen. — Auch Dänemark blieb nicht gleichgültig bei diesem Stapelwesen; denn König Christian der Zweite faßte in dem genannten sechzehnten Jahrhunderte den Vorsatz die Hansestädte am Baltischen Meere zu vernichten, und daher machte er Kopenhagen zum Mittelpunkte des Handels auf der Ostsee. Er erklärte diese Stadt

zur allgemeinen Stapelſtadt ſeines Reichs und alle auswärtigen Staaten, und befahl alle Waaren und Produkte dahin zu liefern. Dieſe Verordnung ſetzte Lübeck und die andern Nordiſchen Seeſtädte in ein nicht geringes Schrecken, und es kam zu einem langwierigen Kriege, welchen die Hanſe mit Hülfe Schwedens gegen Dännemark führte; nur Danzig mußte dabei wegen des Polniſchen Vertrages von 1510 neutral bleiben; auch Hamburg ſonderte ſich ebenfalls aus Eigennutz ab, und unterhielt lange Zeit hindurch einen vortheilhaften Alleinhandel nach Dänemark, es wurde aber doch in der Folge wegen der Oberherrſchaft des Elbſtroms mit ihm in einen Krieg verwickelt, wodurch der König Chriſtian im Jahre 1517 genöthigt ward, das Verbot der Hanſeatiſchen Waaren in ſeinen Staaten wieder aufzuheben, da auch ſeine Unterthanen ihm vorſtellten, daß ſie dadurch außer Stande geſetzt würden, ihm die gehörigen Steuern und Abgaben zu entrichten. Gleich nach der geſchehenen Aufhebung kamen binnen zwei Tagen zweihundert Däniſche Fahrzeuge zu Lübeck an. Im Jahre 1519 ließ Chriſtian ein reichbeladenes Lubiſches Schiff auf dem Rückwege von Riga wegnehmen und zu Kopenhagen aufbringen. Die Hanſe unterſtützte dagegen den Schwediſchen Reichsverweſer Guſtav Waſa, kündigte im Jahre 1523 dem Könige Chriſtian wieder den Krieg an, und ſchickten dem Reichsverweſer Schwedens eine Flotte von vier und zwanzig Segeln zu Hülfe, befeſtigte ihn auf dem Schwediſchen Throne, und nöthigte Chriſtian ſein eigenes Reich zu verlaſſen. Dieſer wandte ſich an Kaiſer Karln den Fünften und reizte den Reformator Martin Luther zu einer heftigen Schrift gegen die Hanſe. Allein die Lübecker blieben die Antwort nicht ſchuldig, ſondern bewieſen, daß ihre Stadt die allgemeine Niederlage des Römiſchen Reichs ſey, alſo auch der Stapelort von ganz Deutſchland,

worauf die Kaufleute von den meisten Weltgegenden ihren Handel dem Gemeinwesen zum Besten zu Wasser und zu Lande trieben, und worüber sie von Päbsten, Kaisern, Königen, Fürsten und allen Herren der Welt Privilegien erhalten hätten. Es wäre daher der Königlichen Zusage ganz entgegen, eine Anzahl Schiffe auf freier Fahrt nach Stralsund, Reval, Riga, Königsberg und Amsterdam, so auch nach Dänemark und in andern Gegenden, insbesondere zwei aus Reval zurückkehrende Lübische Schiffe auf der hohen See von den Dänischen Ausliegern angegriffen, und andere aus den Häfen weggenommen und zu Kopenhagen aufgebracht zu sehen. Auch wären dem Hanseatischen Handel allerlei Hindernisse gemacht, und große Beschwerden durch Auflegung unmäßiger Zölle und ungewöhnlicher Accise erregt worden. Die beiden Städte Lübeck und Danzig erhielten im Jahre 1523 für die Hanse ein wichtiges Privilegium von dem Könige Gustav Erichsen von Schweden, nach welchem sie zu Stockholm, Calmar, Nyeköping und Aböe gleich den eingebornen Bürgern ohne Bezahlung irgend eines Zolles mit Gold, Silber, Edelgesteinen, Perlen, goldenen Ringen und Scharlach Handel treiben durften, und außer den Hansestädten war allen fremden Nationen der Handel in Schweden verboten. Kaum hatte König Friedrich der Erste von Dänemark den Thron bestiegen, so ließ auch er sich mit der Hanse in Traktate ein, und schloß mit derselben 1524 einen Frieden, wodurch diese nicht nur alle ihre alten Handelsfreiheiten bestätiget, sondern auch sehr erweitert erhielt. Die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Danzig durften das ganze Jahr hindurch in den Dänischen Staaten handeln, die übrigen Hansenstädte aber nur in den Landstädten bis Martini, und in den Reichsstädten bis Dionisii. Alle Mitglieder der Hanse konnten während des Herbstmarktes die Thierhäute, das

Pelzwerk und Fellwerk, den Talg und das Salz p
Stücken und Tonnen von den Bürgern und Baurn
aufkaufen, und waren nicht ſchuldig, die Häute u
Felle zu ganzen Deckern, den Talg zu Schiffspfund
und das Salz zu ganzen und halben Laſten einzuha
deln. Die Privilegien, welche die Hanſe in Schon
erworben hatte, ſollten auch zu Aborh, Moene, L
land, Ellebogen, Malmoe und an andern Orten, w
der Heringsfang ſey, gelten. Ueber die Bieraccis
wollte man ſich nach dem Receſſe von 1513 noch
vergleichen. Hanſeatiſche Kaufleute, die in Gothland
wohnten, und in Dänemark handelten, ſollten nur
überhaupt einen Gulden geben, und ſogar für das ganze
Jahr von aller Abgabe befreit ſeyn, Schiffer und Boots-
leute hätten für ihre Lebensmittel nirgends Zoll zu
bezahlen. Wenn eine Wendiſche Seeſtadt der andern
ihre Güter in ihren Schiffen verfahren würde, ſo ſollte
ſie auf geſchehene Beglaubigung zu Helſingör die
Zollfreiheit genießen, ihre Güter aber, die in unfreien
Schiffen wären, müßten das Herkömmliche bezah-
len. Die Königlichen Zolleinnehmer hätten die
Einſalzungen zu Falſterboe ſo zu beſorgen, daß
die Kaufleute an ihren Fiſchereyen nicht geſtört
würden. Die Fiſcher der Hanſeſtädte mußten beim
Heringsfange zu Gezor von der Laſt Heringe einen
Schilling zum Zolle geben, und von jeglicher Bude
eine Tonne Heringe, nebſt einem Walle derſelben
zum Schaugelde abreichen; dagegen ſollten alle natür-
lichen Zölle in dem Belte, Schager-, Rak- und Stüb-
beraum abgeſchafft ſeyn, und die Segelung von Oſten
nach Weſten, Süden und Weſten, nach altem Ge-
brauche und nach Ordnung der alten Rezeſſe gänz-
lich freiſtehen. Es ſcheint nicht, daß die übrigen
Hanſeſtädte dieſen Friedensſchluß, der nur den Vor-
theil jener ſieben Städte zur Abſicht hatte, genehmi-
get haben; denn bald darauf brach der Krieg aufs

Neue aus, besonders da die Hanse dem Könige Heinrich dem Achten von England das Wort gegeben hatte, einen ihm gefälligen Prinzen auf den Dänischen Thron zu setzen; aber sie war so wenig vermögend ihr Wort zu erfüllen, daß die Lübecker vielmehr im Jahre 1535 von dem neuen Könige von Dänemark, Christian dem Dritten, bei Hölsinburg geschlagen wurden, und dieser Monarch in einem andern Seetreffen die ganze Hanseatische Flotte zu Grunde richtete. Bloß zu Lande waren sie im Stande, ihm noch einigen Schaden zu thun. Durch den Vergleich mit König Friedrich dem Zweiten von 1560 erhielten die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig und Lüneburg die unentgeldliche Durchfahrt durch den Oresund, und hatten bloß zu Nyborg und Helsingör ein gewisses Schiffs- und Tonnengeld zu bezahlen, daß ihnen dabei jedoch nicht der mindeste Aufenthalt verursacht werden durfte. Dieser Traktat stellte sowohl den hanseatischen Verkehr mit Bergen, als die Getreideschifffahrt durch den Sund wieder her; denn beides hatte seit einiger Zeit völlig aufgehört, da vorher die Dänen die alte Abgabe, von jedem Segel einen Rosenobel, auf ein wirkliches Segel gedeutet und daneben noch einen besondern Zoll von jeder Last oder Tonne des Getreides oder der Waaren erpreßt hatten. Die Holländer zogen während der Zeit das Verführen des Getreides aus Polen und Liefland nach den westlichen Staaten ganz an sich, und obgleich die Hanse diesen Oekonomiehandel wieder an sich gebracht hatte, so war er doch nicht mehr von so großer Bedeutung, weil jetzt der Dänische Reichsadel sich mit dem Handel zu beschäftigen anfing, unter sich Handelsgesellschaften errichtete, und Manufakturen im Lande einführte. Auch scheint die Schifffahrt nach Hithland dem Bergischen Komptoire einigen Nachtheil gebracht zu haben. — Das ganze sechzehnte Jahrhun-

dert hindurch erhielt ſich das Stapelrecht ſowohl bei der Deutſchen Hanſe, als auch bei den eben genannten andern Nationen noch ſo ziemlich aufrecht, wenn es gleich zu verſchiedenen Mißhelligkeiten Veranlaſſung gab. Selbſt die Stadt Brügge in den Niederlanden behielt, ungeachtet ihres Verfalls in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts, dennoch den Stapel der Spaniſchen Wolle, wovon jährlich 60,000 Säcke dahin geſchafft wurden; und nach dem Verluſte von Kalais im Jahre 1558 bekamen ſie auch von den Engländern den Stapel ihrer Wolle, welches Veranlaſſung gab, daß ſich eine Menge Manufakturiſten und Handwerker daſelbſt aufhielten, die in acht und ſechzig Zünfte abgetheilt waren, und vorzüglich viele halbſeidene, ſeidene und baumwollene Zeuge, wollene Tücher und Teppiche verarbeiteten. Der Verfall von Brügge und Gent bewirkte die Aufnahme von Antwerpen, welche Stadt ſich ſchon ſeit dem Anfange des oben genannten Jahrhunderts zu erheben anfing. Sie hatte lange Zeit den Stapel der Morgenländiſchen und Abendländiſchen Waaren, und der Letztern am längſten, bis in das achtzehnte Jahrhundert, obgleich Unruhen und Kriege im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderte große Störungen in ihrem Handel hervorbrachten. Beſonders trugen zu der Aufnahme dieſer Stadt, außer dem genannten Waarenſtapel, auch die Freimeſſen bei, auf welchen jeder fremde Kaufmann die Zollfreiheit genoß, und daher fanden ſich eine große Anzahl Kaufleute aus allen Gegenden Europas hier zuſammen. Ihr Gewerbe beſtand theils in Waaren, theils im Geldumtauſche, der Letztere war ſo bedeutend, daß ihre Wechſelbriefe durch die ganze Welt Cours hatten. Die Portugieſen brachten aus Liſſabon ihre Oſtindiſchen Schätze an Edelſteinen, Spezerey- und Drogueren-Waaren auf den Stapel von Antwerpen, beſonders Gewürze, Ambra, Moſchus, Zibeth, Weih-

rauch, Myrrhen, Aloe, Rhabarber, Chinchina, Gudjac, Baumwolle, Zucker, Brasilienholz, Maderawein, Arzneien von der Küste von Guinea und Malagetta ꝛc. — Die Italiener brachten sowohl ihre eigenen Produkte, als auch die Morgenländischen gleich den Portugiesen auf diesen Stapel. Die Genueser lieferten Sammet, Taffent, Atlas, Korallen, Theriak ꝛc. Besonders lieferte Venedig viele Stapelwaaren nach Antwerpen. Die Spanier führten ihre Westindischen Güter ein, und nahmen dagegen Niederländische Manufaktur- und Fabrikwaaren, indem sie damals schon ihre eigenen Fabriken und Manufakturen vernachlässigten. Die Deutsche Hanse lieferte größtentheils nordische Produkte aus Niederdeutschland, Dänemark, Liefland, Norwegen, Polen und Rußland, als Rocken, Weizen, wovon allein in Holland jährlich 60,000 Lasten eingeführt wurden, die eine Summe von 60,000 Pfd. Flämisch ausmachten, ferner Eisen, Messing, Kupfer, Salpeter, Waid, Vitriol, Färberröthe, gute Oesterreichische Wolle, Linnen, Honig, Theer, Pech, Wachs, Schwefel, Potasche, kostbares Pelzwerk, als Zobel, Marder, Hermeline, desgleichen Luchse, Panther, Wiesel, weiße, braune und schwarze Füchse, weiße und gewöhnliche Wölfe, Büffel und Bärenhäute, andere Thierfelle, Fischhäute, Schiffsbauholz, Stabholz und anderes Holz, und eine große Menge gewöhnlicher Waaren; Bier, eingesalzenes Fleisch, gesalzene, geräucherte und gedörrte Fische, Bernstein; dagegen gingen aus Antwerpen nach der Ostsee: Perlen, Spezereyen, Apothekerwaaren, Cochenille, Edelsteine, Engländische und Niederländische Tücher, Serge, Parchend, feine Leinwand, Seidenzeuge, Kamelotte, Goldstoffe, Tapeten, Spanische Weine, Safran, Alaun, Brasilienholz, Zucker, Salz, kurze Waaren und Hausgeräthe. Wenn man das ganze Waarenverzeichniß, das Guicciardini über den Stapel von

Antwerpen verfertiget hat, mit dieſen Nachrichten ve-
gleicht, ſo muß man erſtaunen und zugeben, daß
der gegenwärtigen Zeit ſelbſt London mit ſeinen ſie-
1½ Millionen Menſchen und ſeinen unermeßliche
Waarenvorräthen, beſonders Kolonialwaaren, kau
dieſer Handelsſtadt in ihrer Blütezeit jetzt gleich kom
Antwerpen hatte Einmalhunderttauſend Einwohne
In ſeinem Hafen ſah man oft auf einmal 250 Schiff
Kein Tag ging vorüber, an welchem nicht wenigſtens
fünfhundert Schiffe aus- oder eingelaufen wären.
An den Markttagen belief ſich die Anzahl auf ach
und neunhundert, die zuweilen 75,000 friſche Fiſche
lieferten. Gewöhnlich kamen des Tages zweihundert
Kutſchen an, und die ganze Woche über zweitauſend
Frachtwagen aus Deutſchland, Frankreich und Lothrin-
gen, ohne die Bauerwagen und Fruchtwagen zu rech
nen, deren zehntauſend wöchentlich gezählt wurden.
Es ſollen hier in einem Monate mehrere und wichti
gere Geſchäfte gemacht worden ſeyn, als zu Venedig
während ſeiner glänzenden Periode in zwei Jahren
geſchahen. Der Zoll, die Acciſe und die Markabga-
ben betrugen jährlich eine Million ſiebenmalhundert
und ſechs und zwanzigtauſend Gulden. An Engli-
ſchen Tüchern und Zeugen wurden jährlich 200,000
Ballen hingeſchafft; und allein die Geſellſchaft der
wagenden Kaufleute unterhielt und beſchäftigte an
dreißigtauſend Menſchen, in den übrigen Niederlanden
nur zwanzigtauſend. Seit dem Jahre 1503, nach-
dem die Portugieſen Kalekut erobert hatten, lieferten
ſie die Oſtindiſchen Waaren hierher, welches die rei-
chen Fugger und Welſer aus Augsburg veran-
laßte, ſich dahin zu begeben, um an dem Oſtindiſchen
Handel Antheil zu nehmen. Ihrem Beiſpiele folgten
die Spinola aus Genua, und verſchiedene der angeſe-
henſten Handelshäuſer aus Florenz und Lucca; dann
ließ ſich auch die Engländiſche Stapelgeſellſchaft da-

selbst nieder, und erst im Jahre 1544 entschloß sich die Deutsche Hanse, ihren Stapel von Dordrecht dahin zu verlegen, obgleich sie schon mit Antwerpen seit 1516 dieserhalb Unterhandlungen gepflogen hatte. Man räumte derselben die glänzendsten Vorrechte ein, und König Philipp der Zweite bestätigte 1561 dieselben neben den alten Handelsfreiheiten. Ihr Ruf verbreitete sich in der ganzen Welt, denn selbst im Jahre 1582 baten achtzehn Türkische Kaufleute um die Erlaubniß, sich zu Antwerpen niederlassen zu dürfen, indem sie versprachen, die Morgenländischen Waaren aus Griechenland und Asien auf dem Mittelländischen Meere nach Marseille zu liefern, aus dieser Stadt sollten sie zur Achse nach Bourdeaux geschafft, und dann zur See vollends nach Antwerpen gebracht werden. Den Engländischen Tuchhandel besaß in den Niederlanden größtentheils die Hanse; allein in einem Vergleiche wurde ausdrücklich alle Hanseatische Ausfuhr der Engländischen Tücher nach Antwerpen und in andere Seestädte von Flandern, Holland, Brabant und Seeland aufgehoben. Auf diese Art kam die Hanse um diesen einträglichen Handelszweig, um dessen ausschließenden Besitz sie sich vergeblich bemühet hatte; eben so mußte sie auch die Ostfriesen und Holländer beim Nordischen Handel neben sich dulden, die sich um diese Zeit durch ihre Hülfsleistungen der Nordischen Könige bei ihren Kriegen mit der Hanse eingeschlichen hatten. Die schon oben erwähnten Unruhen, welche in den Niederlanden ausbrachen, und die Strenge, womit der Herzog Alba sie zu unterdrücken versuchte, verheerten das Land, zerstörten die Industrie in demselben, und vernichteten gänzlich den Handel. Dieses Loos theilte nun auch Antwerpen in seiner ganzen Schwere; denn neunzehntausend Familien verließen die Stadt und flüchteten sich theils nach Holland, theils nach England und Deutschland. Der Stapel der

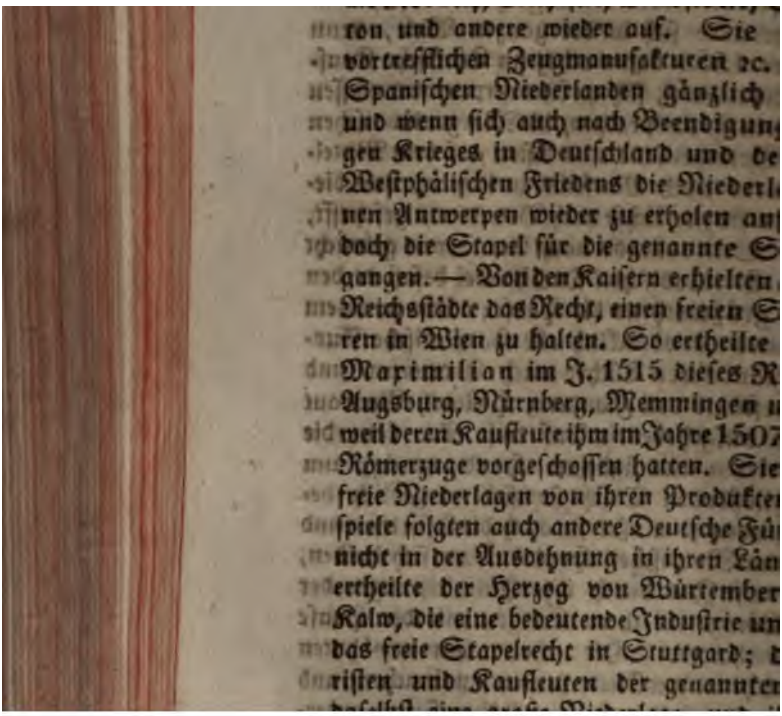

ron und andere wieder auf. Sie
vortrefflichen Zeugmanufakturen ꝛc.
Spanischen Niederlanden gänzlich
und wenn sich auch nach Beendigung
gen Krieges in Deutschland und de
Westphälischen Friedens die Niederl
nen Antwerpen wieder zu erholen an
doch die Stapel für die genannte S
gangen. — Von den Kaisern erhielten
Reichsstädte das Recht, einen freien S
ren in Wien zu halten. So ertheilte
Maximilian im J. 1515 dieses R
Augsburg, Nürnberg, Memmingen
weil deren Kaufleute ihm im Jahre 1507
Römerzuge vorgeschossen hatten. Sie
freie Niederlagen von ihren Produkte
spiele folgten auch andere Deutsche Fü
nicht in der Ausdehnung in ihren Lä
ertheilte der Herzog von Würtember
Kalw, die eine bedeutende Industrie un
das freie Stapelrecht in Stuttgard; d
risten und Kaufleuten der genannte

temberg war zu einer Zeit so bedeutend, daß man keinen Bettler im ganzen Lande antraf; denn Alles war mit Spinnen und Weben beschäftiget. Der schon oben genannte Kaiser Maximilian der Erste bestätigte nicht nur von Neuem der Stadt Leipzig ihre Meß- und Stapelgerechtigkeit, sondern erweiterte diese Bestätigung noch dahin, daß sie in ihrer Stadt die Niederlage und den Stapel dergestalt halten sollte, daß künftig rund um die Stadt an funfzehn Meilen, oder vielmehr an funfzehn Meilen Entfernung von der Stadt im Umkreise kein Jahrmarkt, keine Messe, noch Niederlage aufgerichtet und gehalten werden sollte, und allen dahin reisenden fremden und einheimischen Kaufleuten ertheilte er den Reichsschutz, und befahl alle Straßen dahin frey zu lassen, und nicht zu sperren, noch weniger die Reisenden aufzuhalten, zu beschädigen, oder in Verhaft zu nehmen. Maximilian hatte erst kurz vorher der Stadt Erfurt über ihre alte Meß- und Stapelgerechtigkeit eine Bestätigung ertheilt, die aber dadurch wieder aufgehoben wurde. Es heißt in dem Bestätigungsbriefe der Leipziger Privilegien von dem gedachten Kaiser: „Ob hievor von Uns der Stadt Erfurt irgend etwas gegeben, oder derselben zu gut irgend etwas ausgegangen wäre, oder hinfüro von Uns und Unseren Nachkommen am Reiche der gemeldeten Stadt Erfurt oder andern darwider aus einiger Vergessenheit, das zum Abbruche, Verhinderung und Verletzung der vorgemeldeten Jahrmärkte, Niederlage, Gnaden und Freiheiten gereichen möchte, ausgehen oder gegeben würde, dasselbe alles und jedes erkennen und erklären Wir mit sammt allen Statuten, Gewohnheiten und Rechten, so dagegen existiren, aufgelegt oder verstanden werden möchten, ab, und vernichtigen dieses alles jezo alsdann, und alsdann als jezo.“ Erfurt befand sich um diese Zeit noch in guten Handelsumständen, erzeugte viel Getreide und Wein, und führte

eine große Menge Wald und Gehege aus, womit die meisten Deutschen Fürsten versehen wurden. Sie wollte sich daher anfangs dieser Verfügung nicht unterwerfen, allein ihre innern Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft hinderten sie an der Verfolgung ihrer Befugnisse, und Churfürst Friedrich der Dritte von Sachsen, der 1514 ihre Streitigkeiten beilegte, suchte sie auf andere Weise zu beruhigen. Naumburg wollte in eben dem Jahre zum Schaden der Leipziger Michaelismesse seinen Ostenjahrmarkt auf acht Tage vor Dionisius verlegen; allein auf die Gegenvorstellungen wurde das bereits ausgestellte Kaiserliche Diplom wieder vernichtet, und da Leipzig befürchtete, Naumburg möchte sich zur Behauptung seines Rechts des Schutzes der geistlichen Gemahl bedienen, so wirkte es vom Papste Leo dem Zehnten eine Bestätigungsbulle des Kaiserlichen Privilegiums von 1507 aus. Die Aufnahme des Leipziger Handels that hauptsächlich der Märkischen Industrie vielen Schaden, und hatte auch einen nachtheiligen Einfluß auf die beiden Stapelstädte an der Oder Breslau und Frankfurt; daher suchte der Churfürst Joachim, der sich alle Mühe gab, die in Verfall gekommenen Nahrungszweige seiner Unterthanen wieder empor zu bringen, und so auch der genannten beiden Stapelstädte, Alles zu hindern, was hierauf Einfluß haben konnte. Er ließ also in den Jahren 1511 und 1512 verschiedene nach Leipzig gegangene, oder von da zurückgekehrte Kaufleute nebst ihren Waaren und Gütern in Verhaft nehmen. Auch die Grafen von Mansfeld suchten im Jahre 1521 durch Kaiserliche Dekrete ihre Unterthanen bei ihren Marktgerechtigkeiten zu schützen. Alle diese Vorkehrungen hinderten jedoch nicht Leipzigs Flor; denn auch Kaiser Karl der Fünfte erneuerte im Jahre 1521 und dann auch 1547, in welchem Jahr auch Halle seine alten Privilegien und Gerecht-

same bestätiget erhielt, eine erneuerte Bestätigung des Privilegiums seines Großvaters von 1507. Hierzu kamen nun noch die Kapitalien vieler Antwerpener Kaufleute, welche sich wegen Bedrückung des Herzogs von Alba mit ihren Schätzen nach Leipzig begeben hatten, und dadurch diese Stadt mit den Niederländischen Gewerben nicht nur in Verbindung brachten, sondern auch eine Menge Tuchmacher und andere Manufakturisten aus ihrem Vaterlande nach Sachsen zogen, und ihnen Fabriken anlegten. Diese Betriebsamkeit wurde in der Folge mit Hülfe des ehemaligen Kammerdirektors Bernd von Arnim durch die beiden Churfürsten August und Christian von Sachsen sehr befördert. Die Brandenburgischen Fürsten zogen immer mehr Niederländische Tuchweber und Wollarbeiter in ihre Staaten, und verschrieben auch welche aus Thorn und Polnisch Lissa. Sowohl dieses, als auch der durch die eingeführte Cochenille verursachte Verfall der Kermespflanzungen gaben dem Tuchhandel in der Mark einen großen Stoß, der ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen des Churfürsten Joachims durch das Vorkaufsrecht der Märkischen Ritterschaft, die hernach die Wolle den Sachsen zuführte, immer mehr in Verfall gerieth. Der Sächsischen Bemühungen, dem Manufakturwesen Brandenburgs zu schaden, und dadurch das eigene in einen größeren Flor zu bringen, ungeachtet, wußte dennoch der Churfürst Joachim der Zweite eine Anzahl Manufakturisten in den Marken zu erhalten, und man findet noch in dem Privilegium des Churfürsten Joachim Siegmunds von 1611 an viertausend Leinweber in der Mark. Die Stadt Magdeburg war besonders aufmerksam sich in dem ausschließenden Besitze des Kornstapels auf der Elbe zu erhalten, und es fielen deshalb in den Jahren 1525, 1526, 1529, 1530 und 1550 verschiedene Staatsunterhandlungen vor. Zur

Beförderung des Elbschiffahrts und ihres wechselseitigen Verkehrs errichteten Magdeburg und Hamburg miteinander im Jahre 1538 einen Vertrag, nach welchem sie diejenigen Landesherren, welche Ländereyen an der Elbe besitzen, veranlassen wollten, alle Hindernisse beim Ausführen der Kaufmannsgüter oder Waaren hinwegzuräumen, und keine Erhöhung und Aufschlagung der Zölle vorzunehmen. Die Kaufleute beider Städte sollten besondere Fahrten, die aber Bürger oder Verwandte, oder wenigstens Handlungsdiener bei Hamburgischen oder Magdeburgischen Kaufleuten wären, halten, an welche alle Waaren zur Niederlage, die aber nur in den beiden Städten, aber an keinem Zwischenorte gehalten werden durfte, versendet werden könnten. Da unter den damaligen Zeitumständen von Magdeburg mehr Korn als früher nach Hamburg verladen wurde, so ward zu mehrerer Beförderung dieser Verschiffung folgende Verordnung gemacht, welche die ausgedehnte Gerechtigkeit des Kornstapels der genannten Stadt und ihr ehemaliges Ansehen dadurch bewiesen hat. Wenn ein Magdeburgischer Bürger Korn nach Hamburg bringen würde, so sollte der Verkauf desselben vor dem dortigen Rathhause nicht aufgehalten und erschwert, sondern auf jede mögliche Weise befördert werden. Sobald aber derselbe in der Zeit sein Korn nach dem festgesetzten Preise nicht verkaufen könnte, so sollte es ihm erlaubt seyn, dasselbe aufzuschütten, und nach Bequemlichkeit zu verkaufen, jedoch daß vom Weizen und Rocken jedesmal die Hälfte in der Stadt für die Eingebornen verbliebe, und nur die übrige Hälfte davon Seewärts ausgeführt würde. Auf eben die Weise sollte man es mit dem Mehle, mit dem Malze aber, wie mit der Gerste halten. Die Bürger beider Städte konnten mit einander in fremden Staaten gemeinschaftliche Handthierung und Maskopeyhandel treiben, und Handelsgesellschaften errichten. Alles Korn,

dieſem Rechte oder dieſer Gerechtigkeit hier und da in den Stapelſtädten getrieben wurden, ſondern auch der ſich ganz anders geſtaltete Handel durch die vielen Entdeckungen der Portugieſen, Engländer, Holländer, Franzoſen ꝛc. in den andern Welttheilen, die Menge von neuen Produkten und Waaren, die dadurch auf die Europäiſchen Märkte gelangten, die Errichtung der Handelsgeſellſchaften in den verſchiedenen Handels- und Seeſtädten, um den Kolonialhandel zu befördern, die Errichtung des ſtehenden Heeres nach dem dreißigjährigen Kriege, welches neue Finanzoperationen erforderte, um die Truppen unterhalten zu können, wodurch man jetzt genöthiget wurde, mehr auf die eigene Induſtrie des Landes zu ſehen, um ſolche auf jede mögliche Weiſe zu befördern, ſo auch den Handel, da hierin die genannten Rechte der Stapelſtädte oft hinderlich waren, indem ſie zum Theil die Induſtrie und den Handel durch den Aufenthalt, den ſie verurſachten, hemmten, beſonders da die Waaren daſelbſt einige Zeit liegen bleiben mußten, und wenn ſie auch gleich feil ſtanden, ſo kam es doch darauf an, ob ſie Abnahme fanden, und ſo war die Zeit, da ſie nicht weiter transportirt werden konnten, nicht nur verloren, ſondern auch der Abſatz derſelben verzögert, wodurch auch mancher Kaufmann wegen des ihm fehlenden baaren Geldes, welches er zu einer beſtimmten Zeit zu erhalten hoffte, in Verlegenheit geſetzt wurde, veränderten das Ganze; denn da hieraus der Streitigkeiten ſo viele entſtanden, beſonders im ſiebzehnten Jahrhunderte, ſo wurde im achtzehnten in der Wahlkapitulation Kaiſer Karls des Sechsten feſtgeſetzt, daß dergleichen Rechte und Gerechtigkeiten, nicht ohne die einmüthige Beiſtimmung aller Churfürſten des Deutſchen Reichs ferner ertheilt werden ſollten. Dieſe Beſtimmung hob nun alle weitere Streitigkeiten auf, und verſchaffte den Fürſten des Deutſchen Reiches mehr Freiheit in ihren Staaten zu

recht ꝛc. hielten, beweiſen die Städte Halle und Lüneburg, welche nicht zugaben, daß fremdes Salz auf der Elbe und Saale verſchifft werden dürfte; denn als der Kaiſer Ferdinand der Erſte und der Churfürſt Auguſt von Sachſen Baysalz aus Hamburg nach Dresden und in Böhmen konnten liefern, widerſetzten ſich dieſe beiden Städte nebſt den Magdeburgiſchen Gesandten ſo lange, bis es unterblieb. Auch wurden öfters Zuſammenkünfte zwiſchen den Stapelſtädten und den abgeſchickten Deputirten oder Kommiſſarien des Kaiſers und den verſchiedenen Deutſchen Fürſten abgehalten, die gewöhnlich die Beförderung der Schifffahrt und des Landſtraßenzuges zum Grunde hatten. So z. B. hielten im Jahre 1545 und in den folgenden Jahren, die Kaiſerlichen, Brandenburgiſchen, Sächſiſchen, Braunſchweigiſchen, Mecklenburgiſchen und Lauenburgiſchen Kommiſſarien mit den Deputirten der Städte Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, zu Serendal, Frankfurt an der Oder und zu Magdeburg viele Zuſammenkünfte, um die Elbſchifffahrt zu befördern, und ſie von Böhmen bis Hamburg von den vielen Abgaben zu befreien.

So lange ſich nun die Hanſe in Deutſchland erhielt, ſo lange wurde auch die Stapelgerechtigkeit mit allen Nebenrechten, als Niederlags-, Vorkaufs-ꝛc. Rechten noch in möglichſter Strenge von den Stapelſtädten aufrecht erhalten, als aber die Verbindung der Hanſeſtädte oder der Hanſebund, um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts ſein Ende erreichte, wozu wahrſcheinlich der dreißigjährige Krieg das Seinige beigetragen hatte; ſo verlor ſich auch die ſtrenge Ausübung des Stapelrechts, ſo wie überhaupt der Stapel in mehrere Städten, wohin er theils ein Recht uſurpirt hatte, theils auch von vielen Fürſten hingezogen worden war, um dadurch den Handel und die Induſtrie ihres Landes zu heben. Nicht allein die Mißbräuche, die mit

burg protestirte gegen diesen Straßenzwang, und brachte dagegen sein eigenes Stapelrecht in Anregung, das es jetzt auch zu behaupten anfing, und so lebten überall die alten Privilegien wieder auf, indessen konnten sie doch nicht wieder zu der Ausdehnung gelangen, als sie früher ausgeführt wurden, da sich seit dem sechzehnten Jahrhunderte sowohl durch die Reformation, als durch die Veränderung des Handels, dann späterhin durch das neue Königreich Preußen auch Vieles in dieser Beziehung verändert hatte, indem jetzt jeder Fürst auf sein eigenes Land anfing Bedacht zu nehmen, und diesem so viele Vortheile, als es nur möglich war, zuzuwenden. Auch waren viele der nachherigen Stapelanstalten in den See- ꝛc. Städten Europäischer Staaten nicht Zwangsanstalten, womit gleichsam ein Zwangsrecht verbunden war, die Waaren auszubieten und auf eine gewisse Zeit zum Verkaufe in den Niederlagen und auf den Waarenmärkten feil zu halten, wie in Deutschland, sondern nur Niederlagsörter, die man darum zum Stapel ersehen hatte, weil ihre Lage sie bequem zum Verladen der Waaren, sowohl zu Schiffe, als zu Lande machte, hauptsächlich aber das Erstere, und dann vorzüglich durch das politische Uebergewicht und die Handelsmacht. So waren Venedig und Genua lange Zeit der Stapel Levantischer Waaren, so Lissabon der Ost- und Westindischen Waaren, so Amsterdam der Indischen und Amerikanischen Waaren ꝛc., und so jetzt England fast aller Außereuropäischen Waaren. Bei der Auflösung des Deutschen Kaiserreiches 1806 hörten auch die Privilegien der ehemaligen Reichsstädte ꝛc. auf, und die Rechte der andern Städte wurden durch die Landesherren, denen sie gehörten, theils gemildert, theils aufgehoben, außer denjenigen Gerechtigkeiten, welche den Staaten selbst vortheilhaft waren, Handel und Industrie beförderten, wie die Messen, Jahrmärkte ꝛc.

handeln, da sich sonst immer die Stapelstädte bei jeder Kleinigkeit, wo sie sich in ihren Rechten gekränkt glaubten, an den Kaiser wandten, und um Schutz ihrer erhaltenen Privilegien baten, der dann natürlich auch gewährt werden mußte, da sie ihre Privilegien größtentheils von den Kaisern erhalten hatten; mithin gab es stets Verdruß und Mißhelligkeiten zwischen den Städten und Fürsten. Der dreißigjährige Krieg hatte übrigens, wie schon oben angeführt worden, den größten Antheil, daß sowohl die Privilegien des Stapelrechts, als des Straßenrechts in den damit versehenen Städten Deutschlands nicht mehr in dem Grade ausgeübt wurden, als vor demselben; denn auch die Regierungen benutzten zum Theil den erschöpften Zustand, und die Verarmungen vieler Provinzen, um Manches zu unterdrücken und abzubestellen, was vorher durch alte Privilegien und Gewohnheitsrechte lästig und den verschiedenen Deutschen Ländern nachtheilig geworden war. Was indessen bei den Reichs- und anderen privilegirten oder mit Privilegien versehenen Städten durch den genannten Krieg in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an Rechten eingeschlummert war, oder nicht in Ausübung kam, das suchten die Städte, als sie sich von ihrer Erschöpfung erholt hatten, im achtzehnten Jahrhunderte auszuführen oder wieder in Anregung zu bringen. So z. B. suchte Leipzig noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, besonders aber zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs des Großen in Preußen sein schon oben angeführtes Stapelrecht und den Straßenzwang wieder ganz in der Strenge auszuüben, als es sein vom Kaiser Maximilian dem Ersten ihm ertheiltes Privilegium besagte, das heißt, funfzehn Meilen in der Runde. Gegen diesen unbefugten Straßenzwang traf nicht nur der genannte Monarch in seinem Lande im Jahre 1743 Vorkehrungen, sondern auch Magde-

schäfte auftrugen, welches immer mit einer Vergeltung für die Besorgung, ohne das geringste dabei zu wagen, verbunden war. Wenn man diese drei Arten, die mit Waaren für mehr als hundert Millionen an Werthe zu thun hatten, in Betrachtung zieht, so kann man sich hier leicht von den bedeutenden Vortheilen, welche Holland bloß von der Schifffahrt auf dem Rheine erwarb, einen Begriff machen, daher auch, was der Stapel einbringt, wenn er zugleich mit einer beschränkten Schifffahrt für diejenigen Nationen verbunden ist, die ihre Waaren von einem solchen Stapel nehmen.

Stapelgut, Stapelgüter, Staffelgüter, stapelbare Güter, Stapelwaaren, im Handel, diejenigen Güter oder Waaren, welche dem Stapel- oder Niederlagsrechte unterworfen sind, wovon jedoch diejenigen Waaren, welche nach den Messen u. Jahrmärkten bestimmt, oder sonst verschrieben oder bestellt worden sind, eine Ausnahme machen, und also in den Stapelstädten auf vorgelegte Bescheinigung und nach Erlangung des gebührenden Zolles unaufgehalten und unausgeladen durch oder vorübergeführt werden können. S. auch **Stapelgerechtigkeit.**

Stapelholz, Stapelhölzer, Stapelkeile, Fr. Tins, im Schiffsbaue, die starken Hölzer, welche man auf die Erde legt, um den Kiel und die Bauchstücke bei dem Erbauen eines Schiffes auf den Schiffswerften zu unterstützen.

Stapelia, s. den folgenden Artikel.

Stapelie, Aaspflanze, Wurzelschwelke, nach Oken, Stapelia, eine Pflanzengattung, welche in die zweite Ordnung der fünften Klasse (Pentandria Digynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und sich besonders dadurch auszeichnet, daß alle Arten dieser Pflanze oder dieses Gewächses aus fleischigen, eckigen, gezähnten Gliedern bestehen. Die Blumen zeigen sich an den verschiedenen Arten bald mehr an den un-

Zimmern gezogen. Folgende Arten em
ihre schönen Blumen: 1) Die b u
Stapelia variegata. Die Blumen sin
gefleckt, und gewähren bei einem ung
ein schönes Ansehen, nur schade, daß
der dem des verfaulten Fleisches nahe
bald nach dem Aufblühen der Blume
ihren Genuß weniger angenehm mach
lige oder Aasgeruch wirklich sehr stark
aus hervor, daß Aasfliegen ihre Eye
dieserhalb führt sie auch den Nam
pflanze. — 2) Die gegliederte S
pelia articulata, mit schwarzrothen
Glieder dieser Pflanze werden entwed
gelegt oder auch roh genossen. — 3) D
Stapelie, Stapelia ciliata, mit gel
4) Die zurückgebogene Stapelie
voluta, mit blaßvioletten Blumen. — 5
Stapelie, Stapelia hirsuta, mit sch
— 6) Die großblüthige Stape
grandiflora, mit keulenförmigen viereck
und entfernt einwärts gebogenen Zähne
rothen Blumen erscheinen am untern Th
ze. — 7) Die klein blüthige Stape

gut gedeihen, und schöne Blumen tragen sollen, eine leichte und lockere Erde, und obgleich ihre Zweige sehr saftreich sind, so bedürfen sie doch nur wenig Wassers zu ihrem Fortkommen. Man muß diese Pflanzen das ganze Jahr hindurch im Hause erhalten, und im Winter bei einer Wärme von 10 bis 16 Graden. Die Blüthezeit fällt größtentheils in den Monaten July und August. Man hat nun noch mehrere Arten als die hier angeführten, sie müssen aber übergangen werden, da sie nur in botanischen Gärten und Treibhäusern vorkommen, nicht aber in unsern Gärten im Freien im Sommer gut fortkommen.

Stapelkeil, s. Stapelholz, und unter Keil, Th. 36.

Stapeln, ein regelmäßiges Zeitwort, welches als ein Aktivum und als ein Neutrum vorkommt, also in doppelter Gestalt gebraucht wird. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte seyn, mit langen hoch aufgehobenen Beinen langsam daher schreiten. Sehr ernsthaft daher stapeln. Gestapelt kommen. Noch gut stapeln können. Es gehört hier zunächst zu Stapfe und stapfen, ist aber doch mit dem Folgenden nahe verwandt. — Als ein Aktivum und zunächst von Stapel, ein Haufe, ordentlich in Haufen legen, aufeinander legen. Schwed. stapla. Holz aufeinander stapeln; es wegstapeln, es an einen andern Ort aufeinander schichten, damit es wegkomme. Aufstapeln, aufhäufen.

Stapelort, s. Stapelstadt.

Stapelplatz, s. daselbst.

Stapelrecht, s. Stapelgerechtigkeit.

Stapelstadt, Stapelplatz, Stapelort; 1) von Stapel, Jahrmarkt, Messe, ein jeder Handelsplatz oder Hafen, in welchem Handlung getrieben wird, in welchem Verstande es besonders in den nördlichen Gegenden Deutschlands und Europa's üblich ist. Besonders werden in Schweden die vier und zwanzig

teren, bald mehr an den oberen Theilen. Das Vaterland der Stapelien ist Südafrika, wo man sie besonders auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wildwachsend antrifft. Bei uns werden mehrere Arten wegen ihren schönen Blumen in den Treibhäusern und Zimmern gezogen. Folgende Arten empfehlen sich durch ihre schönen Blumen: 1) Die bunte Stapelie, Stapelia variegata. Die Blumen sind gelb und braun gefleckt, und gewähren bei einem ungewöhnlichen Bau ein schönes Ansehen, nur schade, daß ihr übler Geruch, der dem des verfaulten Fleisches nahe kommt, sich aber bald nach dem Aufblühen der Blumen wieder verliert, ihren Genuß weniger angenehm macht. Daß der faulige oder Aasgeruch wirklich sehr stark ist, geht daraus hervor, daß Aasfliegen ihre Eyer darauf legen; dieserhalb führt sie auch den Namen der Aaspflanze. — 2) Die gegliederte Stapelie, Stapelia articulata, mit schwarzrothen Blumen. Die Glieder dieser Pflanze werden entweder in Essig eingelegt oder auch roh genossen. — 3) Die gefranzte Stapelie, Stapelia ciliata, mit gelber Blume. — 4) Die zurückgebogene Stapelie, Stapelia revoluta, mit blaßvioletten Blumen. — 5) Die haarige Stapelie, Stapelia hirsuta, mit schwarzer Blume. — 6) Die großblüthige Stapelie, Stapelia grandiflora, mit keulenförmigen vierseitigen Zweigen, und entfernt einwärts gebogenen Zähnen. Die dunkelrothen Blumen erscheinen am untern Theile der Pflanze. — 7) Die kleinblüthige Stapelie, Stapelia parviflora, blühet gelblichgrün. — 8) Die netzblüthige Stapelie, Stapelia reticulata, mit dunkelpurpurrothen Blumen. — 9) Die Rasenstapelie, Stapelia caespitosa, mit gelbgefleckten Blumen. — 10) Die ausgebreitete Stapelie, Stapelia divaricata, mit kleinen rothen Blumen ꝛc. — Alle die hier angeführten Stapelienarten verlangen, wenn sie

Stapelwaare, s. Stapelgut.

Stapfen, ein regelmäßiges nicht zielendes Zeitwort, welches mit dem Hülfsworte haben gebraucht wird, im Gehen fest auftreten, und im weiteren Verstande, gehen, steigen, springen ꝛc., ein im Hochdeutschen veraltetes, ehemals aber sehr gangbares Wort. S. Fußstapfen, welches noch davon übrig ist. Es ist eine Onomatopöie des dumpfen Lautes, welcher mit dem festen Auftreten beim Gehen und andern ähnlichen Bewegungen verbunden ist, und soll als ein Verwandter von Staffel, Stampfen, Tupfen, Tappen, Stumpf, Stufe angesehen werden.

Staphylea, s. Pimpernuß, Th. 113, S. 66 u. f.

Star, Krankheit der Augen, und Vogel, s. unter Staar, Th. 162. Auch ist Star, Stara, ein Getreidemaaß in Floreenz, Kalabrien und Apulien, welches drei Barili, ein Barili aber zwanzig Fiasche beträgt.

Stär, auch Star, in einigen Süddeutschen Gegenden ein Wort, welches ein Maaß und ein Gewicht bezeichnet. Als ein Maaß soll es $1\frac{1}{2}$ Simmer enthalten, und als ein Gewicht soll es hauptsächlich in den Tyroler Bergwerken üblich seyn, wo es mit unserm Centner übereinkommt, gemeiniglich Star lautet, und 108 bis 110 Pfd. hält. Nach andern Schriftstellern soll es hier der Kübel seyn, womit sie Erz und Salz ausfördern, nach dessen Anzahl die Tyroler rechnen.

Stara, s. Star.

Starbord, im Schiffsbaue, die rechte Seite des Schiffs, wenn man von hinten nach dem vordern Theile sieht.

Starello, ein Getreidemaaß, welches in Pariser Kubikzollen in Mailand 436 und in Sardinien 2471 Zoll enthält.

Städte, welche das Recht haben, mit ihren eigenen Schiffen zur Ein- und Ausführung der Waaren nach fremden Orten oder ausländischen Staaten zu fahren, Stapelplätze oder Stapelstädte genannt. Da Stapel im Oberdeutschen Staffel lautet, welches mit dem verwandten Staffel, Stufe, leicht verwechselt werden kann, so soll es nach Adelung sehr wahrscheinlich seyn, daß die Französischen Echelle, ein Handelsplatz in der Levante, und Escale, ein Handelsplatz in Afrika, ungeschickte Uebersetzungen des Deutschen Stapels sind, von welchen Wörtern die Französischen Wortforscher so viele ungereimte Ableitungen träumen. Auch im Italienischen wird Stapel, Handlung, Niederlage, häufig durch Scala übersetzt. — 2) In engerer und auch im Hochdeutschen bekannten Bedeutung ist der Stapelplatz, und wenn es eine Stadt ist, die Stapelstadt, der Stapelort, ein Platz, welcher mit dem Stapelrechte in engerer Bedeutung versehen ist. Im südlichen Deutschland Staffelplatz, Staffelstadt ꝛc. Die Stapelstädte in Deutschland und auch in andern Staaten sind schon oben, unter Stapelgerechtigkeit, angeführt worden. Unter den Stapelstädten Deutschlands erhielt Frankfurt am Main die Stapelgerechtigkeit durch die Privilegien von Kaiser Friedrich dem Zweiten, Ludwig dem Bayer, und Karln dem Vierten; Straßburg durch ein Privilegium vom Kaiser Siegismund; Leipzig erhielt es vom Kaiser Maximilian dem Ersten, dessen Enkel Karl der Fünfte es noch mehr erweiterte. Die Stadt Buchhorn hatte die Stapelgerechtigkeit über die Güter, welche von St. Gallen über den Bodensee nach Schwaben oder Würtemberg, und die Stadt Kempten über die Güter, welche aus Italien in die Niederlande, und über das Salz, welches aus Tyrol nach der Schweiz geführt wurde.

aus vielen Theilen oder einzelnen Individuen bestehend. Ein starkes Kriegesheer, ein zahlreiches. Die Armee ist hunderttausend Mann stark, zählt so viel Mann. Ein starkes Regiment, was über die gewöhnliche Mannschaft eines Regiments noch an Ueberzähligen enthält; auch wenn einzelne Regimenter, besonders der Reiterey, hauptsächlich bei der Garde, mehr Mannschaft enthalten, die Eskadronen über die gewöhnliche Anzahl Leute enthalten. Ein starkes Musikkorps, ein zahlreiches. So auch eine starke Gesellschaft; ein starkes Gefolge; eine starke Familie, zahlreich an Kindern, auch an Verwandten. Einen starken Anhang haben, viele Leute, die einem zugethan sind, gern mit einem umgehen, sich für einen interessiren. Sich einen starken Anhang machen, entweder durch seine Freigebigkeit, oder durch sonst eine Eigenschaft. Starke Ausgaben haben, viele; so auch eine starke Einnahme, ein starkes Einkommen. — 3) In Ansehung der Zeit und des Raumes. Eine starke Meile, eine starke Stunde. — 4) In Ansehung der Kraft, viele Kraft, das ist viel Vermögen haben, Widerstand zu überwinden, sowohl von der körperlichen Stärke, körperlichen Widerstand zu überwinden, als auch von andere Arten des Widerstandes. Ein starker Mann. Stark seyn, stark werden. Das Recht des Stärkeren, das einzige, allgemeine und uneingeschränkte Recht der Natur. Eine starke Natur haben; einen starken Magen. Starke Speisen, welche schwer zu verdauen sind. Ein starkes Seil, eine starke Leinewand, ein starkes Tuch, ein starkes Leder. Eine starke Brücke, eine starke Festung, ein starkes Gebäude, ein starker Thurm. Das Schiff ist stark gebauet. Eine starke Mauer, ein starker Zaun, eine starke Hecke. Ein starker Geist, eigentlich, wel-

Stären, Steren, beim Zuckerſieder, wenn der in den Zuckerformen ſchon erkaltete Zucker zu drei verſchiedenen Malen vorſichtig umgerührt wird. S. auch Stähren, oben, S. 156.

Stark, Bei- und Nebenwort, im Gegenſatze des ſchwach, eine feſte Verbindung gewiſſer Theile und der daraus erfolgenden Härte, Unbiegſamkeit und Unbeweglichkeit, und erfolgt auch die Biegſamkeit und die Beweglichkeit, iſt beides vorhanden, dann immer mit einer gewiſſen Federkraft oder Elaſticität. Bei ſtark iſt daher immer eine gewiſſe Feſtigkeit, auch bei aller Biegſamkeit, vorhanden, es zeigt immer Spannkraft. Dieſes Wort wird verſchiedentlich gebraucht. 1) Eigentlich, wo es ehemals für hart und das nahe verwandte ſtarr gebraucht wurde, im Gegenſatze des weich oder ſchwach in der erſten veralteten Bedeutung. Stark so so Stein, Otfried, ſo hart wie ein Stein. Im Schwediſchen iſt stark, ſtarr, unbeweglich. Sowohl das Griechiſche στερεος, ſtarr, als auch das Lateiniſche durus, hart, denn nur der Ziſchlaut fehlt, ſind nahe damit verwandt. — 2. Figürlich, wo es von verſchiedenen Eigenſchaften der Gegenſtände der Körper gebraucht wird, welche die Härte und Unbiegſamkeit gemeiniglich zu begleiten pflegen. (1) Von der körperlichen Größe, einen Umfang der Maſſe, und ſolches nach allen Richtungen, beſonders aber der Dicke, habend, wo es oft als ein anſtändiger oder zierlicher Ausdruck für dick gebraucht wird, ohne doch den folgenden Begriff der damit verbundenen Kraft auszuſchließen. Stark von Gliedern ſeyn. Dick und ſtark werden. Ein großer ſtarker Mann. Alle Tage ſtärker werden, korpulenter, an Maſſe oder Umfang zunehmen, beſonders in der Dicke. Ein ſtarker Baum, im Gegenſatze eines ſchwachen. Ein ſtarkes Reis. Ein ſtarker Strohm. — (2) In Anſehung der Zahl oder Menge der Theile,

ein starkes Gewitter, ein starker Schlag. Starke Leidenschaften. Ein starkes Fieber. Es sind starke Anzeigen davon vorhanden. Ein starker Schlaf, ein starkes Feuer, ein starker Brand, ein starker Frost, eine starke Kälte. Ein starker Glaube, ein starkes Vertrauen, eine starke Hoffnung. Durch das Gesträuch reißt sich das Roß mit starkem Ungestüme, Weiße. Stark laufen, gehen, reden, singen, sieden, ziehen, fechten, weinen, anklopfen, zweifeln, brechen oder vomiren, purgiren, Ader lassen ꝛc. ꝛc. Man redet stark davon. Sich etwas stark einbilden. Stark an etwas denken. Nimm es Dir nicht so stark zu Herzen, so sehr. In den gemeinen Sprecharten ist es hier in vielen Fällen gebräuchlich, wo die edle und anständige Sprechart es nicht kennt. Ueberhaupt kommt es hier, so wie bei den meisten ähnlichen intensiven Wörtern auf den Gebrauch an, ob er dieses oder ein anderes in jedem einzelnen Falle hergebracht hat. — 6) Im engsten Verstande ist stark, jedoch nur in einigen Süd- und Westdeutschen Gegenden, so viel als ranzig, von Fett und fetten Sachen. Starke Butter, ranzige. Der Speck ist stark. Ohne Zweifel von der starken widerwärtigen Empfindung, die diese Eigenschaft verursacht.

Bei den Orgelbauern ist stark ein Beiwort der Orgelpfeifen, man sagt: Starkgedackt, Starkposaun, Starkregal, Starksubbas ꝛc., es bedeutet eine Pfeife von starkem Tone. — In der Forstwirthschaft ist stark beholzt, wenn die Forstreviere stark mit Holz besetzt sind, einen starken Holzstand haben.

Stärkblau, mehrere blaue Farben, welche mit der Stärke oder dem Kraftmehle vermischt, und so zum Blauen der Wäsche gebraucht werden, wozu die

Smalte oder Schmate, das Lackmus, das Waſch- oder Neublau, und mehrere andere blaue Farben gehören. Dieſes Blau wird nach dem Verhältniſſe zu der eingeweichten Stärke hinzu gethan, als man der Wäſche einen etwas bläulichen Schimmer geben will. Gewöhnlich thut man das Waſchblau, beſonders Neublau, in ein reines weißes Stück feiner Leinwand, welches man dann ſo zuſammenlegt und mit einem Zwirnfaden umwindet, daß es die Geſtalt eines Kinderlutſchbeutels erhält. Das Blau wird vorher gepulvert oder zerdrückt hineingethan, und dann wird mit dieſem Beutel in dem Stärkewaſſer ſo lange hin und her gefahren, bis daß das Waſſer die gehörige Farbe erhalten hat. Man hat auch blaue Tinkturen, von denen man etwas Weniges in das Stärkewaſſer tröpfelt.

Starke oder Stärke, ein hauptſächlich in Niederdeutſchland übliches Wort, eine junge, gemeiniglich zweijährige Kuh zu bezeichnen, welche noch nicht getragen hat, oder erſt zum erſten Male trägt. In Meißen die Färſe und Moſche, im Hannöverſchen Quene, in anderen Gegenden die Schelbe, Kalbe, bei dem Alberus Stollin.

Stärke, das Abſtraktum von dem Bei- und Nebenworte ſtark, welches der Schwäche entgegenſteht. 1. Als ein eigentliches Abſtraktum, die Eigenſchaft eines Dinges, da es ſtark iſt, wo es in allen Bedeutungen dieſes Wortes, außer der veralteten, gebraucht wird. (1) Von dem körperlichen Umfange, beſonders als ein anſtändiger Ausdruck für Dicke, ohne jedoch den Begriff eines beträchtlichen Grades der Kraft auszuſchließen. Die Stärke der Glieder, des Leibes. Der Baum hält 20 Zoll in der Stärke. (2) Von der Zahl und Menge. Die Stärke eines Kriegsheeres, eines Haufens, einer Familie ꝛc. (3) Von der Zeit und dem Raume, obgleich ſeltener. Die Stärke der Stunde, einer Meile. (4) Am häufigſten von

einem beträchlichen Grade der Kraft, oder einem beträchlichen Grade des Vermögens, Widerstand zu überwinden, wieder in allen den Fällen, in welchen das Beiwort gangbar ist. Leibesstärke, Riesenstärke. An Stärke zunehmen. Eine große Stärke in den Armen haben. Die Stärke der Seele, des Gedächtnisses, des Verstandes, der Beurtheilungskraft ꝛc. Laß diesen Verlust deine Stärke nicht beugen, die Stärke deiner Seele. Die Gelassenheit zieht ihre Stärke aus dem Bewußtseyn höherer Güter, als die sind, die wir entbehren. Gell. Ingleichen die Stärke einer Festung, einer Mauer, eines Zuges, des Weines. Da es denn (5) eben so oft als eine bloße Intension, einen hohen Grad der innern Kraft eines Dinges ausdrückt. Die Stärke der Leidenschaft, des Schmerzes, des Verlustes ꝛc. Ehemals wurde Stärke auch für die Tapferkeit gebraucht. 2) Der Ort, wo ein Ding seine vorzügliche Stärke hat, auch im Gegensatz der Schwäche. So wird bei vielen Künstlern und Handwerkern der dickste und stärkste Theil eines Gegenstandes dessen Stärke genannt. An den Degen- und Rappierklingen heißt in der Fechtkunst der Theil von dem Stichblatte bis zur Mitte der Klinge, die Stärke, weil die Klinge hier mit der größten Kraft wirkt, welcher Theil dann wieder in die ganze und halbe Stärke getheilt wird. In der Ringekunst hat man sowohl am Kopfe, als an den Armen und am Leibe die ganze und halbe Stärke. In der Kochkunst nennt man die Fingersdicke Sehne im Stör Stärke, welche vom Kopfe an durch den Rücken bis an den Schwanz hingeht, und zur größeren Stärke des Fisches dient, daher sie auch ihren Namen bekommen hat. Die Köche pflegen sie beim Zurichten des Fisches herauszunehmen. — In der Malerey sagt man, ein Gemälde hat sehr viel Stärke (besser

Kraft), wenn die Schatten und Lichter darin ſehr kräftig ſind, obgleich der Uebergang oder Verſchmelz zu beobachtet und nichts Hartes in demſelben ſeyn darf. — 3) Was ſtark iſt, das heißt, ſteif macht, jedoch nur in einigen Fällen. So iſt die Stärke oder weiße Stärke, Amylum, Fr. Amidon, das von ſeinen glutinöſen Theilen geſchiedene und getrocknete Weitzenmehl, womit man, im Waſſer aufgelöſet, die Wäſche zu ſtärken, das heißt, ſteif zu machen pflegt. Was die blaue Stärke betrifft, ſo ſehe man darüber oben den Artikel Stärkblau nach.

Was nun die Erfindung der oben erwähnten Stärke, nämlich aus Weitzenmehl, und deren Fabrikation betrifft, ſo läßt ſich über Erſtere wenig hier ſagen; ſo viel kann man aber mit Gewißheit annehmen, daß ſie ſehr alt iſt. Man will die Kunſt, Stärke zu bereiten, den Einwohnern der Inſel Scio (Chios) zuſchreiben, obgleich dieſelben nur wenig Getreide haben bauen können, indeſſen kaufte man von ihnen zu Plinius Zeiten die beſte Stärke, und wenn man hieraus auf die Erfindung ſchließen kann, wo ſich ein Fabrikat in der höchſten Vollkommenheit befindet, ſo mögen die genannten Bewohner Scios wohl als die Erfinder dieſes Fabrikats angeſehen werden können. In Halle, in der Provinz Sachſen des Preußiſchen Staats, iſt die Stärkefabrikation ſchon ein ſehr altes Gewerbe, dagegen ward dieſe Kunſt erſt im Jahre 1643 in Schweden eingeführt, ſo lange hatte man ſich daſelbſt der fremden Stärke zum Stärken der Wäſche und zu allen andern Verrichtungen bedient. Zu welcher Zeit die Kunſt Stärke zu bereiten in andern Ländern eingeführt worden, findet man in technologiſchen und andern darauf Bezug habenden Schriften nicht angeführt. — Bei der Stärkebereitung kommt das Weitzenmehl, als der Beſtandtheil derſelben, vorzüglich in Betrachtung, und wenn man gleich aus

mehreren andern Produkten, als aus Kartoffeln, wilden Kastanien oder Roßkastanien, den Wurzeln der Zaunrüben (Bryonia alba), den getrockneten Marke der ausgepreßten Buchnüsse ꝛc. (s. weiter unten) Stärke bereiten kann, so hat sich bis jetzt immer noch Weitzenmehl als das vorzüglichste Produkt dazu empfohlen. Das Weitzenmehl besteht in einem gewissen Quantum aus drei Vierteln Stärkemehl oder Amidon, das Uebrige besteht aus Pflanzeneiweiß, Kleber genannt, nebst etwas Gummi und Schleimzucker. Das Stärkemehl oder Satzmehl besteht in Pulverform aus geruchlosen, fade schmeckenden, silberweißen Körnchen, die der Zunge und dem Gaumen ankleben. Durch Destillation giebt dieses Mehl ein mit Schleimsäure geschwängertes Wasser, ein braunes Oel, und eine beträchtliche Menge Kohlensäure und gekohltes Wasserstoffgas. Die in der Retorte rückständige leichte Kohle läßt sich ohne Mühe einäschern, und zeigt einige Spuren von kohlensaurer Potasche und phosphorsaurer Kalkerde. Das Stärkemehl zieht die Feuchtigkeit der Luft an sich, wird in der Länge der Zeit fett und klebrig, erhält einen sauren Geruch und schmeckt ranzig. Im Wasser verdünnt, bildet dieses Mehl einen nur unzusammenhängenden Teig, der keine Dehnbarkeit besitzt, während er trocken zerbricht. Eine große Menge davon ertheilt dem Wasser ein milchweißes Ansehen. Dieses Gemenge erhitzt und säuert sich von selbst bei einer Temperatur, die 15 Grad Reaumür übersteigt. Es soll sich dabei Essigsäure bilden. Das kochende Wasser löset das Satzmehl vollkommen auf, und liefert damit eine durchsichtige Gallerte, die getrocknet dem Gummi ähnlich ist; sie verhält sich auch vollkommen wie dieses, und giebt dieselben Produkte. Die Schwefelsäure und Salpetersäure wirken auf das Satzmehl wie auf den Schleim, das heißt, die Schwefelsäure zersetzt das

Mehl, nimmt den Wasserstoff und Sauerstoff des Wassers auf, und es verbindet sich, wenn ihre Wirkung in dieser Hinsicht erschöpft ist, der übrige Sauerstoff, der nicht Wasser bilden geholfen, mit dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe, die vereiniget geblieben. Sie setzen den in der Chemie unter dem Namen Essigsäure bekannten Essig zusammen. Bei der Salpetersäure lösen zwei Theile in der Wärme einen Theil des Gummi auf, nur mit dem Unterschiede, daß die Salpetersäure keine Schleimsäure davon absondert. Es wird durch die Metalloxide, die ihren Sauerstoff an dasselbe abgeben, verbrannt. Hiernach ist also das Stärkemehl eine Gattung trockener, die Pulverform anzunehmen fähiger Schleim, der von dem eigentlichen Schleime durch seine Unauflöslichkeit im kalten Wasser, und dadurch, daß er mit Salpetersäure behandelt, keine Schleimsäure liefert, sich unterscheidet. — Der Stärke gebende Theil des Weitzenmehls ist daher das eben genannte Satzmehl, welches auch unter dem Namen des Stärkemehls, Kraftmehls, Ammelmehls, Amedams, Amlungs, Amidons vorkommt, und wenn dieses Mehl nun nach der Kunst weiter bereitet wird, so heißt es Stärke. Der andere Theil, der, wenn das Satzmehl aus dem Weitzen geschieden worden, zurückbleibt, enthält den schon oben angeführten Kleber oder Leim ꝛc., dessen chemische Bestandtheile hier weiter nicht zu untersuchen sind, da er zur Stärke nicht gehört. Da nun also der Weitzen die Stärke giebt, so ist es auch nöthig, auf dessen Beschaffenheit zu sehen, je reiner, größer, reifer, weißer und dünnhülsiger der zur Stärkefabrikation bestimmte Weitzen ist, um so bessere Stärke liefert derselbe. Es kommt dann nur darauf an, daß man aus dem Getreide die Stärke vollkommen von der Kleie, von dem Kleber und von den übrigen Bestandtheilen des Mehls absondert. Bei der Bereitung der Stärke, wäscht man

den Weitzen zuerst in einem reinen, eigends dazu bestimmten Bottich mit reinem Wasser, um ihn von sandigen, erdigen und andern Schmutztheilen, so wie von tauben Körnern und fremden Samenkörnern zu befreien. Dann wird er eine Zeitlang in vielem Wasser eingeweicht, um ihn leichter zerquetschen zu können. Man glaubt die Scheidung der oben genannten Theile geht leichter von Statten, wenn man den Weitzen gröblich schroten läßt. Das Schrot wird mit reinem kalten Wasser zu einem sehr dünnen Teige gerührt, den man so lange stehen läßt, bis ein Versuch die Möglichkeit der Scheidung anzeigt. Dieses Schroten ist aber keinesweges nothwendig, vielmehr erhält man die meiste und beste Stärke, wenn man die ganzen Körner so lange einweicht, bis die Hülse den Kern fahren läßt. Auf diese Weise verfuhren die Alten bei der Bereitung der Stärke, daher der Name ἄμυλον, non molitum, entstanden ist. Plinius sagt: daß man dasjenige Stärke nennt, welches ohne Mühle bereitet worden. Um die Körner leicht zerquetschen zu können, bedienen sich einige Fabrikanten dazu der glatten, horizontal und parallel neben einander liegenden, hölzernen, oder besser metallenen Walzen, welche über ihrer Vereinigungslinie zum Aufschütten des Getreides einen Rumpf, und unter sich zur Aufnahme des zerdrückten Getreides eine Butte oder ein anderes ähnliches Gefäß haben. Die Walzen können hierzu von hartem Holze seyn, namentlich bei den bloß mit der Hand getriebenen Stärkemaschinen. Sie sind aber meistens, vorzüglich bei den größeren, durch Pferde, Wasserräder ꝛc. getriebene Maschinen von Metall, und zwar entweder von Messing, oder von Glockenmetall, weil eiserne und stählerne, wegen der Nässe des Getreides immer Rost ansetzen würden. Solche Walzen brauchen nur etwa 4 Zoll dick und 1½ bis 2 Fuß lang zu seyn. Wenn Pferde sie dadurch umtreiben

durch die Wand in eine andere S
und daſelbſt eine der beiden Walzen
dere wird mit dieſer durch den Eingr
nen an den Achſen der Walzen befe
verbunden. Bei der Anwendung
eines Lauf- oder Tretrades ꝛc. müß
einen oder des andern dieſer Räder
rad enthalten, welches in ein liegend
worin die horizontale Welle, wie bei
derſelben Verbindung mit den Walze
ſtimmt wäre. Man kann auch mit dem
Walzenwerke durch ein Stirnrad, w
hendes Mühlengetriebe greift, leicht
werk in Verbindung bringen, um di
zu Puder oder Biscuitmehl zerm
dann muß aber die Stärkemühle mit
oder Vorrichtungen verſehen ſeyn, wod
nur das eine Werk allein, entweder
oder das Mahlwerk, gehen ſoll, ein
einen von dem andern, ſchnell zu be
mag. Dieſes geſchieht nun, indem ma
oder Getriebe des zweiten Werkes,
bindung deſſelben durch den Eingriff
oder Rad des erſten Werkes bewirkt,

derlich ist. Die Beutel in dem Beutelkasten solcher Pudermühlen sind sehr fein und gewöhnlich von Seidenflor.— Zu der in der Butte befindlichen zerquetschten Getreidemasse gießt man nun so viel kaltes Wasser, daß daraus ein dünner Brey entsteht, den man an einem warmen Orte etwa acht Tage lang stehen läßt. Hierdurch kommt die Masse in eine saure Gährung, wodurch der Kleber und der gummiartige Schleim von dem Stärkemehle sich absondert. Diese Gährung ist aber nicht, wie man gewohnlich glaubt, eine sauere, sondern vielmehr eine weinhafte, wie denn auch das sogenannte Sauerwasser wahren Branntwein giebt. Nach Beckmann goß ein erfahrener und glücklicher Arbeiter, dem er oft zugesehen, das Wasser ab, ehe es den geringsten Grad der Säure verrieth, und so machte man es auch auf Chios, nach dem Plinius*). Auch Dioscorides warnt vor der Gährung, indessen findet man sie doch in unserer Zeit fast überall angerathen, ja man läßt das Wasser ganz sauer werden. Diese Gährung entsteht durch den zuckerartigen Antheil des Getreides, welcher dabei zersetzt wird. Man legt nun ein schmales Brett oder ein Paar dünne Stäbe über die Butte, setzt ein kupfernes Sieb darauf, schöpft die Stärkemasse hinein, und drückt sie in dem Siebe kräftig mit den Händen aus. Die ausgedrückte Stärke läuft dann mit dem Wasser durch die Löcher des Siebes in die Butte zurück; die ausgedrückten Ballen läßt man noch einmal zwischen den Walzen hindurch gehen, drückt sie hierauf zum zweiten Male aus, und legt sie dann, als Viehfutter, zur Seite. Das ausgedrückte Stärkemehl fällt in der Butte bald zu Boden. Wenn es sich nun auf diesem Boden ordentlich gelagert hat, so schöpft oder zapft man das darüber stehende saure Wasser ab, gießt frisches darauf,

*) Emollitum priusquam acescat, linteo aut sportis saccatur.

rührt damit den Bodensatz um, und läßt die ganze Masse noch einmal während des Umrührens mit Mansch-hölzern oder Krücken durch ein Sieb in eine andere Butte laufen, um die noch übrigen hülsigen Theile gleichfalls davon zu trennen. Auch in dieser Butte muß das Stärkemehl oder Satzmehl sich wieder zu Boden setzen, und wenn solches ordentlich geschehen ist, so entfernt man das darüber stehende Wasser auch wieder, bringt wieder frisches darauf, und fährt mit diesen Aufgießen und Ablassen so lange fort, bis dasselbe von den durch obige Gährung erregte Säuretheilchen und von andern fremdartigen Stoffen hinreichend rein worden ist. Hat man nun zum letzten Male das Wasser vom Bodensatze hinweggeschafft, so legt man das Satzmehl in grobe Leinwandsäcke und mit denselben unter eine gewöhnliche Presse, um das Wasser, so viel als möglich, heraus zu pressen. Das aus den Säcken herausgenommene Gepreßte kann man dann, wie Seife, in backsteinförmige Stücke schneiden, die man auf ein Flechtwerk von Weidenruthen legt, und auf luftigen Böden trocknet. Hernach wird diese Stärke in kleine Stücke zerschlagen. Man bringt in einigen Fabriken, wo noch nach alter Art gearbeitet wird, die Satzmehlmasse oder den Teig, nachdem sie in den Sack gethan worden, in Tretfässer, und läßt sie hier so lange austreten, bis keine Stärke weiter erfolgt. Das Stärkwasser setzt dann seine Theile in der Absüßwanne ab, und fremde Theile, die etwa zugleich durch den Sack gedrungen, oder durch andere Wege hinzugekommen sind, lassen sich dann leicht abspülen oder abheben. Da man aber dieses beschwerliche, selbst ungesunde Treten jetzt eingesehen hat, so gebraucht man in vielen, ja in den meisten Stärkefabriken jetzt die Presse, die auch schon längst in Frankreich angewendet worden ist, wo man das Tretfaß gar nicht kennt, sondern früher die Stärke aus dem eingeweichten Schrote durch feine

Siebe über einer Wanne reibt, und sie dann noch oft durch feinere Siebe von Wolle und Seide laufen läßt. Hier wird nun die Stärke, so auch bei uns hin und wieder in Deutschland, um sie vom Wasser zu befreien, auf eine mit grobem Tuche und Leinwand bedeckte, und mit einem dergleichen Rahmen versehene Horde gebracht, und dann nach einiger Abtrocknung in ziegelförmige Stücke zerschnitten, die man im Sommer an einem luftigen, schattigen Orte, im Winter aber in geheizten Zimmern trocknen läßt, und packt sie dann zerkleinert in Fässer. — Wenn das letzte Absüßen verrichtet, und das Wasser von dem Satzmehle hinweggeschafft worden, so kann man, vor dem Pressen, die oberste Schicht des Satzmehls von dem übrigen hinwegnehmen, und sie noch einmal besonders waschen; dann ist sie so blendend weiß, als das übrige darunter Befindliche. Man könnte sie aber auch als eine geringere Sorte Stärke besonders verkaufen. Selbst die reine Stärke unter jener graulichten Schicht, wird, wenn es dem Fabrikanten um die Bereitung einer sehr schönen Stärke zu thun ist, noch einmal mit reinem Wasser aufgerührt; die Flüssigkeit wird dann wieder durch ein feines Haarsieb geleitet, und auf einen andern Absüßbottich gebracht, der mehr weit, als tief, auch mit Leinwand ausgelegt ist. Auf dieser Leinwand setzt sich die Stärke, und in derselben wird sie gepreßt, wenn das Wasser zum letzten Male davon abgezogen ist. In mäßig große Stücke zerschnitten, wird sie auf dem Trockenboden getrocknet. Hier legt man sie erst mit ihrer breiten Fläche auf leinene Tücher, die auf Horden (Flechtwerke von Weidenruthen) sich befinden. Wenn die Stücke halb trocken geworden sind, so stellt man sie auf die hohe Kante, wendet sie von Zeit zu Zeit um, und trocknet sie im Schatten vollends so weit aus, bis sich auf ihrer Oberfläche eine mit dem Messer lösbare Schale erzeugt. Diese ist wieder nicht so weiß,

als der innere Kern. Man trennt ſie daher gewöhnlich davon, um eine geringere Sorte Biscuitmehl daraus zu verfertigen. Der Kern iſt dann zu der feinſten Sorte Stärke beſtimmt. Folgende neue Einrichtung der Stärkemühlen iſt von Wichtigkeit; denn da bei der gewöhnlichen Bereitungsart der Stärke zum Ausdrücken des Stärkemehls aus dem zerquetſchten Getreide eigene Menſchen gehören, die bei dieſer Arbeit ihre Kräfte erſchöpfen, ſo hat man ſeit wenigen Jahren in einigen wohl eingerichteten Stärkefabriken das Zerquetſchen des Getreides und das Ausdrücken des Stärkemehls in einem einzigen Akt zu vereinigen geſucht, den bloß die Mühle verrichtet. Man denke ſich einen kreisförmigen Kanal, worin ein Paar dichte, glatte, ſteinerne (marmorne oder granitne) Walzen an einem Hebel, welcher in einer lothrechten Welle ſteckt, um ihre Achſe und zugleich in dem Kanale umlaufen, wie Fig. 8902, zeigt. Hier iſt a der vertikale Wellbaum, an deſſen horizontalem Hebel b ein Pferd angeſpannt iſt, um im Kreiſe herumzugehen und dadurch den Wellbaum um ſeine Achſe zu drehen. Geht nun der Wellbaum durch die Decke e eines obern Stocks, und enthält er da an zwei einander gerade gegenüber liegenden Armen m u. n zwei cylindriſche Steine oder Scheiben c und d, welche um die Arme eben ſo herumrollen, als Wagenräder um ihre Achſe, auch vorn eben ſo gegen das Abfliegen von den Armen mit Vorſtecknägeln verſehen ſind, ſo können dieſe zugleich in einem kreisförmigen Kanale herumrollen, in welchen man vorher das eingeweichte Getreide mit einer Quantität Waſſer geſchüttet hat. Wenn nun die Walzen darin umlaufen, ſo zerquetſchen ſie nicht bloß das Getreide, ſondern ſie drücken auch zugleich das Stärkemehl aus demſelben heraus, welches ſich mit dem Waſſer zu einer milchichten Flüſſigkeit vermiſcht oder verbindet. Hinter den Walzen her ſchleifen ſich ein Paar an dem Hebel be-

festigte, schräg in die Ecken des Kanals gestellte Stöcke oder Schaufeln, welche das Getreide immer wieder in die Bahn der Läufersteine hineinstreichen. Nach mehreren Umläufen der Walzen kann man durch Oeffnung eines Schiebers oder Zapfens in den Boden des Kanals, das Stärkewasser zu einer Rinne herauslaufen lassen, und in einer Butte ansammeln, wo man es mehrere Tage gähren läßt, dann wäscht, absüßt, und eben so damit verfährt, wie bei der schon beschriebenen Bereitung. Die Welle kann durch ein Pferd, wie eine Roßmühle, oder, vermöge eines Räderwerks, von einem Wasserrade umgedrehet werden. — Das Mittel, die Stärke über einer Horde auszuwässern oder abzutrocknen, ist bequemer, als wenn man es in den Absüßwannen vornehmen soll, wie solches in mehrere Fabriken üblich ist; denn in dem letztern Falle kann man nur selten, und nie ohne Mühe, die zerschnittenen Stücke, sonderlich das Erste, unzerbröckelt herausnehmen. — Man glaubte früher, daß im Winter keine Stärke gemacht werden könnte; allein jetzt hat man sich davon überzeugt, daß es eben so gut geschehen kann, als im Sommer, und in mancher Hinsicht noch leichter; denn die Gährung erfolgt nicht so bald, und der Frost macht die Stärke, so wie Papier und Leinwand, weißer und schöner; auch braucht man wenig Feuerung, und nur so viel, als nöthig ist, um das Eis abzuhalten, und dies Produkt allmählig zu trocknen, oder man läßt sie den Winter über gefroren stehen, und trocknet sie erst im Sommer. Wenn die Stärke weit verschickt werden soll, so muß sie nach dem Trocknen im Ofen gedörrt werden. Statt des unsicheren Backofens, soll eine Darre oder ein von Brettern zusammengeschlagenes Kämmerchen, mit Büchergestellen und einem Ofen, der von außen geheizt wird, dienen, wie es in Paris üblich ist. Was nach dem Ausscheiden der Stärke übrig bleibt, z. B. die Kleye, das Sauer-

waſſer ꝛc., dient zur Nahrung der Schweine und des Rindviehs. Es vermehrt den Vortheil der Stärkefabrikation. — Nächſt dem Weitzen geben Dinkel und Gerſte die beſte Stärke; aber auch ſehr gut und weiß iſt die Kartoffelſtärke, die in neueſter Zeit erſt recht empor gekommen iſt. Bei der Fabrikation der Weitzenſtärke geht immer etwas Kleber und Faſer mit an die Stärke über, in den Kartoffeln iſt aber die Stär eniger feſt, als in dem Getreide gebunden, und d lb kann man auch aus den Kartoffeln eigentlich noc ichter eine reine Stärke darſtellen. Man wäſcht di artoffeln erſt ſorgfältig, zerſtampft ſie dann im Mö der zermalmt ſie mit Mühlenſteinen, oder was noc beſſer iſt, man zerreißt ſie mit Raſpeln oder Reibeeiſen, im Großen auch wohl auf einer Reibemaſchine, und das Geriebene verdünnt man mit einigen Pfunden Waſſer, und rühret es durch ein feines Haarſieb. Den Rückſtand reibt man noch einmal mit Waſſer auf, und arbeitet ihn abermals durch das Sieb. Getrocknet giebt der Rückſtand den Faſerſtoff der Kartoffeln; in der durch das Sieb gedrungenen Materie, findet man aber eine Quantität Satzmehl und eine darüber ſtehende Flüſſigkeit, welche man von dem Satzmehle trennt. Man wäſcht nun das Satzmehl zu wiederholten Malen aus, bis es ganz rein geworden iſt, und läßt es dann trocknen. Man erhält auf dieſe Weiſe eine Kartoffelſtärke in feinen, weißen, glänzenden, kryſtalliniſchen Körnern. S. auch unter Kartoffel, Th. 35. — Die ſchon oben erwähnten Roßkaſtanien geben zwar auch eine Stärke, die ſehr leicht zu bereiten iſt, ſie fällt aber etwas ſchwer aus, wie dieſes auch bei dieſer Frucht zu erwarten ſteht. Die leichtere Bereitung rührt daher, weil die wilden Kaſtanien lange nicht ſo viele ſchleimigen Theile enthalten, als der Weitzen. Um Stärke aus dieſen Kaſtanien zu machen, ſo ſtampft man ſie in einem Troge oder Mörſer, thut die gröblich geſtampfte Maſſe in

ein hölzernes Gefäß, fülle daſſelbe mit kaltem Fluß- oder Regenwaſſer, und rührt ſie damit untereinander. Man läßt nun die Maſſe ſo lange ruhig ſtehen, bis ſie wieder zu Boden gefallen, und die Brühe darüber, welche nach einiger Zeit einen ſauern Geſchmack erhält, hell und klar geworden iſt. Man gießt nun die Brühe vorſichtig ab, ſchöpft den Bodenſatz in einen groben Sack, und läßt dieſen in einem andern Gefäße mit bloßen Füßen treten. Man erhält dann milchichtes Stärkewaſſer, welches man, wie bei anderer Stärke, ausſüßt und trocknet. Der Rückſtand in dem Sacke dient zu Schweinefutter. S. auch unter Kaſtanie, Th. 35. Ueber die Stärke aus dem getrockneten Marke der ausgepreßten Buchnüſſe, ſ. unter Büche, Th. 7, S. 307. Man kann nun noch Stärke bereiten aus den weißen Bohnen, dem Mais oder Türkiſchem Weitzen, welche Stärke aber matt und ſchwer ausfällt. Beſſer iſt die Stärke aus der Gichtrübenwurzel, oder der Zaunrübe (Bryonia alba), aus dem Gartenkümmel (Carum carvi), den Knollen der Schwertlilie (Iris Persica), den Zwiebeln der Zeitloſen (Colchicum), der Märzglocken (Leucojum bulbosum), der Schneeglöckchen (Galanthus nivalis), und aus einigen andern Pflanzen. Die Stärke, die aber aus den Früchten, Wurzeln, Knollen und Zwiebeln dieſer Gewächſe gewonnen wird, ſoll mehr Arbeit und weniger Vortheil gewähren, als diejenige aus dem Weitzen, den Kartoffeln ꝛc. ꝛc. — Wie ſchon oben angeführt worden, finden verſchiedene Fabrikationsweiſen der Stärke Statt, die jedoch nur in Kleinigkeiten von einander abweichen. So z. B. wird der Weitzen in einigen Fabriken geſchrotet eingemeiſcht oder eingeweicht, in andern ungeſchrotet, welches in beiden Fällen in Butten oder Kufen geſchieht. Das Einmeiſchen des ungeſchroteten Weitzens

ſoll am beſten Theilweiſe geſchehen, das heißt, daß man nur immer einzelne Theile des Weitzens in die Butte ſchüttet, ihn mit Waſſer begießt, ſo, daß daſſelbe darüber ſteht, und dann ſo mit jedem Theile unter beſtändigem Umrühren mit Meiſchhölzern oder Krücken fortfährt, bis aller Weitzen in der Butte iſt, und das Waſſer darüber ſteht. Mit dem geſchroteten Weitzen macht man es beinahe eben ſo. Das Schrot wird in drei Theile getheilt, hintereinander in die Butte geſchüttet, mit Waſſer begoſſen, und jedesmal dergeſtalt umgerührt, daß man mit dem Meiſchholze ungehindert bis auf den Boden des Bottichs ſtoßen kann, und der Meiſch von dem Meiſchholze abfließt, wenn man nach vier und zwanzig Stunden des Einweichens mit demſelben etwas aus dem Bottich nimmt; ſo ſteht der Meiſch ungehindert bis zur Gährung, außer daß man ihn niederdrückt, wenn ſich in ſeiner Mitte ein Berg erhebt, damit der ausgequollene Meiſch nicht in der Luft austrockne. Die Gährung hört ſowohl bei dem geſchrotenen, als ungeſchrotenen Weitzen wieder auf, und der aufbrauſende Meiſch ſinkt wieder nieder; jetzt iſt es Zeit, denſelben auszupreſſen, damit er nicht in Fäulniß übergehe und verderbe. Um ſich zu überzeugen, daß das Eingeweichte zum Auspreſſen gut iſt, nimmt man eine Handvoll davon aus der Butte, und preßt das Stärkewaſſer mit der Hand aus, wenn es nun nach dreimaligem Auspreſſen keine Feuchtigkeit mehr von ſich giebt, ſo iſt es zu dieſer Prozedur gut. Das von geſchrotenem Weitzen kann in dieſem Zuſtande ohne weitere Umſtände ausgepreßt oder ausgetreten werden; iſt es aber ungeſchrotet, ſo wird es in mehreren Fabriken, wo das Treten üblich iſt, vorläufig in derſelben Butte getreten, in welcher das Einweichen geſchah. Es ſteigen daher einige Perſonen in den Einrührungsbottich und treten den Weitzen mit gewaſchenen Füßen, wodurch die Hülſen zerplatzen,

die Masse weicher wird, und das Stärkewasser mit leichter Mühe und besserem Fortgange ausgepreßt und ausgetreten werden kann Das Tretfaß, worin die Masse in einigen Fabriken noch getreten wird, steht auf drei Füßen, so daß ein Eymer darunter stehen kann. Das Faß hat in seinem Boden entweder verschiedene Löcher, oder auch nur eines mit einem Zapfen. Es hält einige Eymer Wasser, und steht in einem großen Waschfasse. Wie das Treten geschieht, ist oben angeführt worden. Das Treten geschieht hier von einer Person, welche mit reinen Füßen aus dem Waschfasse in das Tretfaß steigt, und auf den Beutel an allen Orten herum tritt, auch wohl den Beutel umkehrt, damit das ausgepreßte Stärkewasser in das untergesetzte Gefäß laufen kann, woraus es dann wieder in den eichenen Aussüßbottich gegossen wird. Bei dem zweiten und dritten Treten wird das Wasser auf den Beutel im Tretfasse gegossen, so, daß solches den Beutel bedeckt. Dann wird die Masse in einem Tretfasse mit Loch und Zapfen getreten, damit das Wasser nicht zu früh ablaufe. Da das Absüßen weiter keinen Zweck hat, als die Stärke von allen fremdartigen Theilen ganz rein zu waschen, und derselben eine weiße Farbe zu geben, so bedient man sich in einigen Fabriken auch der feinen Haarsiebe, wie auch schon oben S. 721 angeführt worden, die man auf zwei Stangen stellt, die über den Aussüßbottich gelegt werden; hierdurch gießt man nun jeden Eymer Stärkewasser in den Absüßbottich, der in einigen Fabriken mit Hähnen und Zapfen versehen ist, womit man das Wasser abzapfen kann. Wenn dieses aber nicht der Fall ist, so wird das oben stehende Wasser mit einer Mulde so lange abgeschöpft, bis man an den Bodensatz der Stärke, oder bis zum Stärkemehle kommt. Jedesmal, nachdem Wasser abgeschöpft oder abgezapft worden, wird der Bodensatz, das Satzmehl, aufgerührt, und der Bottich

wieder mit Waſſer gefüllt. Auf dieſe Weiſe kann man die Stärke drei- bis viermal abſüßen, oder ſo oft, als man es nöthig findet. Nach jedem Abſüßen muß ſich aber das Satzmehl völlig geſetzt haben, ehe man wieder friſches Waſſer aufgießt. Nach anderer Art zu verfahren, wird nach dem zweiten Abſüßen der Schlamm abgenommen, der ſich auf dem Bodenſatze ſetzt, das Stärkewaſſer wird wiederum durch ein Haarſieb geſchlagen, und in mehrere Abſüßbottiche vertheilt. Nach dem Abſüßen ſetzt ſich die feine Stärke in einer ziemlich dichten Maſſe auf dem Boden des Abſüßbottichs, die gröbere Stärke aber ſchwimmt flüſſiger oben auf. Dieſe Letztere ſchöpft der Stärkemacher ab, und vertheilt ſie in Beutel von grober Leinwand, und legt ſie unter eine Preſſe, um dadurch die wäſſrigen Theile abzuſcheiden, und ihr Dichtigkeit zu geben. Andere legen den Beutel mit der Stärke in einen in ſeinem Boden durchlöcherten Kaſten, über welchem eine ſenkrechtſtehende Schraubenſpindel, wie bei einer gewöhnlichen Zugpreſſe, angelegt iſt. Auf dem Beutel in dem Kaſten wird ein Brett gelegt, u. die Schraubenſpindel angezogen. Noch Andere preſſen die Stärke zwiſchen zwei ſchweren, aber weichen Steinen, z. B. zwiſchen Back- oder Sandſteinen, weil dieſe Steine zugleich nach ihrer Schwere preſſen, und das Waſſer einſaugen; aber es hält ſchwer, die Steine wieder zu trocknen und brauchbar zu machen. Dieſe Arten die Stärke auszuſüßen und zu preſſen, kommen nur noch in ſehr wenigen Fabriken vor, und ſind hier nur angeführt worden, um auch die verſchiedenen ältern Verfahrungsarten nicht zu übergehen. — Auch bei dem Trocknen exiſtiren mehrere Verfahrungsarten, ſie kommen aber alle darin überein, daß man dazu trockne, luftige Zimmer oder Kammern wählen ſoll, an deren Wände man Gerüſte von Latten aufrichtet, und darauf die Stärke auf ausgeſpannten Leinwandsrahmen, oder beſſer auf mit Leinwand über-

zogenen Rahmen legt, und sie nach einiger Zeit darauf umkehrt, damit sie von allen Seiten gehörig betrocknen können. — In einem oder ein Paar Tagen, nach Beschaffenheit der Witterung, soll sich auf den Stärkestücken eine Rinde setzen, die man aber nicht eher abnehmen muß, bis sie sich völlig mit einem Messer oder mit dem Nagel des Fingers abziehen läßt. Sobald nun ein Stück Stärke von dieser Rinde oder Haut befreiet worden, so wird dasselbe in kleinere Stücke in einer Mulde zerbrochen, wie sie in dem Handel vorkommt. Diese zerstückelte Stärke wird nun wieder auf die Leinwand der Rahmen gelegt, allein die grobe und feine Stärke besonders. Diese zerbröckelte Stärke ist dann hinlänglich getrocknet, wenn man einige der größten Stücke zerbricht, und darin keine Nässe mehr bemerkt. Die abgezogene Rinde wird gleichfalls getrocknet, und kann zu Puder ꝛc. verbraucht werden. Der Sonne darf man die Stärke im Trocknen gar nicht aussetzen, weil sie gelb anlauft, und zu schimmeln pflegt; eben so wird sie auch an einem feuchten Orte schimmlicht. — Von drei Theilen eingelegten Weitzen erhält man zum wenigsten, das Wasser abgerechnet, einen Theil brauchbare Stärke, und es muß schon schlechter Weitzen gewesen, oder etwas bei dem Verfahren versehen seyn, wenn der Gewinnst so geringe seyn soll. Noch ist Folgendes bei dem Stärkewesen zu bemerken, daß es sich zuweilen trifft, daß die völlig abgesüßte Stärke voll von Blasen ist; dann ist etwas bei dem Absüßen versehen. Der beste Rath ist dann, daß man eine solche Stärke noch einmal durch das Haarsieb schlägt und absüßt. Im Winter soll man die Stärke in solchen geheizten Zimmern vornehmen, welche eine solche Temperatur haben, als im Sommer, so wird die Stärke eben so gut, wie im Sommer, welches auch schon oben, S. 723, angeführt worden ist. Im Winter gut durchgefrorene Stärke

wird im Frühjahre aufgethauet, in der Abſüßwanne von Neuem mit Waſſer aufgelöſet, ausgeſüßt, und ſo weiter damit verfahren, wie oben angeführt worden. Man bewahrt die Stärke in großen Standkiſten, auch in großen Fäſſern, vor Feuchtigkeit und Staub auf. Wo gute trockne Niederlagen vorhanden ſind, da kann man ſie auch in den Gebinden aufbewahren, worin ſie verſchickt wird, und die einige Centner enthalten. Gewöhnlich hebt man die Stärke in großen Stücken in mit gut ſchließenden Deckeln verſehenen Standkiſten in den Fabriken des Winters über auf, und pulveriſirt ſie im Frühjahre, wenn ſie verſchickt werden ſoll, um ſie dann in die dazu beſtimmten Fäſſer zu packen. S. auch den Art. Stärkefabrik.

Ueber die Veränderung der Stärke durch Röſten. In England und in andern Ländern hat man in neueſter Zeit vorgeſchlagen, eine Art Gummi durch gelindes Röſten der Stärke zu bereiten. Und auch Deutſche Chemiker, unter dieſen beſonders der Prof. Döbereiner, haben über dieſen Gegenſtand Verſuche angeſtellt, und gefunden, daß wenn man die Stärke ſo lange röſtet, bis ſie weißgrau gefärbt iſt, ungefähr der ſechſte Theil derſelben in kaltem Waſſer auflöslich iſt. Die Auflöſung iſt ſchwach gelb gefärbt, ſchmeckt wie eine Gummiauflöſung, und giebt durchs Verdunſten eine braungelbe, ſehr ſpröde, bruchige und durchſcheinende Maſſe, welche an der Luft trocken bleibt, und ſich in kaltem und warmen Waſſer auflöſet. Dieſe Maſſe unterſcheidet ſich vom Gummi hauptſächlich dadurch, daß ſie durch Kochen mit Schwefelſäure nicht zuckerig und überhaupt nicht verändert wird. Röſtet man die Stärke ſtark und ſo lange, bis ſie anfängt Dämpfe auszuſtoßen und braungelb zu werden, ſo löſet ſie ſich ohne Rückſtand im Waſſer auf. Die Auflöſung iſt jedoch brauner und nicht ſo klebrig, als die der ſchwach geröſ-

steten Stärke. Durch diese Versuche u. Betrachtungen wurde der genannte Chemiker veranlaßt, Versuche über das Stärkemehl aus gemalztem Getreide anzustellen. Dieses gleicht in allem dem gewöhnlichen Stärkemehle, und unterscheidet sich von demselben nur, daß es sich in weniger warmen Wasser auflöset, schneller zu Kleister gerinnt, und durch Schwefelsäure augenblicklich dünnflüssig, und schon nach einstündigem Kochen zuckerig wird, während die Stärke erst nach drei- bis vierstündigem Kochen süß wird. Auch gährt die Letztere leichter mit Hefen. Diese Verschiedenheiten zeigen hinreichend, daß während des Keimens oder Malzens der Samen nicht bloß ein Theil des Stärkemehls derselben verändert wird, sondern daß sich die ganze Stärkemehlmasse verändert.

Die Stärke ist weiß, weißer als Mehl, und schöne Stärke muß schneeweiß, und weißer wie das schönste Mehl seyn. Wenn man die Stärke von einander bricht, darf sie nicht schimmligt, sondern von innen, wie von außen schön weiß, und nicht hart seyn. Man erkennt gute Stärke auch daran, daß sie leicht ist, und beim Zerbrechen gleichsam einen Klang giebt. So lange sie feucht ist, hat sie eine gewisse Zähigkeit und eine Art von Durchsichtigkeit; im trockenen Zustande bildet sie beim Zerdrücken ein feines Pulver, das einen knarrenden Laut beim Drücken giebt, welches man besonders hört, wenn aus der Stärke Puder gemacht wird, welches mit einer hölzernen Walze geschieht, auch auf andere Art. S. den Art. Puder, Th. 118, wo auch noch Manches über die Bereitung der Stärke vorkommt. Das aus der Stärke bereitete Pulver bäckt nicht zusammen, giebt aber durch Kochen mit Wasser den Kleister, der bei reiner Stärke geschmacklos ist, oder doch nur einen feinen Mehlgeschmack hat. In kaltem Wasser ist sie nicht auflöslich, eben so wenig in Alkohol. Durch Kochen mit

wird im Frühjahre
Neuem mit Waſſe
ter damit verfahr
bewahrt die Stär
ſten Fäſſern, vo
gute trockne M
ſie auch in den
ſchickt wird,
wöhnlich heb
mit gut ſchlie
in den Fab
wert ſie im
um ſie da
S. auch
Ueber
ſten.
neueſte
des R
Ehe
er
ni

...ſonders mit verdünnter Schwe-
...ſich die Stärke in Zucker, ſ.
...zur Zuckerfabrikation benutzt wer-
...; ſ. Stärkezucker. Man bereitet
...ſeiner ihrer Benutzung zum Stärken
...Steifen des Zeuges, zum Be-
...puders (ſ. dieſe Artikel), zum Klei-
...binder und Pappar beiter, der
...fikanten und Tapezierer, Spiel-
...ikanten ꝛc. (ſ. d. Art. Kleiſter, Th.
...u. f.), auf Bleichen und Färbereyen
...ſten Oblaten, ſowohl die figurirten
...oblaten, als auch die glatten Mun-
...Briefoblaten, ingleichen die Tafelobla-
...der Conditor, welche aus einem dünnen
...Teige von Stärke und Waſſer in Formen ge-
...backen, und Erſtere mit einem Stecheiſen ausge-
...ſtochen werden. S. den Art. Oblate, Th. 103, S.
...ſol u. f., wo man die Bereitungsart aller verſchiede-
...nen Oblaten findet, auch ihre Benutzung bei den Con-
...ditoren. — In der Kochkunſt wird ſie zu feinen
...Backwerken gebraucht, in den Nudelfabriken
...zu den Italieniſchen Nudeln, ſ. Th. 102, S. 784
...f. Auch gebrauchen die Kattundrucker und
...Leinen- und Baumwollenmanufakturiſten
...dieſen Artikel. — Der Handel mit Stärke iſt ſehr
...bedeutend, und war noch bedeutender, als noch der
...Puder in der Mode war. Die meiſte Stärke liefert in
...Deutſchland Halle, Weiſſenfels, Breslau, Frankenſtein,
...Gegend um Dresden ꝛc. ꝛc., und dann noch meh-
...rere in Holland ꝛc. S. unter Holländiſche
...Stärke. Halle ſchickt jährlich viele tauſend
...Centner in leichten Gebinden (Fäſſern) über Ham-
...burg, Stettin und Bremen in das Ausland, und
...die Stärke wird ganz vorzüglich geſchätzt, weil ſie
...die Eigenſchaften beſitzt, die man von einer guten

Stärke, sowohl zum Steifmachen der leinenen und baumwollenen Zeuge, der Wäsche ꝛc., als auch und vorzüglich zu allen feinen Backwerken verlangt; denn sie ist sehr weiß, leicht und auflösbar, und dient daher auch sehr gut zum Kleister.

Den größten Vortheil gewährt eine Stärkefabrik, wenn damit, wie auch schon oben angeführt worden, eine Viehmästung verbunden werden kann, besonders Schweinemästung, wozu die aus den Tret- oder Preßsäcken zurückgebliebenen Träber, das Sauerwasser, sowohl aus dem Meischbottich, als den Ausüßwannen, und die übrigen beim Reinigen der Stärke erhaltenen Unreinigkeiten angewendet werden, welche zusammen genommen wenigstens zwei Drittel der ganzen Masse betragen, und das kräftigste und nahrhafteste Viehfutter ausmachen. Daher ist es sehr gut, wenn Stärkefabriken in kleinen Städten oder auf kleineren Oertern angelegt werden, wo man gleich diese Fabrikation mit der Viehzucht verbinden kann. S. auch den Artikel Stärkefabrik und Stärkezucker-Fabrikation. Die Schriften über die Stärkefabrikation werden unter Stärkefabrik angezeigt werden.

Stärke (blaue), eine Benennung des Stärkblaues, s. oben, S. 711.

—, in der Fechtkunst, s. oben, S. 732.

— (Hallische), s. oben, S. 713.

—, bei den Handwerkern, s. daselbst, S. 713.

— (Holländische), s. daselbst, S. 732.

— (Kartoffel-), s. das., S. 724.

— (Kastanien-), s. daselbst.

—, in der Kochkunst, s. das., S. 713 und 732.

—, bei den Künstlern, s. daselbst.

— (Leibes-), s. Th. 72, S. 252 u. f.

—, in der Malerey, s. oben, S. 713.

—, in der Ringekunst, s. daselbst.

verdünn
felſäure
weshal
dem iſt
aus
der
rei
ſte
T
f.
4

Stärke, in der Viehzucht, ſ. daſ., S. 712.
Stärke, in der Bleichkunſt, ſ. daſ., S. 712.
— (Waſch-), eine Benennung der weißen oder Weißen-, Kartoffel-, u. Stärke, die zur Wäſche gebraucht wird.
— (weiße), ſ. oben, S. 714 u. f.
— (Weizen), ſ. daſelbſt.

Gedruckt bei L. W. Krauſe, in Berlin.

Fig 8898 S. 530.

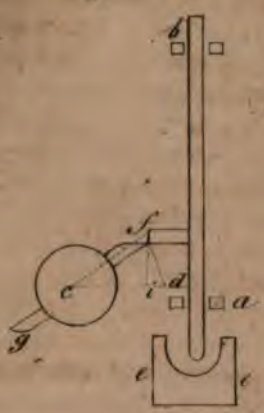

Stärke, in der Viehzucht, ſ. daſ., S. 712.
— (Waſch-), eine Benennung der weißen oder Weißen-, Kartoffel- ꝛc. Stärke, die zur Wäſche gebraucht wird.
— (weiße), ſ. oben, S. 714 u. f.
— (Weißen-), ſ. daſelbſt.

Ende des Hundert und neun und ſechzigſten Theils.

Gedruckt bei L. W. Krauſe, in Berlin.

Fig. 8902. S. 722.

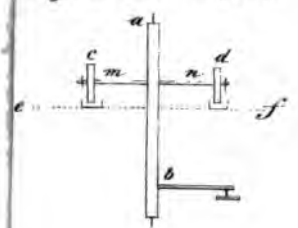

g. 8901 S. 718.

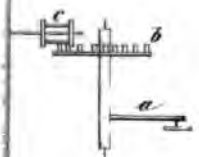

h. LXIX.

Stanford University Libraries
3 6105 014 896 877

AE
27
K8
v.169

STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Stanford University Libraries
3 6105 014 896 877

AE
27
K8
v.169
STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.